It. sing. 354g/2

F,0

1
/105.

<366076556200l6

<366076556200l6

Bayer. Staatsbibliothek



EISE EISINGA

geboren 1744.

Ziet hier een Friesch vernuft; ziet EISINGA in print;
Zoo nedrig in zyn stand, als om zyn Deugd bemind.
's Mans geest; door eigen kracht ten Hemel opgestegen;
Bespiedt der sterrenloop! de Maan, en Zonne-wegen,
En 't Wereld stelsel; waar de Grootheid Gods in speelt!
Wordt door zyn schrand're konst werktuiglijk uitgebeeld.
Van Swinden doet zyn Naam voor heel Europa pralen;
Zoo mag onsterflijke Eer dit achtbaar Hoofd omstralen.

Collektenreise

nach

Holland und England,

nebst

einer ausführlichen Darstellung

des

Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängnisswesens beider Länder,

mit vergleichender Hinweisung

auf Deutschland, vorzüglich Preussen,

von

Theodor Fliedner,

evangel. Pfarrer in Kaiserswerth bei Düsseldorf.

Zweiter Band.

Nebst Kupfern und Planen
und einer Kritik der wichtigsten theologischen Literatur
Hollands vom 19ten Jahrhundert.

Essen,
bei G. D. Bädeker.

1831.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Nur über Einen Abschnitt dieses Bandes, über die Kritik der wichtigsten theologischen Literatur Hollands vom 19ten Jahrhundert, habe ich hier Einiges zu bemerken.

Der Zweck des Buchs erlaubte mir nur die wichtigste theologische Literatur anzugeben und zu beurtheilen. Ich habe daher selbst von den aufgeführten Schriftstellern nur ihre beurtheilten, nicht aber ihre andern Schriften angegeben, weil Zweck und Raum einen Bücherkatalog durchaus nicht zuliess.

Das Wort: wichtigste ist freilich relativ, und so werden vermuthlich manche holländische Recensenten behaupten, dass ich

noch mehrere andere Bücher, als in diese Kategorie gehörend, hätte angeben und beurtheilen müssen.

Mit der Beurtheilung selbst werden Viele noch weniger zufrieden sein, namentlich die lebenden Schriftsteller, deren theologische Ansichten ich habe tadeln müssen. Da die meisten derselben noch am Leben sind, so begreift sich's leicht, dass ich bei dieser Kritik viel gewagt habe, und mehr als jeder andere Kritiker, indem einige jener Schriftsteller, wie meine Collektengeschichte nachweist, persönlich meinen Collektenzweck freundlich gefördert haben. Diese werden mich nun, fürchte ich, der Undankbarkeit beschuldigen. Es würde mir dies sehr wehe thun, da ich solchen Vorwurf nicht verdiene. Mögen sie denn vor allem hier die Versicherung hinnehmen, dass, wie ich ihrer Liebe in der Collektengeschichte nicht vergessen habe, so auch mein Herz derselben nicht vergessen hat, noch vergessen wird! Mögen sie ferner erwägen, dass, da sie ihre Schriften und die darin enthaltenen theologischen Ansichten durch den Druck der öffentlichen Beurtheilung hingegeben, ich nichts Un-

rechtes gethan habe, dass auch ich sie öffentlich beurtheilt! Am liebsten hätte ich allerdings wegen ihrer persönlichen Beziehung zu mir sie ganz mit Stillschweigen übergangen. Allein gerade dann hätte ich mich der Ungerechtigkeit gegen sie schuldig gemacht, da sie ohne Widerrede zu den wichtigsten theologischen Schriftstellern Hollands gehören. Nun sie also einmal der Kritik anheim fielen, vermochte ich aber nichts wider die Wahrheit.

Mögen sie mir darum meine Kritik zu gute halten!

Ja, lieben Brüder, mögen wir uns alle mehr und mehr im Licht des Evangelii prüfen, ob wir im rechten Glauben stehen, und brünstig und fortwährend um erleuchtete Augen des Verständnisses bitten, dass wir wachsen in der Gnade und Erkenntniss unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi! O, dann wird Er es keinem fehlen lassen, sondern durch seinen heiligen Geist in alle Wahrheit leiten! —

Schliesslich bemerke ich noch, dass ich die Correctur dieses Bandes nicht selbst habe besorgen können, daher ist wegen der sich einge-

schlichenen Druckfehler auf Entschuldigung Anspruch machen darf. Die sinnentstellenden unter denselben sind im angehängten Verzeichnisse berichtigt. — Ein besonderes Sachregister ist nicht angefertigt worden, weil das ausführliche Inhaltsverzeichniss dasselbe wohl entbehrlich machen wird.

Fliedner.

Inhaltsverzeichniss

des zweiten Bandes.

Seite

Collektiren im Haag 1
Alte und neue Verfassung der reformirten Kirche. Licht- und Schattenseiten derselben 6
Besoldung der reformirten Prediger 35
Französisch-reformirte, presbyterianisch-englische und schottische Gemeinden 36
Protestantische Gemeinden in Südniederland, Militärgemeinden, ost- und westindische Kirchen . . . 38
Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche . . 42
Schevelingen. Fischerei, Schule, Seebad daselbst . 52
Gefängniss im Haag. Niederländischer Assisenhof. Kabinet der Seltenheiten 58
Rynswoud'sche Waisenstiftung. Gesellschaft zur Ermuthigung und Unterstützung des Kriegsdienstes 62
Uebersicht des niederländischen Armenwesens . . . 64
Entstehung der Armenkolonien durch die Gründung der Gesellschaft der Wohlthätigkeit 73
Reise über die Südersee. Friesische Sprache. Harlingen. Künstliches Himmelsgebäude und Athenäum zu Franeker 79
Zuchthaus zu Leeuwarden. Friesische Trachten. Torfmoore . 90
Beschaffenheit der freien Armenkolonien zu Friedrichsort und Wilhelmsort 95

Seite
Kolonial-Erziehungsanstalt zu Wateren 117
Waisen-, Invaliden- und Bettlerkolonien zu Veenhuizen. Friesischer Bauernhof 122
Unfreie Bettlerkolonie und Strafkolonie zu Ommerschans 133
Beurtheilung der freien und unfreien Armenkolonien 141
Armenkolonien in Südniederland 165
Collektiren in Leiden. Rückblick auf meine Gemeinde 167
Lateinische Schulen 169
Universitäten 175
Theologisches Studium. Wissenschaftliche Studentenvereine. Theol. Kandidaten-Examen 182
Südniederländische Universitäten 191
Mangel specieller Seelsorge auf den preussischen Universitäten. Vorschlag zur Anstellung eines Universitätsseelsorgers 192
Unvollkommnnheit der theologisch-praktischen Bildung auf den preuss. Universitäten. Verbesserungsvorschläge in Betreff der homiletischen Anweisung, der prakt. Schrifterklärung, der Anleitung zur Seelsorge, zur Bekanntschaft mit der kirchlichen Gesetzgebung und Kirchenverfassung, zum Kirchengesang, zur obern Leitung der Schule, zur Bekanntschaft mit den besten Volks-Lesebüchern, mit der Bibel- und Missionssache. Paränetische Lectionen. Geschäfte des Universitätsseelsorgers in Betreff der Studirenden 206
Nothwendigkeit der Errichtung besonderer theolog. praktischer Seminare. Beschaffenheit eines solchen Seminars für unsere Rheinprovinz. Seminar für Westphalen. Unzulänglichkeit der prakt. Anleitung der Kandidaten durch einzelne Pfarrer. Nothwendigkeit eines Universitätsseelsorgers und eines Seminars 257
Merkwürdigkeiten Leidens. Militärgefängnisse. Privat-Erziehungsanstalt von DE RAAD. Mündung des Rheins in das Meer 278
Collektiren in Harlem. TEYLORsche Stiftung. Elementarschulen 285

Seite

Organisation des Elementarschulwesens. Beschaffenheit der Schulen, Lehrgegenstände, Lehr- und Lesebücher 292
Besoldung der Schullehrer. Schulhäuser 308
Schullehrerseminar zu Harlem. Bildung zum Schulamte durch Schullehrer. Concurrenzprüfungen. Anstellung der Schullehrer 312
Licht- und Schattenseiten des niederländischen Elementarschulwesens und der Schulen. Vorzüge des preussischen Elementarschulwesens 322
Licht- und Schattenseiten der niederländischen Schullehrerseminare. Vergleichung der preussischen mit denselben. Besondere Rücksicht auf das zu Mörs 352
Allgemeiner Unterricht von Jacotot 377
Blumengärten zu Harlem, Orgel, Kosters Denkmal und Fest. Gang nach den Dünen 383
Collektiren in Dordrecht. Merkwürdigkeiten der Stadt. Literarische Gesellschaften. *Maatschappy tot Nut van't Algemeen* 390
Wasserland zwischen Dordrecht und Gorkum. Collektiren in Utrecht und Zeist. Akademische Merkwürdigkeiten. Nachrichten von Haus. Predigten Lorberg's für meine Gemeinde 408
Kirchlichkeit. Predigtweise. *Bybeloefeningen*. Kirchengebet. Anreden. Lehre der Prediger . . . 420
Vergleichung der Semlerschen Zeit in Deutschland mit der neuesten theol. Zeit in Holland. Aehnlichkeit zwischen beiden 433
Kritik der wichtigsten theol. Literatur des 19ten Jahrhunderts. I. Exegetische Theologie. Van Voorst, van der Palm, Müntinghe, Stronck, Bosveld, van Kooten, van Hengel, Heringa, Royaards, de Geer 447
II. Historische Theologie. Ypey und Dermout, Broes 481
III. Systematische Theologie. A) Dogmatik. Müntinghe, van Voorst, Heringa, Borger, Brower 499
B) Moral. Clarisse, Kist 507

Seite

IV. Praktische Theologie. A) Predigtliteratur. Kist, van der Roest, van der Palm, Dermout, Borger, Wys 513
B) Katechetik. Egeling, Prins, van Kooten 529
C) Pastoraltheologie. Heringa 335
V. Theologische Zeitschriften. *Vaderlandsche Letteroefeningen, Boekzaal, Godgeleerde Bydragen, Nieuw Christelyk Maandschrift* 536
Grosser Unglaube in der Kirche. Entstandener Kampf gegen den Unglauben und hierdurch entstandenes neues Leben des Glaubens. (Liturgische Formulare S. 552. 553). Aussichten in die Zukunft 542
Jansenisten 559
Collektiren in Schiedam und Delft. Merkwürdigkeiten zu Delft. 571
Die Kirchengesellschaft: *Christo Sacrum* 574
Abreise nach England 584
Erster Anhang. Berichtigung, die Arbeitsanstalt zu Brauweiler betreffend 587
Zweiter Anhang. Die Beaufsichtigung der Studirenden auf den preuss. Universitäten betreffend 587
Dritter Anhang. Ministerielle Verordnung über den Bibelgebrauch in den Elementarschulen, und Verbot des Gebrauchs der Bibelauszüge in denselben . . 589
Vierter Anhang. Die Mildthätigkeit Hollands gegen ausländische nothleidende Kirchen betreffend . . 593

Verbesserungen.

S. 49 Z. 13 v. u. lies **nimmer** statt immer.
— 67 — 1 v. o. l. **Unter dieser** st. Und dieser.
— 104 — 10 „ „ l. **Ommerschans** st. Annerschans.
— 108 — 13 „ „ l. **en reglementaire** st. et.
— 111 — 1 v. u. l. **Ommerschans** st. Annerschans.
— 129 — 10 „ „ l. **welcher** st. welche.
— — — 9 „ „ l. **Heerspink** st. Heersping.
— 154 — 12 v. o. l. S. 104 st. S. 114.
— 161 — 13 „ „ l. **kein** st. keim.
— — — 6 v. u. l. **sowohl** st. zugleich.
— 162 — 12 v. o. l. **nun** st. um.
— 165 — 1 „ „ l. **in** st. im.
— — — 14 „ „ l. **Rykevorsel** st. Rykewesel.
— 170 — 6 „ „ l. **sind 6** st. sinds.
— 172 — 3 „ „ l. **Diöcesan** st. Diocösen.
— — — 1 v. u. l. S. 5. st. S. S.
— 174 — 1 v. o. l. **Sclaven** st. Slaven.
— 182 — 7 v. u. l. **brauchen** st. brauchten.
— 202 — 10 „ „ l. **nimmermehr** st. immermehr.
— 205 — 3 v. o. l. **manchen** st. manchem.
— 207 — 5 „ „ füge nach dem Wort: **ist** hinzu: **und**.
— 213 — 9 „ „ l. **that** st. hat,
— 218 — 5 „ „ l. **seiner** st. seine.
— 221 — 13 „ „ l. **beiden** st. bei den.
— — — 12 v. o. l. **Witzen** st. Sätzen.
— 231 — 7 „ „ l. **ohne** st. ihre.
— 237 — 5 v. u. l. **unwichtiger** st. unrichtiger.
— — — 1 „ „ l. **sollte** st. sollten.
— 252 — 6 „ „ l. **unsere** st, unseren.
— 265 — 8 „ „ l. **gleichen** st. glücklichen.
— 266 — 13 v. o. l. **rüstigsten** st. rüstigen.
— 272 — 3 v. u. ist das Wort: **können** wegzustreichen.
— 278 — 2 v. o. l. **Militärgefängniss** st. Militärgefängnisse.

S. 279 Z. 12 v. o. l. Exegeten st. Exegesen.
— 287 — 7 „ „ l. Vrouwenhofje st. Vrauwenhofje.
— 288 — 13 „ „ l. Chamouny st. Chamoury.
— 294 — 15 „ „ l. van st. vaan.
— 304 — 10 v. u. l. D. van Dapperen, der eine der Pestalozzischen Zöglinge st. Prediger van Dapperen.
— 305 — 16 v. u. l. raadgevingen st. raadgewingen.
— 337 — 9 „ „ l. Beuggen st. Brüggen.
— 349 — 14 v. o. l. dass st. doch.
— 367 — 8 „ „ l. No. 2 — 6 st. No. 11 — 6.
— 371 — 3 v. o. l. den Gemeinden st. der Gemeinde.
— — — 9 „ „ l. die st. sie.
— 374 — 1 „ „ l. in st. mit.
— — — 10 „ „ Gerechtigkeit st. Gerechtigung.
— 375 — 7 v. u. l. Schülern st. Schulen.
— 385 — 1 v. o. l. durfte st. durften.
— 389 — 1 „ „ l. dess st. dass.
— 393 — 15 „ „ l. Verscheidenheid en st. Verscheidenheiden.
— 404 — 1 „ „ l. unerkannte st. unbekannte.
— — — 8 „ „ l. geschahen st. geschehen.
— 410 — 3 v. u. l. glattgeschnittene st. plattgeschnittene.
— — — 2 „ „ l. Räumen st. Säumen.
— 412 — 5 v. o. l. widerstehen st. stehen.
— 413 — 3 „ „ l. den Riesenstengeln st. dem Riesenstengel.
— — — 14 „ „ l. Hugenholz st. Augenholz.
— — — 7 v. u. l. Koopmans st. Knopmans.
— 414 — 3 v. o. l. gleichen st. solchen.
— — — 4 „ „ l. Beusichem st. Bersichem.
— — — 16 „ „ l. Ittersum st. Ittersam.
— 415 — 5 „ „ l. Harpen st. Happen.
— — — 1 v. u. l. Huydekoper st. Huyderoper.
— 426 — 2 v. o. l. währen st. während.
— — — 12 v. u. l. Egeling st. Egelnig.
— 432 — 2 „ „ l. um st. nur.
— 433 — 10 v. o. l. und ihren st. in ihren.
— 438 — 4 „ „ l. waren st. wären.
— 441 — 11 „ „ l. einen st. einem.
— — — 3 „ „ l. Prediger Broes st. Professor Broes.
— — — 12 „ „ l. fast st. fas.
— 448 — 12 v. u. l. traditae st. truditae.
— 453 — 10 „ „ l. δικαιοσύνη st. δικαιοσύνην.
— 459 — 17 „ „ l. Neologien st. Neologen.

S. 459 Z. 16 v. o. l. Gehasi st. Gehosi.
— 462 — 13 „ „ l. Raphidim st. Raphiden.
— 464 — 13 v. u. l. scharfsichtigen st. scharsichtige.
— 466 — 6 v. o. l. zu st. zo.
— 468 — 17 „ „ l. den Bybel st. der Bybel.
— — — 20 „ „ l. HERDER'S st. HRRDER'S.
— 469 — 4 „ „ l. zeigen st. zeigt.
— 472 — 18 „ „ l. demselben st. derselben.
— — — 17 v. u. nach: Fundament setze ein Comma.
— 474 — 17 v. o. ist das Wort: sich wegzustreichen.
— 476 — 8 „ „ l. hoffte st. hofft.
— 477 — 5 v. u. l. fein- st. frei-.
— — — 9 „ „ ist das Wort: von wegzustreichen.
— 478 — 17 „ „ l. feine st. freie.
— 481 — 7 „ „ l. über st. aber.
— 489 — 1 „ „ l. in st. zu.
— — — 7 „ „ l. van der Meer en st. van der Meeren.
— 503 — 12 „ „ l. Engelerscheinungen st. Engelerscheinung.
— 510 — 5 v. u. l. Prediger st. Professor.
— 512 — 1 „ „ l. Prediger st. Professor.
— 516 — 4 v. o. l. wilden st. milden.
— 534 — 16 v. u. l. wieder nicht st. nicht wieder.
— 541 — 3 „ „ ist nach: eine das Wort: neue zuzufügen.
— 546 — 8 „ „ l. hineinflicht st. hineinfliesst.
— 549 — 2 v. o. l. van st. vak.
— — — 13 „ „ ist nach: Unglaubens — ein Comma st. des ; zu setzen.
— 550 — 14 v. u. ist nach: Seite — das Wort: stattgehabten zuzufügen.
— 564 — 13 „ „ l. worden st. werden.
— 588 — 9 „ „ nach: Rheinprovinzen — ist das Wort: Westphalen zuzufügen.
— 589 — 1 v. o. l. auszeichnet st. ausgezeichnet.
— — — 10 v. u. l. gebraucht st. gebracht.

Nachricht für den Buchbinder.

Das Frauen- und Männerhaus ist als Titelkupfer zum I. Bande einzuheften. Das Zuchthaus zu Gent am Schlusse des I. Bandes.

Das Bild von Eisinga ist als Titelkupfer zum II. Bande, der Auf- und Grundriss von den Armenkolonialhäusern zu S. 96, der Grundriss des Veenhuizer Stifts zu S. 124, das Bild von Kist zu S. 509 einzuheften.

Bayerische Staatsbibliothek München

Collektiren im Haag.

Am 29. October reiste ich nach dem Haag, nachdem ich schon 10 Tage vorher einmal von Rotterdam aus dort gewesen, und die Collektensache bei einigen reformirten Predigern vorbereitet hatte. Unter diesen nahmen sich der älteste Prediger Noordink und Hofprediger Dermout meiner mit besonderer Herzlichkeit an, verschafften mir ein von allen holländisch- und französisch-reformirten Predigern der Stadt unterzeichnetes Empfehlungsschreiben, in ähnlicher Art, wie ich in Amsterdam und Rotterdam erhalten, sammelten für mich, und halfen mir mit ihrem Rathe. Noordink hatte schon vor meiner Ankunft 158 fl. bei verschiedenen Freunden gesammelt. Dem Prediger Sluiter verdankte ich eine warme Empfehlung bei dem berühmten Grafen Gysbert Karl van Hogendorp, welcher im Jahre 1813 mit küh-

ner Hand die Staatsumwälzung gegen die Franzosen zu Gunsten des Prinzen VON ORANIEN geleitet hatte. Hierdurch gelang es mir, Zutritt zu dem ehrwürdigen Staatsmanne zu erhalten. Er litt sehr an der Gicht, welche ihn auch von den Staatsgeschäften, — er war früher Staatsminister, — sich zurück zu ziehen gezwungen hatte. Er empfing mich liebreich und zeichnete 52 fl. Ein frommer Baron, VAN BOETZELAAR, zeichnete auch 52 fl., und als ich ihm Einiges von dem äusseren Zustande meiner Gemeinde erzählt hatte, sagte er mich tröstend beim Abschiede mit herzlichem Händedruck: *Houdt Christus zyne Kerk in stand, zoo mag de hel vry woeden!*

Die Unterschrift VAN HOGENDORPS machte mir auch bei mehreren Ministern Bahn. Finanzminister ELOUT zeichnete sehr liebreich. Der Justizminister VAN MAANEN beschied mich durch den Bedienten in die öffentliche Audienz. Ich wartete hier in einem grossen Saale zwei Stunden lang in Gesellschaft von 30 Herren, die mich verwundert anstaunten, was ein *Domine* wohl in der Audienz des Justizministers zu thun haben möge. Als endlich die Reihe an mich kam, vorgelassen zu werden, erstaunte der Minister nicht weniger, da er einen Collektanten vor sich sah. Lächelnd sagte er: Es ist hier zwar der Ort nicht, zu collektiren. Indess will anch ich gerne zeichnen. Es thut mir leid, dass ich zu Hause den Zweck Ihres Kommens nicht wusste, sonst würde ich Sie nicht hierher bemüht haben. Aber nun habe ich kein Geld bei mir. O Ew. Excellenz, erwiederte ich, Ihre Un-

terschrift ist völlig hinreichend. Er war jedoch nicht eher zufrieden, bis er die unterzeichneten 25 fl. von einem Unterbeamten geliehen und mir gegeben hatte.

Noch mehrere andere Minister, Staatsräthe, Kammerherren und andere Grosse, so wie manche vornehme Damen unterzeichneten freundlich, und offenbarten zum Theil einen so tief christlichen Sinn, dass ich mich innigst freute, auch in dieser Höhe und diesem Glanz des Lebens so viele demüthige Seelen zu finden, in denen Christus herrschte. Von Baron FAGEL erhielt ich zugleich einen Empfehlungsbrief an seinen Bruder, der damals niederländischer Gesandter in London war. Da seit dem Tode des alten ehrwürdigen JORISSEN die hochdeutsche Predigerstelle an der reformirten Gemeinde eingegangen war, eine solche aber noch an der evangelisch-lutherischen Gemeinde bestand, so hielt ich in deren grossen schönen Kirche eine Abendpredigt, welcher auch einige reformirte Prediger beiwohnten. Die lutherischen Prediger, unter ihnen besonders der menschenfreundliche SCHULTZ, der Secretär der lutherischen Synode, unterstützten mein Unternehmen in ihrer Gemeinde liebreich, und sowohl die Aeltesten, als die Diakonen gaben Beiträge. Auch der remonstrantische Prediger, VAN DER BREGGEN PAAUW, empfahl mich bei einigen reichen und wohlthätigen Gemeindsgliedern mit günstigem Erfolge. Ein 90jähriger blinder Greis hatte, als ich zu ihm kam, schon längst eine bedeutende Gabe für mich zurechtgelegt, und empfing mich mit solcher Wärme und Freude,

gleich als brächte ich ihm ein grosses Glück. So hell fand ich das Licht der Liebe noch in ihm leuchten, wenn schon das Licht der Sonne seinen Augen nicht mehr schien. Wohl ihm! Für ihn wird jetzt keine Nacht mehr sein. Er wird wandeln im Lande des Schauens, wo der Herr sein ewiges Licht ist.

Im Klingelbeutel einer der reformirten Kirchen fand man an einem Mittwochsgottesdienst ein Zettelchen, worin 38½ Stüber eingewickelt waren, mit folgenden Worten: *Voor de gemente van Keiserswaerd is dit weinige, kon niet meer. Om verborgen te zyn op deze wys. 1 Chr. 29, 19.* Die Bibelstelle sollte wohl mir gelten. Habe Dank für deine Liebe gegen Prediger und Gemeinde, du edle unbekannte Seele! Der Herr wird auch Dir ein Haus bauen, das ewiglich bleibet.

Besonders viele Liebe fand ich im Bürgerstande, unter andern bei den Brüdern des oben erwähnten Missionärs KICHERER, bei der Familie JORISSEN'S, und bei vielen von deutscher Abkunft. — So ward denn auch in der Residenzstadt die Collekte eine reich gesegnete.

Als der König von meinem glücklichen Collektiren erfuhr, sagte er zum Minister des Cultus: Wenn die Haager Gemeinden so viel überflüssiges Geld für fremde Gemeinden hätten, so brauche er wohl künftig nichts mehr aus der Staatskasse für ihre eignen Bedürfnisse zuzuschiessen. Der Minister bemerkte darauf, dass meine Gemeinde keine fremde zu nennen sei, da sie immer als eine der nothleidenden ausländischen

Kirchen von Holland Unterstützung empfangen habe, worauf der König sich beruhigte. Es wurde mir nachher von Jemand der Rath gegeben, mich nun lieber möglichst bald in der Stille aus dem Haag zu machen. Ich erklärte aber, dass, da ich ein gut Gewissen bei der Sache hätte, ich ruhig meine Collekte vollenden würde, was ich auch ungestört that.

Von den Collektenleiden, deren ich auch hier manche zu tragen hatte, thut es bei der Menge von Collektenfreuden nicht Noth, viel zu reden. Genug, ich fand auch hier wieder bestätigt, dass diejenigen, welche die Menge der einheimischen Bedürfnisse, für die sie so viel gäben, vorwenden, um wenig oder nichts für ausheimische mitzutheilen, auch für die ersteren in der Regel am wenigsten geben, und dass ebenso die, welche die Gaben ihrer Mitbürger als kärglich zu bekritteln pflegen, darum selbst nicht reichlicher geben. Wie der Herr, so der Knecht! dies Sprichwort sah ich häufig in Erfüllung gehen. Wenn die Bedienten zuerst den fremden *Domine* ehrfurchtsvoll behandelten, so wurde, sobald sie die Herrschaft ihn barsch abweisen sahen, auch ihr Betragen gegen ihn meist gewaltig verändert. Jedoch hatte ich bisweilen den Trost, dass die Bedienten mitleidiger als die Herrschaft meine Fehlbitte herzlich bedauerten.

Kirchenverfassung der reformirten und der evangelisch-lutherischen Kirche.

Gleichwie das Ministerium des protestantischen Cultus seinen Sitz im Haag hat, so versammelt sich hier auch die oberste kirchliche Gesellschaftsbehörde der beiden zahlreichsten protestantischen Confessionen, die Generalsynode der Reformirten und der Evangelisch-Lutherischen. Es ist daher hier der Ort, von der Kirchenverfassung beider Confessionen zu reden.

I. Verfassung der reformirten Kirche.

Die alte Verfassung, welche vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1795, so lange die reformirte Kirche Staatskirche war, sich erhielt, bestand dem Wesentlichen nach in Folgendem:

Jede Gemeinde, einige in Gelderland und Nordbrabant ausgenommen, hatte ihren Kirchen-

rath (Kirchenvorstand, Presbyterium), welcher aus mehreren Aeltesten und dem oder den Predigern bestand. Die Diakonen gehörten eigentlich nicht dazu, und wurden nur bei Berufung eines Predigers zum Berathen und Stimmen hinzugezogen, welche Versammlung dann der grosse Kirchenrath hiess, wozu meistens auch alle gewesenen Kirchenrathsglieder, die Altältesten und Altdiakonen hinzutraten, im Gegensatz gegen den kleinen oder gewöhnlichen. Der Kirchenrath hatte die nächste Leitung der kirchlichen Gemeindeangelegenheiten, so wie die Aufsicht über die Schulen.

Die darauf folgende Kirchenbehörde war die Klasse (Kreissynode), deren jede Provinz mehrere hatte, in welche sie eingetheilt war. Die höchste Zahl der Klassen einer Provinz war 11, z. B. in Südholland, die geringste Zahl 3, z. B. in den Provinzen Utrecht und Drenthe. Auch die Zahl der Gemeinden, die zu einer Klasse gehörten, war sehr verschieden. Die Klasse von Dordrecht in Südholland zählte 51 Gemeinden mit 60 Predigern, die Klasse von Walchern in Seeland sogar 54 Gemeinden mit 77 Predigern, dagegen die Klasse von Kampen in Overyssel nur 9 Gemeinden mit 12 Predigern. Die Klasse versammelte sich in den meisten Provinzen 3 oder 4mal jährlich, in einzelnen sogar monatlich, in einzelnen andern dagegen nur einmal des Jahres. Zu jeder dieser Klassikalversammlungen sandte der Kirchenrath jeder Gemeinde 1 Prediger und 1 Aeltesten

mit Vollmachten; in einzelnen Provinzen jedoch wurden keine oder nur wenige Aelteste dazu gesandt. Von den Beschlüssen des Kirchenraths konnte man an die Klasse appelliren. Die Klasse hatte die obere Aufsicht über Lehre und Leben der Prediger, Kirchenräthe und Gemeindsglieder, hatte das Recht, die Kirchenzucht nicht bloss durch Ausschliessung vom h. Abendmahle, sondern auch bis zur völligen Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft zu üben, Prediger und Kirchenvorsteher zu suspendiren und abzusetzen. Auch examinirte sie die Kandidaten, bestätigte den Beruf der neugewählten Prediger, und gab den nach einer andern Gemeinde ausserhalb der Klasse Berufenen ein Zeugniss über Reinheit der Lehre und des Lebens. Für die Leitung der Klassikalversammlung wurde ein Präses, ein Assessor und ein Scriba gewählt, meist durch freie Wahl aus der Mitte der versammelten Prediger, oder auch nach einer gewissen Reihenfolge, welche 3 Moderatoren nur während der Dauer der Versammlung fungirten, und bei jeder Klassikalversammlung neu gewählt wurden. Zur Ausführung der Beschlüsse der Klasse wurden von derselben 2 bis 4, auch wohl mehrere *Deputati classis* erwählt, die zugleich die Visitation der Kirchen und Schulen hielten, welche letztere meistens jährlich, in einigen Provinzen alle 2 Jahre geschah, und in der Klassikalversammlung darüber Bericht abstatteten, wo sie gleich den übrigen Mitgliedern Sitz und Stimme hatten. Sie fungirten gewöhnlich 2 — 3 Jahre. Diese *Deputati* waren bloss aus den Predigern gwählt, aus-

genommen in Friesland, wo neben 6 Predigern auch 6 Aelteste dazu erwählt wurden.

In der Winterzeit wurde in einigen Provinzen, deren Gemeinden weit von einander entfernt waren, nicht die vollständige Klasse, sondern nur eine sogenannte *classis contracta* versammelt, welche aus den Moderatoren der letzten Klassikalversammlung und einigen dazu erwählten Predigern, im Ganzen aus 6 — 10 Mitgliedern bestand. Die meisten Klassen waren in kleinere Kreise (*Ringen*) getheilt, welche Eintheilung jedoch fast ausschliesslich auf das bequemere und geregeltere Wahrnehmen des Dienstes in einer vacanten Gemeinde von Seiten der benachbarten Prediger Bezug hatte.

Von der Entscheidung einer Klasse konnte man an die Provinzialsynode appelliren. Diese versammelte sich in jeder der 9 Provinzen jährlich einmal, mit Ausnahme von Drenthe, wo sie nur jedes dritte Jahr sich versammelte, und von Seeland, wo die Haltung einer Provinzialsynode von den Provinzialstaaten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in dessen erstere Hälfte sie einigemal hatte dürfen gehalten werden, fortdauernd untersagt blieb.

Jede Klasse der Provinz sandte einige Abgeordnete aus ihrer Mitte zu dieser Synode, in den meisten Provinzen 2 Prediger und 2 Aelteste, in einigen 3 Prediger und 1 Aeltesten, in der Provinz Utrecht 3 Prediger und 2 Aelteste, in der Provinz Gröningen 3 Prediger ohne Aeltesten, ausgenommen die Klasse Gröningen, welche 2 Prediger und

1 Aeltesten schickte. Die Klassen der Provinz Drenthe sandten jede drei Prediger, aber gar keinen Aeltesten. Diese Abgeordneten hatten specielle Vollmachten von ihren Klassen, an welche sie gebunden waren, und welche sie nicht überschreiten durften.

Jede der verschiedenen Provinzialsynoden, die von Drenthe ausgenommen, beschickte die andere durch einen sogenannten Correspondenten, d. h. eines ihrer Mitglieder, welcher der Schwestersynode die Beschlüsse der seinigen mittheilte, dieser die Beschlüsse jener überbrachte, und hierdurch ein wechselseitiges Band kirchlicher Gemeinschaft zu unterhalten suchte.

Die Provinzialstaaten beschickten die Synode durch 1 oder 2 Abgeordnete, sogenannte *Commissarissen-Politiek*, denen sich meist noch ein Abgeordneter des Stadtmagistrats, wo die Synode gehalten wurde, anschloss, welche bloss Zuschauer und Zuhörer waren, ohne eine Stimme in den Berathungen und Beschlüssen zu haben, aber darüber zu wachen hatten, dass keine dem Wohl und den allgemeinen Gesetzen des Staats zuwiderlaufende Beschlüsse gefasst würden. Indess unterblieb das Beschicken durch Regierungsabgeordnete häufig. Jedoch musste jedesmal um die Erlaubniss zur Haltung der Synode bei den Provinzialstaaten nachgesucht werden. Aus der Mitte der geistlichen Synodalglieder wurde bloss für die Dauer der Synode ein Präses, Assessor und Scriba gewählt. Zur Ausführung der Synodalbeschlüsse wurden einige *Deputati Synodi* aus der Synode gewählt,

meistens 1 *Deputatus* für jede Klasse, welche gewöhnlich 3 Jahre lang fungirten, auch Sitz und Stimme in der Synode hatten. Die Zahl der Synodalglieder war in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden. In der Gelderschen und Südholländischen Synode war sie am grössten, da sie in der ersteren, ausser den 6 Correspondenten und den Regierungsabgeordneten, 45, und in der letzteren 48 betrug. In der Utrechtschen und Drenthcschen war sie am niedrigsten; denn in der ersteren betrug sie 19, und in der letzteren nur 12 Mitglieder. Der Ort der Synode war meistens die Hauptstadt der Provinz. In einigen Provinzen wurde sie abwechselnd in den grösseren Städten gehalten.

Die Provinzialsynode war der Nationalsynode, als der höchsten Instanz, untergeordnet. Diese sollte sich alle 3 Jahre versammeln, und von jeder Provinzialsynode durch 2 Prediger und 2 Aelteste beschickt werden. Indess wurden in den 3 letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nur 4, die letzte im Jahre 1586 gehalten; darauf erst wieder im Jahre 1618, seit welcher berühmten Nationalsynode keine mehr gehalten wurde. Diese letzte Synode wurde von jeder Provinzialsynode durch 4 Prediger, und 2, auch 3 Aelteste beschickt. Da aber die hier entworfene Kirchenordnung von keiner Provinz, als von Geldern und Utrecht angenommen wurden, so blieben die bisherigen Verschiedenheiten in der Kirchenverfassung der einzelnen Provinzen bestehen, und jede Provinzialsynode bildete in ihrer Provinz fortwährend die

höchste Kirchenbehörde in allem, was nicht die kirchliche Lehre betraf. *)

Die Staatsumwälzung im Jahre 1795 durch die Franzosen, welche die alte politische Verfassung über den Haufen warf, gab auch der so eng damit verbundenen kirchlichen einen starken Stoss. Die reformirte Kirche hörte nicht bloss auf, die herrschende zu sein, sondern wurde auch in Absicht der Bestreitung ihrer Bedürfnisse vom Staate sich selbst überlassen, obgleich derselbe ihre meisten Güter in Beschlag genommen hatte, so dass mannichfaltige Verwirrung und Unordnung einriss. Die Provinzialsynoden hörten allmählich auf, und obgleich die Klassikalversammlungen fortdauerten, so konnten diese doch sowohl wegen ihrer mangelhaften Einrichtung, als auch wegen Mangel an aller Unterstützung von Seiten des Staats wenig ausrichten.

Nachdem das Haus Oranien im Jahre 1813 wieder zur Regierung gekommen und in derselben be-

*) Wer Mehreres über diese merkwürdige Kirchenverfassung lesen will, vergleiche 1) BACHIENE'S *Kerkelyke Geographie der vereenigde Nederlanden, in zich behelzende eene Beschryvinge van den Staat der Synoden, Klassen en Gemeenten der hervormde kerk in ons vaderland, met veele byzonderheden*, versehen mit trefflichen kirchlich-geographischen Charten über jede Provinz. 4 Stücke in 2 Bänden. Amsterdam bei *D. onder de Linden* 1768. 2) *Geschiedenis der Nederlandsche hervormde Kerk door A. YPEY en J. J. DERMOUT*, 1. Theil *Breda* 1819 bei *W. VAN BERGEN et Comp.* S. 337 ff. und 361 ff.

festigt war, liess der König im Jahre 1815 durch eine kirchliche Commission von 11 Predigern, deren aus jeder der 10 Provinzen einer, und einer aus der französisch-reformirten Kirche war, ein Reglement zu einer neuen Kirchenverfassung entwerfen, welche, auf den Grund der alten gebaut, sich jedoch durch grössere Einheit und Kraft auszeichnen sollte, und bestätigte dies Reglement unterm 7. Jan. 1816.

Diese besteht dem Wesen nach in Folgendem:

Die erste kirchliche Behörde ist der Kirchenrath, bestehend aus dem oder den Predigern der Gemeinde, und mehreren Aeltesten, welche aus den achtungswerthesten, kenntnissreichsten und vornehmsten Gemeindsgliedern zu wählen sind. Die Diakonen gehören nicht im engsten, aber im weiteren Sinne zum Kirchenrath. Derselbe hat die Sorge für den öffentlichen Gottesdienst, den christlichen Unterricht und die Aufsicht über die Gemeindsglieder, in Betreff welcher er die Kirchenzucht in erster Instanz nach dem darüber neu verfassten Reglement auszuüben hat.

Die zweite kirchliche Behörde ist das Klassikalmoderamen (*Klassikaalbestuur*), welches in jeder Klasse aus einem Präses, einem Assessor, einem Scriba und 2, 3 oder 4, je nach der Grösse der Klasse oder Menge ihrer Geistlichen, committirten Predigern besteht, so wie aus Einem Aeltesten oder Altältesten (gewesenen Aeltesten). Dieses beaufsichtigt die Gemeinden und Prediger seiner Klasse, hält die Kirchenvisitationen durch 2 aus seiner Mitte dazu bevoll-

mächtigten Mitglieder, übt die Kirchenzucht gegen die Kirchenrathsglieder, Kandidaten und Prediger in erster Instanz, und darf sie suspendiren, sorgt besonders für vacante Gemeinden und leitet die Berufung des neuen Predigers ein, hat die Oberaufsicht über die Wittwenkasse der Klasse und sorgt für Unterstützung der Predigerwittwen und Waisen, bildet endlich die zweite Instanz für die Fälle, welche bei den Kirchenräthen in erster Instanz behandelt worden sind. Die Moderatoren versammeln sich alle 2 Monate einmal. Jedoch darf der Präses auch ausserordentliche Versammlungen berufen. Daneben ist jährlich einmal eine Klassikalversammlung, bestehend aus allen Predigern der Klasse und so viel Aeltesten, als von Alters her zur Klasse zu kommen pflegten. Diese Versammlung hatte jedoch nur das Recht, zur Erwählung des Scriba, des Aeltesten und der zum Moderamen zu kommittirenden Prediger für jeden eine Sechszahl zu bestimmen, welche von dem Provinzialmoderamen zu einer Dreizahl vermindert wird, aus welcher der König Einen ernennt. Dabei hat sie die Rechnung über die Klassikalwittwenkasse abzunehmen und den Schatzmeister (Quästor) dafür zu ernennen. Der Aelteste bei dem Klassikalmoderamen fungirt nur Ein Jahr, die committirten Prediger 2 Jahre, der Scriba drei. Alle können jedoch bei ihrem Abtreten aufs neue gewählt werden. Für die Unkosten der Klassikalmoderamina gibt der Staat jährlich 14000 fl.

Die dritte kirchliche Behörde bildet das Provinzialmoderamen (*provincial-kerkbestuur*). Jede

Provinz ist nach alter Weise in Klassen vertheilt, welche jedoch der Zahl nach vermindert worden sind. Der hierher gehörigen Provinzen sind statt der 9 alten jetzt 11, in folgender Rangordnung: 1) Geldern, 2) Südholland, 3) Nordholland, 4) Seeland, 5) Utrecht, 6) Friesland, 7) Overyssel, 8) Gröningen, 9) Nordbrabant, dessen Gemeinden früher zu den Klassen der benachbarten Provinzen, z. B. Geldern, geschlagen waren, 10) Drenthe, 11) Limburg, wozu alle protestantische Gemeinden in Südniederland gehören. Die Gemeinden jeder Klasse sind in mehrere *Ringen* (Kreise) eingetheilt, welche nichts mit Leitung der Kirchenangelegenheiten zu thun haben, sondern deren Prediger bestimmt sind, den Dienst bei den vacanten Gemeinden wahrzunehmen, und sich jährlich zu Zeiten versammeln sollen, um sich über Seelsorge u. dgl. zu besprechen, und im Wissenschaftlichen fortzubilden. Jede solche *Ringvergadering* (Kreisversammlung) hat sich einen Präses unter dem Namen Prätor und einen Scriba zu wählen, und jährlich dem Klassikalmoderamen über ihre Wirksamkeit Bericht abzustatten. Die höchste Zahl der Klassen ist 6, wie in Geldern und Südholland, die geringste 3, wie in Utrecht, Overyssel und Drenthe, in Limburg sogar nur 2. Die Zahl aller Klassen ist 45, die Zahl aller Ringe 140, die Zahl aller Gemeinden, mit Inbegriff der 22 protestantischen in Südniederland, 1250, die Zahl der Prediger 1470, und die gesammte Seelenzahl der Reformirten 1,400,000.

Das Provinzialmoderamen wird dadurch gebildet, dass Ein Prediger aus jeder Klasse dazu gewählt wird, so wie Ein Aeltester, jedoch nur aus Einer Klasse, welche Klassen jährlich mit Sendung des Aeltesten abwechseln. Dazu kommt überdies ein Scriba, welcher in der Regel aus den Predigern der Provinzialhauptstadt ernannt wird. Zur Wahl der Prediger und des Aeltesten bilden die Klassikalmoderatoren eine Sechszahl, welche die Provinzialmoderatoren in eine Dreizahl vermindern, aus welcher der König einen ernennt. Der Scriba wird von ihm aus einer unmittelbar vom Provinzialmoderamen gebildeten Dreizahl ernannt. Für einen jeden Provinzial- und Klassikalmoderator, auch für jedes Synodalglied wird ein *Secundus* (Stellvertreter), in derselben Weise wie die *Primi*, erwählt, welcher jedoch nur bei Verhinderung seines *Primus* an dessen Stelle tritt. Aus der Mitte der geistlichen Glieder des Provinzialmoderamens wird der Präses desselben vom König ernannt, und fungirt nur Ein Jahr. Auch der Aelteste tritt jährlich ab, die übrigen Glieder und der Scriba alle 3 Jahre. Jedoch sind alle wieder wählbar. Der geistliche Abgeordnete von jeder Klasse ist *per se* Präses des Moderamens seiner Klasse, und sein Stellvertreter der Assessor desselben.

Das Provinzialmoderamen versammelt sich ordentlich 3mal des Jahres, im Mai, August und October, und zwar in der Provinzialhauptstadt. Es schlichtet die Streitigkeiten der Klassikal-Moderamina und Versammlungen, prüft die zum Predigtamte sich vor-

bereitet habenden Theologen, und gibt die Wahlfähigkeitszeugnisse, übt die Kirchenzucht gegen Kirchenrathsglieder, Kandidaten und Prediger bis zur Absetzung, welche, wenn sie wegen unsittlichen Betragens abgesetzt werden, ein solches Amt nie wieder bekleiden dürfen, verwaltet die Provinzialwittwenkassen und bildet die zweite Instanz für die Fälle, wo das Klassikalmoderamen die erste Instanz war. Ist die Sache aber schon bei diesem in zweiter Instanz entschieden, so wird kein weiteres Appelliren zugestanden. Denn überall gelten nur zwei Instanzen.

Die höchste Kirchenbehörde ist die allgemeine Synode. Zu dieser sendet jedes Provinzialmoderamen jährlich Einen Prediger, den es aus seiner Mitte frei wählt. Auch erwählt Ein Provinzialmoderamen Einen Aeltesten oder Altältesten zum Synodalgliede, mit dessen Wahl die Provinzialmoderamina der Reihe nach jährlich abwechseln. Ueberdies hat die Synode einen permanenten Secretär, welcher aus den Predigern im Haag, und zwar aus einer durch die Synode gebildete Dreizahl vom Könige ernannt wird. Dieser übt einen bedeutenden Einfluss aus, da er das einzige geistliche permanente Mitglied ist. Dieses Amt bekleidet seit der ersten Synode der kenntnissreiche, vielgewandte L. J. Dermout, Hofprediger des Königs, berühmt durch seine Kanzelberedsamkeit, so wie durch seine mit Professor Ypey zu Gröningen herausgegebene, schon öfters erwähnte Geschichte der niederländischen reformirten Kirche. Ferner hat die Synode einen permanenten Schatz-

meister (*Quästor*), welcher stets aus den Aeltesten oder Altältesten Amsterdams in ähnlicher Weise wie der Secretär ernannt wird. Beide haben Sitz und Stimme gleich den andern Mitgliedern.

Die französisch-reformirten Gemeinden, welche wie die presbyterianisch-englischen und schottischen den holländischen Klassen einverleibt worden sind, schicken jedoch jährlich aus ihrer Mitte Einen Prediger auf die Synode, der gleiche Rechte mit den andern Gliedern hat. Auch die kirchliche Commission für die protestantischen indischen Kirchen schickt Einen reformirten Prediger aus ihrer Mitte auf die Synode. Sonach besteht die Synode aus nicht mehr als sechzehn eigentlichen Mitgliedern. Zwar ernennt auch jede der 3 reformirten theologischen Fakultäten der Universitäten zu Leiden, Utrecht und Gröningen jährlich Einen ihrer Professoren zum Abgeordneten auf die Synode; allein diese haben keine mitbeschliessende, sondern nur eine mitberathende Stimme. Aus den abgeordneten Predigern ernennt der König einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten der Synode, welche aber nur während der Sitzungen derselben fungiren.

Als königlicher Bevollmächtigter wohnt der Minister des protestantischen Cultus, wenn er reformirt ist, und nach Belieben in Begleitung seines Secretärs, der Synode bei, ohne jedoch an den Berathungen und Beschlüssen Theil zu nehmen. Im Fall er nicht reformirt wäre, hat sich der König

vorbehalten, Einen oder mehrere reformirte *Commissarissen-Politiek* der Synode beiwohnen zu lassen.

Die Synode versammelt sich jährlich Einmal am ersten Mittwoch des Juli im Haag. Keins ihrer Mitglieder, so wenig wie die der untern Kirchenbehörden, sind an schriftliche Vollmachten von ihren Committenten gebunden, sondern jedes stimmt frei nach seiner Ueberzeugung. Die Synodalglieder können zu künftigen Synoden wieder gewählt werden.

Die Synode hat die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden, Prediger und untern Kirchenbehörden, die Sorge für das Wohl der reformirten Kirche überhaupt, insbesondere für die Handhabung ihrer Lehre, für die Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes, des Religionsunterrichtes, der Sittlichkeit u. s. w., verfasst die kirchlichen Reglemente und Verordnungen, welche jedoch erst durch die königliche Genehmigung Gesetzeskraft erhalten, und bildet die zweite Instanz für die Streitfälle, welche bei dem Provinzialmoderamen als erster Instanz entschieden wurden. In den Fällen, wo die Synode die erste Instanz bildet, kann um eine Revision ihres Urtheils an das Cultusministerium appellirt werden, jedoch mit Hinterlegung von 1200 fl. bei dem Synodalschatzmeister für die durch die Revision entstehenden Kosten. Darauf beruft der König eine synodale Revisionsversammlung, welche aus 11 Gliedern besteht, dem Secretär der Synode, zweien derjenigen Synodalglieder, welche für das erste Urtheil gestimmt, und zweien, die da-

gegen gestimmt haben, und aus sechs Stellvertretern der zur Revision nicht berufenen Synodalglieder.

Die Synode ist zugleich das Mittelglied, durch welches alle Erlasse des Staats an die Kirchenbehörden gelangen.

Die erste Synode hatte am 3. Juli 1816 statt, und ist seither regelmässig jedes Jahr gehalten worden.

Wenn über die Vorzüge und Mängel dieser neuen Kirchenverfassung ein gründliches Urtheil gefällt werden soll, so darf man sie nicht bloss mit der alten Verfassung vergleichen, sondern muss sie zugleich nach den Grundsätzen der urchristlichen Presbyterial- und Synodalverfassung überhaupt beurtheilen.

Die alte Verfassung war ohne äussere Einheit, da die meisten Provinzen unabhängig für sich standen als Provinzialkirchen, und jede ihre Verschiedenheiten von der andern behielt. Es war keine allgemeine Landeskirchenverfassung. Indess darf dieser Mangel nicht zu hoch angeschlagen werden, weil dennoch eine Landeskirche bestand, indem theils die Einheit in der Kirchenlehre, und in dem Wesen der kirchlichen Verfassung, theils die fortwährende Correspondenz der meisten Provinzialsynoden mit einander, theils die gemeinsame politische Verfassung, endlich, was nicht zu vergessen ist, die Einheit des Geistes ein Band der Gemeinschaft um die getrennten Provinzialkirchen schlang. Allein immer blieb die Entbehrung grösserer äusserer Einheit ein Mangel.

Ein anderer Mangel war die grosse Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Klassen und Provinzialsynoden im Beschliessen, ein dritter die häufige Kraftlosigkeit in Ausführung der Beschlüsse. An jenem Mangel war zum Theil die grosse Menge der Glieder in einigen Provinzialsynoden und noch mehr in vielen Klassen Schuld, zum Theil das Gebundensein an die Vollmacht der Committenten; an diesem die häufigen Reibungen zwischen Staat und Kirche.

Diesen Mängeln hilft die neue Kirchenverfassung allerdings ab durch grössere Einheit, Raschheit und Kraft der mehr concentrirten, mit dem Staate genauer verbundenen, Kirchenbehörden, und besitzt in diesen Puncten unbestreitbar manche Vorzüge. Indess ist eben so wenig zu verkennen, dass die neue Verfassung mehr weltklug sich um die Beförderung der Einheit des Glaubens weniger bekümmert hat, als die alte, auch die apostolischen Grundregeln einer christlichen Kirchenverfassung minder berücksichtigt, und von einem Extrem der alten sich bisweilen nur entfernt hat, um in das entgegengesetzte zu fallen.

Als Beweiss diene zuerst Artikel 85 des kirchlichen Grundgesetzes, des oben erwähnten *Algemeen Reglement voor het Bestuur der Hervormde Kerk in het Koningryk der Nederlanden.* Hier wird bei der Angabe der Art der Zusammensetzung des Kirchenraths, dieses Fundamentes der Kirchenverfassung, als Erforderniss zur Wahl der Aeltesten angegeben, dass sie aus den achtungswerthesten, kenntnissreichsten und vornehm-

sten Gliedern der Gemeinde zu wählen seien. Sicher ist das nicht den Grundstein nach der Apostel Weise gelegt, wenn man weltliches Ansehen als die erste und wichtigste Eigenschaft an den Haushaltern Gottes verlangt, und hierauf mehr als auf das Gesundsein im Glauben (vgl. Tit. cap. I und II) achtet.

Welcher Nachtheil der Kirche dadurch droht, zeigte unter andern der im Anfang des Jahres 1825 zu Amsterdam entstandene, viel Aufsehen erregende Streit wegen der Ernennung eines gewissen ungläubigen reformirten Gemeindegliedes, H. Brass, zum Aeltesten im dasigen reformirten Kirchenrathe. Ein anderes Gemeindsglied, A. Capadose, *Dr. Med.*, klagte ihn kurz vor seiner Einsetzung bei dem Kirchenrathe an, dass er die Grundlehren der reformirten Kirche verwerfe. Bei der darauf vom Kirchenrathe angestellten Untersuchung ergab es sich, dass er nicht bloss die Gnadenwahl, sondern auch die Grundlehren des Christenthums, die Versöhnung durch Christi Verdienst, die Nothwendigkeit der Wiedergeburt, die Dreieinigkeit etc. verworfen hatte, soweit aus den vielen in dem von *Dr. Capadose* hierüber erschienenen Buche *) mitgetheilten Actenstücken zu ersehen ist. Wiewohl der Kirchenrath nun den Angeklagten

*) *Omstandig verhaal van de Wederroeping der Benoeming van den Heer H. Brasz als ouderling der nederlandsche hervormde Gemeente te Amsterdam, met bygevoegte Aanmerkingen, betreffende den toestand der Vaderlandsche Kerke door A. Capadose, Med. Dr. Amsterdam by J. H. den Ouden* 1825.

für nicht völlig überwiesen erklärte, so nahm er doch dessen Ernennung zum Aeltesten zurück. Dieser Streit blieb nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf die reformirte Kirche. Er lehrte auf die christlichen Erfordernisse zu dem wichtigen Aeltesten-Amte wieder mehr Acht geben, und mag wohl nicht ganz ohne Einfluss auf das unterm 16. Nov. 1825 vom König sanctionirte allgemeine Reglement für die Zusammensetzung und Wirksamkeit der Kirchenräthe geblieben sein.

Eine zweite Schattenseite der neuen Verfassung ist, dass sie das Wesen der presbyterianischen Kirchenverfassung verletzt durch den Mangel an gehöriger Vertretung der Laien durch Aelteste (*Presbyter*). In jeder der Kirchenbehörden ist neben 6 — 13 Predigern nur Ein Aeltester. Die alten Klassikalversammlungen, in welchen jede Gemeinde durch Einen Geistlichen und Einen Aeltesten auf eine gleichmässige und ächtchristliche Weise vertreten war, — wenigstens in den meisten Provinzen, — sind in Absicht ihrer Rechte gegenwärtig fast auf Null reducirt, da sie nichts zu thun haben, als eine Sechszahl zur Erwählung einiger Klassikalmoderatoren zu bilden und Rechnungen abzunehmen. Warum konnte man nicht das Wohlthätige jener Klassikalversammlungen in dem schwesterlichen Zusammentreten aller Gemeinden zur Ausübung ihrer kirchlichen Rechte behalten, und dennoch ihren Mängeln abhelfen durch Vermehrung der Klassen und somit Verminderung der Zahl der Klassikalglieder, durch Entbinden derselben von den Fesseln

der Vollmachten, durch ein seltneres Versammeln der Klassen und durch Anstellung eines Klassikalmoderamens von 2 — 3 Gliedern, das die Klassikalbeschlüsse ausführte, das Ganze regelte, und die Klasse in der Zwischenzeit vertrat? — Sieht man endlich auf die Zusammensetzung der allgemeinen Synode, welche im Ganzen nur aus sechzehn stimmfähigen Gliedern besteht, und auf welcher 1250 Gemeinden mit 1,400,000 Seelen, (wobei die Gemeinden und die Seelenzahl des niederländischen protestantischen Ost- und Westindiens noch nicht einmal gerechnet sind) von Einem Aeltesten vertreten werden, während in der schottischen Nationalkirche eine kleinere Zahl Gemeinden und Seelen von 89 Aeltesten vertreten wird, dann nimmt man aufs neue wahr, wie ein Extrem der alten Kirchenverfassung verlassen worden ist, um in der neuen zum entgegengesetzten überzugehen. Billig hätte doch jede Provinz aufs mindeste Einen Aeltesten senden müssen, wodurch eine Zahl von 26 Synodalgliedern entstanden wäre, eine gewiss nicht zu grosse Zahl. Ja wenn selbst mit Rücksicht auf die Gewohnheit bei früheren Generalsynoden jede Provinz 2 Geistlichen und 1 Aeltesten gesandt hätte, so würde eine Zahl von 36 Gliedern immer noch nicht das Maass überschritten haben. Dass auch hier ein gewisses Maass zu halten ist, und eine zu grosse Anzahl schadet, — wie denn eine Zahl von 361 Synodalgliedern auf der *General-Assembly* der schottischen Kirche wohl zu gross genannt werden mag, gebe ch gerne zu. Durch diesen Mangel an hinreichender

Anzahl von Aeltesten in solchen wichtigen Kirchenversammlungen reisst nur zu leicht ein Geist der Hierarchie ein, der noch niemals weder dem Staat noch der Kirche Christi Nutzen gebracht hat. Dass dieser Mangel ein grosses Versehen bei der Entwerfung der neuen Kirchenverfassung gewesen, fängt man wirklich in der reformirten Kirche selbst zu fühlen an. Man gesteht, dass man es ändern würde, wenn das Grundreglement noch einmal zu entwerfen wäre, und da diese Einsicht nun zu spät kommt, so hat man jenem Mangel einigermassen bei der Zusammensetzung der *synodalen Commissie* abzuhelfen gesucht, indem man zu den 7 Gliedern, woraus sie besteht, 3 Aelteste gewählt hat.

Als ein dritter Mangel der neuen Kirchenverfassung ist anzuführen das zu schnelle Wechseln der Glieder der Kirchenbehörden. Die Synodalglieder, der Präses des Provinzialmoderamens und der Aelteste bei diesem, wie bei dem Klassikalmoderamen wechseln jährlich; die committirten Prediger bei dem letzteren jedes 2te Jahr und die Glieder des ersteren alle 3 Jahre. Dazu kann der Aelteste bei der Synode wie bei dem Provinzialmoderamen nicht einmal das nächste Jahr wieder gewählt werden, sondern es ist jedes Jahr ein neuer, weil die Provinzen und Klassen mit der Sendung desselben abwechseln. Obgleich nun die traurige Erfahrung der Jahrhunderte sattsam gelehrt hat, dass nicht bloss ein lebenslängliches, sondern auch schon ein vieljähriges Bekleiden kirchlicher Würden nur zu oft eine unchristliche, unbrüderliche (Matth

23, 8) der Kirche des Herrn verderbliche Herrschsucht erzeugt, — denn die Herrschaft ist süss, — so lehrt die Erfahrung auf der andern Seite, dass ein so schneller Wechsel, wie der erwähnte, den Kirchenbeamten die Gelegenheit nimmt, die Gebrechen in den Gemeinden gründlich zu erkennen, und fast alle Kraft entzieht, denselben abzuhelfen. Kaum hat ein solcher Moderator diese einzusehen begonnen, kaum sich einige Routine in der Geschäftsführung erworben, so tritt er gerade dann, wenn er seine erlangte Einsicht und Gewandtheit zum Segen der Gemeinden anwenden könnte, schon wieder ab. Auch lässt der jährliche Wechsel die Präsidenten der Kirchenbehörden nicht das nöthige Ansehen geniessen. Besonders nachtheilig wirkt es auf die Kirchenvisitationen, wenn diese auf solche Weise jedesmal von neuen Moderatoren gehalten werden, und nicht wenigstens 2- bis 3mal von denselben. Eine 4- bis 6jährige Dauer des Amts der verschiedenen Moderatoren würde nicht zu lang sein.

In dieser, wie in vielen andern Hinsichten hat die Presbyterial- und Synodalverfassung unsrer Provinz Jülich, Cleve, Berg, besonders nach der neuen Revision derselben, welche die Provinzialsynode zu Elberfeld im J. 1820 unter Leitung unsers ehemaligen Generalsuperintendenten Ross (jetzt wirklichen Oberkonsistorialrathes, Probstes und Generalsuperintendenten der Provinz Brandenburg in Berlin) mit grosser Weisheit und Umsicht besorgt hat, und welche jetzt zur Allerhöchsten Genehmigung vorliegt, —

in vielen Puncten auch die Kirchenverfassung der Grafschaft Mark, — wesentliche Vorzüge.

Als ein vierter Mangel kann endlich die zu grosse Langsamkeit des Geschäftsganges angeführt werden, welche dadurch entsteht, dass der Präsident der Synode nur während der Sitzungen derselben fungirt, so dass die in der Zwischenzeit des Jahres eintretenden Synodalgeschäfte bis zur Synode des nächsten Jahres liegen bleiben müssen. Dieser Uebelstand ist so fühlbar geworden, dass man demselben im Novbr. 1827 abzuhelfen gesucht hat durch Ernennung einer Synodalcommission, (*synodale Commissie*) von Seiten des Königs auf Antrag der Synode. Sie besteht aus 7 Gliedern, zu welchen der Secretär der Synode und der jedesmalige Präsident derselben gehören. Von den übrigen Gliedern tritt jährlich eins ab, für welches der König aus einer von der Synode vorgeschlagenen Zweizahl ein neues ernennt. 3 dieser Glieder sind, wie erwähnt, Laien-Aelteste. Die Synodalcommission sorgt für die Ausführung der Synodalbeschlüsse, vertritt die Synode, so lange diese nicht versammelt ist, und ist derselben verantwortlich. Die evangelisch-lutherische Kirche hatte jenen Uebelstand vermieden, indem sie gleich bei der Entwerfung ihrer neuen Verfassung im Jahre 1818 eine solche Synodalcommission festsetzte.

Was nun die Wirksamkeit der Synode während der 14 Jahre ihres Bestehens betrifft, so hat sie mit rühmlichem Eifer eine würdigere und zweckmässigere Einrichtung der öffentlichen Gottesdienste zu

befördern gesucht durch Ermahnungen an die Prediger, um die vor der Predigt zu lesenden biblischen Abschnitte *) passender auszuwählen, häufiger Predigten in Homilienform (*bybeloefeningen*) zu halten, die Predigten und Gebete abzukürzen, ferner durch Festsetzung einer kirchlichen Feier für mehrere dem Christen wichtige Tage des Jahres, welche ich oben 1. Bd. S. 70 angeführt habe, u. s. w. Einzelne dieser Rathschläge möchten zwar nicht die Billigung eines jeden evangelischen Christen erhalten, z. B. der, dass an hohen Festen einer der Gottesdienste fast ausschliesslich der Sing- und Tonkunst gewidmet werden möge (vgl. 1. Bd. S. 69). Ob die Synode gegen die Bestimmung des Gedenktages des Siegs bei Water-

*) Die Auswahl der Bibellection durch den Prediger wird für sich allein der Unaufmerksamkeit und Andachtslosigkeit der meisten Zuhörer noch nicht gründlich steuern. Sondern das wird helfen, wenn der Prediger selbst nach dem Anfangslied den Bibelabschnitt vorliest, wie dies auch die Prediger in der schottischen, englischen, schwedischen Kirche und in denjenigen evangelischen Gemeinden Deutschlands thun, wo eine Bibellection statt findet. Dadurch würde die Lesung mehr Würde erhalten, und wieder mehr als zum Gottesdienst selbst gehörend betrachtet werden, denn jetzt, wo bloss der Küster oder Vorsänger die Bibellection liest, meist ohne Ausdruck und monoton, so dass in sehr vielen Kirchen die meisten Leute sich erst während der Lesens versammeln, die wenigsten nachlesen oder zuhören, und die Meinung zu herrschen scheint, als gehöre die Bibellection nicht eigentlich zum Gottesdienste.

100 zum jährlichen Bettage (1. Bd. S. 70) Vorstellungen gemacht hat, ist mir unbekannt. Aber gewiss ist die Unpasslichkeit dieses Siegs-, Danks- und Freudentages zu einem Buss- und Bettage, der doch ein heiliger Trauertag sein soll, so in die Augen fallend, und die Gefühle an einem Siegstage sind den Gefühlen an einem Busstage so entgegengesetzt, — an den Gedenktagen schwerer Niederlagen hat man in vielen Ländern wohl Busstage gehalten, aber nie an einem Siegestage, — dass kaum zu zweifeln ist, die Synode würde durch einen bündigen und dringenden Vortrag über diesen Uebelstand ans Cultusministerium die Festsetzung eines passenderen Tages zum Bettage, und somit einen wirklichen jährlichen Buss- und Bettag, welcher für die Kirche so wohlthätig ist, in der Art, wie er in Preussen durch die Bestimmung unsers frommen Königs besteht, erhalten haben.

Ferner ist die Thätigkeit und Umsicht der Synode in der Entwerfung mehrerer Reglemente für die inneren und äusseren Angelegenheiten der Kirche zu rühmen. Es sind deren neun:

1) für die Prüfung und Zulassung zum Predigtamte,
2) für die Klassikalen Kosten,
3) für den Religionsunterricht,
4) für die Kirchenvisitation,
5) für die Vacanzen, so wie für die Berufung und Entlassung der Prediger,
6) für die Ausübung der kirchlichen Aufsicht und Zucht,

7) für die Zusammensetzung und Wirksamkeit der Kirchenräthe,

8) für die Verwaltung der kirchlichen Fonds und der Kosten des Gottesdienstes. Dieses Reglement ist für jede Provinz besonders entworfen.

9) für eine allgemeine Wittwenkasse.

Durch vorstehende Reglemente ist eine wünschenswerthe Ordnung und Gleichmässigkeit in die Behandlung der äusseren Kirchenangelegenheiten gekommen. Manche Bestimmungen darin möchten für unsere deutsche evangelische Kirche nachahmungswerth, Anderes dagegen nicht zu billigen sein.

Im ersten Reglement ist die neue Verpflichtungsformel auf die symbolischen Bücher der niederländischen reformirten Kirche enthalten, welche die Kandidaten zu unterschreiben haben, und die so viel Anstoss bei vielen Anhängern der symbolischen Bücher erregt hat. Sie heisst also: „Wir Unterzeich- „nete, von dem Provinzialmoderamen N. N. zum Pre- „digtamte in der niederländischen reformirten Kirche „zugelassen, erklären hierdurch aufrichtig, dass wir „das Interesse, sowohl des Christenthums im Allgemei- „nen, als auch der niederländischen reformirten Kir- „chengesellschaft insbesondere, durch Lehre und Wan- „del sorgfältig beherzigen wollen; dass wir die Lehre, „welche, übereinstimmend mit Gottes h. Wort, „in den angenommenen symbolischen Büchern der nie- „derländischen reformirten Kirche verfasst ist, aufrich- „tig annehmen und herzlich glauben; dass wir dieselbe

„fleissig lehren und handhaben wollen, und dass wir „der Beförderung religiöser Erkenntniss, christlicher „Sitten, Ordnung und Eintracht uns mit allem Eifer „befleissigen wollen, indem wir uns durch diese unsre „Unterschrift zu allem Vorerwähnten verpflichten, und, „so wir befunden werden, gegen irgend einen Theil „dieser Erklärung und dieses Versprechens gehandelt „zu haben, uns deshalb den Aussprüchen der befugten „kirchlichen Versammlungen unterwerfen zu wollen."

Dass den der Dordrechtischen Kirchenlehre nicht anhängenden reformirten Geistlichen eine offene Thüre für ihre Lehrmeinung gemacht werden sollte durch obigen Ausdruck: „dass wir die Lehre, welche, übereinstimmend mit Gottes h. Wort in den . . . symbolischen Büchern . . . verfasst ist, aufrichtig annehmen etc.", liegt am Tage. Denn das *Participium* „übereinstimmend" konnten sie sich sehr gut auflösen durch: insofern sie (die Lehre der symbolischen Bücher) übereinstimmt mit Gottes h. Wort. Auch sagte mir eins der angesehensten und einflussreichsten Glieder der Synode hierüber: die Auflösung durch: weil, sage zu viel, die durch: insofern, sage zu wenig. Ob es aber ein Drittes hier gibt? —

Den Vorwurf, welchen die Anhänger der symbolischen Bücher der Synode machen, dass sie sich durch diesen Ausdruck absichtlich eine Zweideutigkeit bei dieser h. Handlung der Verpflichtung der Kandidaten erlaubt habe, kann man in keinem Falle ungegründet nennen (vgl. 1. Bd. S. 103. 104).

Die Kandidatenprüfung, welche nach diesem Reglement vor dem Provinzialmoderamen geschieht, möchte wohl an drei Fehlern leiden:

1) dass sie zu kurz ist, — sie soll, die Probepredigt nicht eingerechnet, wenigstens zwei Stunden dauern —,

2) dass die Kandidaten keine Probekatechese mit Kindern zu halten brauchen, und

3) dass sie bloss vor Predigern geschieht.

Die Erfahrung lehrt noch jetzt in der schottischen Nationalkirche *), sie lehrte es in unsern preussischen Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Mark, als die Kirchenverfassung darin noch in ihrer unrevidirten Gestalt bestand, dass bei Prüfungen der Kandidaten bloss vor Predigern, welche sich vorzugsweise in praktischer Seelsorge bewegen, in der Regel zu wenig Strenge in Absicht der wissenschaftlichen Anforderungen statt findet, was nur zum Schaden des theologischen Studiums gereichen kann. Auf der andern Seite ist eine Prüfung der Kandidaten vor lauter Stubengelehrten, wie sie in manchen Ländern geschieht, eben so einseitig. Beiden Mängeln ist auf eine nachahmungswürdige Weise bei den evangelischen Kandidatenprüfungen in der Provinz Westphalen vorgebeugt. Hier werden die Kandidaten zu Münster von einigen Königl. Konsistorialräthen und von einigen durch die märkische Provinzialsynode deputirten erfahrnen Predigern geprüft. Die Provinzialsy-

*) S. Gemberg's schott. Nationalkirche S. 221, 222.

node zu Köln in diesem Jahre hat auf eine ähnliche Einrichtung des Consistorialexamens zu Coblenz für unsre Rheinprovinz angetragen.

Das vierte, fünfte und sechste Reglement, welche im Jahre 1816 zum erstenmal verfasst waren, sind in den Jahren 1823, 1825 und 1826 völlig umgearbeitet und in dieser veränderten Gestalt herausgegeben worden. Jedoch sind nicht alle Veränderungen darin Verbesserungen zu nennen.

Eine Verbesserung ist im vierten Reglement von der Kirchenvisitation die Veränderung zu nennen, dass die persönliche Visitation nicht jährlich, sondern jedes 3. Jahr gehalten werden soll. In den beiden andern Jahren soll die Visitation schriftlich geschehen. Dagegen ist eine Verschlechterung zu nennen das viel gelindere und in oberflächlicher Allgemeinheit bleibende Visitationsverfahren, welches das neuere Reglement von dem älteren unterscheidet.

Das fünfte Reglement, für die Vacanzen, Berufungen u. s. w. enthält eine, aus der alten Kirchenverfassung beibehaltene sehr nützliche Einrichtung, welche in unserer deutschen Kirche nachgeahmt zu werden verdient. Für jede Gemeinde wird nämlich ein benachbarter Prediger zum Consulent derselben ernannt, der bei dem Sterben oder längerer Krankheit oder Wegberufung oder Suspension etc. ihres Predigers verpflichtet ist, ihr sogleich zu Hülfe zu kommen, die erste Vacanzpredigt zu halten, dem Prätor der *Ringvergadering* zur Anordnung der Vacanzpredigten durch die Prediger des *Ring*

Nachricht zu geben, ebenso dem Klassikalmoderamen, ferner die Seelsorge und Katechisation der Kinder der Gemeinde wöchentlich oder zu bestimmten Zeiten zu übernehmen, die nöthigen Versammlungen des Kirchenraths zu leiten, welche ohne seine Gegenwart keine Gültigkeit haben, kurz für das Wohl der hirtenlosen Gemeinde als ihr interimistischer Seelsorger bestens bis zur Ankunft eines neuen Predigers zu sorgen. Für seine Bemühungen wird ihm theils von der *Ringvergadering*, theils von der Gemeinde eine Vergütung gegeben.

Die Erwählung und Berufung der Prediger geschieht nicht überall auf dieselbe Weise, meistens jedoch durch den grossen Kirchenrath.

Das sechste Reglement, für die Ausübung der kirchlichen Aufsicht und Zucht, enthält zwar eine sehr genaue, fast juristisch-präcise Bestimmung der Verfahrungsweise bei den verschiedenen Instanzen in Betreff Aergerniss gebender Handlungen und kirchlicher Streitigkeiten; allein in Betreff der Hauptsache hält es sich mit unevangelischem Geiste in oberflächlicher Allgemeinheit. Es macht keine Handlungen nahmhaft, welche als Aergerniss erregend, kirchliche Rüge verdienen, nicht einmal solche, welche nicht bloss nach dem Worte Gottes, sondern selbst nach den Gesetzen der bürgerlichen Obrigkeit Strafe verdienen, als offenbare Fleischesvergehen, Diebstahl, Trunksucht u. s. w. Das Zugegensein-Müssen der unehelichen Mütter bei der Taufe ihrer Kinder und die öffentliche Vermahnung an sie,

wovon ich I. Bd. S. 62 sprach, ist daher nicht sowohl Zwang, durch ein noch bestehendes Kirchengesetz, wie früher, sondern nur Zwang durch die kirchliche Sitte, welche in vielen Gemeinden, Gott sei Dank! noch strenger ist, als der Geist der neuen kirchlichen Gesetzgebung.

Das siebente Reglement für die Zusammensetzung und Wirksamkeit der Kirchenräthe enthält bloss allgemeine Grundzüge. Specielle Reglemente für die Kirchenräthe jeder Provinz sind gegenwärtig bei der Synode in Berathung.

Was die Besoldung der Prediger betrifft, so ist sie in Amsterdam 2500 fl., in Rotterdam 2000 fl., im Haag 1800 fl. u. s. w., welches zwar viel scheint, aber wegen der ausserordentlichen Theuerung in den grossen Städten und der kostspieligen Lebensart in Holland überhaupt auch bei grosser Einfachheit des Lebens bei einer grossen Familie kaum zureicht, indem die Prediger gesetzmässig keine Accidenzien erhalten. In kleineren Städten und Gemeinden ist die Besoldung geringer, auf dem Lande an vielen Orten 600 — 800 fl., in vielen aber auch noch unter 600 fl. Seit dem Jahre 1814 hat der König viele Stellen verbessert, besonders aber die Nahrungssorgen der Prediger, welche Kinder haben, durch die Verordnung im Jahre 1816 vermindert, welche die Kindergelder, die früher bloss in den Provinzen Holland und Seeland üblich waren, allen reformirten Predigern zugestanden hat. Hiernach erhalten alle Predigerkinder unter 22 Jahren jährlich 25

fl. Kindergeld, die Söhne, wenn sie die lateinische Schule besuchen, ausserdem 25 fl. jährliches Schulgeld, und wenn sie die Universität beziehen, jährlich 50 fl. Akademiegeld.

Den lutherischen und remonstrantischen Predigern ist dieselbe Vergünstigung zu Theil geworden.

Hier ist der Ort, auch Einiges über die

französisch-reformirten Gemeinden Hollands

zu bemerken.

Diese Gemeinden nennen sich selbst *les Eglises Wallonnes*, weil sie ursprünglich grossentheils aus den Wallonischen Provinzen (Hennegau, Flandern und Brabant) nach Holland herübergekommen sind. Dies geschah zuerst gleich bei dem Anfang der Reformation in den Niederlanden. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes kamen eine grosse Menge Reformirter mit 200 Predigern aus Frankreich, welche liebreich aufgenommen wurden, und theils neue Gemeinden bildeten, theils mit den alten wallonischen sich vereinigten. Ums Jahr 1688 war daher die Zahl der wallonischen Gemeinden 62. Von Anfang an bildeten sie eine eigne Synode für sich, ohne nähere Verbindung mit der holländisch-reformirten Kirche, selbst ohne Correspondenten zu deren Provinzialsynoden zu schicken. Die Synodalkosten u. s. w. bezahlte nicht der Staat, wie bei den holländisch-reformirten, sondern solche bestritten sie selbst. Jedoch beschickten sie alle Nationalsynoden, auch die letzte

Dordrechtsche, hatten auch im Ganzen dieselbe Kirchenverfassung, nur dass ihre Gemeinden nicht in Klassen getheilt wurden, und waren durch das Band schwesterlicher Gemeinschaft mit der Landeskirche verbunden. Auch wurde in ihren Kirchen des Sonntags Nachmittags nicht über den Heidelbergischen, sondern über den Genfer Katechismus CALVINS gepredigt, welcher von Anfang an bei ihnen als symbolisches Buch eingeführt war.

Da die wallonischen Gemeinden allmählig an Zahl zusammenschmolzen, und viele geringere Gemeindsglieder die französische Sprache nicht einmal mehr verstanden, so wurde das Bedürfniss, viele solcher Gemeinden zu haben, immer geringer, und nur in grösseren Städten erhielten sie sich in ihrer Grösse durch die Mode, welche seit der französischen Herrschaft bei vielen Reichen und Vornehmen einriss, zur französischen Gemeinde zu gehören, obgleich sie selbst Holländisch-Reformirte waren. Der König hat daher bei der neuen kirchlichen Organisation ihre Synode aufgehoben, welche schon seit dem Jahre 1810 nicht mehr zusammengekommen war, und die Gemeinden mit den holländisch-reformirten Klassen vereinigt. Für die häuslichen Verwaltungssachen der wallonischen Kirchen hat er jedoch eine besondere Commission aus ihrer Mitte niedergesetzt, aus 5 Predigern und Einem Aeltesten bestehend, welche das finanzielle Interesse ihrer Gemeinden zu wahren, die zum Predigtamte in den französischen Gemeinden sich meldenden Kandidaten zu prüfen, überhaupt die Geschäfte der Provin-

zial- und Klassikalmoderamina wahrzunehmen, und ein geistliches Glied aus ihrer Mitte zur allgemeinen Synode zu schicken hat.

Auch hat der König im Jahre 1817 die Orte bestimmt, wo künftig nur noch wallonische Gemeinden bestehen sollen. Es bleiben hiernach 22 Gemeinden mit 29 Predigern, nämlich: zu Amsterdam eine Gemeinde mit 4 Predigern, im Haag mit 3, zu Rotterdam mit 3, zu Leiden mit 1 Prediger, ebenso an allen folgenden Orten, zu Voorburg, Utrecht, Harlem, Middelburg, Gröningen, Dordrecht, Leeuwarden, Delft, Nymwegen, Arnheim, Herzogenbusch, Breda, Zieriksee, Vlissingen, Zwoll, Schiedam, Deventer und Zütphen.

Die presbyterianisch-englischen und die schottischen Gemeinden sind gleich den wallonischen den holländisch-reformirten Klassen einverleibt worden. Auch besteht überhaupt nur noch Eine der ersteren Art mit 1 Prediger, und Eine der letzteren mit 2 Predigern, und zwar beide zu Rotterdam.

Was die evangelischen Gemeinden in Südniederland betrifft, so sind es meistens ursprünglich reformirte Gemeinden, sind auch alle mit reformirten Predigern besetzt, ausgenommen die deutsche Gemeinde zu Mastricht, welche einen lutherischen Prediger hat, und gehören auch zum Verband der reformirten Kirche, zum Provinzialmoderamen von Limburg, wie S. 15 erwähnt

ist. Indess haben Gemeinden und Prediger den Namen: reformirt, abgelegt, und heissen protestantisch, umfassen auch unter ihren Gemeindsgliedern alle Protestanten.

Die Ortsnamen der Gemeinden, deren 22 mit 28 Predigern sind, heissen: Brüssel, wo zwei holländische Prediger sind, und einer, der deutsch und französisch predigt, Mastricht mit 3 holländischen, einem französischen und einem deutschen (lutherischen) Prediger, Venlo, Gennep, Stevenswaard, Urmund, Sittard, Geul und Beek, Meerssen, Heerle, Valkenburg, Gülpen, Vaals, Eysden, Verviers, Gent, Maria Hoornbeke, Rongy, Dour und Antwerpen. An einigen dieser Orte muss der Prediger holländisch und deutsch, an andern holländisch und französisch, an noch andern deutsch und französisch predigen. Die Namen der zwei letzten an den 22 Gemeinden noch fehlenden Orte kann ich nicht angeben, da sie weder in dem königlichen Organisationsdekrete vom 16. April 1816, noch auch in den mir vom Cultusministerium hochgeneigt mitgetheilten statistischen Notizen angegeben sind.

Ueberdiess gibt es noch in Südniederland 6 Garnisonsprediger, stehend zu Brügge, Doornik, Mons, Namur, Lüttich und einer im Grossherzogthum Luxemburg fürs dasige Militär. Jeder derselben bedient mehrere Militärgemeinden, deren jede einen Kirchenrath hat. Die Prediger

gehören zu den Klassen der Provinz Limburg, und sind in der Regel ältere erfahrene Geistliche. *)

Die Oberaufsicht über die evangelischen Kirchen in den ost- und westindischen Kolonien Niederlands führt eine vom König im Jahre 1820 nie-

*) Sehr zu wünschen wäre für unsere preussische Militärgemeinden, dass zu Predigern derselben auch nur ältere erfahrene Geistliche ernannt würden, und nicht, wie leider die Regel ist, junge, aller Amtserfahrung entbehrende Kandidaten. Wenn diese auch in gläubigem Geiste predigen und wirken, so ist ihre Wirksamkeit doch für die ersten Jahre eine sehr beschränkte, weil ihnen theils die äussere Würde, theils meistens auch die Gewandtheit und Festigkeit abgeht, welche zur speciellen Seelsorge in so schwierigen Verhältnissen, als eine Militärgemeinde darbietet, durchaus erforderlich sind. Kaum aber haben sie sich einige Erfahrung und Gewandtheit in diesem Wirkungskreise erworben, so gehen sie gewöhnlich zu Civilpfarrstellen ab, und es treten neue Anfänger an ihre Stelle. Hierdurch leidet die Militärseelsorge unsäglichen Schaden. Leicht wäre diesem Uebelstande abzuhelfen, wenn der Staat den Gehalt der Militärpredigerstellen und ihre übrigen Verhältnisse etwas verbesserte. Man würde dann erfahrene Seelsorger zu diesen Stellen ernennen können, und es würde zugleich dem zu häufigen Wechsel derselben vorgebeugt.

Ferner würde es sehr heilsam sein, wenn die preussischen Militärgemeinden, ebenso wie die niederländischen, einen eignen Kirchenvorstand hätten. Der Prediger würde dadurch eine grössere Stütze und Hülfe in seiner Wirksamkeit erhalten, und die Gemeinde sich dem Verhältniss der christlichen Civilgemeinden nähern.

dergesetzte besondere kirchliche Commission aus 7 Predigern, worunter stets die Secretäre der reformirten und der evangelisch-lutherischen Synode und der Secretär des Provinzialmoderamens von Südholland sind. Auch ist ein remonstrantischer Prediger darunter. Hofprediger DERMOUT ist Präsident, der lutherische Prediger SCHULTZ Vicepräsident und der emeritirte reformirte Prediger VERWEY Secretär der Commission, welche ihren Sitz im Haag hat.

Sie hat mit den indischen Kirchen zu correspondiren, die dahin abgehenden Prediger einzusegnen, die zum Predigtamte dafür sich meldenden Kandidaten, Missionäre und Schullehrer zu prüfen und einzusegnen, mit der niederländischen Bibel- und Missionsgesellschaft, so wie mit den theologischen Fakultäten und Professoren der verschiedenen protestantischen Universitäten, Athenäen und Seminare Verbindung zu unterhalten, und von den reformirten Gliedern aus ihrer Mitte jährlich einen Deputirten zur reformirten Synode zu schicken. Daneben sind noch ausserordentliche Mitglieder oder Consulenten der Commission aus den theol. Fakultäten der reformirten Universitäten, aus Predigern und Aeltesten der evangelisch-lutherischen Kirche, aus den remonstrantischen und taufgesinnten Predigern, aus einigen Gliedern der Generalstaaten, aus dem Generaldirector der mittleren und Volksschulen etc. ernannt, deren Rath in betreffenden Fällen einzuholen ist.

Obgleich die reformirten und lutherischen Gemeinden in den indischen Kolonien noch nirgends, ausser auf der westindischen Insel Curaçao vereinigt sind, so werden doch die beiderseitigen dahin abgehenden Prediger nur protestantische genannt.

Nähere Auskunft über die protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten der Kolonien zu erhalten, ist mir unmöglich gewesen, da sie noch nicht geregelt sind.

II. Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche.

Die Verfassung dieser Kirche ist durch das allgemeine Reglement vom 6. Febr. 1818 festgestellt, und in vielen Stücken der reformirten Kirchenverfassung nachgebildet, hat dagegen die oben gerügten Mängel dieser letzteren in manchen Puncten glücklich vermieden. Ich kann mich daher bei der Darstellung derselben kurz fassen, und mehr auf die Angabe ihrer Verschiedenheiten von jener beschränken.

Die Zahl aller evangelisch-lutherischen Gemeinden beträgt 46, 11 Filiale nicht mitgerechnet, mit 57 Predigern, und ist in 6 *Ringen* abgetheilt, welche Abtheilung jedoch keinen weitern Zweck hat, als bequemere Bedienung der vacanten Gemeinden.

Zum ersten, dem Amsterdamer Ring, gehört bloss die dasige Gemeinde.

Zum Rotterdamer Ring gehören die Gemeinden von Rotterdam, Dordrecht, Middelburg, Vlissingen, Breda, Zieriksee, Bergen op Zoom, Groede und Brielle mit Hel-

voetsluis. Diese letztere Brieller Gemeinde hat sich erst im Jahre 1828 gebildet.

Zum Haager Ring gehören die Gemeinden vom Haag, von Leiden, Delft, Gouda, Schiedam, Woerden und Bodegraven;

Zum Utrechter Ring die Gemeinde von Utrecht, Weesp, Arnheim, Nymwegen, Herzogenbusch, Amersfort und Kuilenburg;

Zum Harlemer Ring die Gemeinden von Harlem, Zaandam, Alkmaar, Hoorn, Purmerende, Edam, Monnikendam, Beverwyk und Ryp;

Zum Gröninger Ring die Gemeinden von Gröningen, Leeuwarden, Deventer, Zwoll, Pekel-A, Kampen, Zütphen, Wildervank, Sappemeer, Harlingen, Winschoterzyl, Doesburg und Deutichem.

Die grösste aller dieser Gemeinden ist die zu Amsterdam, welche an 22,000 Seelen mit 5 Predigern zählt. Ihr zunächst stehen die Gemeinden im Haag und zu Rotterdam, deren jede 3000 Seelen mit 3 Predigern hat. Die Seelenzahl aller Gemeinden ist 47,000.

Auch über alle evangelisch-lutherische Gemeinden steht als oberste Kirchenbehörde eine Synode.

Sie besteht aus 14 Gliedern, 7 Predigern und 7 Laien, von welchen letzteren die Amsterdamer Gemeinde 3, die Haager 1, die Rotterdamer 1, und die übrigen Gemeinden zusammen 2 wählen. Von den ersteren ist einer aus der Amsterdamer Ge-

meinde zu wählen, und einer aus jedem der übrigen 5 *Ringen*. Das siebente geistliche Mitglied ist der Secretär der Synode, welcher aus den Predigern des Haag oder der Nachbarschaft für 3 Jahre gewählt wird. Der jetzige Secretär ist der sehr gewandte und umsichtige Prediger im Haag, J. SCHULTZ, welcher seit Einführung der neuen Kirchenverfassung stets dieses Amt bekleidet hat. Von den übrigen Synodalgliedern treten jährlich 2 Prediger und 2 Laien ab; alle jedoch sind aufs neue wählbar. Der ordentliche Professor des theologischen Seminars zu Amsterdam wohnt der Synode bei, jedoch ohne eine beschliessende, bloss mit einer berathenden Stimme. Für jede jährliche Versammlung derselben ernennt der König aus ihren geistlichen Gliedern einen Präsident und einen Vicepräsident. Der Minister des protestantischen Cultus wohnt der Synode bei, nach Belieben auch von seinem Secretär begleitet. Ueberdies kann der König noch einen oder mehrere *Commissarissen-Politiek* beiwohnen lassen, welche jedoch evangelisch-lutherischer Confession sein müssen. Die Synode versammelt sich jährlich einmal am letzten Mittwoch des Mai. Die erste Synode war im Jahre 1819.

Die Synode hat die oberste Aufsicht und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, verfasst die kirchlichen Reglemente und Verordnungen, hat das Recht, die Prediger, Kandidaten und Kirchenrathsglieder abzusetzen, und bildet die zweite Instanz für die Streitfälle, welche vor der Synodalcommission als erster Instanz behandelt werden. In Fällen, wo sie

die erste Instanz bildet, wird für den Appellanten, der 800 fl. zu hinterlegen hat, in ähnlicher Art wie bei der reformirten Synode eine synodale Revisionsversammlung von 9 Gliedern berufen.

Aus der Art der Zusammensetzung der Synode ergibt sich, dass die evangelisch-lutherische Kirche weislich mehrere der oben gerügten wichtigen Fehler vermieden hat, welche bei der Zusammensetzung der reformirten Synode begangen worden sind. Denn erstens wird sie sowohl durch eine angemessenere Zahl Synodalglieder überhaupt vertreten, als auch ein richtigeres Verhältniss der abgeordneten Aeltesten und Geistlichen durch eine gleiche Zahl beider festgestellt. Zweitens ist der Wechsel der Synodalglieder nicht zu schnell, indem er nicht jährlich, sondern nur jedes dritte Jahr eintritt.

Die zweite evangelisch-lutherische Kirchenbehörde ist die Synodalcommission (*Synodale Commissie*).

Sie besteht aus 6 Gliedern der Synode, 3 Aeltesten und 3 Predigern. Unter diesen ist der Secretär der Synode. Da die Versammlungen der Synodalcommission zu Amsterdam gehalten werden, und zwar 3mal jährlich, im April, July und October, so werden zu Mitgliedern solche Synodalglieder gewählt, die nicht zu weit von Amsterdam entfernt wohnen. Die Synodalcommission erwählt selbst die neuen Glieder. Wie oft sie wechseln, ist im Reglement nicht angegeben.

Diese Behörde führt die Beschlüsse der Synode aus, und behandelt alle gewöhnliche laufende Sachen vom Schluss einer Synodalversammlung bis zum Anfang der nächsten, beaufsichtigt alle Gemeinden, besonders die vacanten, leitet die Berufung neuer Prediger, bildet die zweite Instanz für die vor dem Kirchenrath als erster Instanz verhandelten Fälle, darf Prediger, Kandidaten und Kirchenrathsglieder suspendiren, und leitet die Prüfung der zum Kandidatenexamen sich Meldenden. Zu diesen Prüfungen zieht sie jedoch noch 2 Prediger aus Amsterdam, oder dessen Nachbarschaft hinzu, welche bloss für diese Fälle Sitz und Stimme in der Versammlung haben. Der Präsident der Synodalcommission ist bisher stets G. H. Lagers, Prediger zu Amsterdam, der hierdurch mit dem Secretär Schultz den wichtigsten Einfluss auf die evangelisch-lutherische Kirche ausübt. — Auch bei dieser unteren Kirchenbehörde bemerkt man ein richtiges Verhältniss der Aeltesten zu den Geistlichen in der gleichen Anzahl beider, welches bei den reformirten untern Kirchenbehörden vermisst wird.

Die dritte und unterste Behörde ist der Kirchenrath einer jeden Gemeinde. Ihm kommt die Sorge für den öffentlichen Gottesdienst, den Religionsunterricht und die nächste Aufsicht über die Gemeindsglieder und deren Censur zu.

Der Kirchenrath besteht aus dem oder den Predigern, aus Aeltesten, Kirchenrentmeistern und Diakonen. Die Kirchenrentmeister (die Kirchenmeister in unsern Provinzen) haben die Aufsicht über die

kirchlichen Gebäude, Güter und Einkünfte, und die Verwaltung dieser letzteren. In den Gemeinden, wo nur Ein Prediger steht, gehören ausser diesem zum Kirchenrath 3 Aelteste, 3 Kirchenrentmeister und 3 Diaconen, in Gemeinden von 2 oder 3 Predigern, 4 von jeden, in der Gemeinde zu Amsterdam 7 Aelteste, 6 Kirchenrentmeister und 18 Diakonen. In kleineren Gemeinden kann jedoch die Person des Aeltesten und des Kirchenrentmeisters dieselbe sein. In den Filialgemeinden besteht der Kirchenrath aus 1 Aeltesten, 1 Kirchenrentmeister und 1 Diacon. Jedes Jahr scheidet ein Drittel der Kirchenrathsglieder aus, und wird durch neue ersetzt.

Ueberdies besteht in jeder Gemeinde noch ein grosser Kirchenrath, der aus allen dienenden (wirklich im Amt stehenden), und den Alt-Kirchenrathsgliedern (den gewesenen Kirchenrathsgliedern) zusammengesetzt ist. Er ist das Wahlkollegium, das die Kirchenraths- und Synodalglieder, so wie die Prediger wählt und die Kirchenrechnungen abnimmt. In einigen kleineren Gemeinden stimmen jedoch bei der Wahl des Predigers alle männliche konfirmirte Gemeindsglieder mit.

Die evangelisch-lutherische Synode hat gleich der reformirten mehrere Reglemente verfasst:

1) für die Prüfung und Zulassung zum Predigtamte. Hierin ist den zu Prüfenden das Halten einer Katechisation mit Kindern vorgeschrieben, also der Mangel vermieden, der bei den reformirten Prüfungen, wie oben bemerkt,

statt findet. Die ausländischen Kandidaten, welche sich etwa zu den deutsch-lutherischen Stellen melden, deren noch 3 sind, zu Amsterdam, im Haag und zu Nymwegen, müssen zwar nicht im Seminar zu Amsterdam studirt haben, sich aber derselben Prüfung unterwerfen, wie die daselbst gebildeten Theologen. Die Verpflichtungsformel auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche ist ganz dieselbe, wie im reformirten Reglement. (Vgl. I. Bd. S. 103, 104.)

2) für den Religionsunterricht. *)

*) Der kleine Katechismus Luthers ist nicht mehr eingeführt. Jeder Prediger gebraucht einen beliebigen Katechismus, wodurch der ungläubigen Willkühr freilich Thor und Thüre geöffnet ist. Unter den im Schooss dieser evangelisch-lutherischen Kirche erschienenen Katechismen ist einer der berühmteren der von J. W. Statius Mueller, Prediger zu Amsterdam, unter dem Titel: *Onderwys in den christelyken Godsdienst voor de Jeugd*, Amsterdam bei *J. van der Hey* 1812. Dies Lehrbuch ist von den Herstelden wegen seines Unglaubens öffentlich angegriffen worden, welcher sich auch allerdings nicht verkennen lässt. Um nur Einiges anzuführen, so gilt dem Verfasser der Tod Christi nur als Bestätigung seiner Lehre, s. S. 42 des Katechismus. Auch hält er die Wiedergeburt nicht für alle Menschen nothwendig, sondern nur für die groben Sünder, welche diese Veränderung aber selbst in sich bewirken, so dass sie in Absicht dieses neuen Herzens Schöpfer uud Geschöpf zugleich sind. s. S. 55 des Katechismus.

3) für die Vacanzen, so wie für die Berufung und Entlassung der Prediger;
4) für die Ausübung der kirchlichen Aufsicht und Zucht, und die Behandlung kirchlicher Anklagen und Streitigkeiten;
5) für die örtliche Kirchenbehörde (Kirchenrath);
6) für eine allgemeine Wittwenkasse.

Diese Reglemente sind den reformirten in den meisten Stücken nachgebildet, daher in demselben laxen, zum Theil noch laxeren Geiste verfasst. Namentlich ist dies bei dem fünften Reglement der Fall, wo als Erforderniss zum Kirchenrathsgliede nichts weiter angegeben ist, als dass sie aus den vornehmsten, achtungswerthesten und passendsten (*bekwaamsten*) Gemeindsgliedern gewählt werden sollen, also der Reinheit der Lehre gar nicht einmal Erwähnung geschehen ist, gleich als hätte immer ein Apostel die Erfordernisse zu einem Aeltesten der Gemeinde Gottes angezeigt.

Im Jahre 1820 hat die Synode beschlossen, dass am letzten Jahresabend, und im Jahre 1822, dass auch am Charfreitage ein Gottesdienst in allen lutherischen Gemeinden, wo dies bisher noch nicht üblich, gehalten werden solle. Da die reformirte Synode im Jahre 1819 beschlossen hatte, dass die Kirchenräthe auch die Kirchenzeugnisse anderer Protestanten an den Orten, wo diese keine eigne Gemeinden hätten, annehmen und ins Register ihrer Gemeindeglieder einschreiben sollten, so fasste die lutherische

Synode im Jahre 1820 einen ähnlichen gegenseitigen Beschluss.

Von dem theologischen Seminar zu Amsterdam bemerke ich noch nachträglich, dass seit einigen Jahren auch der evangelisch-lutherische Prediger SARTORIUS daselbst als ausserordentlicher Professor an demselben, vorzüglich für die praktische Theologie, angestellt ist, welcher eine mehr gläubige Denkweise haben soll.

Dies ist eins der Zeichen, welche neue Hoffnungen für eine dereinstige günstige Umänderung in dieser Kirche erregen. Dergleichen gibt es noch einige andere, so niederschlagend auch manche Erscheinungen in derselben fortdauernd sind, z. B. dass keine protestantische Kirchengesellschaft Hollands so wenig Antheil an der Bibel- und Missionsgesellschaft bisher genommen hat, als sie. Auf der ersten lutherischen Synode erklärten mehrere Synodalglieder, dass sie an der Uneinigkeit, in Hinsicht auf die Herstellden, keinen Antheil genommen, auch diese noch beständig als Glaubensgenossen betrachtet und behandelt hätten. Auch hieraus ergibt sich, dass in einigen Predigern und Gemeinden der Geist des Glaubens sich noch lebendig erzeigt. In der Gemeinde zu Nymwegen namentlich nimmt dieser Geist wieder kräftig überhand, da der neue gläubige Prediger WESTHOFF auf demselben Grunde fort baut, den sein Vorgänger FELDHOFF gelegt hat. Dass der Geist dieser Gemeinden auf die andern evangelisch-lutherischen Gemeinden allmählig wohlthätig einwirken, dass auch

der gläubige Geist bei der *Herstelden* Parthei auf ihre Schwesterkirche nach und nach wieder mehr Einfluss gewinnen, und mit der Einheit im Glauben Luthers dann auch die äussere Einheit bald wiederkehren wird, das darf man ja mit Vertrauen zum Herrn der Kirche hoffen und erwarten.

Schevelingen. Gefängniss im Haag. Assisen. Rynswoud'sche Waisenstiftung. Gesellschaft zur Ermuthigung des Kriegsdienstes. Uebersicht des Armenwesens. Gründung der Gesellschaft der Wohlthätigkeit.

Um mich von der Anstrengung des Collektirens zu erholen, und den herrlichen Anblick des Meeres zu geniessen, wandelte ich an einem hellen Novembermorgen nach Schevelingen, dem bekannten Fischerdorfe an der See. Es liegt nur Eine Stunde vom Haag, und der Weg dahin führt durch Alleen und ein freundliches Wäldchen. Sobald man durch die lange Hauptstrasse des Dorfs gegangen ist, und vor dasselbe hinaustritt, liegt die endlose Fläche des Oceans vor den staunenden Blicken, und die Seele versenket sich gerne in die Betrachtung dieses Bildes der Ewigkeit.

Als ich an die See kam, fand ich die Wellen in gewaltigem Aufruhr. Ein heftiger Sturm trieb sie bald wie grosse Hügel vor mir hin, bald warf er sie mit furchtbarem Tosen an die Küste. Auf einmal sammelt sich halb Schevelingen um mich her. Was ist?

Sie sehen ihre Fischerboote in der Ferne auf der hohen See, und sie streben vergeblich an die Küste heranzukommen. Oft sind sie kaum 500 Schritte vom Lande, da ergreift sie aber der Sturm wieder und wirft sie eine halbe Stunde weit in die offene See‘ dass man sie kaum mehr mit den Augen unterscheiden kann. Bald schlugen schäumende Wogen über sie, und sie stürzten in tiefe Abgründe hinunter, dass mir bange um sie wurde. Allein die kühnen Schiffer hatten den Mast heruntergelassen, und liessen sich ruhig im dichtverschlossenen Schiffe umherwerfen. Bald tanzten ihre Boote wieder auf den Gipfeln der Wasserhügel und flogen pfeilschnell dahin. Als indess alle Versuche, zu landen, scheiterten, und die Gewalt des Windes sie immer wieder zurück warf, da ward es Manchen um mich her doch auch nicht wohl zu Muthe, und viele Weiber und Kinder fingen an zu jammern. Endlich liess die Wuth des Sturmes etwas nach, und liess ein Boot näher herankommen. Schnell sprang ein Matrose aus demselben und brachte schwimmend ein um seinen Leib gebundenes Seil an das Ufer, an welchem das Boot nun völlig ans Land gezogen wurde. Allmählig kamen auch die andern Schiffe, und Freude sah man selbst auf den rohesten Gesichtern. Nun wurde die Beute aus den Schiffen gethan, die breiten Meerbutten, die stachlichten Rochen, vielerlei Arten von Schollen, lange Tongen, die grossen Hummern (Seekrebse) u. s. w. Der Ausrufer verkündigte mittlerweile dem Dorf die Ankunft des Fanges, und versteigerte darauf am Strande die in klei-

nen Haufen auf der Erde liegenden Fische den Meistbietenden. Mit grosser Hast bildeten die auffallend hässlichen Fischweiber um ihn einen Kreis, steigerten mit sichtbarer Gier, warfen die Fische in ihre flachen Körbe, und eilten nun, mit diesen auf dem Kopfe, in ihren schmutzig gelben Strohhüten, in schwarzer Jacke, gelber Schürze und weissem Rocke nach der Stadt, um die Waare recht frisch feil bieten zu können. Andere warfen die Fische in kleine Kärrnchen, vor welche 3 Hunde gespannt waren, die in raschem Laufe das Gefähr samt dem fahrenden Jungen nach der Stadt zogen.

Die Männer waren unterdess theils nach Hause gegangen, um sich zu erquicken, theils machten sie die Schiffe wieder zu neuem Auslaufen fertig, theils sassen sie ruhend am Strand. Ich nahte mich einem der letzteren, einem alten, treuherzigen Seemanne, und fragte ihn nach ihrer Fischerei und Lebensart. Freundlich gab er mir darüber ausführlichen Bescheid. Die grösseren Fischerboote, deren jedes mit Zubehör an 4000 fl. kostet, und einem kleinen Kauffahrtheischiffe gleicht, und deren man 79 zählt, sind mit 6 — 7 Leuten bemannt. Sie fahren 6 — 8 Stunden weit in die See, im Sommer beim Häringsfang selbst bis an die englischen und schottischen Küsten. Ihre einträglichste Fangzeit ist kurz vor Ostern im März und April, wo sie jedesmal 2 — 3 Tage, und kurz vor Pfingsten, wo sie 10 — 12 Tage auf der See bleiben. Alsdann verdienen sie wohl 10 — 16 fl. wöchentlich, im Sommer nur 3 — 4 fl. Die

Netze, welche 4 schwere Stangen und 2 Eisen haben, und über 100 Pfund schwer sind, lassen sie an Tauen, welche 120 Faden (zu 5 Fuss) lang sind, bis auf den Meeresgrund fallen, weil sie sonst die meisten Fische und die Hummern nicht fangen würden. 6 Stunden bleibt das Netz über Bord. Beim Herausziehen finden sich darin bisweilen an 1000 Pfund Fische, bisweilen aber auch nur 30 — 50 Pfund. Jedes Schiff hat 2 solcher Netze. Im November und December werden die Schellfische und Kabeljaue in kleineren Schiffen, deren 18 vorhanden sind, gefangen. Für sie ist im untern Theile des Schiffs ein grosser Behälter mit Löchern, worein das Seewasser kömmt.

Von dem Erlös der Fische erhält der Rheder (der Eigenthümer des Schiffs) vorab 20 Procent, theils als Zinsen für sein Kapital, theils für die Erneuerung des Holzes am Schiff, die alle 8 — 9 Jahre nöthig wird. Der übrige Gewinnst wird zwischen dem Rheder und den Schiffern zu gleichen Hälften getheilt, so jedoch, dass die unter diesen vertheilte Quoten nicht gleich sind, und der Steuermann natürlich mehr erhält, als der Schiffsjunge. Mit dem 10ten Jahre fangen diese das Seeleben schon an. Ihr erstes Geschäft ist, das Essen auf dem Schiff zu bereiten, worauf sie allmählig höher steigen. Aus diesen vielen Quoten, in welche der Erlös des mühevollen, oft kärglichen Fanges getheilt wird, erhellet leicht, dass das Gewerbe der kühnen Fischer nicht gewinnreich ist. Dazu kommt, dass bei ihrer rauhen Arbeit die Kleidung sehr schnell verschleisst, so dass sie z. B. 3 Kamisöler

des Jahres brauchen. Sie können ihre Familie daher nur kümmerlich ernähren, und haben im Winter oft nicht einmal genug Kartoffeln. Hierdurch herrscht grosse Armuth und Bettelei im Dorfe. Noch grösser wird die Noth solcher Familien, wenn der Hausvater in seinem Berufe verunglückt. Beispiele hiervon sind leider nicht selten, wie mir denn erzählt wurde, dass 2 Jahre vorher bei einem heftigen Sturme 5 — 6 Schiffe mit der ganzen Mannschaft untergegangen seien, wodurch eine Menge Familien Schevelingens in grossen Jammer gestürzt wurden. Zwar wurden alsbald von den mildthätigen Landsleuten viele tausend Gulden für sie gesammelt; allein wer kann das Menschenleben ersetzen? —

Des Nachmittags besuchte ich die Schule des Dorfes, welche neu gebaut und für 400 Kinder eingerichtet ist, auch in Schönheit mit jeder Stadtschule wetteifert. Leider waren die Schulstunden zu Ende. Indess führte mich der freundliche Lehrer in das Lokal, welches ein einziger Saal ist. Die Einrichtung darin gefiel mir im Ganzen wohl, nur nicht das Schandbrett (*schandbord*) und das Ehrenbrett (*eerbord*), welche an der Wand mit einigen Namen von Schülern prangten, die sich rühmlich oder unrühmlich ausgezeichnet hatten. Diese Namen bleiben 8 Tage lang darauf stehen. Auch den Prediger des Dorfs lernte ich kennen, einen begüterten, aber auch sehr wohlthätigen Mann, welcher, sobald er von dem Collektenzwecke hörte, meine Gemeinde freundlich bedachte.

Als ich im Sommer 1827 Holland besuchte, und auch Schevelingen wieder sah, genoss ich zugleich die Erquickung eines Seebades. Ich löste eine Karte an dem Gasthaus auf den Dünen, welches den Badeplatz gepachtet hat, für 1 fl., stieg in eine der Badekutschen auf einer kleinen Leiter, welche hinter mir aufgezogen wurde, und ward nun ins Meer gefahren, soweit bis die Räder über die Hälfte im Wasser standen. Dann drehte der Matrose die Kutsche um, dass ihr Hintertheil nach der offenen See zu stand, liess die Treppe herunter, und das grosse Tuch, welches um die Kutsche gespannt ist, um den Badenden zu verdecken, spannte das Pferd ab, und brachte es wieder an den Strand. Unterdessen entkleidete ich mich im Innern der Kutsche, welches mit Stiefelknecht, Spiegeln, Handtüchern etc. versehen ist, stieg auf der Treppe in die See hinunter, deren Boden hier eben und sandig ist, und schwamm in der grünen, salzigen Fluth mit Wohlbehagen herum. Als ich hier nur mit dem Haupte über die Wasserfläche emporragte, vor mir den unermesslichen Ocean mit seinen hohen Wogen und Schiffen, hinter mir die unabsehbare Hügelkette der Dünen, und mich als einen so kleinen Punct in dieser grossen Schöpfung, als einen Tropfen am Eimer sah, da ergriff mich lebhaft das Gefühl der menschlichen Kleinheit und Ohnmacht, und unwillkührlich musste ich mir zurufen: Wie gross ist Gott! Wie klein bist du! — Nach einer halben Stunde kehrte ich neugestärkt zur Kutsche zurück. Der dienstfertige Matrose, den ich unterdess in meiner

Nähe hatte warten lassen, damit er, wenn ich mich im Schwimmen zu weit wagen möchte, mir zur Hülfe kommen könnte, holte darauf das Pferd wieder, und fuhr mich an das Land.

Hierauf besah ich das neue grosse Badehaus, das man eben im Begriff war, auf den Dünen zu erbauen, und das 64 Badestuben enthalten sollte, sammelte mir noch einige Muscheln am Strand und kehrte frohen Muthes nach dem Haag zurück. Beim Gehen durch Schevelingen bemerkte ich mehrere Laden mit sehr artigen Figuren, Matrosen, Fischweibern, Vögeln, Hunden etc., ganz aus Muscheln verfertigt, ebenso Näh- und Tabackskästchen rings mit farbigen Muscheln und ähnlichen Seeprodukten besetzt, welche von einigen Einwohnern des Dorfes in müssigen Stunden zum Verkaufe verfertigt werden.

Im Jahre 1827 sah ich auch

das Gefängniss im Haag.

Das Gefängniss im Haag, (*Huis van burgerlyke en militaire verzekering*) ist für Inquisiten und für Verurtheilte unter 6 Monaten bestimmt, und hat im Durchschnitt nur 40 Gefangene. Die Kerker sind nicht gross, zum Theil im Keller. Die Gefangenen brauchen nicht zu arbeiten, auch wird für Beschäftigung der zur Arbeit Willigen, deren mehrere da waren, nicht gesorgt. Viele der Weiber hätten gern genäht, entbehrten aber aller Näherei. Einige Männer machten aus eignem Antriebe Pfeifendeckel und lehrten es andere. Klassifikation ist nicht vorhanden.

Zwei Schwestern von 9 und 11 Jahren aus Schevelingen, welche Fische gestohlen hatten, sassen mitten unter den abgefeimtesten Dirnen. Die Männer dürfen rauchen, auch fand ich Spielkarten auf allen Stuben, aber nur auf einigen die h. Schrift und andere Erbauungsbücher. Schulunterricht wird nicht gegeben. Dass bei solchen Umständen das Gefängniss eine Schule des Lasters ist, wird Niemand befremden. Seit dem Jahre 1829 sind jedoch einige Verbesserungen eingeführt. Die Gefangenen haben ein ganz neu, und wie es heisst, zweckmässig erbautes Gefängniss bezogen. Die correctionellen Gefangenen sind von den criminellen abgesondert. Auch ist Hoffnung da zur Einführung von Arbeit und Schulunterricht.

Ich wünschte der Sitzung

eines niederländischen Assisenhofes

beizuwohnen, um die Abweichungen seiner Form von der französischen und rheinpreussischen kennen zu lernen. Durch die Gefälligkeit eines Advokaten im Haag wurde mein Wunsch erfüllt, und ich in eine Sitzung eingeführt, ehe noch das Publikum derselben beiwohnen durfte. Ich fand den Gerichtshof aus 4 Richtern und dem Präsidenten bestehend, welche nebst dem Procureur in derselben Weise und Tracht, wie bei den rheinischen Assisen, auf einer erhöhten Bühne vor einem halbrunden mit grünem Tuche ausgeschlagenen Tische sassen. Die Richter vertreten die Stelle der Geschwornen, deren seit Einführung der veränderten Form keine mehr erwählt

werden. Zur Seite sitzt der Procureur; auf der andern, jedoch etwas tiefer, der Gerichtsschreiber (*greffier*). Der Richterbühne gegenüber sassen, auch etwas tiefer, zwei mehrfachen Diebstahls Beschuldigte, hinter ihnen der Gerichtsdiener; zu ihrer Seite, jedoch zu ebener Erde, der Advocat, ein grünüberzogenes Pult vor sich habend. Er trägt keinen Mantel, wie die Richter und der Procureur, sondern bloss einen kleinen Kragen und Mantel nach Art der Geistlichen. Das Zeugenverhör wurde nun ohne Zutritt des Publikums gehalten, und dies ist die zweite Abweichung in der Form. Die weiblichen Zeugen schwören mit aufgehobenen Fingern, gleich den Männern, nicht die Hand auf die Brust legend, wie bei uns. Nach dem Abhören der Zeugen wurden die Thüren geöffnet, und das Publikum strömte herein. Der Procureur hielt seinen Anklagevortrag, worauf der Advocat die Angeklagten vertheidigte. Der erstere las alles eintönig ab, der letztere sprach frei, jedoch ohne Würde und Kraft. Beide waren indess blutjunge Männer, so dass ich hiervon, wie überhaupt von dieser Einen Sitzung keinen Schluss auf die gerichtliche Beredsamkeit Niederlands machen kann. Die Richter traten darauf zur Berathschlagung ab; auch wir Zuhörer mussten abtreten. Ich konnte das Aussprechen des Urtheils nicht abwarten, und verliess das Gerichtsgebäude.

Die Gründe für die geschehene Veränderung in der Form der Assisen, nebst Vergleichung derselben mit den rheinischen hat *W. Y. van Hamelsveld*, Rath am hohen Gerichtshof im Haag, ver-

anlasst durch eine Erklärung des Grafen *VAN HOGENDORP* in seinen *Bydragen tot de Huishouding van Staat etc.* für die *Jury*, wie sie in England, Frankreich und Rheinpreussen besteht, in dem ersten Stück des von ihm herausgegebenen *Algemeen regtsgeleerd Magazyn*, Delft bei *WED. ALLART* 1826 S. 75 ff. dargelegt und sich gegen die Rheinpreussische *Jury* erklärt. Er war ein Oheim des gefälligen Advocateu, der mich einführte. Ich lernte ihn kennen, und erhielt das Heft von ihm zum Geschenk.

Welche Form der Assisen die bessere sei, darüber masse ich mir nicht an, ein Urtheil abzugeben. Dass die Gegenwart des Publikums bei den Zeugenverhören in Ehebruchssachen und dgl., deren einem ich bei einem englischen Gerichtshofe beiwohnte, demoralisirend auf Viele wirken müssen, unterliegt keinem Zweifel. Indess wird die öffentliche Verhandlung in solchen Fällen, wo die Sittlichkeit gefährdet wird, auch an unsern rheinischen Gerichtshöfen auf den Antrag des Königl. Prokurators suspendirt, in Folge einer Allerhöchsten Verordnung vom 31. Jan. 1822.

Mit der Beschreibung des Reichthums von naturhistoriscen und ethnographischen Merkwürdigkeiten, welche das königliche Kabinet der Seltenheiten im Haag darbietet, worunter die Zimmer voll chinesischer und japanesischer Merkwürdigkeiten mich besonders anzogen, mit der Beschreibung des Naturalienkabinets und des

Gemäldemuseums, in welchem die Potterischen Thierstücke zu den trefflichsten gehören etc., kann ich mich hier nicht befassen, obgleich ich jedem Fremden, der den Haag besucht, rathen möchte, sich den Genuss, sie zu sehen, nicht zu versagen.

Ich gehe daher über zu einer kurzen Darstellung einiger besonderer Wohlthätigkeitsanstalten im Haag, und des Armenwesens im Königreich der Niederlande überhaupt.

Ausser den wie in allen grossen Städten Hollands, so auch hier vorhandenen Alte-Frauen- und Männerhäusern, Hofjes, Waisenhäusern etc., gibt es hier noch eine besondere Stiftung für Waisenmädchen, die *Rynswoudsche* heissend, welche nur Delft und Utrecht noch mit dem Haag gemein haben. Sie hat ihren Namen von einer Frau von Rynswoude, welche für diese 3 Städte 3 Mädchenhäuser stiftete, und dotirte, um arme Waisenmädchen, welche entweder aus vornehmem Stande wären, oder sich durch besondere Anlagen auszeichneten, eine höhere Bildung als die gewöhnliche zu geben. Je schöner der Zweck ist, den die edle Frau im Auge hatte, desto mehr bedaure ich über ihren jetzigen Zustand das Urtheil eines sehr kompetenten holländischen Sachkenners mittheilen zu müssen, dass die Erziehung darin der Art sei, dass die Mädchen sich wohl in äusserer Bildung, aber auch in der Koketterie und deren üblen Folgen auszeichneten.

Eine andere sehr wohlthätige Anstalt hat ihren Mittelpunct im Haag, nemlich:

die Gesellschaft zur Ermuthigung und Unterstützung des Kriegsdienstes in den Niederlanden

(Maatschappy ter aanmoediging en ondersteuning van den gewapenden dienst in de Nederlanden).

Sie hat sich kurz nach der Schlacht von Waterloo gebildet, um die zunächst in den Kriegsjahren 1813 — 1815 invalid gewordenen Militärs und die Wittwen und Waisen der in diesen Jahren Gefallenen zu unterstützen, auch, soweit der Ueberschuss der Einnahme dazu in den Stand setzen würde, noch die Invaliden aus früheren Kriegesjahren. Durch jährliche Sammlungen und Unterzeichnungen ist ihr Fonds so bedeutend gewachsen, dass sie nicht bloss ein besonderes Invalidenhaus zu Leiden errichten konnte, worin gegenwärtig 117 Invaliden sind, sondern auch ein Kapital von 2,351,450 fl. anzulegen im Stande war, von dessen Zinsen, so wie von den Zinsen der durch die sogenannte Waterloo-Committée zu London zu diesem Zwecke geschenkten 71,000 fl., und vom Ertrag der Collekten sie jährlich mehrere Tausende dieser tapfern unglücklichen Krieger und ihrer Hinterlassenen vom General bis zum Gemeinen herab unterstützt. Diese Hülfeleistung ist um so wohlthätiger, weil die niederländischen Invaliden bei der gänzlichen Entbehrung von Invalidenhäusern, wie sie unser preussische Staat so reichlich darreicht, und bei den höchst geringen Pensionen dem bittersten Mangel ausgesetzt gewesen wären. Erst seit einigen Jahren ist

eine Anzahl Invalidenfamilien vom Staate in den Armenkolonien zu Veenhuizen versorgt worden.

Die Zahl der unterstützten Personen war im Jahre 1827 2178, die Ausgabe betrug 108,301 fl., die Einnahme 97,483. Der Präsident der Hauptdirektion der Gesellschaft, welche in viele Hülfsdirektionen (*commissien* und *districtcommissien*) getheilt ist, ist der General Graf LEOPOLD VON LIMBURG-STIRUM im Haag.

Um den ganzen Umfang der Wohlthätigkeitsanstalten Niederlands und den ganzen Reichthum des mildthätigen Sinnes seiner Bewohner besser zu würdigen, wird es nicht unpassend sein, hier eine

Uebersicht des niederländischen Armenwesens

überhaupt zu geben, und zwar in einem Auszug aus dem Bericht über das Armenwesen im Jahre 1827, welchen der Minister des Innern den Generalstaaten am 18. Mai 1829 vortrug, mit Einstreuung einiger Bemerkungen und Vergleichung derselben ministeriellen Berichte über die Jahre 1825 und 1826.

Der Bericht theilt sich in 3 Theile:

I. Anstalten zur Ertheilung von Unterstützung,
II. Anstalten zur Verminderung der Zahl der Armen,
III. Anstalten zur Verhütung der Armuth.

I. Anstalten zur Ertheilung von Unterstützung.

1) Armenverwaltungen. Es sind deren im Königreich 5640. Die Zahl der von ihnen unter-

stützten Personen beträgt 755,621. Das Verhältniss der Unterstützten zu den Einwohnern Niederlands ist wie $122^{53}/_{100}$ zu 1000, ist jedoch in den einzelnen Provinzen so verschieden, dass es in einigen wie $227^{50}/_{100}$ zu 1000, dagegen in andern wie $8^{14}/_{100}$ zu 1000 steht.

Die Gesammtausgabe ist 5,706,895 fl., die Gesammteinnahme 5,782,445 fl., worunter an Schenkungen und Vermächtnissen 438,689 fl. (im Jahre 1826 331,934 fl.).

2) Gesellschaften zur Unterstützung verschämter Armen. Der bekannt gewordenen Gesellschaften sind 5, welche 2460 Personen unterstützen, und 10,309 fl. dafür ausgegeben haben.

3) Gesellschaften, die während des Winters Lebensmittel und Brandstoff austheilen. Deren sind 47 und 8976 Subscribenten. Auch einige Gemeindekassen geben dazu Beiträge. Die Ausgabe betrug im Jahre 1827 102,210 fl. Die Zahl der Unterstützten ist unbekannt. Unter andern Lebensmitteln etc. sind 1,692,147 Portionen Suppe ausgetheilt worden.

4) Gesellschaften mütterlicher Wohlthätigkeit (zur Unterstützung armer Wöchnerinnen) gibt es 6, und zwar zu Verviers, Gent, Harlem, Rotterdam, Leiden und Gröningen. Sie haben 1557 Mütter unterstützt und 14,686 fl. ausgegeben.

5) Gotteshäuser (Krankenhäuser, Alte-Frauen- und Männerhäuser, Waisenhäuser und dgl.) gibt

es 745, wovon 595 in den Städten sind. Die Bevölkerung derselben beträgt 41,748 Personen, worunter 15,002 alte Leute, 19,297 Kinder und 7449 Kranke. Unter diesen sind 1543 Geisteskranke (Wahnsinnige), von welchen allein bei den Einwohnern der Landgemeinde Gheel in der Provinz Antwerpen 324 untergebracht sind. Bekanntlich eignen sich diese Landleute ganz besonders zur Behandlung dieser Unglücklichen, welches sowohl wie die Landluft und die ländliche Arbeit zu ihrer Genesung sehr wohlthätig wirkt. Viele der andern Irren sind in den Armenhäusern und mit den Einwohnern derselben vermischt. Auch die übrigen, welche in Irrenhäusern sind, geniessen nicht die geeignete Pflege, so dass die Regierung mit Benutzung der Erfahrungen anderer Länder einige neue geräumige Irrenhäuser errichten, die in vielen kleinen Anstalten zerstreuten Irren darin vereinigen, sie in verschiedene Klassen theilen und andere Verbesserungen in ihrer Behandlung vornehmen will.

Im ganzen Reich gibt es 6000 Irre, worunter 3000 dürftige, welche unterhalten werden müssen. In der Provinz Antwerpen sind die meisten, wo 18 auf 10,000 Seelen kommen, in den Provinzen Friesland und Luxemburg die wenigsten, indem in ersterer $3^{65}/_{100}$, und in letzterer $2^{46}/_{100}$ auf 10,000 Seelen kommen.

Die Gesammtausgabe der Gotteshäuser betrug 4,248,001 fl., die Gesammteinnahme

4,283,249 fl. Und dieser sind an Schenkungen und Vermächtnissen 114,061 fl. (im Jahre 1826 95,232 fl.).

7) Gesellschaft zur Ermuthigung und Unterstützung des Kriegsdienstes s. S. 63.

8) Königliche Stiftung zu Meessen (in Westflandern), eine Erziehungsanstalt für Töchter von invaliden oder gefallenen Militärs auf Kosten des Staats. Ihre Zahl ist 140. Die Ausgabe beträgt 21,000 fl., so dass jedes Kind ungefähr 123 fl. kostet.

II. Anstalten zur Verminderung der Zahl der Armen.

1) Armenschulen.

	Schülern.
a) Oeffentliche Armenschulen, auf Kosten der Civilgemeinden, gibt es 262 mit	56,950,
der Armenschüler, welche in die gewöhnlichen Schulen gehen, sind .	88,987.
Die Ausgabe für die ersteren Schüler beträgt . . . 237,883 fl.,	
die Ausgabe für die letzteren Schüler beträgt . . . 133,170 fl.	
Summe 371,053 fl.	
b) Privatarmenschulen (*vryscholen*), welche von Gesellschaften oder Privatleuten unterhalten werden, sind 251 mit	26,535.
Macht eine Summe von	172,472.

Unter den Privatarmenschulen sind jedoch 52 Sonntagsschulen und 28 Wartschulen (*bewaarscholen*) für Kinder unter 6 Jahren mitbegriffen.

2) Arbeitsschulen für Mädchen gibt es 50, in welchen 2514 Mädchen sind und welche 25,287 fl. kosten.

3) Freiwillige Arbeitshäuser (*werkplaatsen van liefdadigheid*) s. I. Bd. S. 347.

4) Zwangsarbeitshäuser für Bettler (*Bedelaarswerkhuizen*) sind noch 6, nämlich zu Terkameren in Südbrabant, zu Reckheim in Limburg, zu Brügge, zu Namur, zu Bergen in Hennegau, und zu Hoogstraten in der Provinz Antwerpen. Zwei zu Veere in Seeland und Hoorn in Nordholland sind im Jahre 1826 und 1827 aufgehoben und die Bettler nach den Armenkolonien versetzt worden, weil sie daselbst weit weniger kosten, und mit mehr Nutzen für ihr späteres Fortkommen durch Ackerbau beschäftigt werden können.

Die Bevölkerung der 6 Arbeitshäuser ist im Durchschnitt 2943. Die Gesammtausgabe beträgt 234,697 fl., der Ertrag aller Arbeit nur 12,460 fl., so dass nach Abzug dieser Summe jeder Kopf auf 77 fl. zu stehen kommt.

Die besteingerichteten Anstalten sind die zu Hoogstraten und Terkameren. In ersterer sind Fabriken und viel Ackerbau, der mit grossem Erfolge getrieben wird. Auch werden

wüste Haiden urbar gemacht. In letzterer ist ein ausgedehnter Gartenbau, und viele, besonders Tuch- und Leinenmanufacturen, auch zwei grosse Handwerksschulen, eine Nähschule für Mädchen und eine grosse Schule zum Lesen etc. Jeder Kopf verdiente hier im Durchschnitt an Arbeitslohn im Jahre 1825 18 fl. 17 Cts., in Hoogstraten 12 fl. 95 Cts. In den übrigen Anstalten dagegen, wo kein Landbau, und wenige oder keine Fabriken sind, betrug der Arbeitslohn für den Kopf in Brügge nur 4 fl., zu Bergen 1 fl. 45 Cts., zu Reckheim bloss 79 Cts. und zu Namur gar nur 47 Cts. Auch kostete der Kopf, der im Durchschnitt in den Arbeitshäusern täglich 16 Cts. kostete (im Jahre 1826 $14^{74}/_{100}$ Cts.), in Terkameren nur $9^{94}/_{100}$ Cts., in Hoogstraten nicht viel mehr, in einer der schlechteren Anstalten sogar $28^{80}/_{100}$ Cts. Wieder eine Bestätigung meiner Bemerkung Bd. I. S. 376, wie wohlthätig und kostenersparend der Landbau für ähnliche Anstalten, als Landarmenhäuser etc. ist. In der Anstalt zu Brügge werden einige Spitzen verfertigt und feine Leinwand gewebt. In Reckheim, Bergen und Namur geschieht fast nichts als Spinnen und Stricken. Selbst an dieser Arbeit fehlt es bisweilen. Beweise genug, wie schlecht diese Anstalten eingerichtet sind, und wie sehr sie noch der Verbesserung bedürfen, womit die Regierung auch gegenwärtig beschäftigt ist. Die Zahl der Bettler in den Arbeitshäusern

und Armenkolonien betrug im Jahre 1827 im Durchschnitt 5454, am 1. Jan. 1828 5412. Diese Zahl der Bettler verhält sich zu der Zahl der Einwohner Niederlands wie $8^{77}/_{100}$ zu 10,000.

5) Kolonien der Gesellschaft der Wohlthätigkeit (Armenkolonien) s. unten.

6) Erziehungsanstalten für Taubstumme sind 4, zwei zu Gent, wovon 1 für die Knaben und 1 für die Mädchen, eine zu Lüttich und eine zu Gröningen, welche zwei letztere Knaben und Mädchen aufnehmen. Die Anstalten haben zusammen 249 Personen, worunter die zu Gröningen die meisten, nämlich 158 enthält. Die Gesammtausgabe der Anstalten ist 42,095 fl., so dass jeder Lehrling 169 fl. kostet. — Ausser diesen gibt es im Reich noch 2166 Taubstumme, meistens zu den Armen gehörend. Daher die Regierung erklärt hat, Maasregeln zur Ausdehnung und Vermehrung solcher Erziehungsanstalten treffen zu wollen.

7) Erziehungsanstalt für Blinde, zu Amsterdam s. Bd. I. S. 219.

8) Gesellschaft zur sittlichen Besserung der Gefangenen s. Bd. I. S. 233.

III. Anstalten zur Verhütung der Armuth.

1) Leihhäuser (*banken van leening*). Deren gibt es 108, wovon 34 auf Rechnung von Gemeinden oder wohlthätigen Anstalten, 74 aber verpachtet sind. Die in den ersteren im Jahre 1827 aus-

geliehenen Kapitalien betrugen 4,882,335 fl., die Zahl der darin versetzten Pfänder 2,215,755, der wiedereingelösten 2,011,772, und der verkauften 120,609. Die Zahl der Personen, welche von diesen Anstalten Gebrauch gemacht haben, ist ungefähr 128,570.

Die Gesammtausgabe beträgt 7,414,354 fl. Hierunter sind die für aufgenommene Kapitalien bezahlten Interessen mit 138,350 fl., die Verwaltungskosten mit 200,312 fl., die gegen Pfänder ausgeliehenen Summen mit 7,016,038 fl., die wegen beschädigter oder vermisster Pfänder bezahlten Vergütungen mit 1897 fl., die Kosten des Verkaufs von Pfändern mit 10,124 fl., und der an die Eigenthümer bezahlte Mehrwerth der verkauften Pfänder mit 50,451 fl. Die Gesammteinnahme betrug 7,576,476 fl.

Bei den 74 verpachteten Leihhäusern ist die Zahl der im Jahre 1827 versetzten Pfänder 877,395, der eingelösten 668,302, der verkauften 41,280. Die Zahl der Personen, welche zu diesen Anstalten ihre Zuflucht genommen haben, ist ungefähr 5656.

2) Kranken- und Begräbnissladen (*zieken- & begrafenis-bussen*) sind 413, der Theilnehmer daran 69,025. Nur über 341 dieser Anstalten hat die Regierung bis jetzt Auskunft erhalten. Unterstützung haben erhalten 15,726 Personen. Die Gesammtausgabe betrug 287,914 fl., die Gesammteinnahme 318,114 fl.

3) Wittwen- und Waisenfonds. Die Regierung kann noch nicht über alle Auskunft geben. 26 sind in den Provinzen Nordbrabant, Gelderland, Holland, Seeland, Overyssel und Gröningen, die meisten in Amsterdam. Die Zahl der an diesen Fonds theilnehmenden Personen ist wenigstens 13,000, die Pensionen, die sie bezahlen, betragen mehr als 225,000 fl., die Kapitalien der Fonds ungefähr 800,000 fl.

4) Sparkassen (*spaarbanken*) sind 53, der Theilnehmer 13,882. Die meisten Sparkassen geben 4, einige 5, andere 3 Procent. Die Kapitalien betragen 2,312,166 fl., die Gesammtausgabe 1,017,890 fl., die Gesammteinnahme 1,061,877 fl.

Nach Summirung aller Anstalten gibt es also 11,440 wohlthätige Anstalten (die Gefängnissgesellschaft und die Wittwen- und Waisenfonds nicht mitgerechnet), und die Zahl der Personen, welche von diesen Anstalten Genuss gehabt haben, ist 1,214,055. Von ihnen haben 803,704 Personen Unterstützung erhalten, 172,761 Unterricht, 20,457 Arbeit, 217,133 von den Leihhäusern, Laden und Sparkassen Gebrauch gemacht.

Die Gesammtausgabe der wohlthätigen Anstalten, — die zur Verhütung der Armuth nicht mitgerechnet, — beträgt 12,821,359 fl., die Gesammteinnahme derselben 12,946,529 fl. Hierzu die 7,194,501 fl. gerechnet, welche die Kapitalien der Anstalten zur Verhütung der Armuth, so weit sie bekannt sind, betragen, macht eine

Summme von **20,141,030** fl., sage zwanzig Millionen und **141,030** fl.

Am Schluss des Berichts sagt der Minister, dass die Regierung trachten werde, die Anstalten zur Ertheilung von Unterstützung zu verbessern, die zur Verminderung der Armuth auszudehnen, und die zur Verhütung der Armuth mehr zu regeln und zu ermuthigen, damit ihr Einfluss sich vermehre.

Aus dem Ueberblick, welchen der vorstehende Bericht über den Umfang des niederländischen Armenwesens darbietet, und aus den Blicken, welche die Darstellung der Armenhäuser, Waisenhäuser etc. Bd. I. S. **189** — **225** in das Innere seiner einzelnen Theile thun lässt, erhellet, dass Niederland grosse Ursache hat, den Herrn für die Mildthätigkeit zu rühmen, die er den Herzen seines Volks gegeben, und für die hohen Vorzüge, die es hierdurch vor vielen andern Völkern Europa's geniesst. Und wenn schon diese in der neueren Zeit grossentheils in ihren Armeneinrichtungen demselben rühmlich nacheifern, ja zum Theil mit ihm wetteifern, so hat es doch noch in der neuesten Zeit in einer seiner Armenanstalten den übrigen Völkern ein glänzendes Vorbild gegeben, das sie nachzuahmen haben, ich meine in seinen

Armenkolonien.

Da diese nicht zur bloss augenblicklichen Stillung der Noth, sondern zur gründlichen Abhülfe derselben und zur dauernden geistigen und leiblichen Wiederaufrichtung der meist in beiderlei Hinsicht tiefgesunke-

nen Armen mit grossem Erfolge dienen, und demnach selbst in finanzieller Hinsicht dem Staate vortheilhafte Erziehungsanstalten der Armen, Bettler und selbst vieler Sträflinge jedem Volke sich von selbst aufs dringendste empfehlen, — wie denn nicht wenige Staaten, auch der unsrige, auf dieselben aufmerksam geworden sind, — so ist eine etwas ausführlichere Darstellung derselben um so mehr meine Pflicht, da sich mir bei meinem Besuche derselben im Jahre 1827 mehr Gelegenheit, als vielen andern Reisenden dargeboten hat, sie in ihren Vorzügen und Mängeln genau kennen zu lernen. Ueberdiess hat mir die *permanente Commissie* der Gesellschaft der Wohlthätigkeit selbst Ende Decbr. 1829 sehr wohlwollend die in Beziehung auf jene mir in einigen Puncten noch fehlende Auskunft gegeben, so dass die in der folgenden Darstellung der Kolonien gegebenen Notizen bis zum Ende des Jahres 1829 reichen.

Im Jahre 1817 gab der niederländische General *J. van den Bosch* in Folge der durch die Nothjahre 1816 und 1817 ungewöhnlich zunehmenden Vermehrung der Armen eine Schrift heraus *), worin er ein Mittel angab, wie den vielen Tausend Armer, — man zählte bloss in den nördlichen Provinzen 72,000 arbeitsfähige, und im ganzen Königreich über 700,000

*) Ueber die Möglichkeit, die beste Art der Ausführung und die wichtigen Vortheile einer allgemeinen Armeneinrichtung im Reich der Niederlande, Amsterdam 1817 bei *J. van der Hey*.

Arme, — ein ehrliches Bestehen verschafft, sie zugleich aus ihrer tiefen sittlichen Versunkenheit erhoben, zu einer bessern Erziehung ihrer Kinder angehalten, dadurch die Quellen der Armuth und des Elends verstopft, und somit den wohlhabenden Mitbürgern und den Gemeinde-Armenverwaltungen die Last der Armenversorgung gründlich erleichtert werden könnte, welche sie bisher ohne Aussicht auf dauernde Verminderung der Noth getragen hatten.

Der General, welcher früher auf Java wüste Strecken durch Sclavenhände zu blühenden Pflanzungen angelegt, und die Cultur seiner dasigen Güter unter Anleitung eines chinesischen Mandarins vierter Klasse, TJAN-LOCK, welcher einer seiner Pachter und ein trefflicher Oekonom war, sehr vervollkommnet hatte, schlug darin vor, die grossen Haide- und Torfmoorstrecken der nördlichsten niederländischen Provinzen, welche noch an 800,000 Morgen davon enthalten, durch die Hände der müssigen Armen, Bettler und Landstreicher in fruchtbare Kolonien zu verwandeln. Diese Art der Arbeit sei für sie der Fabrikarbeit weit vorzuziehen. Denn der Landbau, dessen Producte der Arbeiter nicht bloss selbst erzeuge, sondern auch grösstentheils selbst verbrauche, und deren Ueberschuss immer noch einen günstigen Absatz finde, fessele die Menschen zugleich mehr an den Boden, und gebe ein bleibenderes Unterkommen. Die Fabrikarbeit dagegen bedürfe mehr Fleiss und Geschicklichkeit, als von ihnen für den Anfang erwartet werden könne, und müsse, wenn sie hinreichenden

Absatz haben solle, in gleicher Güte und Wohlfeilheit, als von andern Arbeitern, geliefert werden.

Auf diese Anregung bildete sich nun im Jahre 1818 zuerst im Haag eine Gesellschaft der Wohlthätigkeit (*maatschappy van weldadigheid*), um obigen Vorschlag zum Besten der Armen zu verwirklichen. Für die Leitung ihrer Angelegenheiten bildete sich ein Hauptausschuss (*hoofdkommissie*) von 12 Mitgliedern, dessen Präsidium der jüngste Sohn des Königs, Prinz Friedrich, übernahm, und dessen Sitz im Haag ist. General *van den Bosch* wurde zum zweiten Assessor des Ausschusses gewählt, und zugleich zum Präsidenten eines engeren Ausschusses (*permanente Kommissie*) von 3 Mitgliedern, welcher die Besorgung der laufenden Sachen, die Ausführung der Beschlüsse des Hauptausschusses, und da dieser sich selten versammelte, die Hauptleitung des Ganzen erhielt. In den Städten und Dörfern suchte man Hülfsausschüsse (*subkommissien*) zu bilden, welche aus 2 obrigkeitlichen Personen, 2 Geistlichen der verschiedenen Konfessionen, und 2 angesehenen Privatleuten bestanden. Jeder, der 2 fl. 60 Cts. jährlich beitrug, ward Mitglied der Gesellschaft. Auch wurden Ehrenmitglieder und korrespondirende Mitglieder ernannt. Zugleich ward bestimmt, dass ein von der Gesellschaft jährlich neu zu erwählender Aufsichtsausschuss von 24 Mitgliedern (*Kommissie van toevoorzigt*) jedes Jahr das Verwaltungswesen und die ganze Wirksamkeit des Hauptausschusses prüfen und revidiren solle. Der Kronprinz übernahm das Präsidium desselben.

Im Anfange fand die Gesellschaft ausserordentlichen Beifall, so dass im ersten Jahre über 20,000 beitragende Mitglieder waren. Auch war auf 26,000 Ellen Leinen subscribirt worden, um den Debit des von den Kolonisten zu spinnenden Garns zu versichern. Es wurde eine Haidestrecke in der Provinz Drenthe, an den Grenzen von Overyssel, unweit der Stadt Strenwyk, angekauft und im Novbr. 1818 der erste Versuch mit 50 armen Familien gemacht, für welche daselbst eben so viele Häuschen, ein Magazin, ein Spinnsaal, ein Schulhaus und 2 Unteraufseherwohnungen gebaut worden waren. Als der Versuch gelang, so wurde das Unternehmen weiter ausgedehnt, und mehrere Kolonien angelegt, von welchen die erste den Namen Friedrichsort zu Ehren des durchlauchtigen Präsidenten der Gesellschaft, und eine andere zu Ehren des Königs den Namen Wilhelmsort erhielt.

Im Jahre 1827 hatte ich die Freude, den edlen Stifter der Armenkolonien, General *van den Bosch*, im Haag kennen zu lernen. Er musste sich eben zu einer Reise nach den westindischen Kolonien fertig machen, deren Revision ihm das Vertrauen seines Königs aufgetragen hatte. Er äusserte, nur sehr ungern von seinen lieben Kolonien zu scheiden, in deren Mitte er zu Friedrichsort, wo er sich ein Haus gebaut, die meiste Zeit des Jahres zugebracht und sie mit unermüdeter Thätigkeit gepflegt hatte. Mit grosser Freundlichkeit gab er mir einen Empfehlungsbrief an den Adjunktdirektor des Schulunterrichts

in den Kolonien, *van Wolda*. Nach seiner Rückkehr aus Westindien hat ihn der König zum Generalgouverneur der ostindischen Kolonien ernannt, wohin er Ende 1829 abgereist ist. Er ist auch der Verfasser eines sehr empfehlungswerthen Werkes über die niederländischen Besitzungen in Asien, Amerika und Afrika. 2 Bände 1818.

Mit einem Empfehlungsbriefe versehen, eilte ich nun im August 1827, die Armenkolonien in den Provinzen Friesland, Drenthe und Overyssel selbst zu besuchen, auf welcher Reise meine Leser sich daher gefallen lassen mögen, mich jetzt zu begleiten.

Reise nach den Armenkolonien über die Südersee. Künstliches Himmelsgebäude zu Franeker. Zuchthaus zu Leeuwarden. Friesische Trachten. Torfmoore. Friedrichsort.

An einem schönen Augustabend setzte ich mich zu Amsterdam in ein Schiff, das nach Harlingen ging, um über die Südersee nach Friesland zu fahren. Die Schiffsgesellschaft war nicht gross, auch nicht besonders anziehend. Doch bedurfte man deren auch nicht, um sich zu unterhalten. Lange ergötzte ich mich an der majestätischen Hauptstadt im Hintergrund, dann umgaben mich links und rechts die grünen Ufer der See mit ihren Weiden und Heerden, ihren Dörfern, Thürmen und Windmühlen; Monnikendam und Edam zeigten sich links, einige Inseln rechts; Schiffe flogen an uns vorbei, Möven umgaukelten in Schaaren unsre Segel, die Braunfische erhoben sich glänzend über das Wasser, bis die ein-

brechende Dämmerung einen dünnen, durchsichtigen Schleier über das Ganze warf. Mondeshelle bewirkte, obgleich der Mond selbst lange hinter den Wolken blieb, ein liebliches Zwielicht, das den Augen immer noch Stoff zum Schauen gab. Auf einmal stieg am fernsten Horizont etwas glühend am Himmel auf. Ist's der Mond in seiner Pracht? — Nein, es ist der Leuchtthurm von Enkhuysen. Immer näher kommen wir ihm, sehen ihn auf der langen Erdzunge seine helle Strahlen nach allen Seiten werfen, und haben ihn endlich im Rücken. Doch die müden Augen begehrten Ruhe. Ich stieg in die Kajüte in mein kleines, schaukelndes Bett, und ward schnell vom Schlummer überwältigt.

Sobald ich am frühen Morgen wieder aufwachte, eilte ich aufs Verdeck. Die Scene hatte sich verändert. Wir waren auf offener See. Zur Linken wenigstens breitete sich das Meer in unabsehbarer Ferne vor uns aus. Zur Rechten tauchten die friesischen Küsten in der Ferne mehr und mehr aus den Wogen empor, und schienen uns näher zu schwimmen. Vor uns zeigte sich der Rumpf eines dänischen Schiffes über der Wasserfläche, das vor Kurzem von Amsterdam kommend einen Leck erhalten hatte und hier gesunken war. Das Schiffsvolk hatte sich in Boote gerettet, nachdem sie den Mast gekappt, und ihn, wie die Segel etc. mitgenommen hatten. Da das Schiff nur Ballast geladen hatte, so war der Schaden, ausser dem Verlust des Schiffes selbst, nicht gross gewesen. Indess war es für uns eine grosse Erinnerung, wie

unsicher wir auf den schwachen Brettern über der grossen Tiefe schwebten, wenn nicht die Hand der Allmacht uns über derselben erhielte.

Stärker erhob sich der Wind. Brausend schlugen die Wellen an unser Schiff. Neue Segel wurden aufgezogen, und pfeilschnell fuhren wir Friesland entgegen, und seinen Küsten entlang, obgleich immer in bedeutendem Abstande. Nun bemerkten wir die dreifachen Reihen grosser Pfähle von Nordholz (einer Art Tannen, die aus Norwegen und Schweden kommen), mit welchen die Friesen mühsam die Ufer ihres niedrigen Landes gegen die Wuth der Wellen beschützen müssen, da es weder durch Berge, noch durch Dünen gedeckt, und sein Boden fetter Kleigrund ist. Eine Menge Kirchthürme ragten uns aus dem fruchtbaren, reichbevölkerten Lande entgegen, von Staveren, Hindelopen, Workum, Bolswerd, Makkum, Franeker etc. Man machte mich aufmerksam auf die nahe Verwandtschaft der friesischen mit der englischen Sprache, wie z. B. das Wort: *tjerk*, Kirche mit dem englischen *church* fast dasselbe sei, indem das *tj* auch wie *tsch* ausgesprochen werde, und nannte noch andere Beispiele. Auch könnten die englischen Schiffer sich mit den friesischen Küstenbewohnern recht gut verständigen, ohne weiter der Andern Muttersprache zu verstehen. Interessant war es mir auch, bei meinem Aufenthalte in Friesland zu bemerken, dass die friesische Sprache, wie sie in dem angeführten und vielen andern Wörtern den Uebergang bildet von der deutschen zur

englischen, sie ebenso in nicht wenigen Wörtern den Uebergang von der deutschen zur holländischen macht, und somit auf die gemeinsame Abstammung dieser Sprachen von der deutschen hinweist. So z. B. heisst im Holländischen das Wort Wald: *woud*, (spr. *waud*), im Friesischen: *wold*, wobei die Aussprache des *o* wie ein dunkles *a* es dem Deutschen noch näher bringt; englisch *wood*, (spr. *wud*). Eben so kalt: holländisch *coud*, friesisch *cold*, englisch *cold*. Ebenso Stüber holländisch: *stuiver*, (spr. *steuver*), friesisch: *stüver*. Ebenso: neu, holländisch *nieuw*, friesisch *ny*, (spr. *neu*), englisch *new*, (spr. *niu*). Auch endigen sich viele friesische Wörter auf *a*, wie im Altdeutschen.

Harlingen, das Ziel unserer Fahrt, war mit seinen spitzen und stumpfen Thürmen uns schon längst im Gesicht. Endlich gegen 11 Uhr des Morgens fuhren wir zwischen den beiden Leuchtthürmen in den Hafen der Stadt. Es ist ein freundlicher Ort, von Gragten, die mit Bäumen besetzt sind, wie die holländischen Städte durchschnitten. Nachdem ich des Nachmittags die Stadtschule besucht hatte, fuhr ich mit der Schuit nach Franeker. Der Weg ist angenehm und abwechselnd, führt bald durch Weiden, bald durch fette Kornfelder, bald an Höfen und Dörfern, bald an Kalkbrennereien von Seemuscheln vorbei.

Des Abends besah ich noch zu Franeker das berühmte künstliche Himmelsgebäude im Hause des schlichten Wollkämmers und Sayetfabrikanten *Eise*

Eisinga, welcher es in den Jahren 1774 — 1781 ausgedacht und verfertigt hat.

Es besteht aus 3 Theilen:

1) dem Planetarium,

2) der Himmelsfläche mit den Sonnenzeigern und

3) den Mondzeigern.

Das Planetarium ist an der flachen Decke des Wohnzimmers befindlich, wo um die Sonne die 6 Hauptplaneten, — der Uranus, welcher damals noch nicht entdeckt war, ist nicht darauf befindlich, — sich in verhältnissmässigen Entfernungen, nebst ihren Trabanten, in derselben Zeit wie am Himmel in ihren excentrischen Kreisen bewegen. Sonne, Haupt- und Nebenplaneten sind durch kleine Kugeln vorgestellt. Auch der Ring des Saturnus fehlt nicht. Ausserhalb dieser Kreise ist noch der Kreis der Ecliptik mit dem 12 Sternbildern, und als der äusserste ein Kreis mit den 12 Monaten, worauf auch die Tage eines jeden angegeben sind.

Der Rand jedes Planetenkreises ist in Sternbilder und Grade getheilt, so dass man deutlich ihre Länge sehen kann. Auch ist ihr nächster und fernster Punct von der Sonne darauf mit Buchstaben bezeichnet. Zugleich zeigt jeder Planet seine Breite an, indem nicht nur die beiden Puncte, in welchen er die Ecliptik durchschneidet, auf dem Rand angegeben sind, sondern auch durch eine doppelte Vertheilung des Kreises auf dessen äusserem Rand die nördliche, und auf dem inneren Rand die südliche Breite zu finden ist.

Die ungleiche Geschwindigkeit des Laufs der Planeten ist dadurch angegeben, dass die Grade, welche auf dem Längenkreise jedes Planeten gezeichnet sind, nicht gleich gross, sondern grösser bei dem fernsten und kleiner bei dem nächsten Puncte sind, indem sie von dem ersteren zu dem letzteren Puncte in demselben Verhältnisse abnehmen, als die Geschwindigkeit des Planeten zunimmt. Zwischen den zwei äussersten Kreisen, dem Kreis der Ecliptik, und dem Monatenkreis, bewegt sich ein Zeiger, der dadurch sowohl die scheinbare Länge der Sonne, als auch die Monate und Tage angibt. Der Mond bewegt sich hier in derselben Zeit, wie am Himmel, um seine Axe, um die Erde und mit dieser um die Sonne. Die übrigen Trabanten zeigen sich wohl, bewegen sich aber nicht.

Der zweite Theil dieses beweglichen Himmelsgebäudes ist die Himmelsfläche (*hemelsplein*), welche die scheinbare Bewegung der Sonne und Fixsterne anzeigt. Sie besteht aus einer Kreisfläche von 28 Zoll im Durchmesser, und ist an der einen Wand der Stube angebracht. Die wichtigsten Sterne, welche zu Franeker gesehen werden können, sind darauf gezeichnet. Der Aequator ist in Grade getheilt. Die Ecliptik, welche excentrisch von dem Aequator ist, und ihn durchschneidet, ist in die 12 Sternbilder getheilt. Auch ist auf der Himmelsfläche der Meridian, die Wendekreise des Krebses und des Steinbocks und der nördliche Polarkreis. Die Himmelsfläche wird

von dem Horizont, einer Kreisfläche von 18. Zoll, umgeben, der in 24 Stunden eingetheilt ist.

Die Himmelsfläche dreht sich mit den Sternen in 23 Stunden, 56 Minuten und 4 Sekunden herum, die Sonne dagegen, die als eine kleine Kugel im Kreis der Ecliptik sich bewegt, in 24 Stunden, so dass zugleich die scheinbare tägliche Bewegung der Sterne und der Sonne und die jährliche Bewegung der letzteren angezeigt wird. Auch sieht man darauf das Länger- und Kürzerwerden der Tage durch die Excentricität der Ecliptik von dem Aequator und der Himmelsfläche von dem Horizont.

Zu beiden Seiten der Himmelsfläche sind die zwei Sonnenzeiger, d. i. Halbkreise, in deren Mittelpunct die Sonne als eine kleine Kugel ist, und auf deren einem der Uhrzeiger anweist, zu welcher Stunde das Jahr hindurch die Sonne aufgeht, und auf deren anderem, wann sie untergeht.

Der dritte Theil des künstlichen Himmelsgebäudes sind die Mondzeiger.

Eine Kreisfläche mit einem Zeiger an der Decke der Stube zeigt die 24 verschiedenen Mondsphasen an, wobei auch jedesmal der Abstand des Mondes von der Sonne zu sehen ist, und die Zeit ihres Umlaufes um die Erde (das Alter des Mondes). Eine zweite Kreisfläche an der Stubendecke zeigt den fernsten Punct des Mondes von der Erde an, wobei die Sternbilder am Rande verzeichnet sind. Eine dritte Kreisfläche, welche an der Wand zu sehen ist, zeigt den Abstand des Mondes von dem fernsten Punkte an. Eine vierte

Kreisfläche zeigt die beiden Puncte, worin der Mond die Ecliptik durchschneidet, an, und die nördliche und südliche Breite des Mondes. Eine fünfte zeigt den Abstand des Mondes von dem nördlichen Durchschnittspuncte (*norderknoop*) an; eine sechste die Länge des Mondes auf der Ecliptik. Eine siebente und achte Kreisfläche an der Wand mit einem Stundenzeiger weisen den verschiedenen Auf- und Untergang des Mondes an.

Dieses ganze merkwürdige Kunstgetriebe wird durch 103 hölzerne Räder und einen kleinen Pendel in Bewegung gesetzt, welche einmal wöchentlich aufgezogen werden. Alle 3 — 4 Jahre wird das ganze, sehr einfach zusammengesetzte Räderwerk auseinandergelegt, um es abzustäuben und mit Baumöl einzuschmieren.

Ich sah den damals 84jährigen Erfinder, dessen beigefügtes Bildniss wohl getroffen ist, einen sinnigen, anspruchlosen, allgemein verehrten Greis, und konnte nicht umhin, den berechnenden Scharfsinn und die technische Erfindungskraft des Mannes zu bewundern, der ohne alle gelehrte Bildung, ohne Unterricht in der Sternkunde, sich durch seines Geistes Kraft so weit emporschwang, dass er, überdiess bloss in den wenigen Mussestunden, die sein bürgerlicher Beruf ihm übrig liess, ein Kunstwerk zu Stande brachte, an dem selbst Gelehrte lernen können. Der berühmte Professor der Naturkunde zu Franeker, später zu Amsterdam, J. H. van Swinden, gab daher schon im Jahre 1780 eine mit Begeisterung verfasste

Beschreibung davon heraus, welche im Jahre 1824 zum zweitenmale mit einigen Zusätzen und drei Kupfertafeln, so wie dem Bildniss EISINGA's herausgegeben worden ist, Franeker bei T. J. TUINSTRA. Auch genoss der Erfinder die Ehre, dass der König der Niederlande selbst sein Kunstwerk besah, welcher es ihm nachher für 10,000 fl. und für 200 fl. Pension, welche nach seinem Tode auf seinen Sohn, und nach dessen Tode auf seinen Enkel übergeht, hat abkaufen lassen. Jedoch bleibt es noch sein Eigenthum und in seinem Hause bis an seinen Tod. Auch hat er den untersten Grad des niederländischen Löwenordens erhalten. *)

*) In verflossenem Jahre hat 3 Stunden von hier, im Dorfe Homberg, ein Drechsler AEUER gleichfalls, ohne allen gelehrten Unterricht genossen zu haben, ein Planetarium zu Stande gebracht, welches mit dem obigen viele Aehnlichkeit hat. Es ist in einem kreisrunden Kasten von etwa 3 Fuss Durchmesser ausgeführt, auf dessen oberen Fläche sich die Planeten in ihren Bahnen bewegen. Neben diesem befindet sich eine inwendig hohle Säule, worin das Uhrwerk ist, welches die Bewegung hervorbringt. In seinen Leistungen kommt dieses Werkzeug fast ganz mit obigem überein. In demselben ist überdies die wahre Neigung der Bahnen durch eine sehr einfache Vorrichtung hervorgebracht. Nämlich die beweglichen messingenen Kreise, worauf die Planeten befestigt sind, haben keine Achse, sondern der Umfang eines jeden ist an verschiedenen Puncten auf eine Rolle gelegt, die selbst von einer kleinen auf dem Tisch befestigten Säule getragen wird. Die Höhe dieser Säulen ist nicht für

In Franeker ist auch ein sogenanntes Athenäum, eine Universität zweiten Ranges, welche den Unvermögenden das Studiren erleichtern soll, indem sie sie in einen Theil der Universitätswissenschaften einführt, so dass sie nur noch ein oder zwei Jahre auf einer der Universitäten ersten Ranges (Leiden, Utrecht oder Gröningen) zu studiren brauchen.

Zu diesem Zwecke sind 7 Professoren angestellt: einer für die reformirte Theologie, welcher die Kirchengeschichte, Hermeneutik und natürliche Theologie liest; einer für die Jurisprudenz, welcher die Institutionen, Pandekten, das Naturrecht und das neuere bürgerliche Recht vorträgt; zwei für die Medicin, deren einer die Anatomie und Physiologie, der andere die Botanik, Chemie, Pharmacie und materiam medicam vorträgt; einer für die Philosophie und Mathematik; einer für die griechische und lateinische Sprache und Geschichte, und einer für die morgenländischen Sprachen.

jede Rolle gleich, sondern so abgemessen, dass die durch die Mittelpuncte aller Rollen gelegte Ebene gegen die des Tisches, welche die Ecliptik darstellt, die wahre Neigung hat.

Auch hat der Künstler durch einen ihm eignen, sehr einfachen Mechanismus bewirkt, dass sich die Planeten bei ihrem Umlauf um die Sonne zugleich um ihre Achse drehen, und diese stets sich selbst parallel bleibt. — Auch dass Aeussere dieses Werkzeugs ist so sauber gearbeitet, das es zur Zierde jedes Zimmers dienen kann.

Die Theologen und Mediziner müssen noch zwei Jahre, und die übrigen Studenten noch Ein Jahr auf einer der höheren Universitäten studiren. Auch können sie auf dem Athenäum nicht promoviren. Die Zahl der Studirenden auf den Athenäen ist daher nicht bedeutend. In Franeker waren damals 40 Studenten, worunter 15 Theologen. Die Besoldung der Professoren auf den Athenäen ist nur 1600 fl., auf den Universitäten zu Utrecht und Gröningen dagegen 2200 fl., und zu Leiden 2800 fl.

Unglücklicher Weise war bei meiner Anwesenheit zu Franeker gerade Vacanz, so dass ich wenig interessante Bekanntschaften machen konnte.

Auch in Deventer ist für die Provinz Overyssel und in Amsterdam für die Provinz Holland ein solches Athenäum. Das zu Franeker wird, weil es ehemals eine Universität war, vom Staate unterhalten, die übrigen aber von den Städten, wo sie errichtet sind. Unter dieser Bedingung haben auch die Provinzen Seeland und Nordbrabant Erlaubniss erhalten, Athenäen zu Middelburg und Breda zu errichten, haben bisher aber noch keinen Gebrauch davon gemacht, sowohl wegen der Kosten, als der Menge der schon vorhandenen gelehrten Anstalten. Ebenso ist das, welches zu Harderwyk für die Provinz Gelderland auf Kosten des Staats errichtet werden sollte, unterblieben.

Wer Näheres über die Athenäen lesen will, vgl. in dem königl. organischen Decrete über den höheren Unterricht vom 2. Aug. 1815 Art. 36 — 52.

Des andern Morgens frühe eilte ich in einer Schuit nach der Hauptstadt Frieslands, dem grossen, schöngebauten, von vielen Gragten durchschnittenen

Leeuwarden.

Hier hoffte ich nicht bloss mit dem Gefängniss der Stadt, sondern auch mit den Sitten, und der religiösen und sittlichen Cultur des Landes genau bekannt zu werden, da SUERINGAR, einer der Stifter der holländischen Gefängnissgesellschaft, daselbst wohnt, der mich eingeladen hatte, ihn zu besuchen. Unglücklicher Weise hatte er des Tages vorher eine Reise nach Amsterdam zur Jahresversammlung der *Maatschappy tot nut van't Algemeen* angetreten, so dass wir auf der See an einander vorbeigefahren waren.

Ich besuchte daher allein das Zuchthaus daselbst, welches zugleich ein *Huis van Burgerlyke en Militaire verzekering* ist, und ward von dem gefälligen Commandanten, Major STEFFENSON, überall herumgeführt. Es ist für 800 Gefangene eingerichtet, enthielt damals aber nur 570, worunter 179 Weiber. Die Arbeitssäle sind gross, meistens neugebaut; an einigen baute man noch. Die Hauptbeschäftigungen sind Spinnerei und Wollenweberei, erstere vorzugsweise. Für letztere arbeiten 94 Weber, welche wollene Decken zu Pferdedecken und zu Bettdecken für die Marine verfertigen. Ueberdies gibt es 80 Schneider, welche Monturen fürs Militär machen, und einige Zimmerleute für das Bedürfniss des

Hauses. Die Schlafsäle sind nach dem nenen allgemeinen Plan sehr gross, so dass 80 — 150 in Einem Saal in Hangmatten schlafen. Gottesdienst wird des Sontags für die Evangelischen von einem Katechisirmeister und für die Katholischen von einem Stadtgeistlichen ihrer Confession gehalten, für Männer und Weiber besonders. Bisweilen, seit dem Jahre 1828 3mal wöchentlich, findet Katechisation statt, auch einmal wöchentlich in dem *Huis van verzekering*, wo es bisher an aller geistigen Pflege gebrochen hatte. Aber noch immer ist bei dieser Masse von Gefangenen kein Schulunterricht eingeführt. Klassifikation ist nicht vorhanden. Die Conduitenlisten enthalten bloss die Disciplinarstrafen. Alle halbe Jahre werden Prämien an Geld ausgetheilt, und die Strafe Eines, der sich am meisten ausgezeichnet, gemildert.

Die Stadt hat ein grosses prachtvolles Rathhaus. Es herrscht viel Reichthum in der Stadt und auf dem Lande, und grosser Luxus in der Kleidung der Frauen, welche in keiner Provinz so häufig völlig verschieden von einander ist, noch so treu von Geschlecht auf Geschlecht unverändert überliefert wird, als in Friesland *). Ein allgemeiner Schmuck aller Mädchen und

*) Wer ein lebendiges Bild dieser mannichfachen interessanten Kleidertrachten Frieslands und der übrigen Provinzen der nördlichen Niederlande vor Augen haben will, wird vollständige Befriedigung erhalten in dem Werke, welches bei E. Maaskamp zu Amsterdam erschienen ist, in holländischer und französischer Sprache, unter dem Titel: *Afbeeldingen van de Kleeding, Zeden & Gewoonten in de*

Frauen, die vornehmen neumodischen ausgenommen, ist das sogenannte Ohreisen, ein goldnes, breites Band, welches an beiden Schläfen sehr breit, am Hinterkopf schmaler, um den Kopf getragen wird, und 100 — 200 fl. kostet. Selbst die Dienstmägde tragen solche, und sparen oft mehrere Jahre den Lohn, um dieses Schmuckes nicht zu entbehren. Schon im 5. bis 6. Jahre erhalten die Mädchen welche, meistens nur von Silber, im 12. bis 13. Jahre erhalten sie ein zweites grösseres, und im 18. bis 20. ein drittes, das alsdann für das ganze Leben dauert. Arme haben welche von Silber, selbst von Kupfer oder Zinn, doch sieht man diese nicht häufig. An nebeligen Winterabenden geschieht es wohl auf den Strassen Leeuwardens, dass den Frauen ihr Ohreisen mit der Mütze vom Kopfe abgestreift und geraubt wird. Auch begegnet solches wohl den über Feld Gehenden, daher sie selbige aus Vorsicht bei solchen Gelegenheiten meistens zu Hause lassen. Nur die Frauen und Mädchen der feinen Taufgesinnten tragen keine, oder höchstens kleine nach altem Styl. Zu dem Ohreisen, welches von einer grossen Musselinhaube mit feinen Spitzen bedeckt ist, tragen viele noch ein goldenes Stirnband, jedoch in anderer Form, als die Nordholländerinnen (s. Bd. I. S. 22), welches

Bataafsche Republiek, met den Aanvang der negentiende Eeuw etc. Es enthält 22 sehr schöne, kolorirte Kupfertafeln in grösstem Quartformat, mit ausführlicher holländischer und französischer Beschreibung.

mit Juwelen besetzt ist, und worin diamantene Nadeln stecken, ferner eine Halskette von Gold oder von Korallen mit goldenem Schloss, und kostbare Ohrringe, ein Kopfputz, welcher, wie man leicht begreifen wird, bisweilen an 2000 fl. kostet. Hierzu kommen endlich noch Armbänder von Korallen mit goldenem Schlösschen. — Der Kopf der Friesinnen ist gewöhnlich so rund, dass er sich der Kugelgestalt nähert. Als ich nach der Ursache fragte, sagte man mir, dass man den Mädchen in dem ersten halben Jahre den Kopf rund zu drücken pflege, weil man dies für eine Schönheit halte. Auch die Ohreisen befördern diese Gestalt des Kopfes.

Des Nachmittags eilte ich auf einem Postkarren noch bis Heerenveen, um des andern Tages frühe in den Kolonien sein zu können. Im Anfang war der Weg gut, so lange wir auf der eben im Bau begriffenen Landstrasse, welche über Steenwyk nach Zwoll führen soll, bleiben konnten. Auch die Dörfer, durch die wir kamen, waren schön gebaut, doch schon etwas anders, als in Holland; die Kinder lachten uns freundlicher an, auch die Erwachsenen waren fröhlicher und gesprächiger, so dass ihr Charakter sich schon mehr dem deutschen zu nähern schien. Bald aber kamen wir in öde, hier stundenlange Torfmoorstrecken, wo kein Haus, kein Baum, kein Gesträuch zu sehen, keine lebende Stimme zu hören war, als das gellende Geschrei der Kibitze, wo rechts und links von dem schmalen Damm, worauf wir fuhren, Sumpf, Moor und todter, schwarzer

Wasserpfuhl mit einander abwechselten, wo nur Torfhaufen und einzelne Strohhütten für die Arbeiter sich über die wüste Fläche erhoben. Noch nie hatte ich das Bild einer so traurigen Einöde, einer so unwirthbaren Wüste gesehen, daher ich herzlich froh war, als ich mit einbrechender Nacht in dem Städtchen Heerenveen anlangte.

Des andern Morgens fuhr ich nach dem noch 6 Stunden entfernten Friedrichsort. Zuerst kamen wir durch Büsche, dann durch ein sehr freundliches Lustwäldchen, *Oranienwoud*, wo einige Reiche aus Leeuwarden Landhäuser gebaut haben, darauf aber durch sandige, unfruchtbare Strecken, wo nur hier und da etwas Buchweizen wuchs, und endlich über lange, öde Haiden. Es war daher ein lieblicher Anblick für mich, als ich auf einmal mitten in der Wüstenei üppige Fruchtfelder vor mir sah, so weit das Auge reichte, abwechselnd mit Obstbäumen und niedlichen Häusern, und Gärtchen vor denselben, mit Blumen bepflanzt. Selbst mein Fuhrmann, so sehr er unterwegs über die Kolonien räsonnirt hatte, konnte bei diesem Anblicke sich nicht der Verwunderung und des Geständnisses enthalten: Wahrlich! diese Felder können mit jeder andern Fruchtgegend wetteifern.

Freie Kolonien zu Friedrichsort und Wilhelmsort.

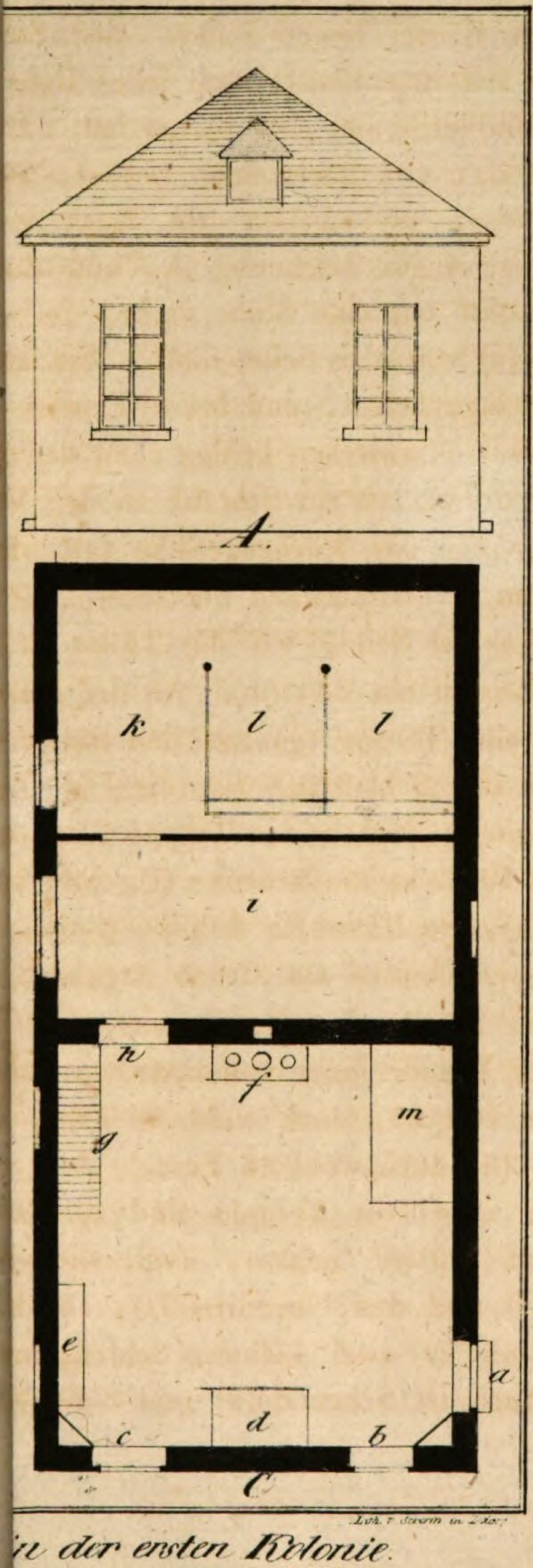
Ich stieg an dem Gasthause der Kolonie zu Friedrichsort ab, und eilte darauf zu dem Adjunktdirektor des Schulunterrichts, *VAN WOLDA*, an welchen General VAN DEN BOSCH mir den Empfehlungsbrief mitgegeben hatte. Dieser führte mich alsbald mit vieler Freundlichkeit in der ersten Kolonie herum.

Die Häuser liegen meistens einander gegenüber an breiten Fahrwegen, welche sich rechtwinklicht durchschneiden, dadurch grosse regelmässige Vierecke bilden, und schon vielfach mit Obstbäumen, auch zum Theil mit andern Bäumen besetzt sind. Man hatte auch Kanäle gegraben, welche die Kolonien durchschnitten, und zur leichteren Communication dienen sollten. Allein sie enthalten kein Wasser, da der Boden zu hoch liegt, und sind daher unbrauchbar.

Die übrigen Häuser liegen immer eine Strecke von den beiden andern entfernt, weil jedes Haus das dazu gehörige Land dicht um sich herum hat. Die Häuser sind einstöckig, von Backsteinen gebaut, 16 Fuss im Quadrat gross, und haben ein Dach von Schilf. (Vgl. die beigefügte Zeichnung A, und den Grundriss C.) Es ist nur eine Stube darin, in welche die Hauptthüre (a) von der Seite führt. Sie ist mit rothen Sandsteinen belegt, und hat 2 Fenster nach der Fronte (b und c), zwischen beiden steht der Tisch (d), in beiden Vorderecken ein Schrank an der Wand und zwei Bretter für das Küchengeräthe (e), dem Tisch gegenüber an der Hinterwand der Heerd mit dem Kamin (f). An der Seite, wo die Thüre ist, steht in manchen Häusern ein Bett (m). An der einen Hinterecke führt eine Treppe (g) auf den Söller über der Stube, wo die Schlafstätte für die Uebrigen und 3 Bettstellen sind. Neben der Treppe führt eine Thür (h) aus der Stube in die Scheune (i), und von da in den Stall (k), wo Raum für 2 Kühe (l) ist. Scheune und Stall sind hinten am Hause angebaut, so dass sie von der Fronte des Hauses aus nicht zu sehen sind, haben Wände bloss von tannenen Brettern und eine Breite von 16, auch wohl 20 Fuss, und eine Länge von 20, auch wohl 25 Fuss.

In der zweiten Kolonie sind die Häuser bequemer und grösser gebaut, (vgl. die beigefügte Zeichnung B und den Grundriss D), so dass neben der Wohnstube (a) zwei kleinere Schlafstuben (b und c) sind. Auch ist Scheune (d) und Stall (e), worin

II.



in der ersten Kolonie.

gleichfalls Raum für 2 Kühe (f) ist, bei vielen von Steinen, bei andern von Holz gebaut und mit dem Haus unter Einem Dach.

Jeder Kolonist erhält wenigstens 1650, in der Regel 1700 Ruthen Land (600 □ Ruthen = 1 Morgen). 850 Ruthen davon sind vor seiner Ankunft schon urbar gemacht und bestellt, damit er bei seiner Ankunft etwas zu leben habe. Zugleich erhält er eine Kuh, und im zweiten Jahre, wenn sein Land mehr bebaut ist, die zweite Kuh, — diese erhält jedoch nicht Jeder, in der neuesten Zeit nur die Wenigsten, — und ein junges Schwein, um es zu mästen. Einzelne erhalten auch wohl noch 6 — 10 Schaafe.

Die Arbeit verrichtet er nach folgender Ordnung:

Jede Kolonie besteht aus 100 Familien, und ihr ist ein Unterdirektor vorgesetzt. Zugleich ist sie wieder in 4 Reviere (*wyken*) abgetheilt, jede von 24 Familien, deren jedem ein Reviermeister (*wykmeester*) vorsteht, wo möglich ein ehemaliger Unteroffizier. Jedes Revier ist wieder in 2 Abtheilungen oder Rotten (*sectïen*) getheilt, und jede Abtheilung steht unter einem Rottenführer (*sectiemeester*), der wo möglich aus dem Bauernstande gewählt ist, und seine Abtheilung in der Feldarbeit zu unterrichten und zu beaufsichtigen hat.

Des Abends vorher holen alle Reviermeister bei dem Unterdirektor die Befehle für den folgenden Tag. Des andern Morgens um 5 Uhr im Sommer, um 6 Uhr im Winter, wird durch die Glocke das Zeichen zum Aufstehen gegeben. Eine Stunde später, beim

Bayerische Staatsbibliothek München

zweiten Geläute, versammeln sich alle Männer und Jungen über 12 Jahren vor dem Hause ihres Reviermeisters, wo die Namen verlesen, und die Abwesenden aufgezeichnet werden, welche für diesen Tag nun keinen Lohn verdienen.

Jeder Rottenführer führt seine Abtheilung alsdann nach dem ihm angewiesenen Land, und lässt sie unter seiner Aufsicht arbeiten. Der Boden in den freien Kolonien ist meistens sandige Haide, wo unter dem Haiderasen nur ein Paar Daumen breit Veen (torfartiger Boden) liegt, und dann der Sand folgt. Die erste Arbeit der Kolonisten besteht daher im Abstechen des Haiderasens, der auf Haufen gesetzt wird. Darauf wird der Boden 2 Fuss tief umgegraben, damit der Sand sich mit dem Veen vermische, und bleibt während des Sommers und Winters liegen. Im nächsten Frühjahre werden die Rasen mit langsamem Feuer verbrannt und mit dem Mist untergepflügt, und der Boden besäet. Zum Pflügen wird für jede Abtheilung ein Paar Ochsen oder Pferde gehalten.

Auch alle andere Feldarbeit wird auf erwähnte Weise gemeinschaftlich verrichtet, und jedem Kolonisten nach seinem Fleiss, indem alles per Stück gearbeitet wird, ein Taglohn dafür gegeben.

Jeder Samstag ist bloss zur Bereitung von Dünger bestimmt. Jede Familie muss wöchentlich 3 — 4 Fuder Dünger (das Fuder = 1000 Pfund) bereiten, indem sie einen Haufen Haiderasen an den Mistplatz setzt, welchen sie mit dem Kuh-, Schaaf- und Menschenmist und einem Scheffel Kalk vermengt. Auf

diese Art kann sie jeden Sommer 80 Fuder Dünger machen, der 50 Fuder Kuhmist gleichgerechnet wird.

In dieser Berechnung, welche man in den ersten Jahren aufstellte, hat man sich jedoch geirrt, wie die Erfahrung bald lehrte. Denn nachdem die Haide und das Veen der nächsten Umgegend verbraucht war, mangelte es zur Düngerbereitung an diesem Hauptmiststoff. Da die angelegten Kanäle wasserleer waren und blieben, so wurde es zu kostbar, die Haide und das Veen aus der Ferne auf der Axe zu holen. Dem hierdurch entstehenden drückenden Mangel an Dünger hat man auf mancherlei Art abzuhelfen gesucht, seit dem Jahre 1827 vorzüglich dadurch, dass man, wie es in manchen Gegenden Brabants Sitte sein soll, Ginstern (*brem*) unter den Roggen säet, nach geerndtetem Roggen die Ginstern stehen lässt, welche im zweiten Jahre hoch aufschiessen, und darauf sie entweder noch im Herbst des zweiten, oder im Frühling des dritten Jahres unterpflügt. Für ein solches Feld hat man bei dem Besäen mit Roggen oder Flachs, oder bei dem Bepflanzen mit Kartoffeln keinen Dünger nöthig, ja es soll für mehrere Jahre hinreichend düngen. Da die damit seither gemachten Proben nach der Versicherung der *permanenten Kommissie* befriedigend ausgefallen sind, so fängt man jetzt an, diese Weise mehr allgemein einzuführen.

Die Zeit, welche die Feldarbeit im Juni und in der ersten Hälfte des Juli übrig lässt, wird angewandt, die Kolonisten Torf für den Winter stechen zu lassen, wofür ihnen ebenfalls Taglohn bezahlt wird.

Die 850 — 900 Ruthen von ihrem Lande, welche man vor ihrer Ankunft zubereitet und bestellt, werden in folgender Art bestellt:

Nämlich 50 Ruthen mit groben Küchengewächsen,
100 „ „ „ Frühkartoffeln,
275 „ „ „ Spätkartoffeln,
455 „ „ „ Hafer oder Buchweizen, oder Spörgel (*spurry*), mit Klee u. Reihgras.

Summe 880 Ruthen.

Im zweiten Jahre werden 375 Ruth. mit Roggen bestellt.
125 „ „ Frühkartoffeln,
250 „ „ Spätkartoffeln,
150 „ „ Klee,
300 „ „ Gras und Heu,
100 „ „ Gartengewächs.

Summe 1300 Ruthen.

Im dritten Jahre werden 500 Ruth. mit Klee bestellt,
600 „ „ Roggen,
437½ „ „ Kartoffeln,
62½ „ „ Stallfutter,
100 „ „ Gartengewächs.

Summe 1700 Ruthen.

Wo dem Kolonisten 2100 Ruthen statt 1700 eingeräumt werden, was vielfach, ja gegenwärtig allgemein geschieht, werden die 400 übrigen Ruthen noch mit Roggen besäet, der in den Kolonien vorzüglich gut geräth.

Das Roggenland wird nach geerndtetem Roggen mit Spörgel und der weissen Futterrübe (*turneps*)

besäet, um eine zweite Erndte zu erhalten, und der Garten und ein Theil des Spätkartoffellandes mit Winterroggen, der im Frühjahr als Stallfutter dient. Nach dem Ablauf des dritten Jahres tritt ein regelmässiger Wechsel mit den Feldfrüchten ein, der sich nach den Umständen richtet. Als allgemeine Regel wird festgehalten, dass für jede Familie jährlich zu ihrem Bedarf nöthig sind:

100	Ruth. für	Gartengewächse u. Frühkartoffeln,
200	„ „	Spätkartoffeln,
400	„ „	Roggen,
600	„ „	Sommer- und Winterstallfutter.
Sum. 1300	Ruthen.	

Das übrige Land wird angewandt, wie es für die Kolonisten und für die Gesellschaft am vortheilhaftesten ist, daher die Art des Bestellens der Felder jährlich durch einen besondern Beschluss bestimmt wird.

Die weiblichen Glieder der Familie werden in der Spinnschule, welche für jede Abtheilung in der Scheuer eines Kolonisten eingerichtet ist, im Spinnen von Flachs und Werg unterrichtet, und dürfen, wenn sie fleissig sind, darnach zu Hause spinnen, sonst im allgemeinen Spinnsaale. Die Jungen unter 16 Jahren spinnen in der Zeit, wenn die Feldarbeit sie nicht beschäftigt, Wolle. Auch die erwachsenen Kolonisten können in den 3 ersten Jahren, so lange ihr Land noch nicht völlig urbar gemacht ist, in der Winterzeit sich durch Spinnen etwas verdienen. Die Spinnarbeit wird nach dem Pfund bezahlt.

In jedem Revier soll ein Schuhmacher und ein Schneider sein, 2 oder 3 Strumpfstrickerinnen, 2 oder 3 Leinennähterinnen, ein Weber und 2 oder 3 Wollen-Nähterinnen. In jeder Kolonie sollen wo möglich 2 Zimmerleute sein, 1 oder 2 Maurer, 1 Schmidt, 1 oder 2 Hutmacher u. dgl. Wenn deren unter den Kolonisten nicht sind, sollen welche dazu angeleitet werden. Die genannten Fabrikarbeiten, welche mit Eifer zum grossen Nutzen der Kolonisten betrieben werden, sind in der letzten Zeit noch vermehrt worden mit dem Drehen beinerner Knöpfe und einer Seilerei. Ueberhaupt sollen aber alle diese Fabrikarbeiten, Flachsspinnen ausgenommen, nur, soweit es der eigne Bedarf der Kolonisten erfordert, verrichtet werden, indem der Landbau die Hauptsache für sie bleiben muss. Die Grundstoffe für die Fabrikarbeiten sollen allmählig in den Kolonien selbst erzeugt werden.

Bei ihrem Eintritt in die Kolonie erhält jede gewöhnliche Haushaltung von der Gesellschaft vorgeschossen: täglich 6 Pfund Brod, welches aus 25 Pfund Kartoffelmehl und 30 Pfund Roggenmehl gebacken wird, und wöchentlich 3 — 4 Scheffel Kartoffeln, so wie 25 Stüber für Ladenwaaren, welche sie aber, um möglichem Missbrauche vorzubeugen, statt baaren Geldes in Kärtchen bekommt, die in den Kolonialladen als Münze angenommen werden. Solcher Laden sind an jeder Kolonie zwei. Einen darf der Unterdirektor halten zur Vermehrung seines Gehalts, jedoch nur nach einem von der Gesellschaft festgestellten Tarife.

Einen zweiten lässt die Gesellschaft, damit kein Ladenzwang entstehe, von einem Kolonisten oder Reviermeister halten. Jedoch erhalten die Kolonisten auch vom Buchhalter baares Geld gegen ihr Papiergeld ausgewechselt, wenn sie ausserhalb der Kolonien Ladenwaaren kaufen wollen, wozu sie Einen Tag in der Woche Erlaubniss bekommen, jedoch unter der Bedingung, dass sie das Gekaufte bei der Rückkehr dem Reviermeister vorzeigen. — Den Haushaltungen, worin Waisenkinder sind, werden 8 Pfund Brod statt 6 täglich gereicht, und $1/4$ Pfund Fleisch oder Speck für jedes Kind. Die Kolonisten, welche Ein Jahr in der Kolonie sind, erhalten monatlich 8 fl. 33 Cts. für Kleidungsstücke.

Das den Haushaltungen Vorgeschossene wird ihnen von dem Arbeitsverdienst abgehalten, und später, wenn sie von ihrem Lande erndten können, zum Theil von den Feldfrüchten und zum Theil von dem Taglohn. Dazu müssen sie noch 10 Procent von ihrem gesammten Verdienste für den Verwaltungsfonds abgeben, woraus die Beamten und das Zugvieh bezahlt werden. Der Rest des Verdienstes wird ihnen zur Hälfte ausbezahlt, und zur Hälfte gutgeschrieben, um dafür später ein Schwein, Kleidungsstücke und andere Bedürfnisse zu erlangen. So lange der Verdienst weniger beträgt, als der Vorschuss, wird das Fehlende ihnen zur Last geschrieben, und bei der Erndte von den Feldfrüchten abgehalten.

Ist jedoch der geringere Verdienst Folge der Faulheit, so wird zuerst jedem Glied der Familie ein

bestimmtes Arbeits-Pensum aufgegeben. Hilft dies nicht, so versammelt der Direktor den Aufsichtsrath der Kolonie (*Raad van Toezigt*), welcher aus dem Unterdirektor, 2 Reviermeistern und 2 Kolonisten besteht, zur Untersuchung. Verurtheilt dieser den Kolonisten, so wird derselbe durch den Direktor vor eine Kommission von Ehrenmitgliedern der Gesellschaft zu Steenwyk, den sogenannten Polizeirath (*Raad van Policie*), gestellt, und wenn schuldig befunden, zur Strafkolonie nach Annerschans versetzt. *)

Ferner müssen die Kolonisten jährlich 60 fl. Rente bezahlen von dem Kapital, was ihr Gütchen gekostet hat. Dieses, das Häuschen mit den dazu gehörigen 1700 Ruthen Land, wird auf folgende Weise angerechnet:

Ankauf des Landes	100 fl.
Die Gebäude	500 „
Hausgeräthe und Kleidung	250 „
Uebertrag	850 fl.

*) Die provisorische Kommission (*provisionele Kommissie*) der Gesellschaft hatte in ihrem im Jahre 1818 herausgegebenen allgemeinen Bericht S. 58 u. 60 als Strafe für die Faulen vorgeschlagen, dass man ihnen, nur im Verhältniss ihrer Arbeit, zu essen geben, und die Hartnäckigen in das Haus eines der Aufseher versetzen solle, wo sie so lange arbeiten müssten, bis sie das Essen verdient hätten. Man fühlte indess bald, dass diese Strafart nicht auszuführen, wenigstens nicht immer anzuwenden sei. Daher ist sie auch meines Wissens gar nicht in Anwendung gekommen.

Uebertrag	850 fl.
Urbarmachung vor ihrer Ankunft . . .	200 „
Allgemeine Vorschüsse	50 „
Ankauf der Kühe	150 „
Urbarmachung nach ihrer Ankunft . . .	200 „
Ankauf von Flachs und Wolle zum Spinnen, und Spinnlohn im ersten Jahr .	200 „
Besondere Vorschüsse	50 „
Summe	1700 fl.

Von den 1200 fl. für Haus, Land und Kühe bezahlen sie die Rente von 60 fl. Die Ausgabe von 300 fl. für Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Vorschüsse wird ihnen als Schuld zur Last geschrieben, die sie mit 25 fl. jedes Jahr abtragen müssen. Ueberdies hat jede Haushaltung jährlich 50 fl. zu dem Fonds für Feldarbeit beizutragen, woraus der Taglohn für die Feldarbeiten, welche alle von den Kolonisten gemeinschaftlich gethan werden, bezahlt wird.

Die Kleidung, welche sie ziemlich theuer bezahlen müssen, weil sie in den Kolonien bereitet wird, erhalten sie sowohl dem Stoff als dem Schnitt nach von der Gesellschaft, und müssen die bestimmte Form beibehalten, damit der Modesucht vorgebeugt werde. Die Farbe der Kleidung ist dunkelblau, mit einem hellblauen Rande. So lange sie nicht abbezahlt ist, wird ihr Zustand wöchentlich untersucht.

So lange ein Kolonist noch nicht zuverlässige Beweise von Fleiss und Sparsamkeit gegeben hat, gehört er zur dritten (letzten) Klasse, und ist verpflichtet, der Kolonialdirektion jährlich:

1) 60 fl. oder den Werth davon für die Miethe des Hauses und der Kühe, und 50 fl. zu dem Fonds für Feldarbeit zu entrichten;

2) 36 Scheffel Roggen einzuliefern, um 6 Pfund Brod täglich davon zu erhalten;

3) 160 Scheffel Kartoffeln als Wintervorrath einzuliefern, wovon ihm wöchentlich 4 Scheffel vom 1. Novbr. bis 1. August gereicht werden;

4) 25 fl. zur Abbezahlung seiner Schuld zu entrichten;

5) 10 Procent seines Verdienstes für den Verwaltungsfonds;

6) die Hälfte seines Verdienstes, mit Ausnahme der wöchentlich ihm für Ladenwaaren gegebenen 25 Stüber;

7) das nöthige Saatkorn einzuliefern.

Die übrigen Feldfrüchte werden zu seiner Disposition gestellt.

Dieser strengen Einschränkung und Bevormundung muss sich jeder Kolonist so lange unterwerfen, bis er sich ein grösseres Vertrauen erworben hat. Sie ist nöthig geworden durch die sittliche Beschaffenheit der meisten Familien, da diese, seit langer Zeit in Dürftigkeit lebend, und vielfach durch Unordnung und Verschwendung dazu herabgesunken, nicht zu sparen, noch einzutheilen wüssten, wenn sie über einen Werth von 200 — 300 fl. an Feldfrüchten disponiren könnten, wovon sie das ganze Jahr hindurch leben sollen. Auch der Leidenschaft des Branntweintrinkens, welcher sehr Viele unterthan sind, soll obige Einrichtung ent-

gegenwirken, so wie denn auch in keinem Laden der Kolonien Branntwein verkauft werden darf.

Die Kolonisten, welche durch Fleiss und gutes Betragen sich ein grösseres Vertrauen erworben haben, erhalten zur Auszeichnung eine kupferne Medaille, die an einem orangegelben Bändchen getragen wird, und mit der Umschrift: Belohnung guten Betragens, so wie mit dem Namen des Trägers versehen ist, und steigen zur zweiten Klasse auf. Sie sind nur verpflichtet, die 60 fl. für die Miethe und die 50 fl. zum Fonds für Feldarbeit zu entrichten, sodann 36 Scheffel Roggen für das Brod einzuliefern, und nachzuweisen, dass sie 160 Scheffel Kartoffeln Wintervorrath haben, womit sie bis zur neuen Erndte der Frühkartoffeln im nächsten Jahre auskommen müssen. Kommen sie nicht damit aus, und müssen sie die Unterstützung der Gesellschaft ansprechen, so verlieren sie die Medaille, und sinken wieder zur 3. Klasse hinab. Auch erwirbt die Medaille das Recht, an Sonn- und Festtagen aus der Kolonie zu gehen, ohne Erlaubniss einzuholen.

Wer einen noch grösseren Grad von Vertrauen sich errungen hat, erhält eine silberne Medaille, und steigt zur ersten Klasse auf. Er hat alsdann das Vorrecht, dass er sein Land nach Belieben entweder allein, oder gemeinschaftlich bebauen kann. Im ersten Falle ist er auch des Entrichtens der 50 fl. zum Fonds für Feldarbeit enthoben. Ueberdies darf er jeden Tag ohne besondere Erlaubniss aus der Kolonie gehen.

Wer alle Schulden abbezahlt hat, erhält eine goldene Medaille, und ist von allen Kolonialbestimmungen, ausser in Betreff der Kleidung und der Erziehung seiner Kinder, entbunden, so dass er wie ein gewöhnlicher Pächter behandelt wird.

Innerhalb der 11 Jahre des Bestehens der Kolonien haben nur 76 Kolonisten die kupferne, 28 die silberne, und einer die goldene Medaille erhalten. Man hat daher, da sich der aus diesem Aufmunterungssystem erwartete grosse Nutzen nicht ergeben hat, in der letzten Zeit mit diesen Preisvertheilungen aufgehört. — Nach S. 62 der *verzameling van reglementaire & wetten etc.* sollte auch alle 14 Tage ein Fest gegeben werden, wozu die sich durch gutes Betragen Auszeichnenden eingeladen werden sollten. Indess sind diese Feste entweder gar nicht, oder nur eine kurze Zeit hindurch gehalten worden, da man auch sie ihrem Zweck nicht entsprechend fand.

Die Beförderungsmittel der sittlichen und religiösen Erziehung der Kolonisten sind, ausser der Arbeit:

1) eine strenge Beaufsichtigung und äussere Zucht;
2) die Bestrafung der hartnäckig Schlechten;
3) die Belohnung der sich rühmlich Auszeichnenden;
4) Religions- und Schulunterricht.

1) Beaufsichtigung und äussere Zucht.

Der Reviermeister ist gehalten, wenigstens einen um den andern Tag alle Haushaltungen seines Reviers zu besuchen, und über Reinlichkeit und Ordnung darin zu wachen. Der Rottenführer muss

auf dem Felde dafür sorgen, dass von den Arbeitern nicht geflucht, noch sonst Ungeziemendes geredet oder gethan werde. Der Unterdirektor hat wenigstens einmal wöchentlich jede Familie zu besuchen, und nachzusehen, ob die Reviermeister ihre Pflicht thun. Der Adjunktdirektor hat wenigstens alle 14 Tage alle Haushaltungen der seiner Aufsicht untergebenen Kolonien zu besuchen, zuzusehen, dass die Unterdirektoren nicht lässig sind in ihrem Amt, und wöchentlich dem Direktor darüber schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Direktor soll jeden Monat in jeder Kolonie eine gewisse Anzahl Familien, besonders solche, welche die meiste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, besuchen und die Unterbeamten kontrolliren.

Jeden Samstag versammelt sich ein Verwaltungsrath, aus dem Adjunktdirektor und den Unterdirektoren bestehend, worin die Angelegenheiten der Kolonien und der einzelnen Familien berathen werden.

2) Strafen.

Der Aufsichtsrath und der Polizeirath untersuchen und bestrafen die Vergehen der Kolonisten auf die S. 104 angegebene Weise.

3) Belohnungen.

Sie finden statt durch Aufsteigen in eine höhere Klasse u. s. w., wie eben bemerkt worden ist.

4) a) Religionsunterricht.

Die Protestanten zu Friedrichsort gehen in die reformirte Kirche zu Vledder, einem ½ Stunde davon entfernten Dorfe. Der dortige Pfarrer hält jedoch auch des Sonntags Abends in einem Schul-

saale einer der Kolonien für die Kolonisten Gottesdienst. Wöchentlich gibt er den grössten Theil des Jahres hindurch zweimal den Kolonisten in verschiedenen Klassen Religionsunterricht. Für die katholischen Kolonisten zu Friedrichsort ist ein Kaplan des katholischen Pfarrers zu Steenwykerwolde eigens von der Regierung angestellt und mit 600 fl. besoldet. Jedoch erhält er für jede katholische Kolonistenfamilie, die zu seiner Gemeinde gehört, von der Gesellschaft eine Zulage von $1\frac{1}{2}$ fl. Für den katholischen Gottesdienst ist ein besonderes Gebäude zu Friedrichsort errichtet, das zugleich zur Schule dient. Auch der katholische Pfarrer zu Steenwykerwolde, dessen Kirche und Katechitationen die katholischen Kolonisten zu Wilhelmsort besuchen, erhält eine solche Zulage, desgleichen die reformirten Prediger zu Vledder und Steenwykerwolde. Die Protestanten zu Wilhelmsort gehen nämlich in die reformirte Kirche zu Steenwykerwolde, wovon sie zum Theil nur $\frac{1}{4}$, zum Theil aber auch $\frac{5}{4}$ Stunden entfernt sind. Des Sonntags Abends hält in dieser Kolonie der Schullehrer eine gottesdienstliche Vorlesung. Die wöchentliche Katechisation geschieht vom reformirten Pfarrer zu Steenwykerwolde in derselben Art wie von dem Pfarrer zu Vledder.

Bibeln, Gesangbücher und Traktate werden hinreichend unter sie vertheilt, und nach den Berichten der Geistlichen übt die Religion einen wohlthätigen Einfluss auf ihre Sittlichkeit und Zufriedenheit. Noch im letzten gedruckten Jahresberichte von 1828 S. 43

rühmt die *permanente Kommissie* sehr den religiösen Sinn der Kolonisten, und bemerkt, dass diejenigen unter ihnen, welche sich in letzterer Hinsicht besonders auszeichneten, zugleich die vergnügtesten, fleissigsten und gehorsamsten seien.

Die Zahl der Kolonistenfamilien zu Friedrichsort und Wilhelmsort ist gegenwärtig, Ende 1829, zusammen 350, die Seelenzahl 2250, worunter 1782 Protestanten, 521 Katholiken und 47 Juden. Hierunter gehören 82 Seelen den Beamtenfamilien an. Die Sterblichkeit der Bevölkerung betrug während des Jahres 1827 nur 1 von 140 Seelen.

b) Schulunterricht.

In Friedrichsort und Wilhelmsort sind 6 Schulen mit 8 Lehrern, welche 500 Kindern Unterricht geben. Diese gehen bis zum 13. Jahre in die Schule, ein Theil einmal, ein Theil zweimal täglich 2 Stunden. Die älteren erhalten überdies noch eine Stunde des Abends Unterricht. Lesen, Schreiben und Rechnen sind die Hauptunterrichtsgegenstände. Auch vaterländische Geschichte wird gelehrt, und etwas Erdbeschreibung, aber keine biblische Geschichte. Seit einiger Zeit gibt es auch Sonntagsschulen, welche die Schullehrer halten und worin biblische Abschnitte gelesen und erklärt werden. — Die Kolonisten, welche ihre Kinder nicht fleissig zur Schule schicken, bekommen keinen Urlaub.

Der Adjunktdirektor VAN WOLDA hat die obere Leitung über diese Schulen, so wie über die in den Kolonien zu Annerschans und Veenhuizen. Er

ist gehalten, wenigstens einmal wöchentlich jede Schule zu besuchen, und monatlich die Schulberichte dem Direktor der Kolonien einzuhändigen.

Nach dem letzten Jahresberichte von 1828 sind die Schulen in blühendem Zustande, und hat sich durch die Thätigkeit des VAN WOLDA unter den Schullehrern ein Verein gebildet, welcher zu gewissen Zeiten zusammen kommt, und sich die Beförderung des Schulunterrichts, so wie ihrer eignen wissenschaftlichen Bildung angelegen sein lässt.

Für die leibliche Pflege der Kolonisten sorgt ein in Friedrichsort eigens angestellter Arzt, wo auch eine Apotheke eingerichtet ist.

Was die äusseren Verhältnisse der übrigen Kolonialbeamten betrifft, so erhält jeder Unterdirektor, ausser seiner Wohnung, einen Gehalt von 365 fl., der bis zu 500 steigen kann, und die Aussicht, einen Laden zu halten, der 300 — 500 fl. jährlich eintragen kann. Durch Eifer und Treue kann er zum Amt eines Adjunktdirektors der II. Klasse aufsteigen, welcher 1000 fl. Gehalt und die Aufsicht über 5 Kolonien hat. Ein Adjunktdirektor der II. Klasse kann zum Adjunktdirektor der ersten Klasse aufsteigen, welcher 1800 fl. Besoldung geniesst, und die Direktion über die Anlegung einer neuen Kolonie erhält.

Der Reviermeister erhält, ausser freier Wohnung, für jede Haushaltung, die durch eigenen Fleiss besteht, und keine Schulden macht, wöchentlich 4 Stüber, und für eine Haushaltung mit Waisenkindern

in gleichem Falle 6 Stüber, so dass sein Einkommen, wenn er eifrig sein Amt thut, zu 5 — 6 fl. wöchentlich steigen, im Gegentheil aber auch zu 2 — 3 fl. sinken kann. Bei gutem Betragen und Handhabung der Ordnung in der Kolonie erhält er nach Einem Jahr 2 fl. wöchentlich Zulage. Er hat die Aussicht, zum Unterdirektor u. s. w. aufzusteigen.

Der Rottenführer geniesst 12 Stüber für jeden Tag, an welchem er die Kolonisten unterrichtet. Er kann zum Aufseher bei der Anlegung neuer Kolonien aufsteigen, wo er 5 — 6 fl. wöchentlich erhält, u. s. w. zum Reviermeister etc.

Der Kolonist kann zum Rottenführer befördert werden, u. s. w. bis zum Adjunktdirektor steigen.

Auch der Buchhalter, welcher neben freier Wohnung 7 fl. wöchentlich geniesst, und deren in jeder Kolonie einer zur Führung der Rechnungen angestellt ist, kann bis zum Adjunktdirektor steigen; ebenso der Aufseher über die Fabrikarbeit bis zum Adjunktdirektor über die Fabrikate. Auch deren befindet sich einer in jeder Kolonie, und steht unter dem Direktor der Fabrikate, welcher die gesammte Fabrikarbeit in den Kolonien leitet.

Auf diese Art ist dem Eifer, der Treue und der Geschicklichkeit jedes Kolonisten und Beamten eine weite, günstige Aussicht geöffnet.

Die Kolonisten selbst sind theils dürftige, jedoch bürgerlich ehrbare, den Armenverwaltungen zur

Last gefallene Familien, theils Waisen- und andere Armenkinder, z. B. Findlinge, welche von den Städten und Dörfern, die sie unterhalten mussten, vermöge eines Contrakts mit der Gesellschaft hierher geschickt worden sind. Nach diesem Contrakt übernimmt dieselbe von ihnen je 6 Waisenkinder, 6 Jahre und darüber alt, welche für Eine Familie gerechnet, und einem kinderlosen Ehepaare, oder einer kinderlosen Wittwe zur Erziehung zugetheilt werden, und 2 andere arme Familien, jede höchstens zu 6 Personen. Dagegen bezahlen sie jährlich 60 fl. für jedes Waisenkind, (wogegen für die beiden andern Familien nichts bezahlt wird), so lange, bis sie eine Summe von 5100 fl., welche die Gesellschaft zum Behuf der Wohnungen, Ländereien und ersten Einrichtung der 3 Familien aufgenommen hat, also 1700 fl. für jede Familie, nebst den jährlichen Zinsen von 5½ Procent völlig bezahlt haben. Ebenso können auch die kontrahirenden Behörden, wenn sie keine Waisenkinder zu schicken haben, bloss arme Familien senden, und müssen dann für jeden Kopf einer Familie, so viele diese beim Eintritt in die Kolonie hat, jährlich 25 fl. so lange bezahlen, bis eine Summe von 1700 fl. nebst den Zinsen von 5½ Procent für jede Familie völlig bezahlt ist. Dagegen verbindet sich die Gesellschaft, das von ihr in Bezug auf das Gütchen einer jeden Familie aufgenommene Kapital von 1700 fl. höchstens innerhalb 16 Jahren abzulösen und zu tilgen, so dass sie nach Ablauf dieser 16 Jahre den Kontrahenten das Eigenthumsrecht auf diese Kolonistenwohnungen nebst den zu je-

der gehörigen Ländereien von wenigstens 1650 Ruthen übergibt, mit dem Vorbehalt jedoch, dass sie für arme Familien oder Waisen über diese Gütchen (*hoeven*) nur den Kolonialgesetzen gemäss disponiren, und dass die Bewohner jedes Gütchens jährlich der Gesellschaft 50 fl. bezahlen, wofür diese die Wohnungsreparaturen und Grundsteuern fortdauernd übernimmt. Den erwähnten Kolonialgesetzen zufolge dürfen die Kontrahenten die einmal eingesetzten Kolonistenfamilien, so lange sie sich gut betragen, gegen ihren Willen nicht versetzen oder andere an ihre Stelle setzen, selbst nicht nach Ablauf der 16 Jahre. Wollen aber die Kontrahenten eine Veränderung der Familien mit deren Zustimmung vornehmen, so müssen sie zuvor das von den Abgehenden der Gesellschaft etwa noch Verschuldete bezahlen, so wie die Kosten, welche diese für die Anschaffung neuer Kleidungsstücke und Hausgeräthe hat. Sollte jedoch eine ganze Familie während der 16 Jahe aussterben, so dürfen die Kontrahenten eine andere Familie ohne alle Vergütung an deren Stelle setzen. Auch dürfen sie sowohl vor als nach den 16 Jahren ohne Vergütung die Personenzahl der Familien vollzählig erhalten, und anstatt der sterbenden, oder 20 Jahre alt gewordenen Waisenkinder oder eignen Kinder der Kolonisten, — welche beide von diesem Alter an nicht mehr bei den Aeltern bleiben dürfen, sondern in die gewöhnliche bürgerliche Gesellschaft zurück müssen, — andere Kinder oder Personen einschieben, jedoch nur mit Einwilligung der Kolonisten und der Gesellschaft. Lassen sie aber

3 Monate verlaufen, ohne eine solche Lücke auszufüllen, dann hat die Gesellschaft das Recht dazu. *)

*) Die oben stehende Darstellung der freien Kolonien ist aus der *Verzameling van reglementaire en organieke wetten en verordeningen der Maatschappy van Weldadigheit*, Amsterdam bei J. VAN DER HEY 1820, aus den *huishoudelyke bepalingen voor de vrye Kolonien volgens de jongste besluiten der permanente Kommissie etc. eerste Stukje*, Amsterdam bei J. VAN DER HEY 1822, welche beide Schriften die Gesellsehaft herausgegeben hat, so wie aus ihren gedruckten Jahresberichten geschöpft, und aus meiner Autopsie im Jahre 1827, so wie aus den erwähnten gütigen schriftlichen Mittheilungen der *permanente Kommissie* selbst, Ende 1829, ergänzt. Sehr leid that es mir, des in Edinburg im Jahre 1828 erschienenen Werkchens: *An account of the poor colonies and agricultural workhouses of the benevolent Society of Holland* nicht habhaft geworden zu sein.

Kolonial - Erziehungsanstalt zu Wateren. Waisen- und Bettlerstifte zu Veenhuizen.

Ehe wir über die Licht- und Schattenseiten der freien Kolonien urtheilen, wollen wir zuvor auch die andern Kolonien der Gesellschaft durchwandern, was uns zugleich Gelegenheit geben wird, interessante Vergleichungen zwischen den ersteren und den letzteren anzustellen.

Will man von Friedrichsort aus die Kolonien zu Veenhuizen besuchen, so führt der Weg dicht an der von der Gesellschaft errichteten landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt zu Wateren vorbei. Diese liegt 2 Stunden von Friedrichsort und 3 Stunden von Veenhuizen, und bietet dem Wanderer auf dem 5stündigen, fast ununterbrochen durch öde Haiden führenden Weg zugleich einen angenehmen Ruhepunkt dar. Ich versäumte nicht, die Anstalt zu besuchen, welche seit dem Jahre 1823 besteht.

Der Umsicht der *permanente Kommissie* war es nämlich nicht entgangen, dass es der Gesellschaft bei dem grossen Umfange der Kolonien allmählig an tüchtigen Subjekten zu Unterdirektoren, Reviermeistern u. s. w. mangeln werde. Sie fasste daher den Plan, eine Erziehungsanstalt für die fähigsten und gutgesinntesten Kinder der Kolonisten und Waisenkinder zu gründen, worin sie theoretisch und praktisch den Ackerbau erlernten, um sie nachher zu den genannten Beamtenstellen zu befördern.

Es wurde auf einer kleinen Anhöhe ein Gebäude für die Anstalt errichtet, mit einem Esssaal, 2 Schlafsälen, hinreichend zur Aufnahme von 65 Zöglingen, mit einer Küche, einer Wohnung für den Direktor und 2 Zimmern für Reviermeister. Das Gebäude mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden für 20 Kühe und für die Ackergeräthschaften steht im Mittelpunct von 100 Morgen Haideland, welches in 4 gleiche Theile vertheilt, an den Kreuzwegen mit Kanadischen Pappeln besetzt ist, sowohl für die Unterhaltung der Anstalt selbst, als auch zum praktischen Unterrichte im Ackerbau dienen soll, und schon zu $^3/_4$ urbar gemacht ist.

An die Spitze der Anstalt ist ein Schüler FELLENBERG'S, der lange zu Hofwyl gewesen, MULDER, gestellt.

Ich fand 50 Zöglinge in der Anstalt, — im Jahre 1828 waren deren nach dem letzten Jahresberichte 59 —, alle über 12 Jahre alt, und ward von dem gefälligen Direktor in derselben herumgeführt. Um 5

Uhr des Morgens stehen die Zöglinge auf, gehen nach genossenem Frühstücke des Sommers von 7 — 12 Uhr an die Feldarbeit, ruhen von 12 — 2, arbeiten von 2 — 6 wieder auf dem Felde, und erhalten von 6 — 8 Abends Unterricht. Im Winter werden sie auch von 6 — 8 des Morgens unterrichtet. Im Unterrichte sind 3 Klassen. Die erste Klasse hat Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsätzemachen und Verstandesübungen. Die zweite hat theoretischen Landbau, Naturkunde, Pflanzenkunde und Sprachkunde. Die dritte hat noch Geometrie, Chemie und Werkzeugkunde. Auch zeichnen sie und werden zu gymnastischen Uebungen angeleitet. Einer der Schlafsäle dient als Schullokal, nachdem die Hangmatten an die Decke hinaufgezogen sind. Die Bänke sind zugleich Kasten, worin die Knaben ihre Kleider haben. Sie sind alle in blaues Tuch gekleidet. Auf den Knöpfen steht: *Opvoedingsinstitut* (Erziehungsanstalt), und in der Mitte *M. v. W.* (*Maatschappy van Weldadigheid*). Um den Hut ist ein Band mit derselben Aufschrift.

Jeder Knabe erhält 38 Ruthen Land, die er für sich bearbeiten, und nach seinem Geschmack anlegen kann. Die Erzeugnisse verkauft er an den Direktor. Um Dünger zu bekommen, darf jeder einige Schafe halten, die des Tags über bei der Heerde, des Nachts aber auf seinem Lande sind. Einer derselben ist Buchhalter, ein anderer Unterdirektor, und dieser hat 2 Reviermeister unter sich. Die zwei ersteren erhalten wöchentlich 1 fl., die zwei letzteren 8 Stübr.

über den gewöhnlichen Verdienst. Die andern arbeiten im Accord, nicht im Taglohn, um Faulheit zu verhindern, und erhalten alles bezahlt. $^2/_3$ des Ueberverdienstes bekommen die Knaben für sich, $^1/_3$ wird als Reservefonds für Krankheitszeit etc. aufgehoben. Ueber das eine der ersten zwei Drittel dürfen sie disponiren, das andere wird bis zu ihrer Entlassung verwahrt. Der Unterdirektor muss für die Erhaltung der Geräthschaften sorgen. Auch viele andere Knaben haben ein besonderes Amt, um ihre Kräfte zu üben, und müssen darüber genaue Rechenschaft geben.

Sie bleiben in der Anstalt bis zum 21. Jahre, worauf sie entweder angestellt, oder nach ihrer bürgerlichen Heimath entlassen werden.

Der Religionsunterricht ist dürftig. Nur Einmal wöchentlich werden sie von dem Pfarrer zu Vledder katechisirt. Des Sonntags gehen sie wohl nach Vledder in die Kirche, jedoch steht dies in ihrem Belieben. Jeden Montag Morgen wird in der Bibel oder in VAN DER PALMS *bybel voor de Jeugd*, meistens aber in SALZMANN's religiösen Schriften gelesen. Mit Bedauern bemerkte ich hieraus, wie aus manchem Andern, dass, wie sehr auch die Anstalt in ökonomischer Hinsicht ihrem Zwecke entspricht, das Christenthum hier nicht der Sauerteig ist, der die ganze Masse durchgähret.

Die Anstalt hat für ihre Oekonomie 20 Milchkühe, 6 Pferde und 400 Schafe.

Von Wateren wanderte ich nach den Kolonien zu Veenhuizen, 3 Stunden von da. Der Weg

führte wieder durch öde, menschenleere Haiden, und dieser Kontrast liess mich desto mehr das Wohlthätige der Unternehmungen der Gesellschaft fühlen, welche mehrere tausend Morgen Wüsteneien seit wenigen Jahren in blühende Fluren verwandelt hat. Bisweilen kam ich an einzelnen Häuschen vorbei, die mitten in der Haide lagen, von einigen wilden Bäumen umgeben. Einzelne Bauern begegneten mir, an deren Hemdkragen die goldenen Knöpfe nach Landessitte nicht fehlten, wie dürftig sie auch gekleidet, und wie grob und schmutzig die Hemden auch waren. 2 Taglöhner gingen an mir vorbei, jeder mit zweierlei Spaten. Ich liess sie mir zeigen. Der erste war ein Spaten für Veengrund. Die hintere Hälfte desselben war ungefähr wie unsere Spaten, breit und viereckig; aber beide Seiten nahmen nach unten hin, sich etwas einwärts krümmend, gleichmässig ab, so dass sie in eine starke Spitze endigten. Der zweite war ein Spaten für Sandgrund, ungefähr wie unsere Spaten, mit dem Unterschiede, dass hier nur der vordere Theil und die Ränder von Eisen sind, der hintere Theil aber von hartem Holz ist. Der Stiel an beiden Spaten ist ziemlich kurz.

Ich durchschnitt jetzt einen Theil Frieslands, und bemerkte leicht wieder an der Sprache der Einwohner, dass viele ihrer Wörter der deutschen Muttersprache, wie oben erwähnt, ähnlicher geblieben sind, als im Holländischen. Auch sah ich überall die einzelnen Bauernhöfe und ihre Aecker nach alter nieder-

deutscher Sitte mit Eichenhecken und Bäumen, deren Reiserholz alle 8 — 10 Jahre gehauen wird, umgeben.

Ermüdet von der Haide und von Regen durchnässt kam ich des Abends nach den

Kolonien zu Veenhuizen.

Sie bestehen aus 3 grossen Gebäuden, *gestichte* (Stifte) genannt, deren jedes ungefähr 10 Minuten von dem andern entfernt ist, und waren ursprünglich alle zur Aufnahme von Waisenkindern bestimmt.

Die Untersuchungen VOLLENHOVENS (s. Bd. I. S. 212) über die Erziehung der Waisenkinder, besonders in dem Amsterdamschen Almoseniershaus und andere zusammentreffende Umstände hatten das Bedürfniss fühlbar gemacht, diese Kinder auf eine für Leib und Seele wohlthätigere Art, als es bisher in den meisten städtischen Waisenhäusern geschah, zu erziehen. Die Wohlthätigkeitsgesellschaft erbot sich hierzu, und zwar auf eine für den Staat und die Corporationen viel wohlfeilere Weise, indem sie nur 60 fl. jährlich für jedes Waisenkind verlangte, welches bei der bisherigen Erziehung im Durchschnitt jährlich 114 fl., und aufs wohlfeilste 100 fl. kostet. Daneben versprach sie, zu je 6 Waisenkindern noch 2 arme Familien unentgeltlich zu übernehmen, und je 6 Waisen ein Paar kinderlose Aeltern oder eine solche Wittwe zu ihrer Erziehung beizugeben. Dies geschah in den freien Kolonien schon von der ersten Zeit an. Da aber die Zahl der darauf der Gesellschaft theils von Waisenhausregenten, vorzüglich aber vom Staate angebotenen

Waisen zu gross wurde, um sie allein in den freien Kolonien unterzubringen und genug passende Pflegeältern für je 6 zu finden, so unternahm die Gesellschaft, 3 grosse Gebäude zu ihrer Aufnahme zu erbauen, deren jedes 1200 Waisen und 100 arme Familien aufnehmen sollte. Diese letzteren, die sogenannten Arbeitersfamilien (*arbeidershuisgezinnen*) sollten die Waisen in der Feldarbeit unterstützen, und die Besseren derselben sie verpflegen und erziehen helfen. Zugleich sollten diese Familien, welche gemeinschaftlich wohnen und essen, und weniger freie Disposition über ihren Verdienst haben, als die freien Kolonisten, aber doch mehr als die Strafkolonisten zu Ommerschans eine Mittelklasse zwischen beiden bilden, und das Kolonisirungssystem dadurch gewissermassen vollständig machen.

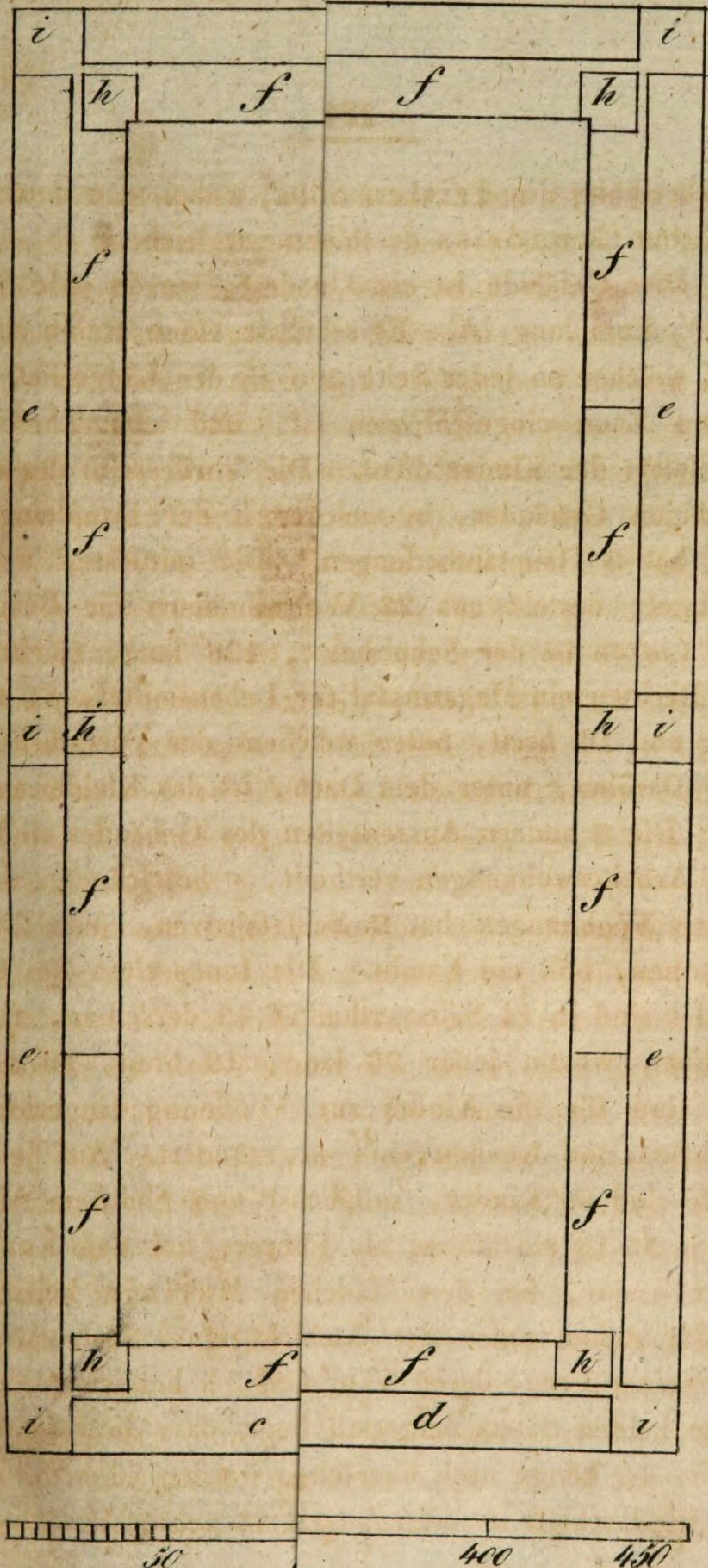
Zu diesem Zwecke wurden 3000 Morgen Haide angekauft, und ein breiter, eine Stunde langer Kanal gegraben, theils um die 3 Stifte selbst mit Wasser zu umgeben, und eine leichte Communikation mit Nachbarorten zu bewirken, theils um den dürren Haideboden sowohl zur Bewässerung als zum bequemen Transport der Feldfrüchte zu durchschneiden. Das erste Stift wurde im Jahre 1823 gebaut, die beiden andern im Jahre 1824.

Da das erste und dritte Stift ganz gleich eingerichtet sind, — an Grösse sind sich alle drei gleich, wie denn auch das zweite in Absicht der Säle, der dazwischenliegenden Aufseherstuben und Küchen auf dieselbe Art gebaut ist, — so folgt hier eine kurze

Beschreibung des dritten Stifts, wobei man den beigefügten Grundriss desselben vergleiche.

Dies Gebäude ist ein Quadrat, wovon jede Seite 461½ Fuss lang ist. Es schliesst einen freien Raum ein, welcher an jeder Seite 390' in der Länge hat, mit einem Zaun eingeschlossen ist, und zum Theil als Spielplatz der Kinder dient. Die Vorderseite des einstöckigen Gebäudes, in welches b der Haupteingang ist, hat 3 Hauptabtheilungen. Die mittelste, a bezeichnet, besteht aus 22 Wohnzimmern für Beamte. Zur Linken ist der Schulsaal c, 126' lang, 16' breit; zur Rechten ein Magazinsaal für Lebensmittel, d, 111' lang und 16' breit, unter welchem der Vorrathskeller ist. Darüber, unter dem Dach, ist das Kleidermagazin. Die 3 andern Aussenseiten des Gebäudes sind in 102 Arbeiterwohnungen vertheilt, e bezeichnet. Jede dieser Wohnungen hat 2 Schlafalcoven, jede für 2 Personen, und ein Kamin. Die Innenseiten des Gebäudes sind in 14 Säle vertheilt. 12 derselben, f bezeichnet, wovon jeder 96' lang, 16' breit, 10' hoch ist, sind für die Kinder zur Wohnung eingerichtet. Mädchen und Knaben sind abgesondert. Auf jedem Saale sind 80 Kinder, möglichst von gleichem Alter. Bei je 15 ist ein älteres als Führer, bei den Knaben Marienjo, bei den Mädchen Marinja heissend. 2 Säle stehen unter der Aufsicht eines Saalaufsehers und seiner Frau, deren Wohnung, h bezeichnet, zwischen beiden Sälen dergestalt liegt, dass diese in derselben der Länge nach übersehen werden können. Jedes Kind schläft in diesem Saal in seiner Haugmatte,

№ II.



Grundriſs Waisenkinder

welche des Tags in die Höhe gezogen wird. Des Sommers stehen sie um 5 Uhr, des Winters etwas später auf, und nach genossenem Frühstück, wozu statt Kaffee oder Thee $1/2$ Maass (*half pint*) Milch gegeben wird, gehen um 6 Uhr die Knaben über 12 Jahre mit ihren Marienjos aufs Feld, begleitet von den Reviermeistern und den nöthigen Aufsehern, welche aus den Arbeiterfamilien genommen sind. Die Mädchen über 12 Jahren, welche zur Feldarbeit bestimmt sind, gehen um 6 Uhr in die Schule, und um 8 Uhr aufs Feld. Die kleineren Knaben und Mädchen werden unterdessen ans Seilzupfen, Wollpflücken und Spinnen, die grösseren Mädchen ans Stricken und Nähen gesetzt. Sie gehen klassenweise abwechselnd in die Schule, 2 Stunden des Morgens und 2 des Nachmittags. Die Knaben von 12 — 14 Jahren gehen 2 Stunden täglich, Sommers von 6 — 8 Abends, Winters von 6 — 8 Morgens in die Schule. Die von 14 — 16 Jahren haben 3 Stunden wöchentlich, die von 16 — 20 Jahren 1 Stunde wöchentlich zur Wiederholung des früher Gelernten. Des Mittags erhalten sie zu ihrem Essen immer $1/8$ Pfund Fleisch oder Speck, des Abends ein Butterbrod mit $1/2$ Maass Milch, so dass jedes Kind täglich $1/2$ Pfund Brod, 3 Pfund feste Speisen, $1/8$ Pfund Fleisch oder Speck und 1 Maass Milch erhält.

Bei je 2 Kindersälen ist eine Küche, i. 2 der 14 innern Säle, g, jeder 100′ lang und 16′ breit, sind zu Arbeitssälen eingerichtet, der eine für Leinen- und Wollenweberei, der andere zur Näh- und Strickschule. Dazwischen ist der hintere Ausgang, k. Ueber diesen

Sälen ist unter dem Dach ein allgemeiner Arbeitssaal, 192′ lang, 32′ breit, und dient zu einer Schneiderei, einer Schusterei, für die Wollkämmer, für die Wolle- und Flachsspinner und andere Fabrikarbeit, welche verschiedenen Arbeiter jedoch von einander abgesondert sind. Das Dach ist ein gebrochnes. — Um das Gebäude geht rings ein Kanal, sowohl zur leichteren Zufuhr, als auch zur Abschliessung dienlich.

Für die 600 Kinder in diesem Stift sind 3 Lehrer angestellt, und 6 für das erste Stift, wo 1200 Kinder sind. Auch erhalten sie regelmässigen Religionsunterricht von dem evangelischen und katholischen Pfarrer.

Die Disciplin wird von einem Rath, der aus dem Adjunktdirektor, den beiden Unterdirektoren und 2 Saalaufsehern besteht, geübt, welcher die schuldig befundenen Kinder nach einem festen Reglement straft, und zuerst zu einer Verminderung der Essensportion für 1 oder mehrere Tage, oder zur Einsperrung verurtheilt. Hilft das nicht, so wird das Kind für 1 oder mehrere Wochen auf den Disciplinarsaal gethan, wo es körperliche Züchtigung erhält.

Ein Kind v.	6 — 9	Jahr.	muss wöchent.	35	Cts.	verdienen,
„ „ „	9 — 12	„	„ „	70	„	„ „
„ „ „	12 — 16	„	„ „	1 fl. 5	„	„ „
„ Knabe „	16 — 20	„	„ „	1 „ 40	„	„ „
„ Mädch. „	16 — 20	„	„ „	1 „ 25	„	„ „

Von dem Ueberverdienst erhalten sie ⅓ als Taschengeld, ⅓ wird für sie in die Sparkasse gethan, und ⅓ erhält die Gesellschaft für Zeiten, wo sie ihren Unterhalt nicht ganz verdienen können.

Das mitttelste Stift, welches ursprünglich auch für Waisen bestimmt war, musste jedoch zur Aufnahme von Bettlern eingerichtet werden, weil die Zusendung von Waisen bald nach Errichtung dieser Anstalten ins Stocken kam. Das Publikum war grossentheils von Anfang schon, und wurde noch mehr dieser Art der Waisenerziehung abhold, theils aus alter Liebe zu seinen von den Vätern gestifteten und so lange mit vielen Aufopferungen erhaltenen städtischen Waisenhäusern, theils aus Erkenntniss der Mängel, welche die Waisenerziehung, vorzüglich in den freien Kolonien hatte, und die von der Gesellschaft selbst nicht geleugnet werden konnte, theils aus Vorurtheil gegen die Armenkolonien und aus Erbitterung über die unsanfte Art, womit von der Regierung die Kinder aus den Waisenhäusern, zu welchen sie Unterstützung gab, gegen den Willen der Regenten in die Kolonien transportirt wurden.

Die Einrichtung der Bettleranstalt, welche die innere Seite des Stifts einnimmt, ist ganz in der Weise, wie zu Ommerschans, weshalb ich die Beschreibung dahin versparen will.

Die äussere Seite des Stifts bewohnen freie, und zwar Invalidenfamilien, welche der Staat hierhergeschickt hat. Auch die äussere Seite des dritten Stifts wird theils von Invalidenfamilien, deren mit denen im 2. Stift jetzt 180 sind, theils von Arbeiterfamilien bewohnt. Die Gesellschaft kontrahirte mit dem Staat und den Korporationen so, dass für jedes Waisenkind jährlich 45 fl. bezahlt wurden, dagegen zu je

8 Kindern 1 arme Familie und 3 arbeitsfähige Bettler unentgeltlich geschickt werden durften, oder dass auch bloss Bettler gesandt werden konnten, für deren jeden aber jährlich 35 fl. bezahlt werden mussten. Die freien arbeitsfähigen Familien müssen ihren Unterhalt verdienen. Der Ueberverdienst im Sommer wird von der Gesellschaft theilweise zurückgehalten für die Winter- und Krankheitszeit, theilweise ihnen als Taschengeld gegeben. — Da der Staat indess, statt kontractmässig bloss arbeitsfähige Bettler und Waisen zu schicken, auch viele arbeitsunfähige schickte, so hat er seit dem Jahre 1827 sich verpflichtet, der Gesellschaft zur Vergütung für jedes Waisenkind unter 13 Jahren jährlich 30 fl., und für die arbeitsunfähigen Bettler und andere erwachsene Arme 37½ fl. zu geben, und hat bestimmt, dass künftig die Gemeinden für jedes nach den Kolonien gesandte Waisenkind unter 13 Jahren 45 fl. jährlich, für jedes über 13 Jahren 25 fl., für jeden arbeitsunfähigen Bettler 52½ fl., für jeden arbeitsfähigen 25 fl. jährlich, und für jeden kränklichen, gebrechlichen oder mit unheilbarer Krankheit behafteten Bettler und Waisen jährlich 65 fl. zu bezahlen haben. Zugleich hat der Staat nach Aufhebung der Zwangsarbeitshäuser für Bettler zu Hoorn und Veere die Bewohner derselben nach den Kolonialbettleranstalten zu Veenhuizen und Ommerschans versetzt, und beide Anstalten für Staatsanstalten erklärt.

Auch in Veenhuizen, wie in den freien Kolonien, sind Laden, wo gegen koloniales Papiergeld gekauft werden kann. Die Fabrikarbeit ist nicht ausgedehnt,

weil Landbau immer die Hauptsache bleiben soll. Ausser der Spinnerei ist auch eine Weberei vorhanden, eine Gerberei, eine Schmiede, eine Schneiderei und Schusterei, die aber bei weitem nicht hinreichende Arbeit für das Bedürfniss der Anstalt liefern.

Zu jedem der 3 Stifte gehören 1000 Morgen Haideland. Es sollten 60 Bauernhöfe (*bouwhoeven*), 20 zu jedem Stift, deren jeder 50 Morgen Land hätte, gebaut werden. Bis jetzt sind aber erst 21 im Ganzen gebaut. Jeder derselben hat 16 — 20 Kühe, und muss eine bestimmte Quantität Butter, Milch und Buttermilch in das Stift abliefern. Die Zahl aller auf denselben befindlichen Kühe ist 278, die der Pferde 53, und die der Schaafe 786. Von den 3000 Morgen Haideland sind ungefähr 1000 Morgen gebaut.

Eine besondere Apotheke ist für Veenhuizen eingerichtet, und ein eigner Apotheker und Arzt angestellt. Auch ist eine evangelische und eine katholische Kirche gebaut, und bei jeder ein besonderer Pfarrer vom Staate angestellt. Für die protestantische Gemeinde, welche der würdige, unermüdlich thätige *Heersping*, früher reformirter Prediger zu Vledder, vorsteht, ist, da sie alle Protestanten der verschiedenen Confessionen umfasst, ein besonderes kirchliches Reglement entworfen, und unter Genehmigung des Ministeriums des Cultus eingeführt worden. Diesem zufolge hat sie auch einen Kirchenrath, der aus 4 Aeltesten, 4 Diakonen und 2 Kirchenmeistern besteht, welche zur Hälfte aus den Kolonialbeamten und zur Hälfte aus den Hausvätern der Kolonistenfa-

milien gewählt werden. Unter den 3500 Bewohnern im August 1827 waren 2800 evangelisch, 700 katholisch. Am Ende des Jahres 1827 hätten die 3 Stifte 3590 Bewohner, indem das erste 1519, das zweite 1096, das dritte 975 Seelen zählte, worunter jedoch die Arbeiter- und Invalidenfamilien und die Bewohner der Bauernhöfe mitbegriffen sind. Unter diesen 3590 Seelen gehörten 206 den Beamtenfamilien an.

Die Sterblichkeit betrug während des Jahres 1827 im ersten Stift 1 von 63, also die Hälfte weniger, als die mittlere Sterblichkeit im Königreich; im dritten Stift dagegen 1 von 11, welches der Menge der unter diesen Waisen und Findlingen befindlichen unehelichen Kindern zugeschrieben wird. Von den 1800 Waisen in beiden Stiften zusammen sterben 1 von 18. Im zweiten Stift starb 1 von 13 Bettlern, welches Verhältniss man der Menge alter und gebrechlicher aus der Anstalt zu Hoorn hierher versetzten Bettler beimisst. — 61 Waisen haben im Jahre 1827 die Stifte heimlich verlassen, wovon jedoch 19 wieder zurückgekehrt sind. Zu diesem Entlaufen haben viele Bewohner der Umgegend durch Lockung und Verleitung mitgewirkt. Nachdem daher die Gouverneure der Provinzen ernste Maassregeln dagegen ergriffen haben, sind im letzten halben Jahre nur 6 entlaufen, wovon 4 zurückgekehrt sind.

Nach dem letzten Jahresbericht der Gesellschaft vom Jahre 1828 ist der Ackerbau dieser Kolonien in fortwährendem Gedeihen, auch der Eifer und die Geschicklichkeit der Waisen in der Arbeit in erfreulichem

Zunehmen, und ein grosser Theil der freien Arbeiterfamilien fleissig und zufrieden, so dass 13 derselben im Jahre 1827 zur Belohnung für ihren Fleiss und Wandel in die freien Kolonien versetzt worden sind. Der religiöse und sittliche Zustand der Kolonien ist hiernach durch den Eifer der beiden Pfarrer in einem blühenden Zustande, und nicht weniger die Schulen.

Von Veenhuizen kehrte ich nach Friedrichsort zurück. Nicht weit von Veenhuizen wurde ich auf der Haide vom Regen überrascht, und gezwungen, mich in einen naheliegenden friesischen Bauernhof zu flüchten, der von mächtigen Eichen umgeben war. Ich fand die ganze Bauernfamilie, die alten Aeltern mit Tochter, Schwiegersohn, dem kleinen Enkel, der Magd und 2 Knechten am Tisch sitzen, die Weiber mit silbernen Ohreisen geschmückt, und Thee aus winzigen Tässchen trinken, wozu sie Butterbrod mit abgesottenen Kartoffeln assen. In friedlicher Eintracht liefen eine Menge Küchlein durch die Stube, junge Schwalben zwitscherten in dem Neste, und der Hund schlief an dem Heerde, auf dem das Feuer knisterte. Zwei mächtige altfränkische Schränke, mit vielfachen Schnörkeln geziert, nahmen einen Theil der Stube ein, zwischen welchen an 100 porcellanene Schüsseln und Teller, mit einigen Dutzend Löffeln an der Wand zierlich aufgestellt prunkten.

Mein Eintreten erregte ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade, besonders mein Regenschirm, dergleichen Ding sie noch nie gesehen hatten. Ich musste ihn aufspannen, und seine Beschaffenheit näher erklären.

Sie wurden bald zutraulicher, und der Schwiegersohn fragte mich wissbegierig, ob in Deutsehland Wiesen- oder Feldbau sei. Ich erkundigte mich näher nach ihren Sitten und ihrer Lebensart, besah ihren reinlichen, grossen Viehstall, in den unmittelbar aus der Stube eine Thüre führt, da er mit dem Hause unter Einem Dache ist, und worin an 20 Kühe standen. Aus allem ergab sich, dass es fleissige, schlichte Landleute von altem Schrot und Korn waren. Ich fragte weiter nach Bibellesen und Hausgottesdienst, aber das waren ihnen fremde Sachen, und leider fand ich, dass sie gerade im wichtigsten Puncte, im Glauben an das Wort Gottes und dessen Gebrauch, die väterliche Weise verlassen hatten. Auch hierdurch bestätigte sich die mir öfter mitgetheilte Bemerkung, dass in Friesland vorzugsweise vor vielen andern Provinzen Hollands das Gift der falschen Aufklärung tief eingedrungen sei. — Ich ermahnte sie, ihre Pflichten gegen Gott und sein Wort treuer zu erfüllen, und verliess die verwundert mir Nachstaunenden.

In Friedrichsort gab mir der gefällige Direktor der gesammten Kolonien, VISSER, der Schwager des Generals VAN DEN BOSCH, noch manche Auskunft über dieselben.

Bettleranstalt zu Ommerschans. Beurtheilung der Kolonien. Gesellschaft der Wohlthätigkeit in Südniederland und ihre Kolonien.

Hierauf reiste ich über Meppel, zum Theil wieder durch öde Haidestrecken, nach der Bettleranstalt zu Ommerschans.

Sie liegt in der Provinz Overyssel, und dient theils als Strafkolonie für die faulen und unordentlichen freien Kolonisten, theils als Aufbewahrungs- und Besserungsort der Bettler.

Das Bedürfniss, welches nach Anlegung der freien Kolonien sich bald zeigte, für die Widerstrebenden, Trägen und Unsittlichen unter ihren Bewohnern eine Straf- und Besserungsanstalt zu besitzen, so wie der Wunsch, dem Staate durch bürgerliche und sittliche Besserung der Bettler eine schwere Last abzunehmen, liess die Gesellschaft im Jahre 1821 zu Ommerschans,

einem alten, verfallenen Fort, welches mitten in einer Haidegegend, jedoch von fruchtbarem Boden liegt, und welches die Regierung ihr abstand, diese unfreie Kolonie anlegen.

Das hierzu ganz neuerrichtete Gebäude ist in ähnlicher Art wie die Stifte zu Veenhuizen gebaut, und unterscheidet sich von denselben nur dadurch, dass es von keinen Arbeiterwohnungen an der Aussenseite, sondern von einer Mauer umgeben ist, dass es 2 Stockwerke hat, während jene nur eins haben, und dass seine Säle nur halb so gross, daher auch nur mit der Hälfte Personen bevölkert sind. Uebrigens sind die Aufseherstuben und Küchen in derselben Art zwischen den Sälen angebracht, wie zu Veenhuizen, welche Art der Einrichtung der Grundriss des III. Stifts zeigt.

Die Kolonie hat 2 Hauptabtheilungen, die Bettleranstalt und die Strafkolonie.

Die Bettleranstalt hat 2 Theile, das Männerquartier und das Weiberquartier, deren jedes seinen besondern mit einem hölzernen Gitter abgeschlossenen Hof hat, so dass die beiden Geschlechter zwar nicht zu einander kommen, aber, da bloss ein mehrere Fuss breiter Gang zwischen beiden Höfen hinläuft, doch einander sehen, und mit einander sprechen können.

Ausser dieser Geschlechtsabsonderung werden die Bettler noch in 5 Klassen getheilt:

1) die der Erwachsenen,

2) die der Disciplinären,

3) die der Heranwachsenden (*Aankomelingen*),
4) die der Kinder, und
5) die der Kranken.

Jede Klasse wohnt in besonderen Sälen. Jeder Saal hat 42 Personen, welche des Nachts darin in Hangmatten schlafen, die des Tags in die Höhe gezogen werden.

1) Die Klasse der Erwachsenen.

Sie besteht sowohl bei den Männern als Weibern aus allen, die über 16 Jahre alt sind. Die erwachsenen Männer müssen wöchentlich im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ fl. verdienen, und zwar 120 Cts. durch Feldarbeit und 30 Cts. durch Fabrikarbeit. Seit den letzteren Jahren muss die erste Abtheilung der Männer 1 fl. 70 Cts. verdienen, die zweite 1 fl. 35 und die dritte 1 fl. 6 Cts. Die erwachsenen Weiber müssen im Durchschnitt 80 Cts. durch Feldarbeit und 60 Cts. durch Fabrikarbeit verdienen. Die erste Abtheilung derselben muss 1 fl. 51, die zweite 1 fl. 26 und die dritte $98\frac{1}{2}$ Cts. verdienen. Wenn die Jahreszeit für die Fabrikarbeit günstiger und im Feld wenig zu arbeiten ist, so müssen sie so viel mehr durch die erstere verdienen, dass obige Summe doch immer herauskommt. Ebenso umgekehrt, wenn die Feldarbeit dringend ist. Von diesem Arbeitslohn wird ein bestimmter Theil als Reservefonds für Krankheitszeiten zurückgehalten, ein anderer Theil für den Verwaltungsfonds, woraus die Beamten etc. bezahlt werden, ein dritter für Feuer und Licht, und ein vierter für die Kleidung. Das Uebrige ist für das Essen, welches die Verwaltung nach einer

bestimmten Speiseordnung für jeden Saal bereitet. Was sie über den bestimmten Arbeitslohn verdienen, wird ihnen gutgeschrieben. Sobald sie 25 fl. Ueberverdienst haben, wenigstens Ein Jahr in der Anstalt waren und sich durch gutes Betragen auszeichnen, werden sie der Regierung zur Entlassung vorgeschlagen. Ebenso wer 12½ fl. Ueberverdienst hat und wenigstens 2 Jahre in der Anstalt war; endlich wer 7 Jahre darin war, wenn er auch kein Ueberverdienst hat.

2) Die Klasse der Disciplinären.

Wer durch Faulheit oder schlechtes Betragen sich auszeichnet, wird vor den Disciplinarrath gestellt, der aus dem Direktor der Anstalt, 2 Unterdirektoren, dem Buchhalter als Protokollführer und 2 unpartheiischen Saalaufsehern besteht, und im Fall der Schuld auf den Disciplinarsaal versetzt. Hier bekommen sie schlechteres Essen, können weniger Lohn verdienen und werden nicht eher in ihren gewöhnlichen Saal entlassen, bis sie 120 Cts. wöchentlich verdient und ihr Betragen geändert haben. Bei schwereren Vergehen erhalten sie, wie mir in den Kolonien mitgetheilt wurde, ebenso wie die Waisenkinder, Schläge mit dem Stock.

3) Die Klasse der Heranwachsenden, welche aus den Knaben, und im Weiberquartier aus den Mädchen von 8 — 16 Jahren besteht. Die Knaben müssen wöchentlich 80 Cts. durch Feldarbeit und 40 Cts. durch Fabrikarbeit verdienen, die zweite Abtheilung derselben jedoch nur 1 fl. 1 Ct. Die Mädchen der ersten Abtheilung müssen 95 Cts, und die der zweiten 75 Cts. verdienen. Sie sind in Hinsicht des

Essens in 3 Abtheilungen vertheilt, deren jede an einem besonderen Tische isst. Die von 14 — 16 Jahren erhalten ¾, die von 11 — 14 Jahren ⅔ und die von 8 — 11 Jahren die Hälfte der den Erwachsenen gegebenen Nahrung. Wer den bestimmten Arbeitslohn nicht verdient, wird entweder auf den Disciplinarsaal oder auf den Kindersaal versetzt, je nachdem Faulheit oder körperliche Schwäche daran Schuld ist.

4) Die Kinderklasse.

Die Kinder unter 8 Jahren beiderlei Geschlechts wohnen in einem besonderen Saale, unter der Aufsicht von 2 Frauen. Die Mütter von einem oder mehreren Kindern unter 8 Jahren dürfen, wenn sie sich gut betragen, und ihren Arbeitslohn verdienen, auch auf dem Kindersaale wohnen, und werden vorzugsweise zu Aufseherinnen gewählt. Die grösseren der Kinder unter 8 Jahren müssen wöchentlich 30 Cts. durch Feldarbeit und 20 Cts. durch Fabrikarbeit verdienen. Die Hälfte ihres Arbeitslohnes wird für das Essen angerechnet, ¼ wird den Kindern gutgeschrieben, ¼ erhält die Gesellschaft für Kleidung etc. Das Fehlende für die Speisung gibt die Gesellschaft, indem sie täglich 4 Cts. für jedes Kind zuschiesst.

5) Die Krankenklasse.

Der Verwaltungsfonds gibt wöchentlich 7 fl. für den Krankensaal, und aus dem Reservefonds jedes Kranken werden 2 Cts. wöchentlich genommen. Dazu erhält jeder, der Ueberverdienst hat, davon täglich 5 Cts. Dem, der kein Ueberverdienst hat, wird diese Summe als Schuld angeschrieben, die er später abzu-

verdienen hat. Es wird eine besondere Krankenkost gegeben, auch bessere Bettung. Für je 20 Kranke ist ein Aufwärter angestellt, welcher aus dem Krankenfonds $1\frac{1}{2}$ fl. wöchentlich erhält. *)

Die Strafkolonie nimmt einen abgesonderten Theil des Gebäudes ein, und hat den Zweck, die Faulen oder Unsittlichen ans den freien Kolonien, so wie aus den Arbeiterfamilien zu Veenhuizen durch grössere Strenge und Einschränkung zu bessern. Erst nach einem 2jährigen Aufenthalte in dieser Anstalt und nach gegebenen Beweisen von Besserung können die Strafkolonisten hoffen, in die freien Kolonien entlassen zu werden.

Die Hauptbeschäftigung auch zu Ommerschans ist Ackerbau. 1000 Morgen Haideland gehören dazu, wovon 700 urbar gemacht sind, und 100 zur Schaafweide benutzt werden. 18 Bauerngüter sind von der Gesellschaft um die Kolonie gebaut, welche zusammen 49 Pferde, 357 Stück Hornvieh und 1441 Schaafe besitzen. Auch viele Fabrikarbeit ist indess hier eingeführt, und mehr, als in den übrigen Kolonien, namentlich Weberei, eine Schmiede, Schreinerei, Küferei, Schneiderei, Schusterei, Wagenmacherei, Spin-

*) Diese Einzelheiten sind aus der am 11. Decbr. 1822 für die Bettleranstalt zu Veenhuizen, welche mit der zu Ommerschans gleiche Einrichtung und Gesetze hat, sanctionirten ungedruckten Hausordnung genommen, welche mir durch die Güte des Adjunktdirektors zu Veenhuizen mitgetheilt worden ist.

nen von Flachs und Wolle etc., so dass in der Regel 200 Menschen damit beschäftigt sind.

Für die religiösen Bedürfnisse der Bewohner der Ommerschans wird dadurch gesorgt, dass für die Protestanten der reformirte Prediger der ¾ Stunden davon entfernten Dorfgemeinde zu Avereest alle Sonn- und Feiertage einmal in der Anstalt Gottesdienst, und einmal wöchentlich Katechisation hält. Für die Katholiken ist ein besonderer Kaplan vom Staate angestellt, der zu Ommerschans wohnt. Zur letzteren Confession gehören im Durchschnitt 400, zur ersteren 800 Personen.

Für den Schulunterricht ist ein besonderer Schullehrer angestellt. Alle Kinder unter 13 Jahren, deren 100 sind, müssen die Schule besuchen. Des Abends wird den Erwachsenen, welche Lust dazu haben, eine Stunde Unterricht gegeben. Eine Sonntagsschule ist hier nicht. Das Schulhaus dient auch als Gotteshaus für beide Confessionen, ist aber in schlechtem Zustande, daher es die Gesellschaft ausbessern und vergrössern will.

Die Sicherheitsmaassregeln zur Verhütung des Entlaufens der Bewohner bestehen theils in der Lage des rings verschliessbaren Gebäudes, und eines um dasselbe laufenden breiten Wasserkanales, theils darin, dass 25 Feldwächter in je 5 Minuten von einander entfernten Hütten um die Ommerschans herum Wache halten. Die Feldwächter sind theils aus den zuverlässigeren Bettlern, theils aus den Invaliden genommen, und haben um ihre Hütte ein Stück Land erhalten, das

sie bebauen und von dessen Erzeugnisse sie leben. Sie sind mit Flinte und Säbel bewaffnet, dürfen aber auf die Entlaufenden nicht schiessen. Der Entlaufenden waren im Jahre 1827 68, im Durchschnitt nach Angabe der *permanente Kommissie* jährlich 25. Sie will, um dies Verhältniss zu vermindern, künftig keine Bettler mehr, sondern bloss noch rüstige Invaliden zu Feldwächtern anstellen.

Das Bettlerstift zu Veenhuizen ist in ähnlicher Art mit Feldwächtern umgeben, welche jedoch 10 Minuten von einander entfernt sind, weil das Terrain hier weniger Gelegenheit zum Entfliehen gibt. Auch sind der jährlich Entlaufenden hier im Durchschnitt nur 5.

Die Bevölkerung der Ommerschans betrug Ende des Jahres 1827 1279 Seelen, worunter 1006 Bettler, 87 Strafkolonisten, 102, welche auf den Bauernhöfen wohnen und 84, die den Beamten angehören.

Die Sterblichkeit betrug im Jahre 1827 1 von 19 Seelen, und speciell von den Bettlern 1 von 16, wornach unter ihnen die Sterblichkeit doch immer nur halb so gross ist, als in den Bettlerhäusern des Staats.

298 Bettler sind im Jahre 1827 entlassen worden, wovon 49 auf den Antrag ihrer Verwandten oder Gemeindebehörden, 114, die sich unter die Kolonialtruppen anwerben liessen, und 135 auf den Antrag der Gesellschaft, weil sie nach einem jährigen Aufenthalte sich ein gutes Sittenzeugniss und über 25 fl. Ueberverdienst erworben hatten, so dass ihnen 3935 fl. 58½ Cts. bei ihrem Weggang ausbezahlt wurden, also

29 fl. 30 Cts. für jede Person. Der rückfälligen Bettler, welche früher schon einmal aus den Bettleranstalten zu Ommerschans und Veenhuizen entlassen worden waren, befanden sich in beiden Anstalten am Ende des Jahres 1827 35, welches unter fast 800 seit den 4 Jahren 1824 bis 1827 entlassenen Bettlern sicher eine kleine Anzahl ist.

Dass die Sittlichkeit unter dieser sehr verwilderten Klasse von Menschen im Zunehmen ist, und der Religions- und Schulunterricht wohlthätig auf sie einwirkt, bezeugt auch der letzte Jahresbericht von 1828.

Indem ich nun von dieser gewiss hinreichend ausführlichen Darstellung der Kolonien zur Beurtheilung derselben übergehe, bedarf ich wohl nicht erst ausdrücklich die grossartige und rastlose Thätigkeit zu rühmen, welche der edle Stifter der Gesellschaft und sie selbst in ihrer Unternehmung bisher entwickelt haben. Die gegebene Darstellung rühmt sie von selbst. Aus eben diesem Grunde bedarf ich nicht, mich über ihre grossherzige Menschenfreundlichkeit zu verbreiten, welche sich eine gründliche und dauernde Errettung der Masse Armen und Bettler aus ihrem leiblichen und geistlichen Elende zum Ziel ihres Wirkens gesteckt, und praktisch gezeigt hat, wie dies durch ihr Kolonisationssystem auf eine sowohl für die Unglücklichen als für den Staat selbst wohlthätigere Weise geschehen kann, als durch alle andern bisher angewandten Mittel.

Es ergibt sich daher von selbst, dass, sowohl für die Niederlande, wie für alle andere Länder, welche unter der Last von Armen und Bettlern seufzen, —

und welches Land seufzt darunter nicht?, wenn auch das eine minder als das andere, — *) das Kolonisationssystem sowohl vom staatswirthschaftlichen als vom christlichen Standpuncte aus höchst wichtig sein muss.

Um so mehr ist es aber meine Pflicht, strenge in der Beurtheilung der ersten praktischen Ausführung dieses Systems zu sein, damit andere Länder bei der Nachahmung desselben die Mängel und Gebrechen vermeiden mögen, an welchen die niederländischen Armenkolonien noch leiden. **) Man sieht hieraus schon, dass ich nicht in den Ton unbedingten Lobens und Bewunderns derselben einstimmen kann, der in der Denkschrift des niederländischen Ritters VON KIRCKHOFF über dieselben herrscht. ***)

*) Die Niederlande hatten im Jahre 1821, wo sie 5,500,000 Seelen zählten, 753,218 Arme zu ernähren, also über 14 Procent. England hat 16 % Arme zu ernähren, Dänemark 3⅓ %. Ganz Europa hat von 178 Millionen Einwohnern 17 Millionen, also ¹/₁₀ Einwohner auf Gemeindekosten zu ernähren.

**) Meines Wissens hat noch kein anderer Staat, als Dänemark, welches die Kolonie Fredericksgabe gegründet hat, die Armenkolonisation nachgeahmt.

***) *Memoire sur les Colonies de bienfaisance de Fredericksoord et de Wortel par le Chev. J. R. L. DE KIRCKHOFF. Brussel chez FRANK* 1827. (Er besuchte die erstere Kolonie im Jahre 1822, die letztere im Jahre 1823). Mehrere deutsche Uebersetzungen dieser Schrift sind erschienen, z. B. Ueber die Wohlthätigkeitskolonien zu Friedrichsoord und Wortel vom Ritter VON KIRCKHOFF, übertragen von F. A. RUE-

Fürs erste liegt es schon in der Natur einer so grossartigen Unternehmung, dass sie in ihrer ersten Gestalt sich schwerlich alsbald ganz vollkommen darstellen wird, sondern dass manche Fehler mit untergelaufen sein werden. Fürs zweite spricht dafür die seit mehreren Jahren fortdauernde Verminderung der Theilnahme des niederländischen Publikums an den Kolonien, besonders den freien und den Waisenstiften, wie denn in den ersten Jahren die Gesellschaft über 20,000 Mitglieder zählte, welche sich darauf fast jährlich vermindert haben, so dass im Jahre 1826 nur 13,949 Mitglieder waren, und im letzten Jahresberichte von 1828 über abermalige Abnahme derselben und über die fortwährende gänzliche Unthätigkeit vieler *Subkommissien* geklagt wird. Wiewohl nun unläugbar manche Vorurtheile bei Vielen hierzu mitgewirkt haben, und dagegen auf der andern Seite Manche eine erhöhete Theilnahme bezeigen, was namentlich mehrere beträchtliche Vermächtnisse an die Gesellschaft im Jahre 1827, worunter eins von 10,000 fl. beweist, so findet sich doch bei näherer Erforschung, dass nicht jeder in Betreff der Kolonien ausgesprochener Tadel ohne Grund ist.

Die Kolonien theilen sich in 3 Hauptzweige, in die Bettleranstalten, in die Waisenstifte und in die freien Kolonien. Keiner der drei Zwecke,

DER, Leipzig HARTMANN 1828. L. GALLS Menschenfreundliche Blätter I. Heft Trier 1828. H. WACHS Beiträge zur Geschichte der Volksbildung und Armenpflege. Kassel 1829 bei BOHNÉ.

den diese drei Anstalten erreichen sollten, ist verfehlt, der eine jedoch besser und vollständiger, als der andere erreicht worden.

Ohne Widerrede befriedigen die Bettleranstalten am meisten die an sie gemachten Ansprüche, wofür schon das deutlich genug spricht, dass der Staat sie für Staatsanstalten erklärt, und öffentliche Bettlerhäuser aufgehoben hat, um die Bettler aus diesen in jene zu versetzen. Hier kosten die Bettler jährlich 35 fl., dort 77 fl. Während dort 1 von 7 stirbt, sterben hier haum halb so viele. Hier werden sie strenger zur Arbeit angehalten, und dadurch, so wie durch strengere Zucht mehr zur Arbeitsamkeit, zur Sparsamkeit und zu einem regelmässigen Leben gewöhnt. Hier machen sie überdies dem Staate seine Wüsteneien urbar, und erwerben dadurch auch diesem einen dauernden Gewinn.

Ganz ohne Mängel sind aber auch diese Anstalten nicht. Ein Hauptmangel in beiden ist der Mangel an aller Klassifikation, ausser nach dem Alter und Geschlecht, welche bei der tiefen Verdorbenheit vieler von diesen Sträflingen besonders nothwendig wäre. Ein zweiter Mangel ist, dass die Bettler meistens erst im Herbst und gegen den Winter hin entlassen werden, und die Subkommissien der Orte, wohin sie zurückkehren, sich selten um ihre Unterbringung bekümmern. Beides erschwert ihnen, Arbeit und Unterkommen zu finden. Sehr wünschenswerth ist es daher auch, dass auch ihnen Gelegenheit gegeben werden möge, bei ihrer Entlassung in die freien Kolonien überzu-

gehen, — wo sie alsdann einen besondern Theil derselben einnehmen könnten, wenn die andern Kolonisten sich durch ihre Gemeinschaft verunehrt glauben sollten, — weil sie alsdann nicht bloss ein dauerndes Unterkommen für sich und die Ihrigen fänden, sondern auch dieselbe Landarbeit, die sie in der Bettlerkolonie erlernt haben. Es würde dann nicht geschehen, was jetzt z. B. in Ommerschans nicht selten geschieht, dass entlassene Bettler nach kurzer Zeit freiwillig wieder kommen, manche noch mit einem Theil ihres Sparpfennings, um abermalige Aufnahme bittend, weil sie keine Arbeit erhalten könnten. Auch dann erst kann man im eigentlichen Sinne von Bettler-Kolonien sprechen. Ferner ist in Ommerschans die vielfache Communication zwischen beiden Geschlechtern nicht zu billigen, deren unsittliche Folgen denn auch schon nicht selten sichtbar geworden sind. Endlich ist hier bei der Menge evangelischer Bettler der Mangel eines eigens für sie angestellten Seelsorgers sehr fühlbar. Eine hinreichende Pflege dieser 800, grossentheils tiefgesunkenen Seelen, die täglich des Zuspruches bedürfen, kann unmöglich durch einen Prediger statt finden, der alle Woche einmal ¾ Stunden weit hierher kommt, um zu predigen, und einmal, um zu katechisiren, und der diese Seelsorge, wenn er nicht seine eigne Gemeinde vernachlässigen will, nur als Nebenamt behandeln kann. Auch wird sicher durch die Nichtanstellung eines besonderen Predigers finanziell wenig gewonnen. Rechnet man die Kosten, welche das Verfolgen, Wiederaufgreifen und Zurückbringen

von 68 Entlaufenen, — so viele waren im Jahre 1828 entflohen, — betragen, während aus der Bettleranstalt zu Veenhuizen, wo ein besonderer Prediger angestellt ist, nur 5 entflohen, zu welchem veränderten Verhältniss die fortwährende wohlthätige Einwirkung desselben, wenn auch nicht alles, doch sicher vieles beigetragen hat, so werden schon diese Kosten, addirt zu der Vergütung, welche der Prediger von Avereest jährlich erhält, gewiss nahe an die Summe hinanreichen, welche die Besoldung eines besonderen Predigers kostet. — Uebrigens ist zu hoffen, dass, da Ommerschans jetzt Staatsanstalt geworden ist, der Staat solche Besoldung nicht sparen wird.

Was die Waisenstifte zu Veenhuizen betrifft, so ist die physische Erziehung hier in vieler Hinsicht besser, als die der städtischen Waisenhäuser. Die Luft ist reiner, die Bewegung häufiger, die Räume zum Wohnen und Schlafen sind grösser, die Gelegenheit zur Arbeit durch den Ackerbau mannigfaltiger, die Sterblichkeit daher auch mehr als um die Hälfte geringer. Jedes Kind schläft hier allein in einer Hangmatte, welche mit einer Art dürren Seegrases als Unterlage gefüllt ist. Ob aber dies Gras, das im Sommer zwar kühlt, aber im Winter erkältet, und sich in Klumpen zusammenrollt, die beste Unterlage ist, und ob die schräge Lage des Körpers in der Hangmatte, wo die Brust zuviel auf den Unterleib drückt, und es im Winter an beiden Seiten des Schlafenden kalt ist, wodurch Catarrh und Diarrhoe befördert werden, der Gesundheit so förderlich ist, als das Schlafen

in Bettstellen, das ist nach dem Urtheil, welches ein sehr kompetenter Sachkenner in Veenhuizen bei meiner dortigen Anwesenheit aussprach, sehr zu bezweifeln. Ein grosser Mangel ist ferner, dass keine Klassifikation unter den dortigen Kindern ist. Da nun die Kinder je 80 zusammen in einem Saale wohnen, so findet sich hier derselbe Uebelstand wieder, das massenweise Zusammenwohnen mit seinen bösen Folgen, das mit Recht an den städtischen Waisenhäusern getadelt wurde, und das die Gesellschaft anfangs beseitigen und in eine mehr häusliche Erziehung verwandeln wollte durch Versetzung der Waisen in die freien Kolonistenfamilien Der Geist militärischer Zucht, der in allen Anstalten der Gesellschaft weht, findet sich daher auch hier, wirkt aber nicht so vortheilhaft, wie er auf die erwachsenen Bettler wirkt, auf die Erziehung der Kinder, und ganz natürlich, weil bei dieser väterliche Liebe vorwalten soll. Auch die Strafen sind daher streng, — nicht selten wird der Stock angewandt, — dabei ist die Art der Anwendung der Strafen bisweilen unzweckmässig, indem z. B. oft viele der straffälligen Kinder zugleich in dasselbe *Cachot* gesteckt werden. In diesem Punkte möchte die liebevolle Aufsicht der Regenten und Regentinnen in vielen städtischen Waisenhäusern, welche den schönen Vater- und Mutternamen mit so viel Recht verdienen, den Waisenstiften den Vorrang abgewinnen. Wie man ferner in jenen Anstalten in Absicht der Beschäftigung der Waisen das eine Extrem befolgt, dass fast alle zu Handwerken angeführt, und nur sehr wenige dem Ackerbau gewidmet

werden, so war man in diesen Anstalten anfänglich zum entgegengesetzten Extrem übergegangen, dass die Waisen fast ausschliesslich dem Ackerbau leben mussten, und nicht einmal die gewöhnlichsten Handwerke, Schneiderei, Schusterei etc., sogar nicht einmal für den Selbstbedarf getrieben wurden, um ja den Vorwurf zu vermeiden, dass man den Handwerkern in der bürgerlichen Gesellschaft Abbruch thue. Bloss Wolle und Flachs wurden gesponnen. Indess gestand man mir schon im Sommer 1827 bei meiner dortigen Anwesenheit, dass man fühle, darin zu weit gegangen zu sein, und einige Handwerke einzuführen anfange. Auch im Jahresbericht 1828 wird bemerkt, dass Weberei, Schneiderei, Schusterei, Färberei, Maurerei etc. eingeführt seien, und viele Knaben grosse Gelehrigkeit in Handwerken bewiesen. Für solche Knaben wäre es das Beste, wenn die Gesellschaft sie an Waisenhäusern in Städten, wo mehr Gelegenheit zur gründlichen Erlernung vieler Handwerke ist, als das Stift darbieten kann, gegen andere Waisen austauschte, die zum Landbau fähiger sind.

Indem wir nun zu den freien Kolonien zu Friedrichs- und Wilhelmsort übergehen, müssen wir in ihrer Beurtheilung ausführlicher sein, wie wir es auch in ihrer Darstellung waren. Denn unter den verschiedenen Kolonien haben sie die meiste Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich gezogen, das meiste Lob und den meisten Tadel erfahren. Ja fast alle von In- und Ausländern über die Kolonien erschienene Schriften befassen sich ausschliesslich mit

diesen. Auch hatten sie ohne Zweifel die schwierigste Aufgabe zu lösen, da es hier darauf ankam, den freien Armen, die durch keine Gesetze des Staats konnten gezwungen werden, ihre heimathliche Stadt mit der Haide zu vertauschen, auch nicht zur Arbeit in der Art, wie die Bettler, konnten gezwungen werden, Lust zu machen, freiwillig diesen scheinbar wenigstens üblen Tausch zu treffen, freiwillig sich zu anhaltender schwerer Arbeit zu bequemen.

Fragen wir nun nach dem Erfolg, den die Anlegung der Kolonien hatte: in den ersten Jahren war er glänzend. Mehrere hundert Familien wurden hier angesiedelt und grosse Haideflächen nach allen Seiten in liebliche Fruchtfelder umgewandelt. Auch sparte die Gesellschaft keine Mühe, den Kolonisten hülfreich entgegenzukommen. Sie gab ihnen Vorschuss an Lebensmitteln, an Kleidern, an Geräthschaften, an Vieh, selbst an Geld, um die kleineren Lebensbedürfnisse zu kaufen. Sie baute, als die erste Art der Kolonistenhäuser zu wenig Raum und Bequemlichkeit zu enthalten schien, eine zweite Art Häuser, geräumiger und bequemer, als die erste. Sie legte Schulen, Spinnsäle, Magazine an. Viele Städte beeilten sich, Verträge wegen Zusendung von Familien zu schliessen. In wenig Jahren waren 6 Kolonien angelegt, deren jede 100 Familien zu enthalten bestimmt war. 371 derselben waren bereits im Jahre 1824 angesiedelt. Die übrigen sollten in Kurzem vollzählig werden. Schon dachte man an die Anlegung neuer Kolonien. —

Allmählich aber fing die Theilnahme des Publikums an zu sinken, statt zu wachsen. Nicht wenige Kolonisten liefen davon, und erfüllten die Heimath mit ihren Beschwerden über die Kolonien. Die Unzufriedenheit mit der Gesellschaft wuchs in vielen Städten, besonders durch die Wegsendung der Waisen aus ihren Waisenhäusern nach Veenhuizen (vgl. S. 114). Die Subscribenten verminderten sich zusehends. Viele Subcommissien wurden lau, und schickten keine Familien mehr, obgleich die Häuser dafür bereit standen. Selbst die Zahl der vorhandenen Kolonistenfamilien verminderte sich, weil viele theils ihre Entlassung suchten, theils wegliefen, so dass man die 6 bestehenden Kolonien in 3 zusammenziehen musste, was im Jahre 1826 geschah. Nicht wenige Häuser blieben leer stehen, und noch im letzten Jahresbericht von 1828 wird geklagt, dass von den für 40 Familien bereit stehenden Häusern nur 12 durch neue Ankömmlinge besetzt worden seien. Ebenso wird darin gemeldet, dass 71 Personen im letzten Jahre aus den Kolonien entlaufen seien. Selbst am Ende des Jahres 1829 überstieg die Anzahl der Kolonistenfamilien nicht mehr die Zahl von 350.

Diese Thatsachen bezeugen wenigstens die Abnahme des äusseren Umfanges der Kolonien, die Verminderung der Theilnahme des niederländischen Publikums, und der Lust der armen Familien, Kolonisten zu werden. Wenn gleich dies letztere meistens kein gutes Zeichen für diese Familien selbst ist, so ist es doch auch kein gutes Zeichen für die Kolonien, und

die Ursachen hiervon müssen, wenn auch zum Theil in der Beschaffenheit jener Familien, doch zum andern Theile in der Beschaffenheit der Kolonialeinrichtungen gesucht werden.

Die erste Ursache hiervon liegt in der zu strengmilitärischen Zucht, welcher die freien Kolonisten unterworfen sind. Dass es nöthig war, diese Menschen, die meistens durch Mangel an Sparsamkeit, Ordnung und Fleiss in Armuth gesunken waren, einer gewissen Aufsicht und einigen Beschränkungen in Betreff der Arbeit und der Verwendung des Erarbeiteten zu unterwerfen, erhellet von selbst. Eben so, dass es hier schwer war, die rechte Mitte zu halten, und in der Beschränkung der Freiheit durchaus keinen Schritt weiter zu gehen, als die Erreichung der Kolonialzwecke absolut erforderte. Diese Mitte ist aber nicht gehalten worden, was bei dem militärischen Stande des Stifters freilig um so mehr zu entschuldigen ist.

Nicht bloss, dass sie täglich auf das Zeichen der Glocke aufstehen und an die Arbeit gehen müssen, und bei der von der Gesellschaft festgesetzten Arbeit unter steter Aufsicht sind (vgl. oben S. 97 und *Huishoudelyke bepalingen* [Hausordnung] *voor de vrye Kolonien*, *Amsterdam 1828 S. 11*) *), sondern diese

*) L. Gall gibt daher mit Unrecht in seinen: Menschenfreundlichen Blättern I. Heft S. 22, dem Oberberghauptmann S. von Grouner eine Verwechselung der Strafkolonien mit den freien Schuld, wenn dieser in seiner „Reise durch das Königreich der Niederlande“, Passau 1826, von den

Aufsicht erstreckt sich auch auf ihr Haus durch zu häufige und dadurch mit Recht lästige Visitationen. Nach S. 108 (vgl. *Huishoud. Bepal.* S. 43) hat der Reviermeister jede Haushaltung wenigstens alle 2 Tage persönlich zu inspiciren, der Buchhalter wie der Unterdirektor wenigstens einmal wöchentlich, der Adjunktdirektor wenigstens alle 14 Tage, und der Direktor wenigstens monatlich eine gewisse Anzahl Haushaltungen. Hiernach hat eine Familie wöchentlich 5 Inspectionen in ihrem Hause auszustehen, in der Woche, wo der Adjunktdirektor kommt, 6, und wenn sie gerade der Besuch des Direktors trifft, 7 Inspectionen in Einer Woche. Dazu kommt, dass die Reviermeister fast alle ehemalige Unteroffiziere sind, und nicht immer die besten, sondern die selbst oft unrühmlichen Schiffbruch im Leben gelitten haben, da

freien Kolonisten behauptet, dass sie durch die Glocke zur Arbeit gerufen würden, unter strenger Aufsicht eine bestimmte Zahl Stunden arbeiten müssten, durch Medaillen zur Ordnung und Thätigkeit ermuntert würden, und des Sonntags die Kolonie nicht ohne specielle Erlaubniss verlassen dürften. Dies finde bloss in den Strafkolonien statt. — Keineswegs. Alle diese und noch mehr Beschränkungen finden in den freien Kolonien statt, wie aus meiner obigen, wörtlich aus der Hausordnung und der *Verzameling van reglementaire & organieke wetten en verordeningen der Maatschappy van Weldadigheid*, Amsterdam 1820, genommenen Darstellung derselben hervorgeht. Gall braucht beide gedruckte Schriften nur nachzulesen, um sich von seinem Irrthum zu überzeugen.

bei ihrer Wahl zuviel auf die Anstellungsscheine Rücksicht genommen wird. Ihre Inspection geschieht daher nicht immer auf eine zarte und passende Weise, so dass die arme Familie kein noch so unschuldiges Geheimniss in ihrem Hause haben kann, dass der Topf in der Küche und die Kiste in der Schlafkammer vor dem Visitiren nicht sicher sind. — Die Visitation des Buchhalters hat zwar, wie ich aus den mir schriftlich gemachten Mittheilungen der *Permanente Kommissie* erfahre, jetzt aufgehört; aber dennoch sind der Visitationen immer noch zu viele.

Ferner erhält der Kolonist als Arbeitslohn nicht bloss statt baaren Geldes nur Papiergeld, was nirgends als in den Kolonialladen gilt, sondern er ist auch gewissermassen gezwungen, in einem bestimmten Laden, dem Laden seines Vorgesetzten, zu kaufen, da der Unterdirektor in jeder Kolonie einen Laden halten darf, ja diese Vergünstigung ihm gewissermassen als Besoldung angerechnet wird (vgl. oben S. 112 und *Huishoud. Bepal.* S. 8). Zwar wird eben daselbst bestimmt, dass, um nicht hierdurch Ladenzwang entstehen zu lassen, in jeder Kolonie ausserdem noch ein zweiter Laden bestehen solle, wo jeder Kolonist kaufen dürfe. Wer indess den Gang der Welt kennt, weiss, wie der arme Kolonist es als das Gerathenste fühlen muss, sich seinen Vorgesetzten durch Besuchung seines Ladens zum Freund zu halten. Zwar ist es auch dem Kolonisten nicht unbedingt verboten, sich in einem Laden ausserhalb der Kolonien etwas zu kaufen, es ist ihm dies sogar an Einem Tage wöchentlich

erlaubt, und er bekommt alsdann hierzu baares Geld. Allein er ist verpflichtet, bei seiner Rückkehr das Gekaufte seinem Reviermeister vorzuzeigen (vgl. oben S. 103 und *Huishoud. Bepal.* S. 31). Nach einer früheren Bestimmung sollte sogar ein Aufseher ihn zu diesem Laden begleiten.

Erwägt man zu den erwähnten Beschränkungen des Kolonisten noch die, dass er nicht nach eigner Wahl sein Feld bestellen kann, dass er ausser der Last der Rückzahlung des ihm gegebenen Vorschusses und der Bezahlung der Renten fürs Haus etc. (vgl. oben S. 114) sich noch die Last gefallen lassen muss, fremde Kinder aufzuziehen, und seine eignen im 20. Jahre von sich in die Fremde zu treiben, gerade zu der Zeit, wo er älter und schwächer geworden, zu seiner Stütze sie am nöthigsten hat, und wo auch die Kinder in den gefährlichsten Jahren der Versuchung stehend, des Raths und der Nähe der Aeltern am meisten bedürfen; erwägt man endlich noch die Gefahr, die ihnen hier droht, selbst von Haus und Familie weg in die Strafkolonie versetzt zu werden, alles, Gefahren, Lasten und Freiheitsbeschränkungen, die er an seinem früheren Wohnorte nicht kannte, so wird es Niemand wundern, wenn der Kolonist bei dem geringen Ersatze, der ihm hier für jenes alles geboten wird, sich aus der Kolonie weg in die Heimath sehnt.

Denn was für Ersatz wird ihm hier dargeboten, der ihn reizen soll, Armenkolonist zu bleiben? — Die Gewissheit, in diesem Verhältnisse immer Arbeit und Brod zu finden? — Aber, wer die Armen kennt,

weiss, dass sie in der Regel so ernstlich nicht an die Zukunft denken, noch denken wollen, dass sie immer hoffen, doch wohl Unterhalt zu finden, ohne dabei so anhaltende und lästige Arbeit, als die Landarbeit den Städtern dünkt, thun zu müssen, ohne so streng beaufsichtigt und controllirt zu werden, als in den Kolonien, und dass sie für ihr Alter um so weniger besorgt sind, weil der Wohlthätigkeitssinn Niederlands und dessen viele Anstalten für alte Arme, als Alte Frauen- und Männerhäuser, Hofjes etc. ihnen Hülfe verbürgen. Oder etwa die Aussicht, Medaillen zu erhalten und Feste mitzufeiern? — Aber wir haben oben gesehen, wie wenig dieses gefruchtet hat. Oder die Aussicht, Pächter auf seinem Gütchen zu werden? — Aber fürs erste entmuthigt ihn schon der Gedanke, dass er niemals das Recht erhalten wird, was jeder andere Pächter geniesst, seine Kinder bei sich zu behalten. Fürs zweite kann er nicht eher Pächter werden, bis er seine Schulden an die Gesellschaft bezahlt hat. Nun gestanden mir aber die einsichtsvollsten Beamten der Kolonie selbst, dass der Kolonist, welcher jährlich hinreichenden Unterhalt für sich und seine Familie auf dem Haideboden erwerbe, und keine neue Schulden zu den alten hinzumache, nicht zu den trägen Arbeitern gehöre, und dass sie mit ihm zufrieden sein müssten. Solcher Kolonisten von gewöhnlichem Fleisse gibt es nun viele; dass aber von der alten Schuld noch abgetragen wird, ist eine Seltenheit. Sehr viele im Gegentheil vergrössern jährlich ihre Schuld,

wie ich denn z. B. im Schuldbüchlein eines Kolonisten fand: im Jahre 1822 267 fl. Schulden, im Jahre 1824 513 fl., im Anfang des Jahres 1827 772 fl., im August 1827 953 fl. 2 Cts. Auch erklärten mir Manche sehr sorgenlos für die Zukunft, wenn ich allein sie in ihren Häusern besuchte: sie arbeiteten, so viel sie müssten; im Uebrigen verliessen sie sich auf die gefüllten Magazine der Gesellschaft, und auf die Unmöglichkeit, jeden Trägen in die Strafkolonie zu schicken. —

Man ersieht hieraus, es müssen noch andere, als die bisherigen Mittel angewandt werden, wenn man mehr als gewöhnlichen Fleiss bewirken, mehr als bloss Miethlings- und Taglöhnerarbeit von ihnen haben will. Das Mittel hierzu ist einfach: Man gebe ihnen mehr als blossen Taglohn, man gebe ihnen Liebe zu Land und Heerd, indem man sie nicht bloss zur Miethe darin wohnen lässt. Dann wird auch der Miethlingssinn weichen. Mit Einem Wort: Man gebe ihnen eine Heimath, und Aussicht auf ein Eigenthum! Wo diese beiden Antriebe irgend Kolonisten beseelten, da begeisterten sie solche zu ungewöhnlichen Anstrengungen, und liessen sie das Ziel erreichen. So lange beide den Kolonisten hier fehlen, werden diese ferne vom Ziele bleiben. Man gebe ihnen also wenigstens die Aussicht, Erbpächter zu werden, man lasse ihre Kinder bei ihnen, und erlaube, dass die Erwachsenen derselben, welche in den Kolonien zu bleiben wünschen, und sich dessen nicht unwürdig gemacht haben, unter einander heirathen; man räume ihnen,

wenn das älterliche Haus für sie keinen Platz hat, in dessen Nähe eins der vielen Häuser ein, die jetzt leer stehen und verfallen. Man wird dann sehen, dass die Familien durch die von der Natur selbst so fest geknüpften Bande der Verwandtschaft verbunden, sich weit mehr in der Arbeit gegenseitig unterstützen und dazu aufmuntern, als jetzt, wo sie alle einander fremd sich nur mit Mistrauen betrachten, einer in dem andern einen Spion der Gesellschaft argwöhnt, und sie daher ohne Gemeinsinn fern von einander bleiben. Man wird dann mit Verwunderung sehen, wie das Gefühl, das süsse Gefühl der Heimath, die Besseren zur angestrengtesten Thätigkeit spornen, sie williger zum Gehorsam gegen die Anordnungen der Gesellschaft machen, — deren oben erwähnte Freiheitsbeschränkungen freilich noch viel gemildert und gemindert werden können und müssen, — und mehr als alles noch so strenge Controlliren und noch so anhaltende Antreiben ihren Muth und Eifer beleben wird, mit Anstrengung aller Kräfte nach dem Ziele zu streben.

Aber ist dann keine Uebervölkerung der Kolonien zu fürchten? — Diese hat die Gesellschaft allerdings im Anfange gefürchtet, und darum jenes Präservativ, die Entfernung der erwachsenen Kinder, angewandt, das aber schlimmer gewesen ist, als das Uebel selbst. Kaum wird sie das Uebel jetzt noch fürchten, da sie schon seit 6 Jahren die Kolonien sich nicht vermehren, sondern vermindern sieht. Und ist denn nicht Urbarmachung und Bevölkerung der Haiden der Zweck der Gesellschaft? Wo ist aber bei den uner-

messlichen Haidestrecken, die in diesen Provinzen noch vorhanden, die selbst die Kolonien noch nach allen Seiten umringen, in vielen Jahrzehnten Uebervölkerung zu fürchten? — S. von Grouner hält in seinen erwähnten Bemerkungen über die Armenkolonien zwar auch jenes Präservativ für nothwendig, indem er sagt: Dürften sich die Nachkommen der Armenkolonie darin heirathen und ansässig machen, so würden sie über kurz oder lang die ganze Kolonie inne haben, und man hätte zwar für die Gegenwart, aber nicht für die Zukunft gesorgt. Dabei, meint er, blieben in andern Gegenden Hollands noch Sandsteppen und Sumpfländereien genug übrig, um die Kinder der Armenkolonisten, welche anderwärts kein Unterkommen fänden, darauf neue Kolonien anlegen zu lassen. Diese vermehrte Urbarmachung der Haiden sei überdiess in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu wünschen. Auch seien jene Kinder, die auf den Haiden erzogen worden, schon gewöhnt an die Anstrengungen und Besiegung der Hindernisse, welche deren Urbarmachung erfordere, und daher besonders dazu geeignet. —

Aber, wenn man sie dazu besonders geeignet und die Vermehrung der Urbarmachung wünschenswerth findet, wieviel natürlicher ist es dann doch, die Kinder in der Nähe der Aeltern sich ansiedeln zu lassen, wo sie wechselseitig Hülfe geben und nehmen können, in der Gegend, die als ihre Heimath ihnen besonders lieb ist, und wo sie mit etwas Vorschuss und Unterstützung von Seiten der Gesellschaft sich weit leichter würden forthelfen können, als in einer fremden Haide-

gegend mit doppelt soviel Vorschuss! Denn Vorschuss müssen sie zur Ansiedelung auf Haiden doch immer haben. Wer soll ihnen den aber anderswo geben?

Auch würde die Gesellschaft keinen besonderen Schaden von einer solchen Familien-Kolonisation haben. Was hat sie jetzt für Vortheil? Sie hat die meisten Kolonisten in ihrem Schuldbuche mit grossen Vorschüssen, die sie ihnen jährlich gemacht, und von ihnen bei den bestehenden Verhältnissen nie wieder erhält; sie muss noch jährlich diese Zuschüsse fortsetzen, so dass am Ende der 16 Jahre die laufende Schuld der meisten Kolonisten grösser sein wird, als die erste Summe von 1700 fl. Wer gibt der Gesellschaft diese ungeheure Summe wieder? Bisher hat sie durch die immer noch bedeutenden freiwilligen Beiträge, und die grossen Summen, welche sie vom Staate für Uebernahme von Waisen und Bettlern erhielt, auch die grossen Ausfälle in den Kolonien decken können. Wie aber dann, wenn jene Einnahmen aufhören, die ohnedies auch jetzt grösstentheils für die Waisen- und Bettlerstifte selbst verwendet werden müssen? —

Man möchte jedoch einwenden: Die kontrahirenden Subkommissien, Armenverwaltungen oder andere Behörden, welche gegen Zahlung der 1700 fl. nach dem Verfluss der 16 Jahre das Eigenthumsrecht über die Kolonistengütchen haben, werden nicht einwilligen, dass die Kolonisten E r b p ä c h t e r werden! — Ich habe grosse Ursache, das Gegentheil zu glauben. Denn fürs erste haben die Kontrahenten nach 16 Jahren noch

gar nicht die freie Disposition über das Gütchen. Die Kolonisten-Aeltern haben, wie oben bemerkt, das Recht, lebenslänglich darin zu wohnen, und nur mit ihrer Einwilligung sich fremde Kinder zur Erziehung zutheilen zu lassen. Selbst nach der Aeltern Tode dürfen die Kontrahenten, so lange noch minderjährige Kinder da sind, nicht eine volle Familie schicken, sondern nur die Personenzahl, für die sie zuerst kontrahirt haben, vollzählig erhalten. Bis also die alte Familie theils ausgestorben, theils volljährig geworden ist, können weit mehr als 16 Jahre vergehen. Wollen die Kontrahenten aber die alte Familie auf deren Wunsch oder mit deren Einwilligung mit einer neuen vertauschen, so müssen sie, wie obeu erwähnt, die ganze Schuld der ersteren übernehmen, eine Last, die sie selten zu tragen geneigt sind. Hierzu kommt, dass die volljährigen Kinder der Kolonisten in der Regel zunächst an ihre väterliche Heimathsorte zurückkehren, also den kontrahirenden Armenverwaltungen meistens wieder zur Unterbringung anheimfallen, welche so leicht nicht sein mag, da sie meistens bloss den Ackerbau erlernt haben, und die Heimathsorte gewöhnlich Städte sind.

Dieser Last sind die Kontrahenten enthoben, sobald die Kolonisten Erbpächter werden. Auch wird es ihnen, wenn das Loos der Kolonisten auf diese Weise angenehmer geworden, weit leichter werden, Armenfamilien zur Ansiedelung in den Kolonien willig zu machen, was ihnen jetzt so schwer fällt, und es werden nicht so viele Kolonisten aus den Kolonien nach

ihrer alten Heimath entlaufen, und ihnen wieder zur Versorgung anheimfallen, als bisher der Fall gewesen, Grade das bisherige Bestehen all dieser Lasten und Sorgen in Absicht ihrer Armenkolonisten hat die Armenverwaltungen in den meisten Städten bewogen, sich von der Theilnahme an den Kolonien zurückzuziehen, und keine neue Kolonisten mehr zu schicken, ja wohl selbst die Kolonistengütchen, worüber sie contrahirt, im Stich zu lassen. Das Wegfallen dieser Lasten und Sorgen und die Aussicht auf eine dauernde und glückliche Versorgung ihrer Armenfamilien überwiegt daher das jetzige precäre Eigenthumsrecht der Kontrahenten an den Kolonistengütchen soweit, dass sie keim Bedenken tragen werden, in eine Erbpachtung einzuwilligen, wobei sie immer noch Eigenthümer bleiben, und eine jährliche, feste Rente für ihr angewandtes Kapital erhalten.

Nachdem ich die beiden Hauptgebrechen der freien Kolonien ausführlicher behandelt habe, brauche ich die übrigen Mängel nur kurz zu berühren.

Der Kolonist hat nicht genug Miststoff für sein Land, das ist ein drittes Gebrechen. Da er jetzt meistens nur Eine Kuh erhält, so ist der Dünger hiervon nicht hinreichend für 2100 Ruthen Land. Weil es ihm aber zugleich an Veen als Miststoff fehlt, so hat man, wie oben bemerkt wurde, in den letzten Jahren allerhand Versuche gemacht, künstliche Surrogate für den animalischen Dünger zu erhalten, namentlich durch das Säen der Ginstern. Ob es den erwünschten Erfolg haben wird, muss die Erfahrung lehren. Ich

hörte viele erfahrne holländische Landwirthe daran zweifeln. — Warum die zweite Kuh den meisten Kolonisten vorenthalten wird, die anfangs doch für alle versprochen war, weiss ich nicht. Die bisherige Erfahrung der Gesellschaft, dass auch mit 2 Kühen die Kolonisten doch nicht aus den Schulden sich herausarbeiten, mag wohl dazu mitgewirkt haben. Nun wird sie, wegen der unaufhörlichen Vorschüsse an jene, meinen, von dieser Seite sparen zu müssen. Dadurch aber werden die Kolonisten noch mehr entmuthigt, und kommen noch tiefer in Schulden, weil ihr schlecht gedüngtes Land um desto weniger Erzeugnisse liefert.

Ein viertes Gebrechen besteht darin, dass der bei weitem grösste Theil der freien Kolonisten, nämlich der evangelische Theil, nicht Seelsorge genug geniesst. Die Prediger zu Vledder und Steenwykerwolde können bei aller Thätigkeit die specielle Seelenpflege bei den Kolonisten nur in sehr geringem Grade ausüben, weil Jeder seine eigne Gemeinde von fast 800 Seelen zu bedienen hat, und von den einzelnen Kolonisten ½ und ¾ Stunden entfernt wohnt. Grade die specielle Pflege eines treuen Seelsorgers, welcher die höchsten und wirksamsten Motive zum Fleiss, zur Sparsamkeit, zur Zufriedenheit den einzelnen Kolonisten nahe brächte, welcher täglich mit väterlicher Liebe und Ernst unter ihnen weilte, in dessen Schoos sie ihre Klagen und Sorgen ausschütten könnten und würden, da sie in ihm keinen Spion der Gesellschaft argwöhnen, würde kräftiger zur Beförderung einer pflichtmässigen Thätigkeit wirken, als alle Beamten-

Controlle, und würde manchen Aufseher ersparen. — Da überdies für die 3 — 400 Katholiken in Friedrichsort ein besonderer katholischer Geistlicher angestellt ist, so verdienen auch die 1800 Protestanten wohl einen besonderen Seelsorger.

Endlich klagten mir manche einsichtsvolle Freunde der Kolonien, dass eine zu grosse Anzahl Beamter in den gesammten Kolonien sei. Diese geht natürlich aus dem strengmilitärischen Aufsichtssysteme hervor, wovon ich oben bereits bemerkt habe, dass es für die freien Kolonien nicht ganz geeignet sein möge.

Die vorstehende Kritik der Kolonien beurkundet wohl deutlich genug, welchen hohen Werth ich diesen Anstalten beilege, und für wie wünschenswerth ich es halte, dass jeder Staat ähnliche Kolonien, mit Vermeidung ihrer Mängel anlegen, und dadurch seinen Armen und Bettlern ein dauerndes, selbsterworbenes Brod mit Beförderung ihres Seelenwohls verschaffen möge. Auch unser Preussen hat noch unangebauete Haiden genug in Westphalen, Niederrhein, Pommern und andern Provinzen, um solche Kolonien anzulegen, und seine Bettler- und Landarmenhäuser sind vielfach noch so kostspielig, — man denke nur an die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, wo ein Bettler dem Staat jährlich 66¾ Thlr. kostet, und 6 — 7 Thlr. jährlich verdient, und erreichen so unvollkommen ihren Zweck, die Menschen gebessert der bürgerlichen Gesellschaft als nützliche Glieder zurückzugeben, dass sehr Vieles von jenen Anstalten Niederlands mit grossem Nutzen nachgeahmt werden könnte.

Wie in dem Landarmenhause zu Benninghausen schon manche Ideen derselben mit Erfolg benutzt worden sind, habe ich im Band I. S. 376. 377. bemerkt. Auch hier bildet freilich die Summe von 53 Thlrn., welche jeder Bettler jährlich kostet, noch einen grossen Abstand gegen die 35 fl. (19 Th. 13 Sg. 4 Pf.) der Bettlerkolonien. Mag man dieser niedrigen Summe nie in Deutschland ganz gleich kommen, wegen des in Holland viel höheren Arbeitslohnes, so würde man sich derselben doch auf obige Weise sehr nähern können.

Sehr wünschenswerth wäre ferner, wenn für diejenigen entlassenen Gefangenen, welche entweder heimathlos sind, oder in ihrer Heimath kein Unterkommen finden können, weil das Publikum ihrer Besserung nicht traut, ihnen keine Arbeit gibt und Niemand es mit ihnen riskiren will, wodurch sie denn zu neuem Betteln oder Stehlen gleichsam gezwungen werden, Kolonien ähnlich denen zu Friedrichsort errichtet würden. Alsdann würde sowohl den arbeitsscheuen Entlassenen alle Ausflucht benommen, dass sie keine Arbeit finden könnten, als auch den arbeitslustigen Gelegenheit gegeben, ihre Besserung zu bethätigen, und ehrlich ihr Brod zu verdienen. Dass die niederländische Gefängnissgesellschaft schon längst mit einem solchen Kolonisirungsplane für Entlassene umgeht, habe ich S. 239 des I. Bandes bemerkt.

Zur vollständigen Uebersicht der niederländischen Armenkolonien folge hier noch eine kurze Notiz über

die im Südniederland bestehenden. Im J. 1822 bildete sich, aufgemuntert durch die Erfolge der Kolonien in den nördlichen Provinzen, auch im Südniederland eine Gesellschaft der Wohlthätigkeit zur Anlegung von Armenkolonien. Ihr Mittelpunkt ist in Brüssel, und ihre Statuten sind dieselben, wie die der Gesellschaft in Nordniederland, ohne dass sie übrigens mit dieser nähere Verbindung hat. Die Anzahl ihrer Mitglieder war im Anfang über 13,000; gegenwärtig schätzt man sie auf 11,000. Sie hat 2 freie Kolonien zu Wortel in der Provinz Antwerpen in einer grossen Haidefläche angelegt, worin gegenwärtig 540 Seelen in 133 Häusern wohnen. Im J. 1825 legte sie nicht weit davon zu Rykewesel auch eine Bettlerkolonie an, worin gegenwärtig 816 Personen sind, und deren Hauptbeschäftigung ebenfalls Bebauung der Haiden ist. Auch hier gibt der Staat der Gesellschaft nur 35 fl. jährlich für jeden Bettler. Der Director dieser Kolonien ist Hauptmann VAN DEN BOSCH, ein Bruder des Generals. Ihr Zustand soll blühend sein. Die Gesellschaft gibt zur grösseren Bekanntwerdung ihrer Wirksamkeit und des Zustandes der Kolonien seit dem J. 1822 eine Zeitschrift heraus: *Le Philanthrope, recueil publié par ordre de la Commission Permanente de la Société de bienfaisance, etablie dans les Provinces meridionales du Royaume des Pays-Bas. Bruxelles chez Weissenbruch.* Alle 2 Monate erscheint ein Heft. In ähnlicher Art gibt die nördliche Gesellschaft seit längerer Zeit eine Zeitschrift heraus, zuerst unter dem Titel: *de Star*, seit dem J. 1827

aber unter dem Titel: *Vriend des Vaderlands, een tydschrift, toegewyd aan den roem en de welvaart van Nederland, en in het byzonder van de hulpbehoeftigen in hetzelve.* Amsterdam bei *J. van der Hey.* Sie enthält auch Recensionen über andere landwirthschaftliche, philantropische und belletristische Schriften.

Nach dem ministeriellen Bericht über das Armenwesen im J, 1827 betrug am Ende des J. 1827 die Bevölkerung der Kolonien beider Gesellschaften zusammen 8140 Seelen, worunter 3485 in Familien, 2076 Waisen und andere verlassene Kinder, und 2579 Bettler. Das bebaute Land betrug $3599^{71}/_{100}$ *Bunders**). Die gesammten Ausgaben betrugen 1,516,415 fl., die gesammten Einnahmen 1,576,527 fl.

*) Ein *Bunder* ist 700 rheinländische Quadratruthen oder 10,000 niederländische Quadratellen.

Kollectiren in Leiden. Rückblick auf meine Gemeinde. Lateinische Schulen. Universitäten. Theologische Bildung auf denselben.

Auch in der Universitätsstadt Leiden, wohin ich am 22. November aus dem Haag reiste, fand ich eine sehr freundliche Aufnahme. Durch meinen langen Aufenthalt in Holland war mein Zweck hier schon bekannt, und so bedurfte es keiner langen Vorbereitung. Die Prediger, besonders Proper, Verwey, Egeling und Mounier empfahlen liebreich meine Gemeinde, so dass ich in den meisten Familien, die ich besuchte, gütig aufgenommen ward. Besonders erwiesen sich mehrere reiche Frauen freigebig, unter ihnen eine edle bejahrte Jungfrau, welche 30 fl. gab. Als ich von ihr Abschied nehmen wollte, kamen auch ihre 4 Mägde herbei, und gaben jede 4 fl., durch welches Beispiel ermuntert selbst die grade anwesende Nähterin 3 fl. beifügte. Einige Professoren, unter ihnen van Voorst

und VAN DER PALM, sammelten für meine Gemeinde unter ihren Collegen und Freunden, und mehrere Theologie Studirende eröffneten unter den Studenten eine Subscription, welche über 200 fl. betrug.

So ward ich auch hier wieder mit Liebe und Güte überhäuft, und konnte nur loben und danken. Indess wurde mir das Herz doch manchmal schwer, bei der Erinnerung an meine liebe Gemeinde, von welcher ich nun schon so lange abwesend war, und meine Besorgtheit um ihren Zustand wuchs mehr und mehr. Zwar wurde der Gottesdienst von den benachbarten Pfarrern und Kandidaten treulich verrichtet, und mein Kirchenvorstand sandte mir wiederholt durch meine Schwester sehr beruhigende Versicherungen über den Zustand der Gemeinde, mich ermunternd in dem schweren Werke zu einer sichern Begründung ihrer Existenz fortzufahren. Ich fühlte freilich, dass dies nöthig sei, indess ward dadurch meine Sorge nicht weggenommen, denn die specielle Seelenpflege unterblieb doch fortwährend. Ich suchte zu thun, was in dieser Ferne möglich war. Ich schrieb Anfang Octobers von Rotterdam aus einen Hirtenbrief an meine Gemeinde, sie zur Treue gegen ihren Heiland ermunternd und herzlich bittend um fleissigen Gebrauch der Gnadenmittel, des Worts Gottes und des Gebets, insonderheit um treue Fürbitte für ihren Hirten in der Fremde. Ich korrespondirte mit einigen Confirmanden und Gemeindegliedern über ihren Seelenzustand, und ging, so weit ich aus der Ferne konnte, meiner Schwester mit Rath an die Hand, welche mich durch treue Berichterstattung mit den Ver-

hältnissen in der Gemeinde bekannt erhielt, und mit Hülfe der Kirchenvorsteher die Pflege der Armen und Kranken treulich fortsetzte.

Als ich jedoch in Leiden schon den Winter herannahen sah, und noch so manche Städte Hollands vor mir lagen, die ich zu besuchen hatte, selbst noch eine Reise nach England nöthig schien, da fühlte ich mich gedrungen, andere Maassregeln zur interimistischen Versorgung meiner Gemeinde zu treffen. Ich schrieb an einen meiner Schulfreunde im Nassauischen, Kandidat Nöll, gegenwärtig Pfarrer zu Waldbröl, ob er nicht in meiner Abwesenheit die Gemeinde zu Kaiserswerth als mein Stellvertreter weiden wolle. Er übernahm es mit der geneigten Bewilligung der kirchlichen Behörden, und da er ordinirt war, so hatte ich die Freude, meine Gemeinde in allen pfarramtlichen Beziehungen versorgt, und selbst meinen Geschwistern daselbst eine Stütze gegeben zu sehen. — Ruhiger konnte ich nun den Bettelstab weiter setzen.

Während ich ihn in Leiden umhertrug, benutzte ich diesen Aufenthalt, um zugleich die Art des Studiums auf den holländischen gelehrten Schulen, besonders des Universitätsstudiums, näher kennen zu lernen.

Die erste gelehrte Bildung erhalten die jungen Studirenden auf

den lateinischen Schulen,

in welche sie im 10ten Jahre aus den Elementarschulen übergehen. In kleinern Städten haben die

lateinischen Schulen nur Einen Lehrer, *Rector* genannt, in grösseren vier, einen *Rector*, einen *Conrector*, und 2 *Praeceptores*. In Städten unter 20,000 Seelen muss bloss der *Rector Doctor Literarum* sein, in Städten über 20,000 Seelen auch der *Conrector*. In den grösseren lateinischen Schulen sinds Klassen, von welchen die Präceptoren jedoch einige zugleich unterrichten.

Die Schüler werden hier nicht so weit, als auf den deutschen Gymnasien gefördert, im Lateinischen nur bis zum *Virgil* und *Horaz*, auch wohl bis zu *Ciceronis Officia*, im Griechischen nur bis zum *Homer*, auch wohl bis zum *Thucydides*. Das Hebräische wird hier noch nicht gelehrt. Die übrigen Unterrichtsgegenstände sind: Mathematik, alte und neue Erdbeschreibung, alte und neue Geschichte, griechische und römische Mythologie. 4 Stunden täglich von den 5 Unterrichtsstunden in den 3 Wintermonaten und eben so viele von den 6 Lehrstunden der übrigen 9 Monate müssen auf die beiden alten Sprachen verwandt werden. — In der neuesten Zeit wird der Unterricht in den meisten Fächern weiter geführt, als früherhin. Namentlich ist dies für die Mathematik durch ein königliches Decret vom 9. September 1826 befohlen. Auch heissen die grösseren lateinischen Schulen jetzt Gymnasien. Auf den lateinischen Schulen zu Utrecht wird seit den letzten Jahren in Folge des Vorschlags des Professors der Geschichte VAN HEUSDE daselbst in seinen im J. 1828 erschienenen: *Brieven over Hooger Onderwys*

der Unterricht fachweise ertheilt, so dass nicht mehr wie früher Ein Lehrer alle Unterrichtsfächer in seiner Klasse lehrt, sondern jeder Lehrer ein besonderes Fach hat, das er durch alle Klassen unterrichtet. Auch in Amsterdam u. a. O. wird dies bereits nachgeahmt.

Religionsunterricht ist von dem Lehrplane gänzlich ausgeschlossen. Eine betrübende Erscheinung in einem christlichen Lande! Wo 4 Stunden täglich für Latein und Griechisch verwandt werden, wo die heidnische Götterlehre mit allem Fleiss gelehrt wird, da wird nicht Ein Wörtlein von Gott in Christo, ja nicht einmal von natürlicher Gotteserkenntniss gelehrt, da wird zu den geistigen Bildungsmitteln einer solchen höheren Lehranstalt das geistigste, Religion, nicht gerechnet. Diese Anstalten können daher auch nicht einen Schein von Anspruch auf den Ehrennamen: christlicher Schulen machen, sondern sie entfremden vielmehr die Herzen nothwendig von Christo und seinem Heil. Verdienen sie sonach nicht vielmehr den Namen: unchristlicher Schulen?

Welch einen grossen Vorzug hat hier wieder unser preussisches Vaterland durch die christliche Fürsorge der hohen und höchsten Schulbehörden! Auf allen unseren Gymnasien und höheren Bürgerschulen ist Religion einer der Unterrichtsgegenstände, und auf den ersteren ist zum Theil ein besonderer Religionslehrer angestellt. Auch sollen die von den Gymnasien auf die Universität abgehenden Schüler sich nach einer Verfügung des Ministerii des Cultus, Unterrichts etc. vom 29. Mai 1829 über ihre Religionskenntnisse einer

besonderen schriftlichen **Prüfung** unterwerfen. Zu diesen Religionsprüfungen der katholischen Schüler hat der Diöcesen-Bischof, zu denen der evangelischen Schüler das Consistorium einen geistlichen Commissarius zu ernennen.

Nur ist noch zu wünschen, dass die Zahl der Religionsstunden im Vergleich mit der Zahl der der lateinischen und griechischen Sprache gewidmeten Stunden nicht so unverhältnissmässig klein bleiben möge.*) Denn in den oberen Gymnasialklassen werden gegenwärtig für die **lateinische** Sprache 10 — 12 Stunden, für die **griechische** 6 — 8, für die **Religion** aber nur 2 Stunden wöchentlich verwendet.

Wenn nämlich, was nicht geläugnet werden kann, die Religion wenigstens ein gleich wichtiges Bildungsmittel, wie die lateinische und griechische Sprache für die Schüler dieser Anstalten ist, wenn, was die Erfahrung lehrt, für alle nicht Theologie Studirende mit ihrem Abgehen vom Gymnasium jeder fernere Religionsunterricht ein Ende hat, mögen sie nun ins bürgerliche Leben zurückkehren, oder die Universität beziehen, was selbst mit der lateinischen und griechischen

*) Ueber die Nothwendigkeit, dem Religionsunterrichte mehr Raum in den Schulen zu geben, vgl. das treffliche Büchlein des Gymnasialdirectors C. L. Roth in Nürnberg: Ueber Bildung durch Schulen christlicher Staaten im Sinne der protestantischen Kirche. 1825 Nürnberg bei Schrag. Auch des Konsistorialraths Dr. **Mutzel** Schrift: Etwas über Predigerseminarien. S. S. Breslau Dieterici 1816.

Sprache nicht so der Fall ist, wenn endlich, was eben so unbestreitbar ist, Halbheit und Ungründlichkeit der Erkenntniss in keinem geistigen Gebiete so nachtheilig auf Kopf und Herz wirkt, und so leicht aufbläht, als grade in der Religionserkenntniss, dann folgt von selbst, dass zwei Stunden wöchentlich für einen gründlichen Religionsunterricht in den höheren Klassen der Gymnasien, wo der Confirmandenunterricht ohnehin gewöhnlich schon beendigt ist, nicht hinreichen. Um eine tiefere Einsicht in die wichtigsten Bücher des A. und N. T. zu erlangen, ohne welche die christliche Glaubens- und Pflichtenlehre einer ihrer festesten Stützen entbehrt, ist mehr Zeit, wenigstens vier Stunden wöchentlich erforderlich. Auf diese Weise würde eher eine feste religiöse Ueberzeugung herbeigeführt werden, welche sowohl dem Schwärmen im Unglauben wie im Aberglauben wehren, den egoistischen Dünkel auf die eigne Weisheit, der in diesen Flegeljahren des Geistes so mächtig emporstrebt, brechen, ja selbst den Fleiss und Eifer für alle andern Gegenstände des Gymnasialunterrichtes nicht wenig befördern würde, weil der religiöse Jüngling aus höheren und darum stärkeren Motiven fleissig ist, als der unreligiöse. Diese Früchte würden selbst diejenigen Philologen, welche dem Religionsunterrichte von seinen wenigen Stunden noch möglichst viel abzudringen suchen, weil sie die ihm gegönnte Zeit für jeden andern Unterrichtsgegenstand besser angewandt glauben, auf eine ähnliche Art umstimmen, wie viele Pflanzer in den west- und ostindischen Kolonien in Absicht des Religionsunterrichtes ihrer

Slaven umgestimmt worden sind. Sie wollten bekanntlich lange Zeit denselben keinen Religionsunterricht zu Theil werden lassen, weil auch sie die Zeit für andere Beshäftigung besser angewandt glaubten. Bald aber bemerkten sie mit Erstaunen, dass die an jenem Unterrichte theilnehmenden Sclaven in der übrigen Zeit viel fleissiger, geduldiger und treuer arbeiteten, als je zuvor, und dadurch die Unterrichtszeit ihnen reichlich vergüteten. *)

Wer die nähern gesetzlichen Bestimmungen über die lateinischen Schulen Niederlands lesen will, s. das königliche organische Decret über den höheren Unterricht vom 2. August 1815 Art. 4 bis 35. Im verflossenen Jahre ist vom Könige eine Commission niedergesetzt worden, um eine Reorganisation des niederen und mittleren Schulwesens einzuleiten. Auch sind viele Schriften mit Vorschlägen hierüber erschienen, welche aber grade den einen faulen Fleck, die Ausschliessung des Religionsunterrichtes, gar nicht oder nur wenig berührt haben. Durch ein Decret des Königs vom 27. Mai 1830 über den Unterricht hat der König indess den durch die Commission ausgearbeiteten und von dem Minister den Generalstaaten vorgelegten neuen Gesetzes-Entwurf über diesen Gegenstand zurückgenommen, in Uebereinstimmung

*) Das merkwürdige Zeugniss des englischen Colonialministers Huskisson hierüber vom 22. Sept. 1827 s. im Basler Missionsmagazin II. Quartalheft 1830 S. 264. vgl. S. 317 und 324.

mit den Gefühlen der Kammer, wie das Decret sich ausdrückt, dass gegenwärtig, — wohl vorzüglich wegen der durch den Factionsgeist bei einem grossen Theile der Nation veranlassten Gährung über diesen Punct, — keine günstige Zeit für Feststellung eines neuen Gesetzes hierüber sein möge.

Um jedoch den Grundsätzen von Freiheit in Absicht des Unterrichts mehr Raum zu geben, sind in diesem Decrete vorläufig einige liberalere Bestimmungen, zunächst das Elementar-Schulwesen betreffend, gemacht worden. In Hinsicht der Ertheilung des mittleren und höheren Unterrichts und des Haltens öffentlicher Vorlesungen bestimmt der erste Artikel des Decrets, dass, ebenso wie bei dem niederen Unterrichte, jeder, der die nöthigen Kenntnisse besitze, wo er sie auch erhalten haben möge, zur Lehrerprüfung zugelassen werden solle. — Die näheren Bestimmungen des Decrets hinsichtlich des Elementar-Schulwesens s. unten bei der Darstellung desselben.

Nach beendigtem Cursus auf der lateinischen Schule besucht der Studirende entweder zuerst ein Athenäum, (s. S. 88.) oder sogleich eine

der Universitäten.

Der Universitäten (*hooge scholen, academiën*) sind in Nordniederland drei, zu Leiden, Utrecht und Gröningen. Die erste ist die vornehmste, auch wegen ihres Alters, und hat mehrere Vorrechte.

Jede Universität ist in fünf Facultäten eingetheilt:

1) in die der reformirten Theologie,
2) — — Rechtsgelehrsamkeit,
3) — — Heilkunde,
4) — — Mathematik und Naturwissenschaften, und
5) — — Philosophie und Literatur.

Der Rang der Facultäten wechselt jährlich ab, so dass die, zu welcher der Rector gehört, die präsidirende ist.

Von der theologischen Facultät müssen jedes Jahr folgende Vorlesungen gehalten werden: 1) die natürliche Theologie, welche jedoch auch von der fünften Facultät gelesen werden kann, 2) die Kirchengeschichte, 3) die Hermeneutik, 4) die Dogmatik, 5) die christliche Moral, 6) die Homiletik und Pastoralwissenschaft. Die Katechetik fehlt ganz.

Die Professoren der Theologie sind zugleich ausserhalb der Ferien Universitätsprediger, und erhalten dafür zusammen den Gehalt Einer Predigerstelle.

Von der juristischen Facultät sind zu lesen: 1) die Institutionen, 2) die Pandecten, 3) das Naturrecht, 4) das Staats- und Völkerrecht, 5) das gegenwärtige Civilrecht, 6) das gegenwärtige Criminalrecht. An der Universität zu Leiden muss noch 7) die Staatengeschichte Europa's, 8) die Statistik und 9) die Diplomatik gelesen werden.

Die medicinische Fakultät hat zu lesen: 1) die Anatomie, 2) die Physiologie, 3) die Pathologie, 4) das Practicum, 5) die Pharmacie und *Materiam medicam*, 6) die Chirurgie, 7) die Geburtshülfe, 8) die Diätetik und 9) *Medicinam politicam et forensem.*

Von der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät muss gelesen werden: 1) die Elementarmathematik, 2) die höhere Mathematik, 3) die Mathematik auf Hydraulik und Wasserbaukunst angewandt, 4) die Experimentalphysik, 5) die mathematische Naturlehre, 6) die physische Astronomie, 7) die mathematische Astronomie verbunden mit dem Unterricht in astronomischen Beobachtungen in der Schifffahrt, 8) die Chemie, 9) die Botanik und Physiologie der Pflanzen, 10) die Naturgeschichte der Thiere etc. und 11) die Landwirthschaftskunde (*landhuishoudkunde.*)

Die philosophische und literarische Fakultät endlich muss vortragen: 1) die Logik, 2) die Metaphysik, 3) die Geschichte der Philosophie, 4) die philosophische Moral, 5) die lateinische Literatur, 6) die römischen Alterthümer, 7) die griechische Literatur, 8) die griechischen Alterthümer, 9) die hebräische Literatur, 10) die arabische, syrische und chaldäische Literatur, 11) die jüdischen Alterthümer, 12) die allgemeine

Geschichte, 13) die vaterländische Geschichte, 14) die holländische Literatur und Beredsamkeit.

Die Zahl der ordentlichen Professoren ist festgesetzt:

	zu Leiden		Utrecht		Gröningen
bei der theol. Fakultät	4	. .	3	. .	3
— juristischen .	4	. .	3	. .	3
— medicinischen	4	. .	3	. .	3
— mathemat. etc.	4	. .	4	. .	4
— philosoph. etc.	5	. .	5	. .	5

An der Universität zu Leiden können überdies noch ausserordentliche Professoren angestellt werden.

Jede Wissenschaft, welche den Gegenstand einer besonderen Vorlesung ausmacht, muss der Regel nach in Einem Jahre abgehandelt werden. Auch soll, soviel möglich, in allen Vorlesungen von den Professoren und von den Studenten respondirt werden.

Weil die lateinischen Schulen in Sprachen und Wissenschaften nicht soweit führen, als unsere deutsche Gymnasien, so darf kein Studirender auf der Universität eher zu den eigentlichen Fakultätsstudien übergehen, als bis er zuvor die Vorbereitungswissenschaften: Philologie, Philosophie, Geschichte und Mathematik noch einige, gewöhnlich 2 Jahre studirt und durch ein Examen den Grad eines Kandidaten der Literatur, wenn er sich zur ersten oder zweiten Fakultät wenden will, und den Grad eines Kandidaten der Mathematik und Na-

turwissenschaften, wenn er sich zur dritten wendet, erworben hat.

Philosophie wird wenig betrieben. Die künftigen Theologen hören meistens nur Logik, und etwa Metaphysik. Fast alle holländische Philosophen sind Eklektiker. Nur Professor KINKER in Lüttich, und der verstorbene Professor VAN HEMERT waren Kantianer, konnten aber diese Philosophie nicht in Aufnahme bringen.

Der Student, der zum Fakultätsstudium übergegangen ist, muss die Theologie, oder Jurisprudenz, oder Philosophie, oder Literatur wenigstens 3 Jahre, die Medicin wenigstens 4 Jahre studiren. Auch die Theologen studiren ihr Fach gewöhnlich 4 Jahre.

Auf die Promotion zum Doctor wird bei allen Fakultäten viel Werth gelegt, und manche Vorrechte sind damit verbunden, so dass Viele, auch in der Theologie, zum Doctor noch während ihrer Universitätszeit promoviren. Nur müssen sie wenigstens Ein Jahr vorher ihr theologisches Kandidatenexamen gemacht haben. — Eine ausführliche Darstellung dieser Promotionen zu den verschiedenen akademischen Graden gehört nicht in meinen Plan. Wer sie wünscht, den muss ich auf das königliche organische Decret vom 2ten August 1815 über den höheren Unterricht Art. 77 — 127 verweisen, welches Decret auch in diesem Punkte die Hauptquelle ist.

Jede Vorlesung von 2 Stunden wöchentlich wird mit 15 fl., und, wenn sie mehr als zweimal in der Woche gehalten wird, mit 30 fl. bezahlt. Jedoch kostet

es dann nichts weiter, wenn die Vorlesung über denselben Gegenstand auch länger als Ein Jahr währt. Die *Privatissima* werden nach besonderer Uebereinkunft bezahlt.

Jeder Professor wird, sobald er 70 Jahre alt ist, mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes für *emeritus* erklärt, und ein neuer Professor statt seiner berufen. Indess steht es in seinem Belieben, noch Vorlesungen zu halten.

Die Studenten haben bei ihrer Aufnahme unter die akademischen Bürger vor dem Rector bloss die Statuten zu unterschreiben, müssen aber bei dem Anfang eines jeden akademischen Jahres sich aufs neue in die Liste einschreiben lassen, welche Einschreibung stets nur auf ein Jahr gilt. Einige Tage vor der neuen Einschreibung sendet der Universitätssecretär dem Dekan jeder Fakultät die Liste der zu derselben gehörenden Studenten zur Circulation an die einzelnen Professoren, welche darauf verzeichnen, wer ihre Vorlesungen besucht. Welche Studenten von keinem Professor verzeichnet sind, werden aus der Zahl der akademischen Bürger ausgestrichen. — Eine nützliche Einrichtung, welche wohl Nachahmung verdiente!

Zur Ermunterung in den Studien werden jährlich von der Universität zu Leiden 10, von der zu Utrecht 6, und von der zu Gröningen 6 lateinische Preisfragen ausgeschrieben, deren beste Beantwortung eine goldene Medaille von 50 fl. Werth, oder diese Summe selbst erwirbt.

Zur Unterstützung armer hoffnungsvoller Studirenden der verschiedenen Fakultäten hat der Staat für Leiden 30, für Utrecht 20, und für Gröningen 20 Geldstipendien gestiftet, deren jedes an der ersteren Universität jährlich 300 fl., an den beiden anderen 200 fl. beträgt, und dem Fleissigen und sich gut Betragenden jedes Jahr aufs neue verliehen wird, so jedoch, dass er es längstens nur 6 Jahre hinter einander geniessen kann.

Die höchste Universitätsbehörde, welche unmittelbar unter dem Ministerium des Unterrichts (zugleich dem des Innern) steht, ist für jede Universität ein Collegium von 5 Curatoren, welche vom Ministerio ernannt werden, und deren wenigstens 3 aus der Provinz, worin die Universität liegt, sein müssen. Die oberste Magistratsperson der Universitätsstadt ist jedesmal Mitglied des Curatoriums. Die Curatoren versehen ihr Amt unentgeldlich. Sie haben die oberste Aufsicht über die Professoren, den Unterricht, die Universitätsgebäude, Kabinette etc., über die Verwaltung der Universitätsfonds, haben das Recht, die Stipendien zu vergeben, wobei sie jedoch die Empfehlungen der Fakultäten berücksichtigen sollen, haben bei einer erledigten Professur eine Zweizahl von geeigneten Männern dem Ministerio vorzuschlagen, überhaupt Vorschläge zur Beförderung des Wohls der Universität zu machen, und jährlich im October einen Etat über die muthmasslichen Kosten derselben fürs folgende Jahr ans Ministerium einzusenden.

Die zweite akademische Behörde ist der jährlich wechselnde und jedes Jahr aus einer andern Fakultät gewählte Rector nebst dem akademischen Senate, der Gesammtheit aller ordentlichen Professoren. Ueberdies steht dem Rector, um die laufenden Sachen besorgen zu helfen und als Beirath ein engerer Ausschuss von 4 Assessoren zur Seite, deren aus den Professoren jeder Fakultät einer erwählt wird. Stellvertreter des Rectors ist der zuletzt abgegangene Rector, welcher nun Prorector heisst. Der Rector mit dem Senate hat die Aufsicht über die Studien und über die akademische Zucht. — Wenn in sehr wichtigen Fällen eine gemeinschaftliche Versammlung des Curatoriums und des akademischen Senates nöthig wird, so heisst diese Versammlung *Senatus amplissimus.*

Was nun insbesondere die Theologie Studirenden betrifft, so mussten diese bis zum J. 1820 in ihrem vorbereitenden literarischen Cursus auch griechische Alterthümer, Physik, Astronomie, philosophische Moral und holländische Grammatik hören, welche seit dieser Zeit ihnen aber erlassen sind, so dass sie bloss noch über den holländischen Styl und die Beredsamkeit hören müssen. Den Vorlesungen über die Landwirthschaft brauchten sie seitdem statt 2 Jahren nur 1 Jahr lang beizuwohnen. Im ersten Jahre ihres Fakultätsstudiums hören sie natürliche Theologie, Kirchengeschichte, Hermeneutik, Exegese des A. und N. T., später Dogmatik, christliche Moral und Pastoraltheologie. Auch die Nebendialecte des

Hebräischen, das Chaldäische, Syrische und Arabische werden von Vielen fleissig betrieben, dagegen die Homiletik theoretisch und practisch wenig. Zweimal wenigstens müssen sie *sub praeside professore* gepredigt haben, ehe sie sich zum theologischen Kandidatenexamen melden dürfen. Diese Predigten geschehen in der Woche in einer Kirche in Gegenwart des Professors und der zu dieser Zeit die Homiletik mitbesuchenden Studirenden, nicht grade öffentlich. Jedoch ladet der Predigende seine männlichen und weiblichen Bekannte, Freunde und Gönner zur Anhörung seiner Predigt durch Einladungskarten, gewöhnlich 150 — 200 ein, welche er umher trägt oder schickt. Erst, wenn der Theologe auf diese Art einmal gepredigt hat, worüber er ein Zeugniss erhält, darf er auch auf benachbarten Dörfern predigen, jedoch nur *praesente pastore*, was aber nicht häufig geschieht, da man sich auf der Universität wenig im Predigen übt. Katechetik wird fast gar nicht, weder theoretisch, und noch weniger praktisch, betrieben, indem der Professor sie nicht mit Kindern katechesiren lässt, noch in ihrer Gegenwart Katechisation hält. Eine traurige Schattenseite des theologischen Studiums, zum Theil Folge der Ueberschätzung der Predigt und der Geringschätzung der Katechisation, wie dies bekanntlich auch in unserm Deutschland zu SPENERS Zeit der Fall gewesen war, welcher, als er, um die Katechese wieder zu heben, selbst in Dresden noch eifrig mit den Kindern katechisirte, mitleidig bespöttelt wurde, dass aus einem Oberhofprediger ein Schulmeister geworden sei.

Und leider wird doch auch jetzt noch die Katechese, wenn gleich wir ihren Werth theoretisch allgemein anerkennen mögen, bei uns *in praxi* vielfach vernachlässigt. Obiger Ansicht gemäss überlässt man in Holland das Katechisiren zum grossen Theile den Katechisirmeistern, eben nicht zum Nutzen der christlichen Jugend, wie S. 62 — 65 des I. Bandes gezeigt worden ist. — Nur in Leiden pflegen einige junge Theologen freiwillig zu dem berühmten Prediger EGELING zu gehen, um sich bei ihm im Katechisiren zu üben.

Alle theologischen Collegien werden lateinisch gelesen, nur die Homiletik und Pastoraltheologie, — letztere las Professor VAN VOORST zu Leiden nach dem deutschen Leitfaden von Professor PFEIFFER in Marburg, — so wie über die Muttersprache und Landwirthschaft in holländischer Sprache.

Auch die theologischen Professoren fragen in allen Vorlesungen über das Vorgetragene, — in den lateinischen lateinisch — und die Studirenden respondiren in gleicher Sprache. Eine nützliche, nachahmungswerthe Einrichtung, weil hierdurch theils das so oft langweilende ununterbrochene Dociren und todte Docentiren vermieden, theils die Verständlichkeit des Vortrags gefördert wird, theils die Aufmerksamkeit der Zuhörer und ihr Interesse an den Wissenschaften so wie ihr Vertrauen zu dem Lehrer zunimmt.

Unter den Theologen, so wie unter den andern Studenten herrscht grösstentheils ein ernster Eifer im Stu-

dium und ausgezeichnete Wissenschaftlichkeit. Diese wird hauptsächlich befördert durch die vielen kleinen wissenschaftlichen Vereine, welche die Studenten, sowohl die literarischen, als auch die theologischen und aus andern Fakultäten zu 8 — 12 unter sich wöchentlich Ein bis zweimal Abends halten. Hier liest abwechselnd eins der Mitglieder eine über einen selbstgewählten Gegenstand verfertigte lateinische Abhandlung vor, worüber nun lateinisch disputirt, und sowohl über diese, als auch über andere *theses* opponirt wird. Bei solchen Vereinen können auch einige Ehrenmitglieder sein, welche bloss zuzuhören brauchen. Auch für hebräische und andere orientalische Sprachen gibt es solche Vereine. Ich hatte im J. 1824 in Utrecht die Freude, einem solchen literarischen Vereine von 10 — 12 geistreichen jungen Theologen und Juristen (unter letzteren war ein Sohn des Justizministers van Maanen), welcher jeden Dienstag Abend von 7 — 10 versammelt war, beizuwohnen. Zuerst wurden die *Acta* der letzten Versammlung vorgelesen, — denn es wird ein förmliches Protokoll geführt, und ein Mitglied ist zum Secretär, ein anderes zum Präsident gewählt; — sodann las ein wirkliches Mitglied eine lateinische Abhandlung über einen literarischen Gegenstand vor, worüber die andern Mitglieder Bemerkungen machten. Darauf wurden von einem Andern 30 Verse aus Homer erklärt; dann von einem Dritten 6 — 8 *Theses* hingestellt, welche er vertheidigte, und wogegen die Uebrigen opponirten, alles lateinisch. Endlich wurde holländisch declamirt und improvisirt, dieses letztere selbst von einem Mit-

gliede in lateinischer Sprache. Alles geschah dabei in einer so würdigen, ernsten und wissenschaftlichen Weise, dass ich nicht umhin konnte, die Bildung solcher Vereine für unsere deutschen Universitäten in ähnlicher Weise zu wünschen.

In früherer Zeit, wo auf den holländischen Universitäten vielen Studirenden neben der gemeinschaftlichen Uebung in der Wissenschaftlichkeit auch die gemeinsame Uebung in der Gottseligkeit theuer war, gab es neben den wissenschaftlichen ähnliche Erbauungsvereine unter den Studenten, wie unter andern aus des Missionärs M. Ch. Vos Leben und Schiksalen, (aus dem Holländischen übersetzt, Basel bei Schneider 1829) S. 39 erhellet. „Ich fand", erzählt er darin, „bei meinem Studiren in Utrecht im J. „1781, eine fromme Studentengesellschaft, die damals „aus 17 Jünglingen bestand, welche jeden Samstag „Abend zusammenkamen, um mit einander zu beten, „zu singen und von Herz zu Herz über Gottes Wort, „ihr Seelenheil und ihre Lebenserfahrungen zu reden. „Ich ward Mitglied dieser Gesellschaft, und fand, dass „dieser Verein nicht bloss für den Abend, sondern für „die ganze folgende Woche nützlich war, um auf ein„ander Acht zu geben, und uns gegenseitig zum Glau„ben und zur Liebe in guten Werken zu ermuntern. „Dabei standen die Glieder dieses Vereins in allgemei„ner Achtung als Jünglinge, welche die Zeit ihrer aka„demischen Laufbahn nützlich verwandten und sehr fleis„sig studirten." — Jetzt hüten sich die Studenten aber

wohl vor solchen Vereinen, denn das wäre ja Mysticismus!!

Der häufige freundschaftliche Verkehr, den jeder solide Studirende mit den Professoren haben kann, trägt ferner nicht wenig zu der grösseren Wissenschaftlichkeit und Bildung der Studirenden bei. Jeder Professor hat nämlich wöchentlich einen Abend bestimmt, wo alle mit ihm in näherer Beziehung stehenden oder solche wünschenden Studenten, besonders von seiner Fakultät, zum Thee zu ihm kommen, und einige Stunden sich vertraulich mit ihm unterhalten können. — Auch auf einigen preussischen Universitäten ist gegenwärtig bei mehreren Professoren diese schöne Sitte. Möge sie mehr und mehr sich verbreiten!

Den einzelnen Studirenden wird es überdies nicht schwer, noch näheren Umgang mit dem einen oder dem andern Professor anzuknüpfen, auch bei gebildeten Familien Zutritt zu erhalten, welches nicht wenig dazu beiträgt, dass die Spuren der burschikosen Rohheit bei sehr vielen Studirenden verwischt werden, und ein edleres Wesen ihrem Aeusseren sich aufdrückt. Daher fallen auch sehr selten Duelle unter ihnen vor, und dennoch wissen sie Ehre und Anstand recht gut ohne diese sündhaften subtilen Raufereien zu behaupten, welche so vielen deutschen Studenten zur Erhaltung ihrer burschikosen Ehre unentbehrlich scheinen.*)

*) Auch auf den schwedischen Universitäten sind Duelle völlig unbekannt. S. von Schubert's Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen II. Band S. 528.

In kirchlicher Hinsicht werden die Studenten bei ihrer Ankunft auf der Universität Glieder ihrer konfessionellen Gemeinde daselbst. Zu diesem Zwecke bringen namentlich die reformirten Studenten, auch die Nichttheologen, ein Kirchenzeugniss mit, das sie dem Kirchenrath ihrer Gemeinde auf der Universität überliefern. Eine specielle Seelsorge geniessen sie übrigens nicht, sowenig von den Gemeindepfarrern, als von den Universitätspredigern.

Nur Einmal im Jahre, im Sommer, sind Ferien, alsdann aber 3 Monate lang. Auch Ostern und Christfest sind 14 Tage frei. Es ist daher nur Ein Studienkursus, der durchs ganze Jahr geht. — Die Kosten des Universitätslebens in Holland sind sehr bedeutend, sie betragen jährlich aufs mindeste 600 — 800 fl., da die Zimmermiethe, gering berechnet, 100 — 130 fl., und ein einfaches Mittagessen täglich 12 Stüber holl. kostet.

Da wegen dieser Theurung, wegen der hohen Kolleggelder und aus andern Ursachen, vor einiger Zeit Mangel an Theologie Studirenden eintrat, so hat der König seit dem J. 1820 alle theologischen Kollegien frei gegeben, und den Professoren eine Vergütung dafür zugestanden, so dass bloss die literarischen zu bezahlen sind. Auch hat er für alle Predigersöhne, welche Theologie studiren, die jährliche Unterstützung auf der Universität, deren oben Erwähnung geschah, auf 200 fl. erhöht.

Alle Studirenden, auch die Theologen, müssen eine Zeitlang als Militär dienen, wenn sie bis zum

23sten Jahre noch kein Amt haben. Da die Theologen aber 22 Jahre alt sein müssen, ehe sie ein geistliches Amt bekleiden können, so ist für sie erwirkt worden, dass sie, sobald sie das Examen eines Kandidaten der Theologie bestanden haben, vom Militär frei sind, und den katholischen Subdiaconen gleich stehen. Dies Examen machen sie gewöhnlich nach den ersten 2 oder 3 Jahren ihres theologischen Studiums, und sind dadurch gewissermassen in den geistlichen Stand getreten, werden nicht mehr als Laien, sondern als Geistliche angesehen, und geniessen deren Rechte. Hierdurch gewinnen die Professoren denn auch noch mehr Einfluss auf sie, welche nach diesem präparatorischen Examen noch bis ans Ende des vierten theologischen Jahres studiren, und darauf ein peremptorisches Examen vor dem *provincial Kerkbestuur* bestehen müssen. Hier werden sie geprüft in alt- und neutestamentlicher Exegese, in Kirchengeschichte, Dogmatik und Dogmengeschichte, christlicher Moral, Homiletik und der Pastoraltheologie, und müssen eine Probepredigt halten. — Dass die Katechetik als Prüfungsgegenstand fehlt, habe ich bereits oben bemerkt. Hierin behauptet die evangelische Kirche Deutschlands, Dänemarks*), Schwedens,

*) Nach einer Königl. Dänischen Verordnung von Christian VII. unterm 5ten Oct. 1792 sollen die Kandidaten des Predigtamts vor ihrer Beförderung eine öffentliche Probe ihrer Geschicklichkeit im Katechisiren in der Kirche ablegen. S. W. Fr.

Finnlands*), und andere einen wesentlichen Vorzug.

Auch alle practische Anleitung zu der eigentlichen Seelsorge, zum Krankenbesuch u. s. w. fehlt gänzlich, was den grossen Mangel an Seelsorge in den Gemeinden freilich erklären hilft.

Diejenigen Kandidaten, welche zu *Doctores Theologiae* promoviren, werden, weil sie hierfür noch ein schwereres Universitätsexamen zu machen, eine Dissertation zu schreiben und zu vertheidigen haben, von dem *provincial Kerkbestuur* bloss in Dogmatik und Dogmengeschichte, christlicher Moral, Homiletik und Pastoraltheologie geprüft.

Alle Kandidaten haben nach bestanderer Prüfung die oben angeführte Erklärung in Betreff der symbolischen Bücher zu unterschreiben. Hierauf erhalten sie das Kandidatenzeugniss der Wahlfähigkeit, und nach geschehener Berufung von einer Gemeinde eine schriftliche Bevollmächtigung zur Bedienung der Taufe und des h. Abendmahls, und der Wahrnehmung aller andern Theile des h. Dienstes. Eine eigentliche feier-

Münters Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I. Band IV. Stück. S. 348. Altona bei Hammerich 1792.

*) Ueber die theoretische und practische Anweisung zur religiösen Katechetik auf den schwedischen und der finnischen Universität. S. von Schubert's Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen I. Band S. 297 ff.

liche Ordination, wie in unserer preussischen und anderen deutschen Kirchen, findet nicht statt. (Vgl. I. Band S. 71.)

An den 3 Universitäten Südniederlands, zu Löwen, Lüttich und Gent bestehen noch keine theologische Facultäten, da die katholischen Theologen auf den Seminarien der Bischöfe gebildet werden. Weil es nicht mein Zweck ist, sie näher zu beschreiben, so folgt hier nur eine Uebersicht der Zahl der Studirenden an den 6 Universitäten des Reichs vom Jahr 1827.

	zu Leiden	zu Utrecht	zu Gröningen	zu Löwen	zu Lüttich	zu Gent
Theol. Stud.	158	169	92	—	—	—
Jurisprud.	191	95	68	158	185	207
Medizin	62	21	29	70	89	165
Wissensch.ühpt.	10	45	14	83	78	11
Philos. u. Lit.	167	168	84	373	154	21
Summa	588	498	287	678	506	404

Totalsumme 2961 Studirende.

Im J. 1826 war die Totalsumme 2774, also im J. 1827 eine Mehrzahl von 187 Studirenden.

Mangel einer speciellen Seelsorge der Studirenden auf den preussischen Universitäten. Unvollkommenheit der theologisch-praktischen Bildung auf denselben. Verbesserungsvorschläge.

Werfen wir nun einen vergleichenden Blick auf unsere deutsche, namentlich preussische Universitäten in Hinsicht der Seelenpflege der evangelischen Studirenden überhaupt, und der praktischen Bildung der evangelischen Theologen insbesondere, so finden wir auch hier noch bedeutende Mängel und Lücken.

Eine specielle Seelsorge ist auf eine unbegreifliche Weise bisher meines Wissens auf keiner Universität Deutschlands den evangelischen Studirenden gewidmet worden, gleich als sei sie entweder ganz überflüssig, oder ganz unmöglich. Dass indessen

von den hohen Behörden Preussens das Bedürfniss einer solchen Seelsorge gefühlt wird, ergibt sich aus der Verfügung des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 29. Sept. 1827, dass alle evangelische Theologie Studirende bei ihrer Meldung zum ersten geistlichen Examen nachweisen müssen, zu welcher Kirche sie sich auf der Universität gehalten, so wie dass sie während der akademischen Zeit das h. Abendmahl, und von welchem Pfarrer sie es empfangen haben.

Wenn gleich nun diese Verfügung den ihr zum Grunde liegenden heiligen Zweck, die Studenten zu einem engeren Anschliessen an das kirchliche Gemeindeleben, und damit zu einer näheren Verbindung mit dem Gemeindeseelsorger, zu bringen, nicht erreichen möchte, weil sie theils den grössten Theil der evangelischen Studirenden, allen Nichttheologen, welche doch dieselben christlichen Gemeindepflichten haben*), von jener Verpflichtung ausschliesst, und dadurch bei diesen den verderblichen Wahn, von solchen Pflichten frei zu sein, befördern hilft; theils den Theologen durch obige Vergleichuug eine Art peinlichen Gewis-

*) In Schweden muss daher nach einer Königl. Verordnung vom 12. Nov. 1766 ein Jeder, welcher nach dem Abgange von der Universität in ein Staatsamt einzutreten wünscht, auch ein Zeugniss darüber beibringen, dass er an der Feier des h. Abendmahles Theil genommen habe. S. von Schuberts Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen. II. Band S. 538.

senszwangs auflegt, weil die kirchlichgesinnten, welche vorher aus eignem freien Herzensdrange das h. Abendmahl feierten, nun zum Schaden ihrer Erbauung bei der Feier durch die Besorgniss gestört werden, dass vielleicht mehr das äussere menschliche Gebot, als die Liebe zum Herrn sie treiben möge, und somit an sich irre werden: so hat man sich doch jedenfalls sehr darüber zu freuen, dass aus dem Erlassen der Verfügung die grössere Aufmerksamkeit erhellet, welche unsere geistlichen Behörden jetzt der Befriedigung des so dringenden Bedürfnisses einer näheren Seelsorge der Studirenden schenken.

Unsäglichen Abbruch hat es der Kirchlichkeit und dem Glauben in der evangelischen Kirche gethan, dass bisher nicht bloss die Theologen, sondern auch alle andere evangelische Studirende, welche doch nachher in ihrem amtlichen Leben auf die Kirche wie auf den Staat einen so hochwichtigen Einfluss ausüben, während der 3 bis 4 Jahre ihres Universitätslebens ausserhalb alles kirchlichen Gemeindeverbandes und aller regelmässigen Seelsorge gestanden haben, also grade während der Lebenszeit, wo das Herz am stärksten von den Leidenschaften hin und her geworfen wird, und wo der Verstand in seinem Forschen auf allen Gebieten des Wissens so leicht in Hinsicht des Religiösen die Demuth verliert und dem Unglauben Raum gibt. Grade in dieser Zeit können Kopf und Herz am wenigsten eine geistige Stütze und einen höheren Haltpunkt entbehren, welchen nur die geistliche Seelsorge auf eine so freundliche und die akademische Freiheit

so wenig beschränkende Weise darbietet, wie dies das eigenthümliche Verhältniss der Universitäten erfordert. Nun aber, da sie aller Stütze und alles Halts von aussen entbehrend, und zum grössten Theile innerlich noch in der Erkenntniss des Heilsweges schwach und schwankend als Schafe ohne Hirten dem zügellosen Gelüsten und Vernünfteln des Herzens und Kopfes Preis gegeben werden, ist's da ein Wunder, dass ein grosser Theil derselben sich von Christo und den Gnadenmitteln seiner Kirche losreisst, und in den Universitätsjahren nie anders von ihm hört, als wenn etwa in philosophischen oder geschichtlichen Vorlesungen Hinweisungen auf das Christenthum, meist eben nicht zur Erschütterung, sondern mehr zur Bestärkung ihres Unglaubens, vorkommen?

Keineswegs will ich in Abrede stellen, dass auch auf manche Studirende in jeder Fakultät die einzelnen Professoren, mit welchen sie in näherer Verbindung stehen, und so denn auch insbesondere die theologischen Professoren auf manche ihrer Studenten wohlthätigen Einfluss selbst in sittlicher Hinsicht ausüben; und es ist zu wünschen, welchen Wunsch ich schon oben aussprach, dass solche nähere Verbindnng zwischen den Studirenden und ihren Lehrern zunehmen möge. Allein dabei ist andererseits nicht zu vergessen, dass dieser wohlthätige Einfluss sich bei den meisten hauptsächlich auf das Wissenschaftliche erstreckt, und bloss mittelbar auf die Sittlichkeit wirkt durch Beförderung des Anstands und äusserer guter Sitten; dass ferner auf den Theil der Studirenden, welche sich vom Umgang

mit ihren Lehrern ferne halten, und das ist die grösste Zahl, gar kein derartiger Einfluss Statt findet.*)

*) Die Sitte, dass jeder Studirende bei dem Antritt seines akademischen Studiums sich bei dem Dekan seiner Fakultät zu melden und einschreiben zu lassen hat, bringt in der Regel wenig Nutzen, da sein Verhältniss zum Dekan ein äusseres und ganz allgemeines bleibt, auch bei dem jährlichen Wechsel des Dekanats die Aufsicht nicht eine fortwährende, stetige ist. Die Dekanatsaufsicht könnte freilich viel Gutes wirken, wenn sie besser und mehr in der Art eingerichtet wäre, wie sie bei der theologischen Fakultät zu Halle zur Zeit A. H. FRANCKE's war. Die damaligen jungen Theologen wurden von dem Decan, bei dem sie sich meldeten, und der sie einschrieb, nicht bloss befragt über ihren Aufenthalt auf der Schule und ihre Fortschritte in den Schulstudien, sondern auch angewiesen, wie sie jetzt nach Beschaffenheit ihres Zwecks und ihrer Anlagen ihre Studien einzurichten, worauf sie sich besonders zu legen, wie sie ihre Zeit einzutheilen, und was für Vorlesungen sie in dem bevorstehenden halben Jahre zu hören hätten. Zugleich waren sie aber, was vorzüglich wichtig ist, angewiesen, sich in jedem halben Jahre von neuem bei der Fakultät zu melden, um von ihren bisher gehörten Collegien Rechenschaft zu geben, und sich dieselben aufs neue einrichten zu lassen. Jedoch wurde ihnen in der Wahl der Collegien eine billige Freiheit gelassen. Auch in der Zwischenzeit wurde es Jedem verstattet, vor dem Fakultätsconvente, wozu wöchentlich einige Stunden im Hause des jedesmaligen Dekans ausgesetzt waren, zu erscheinen, so oft er wollte, wenn er in Absicht seines Christenthums, seines Studirens, oder seiner äusseren Angelegenheiten Rath bedurfte. S. FRANCKEN's Stiftungen

Auch die bisher angestellten Universitätsprediger können die genannte verderbliche Lücke nicht

II. Bandes I. Stück S. 65. 66. — Auch auf der Universität zu Tübingen wird noch immer am Ende jedes akademischen Semesters zum grossen Vortheile der Wissenschaftlichkeit eine kurze Prüfung über die gehörte Vorlesung mit den Studirenden jeder Fakultät vorgenommen, nicht bloss mit den Zöglingen des theologischen Stifts, dessen übrige Freiheitsbeschränkungen, soviel Löbliches es auch in seiner Einrichtung hat, ich nicht unbedingt, noch in allen ihren Theilen zur Nachahmung empfehlen möchte. — Selbst die oben angeführte Einrichtung auf den holländischen Universitäten, dass alle Studirende sich am Anfang jedes akademischen Jahres aufs neue einschreiben lassen müssen, gibt wenigstens eine gewisse äussere fortgesetzte Controlle über sie.

Aber auf unseren preussischen und den meisten deutschen Universitäten ist eine solche schrankenlose Ungebundenheit und Aufsichtslosigkeit in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht, wie sie kaun grösser gedacht werden kann. Hat der Student sich da einmal bei seinem Decan gemeldet und einschreiben lassen, so braucht er nun für die 3 Jahre seines akademischen Lebens keinem Professor mehr zu Gesicht zu kommen, kann treiben, was er will, wenn er sich nur vor Polizeivergehen hütet, kann hören, was er will, kann unterlassen zu hören, was er will, und nichts, gar nichts, als der Gedanke ans Examen, der aber oft erst gegen das Ende des Trienniums aus der Tiefe der Seele auftaucht, ist der Stern, der den zügellosen fidelen Burschen in seinem flotten Leben zu Zeiten lässt stille stehen, und ihn auf das Ziel und den Zweck seines Universitätslebens, — dann aber mei-

ausfüllen, was schon daraus hervorgeht, dass sie bloss zu gewissen Zeiten zu predigen haben, aber durchaus auf keine Seelsorge berufen, auch gewöhnlich mit gelehrten Professurarbeilen überladen sind.

Wie lässt sich aber, wird man fragen, eine Theilnahme der Studirenden an diesem kirchlichen Gemeindeverbande und Gemeindeleben, dessen segensreiche Einwirkung nicht geläugnet werden soll*), wie lässt

stens zu spät, — hinweist. Ist's da zu verwundern, dass so manche die edle Zeit ihres Trienniums nutzlos für ihren Geist und verderblich für ihr Herz verschwenden, und alle Sorgen, Schweiss und Thränen der armen für ihr Studiren sich plagenden Aeltern nur vergelten mit Verursachung von noch bitterern Sorgen und Thränen? Dass so viele andere nur aufs Nothdüftigste die unentbehrlichen Brodstudien treiben, sich mit Mühe durchs Examen schleppen, und nun Taglöhner bleiben ihr Lebenlang. — Da würde die edle akademische Freiheit doch auf eine viel dauernder und allgemeiner beglückende Weise, und ohne so bitteres Nachweh genossen, wenn zur Berathung und Zügelung der Unberathenen und Zügellosen einige Leitung und Beaufsichtigung in dem akademischen Studium statt fände, in ähnlicher Weise wie zu Halle unter Francke und zu Tübingen.

*) Luther sagt hiervon in seiner Auslegurg des 82sten Psalms, Walch. Ausgabe V. Theil S. 1035: „Denn „dies Wort „Gottes Gemeinde", ist ein theuer „werthes Wort, und wer sich darinnen fünde, das „sollte ihm billig zehnmal lieber sein, denn dass er „in der Römer Bürgerschaft geschrieben wäre, wel„ches etwan ein gross herrlich Ding auf Erden war; „aber die Vernunft achtet es nicht."

sich das Geniessen einer speciellen Seelsorge, welche als eins der heilsamsten Förderungsmittel eines gottseligen Lebens anzuerkennen ist, bewerkstelligen? —

Dies lässt sich ohne grosse Schwierigkeiten in folgender Art einrichten. Namentlich hat sich an unserer Rheinuniversität die Einrichtung nur an das bereits kirchenordnungsmässig nach unserer gesegneten Presbyterialverfassung Bestehende anzuschliessen.

Der Staat beauftragt nämlich einen der Pfarrer der evangelischen Gemeinde oder Gemeinden der Universitätsstadt, der dazu am geeignetsten ist, mit der speciellen Seelsorge aller evangelischen Studirenden. Die Wirksamkeit dieses Universitätsseelsorgers (so möchte ich ihn am liebsten nennen, auch wohl Universitäts-Pastor oder Pfarrer, am wenigsten Universitäts-Prediger, weil dieser Name nur einen Theil seines Amtes ausdrückt) beginnt damit, dass jeder evangelische Studirende bei dem Beziehen der Universität von dem Pfarrer der Gemeinde seines Gymnasial- oder sonstigen Wohnortes, zu welcher er bisher gehörte, ein Kirchenzeugniss mitbringt, — wie solches nach unserer Kirchenverfassung ohnehin jedes Gemeindsglied beim Wegziehen von einem Orte zum andern zu thun gehalten ist, und wie dies auch die reformirten Studenten auf den holländischen Universitäten thun, — und dies Zeugniss in den ersten Tagen nach seiner Ankunft dem Universitätsseelsorger persönlich überreicht. Dieser nimmt ihn hiermit, indem er es in Verwahr behält, unter seine Gemeindsglieder auf. Aus dem Zeugniss und noch mehr aus der durch es veranlass-

ten Unterredung mit dem Studirenden über seine bisherigen äusseren und inneren Verhältnisse zur Kirche des Herrn ersieht der Seelsorger vorläufig, auf welcher Stufe christlicher Bildung er steht, und von welcher Seite er künftig anzufassen sein wird. Ist der Seelsorger ein liebevoller, milder, entschiedengläubiger und besonnener Mann, — und nur ein solcher kann diese schwierige Seelenpflege mit Seegen führen, — so wird er sich schon in dieser ersten Unterredung bei Vielen ein gewisses Vertrauen erwerben, so dass sie sich freuen werden, in der neuen fremden Welt einen väterlichen Freund zu finden, der durch seinen amtlichen wie inneren Beruf sich verpflichtet fühlt, ihnen in geistlichen und leiblichen Nöthen beizustehen.

Damit dies Vertrauen nun wachse, und eine wirkliche fortdauernde Seelenpflege stattfinde, muss der Seelsorger wenigstens halbjährlich jeden Studirenden in dessen Wohnung besuchen, wie er ja auch bei seinen übrigen Gemeindsgliedern nach unserer Kirchenordnung jährlichen Hausbesuch zu halten hat. Der Besuch ist bei den Studirenden aber halbjährlich nöthig, weil manche nur Ein Semester auf einer Universität bleiben, damit auch diese wenigstens Ein Mal eine vertrauliche Ansprache an ihr Herz erhalten. Dass nicht allen, ja vielleicht nicht der Mehrzahl, besonders im Anfange, diese Hausbesuche angenehm sein werden, das liegt in der Beschaffenheit des natürlichen Menschenherzens, und kann daher nicht verwundern. Da aber die wenigsten, zumal in diesem jugendlichen Alter, gegen das Heilige schon verhärtet sind, so wird der

Seelsorger vielen, selbst den Leichtsinnigeren allmählich eine gewisse Achtung gegen sich, und somit in der Regel auch gegen die Religion, deren Diener er ist, abnöthigen. Er wird bei ihnen den Stachel des Gewissens aufwecken, dadurch zu sittlichem Ernste hinführen, und somit ein entschiedenes Hinwenden zum Herrn vorbereiten. Er wird ihnen die Pflicht einer grösseren Heiligung des Sabbathtages wichtig machen, und das Wohlthätige einer Verwendung dieses Tages nicht bloss zu keiner Befriedigung roher Sinnenlust, sondern auch nicht zum gelehrten Studium, vielmehr zur religiösen Belehrung, Erweckung und Erbauung, zur Selbstprüfung und Uebung in der Gottseligkeit durch Hören und Lesen des göttlichen Wortes, das alsdann auch von den Theologen nur zur Erbauung, nicht zur gelehrten Forschung gelesen werden soll*), durch Lesen

*) So sagt A. H. Francke in der VI. Lection seiner *Lectiones paraeneticae* S. 126 zunächst zwar in Beziehung auf die Theologen, was aber auch allen andern Studirenden gilt, die ja ihr gelehrtes Studium die Woche über noch weit weniger, als die Theologen, oft gar nicht auf religiöse Gegenstände führt: „Weil das zwei unterschiedene Dinge sind, „Studiren und Beten, so ist es auch den Studiosis der Theologie recht gut und heilsam, dass „solche Zwischenzeiten kommen, und dass sie zu „solcher Zeit, wenn hohe Feiertage sind, einmal „von ihrem Stadiren ein wenig abgezogen werden. „Es thun auch Studiosi der Theologie da recht wohl, „dass sie so lange das Studiren bei Seite setzen, so „lange diese Tage währen, und dass sie, wenn sol„che Tage gefeiert werden, an kein Studiren ge-

in anderen bewährten Andachtsbüchern, als einem ARND, KEMPIS, FENELON, BAXTER, THOMAS

„denken, sondern dass sie ihr Herz nur dahin rich-„ten, dass es auf die Weide Gottes gehen, dass es „rechle Kraft des Glaubens empfahen, dass es in der Liebe Christi wachsen und zunehmen, dass es „brünstiger in Gott werden möge; davon werden sie „gewiss einen grossen Vortheil haben. Das soll „billig ein Studiosus der Theologie alle Sonntage „thun, dass er, wenn der Sonnabend zu Ende läuft, „sein Studiren beiseit setze, und sich zu dem Sonn-„tag recht zubereite, und dann den Sonntag recht „dazu widme, dass er sein ganzes Herz in Gott ein-„fliessen lasse, und alles, was er höret oder lieset, „dahin richte, dass er nicht gelehrter, sondern fröm-„mer und besser werden möge. Würden das Stu-„diosi wöchentlich thun, o was würden sie für einen „unsäglichen Vortheil in ihrem Christenthum davon „haben! So aber, wenn man das Studiren nicht ver-„läugnet, wenn der Sonntag herannahet, sondern „daran kleben bleibt, so dringt Gottes Wort nicht „recht ins Herz, man horchet nur in den Predigten, „wo man etwas erschnappen möge, wodurch man „gelehrter werde, und Andern dereinst wieder vor-„schwatzen könne, und so wird man vom Teufel „betrogen, dass man immermehr zu einer rechten „Kraft im Christenthum gelanget. Wenn man aber „so nur drei Tage (er redete zunächst zur Vorbe-„reitung auf die Charwoche des J. 1709) nach ein-„ander auf seine Seele wendet, und sein Herz recht „mit Gott zu vereinigen sucht, so kann man von „solchen Tagen einen rechten Vortheil haben, wie „ein dürres Erdreich, wenn ein langwieriger Regen „kommt, der nach und nach sich hineinsenket, und „dasselbe erquicket und fruchtbar macht.“

SCOTT etc., auch religiöser und doch unterhaltender Lesebücher, z. B. Lebensbeschreibungen von ausgezeichneten gottseligen Männern, als von LUTHER, MELANCHTHON, BUGENHAGEN, SPENER, FRANCKE, ZINZENDORF, WESLEY, CHYSOSTOMUS, BERNHARD VON CLAIRVAUX, GREGOR VON NAZIANZ, NEWTON, HALLER, MOSER, HOWARD etc., der Erzählungen der *Grace Kennedy*, von Pater CLEMENS u. s. w., SCHUBERTS Altes und Neues, und ähnlicher Schriften, je nachdem sie grade für den Standpunkt eines Jeden liebliche und nahrhafte Speise bieten.

So wird er den einen Milch, den andern feste Speise reichen, den willig Aufnehmenden und Geförderten viel, den andern nur wenig sein können; bei allen aber wird er Vater- und Mutter-Stelle an ihrem innern Menschen vertreten, und sie, soviel an ihm ist, auferziehen helfen zu Bäumen der Gerechtigkeit.

Ganz derselben Meinung war SPENER, der auf den Rath des Hofpredigers STOLL den Sonntag während seines theologischen Studiums heiligte durch Enthaltung nicht bloss von aller weltlichen Ergötzlichkeit, sondern selbst von solchen theologischen Stndien, die zwar gelehrter, aber nicht frömmer machten. Daher beschäftigte er sich des Sonntags nach der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste nur mit Lesen ascetischer Schriften, oder mit dem Aufsetzen frommer Meditationen in Prosa und Versen, versammelte auch wohl einige gleichgesinnte Freunde um sich, mit denen er geistliche Lieder sang und fromme Gespräche führte. S. HOSSBACHS SPENER und seine Zeit.

Ferne ist es von mir, die von einer solchen Seelsorge zu hoffenden Früchte zu übertreiben. Wer selbst eine längere Reihe von Jahren Seelsorger gewesen, weiss ja am besten, wie meist nur der kleinere Theil des ausgestreuten Samens dreissig-, sechzig- oder hundertfältige Frucht bringt. Allein ganz ohne Frucht wird solche Seelsorge doch nur bei der Minderzahl bleiben, besonders wenn die Einwirkung der abwesenden Aeltern damit Hand in Hand geht.

Mag seine väterlich-ernste Aufsicht und Zusprache manche auch nur minder kühn machen, mit ihren Lüsten öffentlich hervorzutreten, und mit ihrer Schande zu prahlen; mag sie manche andere zuerst nur zu einer äusseren Kirchlichkeit führen; auch die Beförderung dieser äusseren Zucht und Sitte ist schon ein Zug des Vaters zum Sohne, und macht ernsteren Eindrücken Bahn. Diejenigen aber, welche schon das gütige Wort Gottes geschmeckt, und Christum im Glauben ergriffen haben, deren Herz aber noch nicht fest ist, wie wird denen ein solcher Freund ihrer Seelen, ein solcher Vater in Christo so wohl thun! Wie gerne werden sie seinen Rath, seine Gemeinschaft suchen, und sich mit ihm erbauen auf ihren allerheiligsten Glauben, dass weder die lockenden Versuchungen der Welt und des Fleisches, noch der Hohn und Spott der Ungläubigen sie wird weichen lassen von dem Fels ihres Heils!

Auch in ihren irdischen Verhältnissen wird den Studirenden die Gewissheit, sich deshalb um Rath getrost an ihren Seelsorger wenden zu können, sehr wohlthätig werden. Von Manchem wird sie in leiblicher

Noth die Verzweiflung wehren, von Manchem die Gefahr, sich durch niederträchtige Betrügereien retten zu wollen. Manchem Duell wird der Seelsorger durch seinen Einfluss und seine freundlich-ernste Vermittelung verhüten, obgleich er sowohl hierin als in allen andern irdischen Beziehungen sich von christlicher Weisheit die Grenzen seines Einwirkens wird bestimmen lassen müssen, und so wird er in geistlicher und leiblicher Hinsicht ein Bote des Friedens für seine jugendlichen Gemeindsglieder werden.

Welchen Trost wird es endlich christlichen Aeltern geben, zu wissen, dass ihre Söhne auf der neuen gefährlichen Laufbahn nicht bloss Gelegenheit haben, in der Wissenschaft zu wachsen, sondern auch einen Pfleger des Wachsthums in der Gottseligkeit finden, und dass sie selbst sich in Nothfällen an diesen Mann als an ihren Stellvertreter wenden können mit ihren Bitten und Rathschlägen zum Heil ihrer Söhne!

Wenn endlich der Studirende die Universität verlässt, so erhält er vom Seelsorger ein neues Kirchenzeugniss ausgestellt, worin dieser der Kirchenordnung gemäss über sein christliches Betragen, über seine Theilnahme am Gottesdienste und dem h. Abendmahle sich ausspricht. Hierdurch wird derselbe Zweck, den obenerwähntes Abendmahlszeugniss erreichen soll, auf eine ganz einfache Weise, selbst ohne einen Schein von Gewissenszwang, sicherer und vollständiger erreicht, die christliche Kirchenzucht gehandhabt, und der Gemeinde, zu welcher er von der Universität hinkommt, die Anknüpfung ihrer Aufsicht und Pflege an die un-

mittelbar vorhergegangene möglich gemacht, so dass der wohlthätige christliche Gemeindeverband für ihn ununterbrochen bleibt.

Ein anderer grosser Schaden für das Reich Gottes ist die höchst mangelhafte und dürftige praktische Anleitung der evangelischen Theologen zu ihrem künftigen Amtsleben, besonders zu der Seelsorge auf unseren preussischen Universitäten, — denn diese habe ich hier zunächst im Auge, wenn schon die meisten deutschen Schwestern denselben Mangel theilen.

Die Zahl der ausschliesslich der gelehrten Theologie sich widmenden Studirenden ist so ausserordentlich klein, dass unbestreitbar der Hauptzweck der theologischen Bildungsanstalten auf der Universität dahin gerichtet sein muss, die jungen Theologen zu tüchtigen Lehrern und Seelsorgern der christlichen Gemeinden zu erziehen. Hierzu gehört aber nicht bloss gründliche theologisch-wissenschaftliche Bildung, sondern auch gründliche praktische Anleitung zu dem praktischen Amte. Nun sind für fast alle Theologen in Preussen die Universitäten die einzigen Anstalten, worauf sie wie die wissenschaftliche Bildung so auch die praktische Anleitung erhalten. Denn das einzige theologische Seminar im Vaterlande, das zu Wittenberg, beschränkt sich auf eine so kleine Anzahl ordentlicher Mitglieder, — auf 25, — und erfordert so viele Zeit, da der Cursus zweijährig ist, und die akademischen Studien vorher absolvirt sein müssen, auch in der Regel das erste Kandidaten-Examen, *pro licentia concionandi*

schon bestanden sein soll, verursacht dabei den ausserordentlichen Mitgliedern, die nicht zu den 25 Stipendiaten gehören, und sich selbst erhalten müssen, so viele Kosten, dass die Zahl der jene Seminarbildung Geniessenden stets sehr gering geblieben ist, ihr Einfluss auf die Befriedigung des allgemeinen Bedürfnisses einer mehr praktischen Bildung unserer jungen Geistlichen nur unbedeutend sein konnte.

Und wie ist nun die praktische Anleitung der Theologen auf der Universität zu ihrem künftigen praktischen Amte beschaffen?

Nachdem sie die zwei ersten Jahre ausschliesslich theoretisch-wissenschaftliche Studien getrieben, gelehrte Exegese, Kirchengeschichte, Glaubens- und Sittenlehre u. s. w. gehört haben, auch wohl Encyclopädie und Methodologie, welche ihnen aber in der Regel bloss die Methode zu einem gelehrten Studium zeigt, und Bücherkunde gibt, so wenden sie einen Theil des letzten Universitätsjahres dazu an, dem Practischen etwas näher zu rücken, hören Homiletik und Katechetik, machen auch wohl einige Predigt- und katechetische Entwürfe für diese Collegien, wenn sie dazu aufgefordert werden, und damit beschliessen sie ihre akademische Laufbahn und ihre Bildungsschule zum Seelsorgeramt. Einige jedoch, welche ihr künftiges Amt nicht so leicht nehmen, und eine praktische Vorbildung dazu höher schätzen, treten im letzten Jahre ins homiletisch-katechetische Seminar. Immer ist dies indess bei weitem die Minderzahl, weil es leider in ihrer Willkühr steht, ob sie es benutzen wol-

len oder nicht. Hier machen diese Seminaristen nun einige Predigtentwürfe und Predigten mehr, ebenso einige Katechesen, welche einer Kritik des Professors, auch wohl einiger Seminaristen unterworfen werden, halten einige Predigten, katechisiren auch etliche Mal, wenigstens auf einigen Universitäten, — jedoch kommt der grösste Theil selbst der Seminaristen gar nicht einmal zu diesem Kathechisiren, theils wegen ihrer Menge, (in Halle sind an 200 im Seminar), theils wegen der Seltenheit der kathechetischen Uebungen, — und hören auch wohl noch einige gelehrte Vorträge über Pastoraltheologie überhaupt, über Seelsorge, Liturgik und dgl., mit einigen practischen Bemerkungen, Erzählung einiger Erfahrungen vermischt. Nachdem sie also einen Theil des letzten Drittels ihres Trienniums dem Praktischen gewidmet, — denn ein anderer grosser Theil dieses Drittels blieb den gelehrten Studien zugewendet, — kehren sie nach Hause zurück, aufs beste zugerüstet, wie sie meinen, um nun Hirten und Seelsorger von Hunderten, ja Tausenden unsterblicher Seelen, Prediger und Ausleger des göttlichen Worts für die Erwachsenen, Lehrer und Erzieher der Jugend zur Wahrheit und Gottseligkeit, Helfer der Armen, Tröster der Kranken und Sterbenden, Wächter und Pfleger der Kirche, Aufseher und Beförderer der Schule, Ausbreiter des Reiches Gottes in jedem Stand und Verhältniss zu sein, obgleich sie in den meisten dieser heiligen Geschäfte theils nicht die mindeste, theils nur sehr dürftige Erfahrung besitzen. — Können wir da deren Meinung von ihrer Würdigkeit und Geeignetheit thei-

len, hier wo das Unerfahren- und Unberathen-sein und der gewöhnlich damit verbundene Dünkel, keines Raths zu bedürfen, eine Menge Missgriffe in der geistlichen Leitung und Pflege herbeiführt, Missgriffe, die das ewige Heil der Seelen gefährden, die mit dem Blute des Sohnes Gottes erkauft sind?

Lasset uns noch näher die gerügten grossen Mängel unserer geistlichen Bildungsanstalten beweisen, um alsdann zu sehen, wie ihnen abzuhelfen sein möchte.

Der homiletischen Anleitung der Theologen wird in den homiletisch-katechetischen Seminaren in Absicht auf das Praktische verhältnissmässig die meiste Zeit gewidmet. Mit der Anleitung zum Predigtmachen wird auch die zum Predigthalten, zur Declamation, Action u. s. w. verbunden. Jedoch wird fast nur zu synthetischen Predigten Anleitung gegeben, auch die kleineren, gewiss aber darum nicht unwichtigen Amtsreden, als Tauf-, Confirmations-, Trau- und Grabreden, so wie Leichenpredigten fast gar nicht berücksichtigt. Der Geistliche soll aber nicht bloss Prediger in der gewöhnlichen synthetischen Form sein, sondern auch, was hiermit gewöhnlich nicht verbunden ist, Erklärer, Ausleger der heil. Schrift, theils durch Predigen in Homilienform, worin die holländische reformirte Kirche, wie oben erwähnt, gegenwärtig durch Beförderung der *bybeloefeningen* ein schönes Vorbild gibt, theils durch Auslegung einzelner Abschnitte und Bücher des göttlichen Worts in noch einfacherer Form, in den Reden, welche in den Wochengottesdiensten, den sogenannten Betstun-

den, und in den Landgemeinden auch in den sonntäglichen Nachmittagsgottesdiensten üblich sind. Dass diese analytische Predigtweise und einfach-populäre und praktische Erklärungsart der h. Schrift dem Christenvolke ungleich grössere Bibelkenntniss und Bibellust verschafft hat, so lange sie von den Geistlichen geübt wurde, und wieder verschaffen wird, wenn durch neues Aufleben und wieder allgemeiner Werden derselben das bloss synthetische Predigen, wodurch die nur zu sehr herrschende Bibelunkenntniss und Bibelunlust befördert worden, beschränkt wird*), ist eben so unbestreitbar, als dass jene analytische Predigtweise und einfach-praktische Schrifterklärung viel schwerer anzueignen ist, als die synthetische,

Hinreichende Anleitung hierzu gibt aber keineswegs die gelehrte Exegese, welche wohl sehr nützlich und nöthig, aber leider in der Regel die ausschliessliche Exegese ist, welche auf den Universitäten gelehrt wird, Hierzu ist vielmehr durchaus erforder-

*) Ein gross und herrlich Ding wirken die Bibelgesellschaften, dass sie dem Volke den Bibelbesitz so leicht gemacht haben, und arbeiten dadurch den Geistlichen mächtig vor. Soll aber der Bibelbesitz die rechte Frucht bringen, eine gründliche Bibelkenntniss und Bibelbenutzung beim Volke veranlassen, namentlich auch zur Wiederbelebung der Hausandacht, welche so bejammernswerth selten ist, so müssen die Geistlichen bei dem Volke Bibellust erzeugen, und dies geschieht durch einfach-herzliche praktische Bibelerklärung,

lich das Lehren einer einfachen, ganz auf das praktische Leben, auf Erbauung und Heiligung der Herzen hinzielenden Auslegung der Schrift, welche ohne Schaustellung philosophischer, philologischer oder theologischer Gelehrsamkeit, ohne Anführung der gelehrten Meinungen, Hypothesen, Citate und dgl. den Grundtext bloss aus sich selbst erläutert, und nach dem Sinn und Vorbild eines SPENER, FRANCKE, u. a. die Geschichten und Lehren des Textes an den Herzen der Zuhörer fruchtbar zu machen sucht. Denn sollen diese Zuhörer als künftige Prediger und Lehrer ihren Gemeinden die praktischen Lehren von der Sünde und der Versöhnung, dem Fleisch und dem Geist, dem Gesetz und der Gnade, der Wiedergeburt und der Heiligung, um welche sich die praktische Bibelauslegung als um ihre Angeln dreht, recht verständlich, wichtig und fruchtbar für ihre Seelen machen können, so müssen sie vorher selbst in den Geist dieser Lehren eingedrungen sein, müssen die Wahrheit derselben an ihrem eigenen Herzen erfahren haben. Sonst bleiben auch ihnen, wenn schon sie noch so grosse Schriftgelehrten dem Buchstaben nach sein mögen, doch gleich dem Nicodemus jene Grundlehren des Evangelii von der Wiedergeburt u. s. w. eine Thorheit. Denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes. Es versteht sich demnach von selbst, dass der Schriftausleger, der Lehrer der jungen Theologen, die umwandelnde Kraft des Evangelii an sich selbst erfahren haben muss, wenn er dessen ganze Tiefe und Herrlichkeit vor den Schülern mit Verläug-

nung seiner eignen fleischlichen Weisheit entfalten, und nicht bloss ihren Kopf, sondern auch ihr Herz dafür soll gewinnen können, und wenn nicht die praktische Auslegung sonst ein glaub- und kraftloses Gewäsche werden soll, das den Schein eines gottseligen Wesens haben mag, aber seine Kraft verläugnet. Dass dieser Schriftausleger aber dann, wenn er zugleich in einer praktisch-geistlichen Wirksamkeit und Seelsorge stehend die Wirkungen des Evangelii auch an andern Herzen vielfach kennen gelernt hat, mit noch weit grösserer Fülle und Umsicht seinen Schülern die rechten Wege, so wie die Abwege bei dem Erforschen und Auslegen des göttlichen Worts anweisen kann, wird wohl Niemand läugnen.

Keineswegs sollen bei dieser Schrifterklärung die Grundsprachen ganz bei Seite gesetzt werden. Es kann und wird bei derselben vielmehr, weil die Bibellust, welche sie erzeugt, auf einem heiligeren Grunde ruht, als die gewöhnliche unheilige, dem Unglauben Bahn machende Exegese unserer Zeit, — denn wie wenige Lücke's, Neanders und Tholuck's gibt es noch! — auch grössere Lust zum Studium des Grundtextes hervorbringen, wie das Beispiel eines Spener's und Francke's bewiesen hat. Warum werden ihre biblische Uebungsstunden (*exercitationes biblicae* oder *collegia biblica*) *), worin sie die älterern Studi-

*) Diese biblischen Uebungsstunden, welche auf Spener's Anregung und Rath zuerst 1686 in Leipzig von den Magistern Anton, Francke

renden in der praktischen Schriftauslegung sich üben liessen, nicht wieder ins Leben gerufen? Den unbe-

und SCHADE unter den Namen: *collegia philobiblica* begonnen wurden, wurden darnach auf der Universität Halle (später auch in Jena) unter der Direktion der theologischen Fakultät gehalten. Viele Studenten vereinigten sich nämlich in verschiedene kleine Gesellschaften, welche Eine oder mehrere Stunden wöchentlich zusammenkamen, um ein biblisches, nicht allzuschweres Buch, und zwar zuerst aus dem N. T., mit einander durchzulesen und zu betrachten, damit sie eine Fertigkeit erlangten, mit der heil. Schrift umzugehen. Ein akademischer Privatdocent, oder ein Inspector vom Waisenhause führte dabei die Aufsicht, und gab Erinnerungen, wenn sie nöthig waren. Zuerst wurde der Wortverstand erläutert, ohne jedoch bei dunkeln Stellen zu lange zu verweilen. Hierauf wurden die im Text liegenden theoretischen und praktischen Wahrheiten herausgezogen und entwickelt, bisweilen auch ein kurzer Entwurf zu einer Predigt gegeben. Alles wurde hauptsächlich auf die Erbauung gerichtet, und die theoretischen Materien beständig zur Praxis gezogen. Hier war nicht der Ort, in gelehrte Forschungen einzugehen, sondern es sollte gezeigt werden, wie jeder in einer Schriftstelle liegende Lehrpunkt zur Ermunterung und Befestigung im Guten, zum Trost und zur Beruhigung diene. Einer hat jedesmal den Hauptvortrag, Wenn dieser geendigt war, stand es den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft frei, etwas zur Erklärung des Textes oder zur Erbauung hinzuzusetzen. Man setzte voraus, dass sich jeder auf die zu erläuternde Schriftstelle vorbereite. Die Uebungsstunden wurden mit einem kurzen Gebet angefangen und beschlossen. Alle sollten sich dazu gewöhnen, dass sie während des Vortrags und

rechenbaren Segen, den sie dadurch bei Tausenden junger Theologen und somit in Tausenden von Gemeinden stifteten, verkennt man ja doch jetzt nicht

auch nach Endigung desselben die Zueignung der Wahrheiten auf sich selbst machten und sich prüften, wie ihr Herz dagegen gesinnt sei, ob sie davon fest überzeugt seien, und ob sie alles so bei sich fänden, wie es in der h. Schrift vorgeschrieben ist. — Auch die Anfänger im theologischen Studium wurden ermahnt, diese Versammlungen fleissig zu besuchen. Anfangs aber waren sie nur Zuhörer, und mussten sich erst das volle Vertrauen ihrer Lehrer und Commilitonen erworben haben, ehe sie unter die Zahl derer, die Vorträge hielten, aufgenommen wurden. S. FRANCKEN'S Stiftungen II. Bd. II. Stück S. 206 — 209.

Auf den holländischen Universitäten gibt es, wie oben bemerkt ist, unter den Studirenden ähnliche, bloss wissenschaftliche Vereine, welche zur Beförderung der Wissenschaftlichkeit wohlthätig wirken. Wie leicht könnten da die jungen holländischen Theologen, denen ihr künftiges Amt, Schriftausleger für das Volk zu werden, wichtig ist, solche praktisch-exegetische Vereine unter sich bilden, damit sie darin die Schrift zuerst sich selbst unterweisen liessen zur Seligkeit, und dann auch ihre Gemeinden desto besser dazu unterweisen könnten! Um die Aufsicht in solchen biblischen Uebungsstunden könnten sie einen der Professoren bitten. Freilich möchte sich schwerlich einer dazu willig finden, da er bei der jetzt in Holland weitverbreiteten theologischen Stimmung alsdann kaum der Verdächtigung, ein Mystiker zu sein, entgehen würde. Und wie viel Glaubensmuth gehört dazu, solches ruhig zu ertragen!

mehr; den Vorwurf der Pietisterei, welchen der Neid, Widerspruchsgeist und Unglaube jener Zeit ihnen machte, hat die rechtfertigende Zeit von ihnen genommen; man erkennt allgemein an, dass das Licht einer ächtchristlichen Pietät sie umleuchtet, gesteht ihnen das Verdienst zu, ein neues, frisches, grünendes Leben der Gottseligkeit in vielen Ländern erweckt zu haben, und wünscht dies auch wohl unserer Zeit wieder. Aber soll man beim Wünschen stehen bleiben? Kann man gute Früchte geniessen, ohne dass der gute Baum gepflanzt wird? Warum wendet man die Mittel zur praktischen Ausbildung der Pfleger des geistlichen Lebens der Gemeinden so kümmerlich und unvollständig an, statt im Geist jener Männer, so dass grade jetzt wieder von unseren Universitäten in vollem Sinne gilt, was Francke von den Universitäten seiner Zeit klagte: „Das ist das gemeine Uebel: was wir im Amte alle „Tage brauchen, das lernen wir nicht; denn es ist uns „zu gering; und was wir auf Universitäten gelernt ha„ben, das wissen wir hernach nicht mit Nutzen zu ge„brauchen. — Auf Universitäten fasst man meistentheils „bloss die Anfangsgründe der göttlichen Lehre in den „Kopf, und bleibt so dürr, so kraftlos, so blind und „bloss dabei, dass die Gestalt, darin das Evangelium „die Menschen versetzt, nirgends anzutreffen ist. Die „Wissenschaft wird nicht in die Praxis hineinge„führt.“ —

Dies Hineinführen der Wissenschaft in die Praxis ist aber heutzutage den theologischen Professoren noch viel schwerer, daher auch noch viel seltener, weil die

meisten derselben bloss Stubengelehrte sind, die nie ein geistliches, praktisches Amt bekleidet haben, was in jener Zeit anders war, und die Bedürfnisse der Gemeinden daher nur von der Studierstube kennen, also verkennen, so lange sie nicht in Demuth die ihnen bei allen Schätzen theologischen Wissens eben sowohl wie den Ungelehrten einwohnende natürliche Blindheit und Erleuchtungsbedürftigkeit erkennen, sich zu dem wenden, der auch den Weisen zur Weisheit gemacht ist, und die Theologie erst noch, wie Spener sich ausdrückt, im Lichte des h. Geistes erlernen.

Da nun aber sehr viele derselben gleich jenen Leipziger Theologen zu Francke's Zeit sich nicht dazu gesetzt glauben, dass sie die Studenten fromm, sondern nur dass sie dieselben gelehrt machen sollen, da solche es also unter ihrer Würde halten würden, ein Colleg, das mit zur Erbauung diene, zu halten, und dadurch am Ende gar in den Geruch des Mysticismus zu kommen, zumal wenn sie es mit Gebet beginnen und schliessen sollten, was so ganz gegen die Mode unserer Zeit ist, da endlich selbst von den gläubigen unter den gelehrten Theologen die meisten der Erfahrung einer praktisch-geistlichen Amtswirksamkeit gänzlich entbehren, so erscheint es am passendsten, wenn der Universitätsseelsorger, der natürlich ein gründlich theologisch-gebildeter Mann sein muss, und keine wissenschaftliche Blössen geben darf, obige biblische Uebungsstunden leitet. Seine beständige Uebung in praktischer Schriftauslegung auf und unter der Kanzel, in den Wochengottesdiensten und

in der Kinderlehre, seine Bekanntschaft mit den über die Schrift und einzelne Lehren derselben im Volk verbreiteten Vorurtheilen, Irrthümern und Missverständnissen, endlich sein durch sein Amt stets auf die Anwendung und Fruchtbarmachung der Schriftlehren gerichtetes Auge machen ihn zu solchem Geschäft ganz besonders geeignet.

Die katechetische Anweisung der jungen Theologen wird, seit SPENER und FRANCKE die ausserordentliche Wichtigkeit des katechetischen Unterrichtes für die ganze Gemeinde, nicht bloss für die Kinder, ins Licht gestellt, auf unsern Universitäten wohl nirgends ganz vernachlässigt. Allein das Kolleg der Katechetik zu hören, gilt doch meistens als Hauptsache; die praktischen Uebungen werden in geringer Zahl angestellt, und nur die wenigsten der Theologen zu denselben selbstthätig angeleitet. *) Das Vorkatechisiren

*) Ein Preussisches Provinzialkonsistorium erlässt nicht selten den Examinanden aus Mitleid die Katechisation, weil es wahrnehmen musste, dass Viele sich an derselben jämmerlich zerplagten, und doch nicht damit zurechtkamen, indem sie häufig, ohne alle Anleitung dazu genossen zu haben, von der Universität zurückkehrten.

Um so nothwendiger erscheint eine bessere Einrichtung zur Erlangung einer grösseren Uebung und Geschicklichkeit im Katechisiren für alle Theologen. Denn die katechetische Geschicklichkeit muss eine unerlässliche Bedingung bei jedem Examen sein. Ja es wäre sehr zu wünschen, dass neben der von den sich bewerbenden Kandidaten bei vacanten Gemeinden zu haltenden Probepredigt auch eine

des Lehrers ist gut und nöthig, — zu Bonn wird in einem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienste monatlich vom Pfarrer und Professor SACK eine öffentliche Katechisation, meist über einen Bibelabschnitt gehalten, — allein die Selbstübung der Theologen im Katechisiren bleibt doch immer das Wichtigste. Dieses müsste häufig sowohl in der Katechisirstube, als in der Kirche geschehen.

Auf dem theologischen Seminar zu Herborn, welches ich während des Winterhalbjahrs 1819 frequentirte, war die zweckmässige Einrichtung, dass jeden Sonntag Abend um 5 Uhr, nach geendigter Nachmittagskirche, der übliche Abendgottesdienst, das sogenannte Abendgebet, abwechselnd von einem der Seminaristen gehalten wurde, welches vorzüglich in einer öffentlichen Katechisation mit den Schulkindern über einen biblischen Abschnitt bestand. Viele erwachsene Gemeindsglieder wohnten dem Gottesdienste mit grosser Aufmerksamkeit und Theilnahme bei, wie überhaupt das Volk von guten Katechisationen mehr versteht und mehr Nutzen daraus zieht, als aus Predigten.*)

Probekatechisation allgemein vorgeschrieben würde, wie dies der Kreissuperintendent Pfarrer ZILLESEN zu Wickrathberg, der neuerwählte Generalsuperintendent unserer Provinz Jülich-Cleve-Berg, bereits den Kandidaten in seine Kreissynode vorgeschrieben hat.

*) So bemerkt FRANCKE *Lect. paraenet.* IV, 227 ff.. „Die Studiosi werden künftig in ihrem Amte befin-„den, wenn sie Jahr aus Jahr ein gepredigt haben,

Ein solcher Abendgottesdienst mit Katechisation würde sehr leicht auch auf den Universitäten, z. B. in Bonn einzurichten sein, und nicht bloss den Kindern

„dass die Zuhörer aus ihren Predigten, auch von „solchen Dingen, die sie ihnen wohl hundertmal ge-„sagt haben, so wenig gefasst haben, als wenn sie „es ihr Lebtag noch nicht gehört hätten, und das „alles aus Mangel der Katechisationen. „Denn weil es mit den Predigten nicht so gehet, „wie etwa in Schulen, da man von Zeit zu Zeit „Examina hält, so verlassen sich die Leute darauf, „wie sich etwa die Schüler darauf verlassen und faul „werden würden, wenn kein Examen angestellt wür-„de. Die meisten Menschen haben so wenig Fas-„sungskraft, dass, wenn ein Periode gesagt ist, „sie ihn schon wieder vergessen haben; sie bekom-„men, indem sie zuhören, fremde Gedanken und „kommen aus der Verbindung heraus. Sie erlangen „also keine rechte Einsicht in die Ordnung des „Heils. — Der Prediger wird der Sache durch kein „anderes Mittel helfen und rathen können, als durch „die Katechisation. Es ist also das Vornehmste, „nicht nur im Schulamt, sondern auch im Predigt-„amt, den Leuten den Katechismus recht zu lehren „und zn erklären. Daher ist selbst in den Predig-„ten immer auf den Katechismus Rücksicht zu neh-„men. Hätten nun *Studiosi Theologiae* hier einige Jahre „zugebracht, und alle theologische Collegia gehört, „aber nicht katechisiren gelernt, so wären sie zur „Hauptsache, die sie einst thun sollten, ungeschickt; „und dieser Mangel würde die meiste Frucht ihres „Amtes verhindern. — Verständige werden ihre „Gelehrsamkeit nur in so weit schätzen, als sie „brauchbar ist, und wahrer Nutzen damit ge-„schafft wird.“

Unterricht und den Seminaristen Uebung, sondern auch den erwachsenen Gemeindsgliedern, besonders aus dem geringeren Stande, ein neues Mittel der Belehrung und Erbauung verschaffen. Es könnte hier sowohl über einen Abschnitt der h. Schrift, als auch, weil die Gemeinde unirt ist, über die beiden unübertroffenen symbolischen Katechismen, den kleinen lutherischen und den heidelbergischen, welche beide überhaupt mehr allgemein gebraucht werden sollten,*) katechisirt werden.

*) Es würde zur Förderung des Glaubens und zur Abwehrung des Unglaubens wesentlich beitragen, wenn unsere geistlichen Behörden verordneten, dass jedem neu herauszugebenden Katechismus die beiden symbolischen (den Katechismen für noch nicht unirte oder noch nicht für evangelisch erklärte Gemeinden wenigstens der eine konfessionelle symbolische) angehängt werden, und bei den Hauptlehren desselben die darauf Bezug habenden Stellen beider Katechismen (den Katechismen für noch nicht unirte etc. Gemeinden die betreffenden Stellen des einen symbolischen) citirt, wie dies so einfach und schön in dem Unterbarmer Katechismus geschehen ist, und auf die betreffenden Artikel der Augsburgischen Konfession hingewiesen werden müsste.

Die Katechismusverfertiger würden alsdann in ihrem Katechismus nicht so leicht mit Lehren, welche im offenbaren Widerspruche mit den symbolischen stehen, hervortreten können, und selbst wenn einige derselben Unverschämtheit genug dazu besässen, welcher Fall nach den neueren Erfahrungen nur zu denkbar ist, so könnte das Volk alsdann doch eine Vergleichung zwischen jenem neuen und diesen symbolischen Katechismen anstellen, und ihm

In der Woche hörten wir Seminaristen theils den mehrmaligen Katechesen des Seminardirectors mit den Katechumenen zu, theils katechisirten wir mit denselben in seiner Gegenwart, theils überwies er uns einzelne verwahrloste und hinter den andern zurückgebliebene Katechisanden, um sie privatim zu unterrichten und ihnen nachzuhelfen. Vorzüglich dies letztere Selbstunterrichten förderte uns in der Kunst des Katechisirens, und wir lernten da in 4 Wochen mehr, als in einer halbjährigen akademischen Vorlesung über die Katechetik gelernt wird, wenn solche auch mit der tiefsten Gelehrsamkeit und den glänzendsten Sätzen ge-

der Glaube nicht so leicht mehr, wie bisher, durch die ungläubigen Katechismuslehren aus den Herzen gestohlen werden.

Die Differenz zwischen beiden symbolischen Kachismen in der Lehre vom heil. Abendmahle wird nicht verwirren, sobald der Katechet die Lehre gehörig erklärt und zeigt, wie die einfach-biblische Lehre bei den Katechismen gemeinschaftlich und ihr Vereinigungspunkt ist, und beide nur da, wo sie in der näheren Bestimmung dieser Lehre weiter als die Schrift und über sie hinausgehen, sich trennen. Dies gibt selbst Gelegenheit zu einem Fingerzeig über das unbedingte Ansehen der h. Schrift und das bedingte der symbolischen Schriften. Veranstaltete man für obigen Zweck eine Stereotypausgabe von beiden Katechismen, wobei von der Heidelberger natürlich diejenige, worin die Bibelstellen unter den Fragen stehen, gewählt werden müsste, so würde dieser Anhang sehr wenig kosten.

würzt und mit Belegen und Proben von Katechesen aus allen Ländern und Völkern ausgestattet sein mag.

Auf ähnliche Weise müssten die jungen Theologen unter der Leitung des Universitätspastors häufig in der Katechisirstube und in der Kirche katechisiren, auch Gelegenheit erhalten, nach erworbener grösserer Uebung einzelne oder einige schwächere Schüler allein zu unterrichten. Diese Gelegenheit findet sich leicht, da theils in jeder Katechumenen-Zahl mehrere hinter den andern zurückgeblieben sind, denen ein privat Nachüben und Nachholen wohlthätig ist, theils auch die Armenhäuser und Gefängnisse der Universitätsstadt, welche in der Regel viele von Religionskenntnissen ganz entblösste Bewohner enthalten, eine für Kopf und Herz der geförderten Seminaristen wohlthätige Uebungsschule darbieten. Es könnte in diesen Häusern mit der Katechisation der Unwissenden eine kurze Morgen- oder Abendandacht aller evangelischen Häuslinge verbunden werden, welche mit Gesang, Gebet und einer kurzen Ansprache begönne, und auf gleiche Weise schlösse. Die erfahrensten Seminaristen würden unter Leitung des Universitätspastors abwechselnd diese mit der Katechisation verbundene Andacht halten. Solches praktisches Wirken für Belehrung und Erbauung zugleich, welches nicht ohne heilsame Eindrücke auf die Herzen der Häuslinge bleiben würde, wie dies die Erfahrungen der Gefängnissgeistlichen zu Werden, Düsseldorf, Köln, Trier etc. in Betreff der von ihnen gehaltenen täglichen Andachten beweisen, würde den Herzen der Seminaristen

selbst grossen Segen bringen, und ihre Liebe zum Arbeiten an den Seelen mächtig stärken.

Zur Ausübung der speciellen Seelsorge, welche SPENER das Kleinod im Predigtamt nennt, erhalten die Theologen auf der Universität nicht die geringste praktische Anleitung. Sie wird als ein Theil der Pastoraltheologie im Kolleg wohl mit berührt, auch wohl bisweilen eine eigene Vorlesung darüber gehalten, und manche Regeln und Rathschläge darin gegeben, manche Erfahrungen Anderer mitgetheilt, auch wohl Erfahrungen aus der eigenen Seelsorge, wenn sie eine solche üben, und nicht selbst unterlassen, welches letztere bei manchen dieser Docenten leider wohl statt findet, wodurch thre Anweisung natürlich noch viel unfruchtbarer wird. — Bei diesem theoretischen Dociren verbleibt es, und grade das Wichtigste, die praktische Anleitung unterbleibt. Eine solche zu ertheilen, scheint nämlich Vielen nicht bloss schwierig, sondern ganz unmöglich.

Dass über manche Gegenstände der Specialseelenpflege z. B. über den Umgang mit den einzelnen Gemeindsgliedern, über die allgemeine geistliche Pflege derselben nach ihren verschiedenen Bildungsstufen und Seelenzuständen etc. den jungen Theologen nur theoretische Anweisung, durch Mittheilung von Beispielen und Erfahrungen erläutert, gegeben werden kann, erhellt von selbst. — Auch bei dem allgemeinen Hausbesuche, den der Seelsorger mit einem Aeltesten jährlich nach der gesegneten Kirchenverfassung unserer Lande in der Gemeinde hält, kann keiner der Theolo-

gen sich als Begleiter anschliessen. Und doch ist für ihn einige praktische Anleitung zu diesem eben so wichtigen als schwierigen Theile der Seelsorge höchst wünschenswerth. Solche erhält er nun, wenn der Universitätsseelsorger auf die oben angegebene Art an ihm selbst specielle Seelsorge ausübt, regelmässig Hausbesuch bei ihm hält, über seinen Seelenzustand sich mit ihm unterredet, ihn väterlich ermahnt, warnt, tröstet, ihn zur fleissigen Theilnahme an dem Gottesdienste und dem h. Abendmahle, zu einer würdigen Sonntagsfeier, zur häuslichen Andacht, zum Bibellesen und Gebet ermuntert, auch nöthigenfalls mit heiligem Ernste seine Gebrechen rügt.

Mag solche specielle Pflege und Aufsicht auch manchem Theologen nicht sehr behagen, so wird, wenn er später selbst ins Amt tritt und solche Seelenpflege ausüben soll, der väterliche Ernst, die Treue und Furchtlosigkeit seines ehemaligen Universitätsseelsorgers ihm dennoch ein willkommenes Vorbild für seine eigene Wirksamkeit sein. Da überhaupt Vorbilder mehr wirken, als blosse Lehren, so ist es von der äussersten Wichtigkeit, dass der Universitätspastor das Beispiel einer treuen, unermüdlichen, besonnenen und muthigen Seelsorge in seiner Gemeinde gebe, auch in anderen Pastoralbeziehungen, in Betreff seiner Handlungsweise gegen andere Konfessionen Liebe und Weisheit, und doch, wenn es gilt, zugleich entschiedene Festigkeit, z. B. bei Proselytenmachereien katholischer Geistlichen in gemischten Ehen u. s. w. zeige. Der Theologe, dem solches Handeln nicht verborgen bleibt, stärkt sich

daran für sein eigenes künftiges Amtsleben, so wie das Gegentheil, das Exempel eines lässigen, menschengefälligen oder furchtsamen Universitätsseelsorgers höchst nachtheilig auf ihn einwirkt.

Ein anderer, sehr wichtiger Theil der Specialseelsorge ist die Krankenpflege.

Dass die geistlichen Krankenbesuche zu den schwierigsten, aber auch wichtigsten Geschäften des Seelsorgers gehören, darüber ist nur Eine Stimme*). Als

*) Statt aller weiteren Zeugnisse hierfür wird das Zeugniss eines so erfahrenen Seelsorgers, als Dr. L. Hüffell, Prälat zu Karlsruhe, ist, genügen, welches er in seinem Werke: Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen, I. Theil der ersten Auflage S. 441. ablegt: „Der Kranke kann nicht zu dem „Geistlichen gehen; er kann auch keine Kirche be„suchen, da Trost und Stärkung zu holen; es ver„lassen ihn auch gar leicht, besonders auf dem Lan„de, seine Freunde und Angehörigen, der nicht sel„ten trüben Laune und der unausgesetzten Pflege „des Leidenden müde. Und doch bedarf kein Le„bensverhältniss so viele Geduld, so vielen Trost, „so viele Stärkung, so vielen Glauben etc. Hier „ist also der Geistliche so recht an seiner Stelle; „hierher gehört er mit allen seinen verschiedenen „Beziehungen, als Sprecher, Liturg und Seelsorger, „und hier kann er, versteht er seine Aufgabe nur „einigermassen, unbeschreiblich viel wirken. Doch „eben hier ist auch die Probe des tüchtigen Man„nes; die Probe des Furchtlosen, des Gläubigen, „des Liebenden, des Menschenkenners und des Pä„dagogen. Eine Predigt lässt sich allenfalls aus „andern Arbeiten zusammensetzen; eine Katechisa„tion kann einmal nicht so ganz musterhaft sein;

Anleitung hierzu kann dem jungen Theologen die Angabe einiger theoretischen Regeln, und die Erzählung einiger am Krankenbette gemachten Erfahrungen wenig helfen, und eine praktische Anleitung zu Krankenbesuchen wird dadurch keineswegs entbehrlich. Es war daher einer der *pia desideria* SPENER'S, „dass den „jungen Theologen auf der Universität zuweilen Gele„genheit verschafft würde zu einer Vorübung derjeni„gen Dinge, die sie einst in ihrem Amte zu treiben „hätten, zum Unterricht der Unwissenden, zur Trö„stung der Kranken und dgl.“ FRANCKE führte dies aus, und bei der Errichtung eines *Seminarii Ministerii ecclesiastici* im J. 1714 dachte er zugleich darauf, den Seminaristen Gelegenheit zu verschaffen, sich Pastoralkenntnisse zu erwerben, Kranke zu besuchen, u. s. w., um wenigstens einige Vorübung in allen Theilen des geistlichen Amtes zu haben *).

„am Krankenbette aber gilt nur der möglichst tüch„tige Seelsorger. Daher ist nichts schwieriger un„ter den Obliegenheiten des Geistlichen, als Kran„kenbesuche, und wer nur einige Erfahrung besitzt, „wird dem Verfasser zugeben, dass die erste Predigt „lange nicht so schwer war, als der erste Kranken„besuch.“

*) S. FRANCKEN'S Stiftungen II. Band II. Stück Seite 133 — 135. — Diese praktische Vorübung, Kranke zu besuchen, u. s. w. findet auch in den Predigerseminaren Schwedens und Finnlands statt, welche an den Universitäten zu Upsala und Abo seit 1806, und zu Lund seit 1809 angelegt sind. In dieselben werden die jungen

Diese Gelegenheit kann der Universitätsseelsorger den älteren Seminaristen auf eine leichte Weise verschaffen. In unseren westlichen Provinzen namentlich, wo der Seelsorger, wenn er die Kranken besucht, mehr als Freund kommt, und nicht in priesterlich-beichtväterlicher Weise, wie in mehreren der östlichen Provinzen, wo darum die Krankenbesuche auch viel häufiger sind, so dass sie selbst ungerufen geschehen, und die Angehörigen und Freunde der Kranken während des geistlichen Besuchs oft zugegen bleiben, kann der Seelsorger bei der geringeren Volksklasse ohne Schwierigkeit sich von einem Seminaristen als geistlichen Freunde zum Krankenbette begleiten lassen. Niemand, auch der Kranke nicht, wird daran Anstoss nehmen. Natürlich wird der Seelsorger nur mit Umsicht und Auswahl sich begleiten lassen; denn nicht

Theologen aufgenommen, sobald sie wenigstens Ein Jahr auf der Universität zugebracht haben. Der Direktor des Seminars ist einer der Professoren der Theologie, der *Praefectus* ein Geistlicher, der eine Pfarrstelle wirklich verwalten muss. Ferner sind ein *Adjunctus* und ein *Docens* Lehrer daran. Hier werden homiletische und katechetische Uebungen theoretisch und praktisch gehalten. Hier wird über die kirchliche Gesetzkunde gelesen, so wie über die *Ministerialia*, wobei der *Praefectus* einige der Theologen bei manchen Amtsverrichtungen in seiner Gemeinde zugegen sein lässt, auch mit ihnen Armen- und Krankenhäuser und Gefängnisse besucht. S. von Schubert's Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen I. Bd. §. 12. S. 292 ff.

zu allen Krankenbesuchen bei der geringeren Klasse ohne Ausnahme wird solche Begleitung sich eignen. Auch versteht es sich von selbst, dass, sobald der Kranke etwas im Vertrauen dem Seelsorger mittheilen will, der Begleiter sowohl wie die Angehörigen sich zurückzieht. Noch weniger Hindernisse stellen sich der Begleitung eines Seminaristen bei Besuchen des Seelsorgers in den Armenspitälern, den Gefängnisskrankenstuben und dgl. entgegen.

In der Regel hat der Begleiter nur zuzuhören. und von dem redenden Seelsorger zu lernen *), Auch von den Kranken wird er lernen. Von manchen wird er lernen können, wie tief die Selbstgerechtigkeit im natürlichen Menschen steckt, und wie die, die ihr ganzes Leben lang ohne Gott in der Welt gelebt, Christum mit ihren Sünden gekreuzigt, und ihre Jahre zum Theil sich selbst muthwillig verkürzt haben, dennoch meinen, mit ihrem unbussfertigen Herzen vor seinem Richterstuhle ohne Furcht erscheinen zu können. Von anderen dagegen wird er lernen, welch eine unerschütterliche Seelenruhe es gibt, den Grund gefunden zu haben, in dem der Anker der Hoffnung ewig hält, wie der feste Glaube an Christi verdienstliches Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt auch das in seinen Sünden aufs tiefste bekümmerte Herz mit einem göttlichen Trost erfüllt. Wieder von ande-

*) Nur den bewährtesten Seminaristen, welche ihn längere Zeit begleitet, wird der Seelsorger erlauben, einzelne, namentlich langwierige Kranke bisweilen allein zu besuchen.

ren wird er lernen, wie das Herz, das keine andere Gewissheit von Vergebung und ewiger Seligkeit hat, als die die rationalistische Weisheit gibt, im Angesicht des Todes ein ungestüm Meer ist, das nicht stille sein kann; denn es hat keinen Frieden.

Dann werden die Theologen, selbst wenn sie die Lehren eines WEGSCHEIDER und eines Dr. PAULUS eingesogen haben, sobald sie noch nicht ganz verblendet sind, fühlen, wie trostlos die naturalistischen Trostgründe, welche sie aus Jener Exegese und Dogmatik gelernt haben, am Kranken- und Sterbebette sind, und wie deren Künste zu trösten, allesamt nichts helfen, sobald sie zuvor den Glauben an Christum als allgenugsamen Versöhner und allmächtigen Mittler aus dem Herzen gestohlen haben. Bei solchen Theologen werden jene Lehren des Unglaubens alsdann weniger Wurzeln fassen, und die unaustilgbaren ewigen Bedürfnisse aller heilsbegierigen Seelen, die sie hier in der Erfahrung kennen lernen, und die sie befriedigen lernen sollen, werden sie jene unfruchtbaren bodenlosen Hirngespinnste leichter verwerfen lehren.

Nimmermehr hätte der Unglaube in der evangelischen Kirche so weit um sich greifen können, weder unter den theologischen Professoren noch Studirenden, wären nicht zu ersteren seit vielen Jahrzehenten meist unpraktische Stubengelehrte ernannt worden, welche aller geistlichen Amts-Praxis und Seelsorge enthoben und unkundig, nicht in die Gelegenheit kamen, die Erfahrung zu machen, wie kraftlos und ungeschickt ihre neologische Weisheit sei, das Hungern und Dürsten der

Seelen nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, zu befriedigen, die göttlich Bekümmerten gründlich zu trösten, und die Schrecken des Todes zu vertreiben. Nun sie denn nie den Widerspruch ihrer Weisheit mit den Bedürfnissen des Menschenherzens kennen lernten, wurden sie auch nicht innerlich gedrungen, sich selbst ernstlicher über die Wahrheit ihrer Lehre zu prüfen, nach einer höheren Weisheit zu suchen und darum zu beten. Vielmehr verwarfen sie, in der Eitelkeit ihres Sinnes immer mehr sich verfinsternd, den Grundsatz Luther's, „dass die wahre Theologie im Gebet erlernt werden müsse", da sie sie längst schon aus den Büchern erstudirt zu haben meinten, schafften darum das Gebet in den Vorlesungen als eine mit ihrem Hochmuth unverträgliche Erinnerung an die menschliche Hülfsbedürftigkeit ab, und lehrten als die neuen untrüglichen Vernunftpropheten nun ihre Gottes Wort und der Erfahrung widerstreitende Bücherweisheit mit absprechender Anmassung, ohne sich im Geringsten darum zu kümmern, wie die jungen Theologen in ihrem dereinstigen praktischen Amtsleben damit zurecht kämen, und ob nicht die armen Schafe derselben in ihrem Dürsten nach dem lebendigen Wasser verschmachten müssten, da sie sie bloss an die löchrichten Brunnen ohne Wasser führen konnten, an welche sie selbst auf der Universität geführt worden. Und wie konnten sie, welche wie die Schlachtschaafe in solche Kollegien gingen, worin ihr keimender Glaube und ihre beginnende Liebe zum Heiland gemordet wurden, da sie ihn nun von ihren Kathederpropheten statt als den Sohn Gottes

und den Herzog ihrer Seligkeit, vielmehr als einen betrügerischen Volkslehrer zu betrachten gelehrt wurden, wie konnten sie die Lügenhaftigkeit dieser Lehren entdecken, da die Wissenschaft bei ihnen nicht in die Praxis geführt wurde, da sie die Bedürfnisse der Menschenherzen nicht aus Erfahrung kennen lernten, und selbst noch meistens ihre tiefere geistliche Erfahrung an ihrem eigenen Herzen zu haben, ohne irgend einer Seelsorge zu geniessen, wie Schafe ohne Hirten umherirrten; da sie zugleich in den Jahren stehend, wo die Eigenweisheit am stärksten ist, natürlich an den Lehren grossen Gefallen finden mussten, welche ihrer Eitelkeit so sehr schmeichelten, und durch deren Annahme sie nun über alle Weisen aller früheren Jahrhunderte, ja über die Apostel und Christum selbst erhoben wurden.

Wenn solche Theologen nun mit ihrer Schulweisheit ins Pfarramt traten, und die im Glauben Wankenden stärken, die Zweifelnden belehren, die Angefochtenen beruhigen, die Kranken und Sterbenden trösten sollten, dann fanden bald diejenigen unter ihnen, welche noch zu ehrlich waren, um die ihnen auf der Universität empfohlene rationalistische Doppelzüngigkeit und betrügerische materielle Accomodation*) anzuwenden, — ich kenne viele solcher Wegscheiderschen Schüler, — dass jene Schulweisheit nicht fürs Leben tauge,

*) S. Wegscheider's *Institutiones Theolog. dogmat.* VI. Ausgabe S. X. §. 17. (Röhr's) Briefe über den Rationalismus S. 36. 37. 57. 446 — 455.

vielmehr die Seelen vergifte und trostlos mache, statt sie zu heilen und zu trösten. Da kamen sie nun nach vielen inneren Kämpfen, welche kürzer dauerten, wo schweres Kreuz über sie hereinbrach, welches sie selbst eines höheren Trostes, den sie nicht in der WEGSCHEIDERSCHEN Dogmatik fanden, bedürftig machte und die Geburtswehen des neuen Menschen beschleunigte, endlich wieder zum Glauben an den Sohn Gottes, empfingen das Leben in seinem Namen, und konnten von nun an auch ihre Gemeindsglieder dazu führen.

Ist es aber wünschenswerth, dass alle Seelsorger erst auf diesem langen Umwege zum rechten Weg des Lebens kommen, dass sie erst, nachdem sie Jahre lang selbst irre gelaufen, und Hunderte ihrer Gemeindsglieder den Irrweg geführt und im seelenverderblichen Irrthum haben dahin sterben lassen, nun unter tausend Gewissensbissen, Vorwürfen und Thränen über ihre frühere verkehrte Amtswirksamkeit die Wahrheit zur Gottseligkeit finden? Und wie viele Hunderte der auf der Universität zum Unglauben geführten Seelsorger bleiben ihr Leben lang auf dem Irrwege, und führen weder sich noch ihre Gemeinde von der Finsterniss zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott! — Ist es da nicht heilige Pflicht, schon auf der Universität dem Tieferwurzeln des Unglaubens einen Damm entgegenzusetzen, indem man die Theologen sowohl selbst Seelsorge geniessen lässt, als auch praktisch zur Seelsorge anführt? Beides wird zwar nicht Alle vom Unglauben zurückhalten oder zurückbringen, aber im-

mer wird es auf Viele segensreich wirken, Vielen wird es ein Licht werden, um die Trugfackeln der Irrlehrer zu unterscheiden, Vielen einen Stachel in die Seele werfen, der sie nicht ruhen lässt, bis sie den wahren Weg und das Leben in dem gefunden haben, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Zudem haben wir ja, Gott sei Dank! auf unseren preussischen Universitäten neben einzelnen entschieden ungläubigen Professoren und neben vielen Unentschiedenen doch auch auf allen diesen Bildungsanstalten manche Glaubensmänner, welche, wenn schon meist nur theoretisch, doch aus eigener innerer Erfahrung den Glauben an den gekreuzigten und erhöhten Sohn Gottes als den einzigen Weg des Heils lehren, dadurch dem Hinführen der Wissenschaft in die Praxis wohlthätig vorarbeiten, und der Arbeit des Universitätsseelsorgers Bahn machen.

Unsere Rheinuniversität hat dabei das Glück, einen Nitzsch zu besitzen, der neben seiner wissenschaftlichen Tiefe so viel theologisch-praktisches Talent und einen so sichern Takt in Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars hat, dass es für das Praktische doppelt zu bedauern ist, dass seine Zeit zugleich so sehr vom Lehren der systematischen Theologie in Anspruch genommen, und er nicht Mit-Gemeindepfarrer ist, somit nicht mit Seelsorge üben kann.

Zur speciellen Seelsorge, wenigstens zur praktischen Amtswirksamkeit des Geistlichen überhaupt gehört nach unserer Kirchenverfassung auch noch

die Armenpflege.

Dass es die Pflicht der Geistlichen ist, sich auch der leiblich Nothleidenden in seiner Gemeinde vorzugsweise anzunehmen, und wie sehr er durch solche Fürsorge für die Armen sich Bahn macht zu einem erfolgreichen Arbeiten an ihren Seelen, das ist von selbst so einleuchtend, und durch Christi und der Apostel Lehren und Exempel, so wie durch die Erfahrung der ganzen Kirche so deutlich bewiesen, dass ich hierüber nicht weitläufig zu sein brauche. Aber auch zu diesem Theile seines Berufs bedarf der Geistliche nicht bloss viele Liebe, sondern auch viele Weisheit und Umsicht, damit er für die einzelnen Armen weder zu wenig, noch auch zu viel sorge, und sich eine geeignete Mitwirkung der Diakonen verschaffe. Denn diese apostolische Einrichtung kann ihm zu grosser Hülfe und der Gemeinde zu grossem Seegen gereichen, wenn er sie gehörig zu benutzen weiss.

Es ist daher sehr nützlich für die jungen Theologen, wenn der Universitätsseelsorger ihnen auch über diesen Zweig ihrer künftigen Wirksamkeit aus dem Schatz seiner Erfahrung Belehrungen gibt. Selbst einige praktische Anleitung ist möglich, in der Art nämlich, dass der Seelsorger bewährte Seminaristen beauftragt, einzelne Armen in seinem Namen zu besuchen, und ihnen etwas Unterstützung zu reichen, sich nach ihren Verhältnissen, ihrer Arbeit, dem Schulbesuch ihrer Kinder, ihrer geistigen Beschäftigung an den Sonntagen u. s. w. zu erkundigen, und ihm darüber zu berichten. Hierdurch werden sie sowohl die grosse leibliche Noth

und das Elend, welches oft unter den Geringen herrscht, als auch das geistliche Elend, was sich so leicht mit der Armuth verbindet, die besonderen Fehler und Laster, zu welchen die Armen sich vorzugsweise hinneigen etc., näher kennen lernen, und ihre Vorsicht wie ihren Eifer bei der künftigen leiblichen und geistlichen Pflege der Armen verdoppeln.

Nach Betrachtung der drei ersten Hauptgegenstände der praktischen Anleitung der Theologen, der homiletischen und katechetischen Anweisung, sowie der Seelsorge, kommen wir zu einem vierten Gegenstand derselben, sie nämlich bekannt zu machen mit

der kirchlichen Gesetzgebung und Kirchenverfassung

ihres Landes.

Die Nichtkenntniss der Verordnungen und Vorschriften, welche in Bezug auf die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse bei Taufen, Proclamationen, Trauungen, Beerdigungen u. s. w. zu beachten sind, führt natürlich oft deren Nichtbeachtung herbei, und dadurch Verlegenheiten und Missgriffe, Beschwerden von Seiten der weltlichen, Verweise von Seiten der kirchlichen Behörden, selbst Geringschätzung des Geistlichen, besonders von weltlichen Beamten, die den Mangel der äusseren Gesetzkunde und Geschäftsgewandtheit hoch, freilich oft zu hoch anschlagen. Ueberhaupt ist es wichtig, die Stellung des Geistlichen zu den weltlichen Behörden, besonders der Ortsobrigkeit den jungen Theologen klar zu machen, damit er

in Zukunft unnöthigen Reibungen mit derselben vorbeuge, und sich nicht ohne Noth seinen Wirkungskreis erschwere, vielmehr die Hülfe derselben zur Beförderung der äusseren Sittlichkeit und Ehrbarkeit, der Stille und Ordnung während der gottesdienstlichen Zeit an Sonn- und Festtagen u. s. w. sich verschaffe durch ein geeignetes Benehmen und Anknüpfung eines, wenn es möglich ist, freundlichen Verhältnisses mit derselben. Vielen Unannehmlichkeiten, vielen Störungen der kirchlichen Ordnung und Ruhe, vielen Hindernissen der Erhaltung der öffentlichen Ehrbarkeit würde dadurch vorgebeugt. Hierzu ist aber durchaus nöthig eine Kenntniss der kirchlichen und polizeilichen Gesetze, welche hierauf Bezug haben, und der vielen Förderungs- und Hemmungsmittel jener Ordnnng und Ehrbarkeit, welche die bürgerliche Ortsbehörde in ihrer Hand hat. Solche Kenntniss wird dem verständigen Geistlichen sowohl eine gewisse Gefälligkeit, als auch eine wohlthätige Festigkeit für den Nothfall gegen die Ortsbehörde einflössen.

Nicht minder nothwendig ist es, den Theologen mit der in seinem Kreise herrschenden Kirchenverfassung, in unserer Provinz mit der Presbyterial- und Synodalverfassung, gründlich bekannt zu machen. Wenn schon die Kunde derselben für die aus andern Gegenden, wo eine davon verschiedene Kirchenverfassung gilt, kommenden Theologen vorzugsweise wichtig ist, so ist sie doch den im Schoos derselben auferzogenen Söhnen der Provinz keineswegs entbehrlich. Mögen ihnen die Hauptumrisse derselben aus dem

Leben bekannt sein, so kennen sie doch sehr selten diese Kirchenverfassung gründlich theoretisch, wissen sie daher auch nicht konsequent practisch zu handhaben, und werden durch ihre Unkunde und Unerfahrenheit nicht selten zu nachtheiligen Missgriffen verleitet. So ist z. B. das Verhältniss des Pfarrers zu seinem Presbyterium von der grössten Wichtigkeit. Dieses Collegium wirkt unmittelbarer und weit stärker als die Ortsobrigkeit auf das geistige Wohl der Gemeinde, weshalb es doppelt wichtig ist, dass der Geistliche sich ein freundschaftliches und übereinstimmendes Zusammenwirken mit demselben zu verschaffen und zu erhalten sucht. Denn eine Spannung oder gar Missstimmung zwischen beiden Theilen äussert leicht einen verderblichen Einfluss auf die kirchlichen wie die sittlichen Verhältnisse der Gemeinde, und stört das freudige Wirken des Geistlichen, somit seinen eignen Frieden. Und doch entstehen solche Reibungen nicht selten, meist aus Nichtkenntniss der eigenthümlichen Klippen, welche er in seiner Stellung zum Presbyterium zu vermeiden hat.

Auch über diese wichtige Puncte lehren unsere Universitäten in der Regel nichts, oder geben höchstens ein Paar dürftige Notizen, oder einen dürren Schematismus, der wenig hilft.

Ein fünfter, nicht unrichtiger Gegenstand der praktischen Bildung der Theologen ist

die Anleitung zum Kirchengesang.

Fängt dieselbe freilich erst auf der Universität an, so ist es meistens zu spät. Sie sollten billig auf den

höheren Bürgerschulen und Gymnasien fortwährend durch alle Klassen hindurch getrieben werden, so dass sie auf der Universität nur fortgesetzt zu werden brauchte. Denn eine lange Unterbrechung grade in den Jünglingsjahren schadet hier am meisten. Bejammernswerth ist es doch, wie sehr der Kirchengesang in den meisten evangelischen Gemeinden darniederliegt, dieses herrliche und mächtige Erbauungsmittel, das mit der Entstehung und Verbreitung der evangelischen Kirche so eng verwebt, und ihre Zierde wie ihr Ruhm von Anfang an gewesen ist. Jammer und Schande, dass der Kirchengesang an manchen Orten dergestalt darniederliegt, dass einzelne katholische Gemeinden sie jetzt darin übertreffen! Mag auch viele Schuld hiervon an den Schullehrern und der mangelhaften Anleitung der Schuljugend zum kirchlichen Gesang liegen, so würde dieselbe doch viel leichter verbessert werden können, wenn nicht so viele Geistliche des Kirchengesangs unkundig wären, was wieder seinen Grund in dem Darniederliegen des Unterrichts darin auf den höheren Schulen und Universitäten hat.

Zu hoffen ist, dass diesem Uebel bald von Seiten der Behörden werde gesteuert, und dieser Schande ein Ende gemacht werden, um so mehr, da nach den neueren liturgischen Anordnungen in unserer preussischen Landeskirche dem Kirchengesang noch eine höhere Stelle, als früher gegeben worden ist.

Ein sechster Gegenstand der praktischen Anleitung der Theologen ist eine Anweisung derselben

zur oberen Leitung der Schule oder Schulen in ihrer künftigen Gemeinde.

Nach der weisen Anordnung unsers Königs ist jeder Pfarrer Präses des Schulvorstandes seiner Gemeinde, und hat damit die Beaufsichtigung und obere Leitung der Schule oder Schulen in derselben, weil Niemand so viel Interesse hat, dass die Schulen blühen und ihren Zweck an den Kindern erreichen, nämlich Pflanzstätten der Gottesfurcht und Frömmigkeit, der Verstandes- und Herzensbildung derselben, zur Beförderung ihres zeitlichen und ewigen Wohls werden, als der Geistliche, dessen Amt gleichen Zweck und gleiches Ziel hat.

Will er aber gründlich auf den Lehrer und die Schule zur Förderung der Schulzwecke einwirken, so ist es durchaus nöthig, dass er das Elementarschulwesen in seiner jetzigen Gestalt nach seinen Vorzügen und Gebrechen genau kenne, und nicht bloss literarisch, sondern aus eigener Ansicht, und, was die Hauptsache ist, aus eigner Uebung dasselbe zu beurtheilen verstehe. Eine sehr weise und wohlthätige Verfügung hat unser Ministerium der Geistlichen etc. Angelegenheiten in dieser Hinsicht im J. 1827 durch das Rheinische Konsistorium erlassen.*)

*) Nach dieser Verfügung vom 19. Dec. 1827 soll künftig bei den geistlichen Prüfungen *pro ministerio* darauf gesehen werden, dass die Kandidaten nicht allein über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihrer Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände

Wie soll der Kandidat aber zu der in dieser Verfügung verlangten **praktischen Uebung** im Schulunterrichte, wenn er nicht grade Hauslehrer wird, gelangen? Das ist so leicht nicht, besonders auf dem Lande, als wohl Manche glauben mögen. Aber in einer grösseren Stadt, dergleichen doch in der Regel die Universitätsstädte sind, geht es viel eher an, wird wenigstens sehr leicht möglich, und zwar wodurch? — Durch Errichtung von **Sonntagsschulen.**

In jeder **Universitätsstadt**, wo noch keine Sonntagsschule ist, möge daher eine solche errichtet werden, und hier können die jungen Theologen unter

und ihren innern organischen Zusammenhang, über die nöthigen Hülfslehrmittel bei den einzelnen Lehrgegenständen, über das Verhältniss von Unterricht und Erziehung zu einander, über Schuldisciplin und namentlich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellektuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schule, richtige, klare und geordnete Begriffe, sondern auch zugleich selbst die erforderliche praktische Gewandtheit und Lehrfertigkeit besitzen.

Zu diesem Zwecke werden die Kandidaten aufgefordert, künftig, besonders die Zeit zwischen der Prüfung *pro licentia* und der *pro ministerio* auch zu ihrer pädagogischen Ausbildung zu benutzen, und sowohl durch das Studium der betreffenden Schriften, als auch durch das Besuchen der Schullehrer-Seminarien und vorzüglicher Schulen, durch Theilnahme an den methodologischen Lehrcursen, und den Lehrerconferenzen, und durch eignes Unterrichten sich die erforderliche Einsicht und Fertigkeit im Schulfache zu erwerben.

Mitwirkung des Universitätsseelsorgers und einiger anderer Professoren oder angesehenen Einwohner, und unterstützt von einem oder mehreren Schullehrern, welche die ersten Anfangsgründe des Lesens lehren, im Lesen u. s. w. auf eine ähnliche Art, wie in den holländischen Sonntagsschulen (vgl. I. Band S. 268 — 271) unterrichten. — Auf das Bedürfniss solcher Schulen für unsere deutschen Städte habe ich ebendaselbst hingewiesen.

Die Gelegenheit, welche die Theologen hierdurch erhalten, ihre armen, unwissenden Brüder eines so wichtigen Elementes geistiger Bildung, als das Lesen ist, theilhaftig zu machen, ihnen das Wort Gottes nahe zu bringen, und durch eine kurze Erklärung des vorgelesenen Bibelabschnittes zugleich ihr christliches Gefühl zu wecken und zu stärken, wird nicht anders, als wohlthuend auf ihr eigenes Herz wirken.

Auch in dieser Hinsicht geben uns andere Länder bereits ein leuchtendes Vorbild. 20 junge Theologen aus dem evangelisch-theologischen Seminar in Auburn in der Provinz Neuyork haben für die Gefangenen in der Strafanstalt daselbst eine Sonntagsschule errichtet, wo sie im Lesen, Schreiben und Rechnen mit dem grössten Erfolge Unterricht geben. *)

Bei dem vielseitigen Wirkungskreise, welchen ein treuer Hirte in seiner Gemeinde für das Reich Gottes

*) S. Dr. Julius Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten etc. X. Heft 1829.

findet, bedarf es nicht erst bewiesen zu werden, dass noch in gar manchen andern Punkten, als den erwähnten, der künftige Geistliche der Anweisung bedarf, um sie zu Förderungsmitteln des christlichen Lebens seiner Gemeinde zu benutzen.

So kann z. B. die Lesesucht, welche gegenwärtig auch in den niederen Ständen überhand nimmt, Christo dienstbar gemacht werden, wenn der Geistliche dem Volke, besonders der Jugend nützliche, aber zugleich interessante Lesebücher, vorzüglich religiösen Inhalts, zu lesen gibt, indem er für diesen Zweck eine Gemeindebibliothek *) errichtet, und hierdurch die giftig-süsse Speise, welche die meisten Romane und andere Bücher der Leihbibliotheken enthalten, so viel an ihm ist, abwehrt. Es ist dies eine Sache von der grössten Wichtigkeit, besonders für die Stadt-Gemeinden, und solche, welche in der Nähe grosser, ja selbst kleinerer Städte liegen, — denn in wie wenige von diesen letzteren haben nicht auch die Leihbibliotheken schon den Weg gefunden, — da leider ein für

*) In England, Schottland und Nordamerika sind von eifrigen Geistlichen bei vielen Gemeinden, auch bei vielen Sonntagsschulen solche religiöse Büchersammlungen zum Verleihen an die Gemeindsglieder und Sonntagsschüler errichtet, welche unbeschreiblich vielen Segen stiften. — Auch die evangelische Kirchenzeitung macht im Jahrgang 1828 S. 840 u. a. O. auf die Wichtigkeit der Errichtung solcher Gemeindebibliotheken aufmerksam. Einige Prediger unserer Gegend haben bereits seit mehreren Jahren einen Anfang damit gemacht.

unsere zur Beförderung der wahren Volksbildung sonst so thätige Behörden unerklärlicher faktischer Mangel an aller Aufsicht über den Gebrauch der Leihbibliotheken, die doch notorisch mit so vielen sittenverderblichen Büchern angefüllt sind, statt findet.

Wie soll aber der Geistliche nun die verschiedenen Bedürfnisse der Leser auf eine stets unterhaltende und doch stets nützliche Weise befriedigen? Er kann es nur, wenn er mit der Literatur der gemeinnützlichen und religiosen Volkslesebücher bekannt geworden ist, welche Kenntniss grade bei diesem ausserordentlich unbekannten Fache schwieriger ist, als man glaubt. Denn kein Professor hat ihm darüber Aufschluss gegeben, kein theoretisches noch praktisches Colleg hat ihm darüber Belehrung verschafft. Auch hier gilt wieder das Wort FRANCKE's: „Was wir im Amt alle Tage brauchen, das lernen wir auf der Universität nicht.“ Ueber Hunderte von Büchern, welche der Theologe bei aller Wissenschaftlichkeit nie in seinem Leben liest noch sieht, empfängt er Unterricht in der Encyclopädie und Methodologie. Aber von den Büchern, mit welchen er jeden Tag Hungrige in seiner Gemeinde speisen könnte, wird ihm in keiner Vorlesung die mindeste Nachricht.

Da ist denn wieder die Anweisung eines erfahrnen Universitätsseelsorgers unentbehrlich, der zum Himmelreiche gelehrt, den Jünglingen aus seinem Schatze Altes und Neues mittheilt, sie bekannt macht mit den besten Gebet- und Andachtsbüchern, mit den interessantesten Lesebüchern, sowohl für das

Volk, als für Gebildete, endlich mit den besten der kleinen religiösen Schriftchen, der sogenannten Tractate. Hier wird er zugleich die Schärfung ihrer Urtheilskraft, wie die Erwärmung ihres Gemüths befördern, indem er ihnen solche Schriften in die Hand gibt, um sie durchzulesen und ihm ihr Urtheil darüber zu sagen, ob sie zu empfehlen seien, und für welchen Kreis von Lesern, für welche Bildungsstufe u. s. w. Dadurch wird er bei ihnen eben sowohl eine blinde Vorliebe für, als ein blindes Vorurtheil gegen manche Schriften und Schriftchen entfernen, das nur zu oft sich unbewusst in die Herzen einschleicht; wird ihnen deutlich machen, wie sehr eine strenge Vorsicht und Empfehlung von Büchern nöthig ist, aber wie wenig man sich auch von vorgefassten Meinungen Anderer gegen manche Schriften, von deren Prüfung und resp. Empfehlung abhalten lassen darf; wird sie darauf aufmerksam machen, wie unter den kleinen religiösen Schriften die, welche eine geschichtliche Einkleidung haben, am liebsten gelesen werden u. s. w.

Ein anderes wichtiges Förderungsmittel des Reiches Gottes in den Gemeinden, welches uns die gegenwärtige Zeit darbietet, und mit welchem der junge Theologe bekannt gemacht werden muss, ist die Bibel- uud Missionssache.

Das Interesse für diese grosse Angelegenheit hat sich, Gott sei Dank! in einem sehr grossen Theile der Gemeinden wenigstens unserer Provinz als ein heiliges Feuer so weit verbreitet, dass es sich weder mit rationalistischen noch jesuitischen Feuerspritz-Röhren

mehr dämpfen lässt, und dass der angehende Geistliche, schon um nicht mit Scham als Idiot in seiner Gemeinde dazustehen, wenigstens historisch darum wissen muss. Denn mancher Schulknabe, mancher geringe Bauers- und Bürgersmann weiss hier zu Lande aus den Missionsblättern und Missionsmagazinen mehr davon, als mancher Professor der Theologie, als manche Docenten der Kirchengeschichte.

Jedoch nicht als blosse kalthistorische Nachricht darf dem Theologen die heilige Angelegenheit nahe gebracht werden, eine Angelegenheit, welche mehr als viele andere, grade ihm, dem künftigen Verkündiger des Evangeliums, mutherweckend und stärkend sein wird bei dem Hinblick auf die vielen Hindernisse, welche ihm bei der Seelsorge in seiner Gemeinde entgegenstehen werden. Wenn er sieht, wie die Missionäre die noch viel grösseren Hindernisse auf den wilden, wüsten Heidenfeldern durch ihren Glaubensmuth überwinden, und, wenn auch oft durch Jahre-langes, vergeblich-scheinendes Arbeiten geprüft, doch endlich die Todtengebeine sehen lebendig werden und den Odem des Herrn sie aufrichten als neue Kreaturen ihm zum Preis, und die Jahrhunderte lang die Inseln des Meeres bedeckende Geistesnacht sehen weichen vor der Sonne der Gerechtigkeit, wenigstens ihr Morgenroth schon sehen glänzen, und viele Heiden in ihrem Lichte wandeln, o wie wird dann auch seine Brust voll höheren Vertrauens zum Herrn der Erndte schlagen, dass der nicht minder seinen Saamen, den er künftig im Glauben ausstreuet, werde Wachsthum und Gedeihen

geben zu seiner Zeit, und ihm zur Seite stehen alle Tage, wenn er nur für ihn, nur für seine Ehre, nicht für die eigne, arbeitet und ringet. — Und noch in einer andern Hinsicht wird der Universitätsseelsorger den jungen Theologen die Missionssache sehr lehrreich für ihr künftiges Wirken machen können. Er wird ihnen aus dem Missionswerke mit lebendigen Beispielen zeigen, wie nicht die ausgebreitetste Gelehrsamkeit, nicht das grösste Talent, nicht das heftigste Eifern und Stürmen in eigner Kraft die grössten und bleibendsten Erfolge bei den zu Bekehrenden hervorgebracht hat, sondern das stille, sinnige Wirken mit unermüdeter Liebe und christlicher Weisheit, das geduldige Harren darüber und Beten um den Morgen- und Abendregen, das Aussäen vorzüglich in die Herzen der Jugend, um nicht bloss sie, sondern auch die Aeltern dadurch zu gewinnen, und endlich das eigne Vorbild in den Tugenden, die man lehret.

Dies wird auch sie antreiben, sich vor dem Eifern fürs Gute mit Unverstand zu hüten bei dem Eintreten in ihre Gemeinde, vor dem leidenschaftlichen gleich anfangs alles darin Aufregen-Wollen, was meist in eitler Selbstgefälligkeit, in zu grossem Vertrauen auf eigne Kraft, Beredsamkeit, Gewandtheit etc., so wie in Unkenntniss des menschlichen Herzens seinen Grund hat. Sie werden nun mit Missions-Liebe, und Missions-Muth, aber auch Missions-Geduld und Missions-Demuth ihr Werk an den Seelen beginnen und fortsetzen, unter stetem Aufblick zu dem, von dem alle Kraft und aller Segen kommt, und dem

alle Ehre allein gebührt. — Mögen auch bereits kleine Bibel- und Missionshülfsvereine unter den Studenten bestehen, — und je mehrere, desto besser, — obige umsichtige Belehrungen des Universitätsseelsorgers werden darum nicht unnöthig, vielmehr grade desto heilsamer sein, auf dass nicht Ueberspanntes und Schwärmerisches sich hineinmische, und die herrliche Sache Gottes nicht verunreiniget und verlästert werde.

Auf welche Weise kann nun der Universitätsseelsorger am füglichsten den Theologen Anweisung ertheilen in den genannten und anderen wichtigen Förderungsmitteln des Reiches Gottes, der Kenntniss religiöser Volkslesebücher, der Bibel- und Missionssache, in Erforschung der vielen Hülfsmittel, aber auch der vielen Hindernisse, welche die Eigenthümlichkeit des Universitätslebens ihrem Streben, in christlicher Erkenntniss und Gottseligkeit zu wachsen, darbietet, u. s. w.?

Die einfachste und zweckmässigste Art ist das Halten paränetischer Lectionen in ähnlicher Weise wie A. H. Francke.*)

*) In den paränetischen Lectionen bemühte sich Francke zu zeigen, was angehende Theologen im Christenthum und im Studiren an Erreichung ihres Zweckes hindere, und wie sie solche Hindernisse zu überwinden hätten. Sie bekamen hier eine allgemeine Anleitung zur zweckmässigen Einrichtung des ganzen theologischen Studiums, und zum Gebrauch der dazu erforderlichen Hülfsmittel. Die meisten Erinnerungen darin waren auf Verbesserung der Moralität gerichtet. Es war aber nicht die bloss äusserliche, noch auch die gesetzliche,

Da in der theologischen *Encyklopädie* und *Methodologie* bloss Anweisung zum *gelehrten*

sondern die *innere* und *evangelische*, aus dem lebendigen Glauben an Christum entspringende Sittlichkeit. Unbestraft blieb hier nichts von allem Fehlerhaften und Anstössigen, was er in Reden und Handlungen der Studirenden bemerkt oder vernommen hatte. Er fing die Vorlesungen im J. 1693 an, noch vor der Inauguration der Universität, und fuhr damit bis an seinen Tod 1727 ununterbrochen fort. Sein Sohn hat sie noch mehrere Jahre lang fortgesetzt. Der Anfang war klein, wie bei allen seinen Instituten. Er hielt sie damals in seinem Studirzimmer privatim, vor einer geringen Anzahl von Zuhörern. Aber bald mussten sie bei mehrerem Anwachs der Universität, in öffentliche Vorlesungen verwandelt, und im grossen Hörsaal der theologischen Fakultät gehalten werden. In der dazu bestimmten Stunde, Dienstags von 10 — 11 Uhr, fielen die übrigen theologischen Collegia aus, damit alle studirende Theologen gegenwärtig sein könnten; und gewöhnlich waren sie auch, besonders in den ersten Jahren, hier alle versammelt, obgleich keiner dazu gezwungen wurde, so wenig wie zu andern Collegien. — Francke redete hier so eindringend, so vertraulich und herzlich, *wie ein Vater mit seinen Kindern redet* (wie er selbst sich darüber ausdrückte), bisweilen freilich ernst und streng, — strenger, als es vielleicht ein verwöhntes Zeitalter ertragen würde, — aber doch immer so, dass man sah, es sei Vaterliebe, die ihn dringe. Viele seiner Zuhörer haben diese Vorlesungen als die eigentliche Grundlage zu ihrem Glück angesehen, und das Bekenntniss abgelegt, dass sie hier zuerst zur gründlichen Herzensbesserung erweckt, und zur nützlichen Anwendung ihrer Univer-

Studium und zur gelehrten Bücherkenntniss gegeben wird, so muss hier das praktische Element vorherrschen. Hier müssen dem Theologen die Hindernisse eines fruchtbringenden theologischen Studiums

sitätszeit angeführt wären. Nachdem sie Aemter erhalten und sich mehr Erfahrung erworben hatten, kam ihnen Manches von dem erst recht zu statten, was sie damals hörten, aber nicht ganz verstanden, oder gehörig anzuwenden wussten. Er selbst versichert, er habe von keiner akademischen Arbeit so viel wahren und bleibenden Segen gesehen, als von dieser. Bei der Wahl der Gegenstände seines Vortrags band er sich an keine festgesetzte Vorschrift und Ordnung, sondern richtete sich nach dem Bedürfniss seiner Zuhörer. Bisweilen wurden Schriftstellen zum Grund gelegt, oder ganze biblische Bücher praktisch durchgegangen, z. B. die Briefe an die Römer und Hebräer; zu anderer Zeit hielt er wieder freie Vorträge über einzelne lehrreiche Materien, und wenn die Sachen von der Art waren, dass eine Stunde nicht hinreichte, sie ganz zu erschöpfen, so handelte er sie in mehreren Lectionen nach einander ab. Hier sind einige Inhaltsanzeigen seiner paränetischen Vorträge: vom Selbstbetrug; von der Menschenfurcht; für Studirende, die den guten Willen haben, ihre Studia und ihr Christenthum gottgefällig zu führen; Anweisung, wie man sein Studiren recht einrichten solle; wie Studirende den gegenwärtigen Zustand der Kirche recht zu erkennen und nützlich anzuwenden haben; wie man die Jugendsünden fliehen solle; ob man die Zeit seiner Bekehrung wissen müsse; vom Separatismus u. s. w. S. Francken's Stiftungen II. Band I. Stück S. 70 — 73.

nachgewiesen werden, wie sie theils in ihm, theils ausser ihm, in den akademischen Verhältnissen liegen, welche Gefahr sie seinem Geist und Gemüthe bringen; hier muss ihm gezeigt werden, wie sie vermieden oder besiegt werden können; hier muss ihm stets vor's Auge gerückt werden das höchste Ziel seines Studiums, das Wachsen in christlicher Erkenntniss und Gottseligkeit, und wie daraus allein die Tüchtigkeit entspringt, auch die Gemeinden zu solcher Erkenntniss und Gottseligkeit zu erziehen. Hier müssen ihnen die allgemeinen christlichen Bedürfnisse der Gemeinden vor Augen gehalten werden, damit sie vorzüglich das auf der Universität erlernen, was sie alle Tage in ihrem Amte brauchen, und um weiter mit FRANCKE's Worten zu reden, ihre Gelehrsamkeit nur in so weit schätzen, als sie brauchbar ist, und wahrer Nutzen damit geschafft wird. Hierher gehören also ausführliche Belehrungen über die tägliche Hausandacht, die Heiligung des Sonntags, die wichtigsten Andachtsbücher, sowohl für ihre eigene Erbauung, als auch um Andern darin rathen zu können, über die zweckmässigsten Lesebücher zu einer angenehmen und doch heilsamen Unterhaltung für das Volk, wie für die Gebildeten, über den Gebrauch der Tractate, über die herrlichen Erfolge der Bibel- und Missionsgesellschaften, über die Sonntagsschulen, Kleinkinderschulen, Armenschulen, Gefängnissgesellschaften u. s. w., kurz über alle die praktischen Punkte, welche eine fruchtbare Wirksamkeit des Geistlichen in seiner Gemeinde vor-

bereiten können, so weit sie überhaupt in eine öffentliche Lection gehören. *)

*) In Tübingen werden in Folge einer Königl. Verordnung auch paränetische Reden, und zwar für alle evangelische Studirende, wöchentlich Eine Stunde von den Professoren der Theologie, welche jährlich damit abwechseln, gehalten. Dr. Steudels Reden über Religion und Christenthum, mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zeit, Tübingen bei H. Laupp 1820, sind solche paränetische Reden, können aber nach dem Zwecke, den solche Reden unserer obigen Ansicht nach erreichen sollen, nicht als Muster aufgestellt werden. Denn sie sind, des vielen Trefflichen ungeachtet, das sie enthalten, zu wenig populär, zu sehr in das gelehrte Gewand der gewöhnlichen Vorlesungen gekleidet, die Darstellung leidet an Schwerfälligkeit und Steifheit, und grade das Wichtigste bei solchen Reden, die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Studirenden, fehlt ganz. — Auch möchte das abwechselnde Halten dieser Reden von allen theologischen Professoren nicht wohlthätig sein. Da für diese Art Reden eine besondere Gabe der Popularität, der Herzlichkeit, wie der christlichen Erfahrung und Menschenkenntniss, namentlich auch Kenntniss des akademischen Lebens, viele Weisheit verbunden mit einer entschiedenen Glaubensklarheit und Glaubensfreudigkeit gehört, welche Eigenschaften sich nicht bei jedem Professor der Theologie zusammenfinden, so wäre es zweckdienlicher, dass der Staat das Halten dieser Reden dem hierzu am besten qualificirten Professor ausschliesslich übertrüge, nach unserer Ansicht am passendsten dem Universitätsseelsorger. Auch zeigt die Erfahrung in Tübingen, dass solches Abwechseln nachtheilig wirkt, indem mancher

Diese Lectionen müssten in jedem Jahre wenigstens Eins der beiden Semester hindurch Eine Stunde

Professor bei Haltung dieser Reden nur äusserst wenig Zuhörer hat.

Die paränetischen Reden, welche der jetzige Bischof von Regensburg, J. M. Sailer, als Professor in Landshut vor den Studirenden, alle 14 Tage Eine Stunde, gehalten hat, und welche theils unter dem Titel: das Heiligthum der Menschheit, für gebildete und innige Verehrer desselben, 2 Sammlungen 1809 und 1810, München bei Lentner, theils unter dem Titel: Blicke des h. Paulus in die Tiefen der Weisheit, 5 Zehend christlicher Reden, 1813 bis 1815 München bei Lentner, erschienen sind, zeichnen sich durch grosse Innigkeit und christliche Tiefe aus. Indess berücksichtigen sie die akademischen Verhältnisse fast gar nicht, werden in Einfachheit, Popularität und genauem Anschliessen an die h. Schrift von den paränetischen Lectionen Francke's übertroffen, und nähern sich als rein ascetisch, mehr den ascetischen Lectionen, welche dieser des Sonntags nach der Nachmittagspredigt im Hörsaale des Waisenhauses hielt, und welche mehr ausschliesslich Erbauung zum Zweck hatten. Auch sind Sailers Reden in der Kirche gehalten worden.

Schön spricht Sailer das Bedürfniss solcher Reden für die Studirenden aus, in der ersten Rede seiner zweiten Sammlung bei dem Antritt eines neuen Semesters: „Da unseren akademische Jüng-„linge sich wieder versammelt haben, — um in den „Hallen der Wissenschaft und bei verständigen Män-„nern, die sie ihre Lehrer nennen, Wissenschaft „für sich und ihr kunftiges Leben mit rastlosem „Eifer zu suchen, so darf und muss es auch wohl

wöchentlich gehalten werden. Dass, um sie auf eine anziehende und fruchtbringende Weise zu halten, viele Gaben, die wir eben in der Anmerkung genannt haben, erfordert werden, versteht sich von selbst; aber diese Eigenschaften haben wir ja auch gleich anfangs von einem Universitätsseelsorger verlangt.

Dieser soll zwar nicht eigentlich dociren, und kein theologischer Professor sein, denen stets noch viele gelehrte Arbeiten obliegen, wozu er keine Zeit hat. Ja es ist zu wünschen, dass ihm auch nicht einmal der Titel eines Professors gegeben werde, damit er nicht über seinen durchaus praktischen Geschäftskreis emporstrebe, und nicht in die Versuchung komme, gelehrte Vorlesungen halten zu wollen, und sich mit gelehrtem Flitter zu umhängen, was bei so manchen Geistlichen

„eine öffentliche Stimme geben, die sie aufruft, ihr „Streben nach Wissenschaft zum höheren Streben „nach Weisheit zu erheben; es muss eine öffent„liche Stimme geben, die sie zur Weisheit ruft im „Namen der Religion, die selbst die höchste „Weisheit ist; die sie zur Weisheit ruft im Namen „der Kirche, die eigentlich dazu bestimmt ist, „ihre Glieder von aller Thorheit frei und an aller „Weisheit reich zu machen; die sie zur Weisheit „ruft, im Namen der Freundschaft, die mir das „höchste Gut der Studirenden zum höchsten Anlie„gen meines Herzens macht; die sie zur Weisheit „ruft im Namen meines Amtes, denn das ist der „höchste Beruf des christlichen Predigers, seine Zu„hörer zur Quelle der Weisheit zu führen, und sie „mit dem Geiste Christi zu taufen, der ein laute„rer Geist des Lichtes, der ein Geist aller Weis„heit ist.“

in Universitätsstädten der Fall ist, worunter dann das praktische Amt und namentlich die Seelsorge leidet. Gleichwohl kann ihm ja immerhin erlaubt werden, solche paränetische Lectionen zuerst etwa in seiner Katechisirstube, und bei wachsender Zahl von Zuhörern in einem akademischen Hörsaale zu halten.

Fassen wir nun die verschiedenen Geschäfte zusammen, welche wir vom Universitätsseelsorger übernommen zu sehen wünschen, so gehört dazu:

1) die specielle Seelsorge aller evangelischen Studirenden;

2) praktische Bibelerklärung, Ein Mal wöchentlich für die, welche im letzten Jahre des *Triennii* studiren, also das homiletisch-katechetische Seminar besuchen. Diese bedürfen schon für ihre Arbeiten im Seminar der praktischen Bibelerklärung.

3) Die praktische Anleitung zum Katechisiren. Die Katechetik und Homiletik werde nach wie vor von den Professoren gelesen, auch die schriftlichen katechetischen und die homiletischen Uebungen im Seminar ferner von denselben geleitet, so dass nur in Leitung der letzteren der Universitätsseelsorger etwa einigen Antheil erhalte. Allein die praktische Anweisung, mit den Kindern zu katechisiren, die Leitung der öffentlichen Sonntagskatechisationen der jungen Theologen mit den Kindern in der Kirche, und die Anleitung zur Haltung der Katechisationen und Andachten in Ar-

menhäusern, Gefängnissen u. s. w, bleibt am besten dem Universitätsseelsorger überlassen, der auch die meiste Gelegenheit hierzu hat.

4) Die praktische Anleitung zum Krankenbesuche und der Armenpflege.

5) Die praktische Anleitung zum Schulunterrichte durch Leitung von Sonntagsschulen.

6) Paränetische Lectionen, wenigstens während Eines Semesters in jedem Jahre, Ein Mal wöchentlich.

Hieraus ergibt sich, dass die Geschäfte des Universitätsseelsorgers in Bezug auf die Studirenden keineswegs gering sind, sondern er einen grossen Theil seiner Zeit und Kraft denselben widmen muss. Seine eigene Gemeinde muss daher entweder klein sein, oder es muss ihm ein Gehülfe gegeben werden, der jedoch bloss einen Theil der pfarramtlichen Geschäfte zu übernehmen hat. Denn einen Theil derselben und eine Gemeindeseelsorge ausser der Seelsorge für die Studirenden muss er stets selbst führen, was aus dem oben Gesagten zur Genüge erhellt, indem das praktische Pfarramtsleben das Element sein muss, worin er sich bewegt, welches ihm immer neue Erfahrungen darreicht, und allein die fortwährende Gelegenheit gibt, die jungen Theologen praktisch anzuleiten.

Sobald der Staat die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen heilsamen Einwirkung eines Uni-

versitätsseelsorgers auf die Studirenden, insbesondere auf die Theologen, klar erkennt, wird er gewiss keinen Anstand nehmen, die geringen Kosten, welche eine solche Einrichtung nöthig machen wird, zu bewilligen.

Nothwendigkeit der Errichtung besonderer theologisch-praktischer Seminare, und Beschaffenheit derselben.

Es entsteht hier nun die wichtige Frage: Wenn gleich die Anstellung eines solchen Universitätsseelsorgers nothwendig ist, wenn gleich dadurch die praktische Anleitung der Theologen auf der Universität wohlthätig erweitert, auch vermieden wird, dass ihr akademisches Studium eine bloss gelehrte Richtung, wie bisher nehme, wird dadurch aber schon diejenige vollständige Vorbereitung zum Pfarramte erreicht, welche zu einer gesegneten Führung desselben nöthig ist? Ist auf der Universität eine solche praktische Einführung jedes einzelnen Theologen in alle Theile seines künftigen Pastorallebens möglich? Lässt nicht das gelehrte theologische Studium, welches auf das akademische *Triennium* vorzugsweise Anspruch hat, das praktische Studium auf

der Universität stets einen sehr untergeordneten Platz einnehmen? Ist es nicht überhaupt ein gefährlicher und nachtheiliger Sprung, wenn der Theologe von dem akademischen Leben auf einmal in das Kandidaten- und Pfarrerleben übergeht, ohne dass dieser Uebergang in eine so ganz andere Sphäre durch eine Zwischenstufe vermittelt, und durch eine rein praktisch-theologische Bildungsanstalt eingeleitet wird? —

Ich kann nicht umhin, das entscheidende Gewicht dieser Gründe anzuerkennen, und die Ansicht derjenigen zu theilen, welche ein praktisch-geistliches Seminar, ganz abgeschieden von der Universität und dem Universitätsorte, ähnlich dem Wittenbergischen Predigerseminare, als vermittelnde Zwischenanstalt zwischen dem akademischen und dem geistlichen Amtsleben zur Vollendung der theologischen Bildung künftiger Pfarrgeistlichen für nöthig halten.

Die Nothwendigkeit einer gediegenen theologisch-wissenschaftlichen Bildung ist unbestreitbar. Der gegenwärtige Umfang der theologischen Wissenschaften ist zugleich so gross, und ihr Studium durch die exegetischen, patristischen, kirchenhistorischen und dgl. Seminare, deren Nützlichkeit ich nicht verkenne, und durch die damit verbundenen praktischen Arbeiten so erweitert, dass von dem letzten der drei Universitätsjahre nur ein Theil zum praktisch-theologischen Studium verwendet werden kann, was offenbar zu wenig ist. Ferner wird an einigen unserer Universitäten, z. B. zu Halle und Berlin die grosse Menge der Theologen, zu Bonn die Kleinheit der dasigen

evangelischen Gemeinde und ihr Bestehen meistens aus Gliedern der höheren Stände den Universitätsseelsorger hindern, alle einzelne Theologen in die verschiedenen praktischen Zweige des Pfarramts, namentlich den katechetischen, den Krankenbesuch u. s. w. genügend einführen.

Ueberdies kann das Einführen in die Kenntniss der eigenthümlichen Verhältnisse der Landgemeinden, welche, da diese bei weitem die grösste Zahl der Gemeinden ausmachen, unerlasslich ist, auf keiner Universität bewerkstelligt werden, da hierzu nöthig ist, ihnen möglichst nahe zu stehen, gewissermassen in ihrer Mitte zu leben, und sie durch eigne Anschauung kennen zu lernen, was die Universitätsstädte nicht zulassen. So gibt auch für eine vollständige Pastorallehre, für das Bekanntmachen mit der Kirchenverfassung und kirchlichen Gesetzgebung, mit der Liturgik, mit dem Kirchengesang und mit dem Schulunterricht die Universität weder Zeit noch Gelegenheit genug.

Das Gefühl dieses Bedürfnisses gab den Predigerseminaren zu Wittenberg, und zu Herborn im Nassauischen ihre Entstehung. Dies Gefühl liess im verflossenen Jahre die Generalsynode der Grafschaft Mark auf den Antrag des ehrwürdigen Ministers von Stein, und in diesem Jahre unsere Provinzialsynode zu Köln den dringenden Wunsch zur Errichtung solcher Seminare für die jungen evangelischen Theologen unserer Provinzen aussprechen.

Da hiernach zu hoffen ist, dass unsere preussischen höchsten Behörden, welche sich grade dadurch vor denen so mancher anderer Länder auszeichnen, dass sie die geistigen Bedürfnisse der Zeit, sobald sie sich einmal deutlich aussprechen, gerne anerkennen und zu befriedigen suchen, auch auf die Befriedigung dieses wichtigen Bedürfnisses Rücksicht nehmen werden, so scheint es nicht ungeeignet, noch einiges Nähere über die etwanige Einrichtung eines solchen Seminars, insbesondere für unsere Rheinprovinz, hier zu bemerken.

Das Seminar zu Wittenberg kann dabei in vielen, jedoch nicht in allen Hinsichten zum Muster genommen werden.

Zuerst nicht in der Dauer des Seminaraufenthaltes. Da es nur für ausgezeichnete Kandidaten des ganzen Reiches zur weiteren practischen und gelehrten Ausbildung dienen soll, so kann es hierin kein Vorbild sein für ein Provinzial-Seminar, das alle Kandidaten der Provinz ohne Ausnahme umfassen soll. Für diese ist ein zweijähriger Cursus am Seminar nach den drei Universitätsjahren, die doch in Wittenberg vorausgesetzt werden, zu lang. Selbst eine bloss vierjährige Studienzeit, — 3 Jahre für die Universität und Eins fürs Seminar gerechnet, — wird vielen zu lang dauern, sobald auf dem Seminar bloss die bedürftigsten, und nicht alle Seminaristen Stipendien erhalten. In diesem Falle könnte zur Noth die Universitätszeit auf $2\frac{1}{2}$ Jahre beschränkt werden. Ein Jahr fürs Seminar ist jedenfalls

hinreichend. Dann würde das Jahr auf dem Seminar den keine Unterstützung erhaltenden Theologen wenig mehr kosten, als das ihnen vom akademischen *Triennium* nachgelassene Semester, weil es auf ersterem wohlfeiler ist, auch Manches, jedenfalls der Unterricht frei sein wird. Nur zwei Jahre für die Universitätszeit als *Minimum* festzusetzen, wie dies im Nassauischen der Fall ist, wo die Theologen darauf noch Ein Jahr lang das Seminar zu Herborn besuchen, ist offenbar zu wenig. Kann das akademische *Triennium* unverkürzt festgehalten werden, dann desto besser.

Wann soll der Eintritt ins Seminar statt finden? — Am besten in der Regel erst nach bestandener Prüfung *pro licentia concionandi*, wie dies auch in Wittenberg statt findet. Fände der Eintritt vor derselben statt, so würde die Vorbereitung auf diese einen grossen Theil der Zeit des Seminaristen wegnehmen; sein Kopf und Herz wären getheilt zwischen der Sorge und Arbeit fürs Examen, und zwischen den Seminararbeiten. Er würde sich diesen demnach nicht mit ganzer Seele hingeben, was doch so sehr nöthig ist. — Dass nach der Seminarzeit noch das zweite Examen bevorsteht, wird weit weniger stören. Denn einestheils ist die Aengstlichkeit immer beim ersten Examen am lebhaftesten, anderntheils beziehen sich die Aufgaben bei dem zweiten grossentheils auf das Praktische.

Das Jahr, welches zwischen der ersten und zweiten Prüfung verfliesst, ist also im Seminar zuzubringen,

und gewiss nirgends zweckmässiger. Da aber viele Kandidaten dieses Jahr kostenlos für die Ihrigen als Hauslehrer oder dgl. zubringen, so ist es um so mehr Pflicht der Billigkeit, dass wenigstens alle Nicht-Bemittelten freie Station im Seminar haben.

Wie soll das Seminarleben beschaffen sein? — Es soll den Uebergang bilden von dem isolirten Studentenleben zu dem bürgerlichen Familienleben. Es muss daher auch ein häusliches Zusammenleben sein, das sich möglichst einem ächtchristlichen Familienleben nähert. Wie sehr dieses bildend und stärkend auf Geist und Gemüth wirkt, bedarf hier nicht erörtert zu werden. Schmerzlich entbehrt es der bessere Student auf der Universität, und selbst der Kandidat lebt oft so isolirt, oder in so niederdrückenden Umgebungen und Verhältnissen, dass das häusliche Seminarleben ihm einen grossen Vorzug bietet. Es ist demnach wünschenswerth, dass alle Seminaristen gemeinschaftlich mit dem Direktor in Einem Gebäude wohnen, wo jeder ein besonderes Zimmer hat, und sie des Mittags gemeinschaftlich mit ihm essen. Täglich findet des Morgens eine gemeinschaftliche einfache Hausandacht, mit Vorlesung eines Abschnittes der h. Schrift und einem Gebet, statt, wie sie in jeder christlichen Familie sein sollte, und wie die Seminaristen künftig sie ihren Gemeinden zu empfehlen haben. Ein- oder zweimal wöchentlich wird eine Abendandacht gehalten, worin der Direktor eine kurze auf eine Schriftstelle gegründete erbauliche Betrachtung

hält, mit besonderer Beziehung auf die Seminaristen, worauf mit Gebet und Gesang geschlossen wird.

Die Zahl der für unsere Rheinprovinz jährlich nöthigen Kandidaten ist ungefähr 16 — 19. Die Zahl der Seminaristen wird also höchstens einige mehr betragen.

Wie soll nun die Direktion und der Unterricht beschaffen sein? — Möglichst einfach. Die Direktion muss eine väterliche sein. Ein Direktor, zugleich der einzige ordentliche Seminarlehrer, ist hinreichend, sobald der Zweck des Seminars festgehalten wird, dass hier nicht Dociren, nicht gelehrte Fortbildung die Hauptsache ist, sondern praktische Anleitung und Uebung. Mag sich bei dem Wittenberger Seminar das Festhalten der gelehrten Fortbildung als eines Hauptzweckes der Anstalt, dadurch vertheidigen lassen, dass es kein Provinzial- sondern ein Landes-Seminar ist, immer leidet das Praktische darunter, wie denn dort weder praktische Anleitung zum Krankenbesuchen, noch zum Schulunterrichte statt findet. Beides findet auch in Herborn nicht statt, wo das Praktische unter dem vielen Dociren gleichfalls leidet, welches letztere freilich die Kürze des akademischen Studiums ersetzen soll *).

*) An gleichem Mangel leidet das in dem hannöverschen Kloster Loccum bestehende evangelische Predigerseminar, Hospitium genannt. Unterricht über Kirchenverfassung und kirchliche Gesetzkunde wird hier nicht ertheilt, auch keine praktische Anleitung zum Krankenbesuchen.

Sind mehrere Hauptlehrer am Seminar, und es herrscht unter ihnen Meinungsverschiedenheit, wohl gar Glaubensverschiedenheit, was schwer verhütet werden kann, so wird das väterliche Verhältniss zu den Zöglingen vernichtet, die Lehrer werden Partheiführer, die so heilsam wirkende Einheit des Geistes hat ein Ende, und das ganze Seminarleben hört auf, ein brüderliches Familienleben unter Einem Haupte und Vater zu sein. *Exempla sunt odiosa.* Sonst wären deren wohl anzuführen.

Es ist genug, dass der junge Theologe auf der Universität oft von den entgegengesetzten Systemen seiner Professoren, wie von Winden aus den 4 verschiedenen Himmelsgegenden hin- und hergerissen worden. Auf dem Seminar darf kein Umtreiben von allerlei Wind der Lehre mehr statt finden. Entronnen jenem von den Stürmen der entgegenstrebenden Meinungen

Das gelehrte Studium herrscht vor, wie denn überhaupt der Zweck der Anstalt ist: ausgezeichneten jungen Theologen, nachdem sie das zweite Kandidatenexamen vor dem Konsistorium wohl bestanden haben, Gelegenheit und Anleitung zu einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung, so wie praktische Anleitung zum Pfarramt in einem sorgenfreien Leben, gewöhnlich 2 — 3 Jahre lang zu geben. Die Seminaristen (Hospites), deren Zahl stets nur acht ist, sind nicht gebunden in Absicht der Zeit ihres Aufenthaltes darin. Die geringe Zahl der Zöglinge verhindert einen ausgedehnteren Nutzen dieses Seminars für das Königreich Hannover. S. Allgemeine Kirchenzeitung Jahrg. 1826. No. 73.

der Hörsäle bewegten Meere findet er in diesem Friedensorte einen Hafen, wo er den Fuss auf den festen Boden des praktischen Lebens setzt, und wo die Nebel rationalistischen Unglaubens oder theosophischer Schwärmerei, welche seine Seele umnachteten, vor der Sonne des in Liebe thätigen Glaubens niedersinken, die ihm in dem Seminardirektor entgegenglänzt. Indem er diesen in FRANCKE's Sinn und Weise seine Gemeinde mit unermüdlicher Thätigkeit allenthalben erleuchten und erwärmen, die Armen, Wittwen und Waisen versorgen, die Kranken und Sterbenden trösten, die Jugend unterrichten, die Schulen besuchen, die Erwachsenen auf und unter der Kanzel belehren sieht, und in PAULUS Geist und Kraft, in nichts schwärmend, nirgends stürmend, mit allem seinem Wirken nichts anders erstreben, als die Sünder zu Christo dem Gekreuzigten hinzuführen, dass sie selig werden, indem er ihn dabei aus dem häuslichen Umgange wie aus den Seminarvorträgen als einen gründlich theologisch-wissenschaftlich gebildeten Mann erkennt, fühlt sich sein Herz voll Liebe zu einem solchen Vater in Christo hingezogen, und er ergreift freudig die ihm dargereichte Hand, um an seiner Seite sich zu einem glücklichen Hausvater der Gemeinde Gottes heranzubilden.

Mögen auch manche dieser eben erst von den Märkten der Gelehrsamkeit Kommenden im Anfange auf ihr vieles erworbenes Wissen stolziren, sobald der Direktor sie in den Weinberg führt, den sie künftig bearbeiten sollen, und ihnen die verschiedenen Arbeiten darin und die verschiedenen Seelenzustände der

künftigen Gemeindsglieder vorlegt, und fragt, wie der in seiner bürgerlichen Ehrbarkeit und Gemeinnützlichkeit Selbstgerechte zur Erkenntniss seiner Sündhaftigkeit zu bringen, wie der verhärtete Gottlose zu erschüttern, wie der an der Gnade Gottes Verzweifelnde zum Glauben zu führen, wie der durch schwere Versuchungen in der Heiligung Ermattende zu stärken, wie der Gläubige in seinen Anfechtungen zu trösten sei, u. s. w., und er nun die sich reich und zum Himmelreich gelehrt Dünkenden heisst, aus ihrem auf der Universität gesammelten Schatze das Nöthige hervorthun, ach! dann werden selbst die in den akademischen Disputationen rüstigen Klopffechter stocken, denn sie ziehen die Hand leer aus ihrer Schatzkammer, und werden mit Scham das Bedürfniss fühlen, den Reichthum Christi für sich und Andere noch in Demuth zu suchen.

Ein Mann voll Glaubens, Kraft und Weisheit muss der Direktor sonach freilich sein, soll er den Seminaristen Liebe und Ehrfurcht einflössen, ihnen Vater, Lehrer und Freund im vollen Sinne sein, und somit seine Stellung zu ihrem Segen ausfüllen.

Da Dociren, wie gesagt, nicht sein Hauptgeschäft sein soll, so darf er wöchentlich nicht mehr, als etwa folgende regelmässige Unterrichtsstunden haben:

1) Eine Stunde praktische Bibelerklärung, und Uebung der Seminaristen darin;
2) Eine Stunde Pastorallehre und Liturgik;
3) Eine Stunde Unterricht über Kirchenverfassung und kirchliche Gesetzkunde, über das Verhältniss der Schule zur Kirche, und die

Einwirkung auf dieselbe von Seiten des Pfarrers, über das Abfassen von Berichten an kirchliche und weltliche Behörden, über das Armenwesen u. s. w.

4) Zwei Stunden homiletische Uebungen, wovon eine für Recension der verfassten Predigten und Amtsreden, die andere für Uebung im mündlichen Vortrage. Homiletik so wenig, wie Katechetik werden hier mehr gelehrt.

5) Zwei Stunden katechetische Uebungen, wo der Direktor theils selbst katechisirt, theils katechisiren lässt. Eine Stunde wöchentlich Unterricht im Kirchengesange wird durch einen Musiklehrer ertheilt.

Die übrige Zeit verwenden die Seminaristen theils zur Vorbereitung auf die abwechselnd zu haltenden Predigten am Sonntage und in der Woche, und auf die abwechselnd des Sonntags Abends zu haltenden öffentlichen Katechisationen mit den erwachsenen Schulkindern, theils auf Privatkatechisiren mit einzelnen ihnen überwiesenen Schülern, theils auf Besuchen der Elementarschulen und Unterrichten in der Sonntagsschule und in der Kleinkinderschule, welche letztere als eine herrliche Pflanzschule eines gottseligen Sinnes und nützlicher Kenntnisse, als ein höchst segensreiches Erziehungs- und Vorbereitungsmittel zur Schule und Kirche an einem Seminarorte nicht fehlen darf, theils mit Krankenbesuchen meist in Begleitung des Directors oder eines der andern mitwirkenden Pfarrer, theils mit schriftlichen Beurtheilungen wichtiger theologischer

Schriften, mit Verfertigen von Auszügen daraus unter Leitung des Direktors u. s. w., theils mit freiem wissenschaftlichen Studium.

Wie kann aber der Direktor den Seminaristen Gelegenheit genug zu predigen, zu katechisiren, und praktische Anleitung zur Kranken- und Armenpflege geben, wenn er nicht selbst Pfarrer ist?

Allerdings muss der Direktor durchaus einen gewissen Antheil am Pfarramte und der Seelsorge einer der Gemeinden des Seminarortes haben, um sowohl selbst stets im Seelsorgerleben begriffen zu sein, als auch selbstständig über Predigen, Katechisiren, Krankenbesuch etc. verfügen zu können, ohne von der Laune der Pfarrer des Seminarortes abzuhangen. Allein er kann nicht alleiniger Pfarrer an einer Gemeinde sein, muss keine Arbeit in Absicht ihres Kirchenrechnungswesens zu übernehmen haben, ist auch am besten von dem Prasidium des Presbyteriums entbunden, weil das alles ihm für das Seminar zu wenig Zeit übrig liesse.

Denken wir uns einen bestimmten Ort als Seminarort, so wird sich des Direktors Stellung in dieser Beziehung deutlicher entwickeln lassen.

Für unsere Rheinprovinzen möchte zum Seminarorte wohl Duisburg sich am besten eignen, wie auch unsere diesjährige Provinzialsynode es dazu vorgeschlagen hat. Hier sind zwei evangelische Gemeinden, wovon die grössere zwei Kirchen und zwei Pfarrer, die kleinere eine Kirche und einen Pfarrer hat. Zugleich hat die grössere Gemeinde mehrere unweit der Stadt gelegene Filiale, welche den Gottesdienst und die Kin-

derlehre in der Stadt besuchen müssen. Am einfachsten und leichtesten würde nun dem Seminardirector hier ein Antheil an dem Predigtamt und der Seelsorge der grösseren Gemeinde eingeräumt werden können, wenn ihm etwa zwei Filiale als sein geistlicher Sprengel überwiesen würden, wo er als perpetuell delegirter Vicarius der Gemeinde sonntäglich an den Filialorten selbst zu predigen hätte, bisweilen auch sich durch Seminaristen vertreten lassen könnte, wo er der regelmässige Seelsorger, Krankenbesucher und Katechet wäre, indem die Schulkinder zur Katechisation zu ihm in die Stadt kämen, auch hernach von ihm confirmirt würden. Zugleich wäre er beständiges Mitglied des Presbyteriums, ohne jedoch Präses desselben, wie die andern Pfarrer der Gemeinde, zu werden. Eine von den Seminaristen zu haltende Wochenpredigt liesse sich ferner hier leicht einrichten. Vollständig hinreichende Uebung im Predigen und Krankenbesuchen werden dieselben endlich dadurch erhalten, dass zwei oder drei der in der Seelsorge eifrigsten und erfahrensten Pfarrer der Stadt und der Umgegend nach dem Vorschlag des Direktors ausgewählt und willig gemacht würden, einzelne Kandidaten zu Krankenbesuchen mitzunehmen, und ihnen Amtsreden und Predigten von Zeit zu Zeit zu überweisen. Diese Verbindung solcher würdigen Pfarrer mit dem Seminar, deren Wahl bei der grossen Zahl der in der nächsten Umgegend befindlichen Landgemeinden, — Einer derselben wenigstens müsste Landpfarrer sein, — nicht schwer wäre, würde zugleich in mancher andern Beziehung sehr wohlthätig auf die

praktische Ausbildung der Seminaristen wirken, würde sie mitten in das Gemeindeleben hineinführen, ihnen die vieljährigen Erfahrungen älterer Arbeiter im Weinberg des Herrn aufschliessen, und eine von Zeit zu Zeit mit diesen Pfarrern und den Seminaristen vom Direktor zu haltende Conferenz würde sehr anregend und belehrend für die letzteren wirken. Eine Gratifikation würde der Staat diesen praktischen Gehülfen mit Recht zuerkennen.

Der Seminardirektor muss ferner beständiges Mitglied der städtischen Schulcommission sein, um hierdurch eine Mit-Aufsicht über die Schulen auszuüben, und den Seminaristen zur Schulbeaufsichtigung bessere Anleitung geben zu können.

Noch manche andere Eigenschaften besitzt Duisburg, welche es die Erreichung der Seminarzwecke befördern lassen. Dahin gehört, dass es ein Waisenhaus hat, dessen junge Bewohner dem Seminar zum Religionsunterrichte ganz überwiesen werden könnten; dass es ein Alte Frauen-Haus besitzt, und ein Krankenhaus einzurichten im Begriff ist, wodurch das Feld für Krankenbesuche hinreichend erweitert wird; dass es innerhalb seiner Mauern noch ein dem Staate anheimgefallenes, geräumiges, mit vielen kleinen Zimmern und einem grossen Garten versehenes Kloster besitzt, welches vom Staate zum Seminargebäude angewiesen und eingerichtet werden könnte; dass endlich die grössere Zahl der Einwohner evangelisch, aber zugleich eine katholische Gemeinde daselbst ist, eben so in seiner nächsten Umge-

bung sich viele katholische wie evangelische Gemeinden befinden, was in der Hinsicht wichtig ist, dass die Seminaristen für ihr künftiges Amtsleben in der Rheinprovinz mit den Verhältnissen, Ansichten, Verfahrungsweisen etc. der katholischen Geistlichen und Gemeinden nicht unbekannt sein dürfen. — Auch ist noch zu bemerken, dass das evangelische Schullehrerseminar zu Mörs nur ein Paar Stunden von Duisburg entfernt, eine nähere Bekanntschaft mit demselben demnach für die Seminaristen leicht einzuleiten ist.

Duisburg, überdies der vormalige Sitz einer wenn auch kleinen, doch blühenden Universität würde dadurch zugleich eine gewisse Entschädigung für seinen Verlust erhalten, und gewiss würde der Besitz eines solchen Seminars in seiner Mitte die evangelischen Stadtgemeinden gerne bewegen, für den Seminardirektor eine praktisch-geistliche Wirksamkeit in der Art, wie oben erwähnt ist, einzuräumen, ohne dass sie deshalb auf Rechte zu verzichten brauchten, und ohne dass die Stadtpfarrer an ihrem Gehalte etwas verlieren dürften, oder das allgemeine Aufsichtsrecht auch über die Filiale aufzugeben hätten. — Auf jeden Fall aber müsste vor Errichtung des Seminars an diesem oder einem andern Orte solches geistliche Verhältniss des Seminardirektors zur Gemeinde erst von der Behörde festgestellt sein.

Die Kosten eines solchen Seminars, an welchem freilich wenigstens eine gewisse Zahl Freistellen creirt werden müssen, werden, da nur Ein Hauptlehrer, der Direktor, anzustellen ist, nicht sehr bedeutend sein.

Für einen Staat, der das geistliche Wohl seiner Unterthanen so ernstlich will, darum auch für die gottesdienstlichen und klerikalischen Einrichtungen des katholischen Theils derselben so freigebig gesorgt hat, wird der hohe Zweck, der durch Errichtung eines solchen Seminars für den evangelischen Theil seiner Unterthanen zu erreichen steht, die Furcht vor den damit verbundenen Kosten gewiss weit überwiegen. — Auch werden die evangelischen Gemeinden der Provinz aus dieser Rücksicht gerne durch eine jährliche Kollekte dazu beisteuern.

In der Provinz Westphalen ist der Ort für das daselbst zu errichtende theologisch-praktische Seminar gleichfalls noch nicht bestimmt. Man schwankt zwischen Dortmund und Soest. Für letzteren Ort möchte nicht bloss das sprechen, dass es mehr im Mittelpunkt der Provinz liegt, was freilich nicht der Hauptentscheidungsgrund sein kann, sondern mehr noch der Umstand, dass hier auch das evangelische Schullehrerseminar ist. Zwischen beiden Seminaren könnte dann in mehr als einer Hinsicht eine nützliche Wechselverbindung statt finden, die Beförderung des Kirchengesangs und die Ausbildung der Kandidaten darin sehr erleichtert werden, auch eine gewisse Bekanntschaft und Befreundung zwischen den Zöglingen beider Seminare für die Zukunft, wo sie in ihren Aemtern sich so nahe stehen, nur sehr erspriesslich wirken können.

Noch eine andere Frage ist endlich zu beantworten: Lässt sich die praktische Bildung der jungen

Theologen nicht noch zweckmässiger und einfacher erreichen durch Ueberweisung der einzelnen an erfahrene Pfarrer, besonders auf dem Lande, auf Ein oder einige Jahre, wo sie durch eigene Anschauung und Uebung in den Amtsgeschäften unter Leitung der letzteren sich praktisch ausbilden können? —

Mit Letzterem ist seit vorigem Jahre in Würtemberg ein Versuch gemacht worden, wo durch eine Königl. Verordnung*) verfügt worden ist, dass die Theologen statt der früheren 5 Jahre nur 4 auf der Universität zu studiren brauchen, aber dafür Ein Jahr zur Einübung in die kirchlichen Geschäfte und in die ganze geistliche Amtspraxis besonders dazu befähigten

*) Die Verordnung ist vom 13. Nov. 1829 und lautet wörtlich in §. 6. also: „Zur praktischen Vorbereitung der Kirchenamtskandidaten wird jene der „Stärke Eines Jahrescursus mit Einschluss der ausserhalb des Seminars studirenden Theologen entsprechende Zahl besonders würdiger Pfarrgeistlichen ausgezeichnet, welche zur Aufnahme, Belehrung und Zubildung der neu angehenden Pfarrgehülfen ausschliesslich ermächtigt, und für ihre „diessfallsige Bemühung durch einen Kostenbeitrag „von je 100 fl. aus der Staatskasse belohnt werden. „Auch versteht es sich von selbst, dass diese im „Vorbereitungsjahre stehenden Pfarrgehülfen ausser „der freien Wohnung und Verköstigung im Pfarrhause keine weitere Belohnung für ihre Dienste „anzusprechen haben.“

S. Dr. Paulus Sophronizon XII. Jahrgang III. Heft S. 44.

Pfarrern beigegeben werden sollen, wofür diesen eine Vergütung von 100 fl. zu Theil wird.*)

Das Einschlagen dieses letzteren Weges führt aber meiner Ueberzeugung nach nicht zu der vielseitigen Ausbildung der Theologen, welche auf einem besonderen Seminare erreichbar, und zu einer möglichst segensreichen Amtswirksamkeit zu wünschen ist. Fürs erste finden sich nur wenige Pfarrer, bei welchen sowohl alle die inneren Eigenschaften, als auch die äusseren häuslichen und Gemeindeverhältnisse sich vereinigen, welche eine gediegene und vielseitige praktische Ausbildung junger Theologen bedingen. Zweitens werden aber selbst solche Pfarrer, wenn sie eine grössere Gemeinde haben, — und grade solche Gemeinden sind doch für Kandidaten in diesem Verhältniss vorzuziehen, — in unserer Provinz durch so viele Amtsgeschäfte in Anspruch genommen, dass sich der Kandidat bei ihnen nur äusserlich in die kirchlichen Geschäfte einüben kann. Alle wissenschaftliche Weiterbildung, welche, wenn sie auch hier mehr in den Hintergrund treten muss, doch nicht ganz fehlen darf, würde alsdann meist nicht mehr berücksichtigt, alle

*) Auch Dr. J. F. H. Schwabe empfiehlt in seiner Abhandlung: „Die wohlfeilsten und besten Predigerseminarien" in Schuderoffs Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schulwesen 42. Band 1822 S. 7 ff. eine ähnliche Anstellung der Kandidaten als Hülfsprediger. Seine Hauptgründe aber gegen die besonderen Predigerseminare sind nur die Kosten dieser Einrichtung, und dass die Kandidaten auf denselben keine Landwirthschaft lernen könnten.

Anleitung zur praktischen Bibelerklärung, Pastorallehre, Liturgik, kirchlichen Gesetzkunde, Berichtmachen, zur vollkommneren Ausarbeitung von Predigten und kleineren Amtsreden, zum Kirchengesang u. s. w. fiele alsdann grösstentheils weg, theils aus Mangel an Zeit oder literarischen Hülfsmitteln oder auch Kenntnissen, oder aus Mangel an Neigung zu unterrichten. Zur praktischen Anleitung im Schulunterrichte fände sich ebenfalls in solchen Landgemeinden selten passende Gelegenheit.

Das bloss äusserliche Einüben in die Amtsgeschäfte kann aber doch nicht das Höchste der theologisch-praktischen Ausbildung für evangelische Geistliche sein. Wie viel mehr ist demnach der Bildungsgang auf einem besonderen Seminare vorzuziehen, wo neben dem Einüben in die Amtsgeschäfte auch auf die höhere Ausbildung des Geistes und Gemüths noch stets hingewirkt, wo der Uebergang vom akademischen zum praktisch-geistlichen Leben so leise und leicht vermittelt wird, in welcher Uebergangsperiode der junge Theologe zugleich einen günstigen Ruhepunkt findet, um eine Sichtung der gehörten verschiedenen Glaubenssysteme vorzunehmen, und zu einer festen Ueberzeugung für sich zu gelangen, und wo er an dem Seminardirektor sowohl hierfür einen väterlichen Rathgeber, als auch für alle andern oder doch die meisten pfarramtlichen Geschäfte ein Muster findet, nach welchem er sich bilden kann!

Ehe ich diesen Abschnitt schliesse, muss ich aber noch einem Vorwurfe begegnen, der mir etwa in Be-

treff des dem Universitätsseelsorger zugewiesenen Geschäftskreises gemacht werden könnte.

Wenn nämlich ein besonderes Seminar für die praktische Bildung der angehenden Geistlichen errichtet wird, so ist es, möchte man vielleicht einwenden, ganz überflüssig, dass auch der Universitätsseelsorger sich mit praktischer Anleitung derselben befasse. Alsdann wären bloss die specielle Seelsorge der evangelischen Studirenden und die paränetischen Lectionen seine Sache; dagegen sei die praktische Bibelerklärung, die praktische Anleitung zum Katechisiren, zum Krankenbesuch und Schulunterrichte ganz auf das Seminar zu versparen.

Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Die vier zuletzt genannten Zweige des Pfarramtes sind so wichtig und schwierig, dass es sehr heilsam ist, wenn die Theologen schon im letzten Jahre ihres *Triennii* auf der Universität die Uebungen darin beginnen, und dadurch zugleich abgehalten werden, den Endzweck ihres Universitätsstudiums aus dem Auge zu lassen, und sich dem gelehrten Studium ganz ohne Rücksicht auf ihr künftiges Amt hinzugeben. Das Seminarleben erhält dadurch einen schönen Anknüpfungspunkt an das akademische, und wird für sie um so wohlthätiger, da sie nicht mehr als völlige Neulinge im Praktischen in dasselbe eintreten. Sobald die Theologen das Glück haben werden, auf besonderen Seminaren praktisch gebildet zu werden, werden sie natürlich nicht so viele Zeit auf der Universität unter Anleitung des Universitätsseelsor-

gers aufs Praktische zu verwenden brauchen, als so lange die akademischen Jahre die alleinige Zeit sind, wo für die praktische Bildung etwas geschieht. Da indess die Errichtung solcher Seminare für die verschiedenen Provinzen unsers Preussens jedenfalls nur allmählich geschehen kann, so ist es doppelt wünschenswerth, dass die praktische Anleitung durch einen Universitätsseelsorger, der überdies für die Seelsorge so nothwendig ist, recht bald eingeleitet werden möge.

Merkwürdigkeiten Leiden's. Militärgefängnisse. Privat-Erziehungsanstalt. Mündung des Rheins in das Meer.

Ehe ich Leiden verliess, besah ich noch die reichen Kunstschätze dieses berühmten Musensitzes.

Das Museum für Naturgeschichte enthält ausser einer grossen Sammlung ausgestopfter Thiere, wovon der ornithologische Theil durch den Ankauf des TEMMINKschen Kabinets wohl der reichste ist, eine sehr interessante Sammlung von Thierscceletten, worunter Scelette selbst der grössesten Thiere, einer Riesenschlange, eines Wallfisches, eines Strausses, eines Elephanten, eines Nashornes u. s. w.

Nicht minder sehenswerth ist das grosse anatomische Kabinet, welches sowohl viele Scelette von ganzen Menschen aller Farben und Zonen enthält, als auch alle einzelnen äusseren und inneren Theile des

menschlichen Körpers, theils in Natur, in Spiritus aufbewahrt, theils in Wachs, sowohl in gesunden als in den verschiedensten Krankheitszuständen, alle mögliche Fötus, sehr viele Missgeburten, Mumien etc. Ein sehr schön und zweckmässig eingerichteter anatomischer Hörsaal stösst an das Kabinet.

Die Universitätsbibliothek ist bekanntlich sehr reich an gelehrten Schätzen, besonders an Handschriften, worunter viele seltene morgenländische. Mit besonderem Nationalstolze wurden mir die Handschriften der alten holländischen Gelehrten, besonders der grossen Exegesen, Hugo Grotius, Salmasius, Ruhnkenius, Scaliger, Gronovius, Valkenaer u. s. w., auch des Erasmus gezeigt, von welchen allen die Bildnisse an der Wand hangen, so wie das des Stifters der Universität, des Statthalters Wilhelms I. von Oranien.

Gerne hätte ich auch, wenn die Zeit es mir erlaubt hätte, das Innere des Rathhauses gesehen, besonders den berühmten Saal, wo der heldenmüthige Bürgermeister der Stadt, van der Werff, als er im Freiheitskriege gegen die Spanier im J. 1775 die von diesen belagerte Stadt vertheidigte, die aufrührerischen Bürger empfing, welche ihn zwingen wollten, wegen der bereits eingerissenen grossen Hungersnoth die Stadt zu übergeben. Er warf seinen Degen vor sie hin, und sagte: sie möchten ihn erst verzehren; sein Leib und Leben stände ihnen zu Diensten, aber nicht seine Ehre und des Landes Wohl. Durch diese Entschlossenheit erschüttert zogen sie sich zurück, und bald

darauf wurde die Stadt entsetzt. Um sie für ihre Treue zu belohnen, liess Prinz WILHELM I. ihnen zwischen zwei Gnadenerweisungen die Wahl, zwischen Zollfreiheit auf einige Jahre und dem Besitz einer Universität. Sie wählten die letztere, welche auch noch in demselben Jahre 1775 daselbst errichtet wurde.

Im J. 1827 sah ich auch den botanischen Garten, der zur Universität gehört. Nach dem Rufe, welchen er hat, hatte ich mehr erwartet, als ich fand. Er ist weder sehr gross, noch auch besonders reich. Manche Seltenheiten und Merkwürdigkeiten von Pflanzen hat er allerdings, z. B. *ornus europaeum*, von BOERHAVE gepflanzt, einen andern Baum, von LINNÉ gepflanzt, eine Büste des Professors BRUGMANS, der neuerlich einen Theil des Gartens angelegt hat etc.

Zu derselben Zeit sah ich das grosse

Militärgefängniss,

welches für die nördlichen Provinzen hier ist, wie das für die südlichen zu Aalst in Flandern.

Es enthielt damals 575 korrektionelle Militärsträflinge. Die sich criminell vergangen haben, werden aus dem Militärdienst ausgestossen, und den bürgerlichen Gerichten übergeben. — Das Gebäude ist neu, geräumig, und enthält sehr grosse Säle, worunter ein Schlafsaal für 148 Mann. Schneiderei und Schusterei fürs Militär sind die Hauptbeschäftigungen. In den ersten arbeiten 274, in der letztern 270 Mann. $^3/_5$ des Arbeitsverdienstes er-

hält der Staat; $^1/_5$ bekommt der Gefangene während der Haft, und $^1/_5$ kommt in die Ausgangskasse (*uitgangscas*), was ihm bei der Entlassung gegeben wird. Der Kranken waren 38. Die Krankheitszeit wird ihnen von ihrem Spargeld abgezogen, weil sie ihre Kleider in dieser Zeit nicht brauchen, indem sie Krankenkleider erhalten. Das Essen der Gefangenen besteht aus 1 Pfund Brod, um 10 Uhr Suppe, worunter wöchentlich 2mal Knochensuppe, um 4 Uhr Kartoffeln. In den 4 Wintermonaten erhalten sie des Morgens warmes Wasser und Milch.

Den Gottesdienst für die Protestanten besorgt ein Prediger aus der Stadt, Egeling, welcher wöchentlich Einmal Gottesdienst mit Predigt hält, und Einmal katechisirt. Den Gottesdienst für die Katholiken besorgt ein Priester, der in der Anstalt selbst wohnt. — Schulunterricht wird gegeben, aber nur von 20 — 25 Mann genossen, weil die Theilnahme daran ganz in den freien Willen gestellt ist. — Von Klassifikation ist keine Spur, selbst nicht einmal zwischen den Sträflingen wegen Insubordination und denen wegen Diebstahls. Der *Cachots* sind bloss 6, daher in einen oft 8 zusammengesetzt werden müssen, wodurch die Strafe freilich fast ganz wegfällt. Dabei sind sie feucht und ungesund. Conduitenlisten werden jährlich einmal eingesandt, sind aber bloss Register der Disciplinarstrafen.

Dass unter diesen Umständen der Besserungszweck auch hier zu den untergeordneten gehört, und

nur höchst unvollkommen erreicht werden kann, ergibt sich von selbst.

Der Commandant ist ein pensionirter Oberoffizier, wie überhaupt die Commandanten aller, auch der Civil-Gefängnisse solche sind. Der Staat erspart dadurch einen Theil des Gehalts, indem er ihnen nur noch einige 100 fl. Zulage gibt. Ob solche Männer aber diesen wichtigen Posten immer ganz ausfüllen können, das ist eine andere Frage.

Während meines Kollektirens in Leiden machte ich einige kleine Ausflüge in die Umgegend. Zuerst besuchte ich in Gesellschaft des durch viele Schriften bekannten Literators N. G. VAN KAMPEN, damals Lector an der Universität, jetzt Professor am Athenäum zu Amsterdam, die in der Nähe Leidens auf Nordhey bei Vorschoten befindliche berühmte Knaben-Erziehungsanstalt eines jungen holländischen Pädagogen DE RAAD, eines Schülers von NIEMEYER. Er hatte zu seiner Ausbildung auch die Schweiz, Paris und London besucht, sich von dort her einen englischen und einen französischen Lehrer mitgebracht, hielt einen deutschen Lehrer zur Unterweisung dieser Sprache, und zum Lehren der Wissenschaften noch einige andere Lehrer, welche zum Theil aus Leiden zum Unterrichtgeben hierher kamen. Zu ihnen gehörte auch mein Begleiter VAN KAMPEN. — Das Institut fand ich, soweit ich es bei der Kürze meines Besuchs beurtheilen konnte, in vielen Stücken sehr vorzüglich. Auch hatte es bereits einen

bedeutenden Ruf erlangt, so dass jeder der damals darin befindlichen Knaben 1200 fl. jährlich bezahlte.

Mein zweiter Ausflug war nach dem Küstendorfe Katwyk op Zee, um die Mündung des Vater Rhein in das Meer zu sehen. Das Dorf liegt zwei Stunden von Leiden. Der Weg dahin führt durch das Dorf Katwyk binnen (das an der See heisst im Gegensatz auch wohl Katwyk buiten), und durch eine sumpfige Gegend, in deren Morästen wie in dem Sand der Dünen sich der kleine Rheinarm, der den alten Namen noch führt, früher verlor. Vor 20 Jahren erst ist der Kanal gegraben worden, der ihm jetzt einen ehrenvollen Ausgang in den Ocean bereitet. Er ist nur 40 — 50 Fuss breit und besonders merkwürdig durch die Schleusen an der Ausmündung in das Meer. Die Dünen sind daselbst durchgegraben, und vor der letzten Schleuse ist an den beiden Seiten des Kanals ein langer, breiter, nach vorn in der Breite abnehmender Steindamm gebaut. Die Schleuse selbst hat doppelte Flügelthore und 5 Bogen, welche durch hohe, nach der Seeseite scharf zulaufende Mauern mit einander verbunden sind, woran die Wellen und Eisschollen des Meeres sich brechen und wodurch die Bogen selbst geschützt sind. Durch die Thore, welche an der innern Seite geöffnet werden, wird das Wasser des Rheins in das Meer abgelassen. Indess kann kein Kahn hindurch in die See fahren, weil die Bogen zu eng sind. Somit ist hier keine Schifffahrt möglich. 5 Minuten von der Seeschleuse den Kanal aufwärts ist eine zweite Schleuse mit drei Bogen. Fängt nun das Wasser des Meeres an,

höher zu steigen, als das Rheinwasser, und gegen die Seeschleuse zu stürmen, so werden ihre Thore geschlossen, so dass jetzt das Rheinwasser innerhalb beider Schleusen auch steigt, und durch seine zusammengedrängte Masse einen sichern Schutzwall für die Schleuse bildet, gegen welche das Meer vergebens ankämpft. So bezwingt das wilde Element sich durch sich selbst, und ein Arm legt dem andern Ketten an.

Etwas oberhalb der zweiten Schleuse ist eine Saline für Seesalz. Ein Gradirwerk mit Faschinen läutert das Seewasser, worauf man dieses in Nachen nach Leiden fährt, wo es gesotten wird. Das Salzwasser ist nicht ergiebig, weil das Seewasser hier so wenig salzig ist, dass nach dem Gradiren von 100 Pfd. Wasser nur 7 — 9 Pfd. übrig bleiben, und daraus nur 2½ Pfd. Salz nach dem Sieden gewonnen werden.

Kollektiren in Harlem. TEYLOR'sche Stiftung. Elementarschulen.

Am 16ten December Abends setzte ich mich in die Nachtschuit, der freundlichen Gelehrten-Stadt herzliches, dankbares Lebewohl sagend, und kam des andern Morgens früh in Harlem an.

Auch hier fand ich bei den holländisch-reformirten Predigern, dem gemüthlichen MANGER, VAN STAVEREN, NAHUIS, KUYPER, HACKE, bei dem französisch-reformirten Prediger SERRURIER, der früher in Hanau gestanden, und dem mennonitischen Prediger SYBRANDI sehr liebreiche Aufnahme und Unterstützung. Die ersteren gaben mir ein warmes Empfehlungsschreiben an ihre Gemeinde und 50 fl. aus der Ministerialbörse, ja die Einzelnen fügten noch Gaben für sich hinzu. SERRURIER liess mich in seiner Kirche des Abends deutsch predigen, und veranlasste, dass die Diakonen den Er-

trag der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Kirchenkollekte mir zugestanden, welche 78 fl. 18 Stbr. betrug. Dass viele seiner reicheren Gemeindsglieder hernach diese Gelegenheit benutzten, um sich, als ich sie persönlich besuchte, des Gebens zu entziehen, mit der Bemerkung, dass sie schon in der Kirche gegeben, daran hatte er keine Schuld. Auch SYBRANDI empfahl mich so warm in seinem Kreise, dass ich von den Reichen seiner Gemeinde meist sehr gütig empfangen wurde. Ausgezeichnet freundlich, ja ich kann sagen, mit väterlicher Liebe, nahm mich der ehemalige Rathspensionaris Harlem's, A. VAN ZEEBERGH, ein achtzigjähriger Greis, auf, ein eben so grosser Staatsmann, als ernster Christ, welcher zur Zeit der alten Republik durch seine Geisteskraft grossen Einfluss auf die Leitung derselben ausübte. Er zeichnete für sich 80 fl., seine Haushälterinn 25 fl., und dabei bewirkte er als präsidirender Direktor der TEYLOR'schen Stiftung, dass die Direktion 150 fl. für meine Gemeinde bewilligte.

Diese berühmte Stiftung nimmt unter den zahlreichen Privatwohlthätigkeits-Anstalten Holland's einen zu ausgezeichneten Platz ein, als dass ich derselben nicht mit einigen Worten erwähnen müsste.

P. TEYLOR VAN DER HULST, ein mennonitischer Seidenfabrikant zu Harlem, hatte, wie man erzählt, viele Jahre lang mit grosser Habsucht Reichthümer auf Reichthümer gehäuft, um sterbend sich

einen bleibenden Namen bei der Nachwelt zu machen, und vermachte zu dem Ende bei seinem Tode im J. 1778 sein ganzes Vermögen von mehreren Millionen Gulden zur Errichtung der seinen Namen tragenden Stiftung. Seinem letzten Willen gemäss wurde zuerst ein grosses Versorgungshaus für 25 alte arme Frauen (*Vrauwenhofje*) erbaut, worin stets eine solche Anzahl dieser Nothleidenden bis an ihr Ende reichlich ernährt und verpflegt werden sollte. Das Haus ist ein fürstliches Gebäude, bildet ein Viereck, an dessen Fronte ein prächtiges Säulenportal ist, und hat in dem innern, vom Hause umschlossenen Hofraum einen herrlichen Garten. Sodann wurde dem Vermächtniss zufolge eine gelehrte Gesellschaft (*het Teylorsch Genootschap*) errichtet, und zwar mit 2 Abtheilungen, deren eine die Beförderung der Theologie und des Christenthums, und deren andere die Vervollkommnung der Naturwissenschaften, Geschichte, Münzkunde, schönen Künste etc. durch Ausschreibung von Preisfragen und Preisaufgaben, und Belohnung der Preiswerke mit Medaillen oder Geld zum Ziel haben sollte. Zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse wurde überdies ein besonderer Professor der Naturkunde (der jetzige heisst VAN MARUM) angestellt, und mit ungeheuren Kosten ein auserlesenes mineralogisches Kabinet, eine Sammlung der trefflichsten physikalischen Instrumente, der kostbarsten, vorzugsweise naturwissenschaftlichen Bücher und Kupferstichwerke und andere Kunstseltenheiten ange-

legt, welche noch immer durch jährlichen Ankauf erweitert werden.

Das Mineralienkabinet zeichnet sich durch die Grösse und Kostbarkeit der Exemplare von den verschiedenen edlen Metallen und Steinen aus; das physikalische durch eine riesenhafte Elektrisirmaschine, von CUTHBERSON in Amsterdam 1784 verfertigt, welche vier Batterien, jede von 25 grossen Flaschen hat, und mit Einem Schlage einen Ochsen tödtet; ferner durch einen sibirischen Magnet, der 200 Pfd. trägt, durch eine sehr künstliche Abbildung des *Mont blanc* in Holz mit allen seinen Höhen und Thälern, von der Seite des Thals *Chamoury*, durch ein HERSCHELsches Fernrohr, grosse Luftpumpen, viele Modelle von Mühlen, Ackerbauwerkzeugen u. s. w. Der Professor ist Oberaufseher dieser Sammlungen, und soll unentgeltlich gemeinnützliche Vorlesungen über Naturwissenschaften halten. Ferner ist ein besonderer Zeichenlehrer und Maler besoldet, um junge Leute umsonst in diesen schönen Künsten zu unterrichten. Zur Haltung dieser Vorlesungen, zur Aufbewahrung der Kabinette, zur Wohnung für die verschiedenen Aufseher und zur Versammlung der Direction ist ein grosses Gebäude errichtet, welches sich durch einen länglicht-runden, ausserordentlich langen und hohen Saal, worin die Kunstsammlungen aufgestellt sind, auszeichnet. Aus Mangel an Raum werden wenig Vorlesungen gehalten, und wenig Gebrauch von den physikalischen Instrumenten gemacht, so dass in dieser Hinsicht die Stiftung nicht so

gemeinnützlich für Harlem ist, als sie sein könnte und sollte. Diesen Mangel soll jedoch abgeholfen werden durch Errichtung eines neuen Gebäudes. — Jährlich gibt die Stiftung überdies viele Tausend Gulden, an Arme, an Wohlthätigkeits-Anstalten und andere nützliche Einrichtungen. Als NAPOLEON einst die Stiftung besah, wollte er von VAN ZEEBERGH die Beschaffenheit ihrer Fonds wissen. Dieser wich mit grosser Gewandtheit einer Antwort hierauf aus, so dass jener, der zum Glück bei guter Laune war, ihn bei dem Ohr zupfte und sagte: Alter, wenn ich es wissen will, so soll ich es doch wohl erfahren.

Sehenswürdig ist ausserdem noch ein in des Professors VAN MARUM Hause befindliches und demselben gehörendes Naturalienkabinet, das ziemlich reich an ausgestopften Thieren, Schmetterlingen, Madreporen und andern Seegewächsen etc. ist.

Auch in dieser Stadt besuchte ich damals, wie auf meiner späteren Reise im J. 1827, mehrere Elementarschulen. Unter ihnen gefiel mir besonders die Bürgerschule, welche 400 Kinder mit Einem Hauptlehrer, 2 Unterlehrern und 7 jungen Gehülfen aus der Zahl der ältesten Schüler zählt. Es herrschte ein offenes, heiteres und doch bescheidenes Wesen unter den Kindern. An der Erdbeschreibung hatten sie grosse Lust, weil der Lehrer sie von Harlem aus begann, und viele Charten zeichnen liess. Auch hier wurde indess die Aufregung des Ehrgeizes systematisch betrieben durch das unselige Preissystem, welches ich im I. Band S. 321 — 323 näher

beschrieben habe. 30 fl., welche theils aus dem Schulgelde, theils aus der Civil-Gemeindekasse flossen, werden hier jährlich zu Preisen verwendet. — Unnatürliche Sünden waren auch dieser Schule nicht fremd, wie denn der Lehrer bei meiner Anwesenheit ein junges Mädchen deshalb vornehmen musste.

Auch hörte ich eine Stunde dem Unterrichte des berühmten Katechisirmeisters POLMAN zu, dessen im I. Band S. 63 erwähnt worden. Er lehrte biblische Geschichte und erzählte den Kindern eben von David und Goliath. Die Anschaulichkeit, mit welcher er den jungen Zuhörern die Geschichte vor Augen malte, die Lebendigkeit der Reden und Mimik, mit welcher er, ohne theatralisch zu übertreiben, mitten in die Handlung hinein versetzte, so dass man sie zu sehen und zu hören glaubte, habe ich noch nie in solcher Vollkommenheit gesehen, und ich fühlte da recht lebhaft, was die heilige Geschichte den Kindern werden kann, wenn sie auf eine solche unvergessliche Weise ihrem Geiste eingeprägt wird. Die kleinere Klasse hörte bloss zu; die grössere, welche die Geschichte zum zweiten Male hörte, schrieb nach. In der nächsten Stunde müssen 1 oder 2 Schüler das Nachgeschriebene vorlesen, damit die Übrigen das darin etwa Unrichtige rügen können. — POLMAN selbst war früher Maurergesell gewesen, und hat sich durch eigenes höheres Streben so emporgearbeitet.

In Harlem befindet sich das allgemeine Schullehrerseminar (*Kweekschool voor Schoolonderwyzers*) für Nordniederland, und steht unter der

Leitung des Direktors P. J. PRINSEN, und unter der Oberaufsicht des Generalinspektors für den niedern und mittlern Unterricht A. VAN DEN ENDE, welcher hier wohnt.

Ehe ich jedoch das Seminar näher beschreibe, wird es geeignet sein, eine Darstellung der Organisation und der gegenwärtigen Beschaffenheit des niederländischen Elementarschulwesens überhaupt vorangehen zu lassen.

Organisation und Beschaffenheit des niederländischen Elementarschulwesens.

Das Elementarschulwesen Niederlands erfreut sich seit etlichen 20 Jahren einer durchgreifenden Verbesserung in vielen Stücken durch das ganze Reich.

Die erste mächtige Anregung dazu gab die Gesellschaft zum Gemeinwohl (*maatschappy tot nut van't algemeen*), welche seit ihrer Stiftung im J. 1784 *) die Verbesserung der Schulen zu einem ihrer Hauptzwecke machte, und dafür wirkte theils durch Einführung besserer Methoden und zweckmässigerer Schulbücher, welche sie durch Aufgeben von Preisfragen veranlasste, vorzüglich aber durch Errichtung besonderer Musterschulen in den grösseren Städten auf ihre

*) Mehreres über diese Gesellschaft und ihre ausgebreitete Wirksamkeit s. unten.

eigene Kosten. Diese Schulen heissen von der Eintheilung des Wirkungskreises der Gesellschaft in Bezirke, oder sogenannte Departemente, Departementalschulen.

Die erfolgreichen Bemühungen der Gesellschaft und anderer, um das Schulwesen, besonders durch Schriften sich verdient machender Männer, als der zwei Prediger H. Nieuwold zu Warrega und H. W. C. A. Visser zu Ysbrechtum in Friesland, des Schullehrers H. Wester zu Oude Peckel-A in der Provinz Gröningen*) u. a. wirkten dazu mit, dass der Staat in den Jahren 1801, 1803 und 1806 eine neue Schulorganisation und Schulordnung**) gab,

*) Dieser letztere zeichnete sich vor vielen andern, auch vor den beiden zuerst Genannten noch besonders dadurch aus, dass er in einem gläubigen Geiste wirkte, was seine Schriften, z. B. sein Katechismus: *Eenvoudig Onderwys in de noodigste Waarheden en Pligten van den christelyken Godsdienst voor Minkundigen*, 6te Auflage, *Groningen* bei Oomkens 1819 beweisen. Von den Schriften der beiden andern s. unten.

**) Das Schulgesetz von 1801 und vom 29. Jul. 1803 verfasste vorzüglich Professor van der Palm zu Leiden, damaliger Direktor des öffentlichen Unterrichts. Das Gesetz vom 3. Apr. 1806, welches alle früheren aufgehoben hat, ist im Ganzen nur eine Entwickelung des Gesetzes von 1803, und den Verhältnissen im Staate mehr angepasst. Es heisst: *Pnblicatie van Hun Hoogmogende, verteegenwoordigende het bataafsch Gemeenebest, aangaande het lager schoolwezen en onderwys in de bataafsche Republiek, gearresteerd* 3. *Apr.* 1806, *Haag* 1806. Die allge-

worin er die durch die Gesellschaft und andere Schulmänner veranlassten Verbesserungen benutzte.

Nach dem Gesetz vom 3. Apr. 1806, welches das Grundgesetz des jetzigen Schulwesens ist, und nach den es entwickelnden Reglementen sind alle Schulen in 2 Klassen getheilt, in öffentliche, welche ganz oder zum Theil aus öffentlichen Kassen unterhalten werden, und in Privatschulen, welche

meine Schulordnung ist vom 23. Mai 1806. — Die dem Gesetz angehängten und es näher entwickelnden Reglemente sind:

1) *Reglement voor het lager Schoolwezen en Onderwys;*

2) *Verordeningen op het afnemen en afleggen der Examens vaan degenen, welke lager onderwys begeren te geven;*

3) *Instructie der Schoolopzieners en Commissien van onderwys.*

Eine vorläufige Instruktion für die Distrikts-Schulaufseher und Unterrichtscommissionen Südniederlands, nebst angehängten näheren Bestimmungen *wegen het afnemen en afleggen der Examens,* und einer allgemeinen Schulordnung, alle drei unterm 20. Mai 1821 vom Minister des Unterrichts erlassen, enthalten in allem Wesentlichen nichts weiter, als die obigen Gesetze, nur in einer veränderten Zusammenstellung und mit einigen unwichtigen provinziellen Verschiedenheiten.

Ausserdem gibt es noch Verfügungen der einzelnen Provinzialstaaten vom J. 1807, Reglemente für Stadt- und Dorfschulen, und Instruktionen für die Schullehrer, welche alle aber nur nähere Weisungen über die obigen Gesetze sind.

a) entweder von Kirchengesellschaften unterhalten werden, als die Diakonieschulen, kirchlichen Waisenhausschulen etc., oder von wohlthätigen Privatgesellschaften, als die Departementalschulen von der Gesellschaft zum Gemeinwohl, oder von Einem oder einigen Privatleuten, welche sich zur Errichtung einer Schule für ihre Kinder oder fürs gemeine Beste verbunden haben,

b) von Individuen errichtet sind aus Speculation, um daraus Gewinn zu ziehen, und nur durch die Beiträge der Schüler sich erhalten.

Die Zulassung zum Schulamte erhält Keiner, der nicht

1) ein allgemeines Fähigkeitszeugniss (*algemeene toelating tot het geven van onderwys*),

2) einen speciellen Beruf oder Anstellung an einer Schule, oder wenigstens die Erlaubniss zur Errichtung einer Schule als Privatlehrer hat.

Es sind vier Klassen der Schullehrer.

Für die vierte oder niedrigste Klasse ist erforderlich Kenntniss des Lesens, Schreibens und des Rechnens, wenigstens bis zur Regel-de-tri.

Zur dritten Klasse bedarf es noch einer Kenntniss des Rechnens auch mit gebrochenen Zahlen, einiger Bekanntschaft mit den Elementen der holländischen Sprache, und mit einer guten Lehrmethode.

Die zweite Klasse erfordert kunstmässiges Lesen, eine schöne Handschrift, das theoretische und praktische Verstehen der Rechenkunst, der holländischen

Sprache, einigen Begriff von der Erdbeschreibung und Geschichte, und eine methodische Lehrweise.

Bei der ersten Klasse muss eine genaue Kenntniss nicht bloss der Erdbeschreibung und Geschichte, sondern auch der Naturkunde und Mathematik hinzukommen. Das Aufsteigen von einer niederen zu einer höheren Klasse erfordert eine neue Prüfung.

Alle Schulen sind in gewisse Schulbezirke vertheilt, deren jedem ein Schulinspector (*schoolopziener*) vorsteht, welcher die Schulen zu beaufsichtigen, zweimal jährlich zum wenigsten zu besuchen, ihr Interesse bei den Behörden zu vertreten und auf alle Weise zu fördern, die Schullehrer zum Unterricht und zur Ermuthigung zu gewissen Zeiten um sich zu versammeln, die Anlegung von Arbeits- und Industrieschulen zu befördern, und monatlich einen Bericht an das Ministerium des Innern einzusenden hat. Zur näheren Beaufsichtigung der einzelnen Schulen in den Dörfern, Flecken und kleineren Städten ist er befugt, nach Rücksprache mit der Ortsbehörde, einem oder einigen ihm bekannten zuverlässigen Personen die Lokalinspection anzuvertrauen, wobei er jedoch für Alles verantwortlich bleibt. Daher ist er gar nicht verpflichtet, eine solche Lokalinspection an jedem Schulorte einzurichten. Auch ist der Pfarrer als Pfarrer keineswegs Mitglied derselben, sondern ob er dazu mitgewählt werde, hängt ganz vom Schulinspector ab. Dieser ist auch befugt, die zu einem Schulamte der untersten Klasse sich Meldenden zu prüfen.

Jeder Schulinspector hat im Durchschnitt 30 — 40 Dörfer und Flecken unter seiner Aufsicht, und ein Gehalt von 450 fl. Jedoch gibts auch grössere und kleinere Schulinspectionsbezirke, und darnach ein grösseres oder geringeres Gehalt. Im ganzen Reiche sind 190 solcher Bezirke. — Zu Schulinspectoren wählt man meistens Nicht-Geistliche, Kaufleute etc., auch in Nordniederland, nicht als ob man glaubte, dass die Geistlichen dieser Provinzen dazu ungeeignet seien, sondern wie man mir sagte, vorzüglich darum, um dann auch die katholischen Geistlichen Südniederlands von der Schulinspection abhalten zu können, denen man sie aus Furcht vor Bigotterie nicht anvertrauen mag. Sie sind auf Lebenslang angestellt. Viele derselben haben Schullehrervereine (*schoolonderwyzers-geselschappen*) gestiftet und halten aus eignem Antriebe mit den Lehrern monatlich Schulconferenzen, wozu sie vom Staate einige Geld-Unterstützung erhalten.

In grösseren Städten besteht in der Regel eine Lokalschulkommission, deren Glieder sich in die Aufsicht der verschiedenen Schulen theilen, und welche für die Stadt die Stelle des Schulinspectors vertritt. Jedoch ist dieser ein integrirendes Glied der Schulcommission, obgleich nicht befugt, ihr Vorsitzer zu sein, hat allen ihren Versammlungen beizuwohnen, und den Zugang zu ihren Schulen. Die Schulcommissionen sehr grosser Städte haben die Befugniss, die Schul*k*andidaten aller 4 Klassen zu prüfen.

Die Gesammtheit der Schulinspectoren einer Provinz bilden die Provinzial-Schulcommission. Diese Commission versammelt sich 3mal jährlich in der Provinzialhauptstadt, wobei der Gouverneur der Provinz Vorsitzer ist, empfängt die Berichte der einzelnen Schulinspectoren, hält die Prüfungen der Schulkandidaten, fertigt ihre Anstellungszeugnisse aus, berathschlagt über alles dem Schulwesen Nützliche, und sendet jährlich einen Generalbericht an die Provinzial-Verwaltungsbehörde und an das Ministerium des Innern. Zu einer gewissen Zeit des Jahres soll jede Provinzial-Schulcommission einen Deputirten nach der Hauptstadt des Landes schicken, um daselbst eine General-Schulcommission zu bilden, welche unter den Augen des Ministers des Innern über das Schulwesen des ganzen Staates berathe. — Gegenwärtig findet jedoch eine solche Generalcommission nicht mehr Statt. — In jeder Provinz wird eine Durchschnittssumme zur Bestreitung der Reise- und Versammlungskosten der Schulinspectoren angewiesen.

Ein Generalinspector steht unmittelbar unter dem Minister an der Spitze des ganzen Schulwesens, hat das Protocoll bei der Versammlung der Generalcommission zu führen, mit den Provinzial-Schulcommissionen zu correspondiren, die besseren Lehrmethoden zu verbreiten, eine Bücherliste zum Behuf der in den Schulen zu gebrauchenden Bücher zu entwerfen*),

*) Nach dem Schulgesetz von 1806 sollen die Schullehrer und Schullehrerinnen keine andere Lehr- oder

überall die Ordnung zu erhalten, und dem Minister alle zur Beförderung des Schulwesens geeigneten Maassregeln vorzuschlagen.

Was nun die Schulen selbst betrifft, so gehen die Schüler gewöhnlich nach dem vollendeten 5ten Jahre, — denn nicht der mindeste Schulzwang findet statt, auch keine Bestimmung, bis zu welchem Lebensjahre der Schulbesuch statt finden müsse, — 3 Stunden des Vormittags und 2 Stunden des Nachmittags in die Schule, worin Knaben und Mädchen in demselben Zimmer, aber an verschiedenen Pulten sitzen. Eine Abendschule wird an den meisten Orten jeden Abend gehalten, an welcher sowohl die aus der Schule Entlassenen, welche sich noch weiter zu üben wünschen, als auch Jüngere, die noch Schüler sind, Theil nehmen. Jede Schule ist in 3 Klassen getheilt, deren zwei, während der Lehrer die dritte laut unterrichtet, in den kleineren Schulen sich stillschweigend allein beschäftigen, in den grösseren aber von erwachsenen Unterlehrern oder von kleinen aus den Schülern gewählten Schulgehülfen ebenfalls lauten Unterricht empfangen, und zwar in derselben Schulstube, ohne merkliche Störung. Ueberhaupt fand ich in den grossen Stadtschulen zu Rot-

Lesebücher in ihren Schulen gebrauchen, als welche in einer von der Regierung herausgegebenen allgemeinen Bücherliste stehen. Diese erschien zuerst 1810, ist aufs neue gedruckt 1815 unter dem Titel: *Algemeene Boekenlyst ten dienste der lagere scholen in de noordelyke provincien van het Koningrijk der Nederlanden. Haag* 1815. Herausgeber ist der Generalinspector van den Ende.

terdam, Haag und Harlem eine grosse Spannung der Aufmerksamkeit, obgleich mehrere hundert Schüler und 4 oder 5 Lehrende in demselben Saale waren, eine ausgezeichnete Ordnung und Reinlichkeit, und eine vertrauensvolle Offenheit und Freundlichkeit der Kinder im Antworten und Fragen, dagegen in einigen Dorf- und kleineren Schulen, auch in 2 Schulen einer grossen Stadt viel Unordnung und sehr mangelhafte Beschäftigung derjenigen Klassen, die der Lehrer nicht grade selbst unterrichtete.

In jeder Schule, wo mehr als 70 Schüler sind, soll nach der allgemeinen Schulordnung ein Unterlehrer angestellt werden. — Ferien sind 4 Wochen des Jahrs, und zwar während der Oster-, Pfingst-, Kirmess- und Weihnachts-Woche.

Die Lehrgegenstände sind in den gewöhnlichen Landschulen:

1) Lesen, welches nach der Lautirmethode, und mit Hülfe verschiedener Lesemaschinen, besonders der Lesetafel gelehrt wird. Die Lautirmethode ist seit dem J. 1817 ziemlich allgemein eingeführt. Früher, selbst im J. 1795 schon, machten Einzelne, namentlich ein Scheither, der damals auch ein Büchlein dafür schrieb, und ein Nieuwold Gebrauch davon. — Der Seminardirektor P. J. Prinsen hat die Lehrmethode des Lesens herausgegeben *).

*) Unter dem Titel: *Leerwyze, om Kinderen te leeren lezen.* 3te Auflage. Amsterdam van den Hey 1825. Dies Buch wird sehr viel gebraucht.

2) Schreiben, zuerst auf Schiefertafeln. In der mit dem Schullehrerseminar zu Harlem zusammenhängenden Schule sah ich, dass die Kinder auf ihren Subsellien jedes ein kleines Damenpultchen vor sich stehen hatten, dessen obere breite Seite ein Glasrahmen war. Auf dieses matt geschliffene Glas schrieben sie mit Speckstein, indem sie die unter dem Glase liegenden durchscheinenden, auf rothes Papier geschriebenen Buchstaben nachmalten. Diese Einrichtung ist jedoch für die gewöhnlichen Schulen zu kostbar.

3) Rechnen, wobei die neue Maass- und Gewichtkunde gelehrt wird, zu welchem Behuf in jeder Schule, wenigstens der Provinz Gelderland, durch einen Beschluss der Provinzialstaaten ein Exemplar der neuen Maasse und Gewichte *in natura* aufgestellt ist. Nach einer Königl. Verordnung vom 12. Nov. 1827 soll dies in jeder Schule des Reichs statt finden. — Die Zahlen-, Formen- und Gesang-Lehre werden nach PESTALOZZIschen Grundsätzen gelehrt. Sie wurden eingeführt durch die zwei jungen Männer, welche von der Regierung unter König LUDWIG NAPOLEON zu PESTALOZZI geschickt worden waren. Der vorzüglichste derselben ist gestorben. Nach diesen Grundsätzen hat PRINSEN ein Rechenbuch herausgegeben*).

*) *Rekenboek, ingerigt naar de tegenwoordige behoefte der scholen* 3te Aufl. Harlem WED. A. LOOSJES.

4) Holländische Sprache, welche durch die Bemühungen des Professors SIEGENBEEK zu Leiden u. A. seit mehreren Jahren sehr ausgebildet worden ist, und auch als Verstandesübung betrieben wird *).

5) Singen, welches nach Noten, nicht nach Buchstaben geschieht. Jedoch wird es nicht durchgängig gelehrt, weil das Volk, wie die Lehrer sagen, wenig Lust zum Gesange habe, und der Kirchengesang vielfach den Katechisirmeistern zugewiesen ist.

6) Biblische Geschichte, welche um der Judenkinder willen bloss des Samstags Eine Stunde erzählt wird, jedoch so, dass die Schüler dabei nicht auf die Bibel hingewiesen werden, noch sie zum Nachlesen in die Hände bekommen. In einzelnen Schulen fand ich die biblische Geschichte vom Unterrichte ganz ausgeschlossen. — Bibellesen findet in der Regel in keiner öffentlichen Schule statt, und zwar nicht bloss in den Schulen, wo unter den Schülern viele katholische sind, sondern eben so wenig in den rein evangelischen Schulen **). Bloss in manchen Privatschulen, z. B.

*) Die Gesellschaft zum Gemeinwohl hat als Unterrichtsmittel dafür zwei Bücher herausgegeben: 1) *Rudimenta, of Gronden der nederduitsche taal,* 2) *Syntaxis, of Woordvoeging der nederduitsche taal.* Leiden, Deventer und Gröningen 1817 und 1810.

**) Der Generalinspector VAN DEN ENDE bemerkt im Vorbericht zu der 1810 und 1815 von ihm

Diaconieschulen, welche nicht unter der Leitung des Staats stehen, wird durch die Einwirkung der Bibelgesellschaften die h. Schrift von den Schülern gebraucht.

In weiter geförderten Schulen wird noch

7) etwas Geographie gelehrt, wobei manche Lehrer zunächst von ihrem Wohnorte beginnen*), und das Kartenzeichnen damit verbinden,

8) etwas Naturkunde,

herausgegebenen Schulbücherliste, dass einzelne passende Abschnitte aus der Bibel zu bestimmten Zeiten oder bei passenden Gelegenheiten vorgelesen oder erklärt werden mögen, aber zu einem durchgehenden Lehr- oder Lesebuch in den Händen der Kinder passe sie nicht. Das göttliche Buch sei nicht zum Gebrauch von Kindern gegeben. Nur, wenn es einen passenden Bibelauszug, eine Schulbibel in holländ. Sprache gäbe, so würde er die Bibel unter die Liste der Schulbücher gereiht haben. — Ich fand in allen den Schulen Hollands, welche ich im J. 1823 und 1827 besuchte, alles Bibellesen verbannt.

*) Der Seminardirektor Prinsen zu Harlem hat hierzu ein Vorbild gegeben, durch Herausgabe seines Schriftchens: *Aardrykskundige beschryving van de Stad Haarlem. Haarlem* 1827. — Der Direktor unsers Schullehrerseminars zu Mörs, Dr. F. A. W. Diesterweg, hat denselben Plan auf eine grösstentheils sehr nachahmungswürdige Weise ausgeführt in seiner Anleitung zu einem methodischen Unterrichte in der Erdkunde. I. Theil, Heimaths- und Provinzkunde. Crefeld bei Funcke 1829.

9) etwas Geometrie *), wobei mir jedoch einige Lehrer über den Mangel an Lust hierzu bei den Schülern und Aeltern klagten, weil die Fortschritte in dieser Wissenschaft nicht so sichtbar zu bemerken seien.

10) Vaterländische Geschichte, jedoch erst seit der Wiedereinsetzung des ORANIschen Fürstenhauses **).

Die Religion ist als Unterrichtsgegenstand ganz von den Schulen ausgeschlossen; denn die wenigen beiläufigen Bemerkungen in den Schulbüchern und dem Schulunterrichte über Gottes Eigenschaften und sein Wirken in der Natur kann Niemand einen Religionsunterricht nennen. Auswendiglernen aus dem Katechismus findet eben so wenig Statt.

Die Eröffnung und der Schluss des Unterrichts geschieht in sehr vielen Schulen nicht mit Gebet, weil die Allgemeine Schulordnung in Art. 6 bloss vorschreibt: „Die Schulzeit soll entweder wöchentlich „oder täglich mit einem kurzen und passenden christ„lichen Gebet eröffnet und geschlossen werden, und

*) Die Anleitungen, welche Prediger VAN DAPPEREN über die Formenlehre und die Gesanglehre geschrieben hat, werden für die besten gehalten.

**) Nach dem Leitfaden: *Vaderlandsche Geschiedenis in 52 lessen voor de nederlandsche Jeugd en Scholen.* 5te Auflage. *Zutphen THIEME* 1822. Auch wird wohl die *Korte Handleiding tot de beoefening der vaderlandsche geschiedenis in Leeslesjes voor de Nederlandsche Jeugd, door J. A. OOSTKAMP, Groningen OOMKENS* gebraucht.

„soll bei dieser Gelegenheit auch etwas Passendes „können gesungen werden.“ Ich fand in vielen Schulen am Anfang und Schluss des Unterrichts das Gebet fehlend, in einigen begann und schloss man mit Gesang ohne Gebet, in andern mit Gebet ohne Gesang.

Der Schullesebücher gibt es mancherlei. Sie sind meistens im BASEDOW-philanthropinischen Geiste geschrieben, enthalten allerhand Gemeinnützliches, nur nicht das Nützlichste: das christliche Element. Es werden daher, obgleich nach Art. 22 des Schulreglements aller Schulunterricht so eingerichtet werden soll, dass die Kinder auch zu allen bürgerlichen und christlichen Tugenden erzogen werden, doch in den meisten der vielgerühmten und vielgebrauchten Lesebücher, welche ich in den Schulen fand*), bloss die bürgerlichen Tugenden ange-

*) *Raadgewingen en onderrigtingen voor Kinderen, ten dienste der Scholen door N. ANSLYN N. Z.* 1 — 4 *Leesboek.* 6te und 7te Auflage, *Leiden* bei *DU MORTIER* 1825, 1826 und 1827.

De brave Hendrik, een leesboekje voor jonge Kinderen, door ANSLYN N.Z. 9te Auflage, *Leiden* bei *DU MORTIER* 1826.

De brave Maria, een leesboekje voor jonge Kinderen, door ANSLYN N.Z. 7te Auflage, *Leiden* bei *DU MORTIER* 1826.

Vader Jakob en zyne Kindertjes, een schoolboekje door M. VAN HEYNINGEN BOSCH, 18te Auflage, *Amsterdam* bei *W. BRAVE.*

De kleine Kindervriend, een schoolboekje voor jonge Kinderen door M. VAN HEYNINGEN BOSCH, 20ste Auflage, *Groningen* bei *SCHIERBEEK* 1826.

priesen, als: Fleiss, Bravheit, Verschwiegenheit, Mildthätigkeit, Reinlichkeit etc. Wer diese übe, heisst es darin wiederholt, werde unfehlbar zeitlebens glücklich sein. Auch wird darin häufig von braven Kindern und Menschen gesprochen, die niemals Böses thun, und der immer wiederkehrende Wahlspruch ist: Wenn nur der Wille gut ist, kann man Vieles thun. „Ich kann nicht" ist ein hässliches Wort. In diesem Sinne sind daher die vielen kleinen moralischen Erzählungen darin abgefasst, ohne alle Hinweisung auf den Grund und die Quelle aller sittlichen Kraft. Daneben stehen Erklärungen einiger naturgeschichtlichen Gegenstände, und einiger sprachlichen Begriffe: wahr, falsch, wahrscheinlich, unwahrscheinlich etc. Schilderung der Kirmess zu Amsterdam, wie schön und lustig es da zugehe, was für possierliche Affen da zu sehen seien u. s. w., Darstellung einiger allgemeinen Wahrheiten, wenn man sie so nennen kann, z. B. dass es gut sei, dass der Mensch Hunger, Durst, Schlaf und andere leibliche Bedürfnisse habe, weil er dadurch auch das angenehme Gefühl ihrer Befriedigung schmecke. Dabei aber nirgends Hinweisung auf die heiligen Wahrheiten des Christenthums, welche auch das kleine Kind schon ahnt und fühlt, nirgends oder nur höchst selten Rede von Christus. Die unheilbringenden Grundsätze, welche diese Kinderschriftsteller regieren, legt einer derselben, M. VAN

Voor een Kind, om zich zelvente leeren kennen, door J. H. NIEUWOLD, 8te Auflage, *Groningen* bei J. GROENEWOLT. 1821.

Heyningen Bosch in der Vorrede zu dem vorletzten der in der Anmerkung angeführten Lesebücher auf ganz unzweideutige Weise offen. „Alles in die-„sen Kinderschriften, sagt er, müsse seinen Ein-„fluss entlehnen von dem ersten Gefühle „der menschlichen Natur, nämlich: schön „und hässlich, angenehm und unangenehm; „alles müsse mittelst dieses Gefühles wirken. Diese „Eindrücke entwickeln sich viel früher, als die Kennt-„nisse des Guten und Bösen. Die Kinder, die ich hier „im Auge habe, (von 5 — 7 Jahren) haben noch kei-„nen Begriff von gut und böse, und sind noch für „keinen sittlichen Unterricht fähig; sie fühlen nur, sie „denken, oder vielmehr schliessen noch nicht." — Nach diesem Schriftsteller kommt also das Gewissen in das Kindesherz, oder erwacht darin, erst im 8ten Jahre, und das Kind soll demnach in den 7 ersten, für die geistige Bildung unaussprechlich wichtigen Jahren bloss mittelst der thierischen Triebe erzogen werden *).

*) Als ein weiterer Beleg über den Geist dieser Schriftsteller folge hier Einiges aus dem letzten in der Anmerkung angeführten Büchlein, welches hier um so wichtiger ist, weil es zum Verfasser einen der in der Geschichte des holländischen Volksschulwesens berühmtesten Männer hat, welcher die erste Bahn für die neue Unterrichtsweise brechen half, dem Prediger zu Warrega in Friesland, Nieuwold.

Eine Mutter lehrt in diesem Büchlein ihr Kind im Gespräch mit ihm seinen Leib und seine Seele

Was das Gehalt der Schullehrer betrifft, so ist dies sehr verschieden. Auf dem Lande und in

kennen. S. 32 lässt der Verfasser das Kind sagen: „Ich will aus eigner Bewegung immer Gutes „thun. — Und davon hab' ich Lob und Ehre." S. 35. Mutter: „Kein Kind ist ohne Fehler. Und „Jeder muss seine eignen Fehler kennen und ver„bessern." — Wie es selbst diese Fehler verbessert, lehrt sie nun S. 43. Die Mutter sagt dem Kinde seine Fehler, und dann nimmt ein gutes Kind auch einen festen Vorsatz, um seine Fehler zu verbessern. — „Aber", sagt das Kind, „ich kann leicht „etwas vergessen. Ei, liebe Mutter, sei so gut, „und erinnere mich dann wieder an meine guten „Vorsätze!"

Dies ist der ganze Weg der Selbsterkenntniss und Heiligung, den der Verfasser die christlichen Aeltern ihre Kinder heisst gehen lehren, ein Weg, der schriftwidrig von einem falschen Punkte ausgeht, dass das Kind von Natur gut sei, schriftwidrig eine falsche Richtung nimmt, dass das Kind allein aus eigner Kraft sich selbst bessern könne, und darum auch nicht zum rechten Ziele führen kann. — Da ist kein Hinweisen auf des Kindes sittliche Ohnmacht, und das Bedürfniss der göttlichen Vergebung, kein Hinweisen weder auf Gott noch auf den Heiland, noch auf die Nothwendigkeit eines höheren Beistandes, obgleich das Gemüth des Kindes so fassbar und empfänglich für Christi Versöhnungslehre ist, wie Professor Borger, — (über ihn s. Näheres unten!) — in der 7ten Predigt des II. Bandes seiner Predigten so schön nachweist. Vielmehr sucht der Verfasser diese Empfänglichkeit beim Kinde recht geflissentlich zu unterdrücken, und ihm seine Krone, die Demuth und Anspruchlosigkeit, vom Haupte zu reissen, indem er die Meinung von

kleineren Städten erhalten sie meistens freie Wohnung, 50 — 200 fl. Besoldung und das Schulgeld von den

eignem Werthe und eigner Kraft in ihm möglichst zu steigern sucht. So lässt er S. 38, 39 die Mutter das Kind lehren: „Es gibt auch eine falsche Demuth. Man muss von sich selbst nicht zu hoch, „aber auch nicht zu niedrig denken. Klara war „ein tugendhaftes Kind; aber sie war zu niedergeschlagen geworden durch das unnöthige Zanken „einer harten Meisterinn. Auch meinte sie, dass sie „so fehlerhaft sei, als die Meisterinn sagte, dass sie „wäre." — Wie ganz entgegengesetzt lehrt die h. Schrift Luc. 18, 14. 2 Sam. 6, 22. Jes. 57, 15. 2 Pet. 5, 5. 6. Matth. 11, 29. So wird das Kind mit Gewalt von dem Schoos seines Heilandes gewehrt, statt zu ihm hingeführt zu werden.

Ja sogar das Denken an Gott und das ihm danken, wird, wenn es dem Kinde noch so nahe liegt, selbst ihm nahe gelegt worden ist, doch vom Kinde abgewehrt. S. 4 freut sich das Kind seines körperlichen Wachsens. Darauf sagt die Mutter: Aber das Wachsen ist doch wunderlich. Wer macht dich wachsen? Wem musst du dafür danken?

Kind: Vater und Mutter geben mir doch das Essen und Trinken; und vom Essen und Trinken wachse ich.

Mutter: Das ist wahr; aber das Wachsen selbst können Vater und Mutter dir nicht geben.

Kind: Wer macht mich denn wachsen? Das möchte ich gerne wissen. — Muss nun nicht jeder Christ, selbst jeder Deist als das Natürlichste erwarten, dass des Kindes Wissbegierde benutzt werde, um es auf seinen Schöpfer hinzuweisen? Aber nein! das Kind wird ohne Antwort gelassen; und muss sich am Ende mit den Worten beruhigen: Nun, das wird man mich einst lehren.

Kindern. In grossen Städten erhalten sie bloss das Schulgeld. Das Schulgeld selbst ist nach den Ortsverhältnissen sehr verschieden. Auf den Dörfern bezahlt das Kind der untersten Klasse gewöhnlich 3 fl. des Jahrs, das der zweiten 5 fl., und das der ersten 7 fl. In den Städten steigt das jährliche Schulgeld von 10 — 40 fl. Die Abendschüler müssen noch besonders bezahlen. Bei den Armenschulen bezahlt die Armenkasse das Schulgeld, oder entschädigt den Lehrer dafür durch ein grösseres Gehalt. Die Schulen in den Städten, wo die Aeltern das Schulgeld bezahlen, heissen Bürgerschulen. — In den Städten und grossen Dörfern der reicheren Provinzen ist das Gehalt überhaupt gut, in vielen Dörfern, besonders der ärmeren Provinzen, noch sehr schlecht. Dazu herrscht an manchen Orten noch die Unsitte, wie ich von einem Schullehrer in Gelderland hörte, dass die Lehrer ihre Geldbesoldung bei den Bauern umholen müssen, auch wohl noch gar Rundgang, um Eier, Wurst und dgl. zu empfangen, zu halten haben. Indess wird dies von der fürs Schulwesen so thätigen Regierung mehr und mehr abgeschafft.

Leider reicht aber die Besoldung vieler Lehrer nicht zu ihrem Unterhalte aus, indem sie alles in allem nur 100 — 150 fl. Einnahme haben, so dass sie einen Laden zu halten, oder Ackerbau oder ein Handwerk zu treiben genöthigt sind. Selbst der Minister des Unterrichts gesteht dieses in seinem am 13. Mai 1829 den Generalstaaten abgestatteten Bericht über das Schulwesen ein.

Hieraus ergibt sich denn das Ungegründete der Angabe der im J. 1811 aus Auftrag der französischen Regierung die Schulen Hollands besuchenden berühmten Staatsräthe Cuvier und Noël S. 19 ihres Berichts über die Volksschulen: „dass sehr wenige Schul-„lehrer, selbst in den Dörfern, weniger als 1000 Fran-„ken Einnahme hätten.“ Ueberhaupt ergibt sich aus diesem Bericht, wie interessant und lehrreich er auch ist, dass die edelgesinnten Berichterstatter von den Schulen der grossen, reichen Dörfer, welche sie in den Provinzen Holland, Friesland und Gröningen sahen, einen falschen Schluss auf die übrigen Dorfschulen machten, und dass weil die Lichtseite der holländischen Schulen grade ihnen, welche nur die französischen Volksschulen zur Vergleichung hatten, doppelt glänzend erscheinen mussten, sie die Schattenseite derselben übersahen.

Die Schulhäuser fand ich fast bei allen Schulen, die ich besuchte, geräumig und zweckmässig eingerichtet, viele ganz neu gebaut, und zwar in einer solchen Weise, dass sie den Gemeinden und der Regierung grosse Ehre machen.

Bildung der Schullehrer zu ihrem Amte. Weise ihrer Anstellung.

Was nun die Bildung der Schullehrer zu ihrem Berufe betrifft, so werden sie theils auf Seminaren, theils von Schullehrern allein gebildet.

Der Schullehrerseminare gibt es zwei, eins zu Harlem für die nördlichen, das andere zu Lier in der Provinz Antwerpen für die südlichen Provinzen.

Beide sind in Folge des königlichen Beschlusses vom 31. Mai 1816, und zwar das erste in demselben Jahre, das letzte im J. 1818 errichtet worden.

Das Seminar zu Harlem soll nach diesem Beschlusse 25 ordentliche Zöglinge haben, von welchen 15, jeder ein volles Stipendium von 250 fl. jährlich, vier Jahre, ausnahmsweise 5 Jahre lang empfangen, 5 andere ein halbes Stipendium von 125 fl., und die 5 übrigen sich auf eigene Kosten erhalten sollen. Ueberdies

sollen 10 junge Leute, welche schon anderwärts die erste Lehrerbildung genossen haben, zur weiteren Ausbildung Ein Jahr lang den Seminarunterricht unentgeltlich mitgeniessen, und eine Unterstützung von 100 fl. erhalten.

Gegenwärtig ist die Zahl der Zöglinge 40. Sie treten mit dem 16ten oder 17ten Jahre ein, und bewohnen je 2 Ein Zimmer in Privathäusern. Der Lehrcursus ist auf 4 Jahre eingerichtet, jedoch werden die Seminaristen oft nach 3, wohl selbst 2 Jahren schon vom Seminar genommen und angestellt, wegen des noch immer sehr drückenden Mangels an guten Lehrern, besonders in Südniederland. Die ersten 3 — 5 Monate nach dem Eintritt ins Seminar sind eine Prüfungszeit, nach deren Verlauf der Seminardirektor an den Generalinspektor Bericht erstattet. Wer in dieser Zeit unfähig zum Schulamte aus Mangel an Talent oder dgl. befunden wird, erhält ohne Weiteres den Abschied. Besondere Erfordernisse zur Aufnahme ins Seminar sind nicht festgestellt.

Von 9 — 12 Uhr des Morgens und von halb 3 bis halb 5 des Nachmittags besuchen sie theils die Kinderschule von 40 Knaben, welche mit dem Seminar verbunden ist, um sich darin praktisch zu üben, theils die andern städtischen Elementarschulen. Von halb 6 bis halb 8 des Abends erhalten sie Unterricht vom Seminardirektor, welcher zugleich der einzige ordentliche Lehrer ist. Zur besseren Uebersicht der Lehrgegenstände und Seminararbeiten folge hier der Lectionsplan für die oberste Seminarklasse.

Montags Abends von halb 6 bis halb 8 Uhr. 1) holländische Sprachlehre mit Vorlesen von schriftlichen Aufsätzen. 2) Weltgeschichte, welche mit der vaterländischen alle 14 Tage wechselt.

Dienstags Abends von halb 6 bis halb 8 Uhr. 1) Rechnen, 2) Schönschreiben, 3) Lesen, 4) Seelenkunde oder Zeitrechnungskunde*).

Mittwochs Nachmittags. Von 3 — 4 Uhr biblische Geschichte, worin alsdann die Kinderschule zugleich Unterricht erhält. Von 4 — 5 Uhr praktische und von 5 — 6 theoretische Gesanglehre.

Donnerstags Abends von halb 6 bis halb 8 Uhr. 1) Mathematik *a*) Geometrie**). Wer hierin theoretisch und praktisch gute Fortschritte gemacht hat, wird *b*) auch in der Algebra unterwiesen. 2) Didaktik (*onderwyskunde*).

Freitags Abends von halb 6 bis halb 8 Uhr. 1) Erdbeschreibung***). Von dem zu beschreibenden Lande müssen die Seminaristen jedesmal eine von ihnen gezeichnete Karte mitbringen. 2) Naturkunde †).

*) Letztere wird gelehrt nach dem *Tydrekenkundig Schoolboek* von TER PELKWYK.

**) Nach den *Grondbeginselen der Wiskunde* von STEENSTRA.

***) Nach den *Geographische Oefeningen* des Seminardirektors PRINSEN.

†) Nach dem *Natuurkundig Schoolboek* von BUIS.

Samstags Morgens von 10 bis halb 12 Uhr. 1) Singen, 2) Biblische Geschichte. Beides zugleich mit den Kinderschülern.

Die sich am meisten auszeichnenden Seminaristen empfangen noch Unterricht: 1) in der Kenntniss und dem Gebrauch der Erd- und Himmelskugeln (Mittwochs Abends von 6 — 7 Uhr) 2) in der Moral (Mittwochs Abends von 7 bis 8 Uhr) und 3) in der hochdeutschen Sprache.

Ausserdem haben die Seminaristen noch folgende Arbeiten zu verrichten:

1) täglich wenigstens Eine Seite Schönschrift zu schreiben;
2) jede Woche mindestens 20 Rechenaufgaben zu machen;
3) dem Unterrichte beizuwohnen, der in der Kinderschule des Dienstags Vormittags in der Formenlehre ertheilt wird;
4) aus den Büchern, welche ihnen zu lesen gegeben werden, Auszüge zu machen;
5) alles, was ihnen wichtig erscheint und sich nicht in den gewöhnlichen Lehrbüchern findet, sich aufzuzeichnen, und zwar in Betreff der Theorie der Pädagogik und Didaktik, der biblischen Geschichte, der Moral, der Formen- und Zahlenlehre, und der Theorie und Praxis der Gesanglehre.

Ein Katechisirmeister unterrichtet 3mal wöchentlich in der biblischen Geschichte, der Moral, und die reformirten Seminaristen auch in der

Religionslehre. Alle übrigen Lehrstunden gibt der Direktor. Am ersten Dienstag Abend jedes Monats nach 7 Uhr versammeln sich die Seminaristen vor dem Direktor und dem Katechisirmeister, welche alsdann über ihr Arbeiten und Betragen im verflossenen Monat lobende oder strafende Bemerkungen machen.

Musikunterricht wird nicht ertheilt.

Die Zöglinge gehören theils der protestantischen, theils der katholischen, theils der jüdischen Konfession an. — Vom Oktober 1816 bis dahin 1829 hat dies Seminar 130 Lehrer geliefert.

Das Seminar zu Lier hat bloss katholische Zöglinge, und zum Direktor BERNHARD SCHRÖDER aus Amsterdam. Ausser diesem hat es noch einen Lehrer für die französische, und einen für die holländische Sprache. Den Religionsunterricht gibt ein katholischer Pfarrer der Stadt. Im Uebrigen ist das Seminar ganz wie das zu Harlem eingerichtet.

Instructionen für die Seminare sind von der Regierung nicht gegeben worden, sondern dieselben sind der oberen Leitung und Aufsicht des Generalinspektors untergeben, welcher mit den Directoren sich benehmend den Gang des Unterrichts jährlich regelt, und Einmal jedes Jahr die Seminare persönlich revidirt.

Da beide Seminare jedoch den Bedarf an Schullehrern bei weitem nicht befriedigen, so findet noch eine zweite Bildungsweise zum Schulamte statt, deren ich schon im I. Band S. 320 und 321 erwähnt

habe, und welches die einzige Bildungsweise ist, die eine grosse, ja die grössere Zahl der Schullehrer geniesst. Diese Jünglinge werden von einem Schullehrer, der sie meistens schon als Knaben unterrichtet hat, in einigen Nebenstunden täglich in den meisten Lehrgegenständen der Elementarschule weiter, so viel es derselbe vermag, unterwiesen, und zwar gewöhnlich im Lesen, Schreiben, Rechnen, der holländischen Sprache, und bisweilen etwas Geschichte und Naturkunde, auch wohl, jedoch nicht immer, in biblischer Geschichte, durchaus aber nicht in der Religionslehre. Dabei werden sie in der Schule von ihm praktisch angeleitet.

Die auf den Seminaren gebildeten Schulamtskandidaten haben bei Bewerbung um eine Schulstelle keinen Vorzug vor den auf die letztere Art gebildeten, sondern das Resultat der sogenannten vergleichenden Prüfung (*vergelykend Examen*) entscheidet zwischen den Bewerbern.

Diese Concurrenz-Prüfungen, welche bei den Vacanzen aller Schulstellen in Nordniederland durch die Schulinspectoren angestellt, und wozu die bei der Prüfung den Bewerbern vorzulegenden Aufgaben vorher im Druck bekannt gemacht werden, werden auch in Südniederland allmählig mehr Sitte.

Zur Verdeutlichung will ich die Aufgaben des *vergelykend Examen van mededingende onderwyzers naar eene der vijf Stadscholen te's* GRAVENHAGE,

gehalten den 25. Jul. 1827, welche gedruckt vor mir liegen, angeben.

I. Schriftliche Aufsätze, welche zur Prüfung mitzubringen seien.

1) Beweisführung, dass Unterricht ohne sittliche Bildung für die Gesellschaft gefährlich und nachtheilig sei.

2) Eine *a*) grammatische, *b*) logische Analyse eines Dichtverses.

3) *a*) Zur Probe der Zusammenstellung: Wie weit muss sich die Kenntniss und Bildung des geringeren Bürgerstandes erstrecken, und was muss in dieser Hinsicht von dem Lehrer in den Stadtschulen in Acht genommen, bemerkt und gethan werden?

b) Zur Probe des Styls: Schilderung des JACOB CATS auf Zorgvliet bei dem Haag.

II. 4 Bestimmte Rechnenaufgaben zu lösen.

III. Folgende Fragen kurz zu beantworten: 1) Wie unterrichtest du die eben erst beginnenden Kinder? 2) Wie lehrst du buchstabiren? 3) Was ist die Lautirmethode? 4) Wie lehrst du sie lesen? 5) Was ist gut lesen? 6) Wann beginnt dein Unterricht im Schreiben? 7) Welches ist deine Unterrichtsweise hierin? 8) Wann beginnt dein Unterricht im Rechnen? 9) Welchen Gang gehst du in diesem Unterricht? 10) Wann beginnt dein Unterricht im Singen? 11) Wie lehrst du das Singen? 12) Wie lehrst du die Moral? 13) Wie lehrst du die Erdbeschreibnng? 14) Wie lehrst

du die allgemeine Geschichte? 15) Wie lehrst du die vaterländische Geschichte? 16) Wie bildest du deine Zöglinge zu braven Kindern? 17) Wie erweckst du sie zur Furcht gegen Gott, zur Achtung gegen den König und zur Liebe gegen das Vaterland?

Erwähnung der biblischen Geschichte und Prüfung darin fehlt hiernach ganz.

Die Anstellung der Schullehrer geschah in Nordniederland bisher auf folgende Weise: Bei Erledigung einer Stelle hatte die Ortsbehörde sogleich dem Schulinspector davon Kenntniss zu geben, welcher sich darauf mit den das Berufungs- oder Wahl-Recht Besitzenden über die Wiederbesetzung benahm, und längstens 4 Wochen nach geschehener Erledigung dem Generalinspector zur Einrückung in die Schulzeitschrift: *Nieuwe Bydragen* etc. eine Ankündigung der Vacanz zuschickte, welche zugleich einen Aufruf an die etwaigen Bewerber und eine Bestimmung des Tags der vergleichenden Prüfung, und die hierbei zu erfüllenden Bedingungen enthielt.

Das Protokoll, welches der Schulinspector über die darauf angestellte vergleichende Prüfung aufgenommen, wurde von den dabei gegenwärtigen Wahlberechtigten mit unterzeichnet, und sodann nebst den auf einem besonderen Blatte aufgezeichneten Bemerkungen der letzteren über den von ihnen vorzugsweise empfohlenen Kandidaten, so wie mit einem besonderen Berichte des Schulinspectors an den Gouverneur der Provinz längstens 14 Tage nach gehaltener Prü-

fung gesandt. Dieser schickte es mit seinem Berichte an den Minister des Unterrichts, welcher längstens 4 Wochen darnach durch den Gouverneur den Wahlberechtigten die Autorisation zur Berufung oder Anstellung ertheilte.

Diese Weise der Anstellung gründete sich auf das Schulgesetz von 1806 uud auf mehrere Verordnungen von 1814, 1817, 1819, 1823 und 1824.

Durch das Königl. Decret vom 27. Mai 1830 (vgl. S. 174, 175.) hat diese Weise einige Modifikationen erlitten, worunter die wesentlichste die in Art. 2 des Decrets enthaltene ist.

Hiernach will das Ministerium des Unterrichts (des Innern) künftig bei Anstellung der Schullehrer bloss in solchen Fällen eingreifen, wo bei den dabei betheiligten Beamten oder Behörden Verschiedenheit der Ansichten, Beschwerden oder Bedenken obwalten. In allen anderen Fällen soll der Provinzialgouverneur ohne Weiteres zur Berufung oder Anstellung übergehen lassen, wenn die bestehenden Verordnungen gehörig befolgt sind.

Nach Art. 1 des königl. Decrets soll die Autorisation zum Errichten von Elementarschulen künftig in den Städten den städtischen und auf dem Lande den Ortsbehörden unter Genehmigung der Provinzialstaaten zustehen.

Nach Art. 3 soll bei Erledigung eines Schulinspectorats die Provinzial-Schulcommission einen Vorschlag für die Besetzung an die Provinzialstaaten ein-

senden, welchen diese mit 2 Personen, wenn sie will, vermehrt ans Ministerium des Unterrichts befördert.

Nach Art. 5 soll allen Schullehrern wo möglich eine freie Wohnung und ein Garten, so wie ein festes Einkommen und Schulgeld zugewiesen werden.

Nach Art. 7 soll ein *Minimum* des festen Einkommens für die Lehrer jeder Klasse und ein *Maximum* des Schulgeldes bestimmt, so wie die Anordnung getroffen werden, dass das Schulgeld richtig einkomme.

Nach Art. 9 soll jeder Schulamtskandidat, der die nöthigen Kenntnisse hat, wo er sie auch erhalten haben mag, zur Prüfung zugelassen werden.

Licht- und Schattenseiten der Elementarschulen und Schullehrerseminare.

Indem wir nun zur Beurtheilung des Volksschulwesens Niederlands übergehen, können wir nicht umhin, zuerst unsere Freude auszusprechen über die vielen wesentlichen Verbesserungen, welche sowohl im Aeusseren als Inneren der Schulen, besonders seit der Thronbesteigung des edlen oranischen Fürstenhauses stattgefunden haben, dessen erleuchtete Regierung unbestreitbar den grössten Antheil an diesen Fortschritten hat.

Südniederland steht hierin zwar immer noch weit gegen Nordniederland zurück. Wenn man indess bedenkt, dass dort erst seit 15, hier schon seit länger als 40 Jahren an der Verbesserung der Schulen gearbeitet worden, dass hier zugleich die evangelische Religion ihren wohlthätigen Einfluss auf die Schulen

stets in gewissem Grade geltend gemacht, so kann man mit den bisherigen Fortschritten des südniederländischen Schulwesens sehr zufrieden sein.

Das Verhältniss beider Theile des Königreichs in dieser Hinsicht zu einander ersieht man aus folgenden Vergleichungszahlen, welche den tabellarischen Uebersichten entnommen sind, die der Minister des Unterrichts seinem über das Schulwesen des Jahr 1825 an die Generalstaaten im J. 1827 erstatteten Berichte beigefügt hat.

Nordniederland hat 1073 Gemeinden und im J. 1825 1835 Gemeindeschulen mit 196,248 Schülern.

Südniederland hat 2645 Gemeinden und im J. 1825 2054 Gemeindeschulen mit 178,722 Schülern.

Hierzu kommt die Zahl der Schüler auf Privatschulen, in Nordniederland 53,383, in Südniederland 119,858, so dass die Summe aller Schüler in Nordniederland 249,631, und in Südniederland 307,580 beträgt. Hiernach kommen in ersterem auf je 1000 Seelen $109^{21}/_{100}$ Schüler, und in letzterem $79^{44}/_{100}$. — Jedoch besuchen von 177,365 Kindern, welche in den kleinern Städten und Gemeinden Nordniederlands unter 6000 Seelen des Winters Schulunterricht empfangen, im Sommer nur 135,883 die Schulen, so dass 41,482 während dieser Zeit ohne Unterricht sind. In Südniederland ist dies Verhältniss noch stärker, so dass daselbst von 215,524 Winterschülern nur 84,354 des Sommers Unterricht erhalten, also 131,170 denselben die Hälfte des Jahres hindurch entbehren.

Die Zahl der Armenschüler ist in Nordniederland 55,669, in Südniederland 101,650, so dass in ersterem auf je 1000 Seelen $24^{35}/_{100}$ Armenschüler kommen, und in letzterem $26^{23}/_{100}$.

Aller Gelegenheit des Schulunterrichts entbehren in Nordniederland noch 12,675 Seelen, und in Südniederland 228,717.

Jedes Jahr nimmt die Zahl der Schulen und Schüler in Südniederland zu, so dass nach dem ministeriellen Bericht an die Generalstaaten, erstattet am 18. Mai 1829, über das Jahr 1827 in diesem Jahre die Zahl der Gemeindeschulen in Südniederland über 2100 und die der Schüler über 200,000 gewesen ist, während im J. 1817 kaum 500 Schulen mit 50,000 Schülern bestanden.

Viele Provinzen wetteifern mit einander in Verbesserung der Schulen, wogegen einige zurückbleiben, vorzüglich die Provinz Lüttich, auch Südbrabant, wiewohl diese letztere weniger.

Viele Besoldungen der Schullehrer sind in den letzten Jahren verbessert worden, auch wird das Schulgeld an manchen Orten ganz aus der Communalkasse bezahlt, an vielen andern wenigstens durch den Communalempfänger erhoben. Viele neue Schulhäuser sind erbaut worden, wozu, wo es an Fonds mangelte, theils die Regierung, theils die Provinzialstaaten den Gemeinden Vorschüsse geleistet haben. Ja in einigen Provinzen, als in Nordholland und Utrecht, haben die Provinzialstaaten es unternommen, innerhalb einiger Jahre alle Schulhäuser der Provinz in guten Stand zu

setzen. Die Lehrmittel sind in vielen Schulen bedeutend vermehrt worden, auch bessere Lehrmethoden verbreitet, sowohl durch die beiden Schullehrerseminare, als auch vorzüglich durch die sogenannten Normallectionen (*normale lessen*), welche nach Art unserer methodologischen Lehrcurse in den meisten Provinzen gehalten werden. Schullehrervereine, welche sich zur Haltung von Schulconferenzen verbunden haben, gab es im J. 1827 364 mit 5376 Mitgliedern. In Brüssel ist auch ein solcher Verein von Lehrerinnen. Ferner haben sich mehrere Gesellschaften zur Verbesserung des Unterrichts gebildet, theils um die gegenseitige Unterrichtsmethode zu verbreiten, wie in Brüssel, theils um gute Schulbücher drucken zu lassen, und wohlfeil zu verkaufen und dgl., wie im Grossherzogthum Luxemburg, und seit dem J. 1825 in der Provinz Namür. — Die Armenschulen, Handwerksschulen und Mädchenschulen werden sehr vermehrt, auch erhalten die königlichen Primärschulen (Musterschulen), welche in Südniederland bestehen, eine grössere Ausdehnung, und sollen namentlich Lehrerinnen für die Mädchenschulen bilden helfen, weshalb durch einen königl. Beschluss vom 9. Jul. 1827 20 Stipendien für solche zu bildende Lehrerinnen gestiftet worden. — Wartschulen, worin die kleinen noch nicht schulfähigen Kinder aufbewahrt werden, sogenannte *Mätressen-Scholen* (*bewaarscholen*) gibt es in den grösseren Städten viele, aber der eigentlichen Kleinkinderschulen, wo

nach dem Vorbild der englischen *Infantschools* mit diesen kleinen Kindern ein Anfang in der Erziehung und dem Unterricht gemacht wird, gibt es leider noch sehr wenige, nur in Amsterdam und Brüssel. Indess fühlt die Regierung ihren hohen Werth, und wirkt auf ihre Vermehrung hin *).

Nach dem ministeriellen Berichte von 1829 haben die Gemeinden zur Verbesserung des Unterrichts im J. 1827 1,052,483 fl. gegeben, wovon

451,811 fl. für Bauten und Meublirung der Schulen,
375,938 fl. für feste Lehrergehalte,
58,585 fl. den Lehrern aus andern Ursachen,
120,165 fl. für Heizung und andere Ausgaben.

Die Provinzialstaaten haben in demselben Jahre zu diesem Zwecke gegeben 96,707 fl., und die Staatscasse 316,361 fl., worunter

57,061 fl. für Bureaukosten der Schulcommissionen,
30,342 fl. für Normalschulen,
6,000 fl. für die Normallectionen,
6,200 fl. für die Lehrervereine,
159,579 fl. für Lehrerbesoldungen,
60,712 fl. Unterstützung für Schulbauten und Reparaturen,
6,466 fl. Gratifikationen,

*) Eine ausführliche Geschichte der allmähligen Verbesserung der Schulen und des Unterrichts gehört nicht hierher. Wer sie kennen zu lernen wünscht, den verweise ich auf A. J. Berkhout (Predigers zu Zaandyk) *Proeve eener beknopte geschiedenis van het lager onderwys in ons vaderland. Amsterdam* bei *I. van der Hey.* 1824.

Eine besondere Lichtseite der Schulorganisation ist die Einrichtung, dass sich die Schulcommissionen jeder Provinz dreimal jährlich in der Provinzialhauptstadt zu gemeinsamen Berathungen versammelt. Diese können nicht anders als wohlthätig auf das Schulwesen der ganzen Provinz wirken.

Eine solche Einrichtung wird in unserm Preussen noch schmerzlich vermisst. Ein ähnliches Zusammenkommen der Schulpfleger in jedem Regierungsbezirke, etwa 2mal jährlich, um in Gemeinschaft mit dem Regierungs-Schulrathe das Wohl der Schulen zu berathen, würde eine grössere Einheit in das Schulwesen bringen, deren Mangel sehr nachtheilig wirkt, würde kräftige Maassregeln treffen und ausführen lassen, um sowohl das in manchen Schulen vorzugsweise bestehende Gute in alle übrigen zu verpflanzen, als auch eingerissene Unordnungen und Missbräuche abzuschaffen, würde der unbegrenzten Willkühr Schranken setzen, womit z. B. jeder einzelne Schulpfleger und jeder Schulvorstand beliebig Schulbücher einführen kann, — so dass oft in 6 an einander grenzenden Schulen 6 verschiedene Lesebücher eingeführt sind, und Aeltern, welche mehrmals ihren Wohnort verändern müssen, eben so oft neue Schulbücher für ihre Kinder anzuschaffen genöthigt sind, — würde den in den Schulen gegen andere vernachlässigten Unterrichtsgegenständen z. B. dem Kirchengesang, neuen Anstoss geben, und sie nach einem gemeinsamen Plane betreiben lassen, etc. etc. würde endlich auf die Schulpfle-

ger selbst, und dadurch auch auf die Schullehrer und Schulvorstände neubelebend einwirken.

Die Ordnung, Reinlichkeit, Aufmerksamkeit und Offenheit der Schüler im Antworten, welche ich in vielen Schulen fand, habe ich oben bereits mehrmals gerühmt. Auch die Gewandtheit von vielen ihrer Lehrer im Unterrichten und Erhalten der Ordnung erkenne ich gerne an. Indess habe ich oben eben so wenig verschweigen können, dass ich in andern Schulen viele Unordnung fand, und grossen Mangel an Gewandtheit und Geschick, die andern Klassen, welche der Lehrer nicht eben selbst unterrichtete, gehörig zu beschäftigen. Da nun gar viele Gemeinden nicht im Stande sind, wenn die Zahl ihrer Schulkinder sich über 70 erstreckt, einen zweiten Lehrer, wie die Schulordnung vorschreibt, zu besolden, so würde es für die Ordnung, wie für das Lernen der Schüler sehr wohlthätig sein, wenn das englische Monitor-System der wechselseitigen Unterrichtsmethode in ausgedehnterem Umfange, als bisher, in den niederländischen Schulen benutzt würde. Benutzt, sage ich, nicht sclavisch übertragen, nicht in allen seinen Theilen angenommen, nicht angewandt auf das Lehren der biblischen Geschichte, der Religion, der Erdbeschreibung, des Singens und dgl. Aber da es in jeder Elementarschule noch so manche andere Unterrichtsgegenstände gibt, welche nur durch Gedächtniss und Uebung zur Fertigkeit gebracht werden, als Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, und dgl., so würde eine vernünftige, selbst bei

diesen Gegenständen nur bis zu einer gewissen Stufe sich erstreckende Anwendung des Unterrichtens durch die fähigsten Schüler die Kinder aller Klassen gleichmässiger beschäftigen, welches doch die wenigsten Lehrer für sich allein vermögen; die Selbstthätigkeit des kindlichen Geistes würde mehr angeregt und unterhalten; die Kinder lernten besser verstehen, was sie gelernt, (*docendo discimus*) — was freilich die eitle Selbstgefälligkeit so manches Lehrers nicht einsieht, der nicht fühlt, dass er bei seiner Magistralform (wie der verdienstvolle Pater GIRARD in seiner trefflichen ersten Denkschrift über die Unterrichtsformen die Form nennt, wo der Lehrer das alleinige Organ des Unterrichts ist), sehr oft von einem Theil seiner Schüler nicht verstanden wird, da sein Unterricht nicht ihnen allen, die so vielfach in Fähigkeiten von einander abstehen, zugleich angepasst werden, und er meist nicht sie alle prüfen kann, ob sie ihn verstanden; — die individuelle Anpassung des häuslichen Unterrichts würde mit der Lebendigkeit des öffentlichen Unterrichts verbunden; endlich, was mir der wichtigste Vorzug scheint, das Lehrtalent würde in den Kindern entwickelt. Denn aus diesen Schülern werden mit der Zeit Väter und Mütter; diese aber sind dem Kinde von Gott als die ersten Lehrer angewiesen. Woher anders aber kommt die so verderbliche Planlosigkeit und Mangelhaftigkeit in dem Erziehen und Unterrichten der meisten Aeltern, als weil sie selbst nicht gelehrt worden sind, wie zu erziehen und zu lehren? —

Auch in den meisten unserer deutschen, vorzüglich Landschulen, wo ja gewöhnlich derselbe Fehler herrscht, dass der allein stehende Lehrer nicht alle Klassen zugleich gehörig beschäftigen kann, würde solche vernünftige Benutzung obigen Systems sehr wohlthätig wirken*). — Mehreres hierüber wird in dem folgenden England betreffenden Theile bei der Darstellung der LANCASTERschen und BELLschen Schulen vorkommen.

Eine andere Schattenseite in den niederländischen Schulen ist wohl zu nennen die Vernachlässigung der Formenlehre, des Singens und des Zeichnens, da sie doch so bildend auf den Verstand, das Gemüth und den Geschmack wirken. Da ohnehin ein Kartenzeichnen statt findet, so könnte der Zeichnenunterricht leicht mehr ausgedehnt werden.

Ein Fehler, der mehr die Schulorganisation betrifft, ist der, dass nicht der geringste Schulzwang vorhanden ist, und somit der Schulbesuch nicht die Vollständigkeit wie in andern Ländern z. B. Deutschland, der Schweiz u. a. erreichen kann. Die unbedingte Freiheit, die Kinder zur Schule zu schicken, oder nicht, wird alsdann von der grossen Anzahl unverständiger und eigennütziger Aeltern in der Regel dazu missbraucht, die Kinder mechanisch zu ihrem ir-

*) Auch NIEMEYER im II. Bande seiner Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland S. 155. 156. erklärt sich dafür, dass dies System in unsern Schulen mehr benutzt werden müsse, als bisher geschehen.

dischen Vortheil abzurichten, und roh aufwachsen zu lassen, gegen ihr eigenes und der Kinder wahres Wohl wie gegen das Wohl des Staates. —

Auch in unserer Provinz ist daher seit einigen Jahren Schulzwang eingeführt worden, und es ist nur zu bedauern, dass er bei weitem nicht strenge genug gehandhabt wird.

Noch zwei grössere und verderblichere Gebrechen gibt es aber, an welchen das Innere des niederländischen Schulwesens leidet.

Das erste Gebrechen ist die in den meisten Schulen vorherrschende Anregung des Ehrgeizes als des Haupthebels, um die Kinder zum Fleiss und guten Betragen zu vermögen. — Die gewöhnlichsten der vielen Mittel, durch welche dieser sinnliche Ehrtrieb in den Schulen übermässig genährt und gepflegt wird, die Schand- und Ehrentafeln, die Austheilung von Kärtchen, um Preise erringen zu lassen, habe ich S. 56 und im I. Band S. 321 — 323 angeführt. Die Gesellschaft zum Gemeinwohl hat vorzüglich dieses Preissystem ausgebildet, und durch ihre Departementalschulen über ganz Nordniederland verbreitet.

Dass die Aufmerksamkeit und Regsamkeit der Schüler durch dies beständige Vorhalten der Hoffnung auf äussere, sinnliche Belohnungen befördert wird, will ich nicht läugnen. Wird dadurch aber so viel gewonnen, als der Seele des Kindes dadurch geschadet wird, dass der von Natur darin liegende unreine Funke des Ehrgeizes, statt ihn mit aller Macht zu dämpfen und

zu ersticken, wie die Schrift gebietet, vielmehr mit aller Macht angefacht wird zu einem wilden Feuer, das, alle Keime der Demuth und Anspruchlosigkeit verzehrend, die ganze Seele mit Unlauterkeit füllet, ein neidisches, hochfahrendes, eigensüchtiges Streben nach irdischer Ehre, Genuss und Belohnung zur Grundrichtung seines Lebens macht, und die höheren Triebfedern, das Streben nach Ehre bei Gott, nach dem Beifall seines Gewissens und nach Beförderung der Ehre seines Heilandes unterdrückt?

Sehr wahr sagt in dieser Beziehung J. C. ZELLWEGER, Präsident der Cantonsschule von Appenzell ausser Rohden in seinen: Neuen Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbfleiss und Armenpflege III. Band Zürich 1827 S. 257 ff.: „Es liegt in der Sache, dass „das Kind dasjenige, was ihm als Preis des Fleisses „und der guten Handlungen dargeboten wird, über al„les hochschätze. Daher, wenn dem Kinde Leckerbis„sen als Preis dargeboten werden, so wird es gewiss „sinnlich. Eitelkeit wird bei ihm vorherrschend, wenn „schöne Kleider ihm zur Belohnung gegeben werden. „Genusssucht wird die Folge sein, wenn Belustigungen „die Begleiterinnen der Pflichttreue sind, und eben so „werden durch Belohnungen an Geld oder Ehre der „Geld- oder Ehrgeiz eingeprägt. Ist es aber nicht „eine Sünde an der Religion und an der Menschheit, „wenn wir alles Mögliche anwenden, diejenigen Lei„denschaften dem Kinde anzuerziehen, welche von der „Religion gemissbilligt werden, und gegen die es sein

„ganzes Leben durch kämpfen soll? Ist das nicht eine „Inconsequenz, deren Verantwortung schwer auf un- „serm Gewissen lasten soll? Schon LOCKE und seit „ihm eine Menge Philosophen und Erzieher, haben die „Aeltern aufmerksam gemacht, wie sie durch ein sol- „ches Benehmen den Kindern die Laster und Fehler „lehren. Warum wollen wir denn die Schulen, diese „Erziehungs-Anstalten, welche auf das ganze Volk „wirken, zu Uebungsstätten der Leidenschaften und „Lehrstätten des Lasters einrichten? — Glaubt man „etwa, es gebe keine andere unschuldige Mittel, die „Kinder zur Erfüllung ihrer Pflicht zu leiten? Man „versuche es, und gewiss wird sich die Gottähnlichkeit „im Kinde aussprechen. Sollte der göttliche Stifter „unserer Religion umsonst gesagt haben: Es sei denn, „dass ihr werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht „in das Himmelreich kommen? etc. Mir scheint un- „zweideutig, dass die Belohnungen mit Geld und Ehre „den Durst nach diesen Gütern, das Princip der Nach- „eiferung, durch die ganze Erziehung durchgeführt, „jenen Geist der Unruhe in Genf wie in Frank- „reich erzeugen mussten, der in den meisten Herzen „Unzufriedenheit zurücklässt, so lange man Höhere „über sich stehen sieht. Sollte daher nicht dieses „Princip der Nacheiferung als eine der wichtig mitwir- „kenden Ursachen der französischen Revolution und „der Genfischen Unruhen, jenes unglückbringenden „Strebens, Jeden von seinem Platz zu verdrängen, um „sich an seine Stelle zu setzen, angesehen werden kön- „nen? Nur Eine Art Nacheiferung ist immer

„nützlich, und niemals schädlich, der Nacheifer, „unserm Heilande ähnlich zu werden. Diesen beför-„dere man bei den Kindern! Dieses Muster der voll-„kommensten Tugend, der höchsten Liebe, der grössten „Standhaftigkeit, der gänzlichen Hingebung, der unbe-„grenzesten Pflichttreue, der erprobtesten Weisheit, „dieses ist ein der Nacheiferung würdiges Beispiel. „Dieses kann man dem Kinde ohne die geringste Ge-„fahr als Muster vorstellen, dem es nachstreben soll, „und je mehr Eifer es dabei entwickeln wird, desto „glücklicher wird es werden."

Uebereinstimmend mit diesen Ansichten von den höchst verderblichen Wirkungen jenes Nacheiferungs-Princips kann ich nicht umhin zu gestehen, dass zu der weiten, sehr weiten Verbreitung der Eitelkeit und des Haschens nach äusserer Ehre, welche ich in Holland gefunden habe, mir dies Herrschen jenes unlauteren Princips in den Schulen nicht wenig beigetragen zu haben scheint.

Manche Schullehrer haben auch bereits die Verderblichkeit dieses Princips eingesehen, und, wie mir mehrere derselben in Friesland und Gelderland versicherten, dasselbe aus ihren Schulen entfernt. Selbst in Schriften haben sich mehrere gewichtige Stimmen dagegen erhoben. Unter ihnen hat am meisten Aufsehen erregt die Schrift des um das niederländische Schulwesen seit langer Zeit verdienten, auch schon oben erwähnten Pfarrers und Schulinspectors H. W. C. A. Visser in seiner Schrift: *De vorming der Jeugd door openlyke en vergelykende Belooningen*

en Straffen met Eer en Schande, Amsterdam bei P. M. Warnars 1824. Er zeigt hierin den nachtheiligen Einfluss dieses Systems der Aufregung des Ehrgeizes auf die Herzen der Kinder, auf ihre Sittlichkeit, und thut dar, dass eben so ungerecht sei, bei den verschiedenen Anlagen der Kinder, sie mit einander, und nicht bloss mit sich selbst zu vergleichen, als unvernünftig, ihnen Verdienst zuzuschreiben, und sie besonderer Belohnungen würdig zn erklären, wenn sie doch nur ihre Schuldigkeit thun, und bloss für sich selbst arbeiten, ohne Aufopferung für Anderer Wohl (S. 30. 31). Er thut ferner dar, dass der Stachel des Ehrgeizes, selbst wenn nur theilweise und als blosses Hülfsmittel angewandt, schädlich wirke, und später nicht mehr vom Lehrer nach Gefallen aus des Kindes Herzen weggenommen und durch höhere Motive vertauscht werden könne, wenn das Herz einmal dadurch unlauter geworden sei.

Schade nur, dass er, indem er diesen einen falschen Grundsatz der philanthropinischen Schule glücklich bekämpft, ihren andern durch die Schrift und Erfahrung widerlegten Irrthum festhält, dass des Kindes Herz von Natur gut sei, und die bösen Triebe, so auch der Trieb des Ehrgeizes erst durch den Geist der menschlichen Gesellschaft und durch die Menschen in dasselbe gelegt würden (S. 37). Der Stachel der Ehrsucht sei daher im Anfang etwas ganz Fremdes für das Kind (S. 40) und mit seiner Natur streitig. Das Kind brauche nur als vernünftiges und sittliches Wesen entwickelt zu werden, gute Verhält-

nisse und Exempel in seiner Jugend zu geniessen, so könne der Lehrer unwiderstehlich auf das Kind wirken, und es zu allem Guten und Edlen bilden (S. 79). Die Entwickelung der Liebe zu den Aeltern und dem Lehrer sei das einzige, was der Lehrer nöthig habe, zu thun, um alles bei den Schülern auszurichten, alle Strafen und Belohnungen würden dadurch überflüssig (S. 90). Er geht daher so weit, dass er zu keiner Zeit und unter keinen Verhältnissen ein Kind auch nur vor den Mitschülern öffentlich getadelt wissen will, damit sein sittliches Gefühl nicht gekränkt werde. Sondern, wenn z. B. zwei Kinder mit einander plaudern, soll der Lehrer, statt sie öffentlich zurechtzuweisen, ihnen aufgeben, ein Gespräch niederzuschreiben, das sich auf die Plauderhaftigkeit beziehe, damit sie hierdurch ihren Fehler fühlen. Oder er schreibe, wenn ein Fehler von Mehreren begangen worden, an die Tafel die Hauptsache, ohne specielle Anspielung auf das Geschehene, und lasse sie einen Aufsatz darüber machen (S. 100). —

So verfehlt auch er, — ich will nicht einmal davon reden, dass diese überzarte Handlungsweise oft nicht anwendbar ist, und viel zu viele Zeit wegnimmt, — den rechten Weg der Schulzucht, indem er das sittliche Zartgefühl und die guten Keime des Kindes überschätzt, die in ihm liegenden bösen dagegen verkennt, im Widerspruch mit der Schrift, dass das Dichten des Herzens böse ist von Jugend auf. So lässt auch er die Kindlein nicht zu Jesu kommen, dass dankbare Liebe zu ihrem Erlöser ihr Herz rühre, die als der stärkste und allein bleibend anziehende Magnet sie

zu seiner Nachfolge, und somit auch zur Tugend des Fleisses und des guten Betragens treibt. So lässt er sie unbekannt mit ihren gefährlichsten Feinden, den bösen Lüsten ihres Herzens, wie mit der Hauptwaffe dagegen, mit dem Bitten um den h. Geist. So weist er sie von Christo weg, indem er sie immer nur auf sich selbst, auf ihre eigene Kraft hinweist *).

Das zweite Hauptgebrechen, woran das Innere des Schulwesens leidet, ist, dass die Schulen fast alles religiösen Elementes entbehren, und aus aller Beziehung zu der Kirche losgerissen sind.

HARNISCH sagt: „Allgemein wird es anerkannt, „dass in jeder Volksschule der Unterricht im Christenthume der wichtigste Unterrichtsgegenstand „sei; und wer es nicht anerkennen wollte, würde sich „selbst schämen, so etwas auszusprechen" **). Der

*) Welches die allein richtige Schulzucht sei, dass dies die väterlich-strenge Zucht nach dem Bilde Gottes in seiner Erziehung des Menschengeschlechts, wie die h. Schrift diese offenbart, sei, wird in der trefflichen Schrift: Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer, im III. Bande, welcher die Schulzucht enthält, von CH. H. ZELLER, Schulinspektor zu Bruggen, aufs überzeugendste nachgewiesen,

**) Anweisung zum Unterricht im Christenthum, von W. HARNISCH, Direktor des Schullehrerseminars zu Weissenfels. S. 1. Halle ANTON 1828. — Auch in BECKEDORFFS Jahrbüchern des Preussischen Volksschulwesens 1825 I. Band III. Heft S. 285 heisst es: „Der Religionsunterricht ist in der Schule die Hauptsache."

Geist des Unglaubens aber, der seit der französischen Revolution von Frankreich aus über so viele Länder kam, erkannte weder dies an, noch schämte sich, es auszusprechen. Unter dem Einfluss dieses Geistes wurden die organischen Gesetze für das Schulwesen Hollands gegeben. Jammer, dass, als seit der Restauration ein besserer Geist von der höchsten Behörde ausging, die Schulgesetze nicht in diesem Geiste modificirt wurden!

Wie oben bemerkt, ist nicht einmal das Gebet den Schulen für jeden Tag vorgeschrieben, geschieht daher auch in vielen Schulen nicht täglich; das Bibellesen ist selbst aus den rein evangelischen Schulen verbannt; die Schullesebücher athmen meist einen nichts weniger als christlichen Geist; aus dem Katechismus darf nichts gelernt werden; Religionsunterricht findet nicht statt, und biblische Geschichte nur Einmal wöchentlich, in manchen Schulen gar nicht. Wie selten diese aber auf die rechte Weise gelehrt wird, lässt sich theils aus dem Geiste der Bücher abnehmen, welche hierbei zum Leitfaden dienen, worin oft Christus bloss als der sittlichste Menschenfreund und der grösseste Wunderthäter dargestellt, aber seines Hauptzwecks: seiner Versöhnung der sündigen Menschheit mit Gott, gar nicht, oder nur beiläufig erwähnt wird*), theils daraus, dass der grösste

*) So fand ich es z. B. in dem vielgebrauchten Buche: *De Geschiedenis van Jezus, een leesboek voor Kinderen, door J. A. OOSTKAMP. Groningen* bei *OOMKENS* 1823.

Theil der Schullehrer, welche bloss von Schullehrern herangebildet werden, entweder gar nicht, oder doch nur dürftig von denselben darin unterrichtet wird, wie denn auch kein Lehrer, weder bei den vergleichenden Prüfungen, noch selbst bei dem Antritt seines ersten Schul-Amtes in der biblischen Geschichte geprüft wird. Nach Art. II. der Verordnung über die Prüfungen der Schulamtskandidaten besteht die ganze Prüfung über religiöse Gegenstände in nichts weiter, als dass am Schluss des Examens einige Fragen an sie gethan werden über das Anleiten des Verstandes der Kinder zur christlichen Tugendbetrachtung, oder wie Art. V. in den später erschienenen Bestimmungen über die Prüfungen in Südniederland es noch schwächer ausdrückt: zur religiösen Tugendbetrachtung, um auch die letzte Spur des Christlichen zu verwischen. Dazu kommt, dass die bloss von Schullehrern zum Schulamte Herangebildeten, ebenso die nicht-reformirten Seminaristen zu Harlem gar keinen höheren Religionsunterricht, die reformirten Seminaristen ihn aber nicht einmal von einem Geistlichen erhalten. Die Religion wird so wenig in Betracht gezogen, dass nach dem Schulgesetze katholische Schullehrer rein evangelischen Schulen, und umgekehrt evangelische Lehrer rein katholischen Schulen vorgesetzt werden können, und nur die Furcht vor der öffentlichen Meinung es in der Regel nicht zulässt.

Die Losreissung der Schule von aller Verbindung mit der Kirche ist so gross, dass der Pfarrer als Pfarrer

nicht einmal Mitglied des Schulvorstandes über seine Pfarrschule, viel weniger Vorsitzer des Schulvorstandes ist, also nicht das geringste Aufsichtsrecht über die Schule hat, wenn er nicht etwa vom Schulinspector zu der von demselben beliebig gebildeten Localschulinspection mit herangezogen worden ist. So darf der Vater der Gemeinde sich nicht um die Erziehungs- und Unterrichtsweise seiner Kinder in der Schule bekümmern, darf sich nicht mit dem Lehrer von Amtswegen über dessen Lehrweise benehmen, noch ihn mit Rath unterstützen, sondern muss ihm seine Kinder, für die er doch auch einst muss Rechenschaft geben, während der bildsamsten Lebenszeit blindlings überlassen.

Hierzu kommt, dass die Schulinspectoren von der Regierung in der Regel nicht aus den Pfarrern erwählt werden, welche doch durch ihre Stellung und ihren Beruf die natürlichsten Wächter und Pfleger der Schulen sind, und in fast allen christlichen Ländern dafür anerkannt werden, sondern gewöhnlich aus den Kaufleuten und andern gebildeten Laien, und zwar aus dem oben angeführten Grunde.

Die Regierung sah nicht ein, dass ihr Zweck, die Aufklärung des Volks, namentlich in Südniederland, nicht gelingen konnte durch Veranlassung eines solchen unnatürlichen Verhältnisses, der Losreissung der Tochter von den Brüsten der Mutter, und durch ausschliessliche Uebergebung derselben an eine fremde Amme. Die Erbitterung der katholischen Kirche über eine solche Ungerechtigkeit, und somit auch des Volkes, da sie hundert Wege hat, dessen Gemüther gegen

den Staat aufzuregen, und ihr Widerstreben gegen die Verordnungen desselben musste hierdurch wachsen. So fand ich im J. 1827 in der katholischen Schule zu Vilvoord bei Brüssel ein gedrucktes Rundschreiben des Schulinspectors, eines katholischen Pfarrers zu Brüssel, an alle Schullehrer seines Kreises, worin er sie aufs nachdrücklichste auffordert, die Schüler den katholischen Katechismus, als Vorbereitung für den Religionsunterricht der Pfarrer, auswendig lernen zu lassen. Eine doch wohl nicht unbillige Forderung der Kirche an die Schule, weil das auswendig Lernen lassen des Katechismus durch den Schullehrer kein Unterrichten in der confessionellen Glaubenslehre ist, welche der Art. 23. des Schulreglements mit Recht aus den Lehrgegenständen der Schule verweist, und weil es für den confessionellen Religionsunterricht der Geistlichen sehr wohlthätig vorbereitet, wenn die Schulzeit benutzt wird, um dem grade in diesen Jahren so empfänglichen Gedächtnisse der Kinder jenen wichtigen Lehrstoff einzuprägen. Als ich in Harlem diese Thatsache von Vilvoord erzählte, und fragte, ob das Schulgesetz nicht jenes Auswendiglernen des Katechismus in der Schule verbiete, antwortete man bejahend, und bemerkte, man müsse eben diese und ähnliche Uebertretungen des Gesetzes in Südniederland ignoriren.

Keineswegs will ich mit vorstehendem Tadel einer Freiheit des Unterrichts in solcher Ausdehnung das Wort reden, wie sie die Gegner der Regierung in Südniederland, gewiss vielfach aus jesuitischen

und demagogischen Beweggründen verlangt haben, dass der Staat nämlich alle obere Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens aus den Händen geben, und der Geistlichkeit ganz überlassen solle. Allein, indem der Staat, wie oben bemerkt, die Gränzen seiner Befugniss hinsichtlich der oberen Leitung und Beaufsichtigung überschritt, und der Kirche alle Einwirkung und Mitwirkung auf ihre Töchter, die Schulen, raubte, gab er der katholischen Geistlichkeit wenigstens zu diesem Einen Theil ihrer Klagen gerechten Grund, was denn auch ihren andern Klagen, selbst wenn diese ungegründet waren, einen Schein der Gerechtigkeit verlieh.

Der Artikel 6 des oben angeführten königlichen Decrets über den Unterricht vom 27. Mai 1830, des Inhalts: „dass die Kreis- und Ortsbehörden sorgen „sollen, dass den Kindern in den Schulen Gelegenheit „gegeben werde, Religionsunterricht zu erhalten, durch „die oder in Auftrag der Pfarrer der Confessionen, „welchen sie angehören etc., und dass kein Buch, wel„ches einer der Confessionen, wozu die Kinder gehö„ren, Anstoss geben könnte, in den Schulen sein solle", konnte obigen Klagen und Beschwerden natürlich nicht genügend abhelfen.

Auch in dieser wichtigen Angelegenheit, in der Leitung und Beaufsichtigung der Schulen, so wie in der Bewahrung und Pflege des religiösen Elementes in derselben erscheint dem unbefangenen vergleichenden Beobachter die Gerechtigkeit und Weisheit unserer preussischen Regierung im glänzendsten Lichte.

Ihrer Anordnung zufolge ist der Pfarrer jeder Confession nicht bloss Mit-Schulvorsteher, sondern auch Vorsitzer des Schulvorstandes über seine Pfarrschule, indem man anerkannte, dass der Pfarrer der natürlichste Pfleger derselben ist, und in der Regel auch das meiste Interesse für das Gedeihen einer Anstalt hat, welche die Pflanzschule für das Christenthum und die Kirche ist, oder doch sein soll. Ferner sind die Schulpfleger (Schulinspectoren) in der Regel aus den Pfarrern gewählt, und haben nur die Schulen ihrer eigenen Confessionen unter sich, so dass die katholischen Schulpfleger nur katholische, und die evangelischen nur evangelische Schulen zu beaufsichtigen haben. Wieder eine eben so gerechte, als vernünftige Scheidung, weil, wenn das christlich-religiöse Element die Schüler durchdringen soll, und sie nicht deistische Philanthropine, sondern christlich-kirchliche Erziehungsanstalten werden sollen, das confessionelle Gepräge in denselben nicht ganz verwischt werden kann, wie denn selbst einzelne Lehrgegenstände, z. B. der Kirchengesang, confessionell verschieden sind.

Nach einer neueren Verfügung sollte bei den evangelischen Schulen der kirchliche Superintendent auch stets der Schulpfleger seines Synodalkreises sein. Indess war dies in unsern westlichen Provinzen nicht streng ausführbar, weil nach unserer Kirchenverfassung das Superintendenten-Amt nach einigen Jahren durch Wahl an einen andern Pfarrer übergeht, und es doch nicht wünschenswerth sein konnte, dass das Schulpflegeramt eben so oft wechsele. Denn

dieses erfordert, wenn es mit Segen verwaltet werden soll, dass man sich in das jetzt so ausgedehnte Elementarschulfach mit Liebe und Anstrengung hineinwerfe, und jahrelange Erfahrung darin sammele, aus denen sich nur bei einer langen Dauer des Schulpfleger-Amtes der rechte Nutzen für die Schule ziehen lässt. — Ferner eignet sich nicht jeder Superintendent, welcher zu diesem kirchlichen Amte Tüchtigkeit besitzt, darum auch schon zum Schulpfleger. Auch möchten beide Aemter vereinigt dem Pfarrer in der Regel zu viele Zeit von seinem Pfarramte wegnehmen. Es ist daher mit Dank die Modificirung obiger Verfügung durch die hohe Behörde zu erkennen, dass nämlich besondere Schulpfleger bleiben, und die Superintendenten nur kraft ihres kirchlichen Amtes fortwährende Notiz von dem Zustand der Schulen ihres Synodalkreises durch die Schulpfleger nehmen, und hierdurch die kirchliche Beziehung und Einwirkung der Synode auf die Schulen ihrer Kirchengemeinden bewahren.

Auch bei den katholischen Schulen unserer Provinzen ist der Dechant nicht immer, wenn schon meistens, zugleich Schulpfleger, sondern dies Amt ist auch andern katholischen Pfarrern übertragen.

Ferner hat unsere Regierung anerkannt und festgehalten, dass die Religion der Sauerteig sein muss, der die ganze Schule durchdringe. Alle Schulen müssen daher jeden Vor- und Nachmittag mit Gesang und Gebet angefangen und geschlossen werden, die biblische Geschichte soll darin mehrere Stunden wöchentlich gelehrt, auch im Kirchengesange

Unterricht ertheilt, der Katechismus darin auswendig gelernt werden, und in allen evangelischen Schulen das Lesen in der h. Schrift ein feststehender Gegenstand sein; auch sollen Uebungen im Bibelaufschlagen vorgenommen werden, und zwar die vollständige Bibel, nicht Bibelauszüge den Kindern in die Hände gegeben werden. Das Ministerium des Unterrichts (damals zugleich das des Innern) hat schon unterm 18. Nov. 1814 ein Rescript über den Gebrauch der h. Schrift in den Schulen an die Schulbehörden erlassen, worin es den hohen Werth der fleissigen Bibelbenutzung für alle Schulen, und die Schädlichkeit des Gebrauchs der Bibelauszüge so klar und ergreifend auseinandersetzt, dass ich mich nicht enthalten kann, diese merkwürdige, den christlichen Geist unserer höchsten Schulbehörde bekundende Verordnung als Anhang mitzutheilen. Dies thue ich um so lieber, da sie leider auch unter uns sehr wenig bekanut, und doch so allgemein beherzigungswerth ist. Denn der Gebrauch der h. Schrift ist in manchen unserer Schulen noch sehr spärlich, und das Bibelaufschlagen wird in sehr vielen gar nicht geübt.

Dass die h. Schrift aus allen evangelischen Schulen Niederlands verbannt ist, bringt dem Glauben und somit auch der auf ihm ruhenden Sittlichkeit seiner evangelischen Bewohner unsäglichen Schaden, der um so unabwendbarer ist, weil, wie I. Band Seite 66 bemerkt worden, kein Zwang, sich confirmiren zu lassen, wie in Deutschland, besteht. Ein grosser Theil bleibt daher unconfirmirt, entbehrt also des Reli-

gionsunterrichts von Seiten des Geistlichen, und somit alles Religionsunterrichts, da in der Schule bisher keiner ertheilt ward.

Fast alles religiösen Elementes entbehrend, statt der Sonne der Gerechtigkeit das unreine Feuer des Ehrgeizes zum belebenden Princip erwählend, führen hiernach die Schulen ihre Zöglinge gradeswegs dem Unglauben in die Arme, und sind fast bloss Werkstätten, um den Verstand der Kinder zu poliren und zu dressiren für die bürgerliche Welt, fast bloss Vorbildungsinstitute für den irdischen Erwerb. Darf dies aber der höchste Zweck sein für Institute, welche noch immer den Namen: christlicher Institute in Anspruch nehmen, indem sie ja auch christliche Tugendbetrachtung lehren wollen, für Institute, welche die Bildung unsterblicher Seelen zum Ziel haben, deren ganzer Bildungsgang doch eine Vorbereitung für die Ewigkeit sein soll, deren erster Unterricht daher auch ein Hinführen zu Dem bezwecken muss, der allen Aeltern und Lehrern ruft: Lasset die Kindlein zu Mir kommen!

Unbegreiflich ist es daher, dass die evangelische Kirche Niederlands sich alle Mitwirkung auf die Schulen hat ohne alle Einrede entreissen lassen, und die völlige Verweltlichung dieser christlichen Institute mit gleichgültigen Augen anzusehen scheint, viel gleichgültiger mindestens als ihre katholische Schwesterkirche, welche nicht zulassen will, dass die Pflanzschulen der Kirche in blosse Pflanzschulen für das bürgerliche Leben verwandelt werden sollen.

Mag die letztere auch wegen mancher jesuitischen Umtriebe und des Einschlagens unrechtlicher Wege, um Vorstehendes zu erreichen, getadelt werden müssen, darin wenigstens ist sie zu rühmen, dass sie den hochwichtigen Einfluss eines religiösen Schulunterrichtes auf das ganze kirchliche und bürgerliche Leben erkennt, und sich zur Mitbeaufsichtigung der Schulen ebenso verpflichtet als berechtigt hält.

Ja, auch die Kirche hat ihre Rechte. Sie hat das unverlierbare, nie aufzugebende Recht, vom Staat zu verlangen, dass die Schulen nicht bloss für das bürgerliche, sondern auch für das christliche und kirchliche Leben erziehen und vorbereiten helfen. Da aber die Festsetzung dieses Grundsatzes im todten Buchstaben des Gesetzes nichts hilft, wenn er nicht in Ausführung gebracht wird, wie eben das niederländische Schulgesetz beweist, und überhaupt die Sorge des Staats für die Schulen weder die Fürsorge der Kirche für dieselben je entbehrlich macht, noch sie von ihrer Pflicht solcher Försorge entbindet, so hat die Kirche ferner das Recht zu verlangen, dass ihr eine Aufsicht und Mitwirkung auf die Schulen eingeräumt werde. Sie hat das Recht, zu verlangen, dass ihre Kinder nicht aus Rücksicht gegen die Judenkinder mit Einem Stündlein biblischer Geschichte des Samstags für die ganze Woche abgespeist werden. Sie hat das Recht zu verlangen, dass tägliches Gebet und Gesang die Schulzeit heilige, und dass die Milch ihres Glaubens, der Katechismus, den Kindern in der Schule eingeflösst werde. — Ferner hat die evangelische Kirche das Recht

zu verlangen, dass ihre Jugend nicht während ihrer vieljährigen Schulzeit von dem täglichen Brod und der Sonne ihres geistlichen Lebens, von der Bibel fern gehalten werde. Stimmen hierin die Grundsätze der katholischen Kirche mit denen der evangelischen nicht zusammen, so begehe man keine Ungerechtigkeit gegen die letztere, um gegen die erstere nicht zu verstossen, sondern befriedige beide, indem man die Schulen Confessionsschulen sein lässet. Wo gemischte Schulen sind, da müssen die Geistlichen beider Confessionen, wenn sie nicht schlafende Miethlinge, sondern treue Wächter der Seelen sein wollen, beständig wachen, dass ihren Kindern nichts Confessionswidriges darin gelehrt werde. So wird stets gegenseitiges Misstrauen und Argwohn rege erhalten. Man halte daher den Grundsatz fest, dass jede Pfarrgemeinde eine eigene confessionelle Schule in Anspruch nehmen darf, und nur, wo an einem Orte wenige Schulkinder einer Confession sind, und diese keine eigene Pfarrgemeinde haben, müssen sie mit der Schule der andern Confession sich begnügen.

Diesen Grundsatz hält Preussen fest, dessen katholische Geistlichkeit doch grossen Theils aufgeklärter ist, als die Niederlands. Es befindet sich wohl dabei, uud empfängt Lob von beiden Kirchen, weil es jeder das Ihre gibt, und das Ihre lässt, und so wohnen beide friedlich und freundlich neben einander. Warum macht es Niederland nicht eben so?

Wo der Staat der Kirche diese ihre Rechte raubt, da haut er sich mit dem einen Arm den andern ab,

und reisst sein eigenes Fundament zusammen, da er allein auf christlichem Boden sicher ruht. Wo er die Aufklärung des Volks bewirken zu können meint durch indifferentistisches Verwischen alles christlich-kirchlichen Elements in den Schulen, und durch Verwandlung derselben in blosse Verstandesbildnerinnen, da wird er früh oder spät, meist aber zu seinem unersetzlichen Schaden gewahr, dass eine solche Aufklärung keine wohlthätig erleuchtende und erwärmende Sonne ist, sondern eine Brandfackel, welche Städte und Länder anzündet; wird gewahr, dass solche Schulen den heranwachsenden Bürger wohl den Unterthanen-Eid können sprachlich verstehen und lesen und schreiben lehren, doch aber, um ihn halten zu lehren, das Pflegen eines christlichen Sinnes vonnöthen ist.

Die neueste politische Geschichte Niederlands hat ein furchtbares Amen zu dieser Wahrheit gesagt; ich habe darum nichts weiter hinzuzusetzen.

Nur Eins muss ich in Bezug auf die evangelische Kirche Niederlands noch bemerken. Es ist unbegreiflich von ihr, dass sie namentlich die Verbannung der h. Schrift aus allen ihren Schulen hat ruhig zulassen können, da von ihnen in Beziehung anf dies Buch doch dasselbe gilt, was das oben angeführte und als Anfang mitgetheilte Ministerialrescript von den deutschen Evangelischen sagt: „dessen (des „Bibelbuchs) freien Gebrauch unsere Vorfahren sich „und unsern Nachkommen mit ihrem Blute erstritten „haben, und durch dessen Geist und Kraft sie selbst, „weit entfernt, Schaden daran zu nehmen, vielmehr mit

„Geist und Kraft erfüllt, und reichen Segens für ihr „inneres und dadurch auch für ihr äusseres Leben „theilhaftig geworden sind." Da überdies jene Kirche weiss, dass der evangelische Christ aus seinem geistigen Brodschrank, der Bibel, nicht früh und anhaltend genug Speise nehmen kann, und dass die Unbekanntschaft mit derselben dem Aberglauben wie dem Unglauben Bahn macht, so ist es unerklärlich, dass sie dennoch nicht zu fühlen scheint, wie sie eben durch solches Entferntseinlassen der Jugend von der h. Schrift der römisch-katholischen Kirche, über deren Proselytenmacherei sie so sehr klagt, gradeswegs in die Hände arbeitet. — Die Extreme berühren sich. Der Unglaube und der Aberglaube sind nahe verwandt, ja in gewisser Hinsicht Eins. Daher hat die Erfahrung vielfältig gelehrt, dass die Ungläubigen unter den Protestanten am leichtesten die Beute jesuitischer Proselytenmacher sind, theils aus Indifferentismus gegen die religiöse Wahrheit, theils weil sie, wenn endlich die trostlose Leere in ihrer Seele ihnen fühlbar wird, in ihrer Geistesaufgeregtheit dann geneigter sind, von dem einen Extrem zum andern überzuspringen, vom Unglauben zum Aberglauben, als ihre Füsse auf den allein sichern Mittelweg des Glaubens zu richten.

Möge die evangelische Kirche Niederlands sich denn aufmachen, und sich ihrer Schuljugend erbarmen! denn es ist Zeit, und die günstige Stunde ist gekommen. Möge die reformirte und die lutherische Generalsynode mit den übrigen protestantischen Kirchenpartheien sich in christlich-be-

scheidener und freimüthiger Bitte an den König vereinigen, dass er den Pfarrern eine ähnliche Aufsicht über die Schulen, wie in unserm Preussen gestatte, dass er das Lesen der h. Schrift in sie einführen, und überhaupt mehr das christliche Element sie durchdringen lasse, und mögen die Reformirten namentlich bitten, dass von ihren Kindern in den Schulen ihr symbolischer Katechismus auswendig gelernt werde*).

Gewiss wird der edelmüthige König, der in Beförderung alles Guten so gerne auf die Wünsche seiner Unterthanen Rücksicht nimmt, der namentlich in Absicht des Schulwesens, als er im vorigen Jahre drei Commissionen zur Revision der Schulgesetze ernannte, noch überdies alle Provinzial- und Stadtbehörden ihre Wünsche in Betreff der Einrichtung des Schulwesens zu äussern aufforderte, auch die Wünsche der evangelischen Kirche seines Landes nicht unbeachtet lassen.

Dass Preussens evangelische Kirche die Wichtigkeit einer innigen Verbindung der Schule mit der Kirche sehr ernstlich beherzigt, hat unsere neueste Provinziassynode zu Köln in diesem Jahre wieder bewiesen, welche in §. 26 ihrer Verhandlungen so-

*) Schule und Kirche, heisst es in Beckedorffs Jahrbüchern etc. I. Band II. Heft 1825 Seite 124, gehören innig zusammen, und der Geistliche, der jene nicht als den Vorhof für diese, als Pflanzschule für seine Gemeine und als die erste Werkstätte seines Seelsorgerberufs betrachtet, der verkennt seine Stellung, seine Wirksamkeit und seine Pflichten ganz und gar.

wohl überhaupt auf die Wichtigkeit jenes Verhältnisses aufs neue hingewiesen, als auch insbesondere mehrere Anträge zum Behuf einer noch innigeren Verbindung der Elementarschulen mit der Kirche als bisher an die höchste Behörde gemacht hat.

Mögen denn auch alle Pfarrer unserer Provinz mit noch innigerer Liebe die Schulen und ihre Lehrer umfassen, damit die von denselben vielfach gehegten Vorurtheile gegen der Geistlichen Einwirkung auf die Schulen verschwinde, und beide brüderlich Hand in Hand die Kindlein zu ihrem Heilande führen!

Was nun die Schullehrerseminare Niederlands betrifft, so trifft das Lob, was ich oben den Lehrern gegeben habe, sie mit, da jene grossentheils auf ihnen gebildet worden. Der bei weitem vollständigere Unterricht, welcher den Zöglingen hier, im Vergleich mit den von den einzelnen Schullehrern Gebildeten ertheilt wird, lässt es dringend wünschen, dass alle Schullehrer auf solchen Anstalten möchten gebildet werden, und dass die Regierung das grosse Verdienst, welches sie durch Stiftung der beiden Seminare sich um das Schulwesen erworben, durch Anlegung noch einiger anderer vermehren möge.

Das erste Gebrechen hinsichtlich der Seminareinrichtung ist, dass in Absicht der zum Seminar sich Meldenden keine besondere Erfordernisse bestimmt sind, welche ihre Aufnahme bedingen. Die Folge hiervon ist, dass die wenigsten gehörige Vorkenntnisse besitzen, und noch weniger eine für das Seminar vorbereitende Erziehung und Unterweisung empfangen haben,

dass also die kostbare Seminarzeit zum Theil mit Erwerbung der Kenntnisse und Bildung hingebracht werden muss, welche die Zöglinge schon ins Seminar hätten mitbringen können und sollen.

Auch in unserm Deutschland und namentlich Preussen ist meistentheils noch keine regelmässige Vorbereitung auf das Seminar eingerichtet, wenn schon der Aufnahme ins Seminar wohl überall eine Prüfung vorhergeht, welche gewisse Vorkenntnisse zur Bedingung der Aufnahme macht. Die Königl. Regierung zu Köln hat jedoch dies Bedürfniss auf eine sehr nachahmungswerthe Weise durch eine Verfügung vom 1. Dec. 1827 *) befriedigt. Hierin setzt sie fest, dass die zum Elementar-Schulfach Lusttragenden sich mit vollendetem 14ten Jahre bei dem Schulpfleger mit den nöthigen Zeugnissen zu melden, und eine Prüfung bestehen sollen, um in die Liste der Aspiranten aufgenommen zu werden. Die tauglich Befundenen werden darauf besonders dazu concessionirten vorzüglichen Schullehrern zur Fortbildung überwiesen, welche sie sowohl in deutschen Aufsätzen, im Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, in der Musik u. s. w. zu unterrichten, als auch sie in ihrer Schule praktisch anzuleiten haben. Auch die Ortspfarrer sollen zur Fortbildung solcher Aspiranten durch Religionsunterricht etc. mitwirken. Vierteljährlich hat der Schullehrer dem Schulpfleger über den Aspiranten zu berichten. Hat

*) S. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln Jahrgang 1827. 50stes Stück.

dieser im Verlauf zweier Jahre sich noch nicht als geeignet bewährt, so wird er von der Liste der Aspiranten weggestrichen. Hat er sich aber bewährt, so wird er auf den Antrag des Schulpflegers von der Regierung in die Liste der Präparanden aufgenommen, und erhält dadurch die Aussicht, ins Seminar, jedoch in der Regel nur nach 2 Jahren aufgenommen zu werden. Während dieser neuen Probezeit waltet nun die unmittelbare Vorbereitung fürs Seminar vor, unter Rücksprache mit den Seminardirectoren, und er wird, um sich insbesondere praktisch zu üben, unter Aufsicht und Leitung eines bewährten Lehrers als provisorischer Unterlehrer angestellt, zu den Lehrerconferenzen zugezogen, und erhält vom Schulpfleger passende Bücher, woraus er Auszüge zu machen und mit andern Arbeiten demselben monatlich einzuliefern hat. Halbjährlich hat der Schulpfleger über die Aspiranten und Präparanden der Regierung zu berichten.

Auch im Herzogthum Nassau besteht von Staatswegen eine ähnliche geregelte Vorbereitung der Aspiranten für das Landes-Schullehrer-Seminar zu Idstein während mehrerer Jahre vor ihrer Aufnahme. Die mit deren Vorbildung beauftragten Schullehrer erhalten dafür vom Staate eine gewisse Vergütung.

An den preussischen Schullehrerseminaren zu Königsberg, Karalene, Braunsberg, Jenkau, Bunzlau und Soest bestehen vorbereitende Institute, in welchen Knaben vom früheren Alter an unterrichtet, und die zum Schullehrerstande Neigung und Geschick zeigenden speciell fürs Seminar bis zur

Aufnahme darein vorbereitet werden. Namentlich besteht die ganze erste Klasse der zu Soest mit dem Seminar verbundenen Uebungsschule aus solchen jungen Seminarpräparanden. — Allein die hierbei fehlende und doch so nützliche praktische Vorbereitung als Unterlehrer in einer Landschule, welche im Regierungsbezirk Köln obiger Verfügung zufolge und im Nassauischen statt findet, lässt sich nicht durch die Einsammlung mehrerer theoretischen Kenntnisse ersetzen. Daher auch, wie BECKEDORFFS Jahrbücher etc. I. Band II. Heft S. 114 berichten, selbst von Seiten eines der obigen Erziehungsinstitute der Vorschlag geschehen ist, solche Präparanden vor ihrer Aufnahme ins Seminar erst einige Jahre zu einem Dorfschullehrer zu thun, um sie durch ihn praktisch anzuleiten.

Möge eine bei der hohen Wichtigkeit des Elementar-Schulamtes so wohlthätige Vorbereitung für das Seminar bald auch in unserm Düsseldorfer Regierungsbezirke und in allen andern Theilen unsers Staates angeordnet werden!

Was nun das Seminar zu Harlem insbesondere betrifft, welches ich von den beiden allein aus eigener Anschauung kenne, so habe ich an dessen Direktor, PRINSEN, einen sehr kenntnissreichen, auch mit der deutschen Pädagogik genau bekannten, gewandten und anspruchlosen Mann gefunden. So thätig er jedoch ist, so kann, da er der einzige Lehrer ist, mit Ausnahme des bloss in dem Einen Religionsfache unterrichtenden Katechisirmeisters, den 40 Seminaristen nicht genug Unterricht ertheilt werden. Denn 2½

Stunden Unterricht, welche sie selbst täglich erhalten, ist offenbar zu wenig. Es ist daher ein wesentlicher Mangel zu nennen, dass nicht noch ein zweiter ordentlicher Seminarlehrer angestellt ist.

Auf manchen unserer preussischen Seminare veranlasst die zu kurze Seminarzeit von nur 2 Jahren, z. B. auf dem Seminar zu Mörs, wohl den entgegengesetzten Fehler, dass die Seminaristen zu viel Unterrichtsstunden und zu wenig Zeit haben, den empfangenen Unterrichtsstoff gehörig in sich zu verarbeiten, und sich dessen zu bemeistern *). Die erste Klasse hat dort nach dem neuesten Lectionsplane für dieses Winterhalbjahr wöchentlich 37 Stunden; die zweite Klasse 46, offenbar zu viel, wenn auch jede Klasse 1 — 2 der täglichen Lehrstunden in der Kinderschule entweder auscultirt, oder selbst unterrichtet.

Nur zu leicht entsteht grade durch diese aufgehäufte, unverdaute Masse Wissens Dünkel und Anmassung bei den jungen sich nun für gelehrt haltenden Leuten. — Auf dem Seminar zu Soest, wo der Seminarist auch auf zwei Jahre beschränkt ist, hat die

*) In Beziehung auf die Gefahr der Seminare, in solchen Fehler zu verfallen, heisst es in BECKEDORFFS Jahrbüchern etc. I. Band II. Heft 1825 S. 109: „Wie die Sachen jetzt stehen, ist überhaupt „weniger zu befürchten, dass die Seminarien sich „ein zu niedriges Ziel stecken, als vielmehr, dass „sie eine zu hohe Aufgabe nehmen, sowohl hin„sichtlich der Mannigfaltigkeit als des Maasses der „Unterrichtsgegenstände."

erste Klasse nur 34 Lehrstunden, und die zweite 32½ Stunden wöchentlich.

Sehr zu wünschen wäre daher, dass auf allen Seminaren die Studienzeit auf 3 Jahre erweitert würde, wie dies auch bereits auf vielen preussischen Seminaren, und in unserer Rheinprovinz jetzt auch zu Neuwied der Fall ist.

Ein zweites Gebrechen des Harlemer Seminars ist, dass die Seminaristen nicht zusammen in Einem Hause unter beständiger Aufsicht des Direktors, sondern in Privathäusern wohnen und essen. Da sie zu einer tüchtigen Bildung nicht bloss des Unterrichts, sondern auch der Erziehung bedürfen, so wird diese letztere durch ein Zusammenwohnen in einer Art Familienleben unter der väterlichen Leitung und Aufsicht des Direktors sehr erleichtert, eine auf Geist und Gemüth derselben höchst wohlthätige Einwirkung auch ausserhalb der Unterrichtsstunden und eine möglichst zweckmässige Anwendung der Zeit veranlasst, eine heilsame Disciplin möglich, und selbst die Kosten für Wohnung und Speisung bedeutend vermindert.

Fast alle unsere preussische Seminare haben durch die liebevolle Fürsorge der höchsten Behörde sich dieses Vorzugs zu erfreuen.

Ein drittes Gebrechen ist unstreitig der Mangel von allem Unterricht in Kirchengesang, Orgelspiel und einem oder dem andern musikalischen Instrumente. Wie wohlthätig der Kirchengesang und das Orgelspiel auf die religiöse Erhebung und Erbauung des Herzens wirkt, brauche ich nicht

erst zu beweisen. Auch hat dies die reformirte Generalsynode Niederlands selbst anerkannt, und sucht beides zu befördern (vgl. I. Bd. S. 69). Wenn nun auch in vielen Stadtgemeinden eigene Organisten und Vorsänger sind, und die Katechisirmeister daselbst die Schuljugend im Kirchengesang unterrichten, so ist doch in den meisten kleineren Dorfgemeinden dies nicht der Fall. Hier muss der Schullehrer Organist und Vorsänger sein, und kann er nicht der Schuljugend Unterricht im Kirchengesang geben, so erhält sie gar keinen. Gewiss würde der Kirchengesang sich sehr bald heben, wenn jenem Gebrechen abgeholfen würde. So lange die reformirte Synode nicht hierfür zu wirken sucht, werden alle andern Bemühungen nicht das gewünschte Resultat geben. — Auch würde das Geniessen eines ausgedehnteren musikalischen Unterrichts den Seminaristen für ihr künftiges mühevolles Amt sowohl viele Stärkung und Erquickung des Gemüthes, als auch Gelegenheit zu einiger Vermehrung ihres Einkommens verschaffen.

Auch in dieser Hinsicht erfreuen sich unsere preussischen, und wohl alle deutschen Schullehrerseminare eines bedeutenden Vorzugs durch den ausgedehnten musikalischen Unterricht, welcher auf denselben ertheilt wird, und es ist zu hoffen, dass dadurch der Gesang in unsern Schulen und Kirchen sich bald aus der traurigen Lage, worin er sich befindet, erheben werde. Wie nöthig hier noch Hülfe ist, habe ich schon S. 238 bemerkt, und damit ich nicht in diesem harten Urtheile als befangen und ungerecht er-

scheinen möge, führe ich als Zeugniss in dieser Sache noch das Urtheil an, das in dem zweiten Hefte des II. Bandes neuer Folge der Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht etc. 1830 in einem von dem Herausgeber, Seminardirektor Dr. DIESTERWEG zu Mörs und dem Gesanglehrer ERK daselbst verfassten Aufsatze über die Vorbereitung der Schulamts-Präparanden S. 197 steht: „In keinem Stücke steht es „in unsern Schulen schlechter, als im Gesange.“ — Für diesen Punkt muss noch kräftiger von unseren Schulpflegern, wie ich schon oben bemerkt, und von der Regierung gewirkt werden.

In dieser Hinsicht hat die Königl. Regierung zu Köln unterm 15. Jan. 1828 eine treffliche Verfügung über die Gesangbildung durch die Schullehrer, Organisten und Cantoren erlassen*), welche eine

*) S. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln 1828 III. Stück. — Auch das Königl. Konsistorium zu Münster hat zwei treffliche Circulare den Gesangunterricht in den Schulen betreffend, mit besonderer Beziehung auf den Kirchengesang an die evangelischen Superintendenten, Schulinspectoren, Pfarrer und Schullehrer in der Provinz Westphalen unterm 1. Oct. 1822 und 28. Apr. 1825 erlassen. S. BECKEDORFFS Jahrbücher etc. 1825 I. Band III. Heft S. 248 — 284.

Das Konsistorium, so wie die evangelische Synode in Würtemberg haben gleichfalls in den letzten Jahren mehrere sehr zweckmässige Verordnungen zur Beförderung der kirchlichen Gesangbildung durch die Schullehrer und Organisten erlassen. S. M. A. KNAPP's Sammlung der bestehenden Ver-

allgemeine Anwendung auch auf die anderen Regierungsbezirke verdient. Sie gibt darin kurz die beste Art der Gesangbildung in den Schulen an, bestimmt mit Weisheit die Grenzen derselben, auch in Absicht des mehrstimmigen Gesanges, und verbietet dem Organisten die Abweichungen von der einfachen Choralmelodie, die mancherlei Verzierungen derselben, die unnöthigen Zwischenspiele, die Tänze und Märsche beim Ausgang aus der Kirche und dgl., dem Cantor das unpassende Schreien und Verzerren der Melodie etc. Wenn beide den deshalb an sie ergangenen Aufforderungen und Warnungen nicht Folge leisten, so sollen sie in eine Ordnungsstrafe von 1 Thlr. verfallen, der von ihrem Gehalte zurückbehalten und an die Kirchenkasse zu zahlen ist. Die Feststellung der Strafe soll von dem Superintendenten auf den Antrag des Pfarrers und Kirchenvorstandes erfolgen. Im Wiederholungsfalle ist die Strafe zu verdoppeln.

Ein viertes Gebrechen des Seminars ist der Mangel alles Zeichenunterrichts.

Ich habe oben schon als eine Schattenseite der Schulen angemerkt, dass durchaus kein Zeichnen, ausser ein wenig Kartenzeichnen, darin gelehrt wird. Diese Schattenseite ist leicht zu erklären durch das gänzliche Entferntsein des Zeichnens als Unterrichtsgegenstandes vom Seminar. Dies ist aber ein bedeutender Mangel. Denn nicht nur würde durch das Zeichnen,

ordnungen für den evangelisch-deutschen Schulstand Würtembergs etc. Tübingen bei Laupp 1828 S. 100 und 341 — 348.

besonders wenn Naturzeichnen damit verbunden ist, was eigentlich nie dabei fehlen sollte, der Geschmack der Seminaristen veredelt, sondern auch ihr Gefühl für das Schöne, besonders der Natur geweckt, und somit ihr Gemüth überhaupt gestärkt und gehoben. Aber auch für ihre künftige Schule selbst hätten sie wesentlichen Vortheil davon. Nicht nur würden sie den Geschmack der Schüler gleichfalls veredeln, und das Gefühl für das Schöne in ihnen wecken, sondern ihnen auch in der Zeichenkunst eine sehr nützliche Mitgabe für das Leben geben, da in vielen Berufsarten der niederen Stände, besonders bei den Handwerken das Zeichnen wesentlichen Vortheil bringt. Endlich würde der Lehrer für seine Schule noch Einen Gewinn vom Zeichenunterrichte haben, den ich nicht ganz gering anschlagen möchte. Er erhält hierdurch nämlich Eine Gelegenheit mehr, die Klassen, welche er nicht selbst unterrichtet, mittlerweile passend und zugleich angenehm zu beschäftigen, was doch für die meisten alleinstehenden Lehrer eine so schwierige Aufgabe ist. Ohnehin zeichnen und malen die Schüler, besonders die kleineren, höchst gerne auf ihre Schiefertafeln, freilich oft, während sie etwas anderes arbeiten sollten, dabei unproportionirte, unästhetische, kurz geschmacklose Figuren, wie sich das bei ihrem rohen Geschmack nicht anders erwarten lässt. Warum nicht den schon in ihnen liegenden Trieb zum Zeichnen für ihre Geschmacksbildung benutzen und leiten, warum nicht das Zeichnen als angenehme Abwechslung zwischen zwei den Geist mehr anstrengende Unterrichts-

gegenstände setzen, so dass jenes ihnen eine Erholung sein wird? Mag dadurch die Zeit für diese Gegenstände etwas verkürzt werden müssen, das wird in der Regel nur Gewinn sein, weil die Kinder doch meistens zu anhaltend mit den abstracteren Gegenständen beschäftigt, und dadurch erschlaffend, zum Spielen verleitet werden. Man lasse sich doch mehr zum kindlichen Gemüth herab, führe das Kind mehr ins Leben, als ins todte Bücherwissen, es wird dann brauchbarer für die Welt, und die wahre Geistes- und Herzensbildung wird darunter nicht leiden *).

Unsere preussischen Schullehrerseminare geniessen den Vorzug wenigstens, dass der Zeichenunterricht auf denselben nicht fehlt. Das Lehren des Naturzeichnens ist indess vielfältig noch sehr mangelhaft, und doch gibt grade dieses erst für Lehrer und Schüler bleibenden Nutzen. Ich weiss es aus eigener, zchmerzlicher Erfahrung, wie wenig das bloss nach Vorlegeblättern copirende Zeichnen fürs Leben nützt. Viele Jahre lang habe ich mit Lust auf den Schulen gezeichnet, unter Anleitung eines sonst sehr lieben Lehrers, der uns aber trotz alles Bitten um Naturzeichnen nichts weiter thun liess, als nach Vorlegeblättern copiren. Als ich nach den Universitätsjahren

*) Viel Schönes sagt hierüber Grünewald in seinem trefflichen Aufsatze: Methodik des Zeichenunterrichts in Volksschulen, worin er auch eine kurze Anleitung zu diesem Unterrichte gibt. S. Diesterweg's Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, des I. Bandes der neuen Folge III. Heft 1830 S. 318 — 372.

Hauslehrer wurde, konnte ich meine Schüler nun auch auf keine andere Art zeichnen lassen, und noch jetzt, wenn ich aus der Natur etwas abzeichnen will, geht es mir sehr gebrechlich damit. — Möge denn das Naturzeichnen auf unseren Seminaren recht einheimisch werden, damit auch hierdnrch die Lehrer und Schüler mehr für das Leben gebildet werden!

Ein fünftes Gebrechen ist der Mangel alles Unterrichts in der Obstbaumzucht und dem Gartenbau.

Wenn schon nicht in allen, so ist doch in den meisten Provinzen Niederlands Ohstbaumzucht möglich, und selten ist der Boden so unergiebig, dass nicht Gartenbau zu treiben wäre. Wie wohlthätig die Anleitung zur Obst- und Gartencultur als Bildungsmittel für Schullehrer wirkt, wie es eine sehr heilsame Leibesübung verschafft, den Charakter sanfter macht, die Bescheidenheit befördert, von schlechter Unterhaltung abhält, und die Lehrer befähigt, diesen reichen Gewinn auf die Schulkinder übergehen zu lassen, abgesehen selbst davon, dass es ihnen manche Ausgaben erspart, und die auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht so wichtige Obst- und Gartencultur verbreiten hilft, zeigt der treffliche Harnisch so deutlich, und bewährt es bei seinen Seminaristen so sehr mit der That, dass ich auf seine Darstellung nur zu verweisen brauche *).

Wie in Weissenfels, so ist auch auf dem Nassauischen Schullehrerseminar zu Idstein die

*) S. Beckedorffs Jahrbücher des Preuss. Volksschulwesens 1825 I. Band III. Heft S. 216—219.

Anleitung der Seminaristen zur Obst- und Gartencultur musterhaft. Sie wird hier erleichtert durch die Verbindung des Seminars mit dem landwirthschaftlichen Institute daselbst, wo die Seminaristen noch manche andere naturwissenschaftliche Vorlesungen mit besuchen. Jede Gemeinde im Nassauischen muss für ihre Schule einen Garten zum Lehren der Obstbaumzucht und des Gemüsebaus beschaffen.

Unsere preussische Regierung hat auf ähnliche Weise jede Schulgemeinde einen Garten von 42 Ruthen zur Anlegung einer Obstbaumschule ankaufen lassen, und beabsichtigt, praktischen Unterricht hierin auf allen Schullehrerseminaren ertheilen zu lassen. Leider geht es mit der Ausführung in unserer Rheinprovinz sehr langsam, und weder zu Neuwied, noch zu Mörs wird solcher noch ertheilt. In Mörs ist längst ein Garten hierzu gekauft worden, und es ist um so mehr zu wünschen, dass die Ausführung beschleunigt werde, weil die Gemeinden das Geld für die Baumschulgärten einmal ausgegeben haben, aber nicht hoffen können, dass die Lehrer durch einen vierwöchentlichen cursorischen Unterricht, wodurch sie meist bloss einige Handgriffe lernen, aber weder Neigung zur Obstcultur, noch gründliche Kenntniss darin erhalten, in den Stand gesetzt werden, ihren Kindern Lust und Geschick dazu einzuflössen. Eine Anleitung dieser Art muss vielmehr während des ganzen Seminarlebens fortdauern.

Ein solcher Unterricht der Seminaristen in der Obst- und Gartencultur würde in Nordniederland

sicher auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht mehr Nutzen bringen, als das Quälen der Theologen auf den Universitäten mit der Anhörung der Vorlesungen über die Landwirthschaft, deren S. 182 erwähnt ist. — Mehr rechtfertigen liesse sich ein gleiches Unterrichten der Theologen bloss in der Obstbaumzucht und dem Gartenbau, obgleich indess auf der Universität weder Zeit, noch in der Regel Gelegenheit dazu ist. Auf den theologischen Seminaren wäre es mehr an seiner Stelle, und für solche gewiss alles Ernstes zu empfehlen.

Ein sechstes Gebrechen, und gewiss eins der wichtigsten des Seminars, ist der Mangel an genügendem Religionsunterrichte. Die katholischen und die nichtreformirten protestantischen Seminaristen erhalten gar keinen Religionsunterricht, die reformirten bloss von einem Katechisirmeister. Wie sehr sich auch grade der jetzige vor andern Katechisirmeistern auszeichnet, so kann er doch, da er weder wissenschaftliche Bildung überhaupt, noch gelehrten Unterricht in der Religionswissenschaft genossen hat, noch die Grundsprachen der h. Schrift versteht, nicht den gründlichen Religionsunterricht ertheilen, der dem Schullehrer nöthig ist. Wenn schon dieser den Religionsunterricht in der Schule, wo er solchen gibt, nur bis zu einem gewissen Grade zu ertheilen hat, da der grössere Theil desselben des Pfarrers Sache ist, ja, wenn er auch nur biblische Geschichte zu lehren hat, so muss er doch eine festbegründete und klare Religionserkenntniss, folglich

eine tiefe Einsicht in die h. Schrift besitzen. Soll er nämlich die heilige Geschichte stets mit der heiligen Wärme, welche nur aus einer festen innern und äussern Ueberzeugung entspringt, seinen Kindern mittheilen können, so muss nicht bloss sein Herz an die Heiligkeit und Göttlichkeit dieser höheren Offenbarungen glauben, sondern er muss zugleich eine gründliche Belehrung über die wichtigsten Einwendungen und Zweifel empfangen haben, welche die Ungläubigen unter den Bibelauslegern gegen die Göttlichkeit und Glaubwürdigkeit der heiligen Geschichte erheben, und über die Widerlegung derselben, besonders müssen ihm die Augen geöffnet worden sein über das feine Verdrehen und Verfälschen des Worts Gottes, womit Jene dessen übernatürliche Thatsachen in den Staub herabzuziehen suchen, den Glauben der Schwachen erschüttern, und das Gift des Unglaubens den unwissenden Seelen einflössen*). Dies ist um so wichtiger und unentbehr-

*) Uebereinstimmend hiermit setzt das Reglement des Schullehrerseminars zu Mörs über die Art des Religionsunterrichts in §. 12 fest: Der Unterricht in der Religion beginnt mit der biblischen Geschichte, und der Anweisung zur Kenntniss der h. Schriften, sowohl nach deren Inhalt, als nach den bekannten Lebensumständen ihrer Verfasser, und geht von diesem historischen Grunde aus zu einer vollständigen Uebersicht und Zusammenstellung der gesammten christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre über, so dass die Seminaristen nicht nur das Fundament des Christenthums genau kennen lernen, sondern auch fähig werden, von ihrem Glauben an diese Lehren sich und Andern befriedigende Rechenschaft zu ge-

licher, weil grade in der jetzigen Zeit so manche talentvolle, aber ungläubige Theologen und Schulmänner sich den Schullehrerstand recht zur Beute für ihren Unglauben ersehen haben, und mit einer gewissen herzlichen, religiös klingenden Sprache, so wie mit beständigen Betheuerungen ihrer Ehrfurcht vor Mose und den Propheten, Christo und den Aposteln den Grund aller Ehrfurcht vor denselben untergraben durch Bestreitung der Glaubwürdigkeit der Geschichte derselben, wie sie die h. Schrift uns lehrt, was z. B. DINTER in seiner Schullehrerbibel, einer der gefährlichsten und seelenverderblichsten solcher ungläubigen Schriften, thut*).

ben, und in eigener, fester Ueberzeugung von der Wahrheit des evangelischen Glaubens künftig ihre Schüler zu einer innigen und durch das Lesen der h. Schrift begründeten Bekanntschaft mit der heilbringenden Lehre Christi anzuleiten, und zu einem ächt-christlich frommen Wandel nach dem Geist dieser Lehre hinzuführen. S. BECKEDORFFS Jahrbücher etc. 1825 I. Band II. Heft S. 157.

*) Der feine Unglaube in dieser Schrift ist schon von mehreren Seiten sehr deutlich nachgewiesen worden, z. B. in Dr. HARNISCH Zeitschrift: der Volksschullehrer III. Band S. 32 etc., in der Evangelischen Kirchenzeitung 1828 No. 11 — 6, in dem von der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft unterm 1. Jun. 1826 erlassenen Umlaufsschreiben an ihre Zweigvereine, die DINTERsche Schullehrerbibel betreffend, in STEPHANIS Zusätzen zu DINTERS Schullehrerbibel, Hamburg 1824 u. a. — Es bedarf daher hier nicht von meiner Seite einer ausführlichen Beweisführung für

Ueberdies liegt es in der Natur der Sache, dass der religiöse Geist des Lehrers nicht bloss die Schule und alle Unterrichtsstunden, sondern auch sein äusseres Leben durchdringt. Ist dieser Geist nun rechter Art, ist er also ein Geist erleuchteten, in Liebe thätigen Glaubens, so wird er grossen Seegen nicht bloss in, sondern auch ausserhalb seiner Schule stiften. Denn nicht bloss die Schüler sehen auf ihn, sondern auch die Aeltern und die ganze Gemeinde; nicht bloss die Schüler werden ihn oft um Lösung schwieriger Fragen und Zweifel in Betreff der h. Schrift und dgl. angehen, sondern auch manche erwachsene Gemeindsglieder. Soll er nun sowohl selbst feststehen in seinem Glauben, als auch seinen Schülern und Erwachsenen ein Wegweiser zur Seligkeit sein, soweit dies sein Amts- und Christenberuf mit sich bringt, so muss er, wie oben bemerkt, eine klare und tiefe Erkenntniss der h. Schrift und ihres Heilweges besitzen.

Um den Seminaristen nun solchen genügenden Unterricht über die h. Schrift und die christliche Religionslehre überhaupt zu geben, dazu ist ein Mann erforderlich, der sich von Jugend auf ganz dem Studium der h. Schrift und der christlichen Religionswissenschaft gewidmet hat, und der vom Geist eines erleuchteten, festgegründeten Glaubens durchdrungen, diesen Geist des Glaubens und der Liebe zum Herrn nun auch das ganze Seminar durchdringen lässt, so dass ein dankbar-

obige Behauptung. — Vielleicht jedoch an einem anderen Orte Weiteres hierüber.

freudiges Leben in Christo die Unterrichts- wie die Mussezeit, die Studir- wie die Andachtsstunden der Zöglinge belebt, und Christi Wort ihre Richtschnur, Christi Geist ihr Geist und ihre Kraft ist.

Aus dieser Rücksicht ist es denn auch Grundsatz unserer erleuchteten höchsten Schulbehörde: „Jedes Seminar soll seinen eigenen Direktor haben, und zwar, wo möglich, einen ordinirten Geistlichen; und bei den meisten ist dies schon der Fall"*). Wo dies noch nicht der Fall ist, da ist wenigstens ein Theologe als Religionslehrer an den Seminaren angestellt, so auch in der Provinz Niederrhein zu Neuwied, und in der Provinz Westphalen zu Soest. Nur das evangelische Seminar unsers Düsseldorfer Regierungsbezirks, zu Mörs, hat allein in Preussen, und vielleicht allein unter allen Seminaren Deutschlands, das Unglück, nicht bloss keinen Geistlichen zum Direktor, sondern auch nicht einmal einen Theologen zum Religionslehrer zu haben. Weder der Direktor, noch der Oberlehrer haben jemals Theologie studirt, und doch gibt der Director allein allen Bibel- und Religionsunterricht im Seminar. Dass derselbe viel Verdienst um manche Unterrichtsfächer, namentlich um Mathematik, deutsche Sprache und Geographie sich erworben hat, auch ausgezeichnete Lehrgabe besitzt, erkennt die Provinz gerne an. Aber *non omnia possumus omnes*. Wer die Theologie niemals weder

*) So heisst es in dem officiellen Berichte über die Preussischen Schullehrerseminare in Beckedorffs Jahrbüchern etc. 1826 I. Bd. II. Heft S. 119.

auf der Universität, noch privatim studirt, niemals zu seinem Hauptfach gemacht hat, und daher auch wenigstens die eine der Grundsprachen der h. Schrift nicht versteht, kann unmöglich die Religionslehre überhaupt, und die Bibelkunde insbesondere so gründlich lehren, wie Mathematik, deutsche Sprache, etc., welche von Jugend auf die Hauptfächer seines Schul- und Privatstudiums gewesen sind, also unmöglich so genügend, wie es der Standpunkt unserer Seminaristen erfordert. Die hohe Schulbehörde hatte daher früher den Kandidat der Theologie, Vorreiter, als Oberlehrer und Religionslehrer dem Direktor zur Seite gestellt, welcher auch, als ein Mann voll Glaubens und Liebe, mit grossem Segen auf die Seminaristen einwirkte. Nach dem frühen Tode des edlen Mannes ist die Oberlehrerstelle jedoch nicht wieder mit einem Theologen, sondern mit einem Lehrer, der früher Seminarist zu Mörs gewesen und nachher Mathematik studirt hatte, besetzt. Die Provinzialsynode zu Köln in diesem Jahre hat sich daher verpflichtet gefühlt, im §. 26 ihrer Verhandlungen, das Elementarschulwesen betreffend, ihren höchsten Orts vorzulegenden Anträgen mit besonderer Beziehung auf das Seminar zu Mörs den Antrag beizufügen: „dass der Religionsunterricht auf den Seminaren durch einen Theologen ertheilt werde."

Gewiss darf unsere Provinzialkirche vertrauensvoll hoffen, dass ihre unterthänige Bitte zum Heil der Schule und Kirche recht bald gewährt, und die Religionslehrerstelle am Seminar mit einem gründlichen,

entschieden gläubigen Theologen besetzt werde. Nur dann kann unsere Provinzialkirche, — was sie soll und will, — den Glauben in der Gemeinde aufbauen, wenn nicht der Unglaube in den Schulen gepflegt wird. Nur zu leicht geschieht dies aber, wenn die Seminaristen nicht auf eine gründliche Weise in die Offenbarungen Gottes in Christo eingeführt werden. Nur zu leicht durchdringt die Seminaristen alsdann ein Geist feinen DINTERschen Unglaubens, indem sie DINTERsch-heidnische*) Lehr-Weise einer esoterischen

*) Professor NEANDER sagt in seiner herrlichen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, I. Band I. Abtheilung S. 8 — 11 von der esoterischen und exoterischen Auffassungsweise der heidnischen Religionen: „Mit die„ser Einheitslehre (von Gott, unter den philoso„phisch-gebildeten Heiden) war eine geistigere „Auffassung der ganzen Religion verbunden, beides „als esoterische Lehre, neben der exoteri„schen, symbolischen Volksreligion. Alle rein „geistige Religionserkenntniss betrachtete man nur „als Eigenthum einer kleinen Zahl der Geweihten „etc. Es war daher die herrschende Idee der den„kenden Männer des Alterthums, von der alle reli„giöse Gesetzgebungen ausgingen, dass der Menge „nicht die reine, religiöse Wahrheit, sondern dass „nur eine Mischung von Dichtung und Wahrheit „ihr gegeben werden könne, um die religiösen „Ideen auf solche Weise darzustellen, dass sie auf „die sinnlichen Menschen Eindruck machen könnten. „Der Grundsatz von einer sogenannten *fraus pia* „war in der Gesetzgebung des Alterthums durchaus „herrschend. Der grosse Geschichtschreiber Po„LYBIUS sagt B. 16. C. 12: „Insofern es dazu

und **exoterischen** Religion sich ihnen dann am meisten empfiehlt, wornach sie die vermeinte Weisheit

„dient, die Frömmigkeit unter der Menge zu erhal-„ten, muss man einigen Geschichtschreibern verzei-„hen, wenn sie Wundermährchen erzählen.“ Der „Geograph STRABO (s. l. I. c. II.) meint, dass die „Mythen, wie für die Kinder, so auch für die Un-„gebildeten und Unwissenden, welche wie die Kin-„der seien, erfordert würden, und so auch für die-„jenigen, die nur eine mittelmässige Bildung hät-„ten; denn auch bei diesen habe die Vernunft nicht „Kraft genug, und sie seien noch nicht fähig, von „der aus den Kinderjahren mitgebrachten Gewohn-„heit sich frei zu machen!“ —

„**Freilich eine traurige Lage des Men-„schen**, fügt NEANDER hinzu, **wenn der Same „des Heiligen, der sich in dem ganzen Le-„ben nur fortentwickeln sollte, nicht „schon in das Gemüth des Kindes gestreut „werden konnte, wenn die reife Vernunft „zerstören musste, was im Kindesalter „gepflanzt worden, wo nicht die heilige „Wahrheit von dem ersten Aufstrahlen des „kindlichen Bewusstseins an die Grund-„lage der ganzen Lebensentwickelung bil-„den konnte.**“ —

Und dieselbe traurige Lage jener Heidenkinder wird noch jetzt den armen Christenkindern bereitet, dadurch, dass sie noch jetzt nach solchen heidnischen Grundsätzen unterrichtet werden, und die Schullehrer die Rolle jener elenden heidnischen Volkstäuscher übernehmen sollen, ihnen, statt die heilige Wahrheit zur Grundlage ihrer Lebensentwickelung zu geben, historische und philosophische Mythen für Wahrheit zu verkaufen, so dass diese die Offenbarungen Gottes an die **ersten Aeltern**

der esoterischen Bibelerklärung meistens wohl für sich behalten und ihrer Schuljugend bloss die exoterische

im Paradies, an Abraham im Haine Mamre, an Christum und die Apostel auf dem Berg der Verklärung etc. — die ihre kindliche Seele mit anbetender Liebe und Freude erfüllt hatten, nun, wenn sie von der höheren Weisheit Dinter's enttäuscht werden, die erste als ein Gedicht, die zweite als einen Irrthum, die dritte als einen Traum ansehen lernen (s. Dinters Schullehrerbibel 1 Mos. 3 und Zugabe, die Zugabe zu 1 Mos. 18 und Matth. 17, 2), und dadurch an allem, was der Lehrer oder Seelsorger sie aus Gottes Wort gelehrt, zweifeln und irre werden!' — Ja, noch traurigere Lage der armen Lehrer! Denen im Licht der Dinterschen Weisheit der falsche Prophet Muhammed höher stehen muss, als Moses, der Prophet Gottes; da jener ehrlich genug war, zu gestehen, dass er keine Wunder thun könne, dieser aber die über der Schlucht liegenden Steine, die das Wasser verstopften, mit dem Stabe wegräumend, dies für ein im Namen Gottes gethanes Wunder ausgab (siehe Dinter's Schullehrerbibel 2 Mos. 17, 6), ja dieser ihnen als ein anmassender, blutdürstiger, Gottes Namen zur Befriedigung seiner Leidenschaften misbrauchender Demagoge erscheinen muss (siehe Dinter's Schullehrerbibel 2 Mos. 34, 7; vgl. 32, 27 — 29). Denen der chinesische Gottesläugner, Fo, als ein geringerer Betrüger erscheinen muss, denn der ewige Sohn Gottes. Jener enttäuschte doch wenigstens vor seinem Sterben die sein Lebenlang im Dunkeln herumgeführten Jünger, ihnen entdeckend, dass es mit dem bisher von ihm Gelehrten nichts sei. Dieser aber belehrt seine Jünger nicht über ihre bei seinem früheren Unterrichte (angeblich) irrig und auf jüdisch-abergläubische Weise

geben, jedoch mit gehobenen Schulen, was DINTER ausdrücklich lehrt und anräth, (z. B. in seiner Schullehrerbibel, Zugabe zu 1 Mos. Cap. 1. 3. 10 etc.) und älteren Schülern auch manches Esoterische mittheilen, und die exoterische Hülle weglassen.

Gebe Gott, dass eine solche doppelte Lehrweise auf keinem unserer Seminare, auch nicht auf unserm evangelischen Seminar zu Mörs, einheimisch werde!

aufgefassten Vorstellungen von der Versöhnung, der Erlangung der Gerechtigung vor Gott durch den Glauben, dem Dasein und der fortdauernden Wirksamkeit des Teufels, dem Weltgericht u. s. w. (s. DINTER's Schullehrerbibel 1 Thess. 4, 15. 16 und Zugaben zum Ev. Luc. S. 53. 54. vgl. DINTER's Anweisung zum Gebrauch der Bibel II. Thl. S. 66. 67.), selbst nicht nach seiner Auferstehung, selbst nicht nach seiner Himmelfahrt bei der Ausgiessung des h. Geistes. Nein, sie lehren ihre Vorstellungen als Christi Lehren in ihren Schriften bis an ihren Tod, bleiben getäuscht und täuschen die ganze Menschheit auf ewig, — den Theil der Menschheit wenigstens, welcher nicht die Dreistigkeit DINTER's besitzt, den Grundlehren der Apostel von der Versöhnung Christi und der Heiligung ins Angesicht zu widersprechen, die Stufen der göttlichen Heilsordnung umzukehren, die Heiligung der Rechtfertigung vorhergehen, statt nachfolgen zu lassen, das ganze Verdienst des Todes Christi in eine blosse Bestätigung seiner Lehre zu setzen, darauf zu behaupten, dass die Apostel ganz seine Ansicht lehrten, und die ihr entgegengesetzten biblischen Stellen ihr gemäss zu verdrehen. (Siehe DINTER's Schullehrerbibel Röm. 3, 25. 26. 28. 4, 5 — 8 und Zugabe zu Cap. 4. Ap. Gesch. 13. 39, Eph. 1, 7. Hebr. 9, 12 und 14 etc.)

Denn die evangelische Kirche kennt keine solche zwiefache Religion der Unmündigen und der Gebildeten, keinen frommen Betrug irgend einer Art, mag er auch Accomodation und Lehrweisheit titulirt werden. Das Lehren solcher doppelten Religion für die Schullehrer und für die Schulen untergräbt alle Wahrheit, allen Segen des Worts Gottes, und alle Wirksamkeit der christlichen Prediger. Mag auch der Schullehrer in der Regel nur den sogenannten niedern Volksglauben (die exoterische Religion) in der Schule lehren, sobald der Prediger aber keinen andern Glauben als diesen auf und unter der Kanzel lehrt, so wird jener meistens denken: der Prediger accomodirt sich, wie ich in meiner Schule, er hält die Zuhörer noch für so unmündig, dass sie der höheren Religion noch nicht fähig seien, — selten wird er glauben, dass es dem Prediger Ernst damit sei, und er in der Aufklärung noch so weit zurückstehe, — und so hat fürs erste der sich höher stellende Lehrer keinen Segen von der Predigt. Da es aber nach DINTERS Meinung des Lehrers Pflicht ist, in den gehobenen Schulen bisweilen einige Körner der neuen höheren Lehre fallen zu lassen, aus denen diese den Schulen allmählig weiter aufgehen soll, da der Lehrer überdies nicht ermangeln wird, die vermeinte höhere Weisheit (nach dem im Menschen liegenden Mittheilungs-Trieb) den empfänglichen älteren Schülern und Erwachsenen mitzutheilen, — und welcher natürliche Mensch ist nicht durch den in ihm liegenden fleischlichen Stolz, dem jene Weisheit so sehr schmeichelt,

empfänglich dafür? — so wird gar bald der grössere Theil der Zuhörer seinen bei der altgläubigen Predigt beharrenden Seelsorger für einen ihnen das Bessere willentlich vorenthaltenden Finsterling, Heuchler u. s. w. halten, und der Same Gottes fällt an den Weg.

Das sind die Folgen, die aus jener zweizüngigen Lehrweise entstehen, und in immer furchtbarerer Ausdehnung entstehen werden, wenn man sie nicht fallen lässt. — Ich könnte einen deutschen Staat nennen, in welchem solche doppelte Lehrweise in DINTERscher Manier, wenn schon ohne DINTER'S Frivolität, an seinem Schullehrerseminar, bereits eine furchtbare Kirchenscheu, besonders bei den Schullehrern, befördert hat. — Doch der Name ist hier nicht nöthig, und *exempla sunt odiosa*.

Allgemeiner Unterricht von JACOTOT.

Da dieser Mann, wenn schon ein geborner Franzose, doch in den Niederlanden, und zwar in Löwen seine neue Unterrichtsweise, die er *Enseignement universel*, allgemeinen Unterricht, nennt, gelehrt, und besonders in den ersten Jahren viel Aufsehen damit gemacht hat, so will ich hier einige Worte darüber sagen.

Das Eigenthümliche seiner Lehrweise besteht darin, dass binnen sechs Monaten jeder Schüler eine Sprache, welche er wolle, vollständig bei ihm lernen soll, wobei er nur Ein Buch brauche, und gleichviel sei es ihm, welches. Auch lerne er hierdurch so gut denken und schreiben, wie der beste Schriftsteller, und improvisiren, gleich dem gewandtesten Improvisator.

Die Grundsätze seines allgemeinen Unterrichts sind in 243 kurzen unzusammenhängenden Sprüchen verfasst *), von welchen die wichtigsten hier folgen:

*) S. *Grondstellingen van het (zoogenaamd) alomvattend Onderwys van den Heer JACOTOT, overgenomen uit het Fransch en toegelicht door den Kapitein L. F. GEERLING, Arnheim* bei *THIEME* 1829.

2. Alle Menschen haben gleichviel Verstand.

53. Es gibt kein Genie.

50. Das Genie ist nichts anders, als eine grosse Geschicktheit zur Geduld.

4. Man ist nicht gelehrt durch das, was man gelernt, sondern durch das, was man behalten hat.

11. Setze Vertrauen in den Verstand eines Schülers, aber du kannst nie zu viel Mistrauen in sein Gedächtniss setzen.

85. Man behält nichts, als was man wiederholt.

26. Fange nicht mit der Sprachlehre an. Du kommst vom Wege ab.

Daher beginnt JACOTOT den Sprachunterricht damit, dass er ganze Bücher auswendig lernen lässt, z. B. bei dem Unterricht des Lateinischen die *Epitome historiae sacrae*, welche er als Leitfaden gebraucht. Hierbei erklärt er nichts, ausser dass er von den auswendig gelernten Sätzen eine Uebersetzung gibt. Das Auswendiglernen der *Epitome* dauert 2 Monate, worauf er mit den Schülern zum Uebersetzen und endlich zur Sprachlehre übergeht. — Auf diese Art soll der Schüler binnen 6 Monaten im Stande sein, alle lateinische Bücher gleich dem grössten Gelehrten und gewandtesten Schriftsteller mündlich und schriftlich zu übersetzen.

7. Verstehe Ein Buch, welches es auch sei, und wende alle anderen darauf an.

59. Wir sind alles im TELEMACH.

Wer daher die 6 ersten Bücher des TELEMACH, den er gewöhnlich zum Unterrichtsbuch im Französi-

schen nimmt, auswendig könne, verstehe alle französische Bücher.

39. Nichts ist in nichts. Alles ist in allem. Letzteres ist JACOTOT's Wahlspruch.

51. Ausser unserer Muttersprache sprechen wir, wir mögen wollen, oder nicht, alle eine allgemeine Sprache, welche die Gefühle, die wir verbergen wollen, sowohl als die, welche wir ausdrücken wollen, zu erkennen gibt.

72. Mit der allgemeinen Sprache kann man alles sagen.

70. In Einer Sprache ist eine Unendlichkeit besonderer Sprachen.

127. Die das Französische verstehen, verstehen auch das Griechische und Lateinische.

191. Wer Eine Sprache kennt, weiss alles.

207. Wer sich nicht im Stande glaubt, zu lehren, was er nicht weiss, versteht den allgemeinen Unterricht noch nicht.

213. Die Lehrweise des allgemeinen Unterrichts setzt in dem Lehrer nicht mehr erlangte Kenntniss voraus, als in dem Schüler.

116. Es ist genug, ein Nichtswisser zu sein, um Lehrer durch die Lehrweise des allgemeinen Unterrichts zu sein.

17. Der Unterricht kommt nicht vom Lehrer.

69. Im allgemeinen Unterricht ist kein guter, noch schlechter Lehrer, wenn er nur den erforderlichen Charakter besitzt. Denn der Charakter ist alles in allem.

20. Das kleinste Kind ist im Stande, den abstraktesten Ausdruck zu fassen.

110. Wer 18 oder 20 Jahre gelebt hat, weiss alles, was in der Literatur ist.

67. Die öffentlichen Uebungen, die Preise der alten Lehrweise sind Beleidigungen; sind Beleidigungen für die geringere Fähigkeit der Natur, wenn dieselbe vorhanden ist, und Belohnungen, von dem Starken nicht verdient, wenn sein Nebenbuhler schwach geschaffen ist.

73. In Betreff der Wissenschaften ist alles Uebereinkunft in dieser Welt.

1. Der Mensch ist ein vernünftiges Thier, geschickt, um Aehnlichkeiten (*overeenkomsten*) zu fassen.

78. Das Gute, das Böse, das Bessere sind im Zusammenleben Fragepunkte der Beredsamkeit.

120. Der Mensch wird weder gut, noch böse geboren, wie man dies behauptet hat. Er ist bald das eine, bald das andere. Er thut das Böse und das Gute. Wenn er standhaft wäre, würde er kein Mensch mehr sein.

123. Der vernünftig denkende Mensch kann alles.

221. Man ist immer gelehrt genug, um sittlich zu sein. Man sündigt niemals durch Unwissenheit.

24. Niemand ist vollkommen, weder im Guten, noch im Bösen.

25. Wir haben alle den Keim aller Tugenden und aller Untugenden.

227. Der allgemeine Unterricht ist die Lehrweise der Natur.

235. Der allgemeine Unterricht ist eine Wohlthat.

234. Der allgemeine Unterricht wird nicht Wurzel fassen.

Man ersieht aus Vorstehendem, dass JACOTOT's Sprüche theils allgemeine längst bekannte Wahrheiten, theils Halbwahres, theils witzige Ungereimtheiten und Prahlereien enthalten. Aehnlichen Inhaltes sind seine andern Schriften, welche zum Theil eine Art Anweisung zu seinem Unterricht enthalten, z. B. *Enseignement universel, langue etrangère, Louvain* bei *DE PAUW 1824, Langue maternelle etc.*

So sehr auch seine Lehrweise von Professor KINKER zu Lüttich in einem auf Befehl des Königs unterm 8. Sept. 1826 darüber ausgestellten Gutachten gelobt worden ist, so dass er vom Könige einen Orden erhielt, so hat seine geistvolle pädagogische Marktschreierei doch sich nicht ausbreiten können, wie er selbst im 234sten seiner Sprüche geahnet hat. Die Resultate seines bisherigen Unterrichtens während 12 — 13 Jahre, welche aus Kindern eine Menge junger Gelehrten hätte liefern und alle Gegner beschämen müssen, wenn er das Versprochene geleistet hätte, haben den Erwartungen und Versprechungen keineswegs entsprochen. Die Stimmen der Prahler verstummen allmählig, und man kehrt zur alten, gründlichen Unterrichtsweise zurück *).

*) In Nordniederland hatte die neue Unterrichtsweise sich nie Beifall erwerben können. Auch haben mehrere Schriftsteller die Grundlosigkeit der-

So macht die Zeit das Eitle zu Schanden.

selben nachgewiesen, z. B. 1) *Twee Briefen, het onderwys en byzonder ook de leerwyze van den Heer* JACOTOT *betreffende, door* RUSTIG, *Groningen* bei OOMKENS 1827. 2) *Aanmerkingen op de Leerwyze van den Heer* JACOTOT *en zyne twee werken over het taalonderwys. Uit het Fransch. Haag* bei KLOOTS 1827. — Auch GEERLING in der *Toelichting* in seiner oben angeführten Schrift, die *Grondstellingen* des JACOTOT enhaltend, kritisirt sie scharf.

Andere Merkwürdigkeiten Harlem's. Die Dünen. Abreise nach Dordrecht.

Während meiner Anwesenheit zu Harlem sah ich noch einige Merkwürdigkeiten in der Stadt und ihrer Nähe. Durch die Güte eines grossen Blumenhändlers von deutscher Abkunft, Schneevogt, konnte ich wenigstens die äusseren Einrichtungen der berühmten Harlemer Blumengärten mit ihren vielen Treibhäusern und Beeten betrachten, welche letztere mit Lohe statt Mist umgeben waren, und die tausende Blumenzwiebeln in den Schubladen und Fächern sortirt sehen, von welchen vor hundert Jahren Eine Tulpenzwiebel mit 4 bis 5000 fl. bezahlt wurde. An den prachtvollen Tulpen, Hyacinthen, Ranunkeln, Anemonen, Aurikeln u. s. w. selbst konnte ich mich nur in Zeichnungen ergötzen. Denn der Winter ist nicht der Blumen Freund.

Eine andere Merkwürdigkeit der Stadt ist die berühmte, herrliche Orgel mit 8000 Pfeifen und 60 Registern in der grossen reformirten Kirche, die grösste in den Niederlanden.

Eine dritte Merkwürdigkeit ist das Standbild des Harlemer Rathsherrn, LORENZ KOSTER, auf dem Markte, welcher von den Holländern für den Erfinder der Buchdruckerkunst gehalten wird. Er steht in seinem Rathsherrnmantel in Lebensgrösse abgebildet auf einem erhabenen Postamente, mit einem Lorbeerkranze um das Haupt, und hält in der einen ausgestreckten Hand ein grosses A, in der andern ein Buch. Sein Andenken wurde im J. 1823 wieder aufs glänzendste gefeiert, und durch ein neues Denkmal, das man ihm am 10. Jul. desselben Jahres im Harlemer Wäldchen setzte, verherrlicht. Weil nämlich der Holländer JACOB KONING in seiner Preisschrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst vom J. 1816 behauptet hatte, dass KOSTER sie zwischen den Jahren 1420 — 1425 erfunden habe, so wurde das Jahr 1823 zum vierhundertjährigen Jubiläum bestimmt. Der 10. Jul. war der grosse Festtag, zu welchem viele Tausende aus allen Städten Hollands nach Harlem strömten, um das Gedächtniss ihres grossen Landsmanns zu feiern. Auch ich ging von Amsterdam, wo ich damals war, zu diesem Fest nach Harlem, vorzüglich um die Eigenthümlichkeit eines holländischen Nationalfestes zu sehen. Schon unterwegs in der Schuit umgaben mich die lebhaftesten Aeusserungen des holländischen Patriotismus, so dass kein Zweifel an KOSTERS Verdienst

laut werden durften. Auch erzählte man alles Ernstes, dass 2000 deutsche Studenten im Anzug seien, um das Fest zu stören, weil Holland sich Deutschlands Ruhm zueignen wolle. Allein, wenn sie es wagen sollten, würde man sie schon finden. Man erzählte das wohl mir zum Gehör, weil man an meiner Aussprache merkte, dass ich ein Deutscher sei. Ich liess Holland indess seinen Ruhm unbestritten, nicht bloss, weil dies das Sicherste für mich war, sondern auch, weil ich wirklich glaube, dass beide Länder den Ruhm dieser Erfindung theilen können, und Koster wie Guttenberg sehr gut unabhängig von einander auf dieselbe kommen konnten *).

In Harlem angelangt, konnte ich jedoch nicht alle Theile des Festes sehen, weil ich daselbst noch ganz unbekannt war, und es mir ohne Einführung nicht gelang, die ungeheuern Menschenmassen zu durchdringen. So kam ich z. B. nicht in die Kirche, wo das Fest mit einer Rede des Professors van der Palm eröffnet wurde. Nachher ging der festliche, unabsehliche Zug mit Musik und von Militär zu Fuss und zu Pferd umgeben, vom Rathhause nach dem lieblichen Wäldchen vor der Stadt, das mit so vielen Landhäusern prangt. Hier soll Koster durch das Einschneiden einiger Namen in Bäume auf den Gedanken an bewegliche Lettern gekommen sein. Hier war da-

*) Vgl. Näheres hierüber in Niemeyer's Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland. Halle Waisenhausbuchh. 1823. IV. Beilage. S. 338 ff.

her das neue Denkmal errichtet, das jetzt zum ersten Male den Blicken der Versammlung enthüllt, und mit einer Rede feierlich eingeweiht wurde. Das Denkmal ist viereckig, und nicht sehr gross. Für ein Nationaldenkmal wenigstens scheint es mir nicht gross und würdig genug. Auf der ersten Seite steht: *Ter Eere van* L*AURENZ* J*ANSZOON* K*OSTER*, *Uitvinder der Boekdrukkunst*, *door Burgemeesteren en Raden der Stad Haarlem op het vierde Eeuwgetyde 1823.* Oben drüber steht ein grosses A. Auf der zweiten Seite steht: *Vicit vim virtus.* Darüber ist ein Schwert, und über diesem ein Druckerballen und einige Druckerwerkzeuge. Auf der dritten Seite steht die Inschrift der ersten lateinisch. Auf der vierten Seite ist der niederländische Löwe mit Lorbeerkränzen.

Nach der Einweihung des Denkmals wurden im Wäldchen, ganz nahe bei dem prachtvollen Landhause des VAN HOPE, das nachher der König gekauft hat, allerhand Vergnügungen und Spiele für das Volk veranstaltet, Mastklettern, Ringen, Caroussel, Seilschwingen, Feuerwerk und dgl. An Buden und Schenken zur Erquickung des Leibes fehlte es natürlich nicht. Auch arbeitete auf offener Strasse eine Druckerpresse, damit Jedermann sich von dieser nützlichen Einrichtung einen deutlichen Begriff machen könne. Des Abends war die Stadt illuminirt.

Zu den Erholungen, welche ich zu Harlem während des Kollektirens genoss, gehörte auch der Umgang mit einigen lieben, freundlichen Familien, einem Rechtsgelehrten VAN VOORST, dem Sohn des Pro-

fessors zu Leiden, einem herzlichen, biederen Manne, und seiner Frau, einer feingebildeten und liebenswürdigen Dame, Tochter des verstorbenen Professors Rau zu Leiden, einer Familie van Ingen, und zwei Brüdern Nyborg, deren einer ein Spiegelfabrikant war, so dass ich hier die angenehme Gelegenheit hatte, die Bereitung der Spiegel zu sehen. Beide gehörten zu der ehemals hier bestandenen, aber schon seit längerer Zeit erloschenen Brüdergemeinde, waren sehr heiteren und gläubigen Geistes, und machten mich mit einigen Gleichgesinnten, einer *Mevrouw* van den Bosch, und einer edlen alten Jungfrau Schneevogt bekannt. In ihrer Gesellschaft erquickte sich manchmal mein Geist von den Mühen des Tags, namentlich brachte ich den letzten Abend des Jahres in diesem lieblichen Kreise zu, wo wir mit einander lesend, sprechend, singend und betend der Güte unsers Gottes gedachten, die er im alten Jahre an uns bewiesen, und seinen Segen fürs neue erflehten.

Als meine Abreise herannahte, luden mich die Brüder Nyborg ein, noch einen Spaziergang mit ihnen nach den Dünen zu machen. Ich nahm die Einladung mit Freuden an, um auch von dieser Seite einmal das Meer zu sehen. Wir richteten unsern Weg nach der sogenannten blauen Treppe, dem höchsten Gipfel der Dünen, welche sich hier in grossen wellenförmigen Sandbergen im Hintergrunde der Landschaft aufthürmen. Wir kamen durch fruchtbare Felder an vielen Landhäusern vorbei, dann durch das artige Dörfchen Blumenthal, das auf dem Sandboden

der Dünen treffliche Gemüse und Kartoffeln gewinnt. Auch hier an der warmen Rückseite der Dünen sind noch Landhäuser mit kleinen Weinbergen. In den Dünen selbst sind eine Menge wilder Kaninchen, welche die Küchen Harlems bereichern. Wir klommen mühsam den steilen, hohen Berg hinauf, rings umweht von den Büschen des Helmgrases, worin der Wind spielte. Meine Begleiter machten mich aufmerksam auf den unberechenbaren Nutzen dieses unscheinbaren Grases. Kein Strauch und kein anderes Gras, als dieses wächst in dem losen Sande. Es bohrt sich zuerst mit seiner keilförmigen Wurzel tief in die Erde, dann breitet es sich mit unzählbaren Nebenwurzeln und Fasern rings umher im Sande aus, so dass kein Wind es ausreissen kann. Zugleich lässt es einen hohen Busch Halme emporschiessen, und beschützt damit den Boden, so dass der Wind nicht den Sand herauswühlen kann, sondern über ihn hinstreicht. Sonst hätte er längst diese Berge unhaltbaren Flugsandes weggeweht, und dem Meer freien Zutritt in das niedriger liegende Land geöffnet. — Wunderbare Weisheit in der Natur! Wo alle Kunst und Weisheit der Menschen keinen Damm noch Riegel bereiten kann, da macht die göttliche Weisheit ein verachtetes Gräschen zu einem festen Bollwerk gegen Wind und Meer. — Als wir den Berg erstiegen hatten, war der Himmel unterdessen mit Wolken umzogen worden, und die freie Aussicht aufs weite Meer war uns genommen. Wir wurden darüber jedoch nicht verdriesslich, denn wir hatten ja ein neues Wunder der Weisheit und Güte Gottes

an dem Helmgrase gesehen, dass wir uns freuen konnten. Ich nahm mir einige Büsche dieses merkwürdigen Grases mit, und so kehrten wir vergnügt nach der Stadt zurück.

Am 6. Jan. 1824, Abends 9 Uhr, setzte ich mich in den Postwagen, der von Amsterdam kommend, über Harlem, Rotterdam und Dordrecht nach Brüssel geht, und verliess wehmüthig das stille, freundliche Harlem, wo ich grosse Liebe und Güte genossen und viel edle Seelen kennen gelernt hatte, und kam nach einer beschwerlichen Fahrt, nachdem wir zweimal über die Maas hatten übergeschifft werden müssen, des andern Morgens um halb 7 Uhr in der von der Maas umflossenen Inselstadt Dordrecht an, deren hoher, stumpfer Thurm uns schon lange durch die blasse Morgendämmerung entgegengeschienen hatte.

Kollektiren in Dordrecht. Literarische Gesellschaften. Maatschappy tot Nut van't Algemeen.

Auch in dieser alten, berühmten Stadt Südhollands ward mir eine freundliche und liebreiche Aufnahme zu Theil. Die reformirten Prediger Prins, van der Scheer, van Kooten, Stronck, Tydemann u. s. w., besonders die beiden ersteren, empfahlen meinen Zweck dringend bei ihren Gemeindsgliedern, und so fand ich viele offene Thüren bei den Vornehmen, wie bei den Mittelbürgern. Von diesen ward ich häufig aufs herzlichste aufgenommen, und fand bei nicht wenigen eben so viele christliche Erkenntniss, als lebendigen Glauben, hörte auch den Namen: Vater Kist von vieler Lippen mit dankbarer Rührung nennen. Erst hierdurch lernte ich kennen, mit welchem Segen dieser gesalbte Knecht Gottes in der hiesigen

Gemeinde gewirkt hatte. Er war vor 2 Jahren gestorben, aber sein Gedächtniss blieb im Segen. Denn er hatte viel gearbeitet, und war nicht müde geworden. Mehreres über ihn s. unten.

Es sind hier 3 holländisch-reformirte Kirchen mit 8 Predigern, 1 französisch-reformirte und 1 lutherische, jede mit 1 Prediger, auch eine jansenistische Kirche, so wie viele römisch-katholische Christen.

Die grosse reformirte Kirche hat schöne, weite Hallen, eine sehr grosse Orgel und eine Kanzel von feinem weissen Marmor, selbst die Treppe nicht ausgenommen. Dies Marmordenkmal ist ein Geschenk milder Frömmigkeit. Ein anderes noch bedeutenderes Geschenk solcher Mildthätigkeit besitzt die Kirche in Abendmahls- und Taufgefässen von lauterem Golde. Es sind 3 Abendmahlsschüsseln, wovon die grösste an 2 Fuss im Durchmesser hat, 2 grosse Becher, ein Abendmahlskrug, und eine Taufschüssel, alles aus feinem Golde, mit einfachen und schönen Verzierungen, so wie dem Wappen und Namen des Gebers. Dieser, mit Namen DIODATI, war als armer Waisenknabe im hiesigen reformirten Waisenhause erzogen, ging nach Ostindien, und erwarb sich daselbst ein ungeheures Vermögen, so dass er nach seiner Rückkehr im J. 1736 aus Dankbarkeit dieses Geschenk machte. Es wird über 40,000 fl. an Werth geschätzt. Den beiden andern reformirten Kirchen schenkte er silberne Abendmahlsgefässe, einer Kirche im Haag aber ähnliche Gefässe von Gold.

Das Haus, in dessen Saal die berühmte Dordrechter Synode in den J. 1618 und 1619 gehalten wurde, ist jetzt ein Wirthshaus, die *Dule*, und hat keine Merkwürdigkeiten von jener Zeit her. Ich habe es nicht gesehen.

Die Stadt hat eine herrliche Lage zur Seefahrt, daher auch Häfen genug, und hatte früher 130 Seeschiffe. Ihr Handel ist aber durch die Aufhebung des Stapelrechts und das sich Wegziehen des Seehandels nach Brabant so gesunken, dass sie jetzt nur noch 5 — 6 Seeschiffe besitzt. Der Fischfang, besonders mit Kabliau, ist immer noch sehr bedeutend.

Ueberhaupt herrschst ein lebendiger, thätiger Geist unter den Bürgern, auch viele intellectuelle Bildung, wie dies überhaupt bei dem Mittelstande der holländischen Städte, und wohl in grösserem Grade, als in unsern deutschen Städten der Fall ist. Theils rührt dies von ihrem ausgedehnten Handel, und ihrem in der Regel grösseren Wohlstande her, theils aber auch von den vielen, in den Städten befindlichen, zunächst für den Bürgerstand berechneten literarischen Gesellschaften, welche eine grosse Anzahl Mitglieder, meist von Bürgern haben, und alle 8 oder 14 Tage des Abends, besonders im Winter, im Sommer monatlich einmal, eine Versammlung halten. Hier wird eine Vorlesung über historische, ökonomische, physikalische, religiöse, moralische, belletristische und dgl. Gegenstände, je nachdem die Gesellschaft ihren Kreis weit oder eng gezogen hat, gehalten, meist zwar von wissenschaftlich Gebildeten, auch wohl von Predigern, oft

aber auch von wohlunterrichteten Bürgern. Die Vorlesung nimmt die meiste Zeit der Abendversammlung ein. Nach der Vorlesung werden zur Abwechslung meistens kleinere oder grössere Gedichte vorgelesen. In mancher darf auch wohl das weibliche Geschlecht zuhören. Fast in jeder grösseren Stadt Hollands bestehen solche Gesellschaften, welche sich in der Regel durch einen gewissen Wahlspruch bezeichnen. In Dordrecht besteht eine mit dem Wahlspruch: *Diversa, sed una*, deren Versammlung ich eines Abends beiwohnte. Der oben erwähnte Prediger KIST las oft darin Abhandlungen vor. In Arnheim besteht eine solche Gesellschaft mit dem Wahlspruch: *Prodesse conamur*, in Rotterdam unter dem Namen: *Verscheidenheiden overeenstemming*, welche selbst Preisfragen ausgibt, in Amsterdam unter dem Namen: *Felix meritis*, deren ich schon im I. Band S. 253 erwähnt habe, u. s. w.

Einige dieser Gesellschaften haben bloss Einen oder wenige Gegenstände zum Zweck, z. B. das *Bataafsch genootschap van proefondervindelyke natuurkunde* (Experimental-Physik) zu Rotterdam. Solcher physischen Gesellschaften gibt es auch zu Utrecht und Gröningen. So gibt es zu Amsterdam eine Gesellschaft *voor uiterlyke Welsprekenheid*, und eine *voor Nederlandsche Letterkunde*.

Dass solche Gesellschaften, welche den Geist der Bürger bilden, und ihn für höhere Genüsse empfänglich machen, sehr wohlthätig wirken, wenn sie recht geleitet werden, und eine nützlichere Beschäftigung in

den abendlichen Mussestunden geben, als das Sitzen in Wirthshäusern und Kaffeestuben, ist wohl von selbst klar, und es ist daher sehr zu wünschen, dass in unsern grösseren deutschen Städten solches nachgeahmt werden möge. Nur in einigen sehr grossen Städten Deutschlands, als Berlin u. a. bestehen ähnliche gemeinnützige Vorlesungen, ohne dass sich jedoch Gesellschaften zu diesem Zweck gebildet haben.

Der gelehrten Gesellschaften, welche Preisfragen ausgeben, und zum Theil auch Vorlesungen halten, gibt es nicht weniger in Holland. Eine derselben, die TEYLOR'sche Gesellschaft zu Harlem, haben wir oben schon angeführt. Eine andere, die *Hollandsche maatschappy der wetenschappen*, welche sich meist mit Naturkunde beschäftigt, ist die älteste derselben und im J. 1758 gestiftet. Ein solches *Zeeuwsche genootschap der wetenschappen* besteht zu Middelburg, ein *genootschap van kunsten en wetenschappen* zu Utrecht; eine andere Gesellschaft *voor fraye kunsten en wetenschappen* versammelt sich abwechselnd zu Leiden, Amsterdam, Rotterdam und im Haag. Das Königliche Institut der Wissenschaften, Literatur und freien Künste hat 4 Klassen. Die erste Klasse hat zum Gegenstand: *wys-en natuurkundige wetenschappen*, die zweite: *nederlandsche taal-en letterkunde*, die dritte: *oude talen en letteren, geschiedenis en oudheidkunde*, die vierte: *beeldende kunsten en tonkunst.* Dies Institut hat nur 40 Glieder. Eine reformirt-theologische Gesellschaft ist das im J. 1785 gebildete: *Haagsche genootschap tot*

verdediging van den christelyken godsdienst tegen deszelfs hedendaagsche bestryders, welches, besonders in den früheren Jahren, viele treffliche Preisschriften geliefert hat. — In den grossen Städten Südniederlands bestehen viele ähnliche Gesellschaften.

Zu der Klasse der ersteren mehr für den ungelehrten Stand errichteten Gesellschaften gehört auch die *Maatschappy tot Nut van't Algemeen* (Gesellschaft zum Gemeinwohl), welche sowohl wegen ihres ausgedehnten Zwecks, als auch wegen ihrer alle übrigen Gesellschaften übertreffende Einwirkung auf das Volk hier etwas ausführlicher dargestellt werden muss.

Sie wurde gebildet am **16.** Nov. **1784** von einem schlichten, gläubigen Prediger der Taufgesinnten, VAN NIEUWENHUIZEN zu Monnikendam in Verbindung mit einigen Freunden, weil er mit Leidwesen bemerkt hatte, dass die meisten dieser Gesellschaften sich zu wenig um die Aufklärung und Bildung des gemeinen Volks, welches ihrer doch am meisten bedürfte, bekümmerten, und die von ihnen herausgegebenen Schriften zu wenig populär und zu theuer waren. — Die Gesellschaft hatte zuerst ihren Sitz zu Edam, seit dem J. **1787** aber zu Amsterdam.

Der Zweck der Gesellschaft ist zufolge ihrer Grundgesetze*), (welche alle **10** Jahre revidirt werden, zuletzt im J. **1825**):

*) *Wetten der Maatschappy tot Nut van't Algemeen, vastgesteld en verbindend verklaart in de algemeene Vergadering der Maatschappy, gehouden den* 9. *en* 10. *Augustus* 1825.

Aufklärung und Bildung des geringeren Volkes, und dadurch allgemeine Sittlichkeit in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der christlichen Religion zu befördern, ohne jedoch sich in einige religiöse oder bürgerliche Streitigkeiten einzulassen, und verschieden wirkend von den gelehrten Gesellschaften, welche die Gebildeten zum Ziel haben.

Jeder, der 5 fl. 25 Cts. jährlich zahlt, ist Mitglied der Gesellschaft. An jedem Orte, wo wenigstens 8 solcher Subscribenten sind, kann sich ein Hülfsverein, ein sogenanntes *Departement* bilden. Solcher Departemente waren im J. 1829 192 mit 13,174 Mitgliedern. Auch gibt es correspondirende und Ehrenmitglieder. Zu letzteren, welche nichts zu bezahlen brauchen, werden besonders verdienstliche Schullehrer ernannt. Die Central-Direction ist in Amsterdam, und besteht aus 10 Haupt-Directoren, nebst einem allgemeinen Secretär. Den 2ten Dienstag im August jedes Jahres ist die Generalversammlung in Amsterdam, welche die Gesetze zu geben und zu ändern hat, und zu welcher jedes Departement 2 Abgeordnete schicken kann. Diese haben hier desto mehr Stimmen, je mehr Mitglieder ihr Departement hat. Die hier zu berathenden Vorschläge, welchen jedes Departement die seinigen beifügen kann, müssen 1 Monat vor der Jahresversammlung allen Departementen zugeschickt werden, als die sogenannten *Punten van Beschryving* (Gegenstände der Zusammenberufung). Jedes Departement kann einige Preisaufgaben, in der

Regel zu gemeinnützigen Schriften, an die Haupt-Direction einsenden, woraus die Generalversammlung auswählt. Die Antworten auf diese Preisfragen, welche in holländischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache geschrieben sein müssen, werden von einer Commission von 8 Mitgliedern geprüft. — Jedes Departement muss eine gewisse Summe jährlich in die Kasse der Haupt-Direction für die allgemeinen Ausgaben senden. Das Uebrige der Beiträge darf es für seine besonderen Bedürfnisse verwenden.

Die Gesellschaft sucht ihren Zweck auf 3 Hauptwegen zu erreichen:

I) durch Beförderung der Erziehung und des Unterrichts der Jugend, auch nach dem Abgang von der Schule;

II) durch Beförderung der Bildung der Erwachsenen;

III) durch öffentliches Belohnen und ehrenvolles Auszeichnen derer, welche besonders menschenfreundliche oder edelmüthige Thaten verrichtet haben.

In Betreff des ersten Mittels, der Verbesserung des Unterrichtswesens, suchte sie bisher zu wirken:

1) durch bessere Bildung der Schullehrer, und zwar

a) indem sie bessere Lehrbücher und Handbücher über die Schulgegenstände für sie verfassen liess;

b) Büchersammlungen zum Lesen für sie anlegte, wie wenigstens das Departement zu Leeuwarden gethan hat;

c) kleine Schullehrerbildungsanstalten errichtete, wo fähige Knaben durch Schullehrer zum Schulamte herangebildet wurden, so in den grossen Städten Amsterdam, Rotterdam, Harlem, Gröningen etc.;

2) durch Verbesserung der Schulen selbst, und zwar

a) durch Herausgabe besserer Lesebücher und anderer Schulbücher, z. B. A-B-C-Bücher, Sprachbücher, Rechenbücher, holländischer Chrestomathien, solcher, welche biblische Geschichte, Weltgeschichte, Naturgeschichte, moralische Erzählungen und dgl. enthalten, eines allgemeinen Gesangbuchs für Schulen, Schreibevorschriften etc.;

b) durch Errichtung von Lesebibliotheken, selbst für Schulkinder, wie wenigstens zu Leeuwarden;

c) durch Errichtung eigener Schulen auf Kosten der verschiedenen Departemente, daher sie auch Departementalschulen heissen. Sie sollten Musterschulen sein, und eine bessere Lehrweise verbreiten helfen. Sehr viele Departemente haben solche Schulen errichtet, und diese haben bedeutend auf das Schulwesen eingewirkt, wie ich schon oben bemerkte. Sodann errichteten auch viele Departemente oder halfen er-

richten Armenschulen, Zeichenschulen, Näh-, Spinn- und Strickschulen, Arbeitsschulen, einige auch Handwerksschulen, Wiederholungsschulen, in welchen letzteren die aus der Schule entlassenen Schüler, sowohl aus den höheren als niederen Ständen, in einigen wöchentlichen Abendstunden in dem Gelernten befestigt werden durch Wiederholung desselben mit ihnen, und durch weiteren Unterricht in den verschiedenen für sie nützlichen Lehrgegenständen. Einige haben Sonntagsschulen errichtet oder unterstützt. Zwei Departemente, die zu Brüssel und Zwoll, haben Kleinkinderschulen errichtet, das zu Harlingen eine Seefahrerschule, u. s. w.

In Betreff des zweiten Mittels, der Aufklärung und Bildung der Erwachsenen, hat die Gesellschaft zu wirken gesucht

1) durch Herausgabe populärer Schriften über religiöse, moralische, ökonomische, naturhistorische, physikalische und andere Gegenstände, worin denn auch die gewöhnlichsten Vorurtheile und abergläubischen Vorstellungen des Volks, z. B. gegen Kuhpockenimpfung, bestritten werden, unter andern auch durch Herausgabe eines vernünftigeren Volkskalenders, welcher besonders zur Aufklärung mitgewirkt hat, eines moralischen Handbuchs fürs Militär, eines Handbuchs für den Seemann, durch Herausgabe von Volkskalendern,

populären Wochenblättern, z. B. in Gröningen und dgl.;

2) durch Errichtung von Lesebibliotheken für Jünglinge, so wie für ältere Leute, und von Lesegesellschaften;

3) durch Halten öffentlicher Vorlesungen und Reden über moralische, geschichtliche, physikalische, belletristische und ähnliche Gegenstände, besonders im Winter monatlich einmal, oder auch öfter.

Ferner hat sie das Wohl des Volks zu befördern gesucht durch Errichtung von Sparkassen, und Beförderung derselben auf Veranlassung und unter Mitwirkung der Regierung. Auch haben einige Departemente Wittwen- und Waisenkassen für ihre Departementalschullehrer angelegt, auch andere mildthätige Anstalten und Gesellschaften unterstützt, u. s. w.

Das dritte Mittel der Gesellschaft, ihren Zweck zu erreichen, ist öffentliche, möglichst auszeichnende Belohnung edelmüthiger Thaten. Dies thut sie durch Ueberreichung von Medaillen aus Gold, Silber oder Bronze, mit oder ohne Geldgeschenk, dieses auch ohne Medaillen, stets aber mit einem Belobungsschreiben, und zwar an Leute, welche sich bei der Rettung Nothleidender aus Wasser oder Brand oder Schiffbruch, oder bei Verschüttung in Gruben oder durch uneigennützige Versorgung eines Armen oder Heilung eines Kranken auszeichnen. Diese Ueberreichung geschieht überdies möglichst öffentlich in Jahresversammlungen oder den Departementalversammlungen, oder bei andern

öffentlichen Gelegenheiten mit feierlichen Anreden in Prosa oder Versen, auch wohl mit Begleitung von Musik u. s. w. Seit dem J. 1825 hat die Regierung auch die Belohnung solcher Thaten, wo sie früher gewohnt war, Gratificationen oder andere äussere Auszeichnungen zu geben, der Gesellschaft überlassen, und gibt ihr zu diesem Behuf jährlich eine Summe Geldes.

Aus der vorstehenden Schilderung des Wirkens dieser durch ganz Nordniederland ausgebreiteten Gesellschaft, — in Südniederland hat sie wenig Wurzel gefasst, — ergibt sich: dass sie eine grosse und vielfach wohlthätige Einwirkung geübt hat, sowohl auf Verbesserung des Schulwesens, woran sie noch vor der Regierung die Hand legte, und hernach mit dieser gemeinschaftlich, als auch auf die intellektuelle Bildung und Aufklärung des Volks überhaupt. Auch hat die Regierung dies wiederholt anerkannt, und gewiss verdient manche ihrer Einrichtungen auch in unserm Deutschland nachgeahmt zu werden; ich brauche nur an die Wiederholungsschulen, an die Lesebibliotheken u. dgl. zu erinnern. Ueberdies verdient die grosse und beharrliche Thätigkeit der Gesellschaft in ihrem ausgedehnten Geschäftsbetriebe Anerkennung.

Anderntheils dürfen jedoch auch die Schattenseiten der Gesellschaft nicht verschwiegen werden, deren besonders zwei sind.

Die erste Schattenseite ist, dass die Anregung und Nährung des Ehrgeizes eine der Haupttriebfedern ist, welche die Gesellschaft zur Beförderung der Volksbildung anwendet. Wie unchristlich und schädlich für

die armen Schulkinder diese Handlungsweise ist, welche die Gesellschaft in ihren Departementalschulen vor allen üben lässt, und dadurch auch in sehr viele andere verpflanzt hat, haben wir schon oben bei Beurtheilung des Schulwesens bemerkt. Dieselbe Anregung und Nährung des Ehrgeizes sehen wir die Gesellschaft hier ferner anwenden durch das jährliche möglichst eclatante öffentliche Austheilen von Ehrenpreisen an die jüngeren und älteren Leute, welchen durch Gottes Gnade Muth zu einer edlen That geworden ist.

Sehr zu bedauern ist, dass die niederländische Regierung nicht alles Austheilen solcher öffentlichen Auszeichnungen für edle Thaten, auch für die, welche die Gesellschaft in ihren Kreisen wahrgenommen, als ihr Prärogativ, gleich fast allen andern Regierungen, an sich genommen hat, statt der Gesellschaft auch ihr Theil noch zu überlassen. Denn fürs erste passt die hohe Stellung, welche eine Staatsregierung nach göttlichem und menschlichem Rechte den Unterthanen gegenüber einnimmt, ungleich mehr dazu, das äussere Verdienst der Bürger im Staate durch öffentliche Auszeichnungen anzuerkennen, und weit weniger Neid und Eifersucht wird angeregt, als wenn eine Privatgesellschaft nach ihrer Ansicht unter einige Mitbürger Lob und Ehre austheilt. Zweitens pflegt eine Regierung nicht mit dem theatralischen Schaugepränge die Ehrenpreise auszutheilen, wie die Gesellschaft dies thut. Drittens scheint auch die niederländische Regierung nicht so viel Werth auf dies äussere Auszeichnen solcher Thaten zu legen, und nicht so viel Eifer in

deren Angabe zu beweisen, als die Gesellschaft, da die Angaben dieser Thaten, den Jahresberichten der Gesellschaft zufolge, zu $^4/_5$ oder $^3/_4$ von den Gesellschaftsdepartementen, und nur zu $^1/_5$ oder $^1/_4$ von der Regierung sind. Es kommt bei der Gesellschaft selbst vor, dass, obschon sie einige Regeln zur Beurtheilung der edelmüthigen Thaten festgesetzt hat, doch sogar die Thäter derselben, wenn sie selbst diese anzeigen, um belohnt zu werden, wirklich auch einen Ehrenpreis empfangen, Menschen, deren Selbst-Anzeige das Nichtvorhandensein des Edelmuths doch deutlich genug beweist, um abgewiesen zu werden. Solche Selbstanzeigen mögen freilich selten sein. Die meisten Thäter der belohnt werdenden Thaten hatten gewiss an nichts weniger, als an eigenes Verdienst bei ihrer That gedacht, vielmehr sie als blosse Pflicht erkannt. Diese, denen es für ihre Seele nun viel besser wäre, wenn man sie in dieser christlichen Demuth liesse gering bleiben in ihren Augen, werden aber unbarmherzig in die grosse Gesellschaft voll vornehmer Leute geschleppt, mit Musik und Jauchzen empfangen, und hören nun auf einmal verwundert, wie in pathetischer Sprache ihnen aufs feierlichste erklärt wird, dass sie Wohlthäter der Menschheit, aufopfernde Helden und gleich den Engeln Diener der Gottheit seien (s. *Algem. Verslag* 1824 S. 205, 249 und 1826 S. 177). Erfüllt von ihrer sittlichen Grösse, die ihnen der Redner vordemonstrirt, und hundert Zungen bestätigt haben, — nun muss es ja doch wahr sein! — kehren sie von ihrem Ehrenpranger nach Hause, im Stillen ihre bisher un-

bekannte Tugend bewundernd, und sich Ehre und Lob gebend, statt dem Vollbringer alles Guten, — für das bischen Gold in der Tasche das fressende Gift im Herzen, ein schlechter Gewinn!

Glücklich ihr niederländischen Knaben und Mädchen, Männer und Frauen des vorigen Jahrhunderts, wo der edlen Thaten nicht weniger, als im gegenwärtigen geschehen, die ihr eueres Edelmuths unbewusst, in der niedrigen Gesinnung gelassen wurdet, dass ihr unnütze Knechte und Mägde seiet, und nur euere Schuldigkeit gethan hättet, denen keine rauschenden Lobpreisungen den im Herzen schlummernden Giftwurm des Hochmuths weckten, sondern die ihr euch mit dem stillen Beifall der Besseren, mit der Zufriedenheit Gottes und eueres Gewissens begnügen durftet! — Wohl auch euch unter den Jetztlebenden, deren edle Thaten so glücklich sind, dem Auge der Gesellschaft zum Gemeinwohl zu entgehen! Ihr werdet doch nicht in die Versuchung geführt, euer Seelenwohl Jener Gemeinwohle aufzuopfern! —

Eine zweite Schattenseite der Gesellschaft ist, dass, obgleich sie in ihren Grundgesetzen feststellt, eine mit der christlichen Religion übereinstimmende Sittlichkeit und Volksbildung befördern zu wollen, sie doch das christlich-religiöse Element aus ihrem Wirken grösstentheils, besonders in der neueren Zeit entfernt hat, und nur eine allgemeine, bürgerliche, auf Sand gebaute Moral befördert.

Beweis dafür ist, dass sie aus ihren Departementalschulen das christliche Element meistentheils wegge-

nommen, und dadurch die Verweltlichung auch der andern Schulen überhaupt befördert hat, wie oben darüber mehr geredet worden. Beweis dafür ist, dass sie im J. 1821 einen neuen Artikel (Art. 78) in ihre Grundgesetze aufgenommen hat, dass der Inhalt aller Schriften, welche die Gesellschaft herausgibt, also auch aller Schriften, welche bei der Aufstellung von Preisfragen von ihrer Seite zur Mitbewerbung an sie eingesandt werden, so eingerichtet sein müssen, dass daraus nicht erhelle, zu welcher besonderen christlichen Kirchengesellschaft die Verfasser derselben gehören. — Von Beginn der Gesellschaft an war in einem Artikel ihrer Grundgesetze (Art. 2) festgesetzt, dass sie sich in keine religiöse noch bürgerliche Streitigkeiten einlassen wolle, und dies fand allgemein Billigung bei allen Unbefangenen, weil die Gesellschaft nur auf diese Weise den Christen aller verschiedenen christlichen Confessionen nützlich sein konnte. Aber die Bestimmung hatte sich auch während der 36 Jahre ihres Bestehens immer als vollkommen hinreichend erprobt, um in ihren Schriften allen Anstoss bei den verschiedenen Confessionen zu vermeiden. Eine noch engere Beschränkung der Confessionsfreiheit war nicht nöthig geworden. Indess, die Gesellschaft fand es im J. 1821 dennoch für gut, obigen Artikel hinzuzusetzen, ohne die Nothwendigkeit desselben nur einmal zu beweisen. Vergebens widersetzte sich das Departement Rotterdam im J. 1823 der Beibehaltung des neuen Artikels in einer sehr gründlichen Vorstellung an die Generalversammlung. Vergebens that dasselbe dar, dass

Art. 2 bisher vollkommen hinreichend gewesen sei, den Geist der Toleranz und der christlichen Bruderliebe unter den Mitgliedern der Gesellschaft und den Verfassern ihrer Schriften zu erhalten; vergebens zeigte es, dass der neue Artikel es der Gesellschaft unmöglich mache, sehr allgemein nützliche, moralische und religiöse Gegenstände, z. B. den Eid, in ihren Schriften zu behandeln, dass hiernach fast alle religiöse und moralische Gegenstände so allgemein behandelt werden müssten, dass man die christliche Offenbarung fast ganz unerwähnt lassen müsse, indem die Verfasser durchaus jeden Ausdruck vermeiden sollten, der an die besonderen Lehren ihrer Kirchengesellschaft auch nur von ferne erinnere. Vergebens, — die Jahresversammlung entschied durch Stimmenmehrheit für Beibehaltung des Artikels.

Wer erwägt, wie genau bei der katholischen, und noch mehr bei der evangelischen Kirche die Glaubenslehren mit den Pflichtenlehren zusammenhängen, der wird dem Rotterdamschen Departemente beipflichten, und erkennen, dass bei strenger Festhaltung des neuen Artikels den Verfassern der Gesellschaftsschriften nichts übrig bleibt, als sich entweder in die Tiefen dunkler Mystik oder in die Untiefen seichter Moralschwätzerei zu verlieren. Da die Gesellschaft nun das erstere nicht will, — und wer kann ihr das verargen? — so bleibt ihr nur das letztere übrig.

Gerne glaube ich übrigens, dass sehr viele Mitglieder der Gesellschaft nicht einsehen, wohin solches flache Generalisiren allmählich hinführt, dass der diesem

zum Grund liegende Geist des Indifferentismus und Unglaubens hierdurch einem kahlen, leeren, leblosen und alles höhere Leben der Seele ertödtenden Deismus Bahn macht, der alle Weisheit, Güte und Heiligkeit Gottes in Christo wegnimmt, und nur den freud- und friedlosen Glauben an die eigene menschliche Weisheit, Güte und Heiligkeit und an einen todten, deistischen Gott übrig lässt.

Wasser-Land zwischen Dordrecht und Gorkum. Kollektiren in Utrecht und Zeist. Akademische Merkwürdigkeiten. Nachrichten von Haus.

Am 24. Januar reiste ich von Dordrecht nach Utrecht ab. Wir setzten zuerst über den einen Arm der Maas, und fuhren darauf fortwährend auf dem hohen Damm (Deich) nach Gorkum zu. Dieser Tag bot mir das Schauspiel eines Wasser-Landes, wie ich es noch nie gesehen hatte. Viele wasserreiche Gegenden Hollands hatte ich bisher schon erblickt, aber dies alles war Kleinigkeit gegen den jetzigen Anblick. Vor uns und zu unserer Rechten nichts als Wasser. Die zwei breitströmenden Arme der Maas waren hier oberhalb Dordrecht wieder vereinigt, und bildeten ein Meer. Nah und fern flogen die Schiffe vorüber, nah und fern glänzten die Ruder der Nachen

im besonnten Wasserstrahl, doch Land sah man nur in der Ferne. Zwar lag auch Land links zu unsern Füssen. Aber was war dies für Land! Schwimmend im Wasser, kaum ½ Fuss hoch über demselben, und nur durch eine Menge breiter Wassergraben über demselben erhalten, dennoch aber mit nichts anderm bewachsen, als mit Weiden, hohem Schilfrohr und den allein auf schwimmender Erde gedeihenden Binsen, jenes zu Hausdächern, dieses zu Stubenmatten von den Bewohnern gebraucht. Und wo wohnen diese? Ihre Häuschen hangen am Abhange des Dammes, dessen ebene Oberfläche, kaum nur 12 — 15 Schritte breit, zur Strasse dient. Da liegen sie hingesäet in langen Reihen an den beiden schrägen Seiten des Abhanges, wie die Schwalbennester an den Dächern kleben, und dürfen sich von ihrem Bollwerk, dem Damm, nicht entfernen. Denn so weit das Auge reicht, ist der Boden betrüglich und für Gebäude verderbenbringend. So weit das Auge des Häuslers reicht? Also auch hinter ihm? Ja, auch hinter ihm ist kein festerer Grund, keine höhere Fläche, kein fruchtbarerer Boden, als die bewegliche Wasserfläche vor ihm, zur Rechten und zur Linken. Nur tiefer noch, als selbst die Wasserfläche vor ihm ist die Fläche hinter ihm, und wenn schon nicht so vom Wasser bedeckt, und mit grosser Mühe vor Ueberschwemmung geschützt, ist sie doch nur eine sumpfige, morastige Landschaft, mit den traurigen Weiden bedeckt, und lässt kaum hier und da durch breite Gräben sich einiges Land für Viehweiden und Hanffelder abgewinnen. So ist denn nur der Damm,

der sich gleich einer langen, schmalen Sandbank durchs Wasserland zieht, und sein Häuschen daran des armen Häuslers fester Heimathboden. Nett und zierlich ruht die Wohnung auf dem Abhang des kleinen Berges, und obschon nirgends höher als Ein Stockwerk sich erhebend, aus Furcht, den schützenden Boden zu drücken, winkt sie doch dem müden Wanderer freundlich und bequem eingerichtet entgegen. Jeder Fensterladen ist zierlich gefärbt, jede Wand reinlich angestrichen, jede Treppe mit ausgesuchten Steinen belegt, jede Strassenrinne längs dem Hause unterscheidend von der Strasse gepflastert. Von ferne schon schimmert das messingene Band des Fenstervorhangs entgegen, und das Auge wird von dem hellglänzenden Milcheimer angelacht. An jeder Ecke des Hauses stehen die Mägde geschäftig mit Tüchern und Bürsten aller Art, um die Geräthschaften, die Treppe, selbst jeden breiten Stein vor dem Hause zu putzen. In behaglicher Ruhe sitzt unterdessen der Hausherr an der Thüre, die irdene Pfeife im Mund, Tabacksdose und Kohlenbecken vor sich, und den porcellanenen Speitopf zur Seite. Daneben ist die emsige Hausfrau, von Kindern umlagert, in Arbeit, um das dampfende Theewasser aufzugiessen, und die lechzenden Zungen zu laben. Nicht satt werdend, diese lieblichen Scenen anzuschauen, fuhren wir durch das fast Eine Stunde lange Dorf. Haus an Haus drängt sich an den beiden Seiten des Dammes. Wo ein Zwischenraum ist, fast ihn eine plattgeschnittene lebendige Hecke ein, und in diesen Säumen erheben sich hohe Haufen von Schilfrohr, zur Bede-

ckung für die eigenen und für fremde Häuser. Damit wechseln hohe Haufen von Reifen aller Sorten ab, geschnitten aus den ringsum wachsenden Weiden für Fassbinder und andern Gebrauch. Diese Arbeit ist eine Hauptwinterbeschäftigung der Häusler, einer ihrer wichtigsten Erwerbszweige, und ein bedeutender Handelsartikel. Alle Jahre wird das Schilfrohr geschnitten, alle zwei Jahre die Binsen, und alle vier Jahre die Weiden. Zwischen den Holzhaufen erheben sich hier und da luftige Heuhaufen, die gegen Ende des Winters verkauft werden. Unter solchen Arbeiten kommt der langersehnte Frühling herbei, und der Nachen, der am Fuss eines jeden Hauses wartend liegt, wird begierig erstiegen; denn er ist des Holländers Haus und Werkstatt, Wiese und Ackerland.

Doch das Auge wendet sich wieder in die Ferne. Und was hebt sich dort mit Mühe hervor über die Wasserfläche? Dunkle, wüste Eilande, durch nichts ausgezeichnet, als durch ihre weite, niedrige Fläche, und die Ruinen eines alten, einsamen Thurms. Und was bedeutet dieser Zeuge vergangener Zeiten? Das ist, rufen mit Einem Munde meine Reisegefährten, das ist das Haus Mervede, der einzige Ueberrest von 72 blühenden Dörfern, welche einst hier sich über diese Fläche erhoben, aber vor 400 Jahren, im J. 1421, durch eine ungeheuere Wasserfluth alle zugleich in den Abgrund versanken. — Herr, wie unerforschlich sind deine Wege! Fürwahr, du bist ein verborgener Gott! — Der an die Stelle getretene, weite See heisst der Biesbosch. Allmählich hat sich wieder viel Grund

aus der Tiefe emporgehoben, und ist zu Inseln angewachsen, welche in Polder verwandelt dem Ackerbau aufs neue dienen. So kann das Meer Länder vertilgen, und wieder neue schaffen. Welches Menschen Hand kann seiner Gewalt stehen? So muss denn auch der kluge Holländer mit all seiner bewundernswürdigen Wasserbaukunst doch vor dem Elemente zittern, das er so oft siegreich bekämpft, und er zittert auch jetzt, zittert besonders in dieser Gegend aufs neue vor dem gefrässigen Wasserthier. Denn grade in diesen Strecken hat sich das Wasserbett der Maas und Waal durch den von den obern Flussgegenden beständig kommenden und sich hier anhäufenden Sand seit vielen Jahren mehr und mehr erhöht, so dass das fortwährend steigende Wasser immer furchtbarer die Dämme bedroht, und alles mit Schrecken erfüllt, da man dem Ungeheuer kein Bollwerk entgegen zu stellen weiss. Doch hat der Holländer noch nicht in Verzweiflung dem Feinde den Sieg zugestanden, sondern da die Gefahr noch nicht ganz nahe ist, so hat man seit einigen Jahren den Riesenplan entworfen, den einen Arm der Maas durch einen Kanal von Gorkum in die Südersee abzuleiten. Indess werden ungeheuere Summen zur Ausführung erfordert.

Wir kamen darauf nach Gorkum (*Gorinchem*), einer alten, ziemlich grossen, nicht eben sehr merkwürdigen Stadt und Festung, und von da nach Vianen. Unterwegs traf ich bei Lexmond das rechte Hanfland an, denn dieser wässerige Boden ist sein Element, und hier wächst er zu einer Höhe von 10 Fuss.

Ich besah die Brechhütten, worin er auf eine von der deutschen verschiedene Weise gebrecht wird, und zog mir einige Häute von dem Riesenstengel ab, um sie als eine Merkwürdigkeit dieser Gegend mit nach Hause zu nehmen. — Des Abends kam ich in Utrecht an.

Hier kannte ich zwar fast Niemand, indess hatte der Herr schon aufs freundlichste vorbereitet. Durch mein langes Kollektiren in Holland war die Sache meiner Gemeinde auch hier bereits bekannt, und der ausgezeichnet religiöse Sinn, der hier vor vielen andern Städten herrscht, liess sie schnell den Herzen nahe bringen. Die reformirten Prediger, unter ihnen vorzüglich der edle, gemüthvolle, für das Reich Gottes begeisterte Merens, Augenholz, van Oordt (jetzt Professor der Theologie zu Gröningen) und Professor Heringa empfahlen mich ihrer Gemeinde auf und unter der Kanzel, sammelten selbst unter sich 105 fl., und erwirkten mir die Erlaubniss, im Dom eine Abendpredigt zu halten, welche ich am 1. Febr. vor einer ausserordentlich zahlreichen Versammlung, worunter viele Professoren und Studenten, hielt. Die Prediger der taufgesinnten Gemeinde, Brower, Kops (zugleich Professor der Landwirthschaft) und Knopmans (jetzt Professor am Seminar zu Amsterdam) hielten eine Kollekte in ihrer Kirche für mich. Auch der remonstrantische Prediger, van Teutem, empfing mich liebreich. So breitete sich schnell eine Begeisterung für meine Sache aus, wie ich sie fast nirgends, kaum in Rotterdam so gefunden hatte. Der Bürgermeister, van Doelen, machte den

Anfang der Unterzeichnung mit 100 fl., ein sehr reicher, tiefreligiöser Privatmann BOTH HENDRIKSEN folgte mit einer solchen Summe nach, der edle, gleichgesinnte VAN BERSICHEM mit 80 fl., der alte, sinnige, höchst wohlthätige VAN DER MUELEN und sein Neffe mit 100 und mit 50 fl., und wenn gleich natürlich die Summen nicht lange auf dieser Höhe blieben, so waren doch viele immer noch so bedeutend, dass ein Mann des ersten Ranges, als ich zu ihm kam, seinen Verdruss unverholen darüber zu erkennen gab, dass die Vorgänger alle mit grobem Geschütz geschossen hätten, so dass er jetzt Ehrenhalber nicht mit einem Sackpuffer nachkommen dürfe, und dem gemäss 30 fl. zu zeichnen für nöthig hielt. Auch viele Damen empfingen mich sehr gütig, unter ihnen besonders die verwittwete Baronesse VAN ITTERSAM, eine sehr geist- und gemüthvolle Frau und zärtliche Mutter, welche 6 Sohne hatte, deren 5 in der Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde zu Neuwied gewesen, und der jüngste noch da war. Sie lud mich oft zum Essen ein, und unterhielt sich mit mir auch gerne über mein Seelsorgeramt, in Bezug auf dessen treue Verwaltung und daraus folgenden herrlichen Gnadenlohn sie mir die Predigt BORGER's über das Wuchern mit den Centnern, Matth. 25, 15, besonders empfahl. Die beiden Predigtbände desselben schenkte sie mir, mit einem mütterlichen Schreiben sie begleitend. Auch noch manche Andere schenkten mir, nachdem sie die Gabe für die Gemeinde gezeichnet, wichtige theologische Schriften ihrer vaterländischen Gelehrten. Ein junger,

mit stiller Begeisterung für Christum erfüllter Mann, DE GEER, gab über sein Vermögen, wie ich von andern hörte, 75 fl.; ja, später, als ich in England war, schickte er sogar noch einmal ohne mein Wissen 100 fl. für meine Gemeinde an VAN HAPPEN in Amsterdam. Der edle Gouverneur der Provinz, VAN TUYLL, zeichnete ebenfalls liebreich, und gab mir noch einen Brief an Baron FAGEL, den damaligen niederländischen Gesandten in London mit.

In vielen Häusern kamen, wenn die Herrschaft gezeichnet hatte, Mägde und Bedienten verschämt herbei, bittend auch ihr Scherflein annehmen zu wollen. Ein alter, schlichter Bürgersmann, BOR, der lange vergebens nach meinem Logis gesucht hatte, kam eines Abends zu mir, und erzählte mir: Er habe vor einigen Tagen predigen hören über die Maria, welche die kostbare Salbe für viel Geld gekauft, und über Jesum zur Bezeugung ihrer Liebe ausgegossen habe. Da habe er bei sich gedacht: ich muss doch auch mehr Liebe für Jesum bezeigen, als bisher, und dies kann ich wohl am besten thun durch Unterstützung jener Gemeinde. Und so brachte er mir für sich und seine beiden Schwestern 36 fl. 8 Stbr. — Ja, du einfältig liebende Seele, dein Herz hat dich nicht irre geführt. Der treue Herr wird einst zu dir sprechen: Das hast du Mir gethan! — Die Studenten sammelten unter sich, mit gleichem Eifer, wie die zu Leiden, 212 fl., für meine Gemeinde, vorzüglich dazu angeregt durch zwei junge, liebe Theologen, SCHIM VAN DER LOEFF, aus Gröningen, und HUYDEKOPER aus Hoorn, mit

welchen ich in Gesellschaft noch einiger anderer Studenten während meines Aufenthaltes zu Utrecht zu Mittag ass, und dadurch eine eben so angenehme, als über das akademische Leben Hollands belehrende Unterhaltung genoss. Das Collegium der reformirten Aeltesten wie der Diakonen zeichneten ebenfalls eine Summe. Einige ärmere Bürger, die ihre Gaben für zu gering hielten, um sie einzeichnen zu können, sammelten noch bei ihren Freunden in einer verschlossenen Büchse, und brachten mir das Resultat, mehr denn 30 fl. Andere brachten mir 3, 4, 6 fl. ins Haus, ohne ihren Namen zu nennen. Fast bei allen Predigern wurden Gaben für meine Gemeinde niedergelegt, zum Theil von lieben, christlichen Briefen begleitet. Mehrmals wurden Päckchen in die Klingelbeutel der Kirchen mit derselben Bestimmung gelegt. Selbst vom benachbarten Dorfe Zuilen schickte eine edle Jungfrau Kühn, als sie von der Sache hörte, durch eine Freundin, 25 fl.

Und wie viele andere Namen stehen vor meinem Geist, die Gefühle der Dankbarkeit und Liebe stets aufs neue erweckend! van Bronckhorst, de Braconier, Angelkot, die Frauen Martens, van Beek Calkoen, van Barneveld, van Oordt, — doch ich kann sie nicht alle aufzählen, die edlen Seelen, die den armen Fremdling als Freund, als Bruder aufnahmen, um Christi willen, und keinen Dank begehrten, sondern dem Herrn allein alle Ehre und allen Dank gegeben wissen wollten. O Utrecht, Utrecht! möge der Herr dafür dein Hirte sein ewig-

lich, und alle deine Schafe weiden auf der grünen Aue und am frischen Wasser seines lauteren Wortes, und dich machen zu einer Stadt auf dem Berge, deren Glaubenslicht immer heller entbrennend leuchte Allen im Lande, und erhelle alle Finsterniss und Schatten des Todes!

Auch im benachbarten Dorfe Zeist, wo mehrere reiche holländische Familien wohnen, und der Sitz einer blühenden Kolonie der Brüdergemeinde ist, kollektirte ich Einen Tag, und mit vielem Erfolge, weil ich theils von Utrecht aus empfohlen war, theils der holländische Prediger des Dorfes, KIST, ein Sohn des oben erwähnten Predigers zu Dordrecht, so wie der Prediger der Brüdergemeinde, FRÜAUF, mir liebevoll Bahn machten.

Zur Erholung von meinen Kollektengängen diente mir theils der lehrreiche Umgang mit mehreren Professoren, den mir diese freundlich gewährten, so die Professoren der Theologie ROYAARDS, Vater und Sohn, ersterer wegen Alters im Ruhestande, ihre Kollegen HERINGA und BOUMANN, der emeritirte Professor VAN OORDT, der geistvolle Professor der Geschichte, VAN HEUSDE, welcher sich nach unserm HEEREN gebildet, der herzliche Professor der Philosophie, SCHRÖDER, ein Deutscher von Geburt, und Geistesverwandter der JACOBI'schen Philosophie, theils das Besehen der akademisshen Merkwürdigkeiten.

Die Universitätsbibliothek ist in einem herrlichen Lokale, dem ehemaligen königlichen Schlosse

aufgestellt. Sie ist noch im Aufblühen begriffen, hat jedoch schon manche seltene Werke, z. B. den ersten Druck des PLAUTUS in Folio vom J. 1470, der 3400 fl. kostet. Das physische Kabinet des Professors der Medicin, BLEULAND, ist äusserst sehenswerth. Hier sieht man viele, sehr künstlich aufgespannte, ausgestopfte und in Wachs bossirte Seltenheiten, z. B. die Menschenhaut des Europäers, wie sie aus 2 Fellen besteht, der rothen und der inneren weissen, die des afrikanischen Negers aus 3, der schwarzen, der braunen und der weissen, viele Foetus, eine sehr lehrreiche Darstellung aller inneren Theile des menschlichen Körpers, einen achtjährigen Knaben und einen grossen Affen, beide ausgestopft, und einander gegenübergestellt, zum Beweis, wie auch die körperliche Constitution des Menschen vortrefflicher sei, als die des menschenähnlichsten Thieres, und von Natur allein zum Aufrechtgehen bestimmt, einen 22 Ellen langen Bandwurm, chinesische, zwei Hand breite Schmetterlinge, surinamsche Käfer von der Grösse eines See-Krebses, eine Vögel-tödtende Buschspinne, deren Leib so gross ist, wie ein Hühnerei, merkwürdige Seethiere, bunte Federmäntel von den Südseeinseln u. s. w.

Auch ward ich hier durch mehrere erfreuliche Nachrichten von Hause gestärkt. Bei meiner Gemeinde stand noch alles wohl, und mein Stellvertreter NÖLL wirkte darin mit Liebe. Auch hatte die unermüdliche Verwendung des menschenfreundlichen Konsistorialraths PITHAN zu Düsseldorf endlich höheren Ortes bewirkt, dass eine Zulage von 100 Thlrn.

für den Predigergehalt auf 6 Jahre bewilligt wurde. — Zugleich erreichte mich hier ein Brief von einem lieben Universitätsfreunde Lorberg, Herzogl. Nassauischem Rathe und Erzieher des Erbprinzen von Nassau, welcher, als er von der Noth meiner Gemeinde und meiner Kollektenreise hörte, sich von seinem liebevollen Herzen gedrungen fühlte, 3 Predigten zum Besten meiner Gemeinde herauszugeben*), welche Nachricht er mir in diesem Briefe freundlich mittheilte. Man begreift leicht, dass mich solche Liebe des Freundes aufs tiefste bewegen musste, wie gering auch der Erfolg seiner Bemühung hätte werden mögen. Indess ist auch dieser gesegnet worden, so dass 215 fl. 17 Kr. (122 Thlr. 19 Gr. 9 Pf.) der Ertrag gewesen ist, worunter 110 fl. von einer unbekannten Gemeinde. Habe Dank, lieber treuer Freund! Habe Dank, auch Du, liebe, unbekannte Gemeinde! Hast Du selbst es unmöglich gemacht, dass ich Dir unsern Dank bringe, nun, wir bitten den Herrn, dass er für uns Dir danke, dass er Dein Schild sei und Dein grosser Lohn!

*) Sie sind zu Wiesbaden in Commission bei H. W. Ritter 1824 erschienen, Preis 8 gGr.

Das Thema der ersten Predigt ist: Jesus Christus verleihet seinen Anhängern Frieden, über Joh. 14, 27; das der zweiten: Wie soll der Christ als Bürger der Erde zum Bürger des Himmels sich bilden? über Matth. 6, 33; das der dritten: Ueber die Erfahrung, dass der Mensch geneigter ist, die Fehler Anderer zu bemerken, als seine eigenen zu erkennen, über Matth. 7, 3 — 5.

Kirchlichkeit. Predigtweise. Kirchengebet. Anreden. Lehre der Prediger.

Auch in Utrecht hatte ich vielfältige Gelegenheit zu bemerken, wie ein lebendiger Glaube an Christum noch einen grossen Theil des Mittelstandes und viele Vornehmen des evangelischen Hollands durchdringt, weshalb ein stilles, kindliches Leben der Gottseligkeit noch in vielen Familien blüht.

Die grosse Kirchlichkeit des Volks, wovon ich I. Band S. 38 — 41 gesprochen, entsteht daher bei einem grossen Theile desselben aus dem lebendig gefühlten Bedürfnisse einer höheren Seelenspeise, und aus einer tiefen Ehrfurcht vor dem Worte Gottes. Indess ist nicht zu läugnen, dass ein anderer Theil der Kirchengänger die Kirchen bloss deshalb fleissig besucht, weil das Kirchengehen Mode ist, so dass ihr Eifer sich dann auch nur in einem fleischlichen Parthei-

nehmen für einen der Prediger bekundet, ohne dass sie darum Parthei für Christum nehmen (vgl. I. Band S. 73). So erzählte mir in Utrecht eine christliche Freundin von einer sehr weltlich-gesinnten Person, über deren Kirchlichkeit ich mich wunderte: Diese laufe allerdings seit einiger Zeit einem der Prediger von einer Kirche zur andern nach; wenn sie nun auch noch dazu komme, Christo nachzulaufen, so werde es wohl mit ihr stehen.

Was nun die Predigtweise der Prediger betrifft, so habe ich davon schon im I. Band S. 45 bemerkt, dass sie im Ganzen sich durch eine gewisse äussere Beredsamkeit und Würde auf der Kanzel auszeichnen, worin sie von der langsamen, feierlichen Sprache begünstigt werden. Das Exegetische macht den Haupttheil der Predigt aus, und ihre erste Abtheilung, die *Verklaaring* des Textes nach seiner engeren und weiteren Bedeutung, die Darstellung der verschiedenen Meinungen und Hypothesen der Gelehrten darüber, die Widerlegung derselben und die Beweisführung für die behauptete Bedeutung nimmt meist die Hälfte, auch wohl noch mehr von der Predigtzeit weg. Hierdurch geschieht es denn nicht selten, dass einfache, deutliche, einer langen Erklärung gar nicht bedürftige Stellen durch die weitschweifige Erklärung breitgeschlagen, und statt verdeutlicht, verundeutlicht werden, dass exegetische Einzelheiten und Spitzfindigkeiten auf die Kanzel kommen, die nur auf den Katheder gehören, und eine Masse verschiedenartiger Meinungen und Hypothesen dem Volke aufgetischt werden, die seinen Ver-

stand zu sophistischen Grübeleien führen und verwirren, da es, der exegetischen Vorkenntnisse entbehrend, doch nicht unter den vielen Meinungen richtig entscheiden kann, die endlich durch ein Halbwissen aufblähen, und das Herz kalt und leer lassen.

So werden die gelehrten Ausleger bisweilen mit Namen citirt. So hörte ich einen alten Prediger zu Amsterdam bei Auslegung der Stelle Eph. 3, 19, dass Christum lieb haben, viel besser sei, denn alles Wissen, die alexandrinische Handschrift anführen, nach welcher es heisse: die Liebe von Seiten Christi, was vorzuziehen sei. So erstaunte ich nicht wenig, als ich einen der berühmtesten Prediger Rotterdams bei der Aufzählung all der Meinungen über Luc. 10, 42, „Eins ist Noth“, weitläufig auch die Meinung widerlegen hörte: Nur Eine Schüssel sei nothwendig. Aber mein Erstaunen wuchs, als ich nach der Predigt zu dem Prediger kommend, wo mehrere andere der Zuhörer versammelt waren, einem derselben die letztere Meinung, trotz der so eben gehörten ausführlichen Widerlegung, angelegentlich vertheidigen sah. Ich fand hier bestätigt, dass dies gelehrte Exegesiren allerdings eine gewisse Bibelkenntniss bei den Laien befördere, aber nicht weniger ein Partheinehmen für die eine oder andere Ansicht und eine Disputirsucht während des Predigthörens, welche der Anwendung auf das eigene Herz und der Erbauung wenig Raum lasse.

Das Nachtheilige dieses zu weitläufigen Exegesirens hat man auch in der neuesten Zeit so deutlich

eingesehen, dass die reformirte Generalsynode im J. 1817 den Predigern empfohlen hat, statt der gewöhnlichen synthetischen Predigten häufiger *Bybeloefeningen* zu halten, d. h. Homilien über grössere Abschnitte aus den wichtigsten biblischen Büchern mit kurzer Erklärung und Anwendung (vgl. S. 28)*).

Diese Empfehlung hat wohlthätig gewirkt, so dass seither viele Prediger solche *Bybeloefeningen* halten, was vom Volke sehr geliebt wird. Auch hat sich die Sitte, welche schon seit langer Zeit bei einigen grossen Gemeinden, welche mehrere Prediger besitzen, bestand, dass diese sich vereinigten, um über ein Buch des A. oder N. T., der Reihe nach kursorisch auf analytische Weise zu predigen, seitdem in einer grösseren Zahl von Gemeinden verbreitet.

Viele, besonders der jüngeren Prediger gefallen sich in der neuesten Zeit sehr in Ausschmückung ihrer Predigten durch Entwerfung schöner Schilderungen und Gemälde (*tafereelen*), wozu sie die Texte und Gegenstände meistens aus dem A. T. nehmen, und beschäf-

*) Hofprediger Dermout hat in seiner ersten Sammlung neuer Predigten, Haag 1823 S. 142 ff., einige treffliche Muster solcher *Bybeloefeningen* geliefert. Auch Professor Heringa hat eine Zehnzahl *Bybeloefeningen* in Predigten, Amsterdam 1818 herausgegeben. Prediger van Heiningen zu Ryswyk hat über das Ev. Matth., 2 Cor. und die Apostelgeschichte, und andere über andere biblische Bücher *Bybeloefeningen*, jedoch nicht immer in Predigtform, sondern bloss als kursorische Erklärung mit erbaulichen Bemerkungen herausgegeben.

tigen hierdurch zwar die Phantasie, besonders der Gebildeten und des weiblichen Geschlechts recht angenehm, wirken aber dadurch wenig auf gründliche Belehrung und Heiligung. Hierbei werden wohl selbst Gegenstände geschildert, deren Vorhandensein in Beziehung auf den Text noch gar nicht einmal erwiesen ist, nur damit die schöne Schilderung doch angebracht werden könne*).

*) So entwirft Professor van der Palm in einer Predigt über die Verklärung Christi S. 6 — 10 des 8ten Theils seiner Predigten eine ausführliche Schilderung von der Schönheit der Natur auf dem Berge Tabor, weil der Gedanke doch gar zu angenehm sei, dass Christus in einem der irdischen Paradiese Canaans mit einem Besuche aus dem himmlischen Paradiese beehrt worden sei; — obgleich er gesteht, dass die neueren Ausleger fast einstimmig, freilich gegen seine Ansicht, den Berg Tabor nicht für den Berg der Verklärung halten.

So liefert van der Roest, sonst einer der einfacheren und gemüthlichen Prediger, und mit Recht unter die holländischen Kanzelredner ersten Ranges gestellt (Mehreres über ihn s. unten bei der Predigtliteratur), in der 6ten Predigt seiner biblischen Gemälde von einigen lehrreichen Sterbefällen etc., über den Heimgang Henochs, Seite 154 — 157 eine dritthalb Seiten lange Schilderung von der Art seines Heimgangs, obgleich er im Anfange selbst sagt, dass über die Art dieses Heimgangs und über die äusseren Umstände desselben uns nichts gemeldet sei. Nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung jedoch, fügt er hinzu, sei Henoch weggenommen worden zur Zeit eines Auflaufs des Pöbels, der ihm das Leben nehmen woll-

Ueberhaupt fand ich und erklärte das offen einem der angesehensten, jetzt schon entschlafenen Prediger im Haag, Wys jun., dass meinem Urtheile nach die Predigtweise sich zu sehr im Allgemeinen halte, zu wenig auf die speciellen Verhältnisse des Lebens, auf die besonderen Zustände des Herzens eingehe, wie denn auch fast niemals die Verhältnisse des Sterbens berührt würden, so dass man nur zu deutlich daraus den Mangel an Kenntniss der Gemeinde und an Seelsorge, und an häufigem Verweilen der Prediger an Kranken- und Sterbebetten wahrnehme. Er musste dies zugestehen.

te, und nun schildert er umständlich, wie die Sache ungefähr zugegangen sei. „Henoch fühlte sich nach „vielen vergeblichen Bemühungen, seine Mitmen-„schen zur Bekehrung zu bringen, gedrungen, noch „eine zu versuchen. Von ferne die göttlichen Straf-„gerichte über sie kommen sehend, trat er voll Mit-„leids noch einmal vor der Menge auf, flehend und „warnend Er kommt zum Vorschein, er spricht, „er vermahnt, er warnt, er bittet, er droht, er „weint, er weissagt ihren Untergang. Die Feind-„schaft gegen ihn, schon lange aufgereizt durch „seine Lehre und sein Leben, steigt nun bis auf „den höchsten Gipfel Man will, man kann ihn „nicht länger ertragen. Mordlust entsteht in den „erbitterten Gemüthern, und flammt aus Aller Augen. „Man schliesst einen Kreis um ihn, und ist bereit, „ihn anzugreifen und zu tödten. Da, vor Aller Au-„gen, tritt Gott dazwischen, und rettet ihn aus ih-„ren Händen Während er noch Thränen ver-„giesst über ihre Verblendung, wird er gen Himmel „aufgenommen."

Die Gebete sowohl am Ende des Eingangs als der Predigt sind meistens viel zu lang, während, besonders das letztere, fast eine halbe Stunde, und enthalten oft eine so weitläufige Berichterstattung an Gott, so viele Fürbitten und Danksagungen für Einzelne, welche, wenn auch im Eingangsgebete schon da gewesen, doch im Schlussgebet alle wiederholt werden (vgl. I. Band S. 46), dass viele, selbst der andächtigen Zuhörer dadurch ermüdet werden, und manche allmählig den Kopf in die Höhe recken, um zu sehen, ob des Betens nicht bald ein Ende werde.

Diese Schattenseite der Gebete sehr vieler Prediger berechtigt jedoch, meiner Ansicht nach, noch immer nicht, dem holländischen Kirchengebete im Allgemeinen matte Steifheit zuzuschreiben, was GEMBERG S. 103 seines Buchs: „die schottische Nationalkirche" thut. Denn fürs erste, wenn man einen DE VRIES, einen EGELNIG, einen MERENS *) u. a. beten hört, so wird man von dem gläubigen Feuer derselben gewiss nicht weniger ergriffen und erwärmt, als von dem Feuer gläubiger Betender aus einem andern Volke, und wird bei den Gebeten Jener keine matte Steifheit finden. Fürs zweite muss der Nicht-Holländer, wenn er bei dem holländischen Gebete noch mehr als bei dem schottischen u. a. die Reflexion vorherrschen, und eine gewisse ihm nicht zusagende Langsamkeit und Gedehntheit damit verbun-

*) Reformirte Prediger zu Rotterdam, Leiden und Utrecht.

den sieht, den holländischen Nationalcharakter berücksichtigen, dessen Eigenthümlichkeit wir darum noch nicht verdammen können, weil sie nicht mit der deutschen, oder der eines andern Volkes übereinstimmt.

Dass obige Schattenseite indess wirklich vorhanden ist, beweist am besten das Rundschreiben der reformirten Generalsynode vom 11. Jul. 1817, worin alle Prediger ernstlich ermahnt werden: „sich „durchgehends sorgfältig langer Gebete zu enthalten, „bei welchen die Andacht mit Mühe gespannt und das „Herz nicht warm bleiben kann, so viel möglich Kürze „und Kraft in demselben zu vereinigen, die Fürbitten „für Kranke und Leidende nicht zu viel zu individua„lisiren, noch in den Vor- und Nachgebeten unnöthig „zu wiederholen etc., dass sie endlich zur Verstärkung „des Eindrucks des Gebets bei besonderen Gelegen„heiten und bei kurzen Gebeten die ganze Gemeinde, „Frauen wie Männer, stehend zu beten ersuchen möch„ten" *).

Als den holländischen Kanzeln eigenthümlich sind noch zu bemerken die lobpreisenden Anreden (*aanspraken*), welche die Prediger bei kirchlichen Festen, z. B. bei den Jahresfesten der Bibel- und Missionsgesellschaften von heiliger Stätte herab halten. So hielt der Prediger bei Eröffnung eines Missionsfestes, dem ich in einer grossen holländischen Stadt

*) S. VAN DER TUUK *Handboek voor hervormde Predikanten etc.* S. 149. 150.

beiwohnte, zuerst eine feierliche *Aanspraak* an die Bürgermeister, ihnen dankend für die Ehre ihrer Gegenwart, dann an den Kirchenvorstand, dankend für die eingeräumte Kirche, dann an die Missionsdirektoren, dann an die Schatzmeister, dann an die Secretäre der Gesellschaft, dankend für ihre Wirksamkeit, dann an die Dirigenten der Sonntagsschulen, dankend für ihre Thätigkeit, dann an die Schullehrer und Schullehrerinnen, dankend für das Einüben des Sängerchors, dann an die Kinder, dankend für ihr schönes Singen, endlich an alle Glieder und Freunde der Missionsgesellschaft, dankend für ihre Theilnahme und Gegenwart, welches Bekomplimentiren und Lobpreisen in schwülstigen Phrasen fast eine halbe Stunde dauerte, und am Schluss der Feierlichkeit vollständig wiederholt wurde, eine Menschengefälligkeit, welche ich eines Knechtes Christi höchst unwürdig fand an der heiligen Stätte, wo nur Eines Ehre wohnet.

Was die Lehre der Prediger in ihren Vorträgen betrifft, — ich spreche hier zunächst von der reformirten Kirche, — so ist sie im Ganzen gläubig, und die Versöhnung durch Christum wird allgemein hervorgehoben. Einseitige, trockene Moralpredigten, abgerissen von aller Wurzel des Glaubens, deren man in Deutschland noch so viele hören muss, hört man hier selten. Ebenso sind die früher häufigen Predigten über abstracte dogmatische Speculationen, so wie die Polemik für die Prädestinationslehre fast ganz abgekommen. Nur einige alte Prediger, so wie einzelne jüngere gehen noch diese Bahn; die allermeisten da-

gegen predigen gegenwärtig die Lehre von der allgemeinen Gnade*).

Professor VAN DER PALM drückte sich einst in einem Gespräch mit mir über das Predigen des Glaubens in der holländischen reformirten Kirche im Vergleich mit den deutschen gläubigen Predigern folgendermassen aus: „Die deutschen offenbarungsgläu„bigen Theologen, besonders die von der Neologie „zurückgekehrten, heben meistens die einzelnen Dog„men der Trinität, der Erbsünde, der Wiedergeburt „etc. zu sehr hervor. Wir Holländer stellen sie, ohne „sie zu läugnen, bei unseren Predigen mehr in den „Hintergrund, theils, weil sie unbegreiflich, theils weil „die näheren Bezeichnungen und Entwickelungen der „ersteren Lehre ganz unbiblisch sind. Dagegen heben „wir die Lehren von der Sündenvergebung, der Ver„söhnung, der Pflicht, Christo göttliche Ehre zu geben, „hervor, und lehren sie am häufigsten."

Dies Zeugniss, dass der Mittelpunkt des christlichen Lehrgebäudes, die Versöhnung, noch jetzt allgemein als solcher gelehrt wird, habe ich schon oben bestätigt. Indess muss ich leider auch bezeugen, dass auf das Fundament des heiligen Baues, die allgemeine Verderbtheit der menschlichen Natur und

*) Mit grossem Eifer und Beifall vertheidigte sie der beredte Prediger WYS jun. im Haag während meiner dortigen Anwesenheit im Herbste 1823 in einer Reihe Predigten über Röm. 9, 10 und 11, welche auch in 2 Theilen 1824 und 1825 gedruckt erschienen sind.

ihre völlige Ohnmacht, sich zu erlösen, nach Art der Apostel hinzuweisen, gegenwärtig von vielen Predigern eben so sehr vernachlässigt oder vielmehr vermieden wird, als auf die Krone des Gebäudes, auf die Wiedergeburt und Erneuerung durch den h. Geist und dessen Gnadenwirkungen, hinzuweisen.

Es wird zwar wohl allgemein von der menschlichen Sündhaftigkeit und Versöhnungsbedürftigkeit auf den Kanzeln geredet, aber meistens nur in allgemeinen Ausdrücken, und sie wird eben in den Hintergrund gestellt, wie VAN DER PALM auch gesteht, dabei wird sie meist viel milder und geringer dargestellt, als die h. Schrift und ihr gemäss der symbolische heidelbergische Katechismus sie darstellt*). Dagegen wird

*) Auch die Reformatoren waren in Absicht des Vortrags dieser Fundamentallehre des christlichen Glaubens und Lebens anderer Meinung, als VAN DER PALM und seine Geistesverwandten. So sagt z.B. MELANCHTON in der ältesten Ausgabe seiner *loci communes* S. 6 ff. *Witemb.* 1521: „*Mysteria di-„vinitatis rectius adoraverimus, quam vestigaverimus. „Immo sine magno periculo tentari non possunt, id „quod non raro sancti viri sunt experti. Et carne „filium Deus opt. max. induit, ut nos a contemplatio-„ne majestatis suae ad carnis, adeoque fragilitatis „nostrae contemplationem invitaret. — — — Proinde „non est, cur multum operae ponamus in locis illis su-„premis, de deo, de unitate, de trinitate dei, de myste-„rio creationis, de modo incarnationis. — — — Reli-„quos vero locos, peccati vim, legem, gratiam, qui „ignorarit, non video, quomodo Christianum vocem. „Nam ex his proprie Christus cognoscitur. — „— Haec demum christiana cognitio est scire, ,quid*

von Vielen der uns allen angeborene hohe Adel der menschlichen Natur oft und stark gerühmt, und diese Lehre mit hellen Farben auf den Vordergrund gestellt*). Ebenso wird von Solchen auf Heiligung wohl gedrungen, allein man hütet sich aufs ängstlichste, von der Wiedergeburt, der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Erneuerung unseres Sinnes und des fleissigen Bittens um die Wirkungen des h. Geistes in uns zu reden, indem man gar sehr fürchtet, dadurch Schwärmerei zu befördern, und den Vertheidigern der Gnadenwahl in die Hände zu wirken. Man spricht daher meist nur ganz allgemein von der Nothwendigkeit der Besserung und des Beistandes Gottes hierzu, welcher Beistand dann so geschildert wird, dass er sich wenig oder gar nicht von dem Beistande Gottes unterscheidet, den auch unser Körper zu seinem Wachsen und Gesundbleiben nöthig hat.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen ergibt sich, dass bei solcher Predigtweise die christliche Ver-

„*lex poscat, unde faciendae legis vim, unde peccati* „*gratiam petas, quomodo labescentem animum adversus* „*daemonem carnem et mundum erigas, quomodo afflic-* „*tam conscientiam consoleris.*“

*) Calvin sagt *Instit. Rel. Christ. Lib. I. Cap. I.* §. 2. „Der Mensch ist geneigt, sich selbst irre zu leiten, „und nichts kann ihm daher angenehmer sein, als „dass seinem Hochmuth geschmeichelt werde. Da- „rum ist auch zu jeder Zeit Jeder, der die Vor- „trefflichkeit der menschlichen Natur gerühmt hat, „überall mit grossem Beifall der Welt empfangen „worden.“

söhnungslehre, wenn auch noch so häufig in Worten gelehrt und gepriesen, nothwendig verflacht und ihres wesentlichen Gehaltes, so wie ihrer beseligenden und heiligenden Wirkungen grossentheils beraubt wird, dass sonach sich ein feiner, rationalistischer Unglaube in die Kirche eingeschlichen hat; der unter dem Aushängeschild gläubiger Ausdrücke und Redensarten den Glauben des Volkes leise, aber desto sicherer untergräbt.

Dass solcher Unglaube, wenn er sich schon auf den Kanzeln und in der Predigtliteratur zu äussern anfängt, wo er sowohl wegen des unter dem Volke noch verbreiteten gläubigen Sinnes, als auch wegen des selbst den Ungläubigen sich aufdrängenden Gefühls, dass die neologische Weisheit in ihrer Nacktheit dem Volke und der Kirche nicht fromme, nur verhüllt dargeboten wird, in der übrigen theologischen Lehrweise und Literatur sich viel deutlicher offenbaren werde, lässt sich schon *a priori* schliessen. Die Erfahrung bestätigt dies aber auch genugsam, und lehrt unwidersprechlich, dass eine SEMLERsche Zeit in der Theologie des reformirten Hollands angebrochen ist.

Eine einfache Vergleichung der SEMLERschen Periode in Deutschland mit dem jetzigen Zustande der reformirten Theologie Hollands, so wie eine kurze Kritik der wichtigsten Literatur dieser letzteren im 19ten Jahrhundert ist daher hier nöthig, nur den Beweis für solche Behauptung zu liefern.

Vergleichung der SEMLER'schen Zeit in Deutschland mit der neuesten theologischen Zeit in Holland. Aehnlichkeit zwischen beiden.

Um diese Parallele auf eine hinlänglich umfassende Weise zu ziehen, muss ich, weil dazu auch eine Vergleichung der Ursachen des Aufkommens des Rationalismus in Holland mit den Ursachen hiervon in Deutschland gehört, mir erlauben, jene SEMLER-sche Periode in ihrer Entstehung in ihren nächsten Folgen, so weit es auf unsern Gegenstand Bezug hat, kurz darzustellen.

Ich kann dies aber nicht treffender, als mit den Worten des gelehrten E. B. PUSEY, Professors zu Oxford, in seiner vortrefflichen Schrift: Ueber die Ursachen des deutschen Rationalismus S. 129 ff. *) darstellen,

*) Der Titel ist: *Historical Enquiry into the probable Causes of the Ratianalist charakter lately predomi-*

„Die ersten Theologen, welche durch zu aus-„schliessliches oder partheiisches Anhangen an ihren „Systemen Veranlassung gaben zur Verflachung oder „Verwerfung der christlichen Lehre, BAUMGARTEN, „ERNESTI und MICHAELIS, hingen selbst denselben „noch fest an, und selbt einige ihrer nächsten Schüler, „als SEMLER und MORUS, verwarfen keinen Funda-„mentalartikel gänzlich. Der Gang, in welchem diese „Abweichung vollendet wurde, war vielmehr der Art, „wie erwartet werden konnte von der vorhergehenden „bloss verständigen Auffassung des Christenthums, „dem stufenweisen Ertödten der eigenthümlich-christ-„lichen Ideen, der unbemerkten Unterschiebung von „bloss moralischen Lehren, welche mehr oder weniger „Aehnlichkeit hatten mit denen des Christenthums, „welche nun nicht länger verstanden wurden, und end-„lich von dem Versuch, den Rationalismus zu versöh-„nen durch das Herabziehen des Christenthums zu sei-„ner niedrigen und fleischlichen Fahne. Die Saat ver-„welkte, weil sie keine Wurzel in dem Herzen hatte. „Jeder Theologe versuchte und strebte so viel vom „Christenthum zu erhalten, als seine eigene allmäh-„lig veränderte Ansicht ihn zu verstehen fähig mach-„te.“ — —

nant in the theology of Germany, London C. et J. RIVINGTON 1828. — Auch ist bereits eine deutsche Uebersetzung, oder vielmehr freie Bearbeitung von den Predigern SANDER und BIALLOBLOTZKY erschienen.

„Gleich änhänglich an die Summe der christlichen „Lehre, wie BAUMGARTEN, blieb ERNESTI, selbst „in seinen späteren Jahren, als sie schon von den „Theologen zu einer blossen Wiederverkündigung der „natürlichen Religion niedergerissen worden war. In „ihm waren jedoch die üblen Wirkungen einer bloss „äusserlichen Auffassung des Christenthums noch sicht- „barer. Seine Wiederbelebung der grammatischen „Interpretation der h. Schrift, als entgegengesetzt „der doctrinellen, war allerdings eine grosse und sehr „wohlthätige Veränderung, für welche die deutsche „Kirche ihm lange dankbar sein muss, weil sie den „Grundsatz der Reformation wieder hergestellt hat, „dass kein menschliches System, sondern das klare „Wort Gottes in der Schrift die Basis und Norm des „Glaubens ist."

„Jedoch zu ausschliesslich bedacht auf die Einfüh- „rung der klassischen Regeln der Interpretation, ver- „nachlässigte er das historische Element, und „entbehrend des Schlüssels, welcher ihm den grösseren „Reichthum der Schrift geöffnet haben würde, vergass „er, dass jede neue Religion sich selbst eine neue „Sprache bilden muss, dass, um neue Wahrheiten „überzubringen, Worte, die schon im Gebrauch sind, „allerdings angewandt werden müssen, um sie mit den „vorherigen Ideen der Menschen zu verbinden, aber „dass die Bedeutung dieser Worte modificirt werden „muss, dass sie müssen umgebildet werden, um das „Gepräge der neu mitgetheilten Wahrheit zu erhal-

„ten *). Die Anwendung der klassischen Sprache in „seiner vollen Schärfe auf die Urkunden des Christen-

*) Er vergass dies zwar nicht völlig, denn in *Pars I. Sect. II. Cap. III.* §. 27 seiner *Institutio Interpretis N. T.*, 5te Ausgabe von AMMON 1809 sagt er: „*Non pauca sunt in his libris nove dicta propter „novitatem rerum; non quo nova religio tradatur, sed „quod vetera magis perspicue et proprie et distincte „traduntur, remotis figurarum et allegoriarum umbris. „Propter quae etiam novis verbis et formis dicendi „opus erat, in quibus sunt plura propter similitudinem „aliquam accomadata rebus tradendis; quae, ut hoc „obiter addamus, non profecto ab ipsis apostolis inven- „ta sunt, aut inveniri potuerunt. Majoris ingenii et „scholae artibus subacti hoc est; sed ab ipso spiritu „S. iis suppeditata sunt. In quo est permagnum ver- „borum divinitus inspiratorum argumentum. Ex eo „genere sunt:* τέρας, δαιμονέζεσθαι, τάρταρος, „ᾅδης, ἀναγεννᾶν *et alia.*“

Bei einigen Wörtern erklärt er also eine Ausnahme von den klassischen Interpretationsregeln für nöthig. Aber dies thut er theils auf eine dogmatisch-befangene Weise, indem er solche Wörter sogar einer göttlichen Inspiration zuschreibt, theils auf eine höchst willkührliche und unbestimmte Weise. Da er nämlich nicht aus eigener Herzenserfahrung und lebendig-gläubiger Einsicht in die christliche Heilsökonomie mit klarer Ueberzeugung die Ausdrucksweisen, womit die Neutestamentlichen Schriftsteller die neuen eigenthümlich-christlichen Begriffe bezeichneten, in dieser eigenthümlichen Bedeutung erkannte, so konnte er sie auch eben so wenig klar und überzeugend nachweisen. Er suchte sich daher mit einem Machtspruche zu helfen, statuirte ohne Beweis einige Ausnahmen, und liess durch: *et alia* eine unbestimmte Freiheit zur Sta-

„thums konnte sie nur in ein Dokument einer bloss „menschlichen Spekulation verwandeln. Dass *Λόγος* „bedeutet: Vernunft und Weisheit in den Klassi-„kern, war ein ganz oberflächlicher, wie ein ganz irriger „Grund, um vorauszusetzen, dass es im Joh. nichts „weiter bedeute, als die Weisheit der Mittheilung, die „dem Menschen gemacht ist. Die Wirkung dieses Irr-„thums zeigte sich in seiner vollen Verderblichkeit bei „seinen unmittelbaren Schülern, z. B. FISCHER in „seinen *Prolus. de vitiis Lexicorum N. T.*, SCHLEUS-„NER u. a. Wiedergeburt wurde vorausgesetzt „zu bedeuten die blosse Aufnahme in eine religiöse „Gesellschaft, die Lehre von den Einwirkungen „des h. Geistes wurde mehr oder weniger ein ge-„wisses Erlangen lobenswerther Eigenschaften mit dem „(oft bloss äusserlichen) Beistand Gottes; das *ἓν εἶναι* „mit dem Vater: eine Einheit der Gesinnung oder des „Willens. — — Ein ähnlicher Fehler, aus derselben „Quelle entstehend, ist offenbar in ERNESTI's Art, „die angenommene Lehre zu rechtfertigen. So lässt

tuirung noch mehrerer Ausnahmen. Aber durch seinen Machtspruch konnte er nicht einmal die eigenen Anhänger seiner Interpretationsweise so wenig in Holland (wie sich unten zeigen wird) als in Deutschland bewegen, die von ihm statuirten Ausnahmen anzunehmen, indem sie vielmehr die meisten, oder alle verwarfen. Selbst durch sein verlegenes, unsicheres Zugestehen von Ausnahmen beförderte er also, dass man nachher alles in der h. Schrift ohne Ausnahme unter das Joch der klassischen Regeln zu beugen sich erlaubte.

„er in Behauptung der Inspiration der Bücher des A. „T. selbst die Unterstellung zu, dass sie nicht für alle „Menschen berechnet sein mögen, dass sie nicht ab- „zweckten zur Verbesserung des menschlichen Herzens. „Er erkannte ihren temporären Werth für die Juden, „fühlte aber nicht ihre directe Wichtigkeit für die „Christen. (s. Neueste theol. Bibliothek Bd. II. S. 440 „ff. in seiner Kritik der Untersuchungen SEMLER'S „über den Canon des A. T.). In der Schule der Er- „fahrung LUTHER'S würde er die Analogie der ver- „schiedenen Theile des Lebens der meisten Christen „mit den verschiedenen Stufen des Gesetzes und des „Evangeliums gelernt haben, er würde die Nothwen- „digkeit des Gesetzes auch jetzt noch, als eines Zu- „standes vorbereitender Erziehung, um uns zu Christo „zu bringen, gefühlt haben." — —

„SEMLER verwarf auch nicht direct einen einzi- „gen Fundamentalartikel; aber seine unbestimmten und „unsichern Grundsätze, zu reformiren, legten besonders „den Grund zu der neuernden Schule. — — Die zu „grosse Härte und Steifheit des alten theologischen „Systems machte die Reaction jetzt desto stärker und „zum andern Extrem sich neigend, und veranlasste, „dass es das einzige Mittel, Freiheit zu erhalten, schien, „sich so weit als möglich von dem alten Systeme zu „entfernen, das sie gefesselt hatte. — — Alle auch „im Unwesentlichen etwas Andersdenkenden wären „früher verketzert worden." — —

„Die Wiederbelebung der historischen Interpre- „tation durch SEMLER wurde missbraucht, um nur

„Accomodationen Christi und der Apostel in allem „den Ungläubigen Missfallenden zu finden, und was „bloss für die damalige Zeit und Ort und Menschen „passend gewesen und gelehrt worden wäre. Daher „auch jetzt von SEMLER nicht klar, noch nach festen „Regeln unterschieden wurde zwischen dem, was vor- „züglich für Christi Zeitgenossen gelehrt worden, und „den für immer geltenden Wahrheiten, zwischen „menschlicher Einkleidung der Wahrheiten und we- „sentlicher Wahrheit selbst; die Verbindung zwischen „der jüdischen und der christlichen Offenbarung wurde „nicht gehörig beachtet. Durch den Mangel an tiefe- „rer Einsicht in die Natur der Religion, und an le- „bendiger, persönlicher Erfahrung der Kraft des Chri- „stenthums wurde der ewige Gegensatz zwischen σαρξ „und πνευμα in einen bloss zeitlichen Gegensatz zwi- „schen der judaisirenden engherzigen Ansicht des Chri- „stenthums und den freieren Ansichten Pauli verwan- „delt. — — Da einzelne Theile des alten Systems „sich ohne biblischen Grund fanden, wenigstens in ih- „rer weiteren Entwickelung, so glaubte man, alle Thei- „le desselben seien unbiblisch und falsch, und warf „alles Positive weg, so dass die Theologie nun einen „mehr kritischen und negativen, als positiven Charak- „ter annahm."

„Die Anhänglichkeit des MICHAELIS an das „bestehende System, und seine Erfurcht vor Religion „ist den Eindrücken zuzuschreiben, welche das Ver- „kehren mit den Pietisten auf ihn machte, mit denen „er von seinem Vater, dem vortrefflichen J. H. MI-

„CHAELIS erzogen war. Zu leichtsinnig, wie er selbst „sagt, um ihren Ton frommen Gefühls anzunehmen, „behielt er doch eine äussere Ueberzeugung von der „Wahrheit des Christenthums, strebte Einwürfe durch „neue Theorien zu beseitigen, und hielt zum grossen „Erstaunen seiner jüngeren Zeitgenossen viele Theile „des älteren Systems bis zum letzten Augenblick fest, „welche modificirt oder bei Seite gelegt worden „waren."

„Ueberall sind die verderblichen Folgen seiner „bloss äusserlichen Ueberzeugung sichtbar. Entblösst „von der Ueberzeugung, welche allein eine umfassende „Einsicht in den wesentlichen Charakter der Offenba- „rung und die harmonische Verbindung ihrer verschie- „denen Theile geben kann, hatte er keinen Führer, „der ihn hätte bemerken lassen können, was füglich „zugelassen werden konnte, ohne Schaden für das Sy- „stem selbst. Daher widersetzte er sich oft der Ein- „wendung, statt dem Grundsatz, worauf die Einwen- „dung gegründet war; bemühte sich, sie zu beseitigen „durch Theorien im Einklang mit bloss menschlichen „Systemen, und stärkte sie gleich sehr durch seine Zu- „geständnisse, wie durch seine eigenen unpassenden „und willkührlichen Vertheidigungen. — — Obgleich „anzuerkennen ist, dass er, auch selbst Dr. PAULUS, „manche Dienste geleistet hat, indem er beitrug, die „geschichtlichen Umstände der biblischen Erzählungen „mehr vor unsere Augen zu legen, uns mehr in die „Lage der Zeitgenossen zu versetzen, und die Art des „Begreifens weniger abstract zu machen. — — Sehr

„grosse Nachtheile entstanden von den niedrigen An-„sichten über die Personen, Thaten, Einrichtungen und „Lehren der h. Schrift, denen das neue System Ent-„stehung gab. Nicht bloss die Theorien von EICH-„HORN (MICHAELIS's Zögling) errichtet auf dem „vorausgesetzten menschlichen Ursprung jeder Erschei-„nung in der geoffenbarten Religion, sondern sogar „die niedrige und gemeine Geistesrichtung, mit welcher „Dr. PAULUS jedes geistige und götlliche Ding in „den Evangelien zu der Sphäre des bürgerlichen all-„täglichen Lebens erniedrigte, die niedrigen und irdi-„schen Grundsätze, welche er ihren handelnden Per-„sonen beilegt, scheinen nur die natürliche und unver-„meidliche Folge dieser Ausschliessung der Religion „von MICHAELIS Theorien." (S. MICHAELIS Ein-leitung in die göttlichen Schriften des N. T. nebst Zu-sätzen zur 3ten Auflage).

In Holland nahm die Veränderung der gläubi-gen Ansieht in einem feinen Rationalismus bei vielen Theologen einen ähnlichen Gang wie in Deutsch-land, wenn gleich der Uebergang auf eine weit lang-samere, leisere und gemässigtere Weise, ganz dem ru-higeren, kälteren *) Nationalcharakter gemäss geschah.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Rechtgläubigkeit in der reformirten Kirche Hollands noch allgemein herrschend; allein das alte, theologi-

*) *„Wy Nederlanders zyn koud"*, sagt Professor PROES in seiner Schrift: *Over de Engelsche Kerk* II. Theil Seite 250.

sche System herrschte auch noch in seiner ganzen Steifheit und Härte, und die Exegese musste als Sclavinn ihm dienen. Zugleich war, besonders durch den mehr als hundertjährigen Streit zwischen den theologischen Schulen des COCCEJUS, VOETIUS und LAMPE befördert, ein engherziges Verketzern über meist sehr unbedeutende Abweichungen vom herrschenden Systeme im Schwange.

A. SCHULTENS, Professor der morgenländischen Sprachen zu Leiden, und H. VENEMA, Professor der Theologie zu Franeker, weniger dogmatisch-befangen, hatten um diese Zeit durch ihre Vorträge und Schriften *) die grammatische Interpretation der h. Schrift zu verbreiten gesucht, allein wegen der Macht der entgegenstehenden Vorurtheile nur noch in kleinem Kreise wirken können. Erst, nachdem P. ABRESCH und N. S. SCHROEDER, Professoren der Theologie zu Gröningen, dieser vorzüglich in der Exegese des A. T., jener in der des N. T. sich auszeichnend, welcher den Fussstapfen ERNESTI's folgte, so wie H. A. SCHULTENS, Enkel

*) Die wichtigsten Schriften von A. SCHULTENS sind: *De utilitate linguae arabicae in interpretanda S. S.* 1706, *Origines hebraicae* 1724, und *Liber Jobi, cum nova versione et commentario perpetuo* 1737. — Die von VENEMA: *Dissertationes ad vaticinia Danielis* 1743 — 1762, *Commentarius ad librum prophetiarum Jeremiae* 1765, *Commentarius ad Psalmos* 1762 — 1767, *Sermones academici vice commentarii ad librum prophetiarum Zachariae* 1787, *Lectiones academicae ad Ezechielem* 1790.

des obigen, auch Professoe zu Leiden *) die grammatische Auslegung gleichfalls vertheidigten und lehrten, gewann sie gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts auf den holländischen Universitäten freieren Raum.

Der politische Streit, welcher sich in den achtziger Jahren zwischen der prinzlichen und der patriotischen Parthei erhob, und ganz Holland zertheilte, wirkte auch auf die mit dem Staate eng verbundene Kirche. Die Patrioten, welche sich für die Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit erklärten, und denen sich fas alle protestantische Dissenter anschlossen, unter welchen der Rationalismus schon grössere Fortschritte gemacht hatte, suchten auch die Bande, mit welchen das kirchliche System bisher die Freiheit der religiösen Meinungen eingeengt, zu zerreissen, und eine unbedingte Glaubens- und Lehrfreiheit zu erringen. Durch das engherzige Verketzern der früheren Zeit und das zu steife Beharren bei dem alten theologischen Systeme, auch in den biblisch nicht begründeten Nebensachen ward die Reaction, wie in Deutschland, so auch hier nur desto stärker, und wie im Politischen die Freiheitsliebe in Freiheitsschwärmerei ausartete,

*) Abresch's wichtigstes Buch ist: *Paraphrasis et annotationum in Epistolam ad Hebraeos specimen I — III.* 1786 — 1790, sein *IV. specimen*, welches bis zu Ende des 7ten Cap. reicht, gab Heringa, sein Schüler, im J. 1817 heraus. — Die wichtigste Schrift von H. A. Schultens: *Het boek Job vertaald, met aanmerkingen*, gab Müntinghe im J. 1794 heraus.

weil sie auf keinen festen Grundsätzen beruhte, und das Wesen der wahren Freiheit nicht kannte, so auch im Kirchlichen und Religiösen. Hierzu kam, dass der französische Atheismus, der englische Deismus, und der deutsche Rationalismus längst ihre Samenkörner auf holländischen Boden geworfen hatten, welche still und leise emporgekeimt waren, und nun um sich wucherten. Still und leise, dem Charakter des Volkes gemäss, schritt der Unglaube nun vorwärts, aber festen Fusses. Weil man einzelne Theile des Systems, z. B. die Prädestinationslehre in der h. Schrift nicht begründet fand, so wurde man geneigt, auch die Fundamentallehren des Christenthums zu bezweifeln und zu bestreiten. Weil die Bibel-Auslegung sich früher über alle Regeln der Interpretation der Profan-Klassiker hinweggesetzt hatte, so sollte sie jetzt in keiner einzigen Hinsicht mehr anders als diese behandelt werden.

Mit jener dogmatischen Neuerung wagte indess im 18ten Jahrhundert noch kein reformirter Theologe offen hervorzutreten, wie Professor Ypey VIII. Thl. seiner Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts S. 241 bezeugt*). Mit dieser exegetischen

*) P. van Hemert, früher reformirter Prediger zu Wyk, der durch neologische Schriften im Geiste Teller's sich am Ende des vorigen Jahrhunderts auszeichnete, kann nicht hierher gerechnet werden, weil er in den achtziger Jahren, eben seiner Neologie wegen, öffentlich zu den Remonstranten übertrat, bei welchen er hernach Professor zu Amsterdam wurde.

Neuerung hingegen wagte man es um so muthiger, weil sie, wenn gleich nicht in ihrem ganzen Umfange richtig, doch durch Wiederbelebung der grammatischen Interpretation als in dieser Hinsicht wohlthätig anerkannt werden musste.

So gab J. KANTELAAR, einer der einflussreichsten politischen und kirchlichen Liberalen, der im J. 1787 seine reformirte Predigerstelle niedergelegt hatte, darauf im J. 1789 der erste Herausgeber einer liberalen theologischen Zeitschrift, der *Vaderlandsche Letterkunde*, und im J. 1796 Mitglied und einer der Stimmführer in der holländischen Nationalversammlung war, bei der Eröffnung der Zeitschrift als Regel der Bibelauslegung an: „Die Bibel müsse ganz wie ein „menschliches Buch gelesen, erklärt und ausgelegt wer„den. Bei ihrer Erklärung müsse man sich bloss sol„cher Hülfsmittel bedienen, die man bei der Erklärung „aller andern alten Bücher gebrauche"*).

Dieses Feld der Bibelauslegung war es nun vorzüglich, auf welchem seit dieser Zeit der Unglaube in der Theologie gepflegt worden ist, zum Theil ohne die Absicht der Interpreten, und sich in der Kirche um so weiter verbreitet hat, weil das Studium der historischen Theologie noch immer gegen andere Theile derselben zurückgesetzt wird, was selbst Profes-

*) S. die Kirchengeschichte von YPEY uud DERMOUT III. Thl. S. 665 und 666.

sor ROYAARDS zu Utrecht noch in der neuesten Zeit gesteht*).

*) S. H. J. ROYAARDS *Oratio de Theologia historica, cum sacri codicis exegesi rite conjuncta, nostris potissimum temporibus in Belgio excolenda*, gehalten 1826 bei dem Antritt der ordentlichen Professur der Theologie, wo er S. 36 sagt: „*qui* (*Belgae*) *tamen* „*in nonnullis Theologiae historicae partibus non pari* „*passu processerunt cum aliis.*“

Kritik der wichtigsten theologischen Literatur des 19ten Jahrhunderts.

I. Exegetische Theologie.

Unter den Gelehrten, welche hierin den entschiedensten und grössten Einfluss auf die Kirche geäussert haben, und noch bis auf die neueste Zeit äussern, stehen die Professoren VAN VOORST und VAN DER PALM oben an. Beide bilden in vielen Beziehungen eine interessante Parallele mit den beiden Hauptvorbereitern des Rationalismus in Deutschland, ERNESTI und MICHAELIS, namentlich auch in der Beziehung, dass jene, wie diese, ohne ihren Willen dem Unglauben die Bahn gebrochen haben.

JOHANN VAN VOORST,

zuerst Prediger, seit 1778 Professor der Theologie zu Franeker, seit 1800 zu Leiden, seit 1827 im Ruhestande, ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, und einem milden, wohlwollenden und religiösen Charakter, kann in theologischer Hinsicht mit vollem Rechte der holländische ERNESTI, sowohl nach der Licht- wie nach der Schattenseite genannt werden.

Auch er erklärt die grammatische Interpretation für die einzig richtige, weshalb in der Bibelauslegung Hugo Grotius der höchste, unerreichte und unvergleichbare Lehrmeister sei, nach ihm aber Ernesti die erste Stelle einnehme, welchen letzteren er als sein Vorbild anerkennt, und allen Theologen zu ihrem Vorbilde mit den höchsten Lobsprüchen empfiehlt *). Auch er legt auf das Historische bei der Interpretation nicht mehr Werth, als Ernesti **), und hält die grammatische Behandlung der h. Schrift ganz wie der Klassiker für völlig hinreichend, um den Sinn jener überall richtig und vollständig aufzufassen, ohne dass eine gewisse Geistesverwandtschaft mit den Verfassern derselben, ein Durchdrungensein von demselben durch den Glauben erleuchteten Geiste zu dem klaren Verständniss der Stellen, worin die eigenthümlich-christlichen Heilslehren, die dem unerleuchteten natürlichen Menschen unerkennbar und eine Thorheit sind, nöthig wäre ***).

*) S. seine akademische *Oratio de J. A. Ernestio, optimo post Hugonem Grotium duce et Magistro interpretum N. T.*, gehalten zu Leiden 1804. — Und in der Vorrede zu seinen *Animadversiones de usu verborum cum praepositionibus compositorum in N. T.* I. Thl., Leiden 1818, S. 2 und 3 sagt er: „*In ea enim sententia persistimus, quam jam diu pro„fessi sumus, ut in Graecorum veterum Latinorumque „tractandis scriptis, ita in Sacris quoque, hanc unam „iis truditae doctrinae cognoscendae et explicandae „viam exploratam satis et tutam esse, qua ab intelli„gentia verborum ad cognitionem rerum procedatur, „et primas adeo interpretis N. T. partes esse in in„terpretatione grammatica horum librorum, et in pru„denti subsidiorum ejus recte instituendae usu, in quo„rum numero accurata scientia linguae et dictionis „Graecae horum scriptorum principem teneat lo„cum.*“ —

**) S. S. 41. 42. 63 — 65 der vorstehenden *Oratio*.

***) Twesten sagt hierüber in dem vortrefflichen ersten Theile seiner Dogmatik S. 461: „Die ältere

Wenn daher auch er, gleich ERNESTI, durch eine religiöse Erziehung und frühe Gewöhnung, den

„Dogmatik forderte von dem Ausleger ausser an„dern Requisiten (Sprachkenntnissen, geschichtli„chen Kenntnissen etc.) vor allen, dass er vom h. „Geiste erleuchtet sei, ohne dessen Beistand man „wohl die Worte verstehen, aber nicht den geisti„gen Inhalt der Schrift fassen könne. Mit Recht. „Denn ist ein wahres Verständniss eines Schrift„stellers nur dadurch möglich, dass man sich in „seine Stimmung, seinen Ideenkreis, seine Gedan„ken und Empfindungen hinein zu versetzen ver„mag, und erfordert dies eine gewisse innere Ver„wandtschaft unserer Gefühls- und Denkweise mit „der seinigen, so werden wir auch den, der vom h. „Geiste getrieben, schrieb, nur dann verstehen kön„nen, wenn wir von demselbigen Geiste erfüllet „sind. Dies muss um so mehr gelten, wenn der h. „Geist es ist, der uns eine neue Region von innern „Wahrnehmungen und Erfahrungen eröffnet, der uns „zu einer neuen Stufe der Einsicht und Erkenntniss „erhebt. Denn daraus folgt, dass ohne ihn uns „Vieles in der Schrift eben so unverständlich blei„ben muss, als etwa dem Blinden eine Rede von „Gegenständen des Gesichts. — — Die Grammatik „geberdet sich oft, als sei sie die Auslegung selbst, „die eines höheren Geistes auch nicht entfernt be„dürfte, indem sie in ihren Regeln allen Geist ein„gefangen zu haben glaubt."

„CLEMENS VON ALEXANDRIEN sagt *Strom.* „*VII*, 321: „Von der Maria sagen einige, dass sie „geboren habe, und doch auch nicht; denn sie ward „nach der Geburt Jungfrau befunden. So ist es mit „den göttlichen Schriften, welche die Wahrheit ge„bären. Den gläubigen Lesern gebären sie wirk„lich; die ungläubigen gehen vorüber, und gerade. „weil sie die Schrift zwingen wollen, wird ihnen „nichts geboren; die Schrift ist ihnen Jungfrau ge„blieben."

„LUTHER sagt *de servo arbitr. II*, 424: „*Si de* „*interna claritate, quae in cordis cognitione sita est,* „*dixeris, nullus homo unum Jota in scripturis s. videt,* „*nisi, qui spiritum dei habet.*"

geoffenbarten christlichen Heilslehren äusserlichen Glauben zu schenken, bei einigen sie betreffenden

„A. H. FRANCKE sagt in der Vorrede zu einer „Leipziger Ausgabe des N. T.: „Hierbei ist immer „festzuhalten, dass Niemand im Verständniss der „Schrift glücklich sein kann, wenn er nicht ausser „der äussern sich auch um die innere Haushaltung „Gottes, und zwar um diese recht eigentlich be„kümmert, so dass er nicht bloss den Buchstaben„sinn irgend eines einzelnen Ausspruchs wisse, son„dern auch durch die mit der Schriftlesung verbun„dene tägliche Erfahrung den wahren Sinn und die „geistliche Anwendung des Gesetzes und Evangelii „inne werde. Anders lesen in der Schrift die „fleischlichen Menschen, anders die geistlichen. „Lass jene immerhin den Unterschied des A. und „N. T. mit zahllosen Unterscheidungen erklären; „so lange sie den Geist der Knechtschaft nicht in „sich selber kennen lernen, und so lange sie den „kindlichen Sinn nicht haben, werden sie nie einen „wahren und wirklichen Unterschied finden, 2 Kor. „1, 12. Die h. Einfalt, die Christus Matth. 11, 25, „Paulus 1 Kor. 3, 18 priess, ist ein wichtiges Mit„tel der Auslegung. Christus sagt, dass Jeder, dem „sie fehlt, noch in Finsterniss wandle, und vermisst „sie vorzüglich bei den Pharisäern, die doch Nie„mand, was die äusserlichen Buchstaben anlangt, „an Schriftgelehrsamkeit übertraf. Diese Einfalt „des Sinnes steht nicht im Gegensatz mit der man„nichfaltigen Weisheit Gottes, die an der Gemeinde „kund werden soll, Eph. 3, 10. — Gewisse herme„neutische Regeln sind deshalb nicht zu vernach„lässigen. — Aus unnützer Furcht vor, ich weiss „nicht was für einer Schwärmerei benehmen und „läugnen sie dem h. Geist diejenige Wirksamkeit „ab, die ihm allein und allezeit zukommt, nämlich „den menschlichen Geist mit dem göttlichen Licht „zu erleuchten, bei besonnener und demüthiger Er„forschung des Wortes Gottes."

Auch LÜCKE in seinem Grundriss der neutestamentlichen Hermeneutik, Göttingen 1817 III. Abschn. §§. 57. 58, STARK in seinen Beiträgen zur Vervollkommnung der Hermeneutik, Jena 1817,

Ausdrücken eine vom klassischen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung annimmt, so z. B. bei *δικαιοσύνη θεοῦ*, so zeigt doch seine exegetische Abhandlung darüber*), dass er hier von dem klassischen Sprachgebrauch darum vorzüglich abgeht, weil er durch seinen historischen Glauben an die christliche Versöhnungslehre gewohnt ist, den eigenthümlich - christlichen Sinn damit zu verbinden, und deshalb dem Sprachgebrauch der Schrift allein zu folgen sich bewegen lässt. Da aber diese Ausnahme, die er hier von den klassischen Regeln macht, bloss in seiner Subjectivität beruht, und er das Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit und Versöhnungsbedürftigkeit (des Mangels und der Unmöglichkeit der *ἰδια δικαιοσύνη*) für den Interpreten der die eigenthümlich - christliche Versöhnungslehre enthaltenden Stellen des N. T. nicht nöthig achtet zum Eindringen in die Tiefe ihres Sinnes, so folgt von selbst, dass solche Interpreten, welche nicht einen historisch - christlichen Glauben in dem Umfange, wie VAN VOORST besitzen, sich nicht werden zwingen lassen, solche willkührlich gemachte Ausnahmen von den klassischen Regeln anzunehmen, sondern *δικαιοσύνην θεοῦ* eben sowohl wie die andern Ausdrücke des N. T. nach denselben erklären werden, was denn auch selbst der von VAN VOORST als unvergleichlicher Interpret gepriesene GROTIUS bei diesen Stellen nach VAN VOORST's

NITZSCH in seinem Sendschreiben an Professor DELBRÜCK S. 86 — 88, Bonn 1827, so wie in seinem System der christlichen Lehre, Bonn 1829 §§. 43. 46, OLSHAUSEN in den theologischen Studien und Kritiken II. Bd. IV. Heft, Hamburg 1829 S. 791, und Andere erklären diese Geistesverwandtschaft mit dem zu Interpretirenden für ein nothwendiges Erforderniss des biblischen Interpreten.

*) *Annotationum in loca selecta N. T. spec. II.* Leiden bei HONKOOP 1811.

eigenem Geständnisse gethan hat*). Hat doch schon VAN VOORST selbst nicht alle die von seinem Lehrmeister ERNESTI als solche Ausnahmen statuirte Ausdrücke im N. T. angenommen, weil sein historisch-christlicher Glaube bereits einen etwas geringeren Umfang hat, wie er z. B. von dem Ausdruck: *δαιμονίζεσθαι*, den ERNESTI unbedingt unter jene Ausnahmen stellt, es nur für *probabile* erklärt, dass er dazu gehöre**), so durften natürlich diejenigen seiner Schüler und Geistesgenossen, deren historisch-christlicher Glaube wieder einen geringeren Umfang hatte, als der seinige, mit demselben Rechte noch weniger Ausnahmen von den klassischen Regeln machen, und so haben sie denn auch durch Hülfe derselben einseitigen grammatischen Interpretation, eine eigenthümlich-christliche Lehre nach der andern aus der Schrift wegexegesirt, wie wir gleich unten sehen werden.

*) Und nicht bloss bei diesen Stellen des Römerbriefs, sondern auch in vielen andern Stellen desselben, z. B. 3, 19. 4, 25, so wie in seinen Erklärungen der übrigen Neutestamentlichen Bücher, z. B. Joh. 1, 29. 3, 6. 6, 51. Eph. 2, 1. 3. 13. 16. Tit. 3, 3, zeigt sich eine solche pelagianische Ansicht von der menschlichen Natur, ein solches fein-rationalistisches Bemühen, den Versöhnungstod Christi in eine blosse Bestätigung seiner Lehre zu verwandeln, und ein solches Verkennen der christlichen Bedeutung des *σαρξ* und *πνεῦμα*, des *νόμος* und *χάρις*, dass kein diese Bedeutung lebendig in sich erfahren habender christlicher Interpret jenem Manne, dessen übrige grosse Verdienste um die Exegese billig anzuerkennen sind, ein so ungemessenes und unbedingtes Lob geben, noch ihn als den grössten aller grossen Bibelinterpreten zum höchsten Muster vorstellen kann, wie VAN VOORST thut. Vgl. THOLUCK'S Auslegung des Briefs Pauli an die Römer. II. Aufl. Berlin 1828 S. 21.

**) S. sein *Compendium theologiae christianae* II. Aufl. Leiden 1814 S. 61.

Den grossen Einfluss, den VAN VOORST auf die holländische Exegese gehabt, hat er fast allein durch sein vierzigjähriges theologisches Lehramt erlangt. Denn seiner exegetischen Schriften sind sehr wenige und von geringem Umfange.

In den Jahren 1810 — 1812 gab er *Annotationum in loca selecta N. T. spec. I — III* heraus, Leiden bei HONKOOP, von welchen das erste *spec.* über 1 Joh. 3, 2 handelt, das zweite über *δικαιοσύνην θεοῦ* in Röm. 1, 17. 3, 21. 22. 25. 26. und 10, 3, das dritte endlich über 1 Joh. 1, 1 — 3.

Seine Exegese ist nicht ungläubig, wie oben schon in Bezug auf das *II. spec.* über *δικαιοσύνην θεοῦ* bemerkt worden ist. Er nimmt diese *δικαιοσύνην* in christlichem Sinne, aber die 59 Seiten starke Abhandlung hält sich fast ausschliesslich an die dürre Worterklärung, mit kurzer Andeutung der darin liegenden Begriffe, welches letztere kaum ein Paar Seiten einnimmt. In den übrigen mehr als 50 Seiten sucht er seine Worterklärung mit allen möglichen Citaten aus der Schrift und den Profanschriftstellern zu beweisen, die Meinung aller möglichen Gelehrten, welche diese Wörter anders erklärt haben, aufs weitläufigste zu widerlegen, ohne sich auf eine ausführliche Sacherklärung dieser *δικαιοσύνην θεοῦ* einzulassen, ohne diese Grundlehre des Christenthums nur irgend in Bezug auf den Zusammenhang mit den in Röm. 3 vorhergehenden Versen, und auf die darin enthaltene allgemeine Sündhaftigkeit, wodurch jene *δικαιοσύνην* erst ihr rechtes Licht erhält, zu entwickeln, was hier bei der Erklärung der Hauptbeweisstellen derselben Pflicht, und für jeden diese *δικαιοσύνην* lebendig an seinem Herzen erfahren habenden Interpreten eine süsse Pflicht war.

Auf ähnliche Weise erklärt VAN VOORST im *III. spec.* *λόγος ζωῆς* von Christo, und beschränkt sich auf den 56 Seiten der Abhandlung fast ausschliesslich wieder auf die Worterklärung.

Jammer, dass so reiche Schätze exegetischen Wissens zu nichts weiter verwandt werden, als zu einer solchen dürren, grammatikalischen Buchstabenerklärung, um mit FRANCKE zu reden, zur Zusammensetzung eines solchen Todten-Gerippes, woran das lebendige Fleisch fehlt, das darum auch Niemand zum Leben führen kann. Jammer, dass den jungen Theologen Hollands solche todte Gelehrsamkeit als das Musterbild einer christlichen Exegese vorgehalten wird, welche dann nur geeignet ist, sie zur Erkenntniss der Wörter, aber nicht des Wortes Christi zu führen, und aufzublähen, statt zu bessern.

In welchem andern Geiste erklärt doch ein THOLUCK in seinem Commentar des Römerbriefes die im *II. spec.* behandelten Stellen, ohne dabei seine reiche exegetische Gelehrsamkeit zu verläugnen!

Die zweite kleine exegetische Schrift v. VOORST'S heisst: *Animadversiones de usu verborum cum praepositionibus compositorum in N. T.* I. Stück, 1818 Leiden bei LUCHTMANS, II. Stück 1821.

Ausserdem hat er mehrere akademische Reden, welche sich zum Theil auf Exegese beziehen, herausgegeben, z. B. die schon angeführte DE ERNESTIO, ferner im J. 1809 eine: *de populari religionis christianae disciplina ex legitimae sacrorum librorum interpretationis fonte praecipue haurienda.*

JOHANN HEINRICH VAN DER PALM,

Professor der morgenländischen Sprachen zu Leiden, vom J. 1799 — 1804 Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, als welcher er sich um die neue Organisation des Volksschulwesens nicht geringe Verdienste erwarb (vgl. S. 293), seit 1805 aber wieder sein Lehramt bekleidend, hat durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, feine Bildung, ausgezeichnete Gabe angenehmer Darstellung, sowohl mündlich, als in Schriften, sowohl auf der Kanzel als auf dem Katheder, durch seine vielen, sowohl gelehrten als populären exegetischen Schriften, durch seine mündlichen und in vielen

Bänden gedruckten Predigten, vor allem aber durch seine Bibelübersetzung mit Anmerkungen, auf die Gelehrten, wie auf die Ungelehrten, besonders der gebildeten Klasse ausserordentlich eingewirkt, und dadurch auf die neue Gestaltung der exegetischen und praktischen, und somit auch der übrigen Theologie einen noch grösseren und allgemeineren Einfluss ausgeübt, als VAN VOORST.

Sein Bibelwerk, wenn gleich eines seiner späteren Werke, haben wir als das einflussreichste exegetische, und worin sich der Geist seiner Bibelauslegung am klarsten abspiegelt, zuerst zu betrachten.

Der Form nach hat es viel Aehnlichkeit mit der VON MEYER'schen Bibelübersetzung, indem, wie hier die lutherische, so dort die im Auftrag der Dordrechtschen Synode verfasste, sogenannte Staaten-Uebersetzung dem grössten Theile nach beibehalten, nur leise verändert, und, wenigstens der Absicht nach, berichtigt worden ist. Die Anmerkungen stehen dort, wie hier, unter dem Texte, sind aber weit ausführlicher, auch gelehrter in der Erklärung, und ohne auf Erbauung mit berechnet zu sein, für die gebildeten Leser aller Stände bestimmt. Die kanonischen Schriften des A. und N. T. sind in gross Quart in den Jahren 1818 — 1825, Leiden bei DU MORTIER in 6 Bänden erschienen. Seitdem ist auch der 7te Band, welcher von den apocryphischen Büchern des A. T., den Sirach, das Buch der Weisheit und die Bücher der Makkabäer enthält, ans Licht getreten. Statt der Vorrede ist dem ersten Bande ein Schreiben an die reformirte Generalsynode vorgedruckt, das den Plan des Werkes enthält, und die Hoffnung ausdrückt, dass dieses an die Stelle der Staatenbibel treten werde, da es mit dem Bedürfniss und dem Licht unserer Zeiten mehr übereinstimme. Diese Hoffnung hat sich indess noch nicht verwirklicht.

In Absicht des Geistes der Bibelauslegung und seines Einflusses auf die Kirche ist eine grosse Aehn-

lichkeit VAN DER PALM's mit MICHAELIS nicht zu verkennen.

VAN DER PALM hält wie MICHAELIS an der Summe der christlichen Lehre fest, und zeigt, wie dieser, grosse Ehrfurcht vor Religion, und noch grössere vor der Bibel, welche Ehrfurcht er sehr häufig und in den stärksten Ausdrücken erklärt, so dass er dann auch nicht in der niedrigen, plumpen, bisweilen frivolen Weise des letzteren die Wunder und Personen der Bibel angreift. Hiervon hielt ihn schon seine feine Bildung und die ruhige Mässigung des Nationalcharakters zurück. Er eifert sogar nicht selten sehr stark gegen die, wie er sie nennt, unglücklichen und bemitleidenswerthen Versuche, die biblischen Wunder natürlich zu erklären, z. B. bei Matth. 17, 1. und Apost. Gesch. 2, 4. Wo er aber selbst diese Versuche macht, da weiss er die natürliche Erklärung in den Augen der meisten Leser durch das Herbeiziehen der göttlichen Vorsehung zu mildern, die hier doch unzweifelbar mitgewirkt habe, und die dann mit hohen Worten gepriesen wird.

In der Hauptsache indess, in der Sucht, die Wunder natürlich zu erklären, ist er mit MICHAELIS Eins; und wenn sie in den Bibelanmerkungen weniger häufig ans Licht tritt, weil die natürliche Erklärung darin oft nur leise angedeutet wird, so offenbart sie sich doch sehr unzweideutig bei Vergleichung der Bibelanmerkungen mit seiner *Bybel voor de Jeugd* (Jugend), welche er fast gleichzeitig mit der Bibelübersetzung successiv herausgegeben hat*). Diese Jugend-

*) Bis jetzt sind 18 Bändchen davon erschienen, vom J. 1821 an, Leiden bei DU MORTIER. Die 17 ersten enthalten die Geschichte des A. T., das 18te den Anfang der Geschichte Jesu. Jedes Bändchen hat auch einen besonderen Titel: Biblische Gemälde aus der Geschichte der etc. Der grösste Theil des ersten Bändchens ist vor Kurzem in einer deutschen Uebersetzung erschienen, unter dem Titel: Ueber die Mosaische Erzählung von der

bibel ist eine Erzählung der biblischen Geschichte, mit einer fortlaufenden populären Erklärung verwebt, für Jüngere und Ungelehrte bestimmt, und in einem so gefälligen und blühenden Style geschrieben, dass sie sich ein ausserordentlich grosses Publikum erworben, und selbst den Zugang zu manchen sonst die Romanlectüre vorziehenden Gebildeten gebahnt hat. In dieser Schrift spricht er sich viel offener über die Wunder und dgl. aus.

So wird, um einige Beispiele anzuführen, von VAN DER PALM natürlich erklärt: das Sprechen der Schlange im Paradies, s. *Bybel v. d. Jeugd* I. S. 59, das Fliessen des Wassers aus dem Felsen, s. *B. v. d. Jgd.* V. S. 207, vgl. mit VI. S. 187, das Bleiben Mosis, Eliä und Christi ohne Speise, 40 Tage lang, s. *B. v. d. J.* VI. S. 47 — 49, XIII. S. 108 und die Bibelanmerkungen zu 1 Kön. 19, 8 und Matth. 4, 2, das Ausgiessen des h. Geistes auf die 70 Aeltesten, s. Bibelanmerk. zu 4 Mos. 11, 17 — 25 und *B. v. d. J.* VI, 149 ff., das Sprechen der Eselinn Bileams, s. Bblanm. zu 4 Mos. 22, 28 und *B. v. d. J.* VI. S. 210 f., das Speisen Eliä durch die Raben, s. Bblanm. zu 1 Kön. 17, 4 und *B. v. d. J.* XIII. S. 76, das Tödten der 185,000 Mann Sanheribs, s. Bblanm. zu 2 Kön. 19, 35 *B. v. d. J.* XV. S. 185, die Versuchung Christi durch den Teufel, s. Bblanm. zu Matth. 4, 3, alle Erzählungen von Besessenen im N. T., s. Bblanm. zu Matth. 4, 24, Matth. 8, 29, Marc. 5, 4 — 8*) — die Einwir-

Schöpfung der Welt und dem Fall des Menschen, 1 Mos. I — III, von J. H. VAN DER PALM etc,, durch A. v. D. KUHLEN, Wesel bei BECKER 1830.

*) Bei dieser Stelle, der Austreibung der Teufel in die Säue, sagt er: Markus scheine das Rufen der Besessenen v. 7 unbezweifelbar für eine aussergewöhnliche wunderbare Wirkung zu halten. So macht er einen, Unterschied zwischen dem subjectiven

kung des Teufels auf die Menschen, z. B. auf Judas, s. Bblanm. zu Luc. 22, 3 etc. etc. — So sucht er die Begleitung Israels in der Wüste durch Christum, als den geistlichen Fels, welche Paulus 1 Cor. 10, 4 lehrt, dadurch wegzubringen, dass er die Stelle für eine alte Glosse ausgibt, s. Bblanm. hierbei. So erklärt er die Geschichte Jonä für ein lehrreiches Gedicht, s. Inhaltsangabe des Buchs Jonä.

Wenn nun auch VAN DER PALM einige Wunder stehen lässt, welche MICHAELIS noch natürlich erklärt, z. B. die Geschichte von Eliä Himmelfahrt, Christi Verklärung auf dem Berge, so lässt dagegen dieser auch welche stehen, woran jener seine Erklärungskunst versucht, z. B. Christi Versuchung vom Teufel, die Austreibung der Teufel in die Säue. Darin sind aber beide wieder Eins, das Einwirken der bösen Geister auf die Besessenen mit allen Kräften aus dem N. T. wegzuerklären, und eine Accomodation Christi und der Apostel in dieser Hinsicht zu behaupten. Hierdurch besonders, dass sie in der Befangenheit ihrer Auslegung so weit gingen, Christo und den Aposteln solche Accomodation aufzubürden, haben beide einer noch viel ungläubigeren Exegese, als sie selbst geübt, Bahn gemacht, wie die Geschichte der deutschen Exegese im verflossenen Jahrhundert, und die der holländischen im gegenwärtigen lehrt*).

Sinn der h. Schriftsteller, und einem objectiven Sinn, was die Glaubwürdigheit Jener aufs sicherste untergräbt und eine der fruchtbarsten Quellen einer ungläubigen Bibelauslegung ist, wie auch der gelehrte BROES in seiner Schrift: *Over de Vereeniging der Protestanten in de Nederlanden* S. 274 erkennt.

*) Mehrere angesehene holländische Gelehrte haben sich daher gegen die Annahme erklärt, dass Christus und die Apostel sich bei der Lehre von der Einwirkung der bösen Geister auf die Menschen

Greift ferner VAN DER PALM nicht auf so plumpe und leichtfertige Weise, wie MICHAELIS die Handlungsweise der Propheten und anderer biblischen Personen, besonders des A. T. an, von einem ungebührlichen und ohne zwingende Gründe gegen sie ausgeübten Meistern und Tadeln ist er doch auch nicht frei zu sprechen.

So tadelt er den Prophet Elias sehr ernstlich wegen der Hinrichtung der 450 Baalspriester, als wegen einer unbarmherzigen und höchst unpolitischen Strenge, s. *B. v. d. Jeugd* XIII. S. 102, indem er gerade wie MICHAELIS (z. B. bei Beurtheilung der Schonung Benhadads durch Ahab) eine weltkluge Berechnung höher stellt, als den Gehorsam gegen Gottes Gesetz. So tadelt er den Prophet Elisa, dass er den Gehosi zu dem todteu Knaben der Frau zu Sunem mit dem Stab vorausgeschickt habe, klagt ihn an, dies sei beinahe Uebermuth von prophetischem Vertrauen gewesen, — obgleich in der Schrift zu dieser Anklage nicht einmal ein scheinbarer Grund zu finden ist, — er habe sich aber auch nachher in seinen Erwartungen

accomodirt hätten, und ausgesprochen, dass jenes Wegerklären dieser Lehre aus dem N. T. gewöhnlich nur der Vorläufer von vielen andern Neologen sei. So G. H. VAN SENDEN in der *Verdediging van Bybel en Openbaring tegen de voornaamste vroegere en latere bestryders etc* I. Thl. 1827. H. MÜNTINGHE II. Bd. seiner *Pars theol. christ. theoretica* S. 195. 196. KIST *Leeredenen over verschillende onderwerpen* II. Thl. S. 6. 7. EGELING *Weg der Zaligheid* II. Thl. S. 101. 102. A. M. CORSTIUS u. a. Besonders aber HERINGA in seiner Preisschrift über die Accomodation (s. unten) S. 234 — 248., welcher vorzüglich deutlich zeigt, wie Christus und die Apostel bei solcher Accomodation nicht mehr ehrliche Männer hätten bleiben können. — Wie leicht wirds doch, wenn man Christo einmal die Ehre eines ehrlichen Mannes genommen hat, ihm auch die Ehre seiner Gottheit und unserer Versöhnung zu nehmen!

getäuscht gesehen, s. *B. v. d. J.* XIII. S. 202. 203. MICHAELIS tadelt übrigens diese Handlungsweise beider Propheten nicht.

So meistert er, indem er Mosis und Aarons Sünde, weshalb sie Kanaan nicht betreten durften, möglichst unbedeutend darstellen will, dadurch, ohne es zu beabsichtigen, Gott selbst. Er gesteht zwar zu, ihre Sünde müsse nicht gering gewesen sein, wie gering sie scheinen möge; indess zweifelt er, ob bei Moses hier Unglaube statt gefunden habe, — wer dem klaren Ausspruche Gottes hierüber 4 Mos. 20, 12 Glauben schenkt, kann daran nicht zweifeln, — und meint, die Hauptgründe, warum Gott ihn nicht in Kanaan habe eingehen lassen, seien andere. Zur Eroberung Kanaans sei ein besonders tapferer Feldherr nöthig gewesen, welche Eigenschaft Mosi abgegangen sei, aber nicht dem Josua. Nun hätte Mosis Ehre und die Ehrfurcht des Volks vor ihm es nicht zugelassen, dass ein anderer, als er selbst in den Kriegen Gottes das Heer anführe. Da er nun auf eine anständige Weise habe Platz machen müssen, so sei dies Vergehen Eines Augenblicks bloss zu Hülfe genommen worden, um Gottes Plan auszuführen. Und so sei der arme Moses eigentlich das Opfer des verborgenen Planes Gottes gewesen. Jedoch sei er dadurch doch zugleich vielem Unglück und Aergerniss entgangen, und wie hart es auch für ihn gewesen, die Frucht aller seiner Arbeit nicht sehen zu dürfen, so habe ihm Gott doch diese Entbehrung reichlich vor, in und nach dem Tode vergüten können. s. *B. v. d. J.* VI. 188 — 190 und VII. Thl. seiner Predigten S. 92. 93 *).

*) Wörtlich heisst es da in der Predigt über 5 Mos. 6, 20 — 25: „Moses wusste und fühlte es wohl, es „war Gottes Absicht von Anfang an nicht gewesen, „dass er das gute Land sehen sollte. Als Caleb „und Josua von denen ausgesondert wurden, wel-„che in der Wüste sterben mussten, war schon von

So weit verirrt man sich, wenn man weiser sein will, als Gott, und mit den Thatsachen*) und Gründen, welche die Schrift bei den göttlichen Strafurtheilen darreicht, sich nicht begnügend, und die Sünde des Unglaubens und Ungehorsams gegen Gott einer so schweren Strafe nicht werth haltend, zu Ehren des eigenen Scharfsinns noch andere und höhere Gründe auffinden will.

Die künstliche Art, womit VAN DER PALM oft einen Theil eines Wunders natürlich zu erklären und es zu verkleinern sucht, aber einen andern Theil des Wunders stehen lässt, und eine natürliche Erklärung

„Mose and Aaron stillgeschwiegen worden; und der „Fehler Eines Augenblicks wurde bloss zu Hülfe „genommen, um zu offenbaren, was der Herr „sich vorgenommen hatte. Durch ein geringeres „Oberhaupt, als Moses, nicht durch ihn, sondern „durch seinen Diener will ich das Volk nach Canaan bringen. So war er denn in der That das „Opfer der verborgenen Absichten Gottes; aber „er brachte das Opfer gerne dem Gehorsam gegen „seinen Herrn, und dem Heil des Volks, welches, „wie er wusste, allein bezweckt ward. Es mochte „denn so scheinen, dass in ihm ein Exempel der „Strenge aufgestellt würde zur Abschreckung eines „widerspenstigen Volks, und zur Warnung aller „folgenden Propheten, er sah mehr, als diesen „äusserlichen Schein, und kannte seinen Gott, „der allein aus Liebe schlägt. Ja er, dessen ganzes Leben eine Kette von Aufopferungen gewesen „war, vermehrte gerne die Zahl jener alten Helden, welche, um das Glück ihres Volks, wäre „es möglich, zu versichern, den Ruhm und die Genugthuung aufgaben, Zeugen davon zu sein.“

*) Die Thatsache in jener Geschichte, dass Moses bloss zum Fels reden solle, worauf er sein Wasser geben werde, 4 Mos. 20, 8, verändert VAN DER PALM der Art, dass, nach seiner Meinung, Moses auch wohl auf den Fels mit dem Stab habe schlagen sollen, aber nur Einmal, und nicht zweimal. s. *B. v. d. J.* VI. S. 187.

mit dem Uebernatürlichen zu verbinden strebt, damit neben der göttlichen doch auch die eigene Weisheit Platz finde, muss ich auch an Einem Beispiele zeigen.

Die Begebenheit 2 Mos. 17, 5. 6, wo Gott durch das Schlagen Mosis mit dem Stab Wasser aus einem Felsen gab, erklärt er also: „Dass Wasser aus einem „Felsen fliesst, ist keine ungewöhnliche Erscheinung. „In felsigen und zugleich quellreichen Gegenden lau- „fen die Adern der Quellen oft durch das Herz der „Steinfelsen hin, finden hier und da, oder bahnen „sich einen Durchgang, und stürzen dann bisweilen „mit ganzen Strömen in breiten Wasserfällen nieder. „Dass im Thal Raphiden etwas dergleichen geschah, „war an sich selbst nicht wunderbar; es war selbst „nicht unwahrscheinlich, dass dies in der einen oder „andern Zeit geschehen mochte, wenigstens, wenn zu- „vor an diesem Ort Quellen gewesen, die nun ver- „trocknet waren. Die eine oder andere Ader konnte „sich verstopft haben, und sich nun anderswo einen „Durchgang machen, wo sie weniger Widerstand fand. „Aber dass Moses weiss, wann dies geschehen wird, „dass er den Platz weiss, wo es geschehen wird, dass „auch durch das blosse Schlagen mit seinem Stab eine „Oeffnung gebildet wird, wodurch der Bach sich kann „niederstürzen, und dass diese neue Brunnquelle reich „genug ist, um das ganze israelitische Lager mit all „seinem Vieh zu tränken, nein, das konnte nicht also „geschehen, oder Gott musste in Gemeinschaft stehen „mit dem grossen Gott der Natur, welcher allein alles „weiss, alles verordnet, welcher spricht, und es ist da, „welcher gebeut, und es steht da! Besser, klarer und „göttlicher, als auf diese Weise, konnte die göttliche „Sendung Mosis nicht bestätigt werden." S. *B. v. d. J.* V. S. 206 — 208.

Dass diese Erklärung des Wunders mit viel Aufwand von Kunst aufgestellt ist, indem sie auf der einen Seite ein übernatürliches Wirken Gottes nicht geradezu abläugnet, auf der andern Seite durch Hindeuten

auf alte verstopfte Quelladern, denen zur Bildung eines Ausganges nur nachzuhelfen gewesen, natürlich zu erklären sucht, wird Jedermann gerne zugestehen. Aber nun denke man sich einmal einen einfachen, schlichten Bibelleser, fremd jenem Suchen vieler Künste, welcher obige Geschichte 2 Mos. 17 unbefangen liest, welcher darauf Mosen noch bei seinem Abschiede das gottvergessene Volk unter andern grossen Wundern Gottes, die er ihm gethan, auch an das Wunder erinnern hört, dass Gott da, wo eitel Dürre und kein Wasser war, Wasser aus dem harten Felsen geben liess, 5 Mos. 8, 15, welcher weiter liest, wie ein David und andere Psalmisten dies grosse Wunder Gottes, als einen der überzeugendsten Beweise seiner allmächtigen Hülfe, sich und ihrem Volke zum Trost oft vorhalten Psalm 78, 15. 16. 20. 95, 8. 9. 105, 41. 114, 3, (wo in der ersten Stelle es heisst: Gott riss die Felsen, und in der letzten: Gott wandelte den Fels in Wassersee, und die Steine in Wasserbrunnen), und so die Gläubigen durch alle Zeiten des A. T., so ein Jesaias, Cap. 48, 21, so ein Nehemias, Cap. 9, 15, und weiter hinab der Verfasser des Buchs der Weisheit Cap. 11, 4, — welcher endlich die Erinnerung an dies Wunder selbst in die Zeit des N. T. hinübergehen und von den Aposteln den Christen empfohlen sieht, 1 Cor. 10, 4. Hebr. 3 und 4. Wird ein solcher unbefangener Bibelleser aus allen diesen Stellen wohl etwas anders entnehmen, als: Dies Wunder müsse wirklich eines der grössesten Wunder der Allmacht gewesen sein, Gott habe daher wirklich aus dem wasserlosesten Gegenstand der Natur eine Fülle Wassers strömen lassen durch seine Schöpferkraft, womit er ins Dasein ruft, was nicht ist? Wird ihm wohl nur der Gedanke an alte, verstopfte Wasseradern einfallen, und an deren Aufräumung durch Mosen, von denen die Schrift nicht nur nichts sagt, sondern durch den ganzen Zusammenhang und alle hierauf Bezug habenden Stellen das Gegentheil sagt?

Jammer, dass so viele Kunst und Mühe zu solchen unnatürlichen Wundererklärungen verwandt wird, welche doch zu nichts helfen, als die grossen Thaten Gottes zu verkleinern, dem Christenvolk seinen Trost, den es aus ihnen schöpft, zu rauben, und der ungläubigsten, das Gottliche herunter in den Staub ziehenden Bibelauslegung vorzuarbeiten! Denn mit demselben Rechte, mit welchem VAN DER PALM alte, verstopfte Wasseradern in den Fels hineindenkt, ohne und gegen die Anleitung der h. Schrift, mit demselben Rechte kann ein Anderer sich hinzudenken: Moses habe von selbst die verstopfte Wasserader gefunden, und sie mit dem Stab aufgeräumt, damit Gott noch weniger ausserordentlich bemüht werde, wobei doch Ehrenhalber von dem Beistande Gottes, den er uns ja auch in allen natürlichen Dingen, beim Essen und Trinken gibt, gesprochen werden kann*).

Ganz auf diesem Wege der Schrifterklärung kommt man und ist man gekommen zur Erklärung des Todes Christi, als eines Scheintodes. — „Dass Scheintodte erst nach mehreren Tagen wieder „zum Leben erweckt werden, ist keine ungewöhnliche „Erscheinung. Nun ist es einigen Exegeten geglückt, „bei ihrem aufmerksamen Suchen noch eine verborge„ne Lebensader in dem für todt geglaubten Körper „Christi zu finden, welche minder scharfsichtige Augen, „den Aposteln und den Exegeten während 17 Jahrhun„derte entgangen war. Das schnelle Sterben und frü„he Begraben Christi machte solchen Scheintod schon „an sich nicht unwahrscheinlich. In dem kühlen Fel-

*) Ganz so erklärt es denn auch z. B. DINTER in seiner Schullehrerbibel zu 1 Mos. 17, 6: „Ob „das Wasser aus des Felsens Innern floss, oder ob „Moses dort nur, da er über einer Schlucht liegen„de Steine auf die Seite schob, unter Gottes Bei„stand Wasser entdeckte, — thut nichts zur Sache! „Wunder bleibts immer. ein Wunder in der Natur, „oder in der Seele Mosis!

„sengrab, unter dem Duft der starken, die Lebens-„geister weckenden Kräuter, und der zärtlichen Sorg-„falt der beiden vornehmen Freunde kam er dann „wieder ins Leben zurück. Dass aber alle diese le-„benerweckenden Mittel, die Grotte, die Kräuter, die „Freunde sich so zur rechten Zeit zusammenfanden, „das ist und bleibt wunderbar, und konnte nicht gut „geschehen, ohne Gottes besondere Fügung, und so „bleibt dieses Ereigniss also, wenn auch nicht ein „Wunder im strengsten Sinne des Worts, doch im-„mer eine ausserordentliche, höchst wunderbare, unter „Gottes Leitung aus dem Causalnexus der Dinge her-„vorgegangene Begebenheit, die in ihrer Art und „Wirkung unter den vorwaltenden Umständen in der „Weltgeschichte einzig ist“ *).

Da sieht man denn aus der Erfahrung, wohin die einseitige grammatische Interpretation, die sich ihre Grenzen steckt, so weit sie will, führet, wenn ihr nicht als nothwendiges Erforderniss beigegeben ist jene oben berührte Geistesverwandtschaft mit den h. Schriftstellern, jene Einfalt des Sinnes, wie sie FRANCKE heisst, welche eine Gabe des h. Geistes ist, jenes wissenschaftliche Gewissen, wie es NITZSCH schön nennt, das von oben her erleuchtet sein muss, um den Exegeten vor dem Einfluss der gelehrten Vorurtheile, und der unlautern Triebe seiner Eigenweisheit zu schützen.

Jesaias, *vertaald en opgehelderd* (übersetzt und erklärt) 3 Bde., Amsterdam 1805, ist ein anderes exegetisches Werk VAN DER PALM'S. Es ist nicht eigentlich für Gelehrte, sondern mehr für andere gebildete Leser und zum Gebrauch bei dem häuslichen Gottesdienste bestimmt. In dem Urtheil hierüber vereinige ich mich gern mit dem Urtheile Dr. HENG-

*) S. (RÖHR'S) Briefe über den Rationalismus S. 235 — 238. Dr. PAULUS histor. krit. Commentar über das N. T. III. bei Matth. 27, 50. S. 810 ff. WEGSCHEIDER'S Dogmatik II. Ausgabe S. 283. 284.

STENBERGS in der II. Abtheilung des I. Theils seiner Christologie des A. T. S. 14: „Diese Bearbeitung „des Jesaias macht eine rühmliche Ausnahme von den „neueren Deutschen, welche alle bestimmte Weissa-„gungen im Jesaias durch anderweitige Deutungen aus „dem Wege zo räumen suchen. Sie beruht auf gründ-„licher Forschung. Zu wünschen wäre allerdings, dass „der Verfasser den Propheten mehr als Seher behan-„delt hätte. Die Inhaltsdarstellungen sind der gelun-„genste Theil des Werkes."

Salomo, 7 Thle. 2te Ausgabe, Haag bei ALLART 1821 — 1824,

von demselben, enthält die Sprüche Salomo's von Cap. 10, 1 — 22, 16 mit einer ausführlichen Erklärung in Form populärer moralischer Abhandlungen (*zedekundige vertoogen*), deren eine sich über jeden Spruch, oder über zwei gleichlautende verbreitet. Zur Belebung des Vortrags sind bisweilen Erzählungen, Gespräche und Briefe, die sich auf den Inhalt der Sprüche beziehen, eingeflochten. Der exegetische Theil der Erklärung ist meist sehr ausführlich, so weit es für den Kreis ungelehrter Leser passt, und nicht selten noch ausführlicher, da er auch auf die jungen Theologen als Leser rechnete. Geschichtliche und antiquarische Bemerkungen sind mit einem grossen Schatz von Lebensweisheit darin niedergelegt, und der Styl ist, wie immer, sehr gefällig und anziehend. — Er rechnet dies Werk zn seinen besten Schriften. Es kam zum ersten Male während der Jahre 1809 — 1816 in Form eines Wochenblatts in fortlaufenden Nummern heraus.

Ausserdem hat er noch mehrere kleinere exegetische Schriften geschrieben, so

Ecclesiastes philologice et critice illustratus
im J. 1784,

De oratore sacro, literarum divinarum interprete,
1804, als eine akademische Rede, u. s. w.

Hermann Müntinghe,

Professor der Theologie zu Gröningen, früher zu Harderwyk, ein Schüler Schröder's, erst vor wenigen Jahren gestorben, steht an Umfang und Tiefe der Gelehrsamkeit, an standhaftem Festhalten an der Summe der christlichen Glaubenslehre, an Lehrtalent und an ausgebreitetem Einflusse auf die theologische Richtung Hollands während seiner vieljährigen akademischen Wirksamkeit keinem der beiden berühmten vorgenannten Theologen nach, bildete vielmehr mit ihnen ein merkwürdiges Kleeblatt von Männern, welche auf die Veränderung der Theologie ihres Volks sowohl zum Guten, als zum Schlimmen entscheidend eingewirkt haben.

Auch er hat, wie jene beiden, grosse Aehnlichkeit mit einem auf die Umbildung der Theologie Deutschlands zu Ende des vorigen Jahrhunderts einflussreichen deutschen Theologen, und zwar mit Gottfried Less.

Ausgezeichnet wie Less durch eine umfassende Kenntniss der historischen noch mehr, als der exegetischen Theologie, nicht minder warm und kräftig in Vertheidigung der positiven Heilslehre des Christenthums, eben so liebenswürdig durch seine tiefe Ehrfurcht vor der Schrift, seine von anmassender Absprecherei entfernte anspruchlose Bescheidenheit in Darlegung seiner theologischen Forschungen*), und seine Milde gegen Andersdenkende, war er aber auch

*) „Mit einem Herzen", sagt er z. B. in den Anmerkungen zum I. Theil der *Geschied. d. Menschh.* S. 84. 85., „das nichts als Wahrheit sucht, und „welches vor Gottes Wort bebt, auch da, wo es „mir minder verständlich ist, aber zugleich mit ei„ner nicht geringen, hierdurch verursachten Schüch„ternheit, schrieb ich nieder, was man hier in Be„treff dieser ersten Verheissung der Erlösung der „Menschheit (1 Mos. 3, 15) findet." — Ein anderes Beispiel s. I. Thl. S. 72.

nicht minder schwankend und unsicher, wie viel er den gegen die Festung des alten Systems anstürmenden Rationalisten, unbeschadet des Glaubensgebäudes selbst, einräumen dürfe, und wo die Nachgiebigkeit ein Ende haben müsse, wenn nicht dieses letztere selbst aufs äusserste gefährdet werden sollte. Um das Hauptgebäude zu retten, gab auch er von den für unwichtig gehaltenen Nebengebäuden desselben zu viel Preis, wodurch er denn, wie Jener, ohne sein Wollen, die Angriffe der Ungläubigen auf das Centrum selbst erleichterte.

De Psalmen, vertaald met aanmerkingen,

gab er im J. 1792 heraus. Sein Hauptwerk aber, welches hierher gehört, obgleich es auch in das Gebiet der historischen Theologie fällt, ist die vom J. 1801 an erschienene

Geschiedenis der Menschheid naar der Bybel,
11 Thle., Amsterdam bei ALLART.

Diese, seine Geschichte der Menschheit nach der Bibel hat insoferne Aehnlichkeit mit HERDER's philosophischen Ideen zur Geschichte der Menschheit, als auch er neben der israelitischen Geschichte die intellektuelle, sittliche und religiöse Bildungsgeschichte der gleichzeitigen heidnischen Völker entwickelt, mit dem Unterschied, dass nicht die Philosophie, sondern die Bibel der Leitfaden seiner Untersuchungen ist.

Sein umfassender Zweck ist, um ihn mit des Verfassers Worten in der Einleitung des Werks anzugeben, der: zu untersuchen, was die biblische Geschichte uns lehrt, mit Beziehung auf den Ursprung und den stufenweisen Fortgang der Verstandesbildung, so wie der sittlichen und religiösen Bildung der Menschheit, und was für einen Einfluss jene biblischen Offenbarungen darauf gehabt haben. Demnach will er nicht eine vollständige biblische Geschichte geben, sondern diese mehr voraussetzen, und nach Anleitung derselben zeigen, wie die menschliche Vernunft sich von Anfang an entwickelt habe, will den Ursprung und Fortgang der Künste und Wissenschaften, des gesell-

schaftlichen und bürgerlichen Lebens, der sittlichen und religiösen Entwickelung zunächst des Volkes, das einer höheren Offenbarung genoss, und ihres Einflusses auf die Bildung anderer Völker zeigt, sodann auch den Bildungszustand dieser während der Zeit des A. Bundes lebenden Völker mit dem der Israeliten vergleichen. Diese Völkerbildungsgeschichte will er bis auf die Zeit Christi fortführen, zugleich dessen eigenthümliche Religionslehren entwickeln, und ihren Einfluss auf die Menschen schildern.

Diese sich vorgeschriebene Aufgabe hat er sehr rühmlich gelöst. So hat er in diesem Werk über den Ursprung der Viehzucht, des Ackerbaues, der Obrigkeit, der Opfer, der Künste, der Abgötterei etc. viel Lehrreiches gesagt, den bürgerlichen, wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Zustand Israels und der heidnischen gleichzeitigen Völker, und die durch alle jene Jahrhunderte fortlaufende göttliche Erziehung des Menschengeschlechts, besonders Israels, sehr schön entwickelt, mit beständiger Rücksicht auf die Einwürfe der ungläubigen Gegner. So z. B. erweist er im I. Theil die unmittelbare Erziehung der ersten Menschen durch Gott, wie er sie eine Sprache gelehrt, wobei jedoch stets stufenweise Entwickelung stattgefunden, wie man auch in der ersten Zeit schon von einem ewigen Leben gewusst u. s. w. So ist im III. Theil eine lehrreiche Darstellung der Sitten und Religionen der Völker Kanaans, im IV. Theil eine Darstellung und Erklärung der wichtigsten mosaischen Gesetze, im V. Theil eine ausführliche Rechtfertigung der Besitznahme Kanaans von Israel, im VI. Theil viel Interessantes über David und seine Zeit, im VII. Theil über den Geist der Propheten, im IX. und X. Theile eine geistreiche Entwickelung und Vertheidigung der eigenthümlich-christlichen Lehren u. s. w.

Aus diesem Werke ist daher auch für uns Deutsche nicht wenig zu lernen, und Vieles darin einer Uebersetzung werth, jedoch nicht alles. Denn erstens leidet das Werk an einer grossen Weitschweifigkeit,

zweitens an Unsicherheit und Inconsequenz in der theologischen Behandlung und Vertheidigung der h. Schrift, wie wir schon oben bemerkt.

Am stärksten tritt dies in der den V. Theil eröffnenden Untersuchung über das Mythische im A. T. hervor. Diese Abhandlung wurde wohl zunächst durch den schriftstellerischen Streit, welcher in Holland vorzüglich während der Jahre 1803 — 1809 über die biblischen Mythen geführt wurde, veranlasst, erschien im J. 1807, und sollte den Streit schlichten, indem sie beiden Theilen etwas zugestand.

Nachdem er nämlich darin zuerst die Ansicht Eichhorn's, Bauer's, Gabler's u. a. über die biblischen Mythen bestritten, erklärt er, dass er einige historische Mythen im A. T. annehme, namentlich die Erzählungen von der Schöpfung, dem Paradies, dem Sündenfall, dem Cherub vor dem Paradies, der Sprachenverwirrung und dgl. Auch nehme er poetische Mythen an, z. B. die Beschreibung der messianischen Zeit als eines goldenen Zeitalters bei den Propheten. Indess nehme er keine philosophischen Mythen im A. T. an, noch weniger einige Mythen im N. T.; und nun gibt er 3 Regeln an, wornach man nur Mythen in der Schrift annehmen dürfe.

I. Regel: Mythische Erklärungen könne man bloss zulassen in den ältesten Erzählungen der h. Schrift. Mit der zunehmenden Bildung der Menschen und ihrer Sprache hätten auch die Mythen sich vermindern müssen. Daher dürfe man nicht mehr in den späteren Schriften des A. T. und noch weniger im N. T. Mythen finden wollen.

Aber wo hören denn die ältesten Erzählungen des A. T. auf, und wo fangen die späteren Schriften desselben an? Er bestimmt darüber nichts, und setzt keine Grenze, die doch nothwendig gesetzt werden müsste, um das Zuweitgehen zu vermeiden. Er selbst schwankt. So scheint er S. XLIX die ältesten Erzählungen nur auf die vor der Sündfluth ausdehnen

zu wollen, jedoch nimmt er selbst noch die Geschichte von der Sprachenverwirrung mytisch. Auch lässt er poetische Mythen noch zur Zeit der Propheten zu.

II. Regel: Auch bei den Erzählungen, bei welchen man ein mythisches Element annehme, dürfe man bloss die Einkleidung der Geschichte mythisch nehmen, nicht die Geschichte selbst.

Aber was gehört bei solchen Erzählungen zur Einkleidung, zur blossen Form, und was zur Geschichte selbst? Auch hier hat er keine Regeln der Unterscheidung angegeben, die doch nothwendig vorhanden sein mussten, um nicht der ungebundensten Willkühr in der Bestimmung dessen, was zur Einkleidung und was zur Geschichte selbst gehöre, freien Raum zu geben. Er selbst aber handelt willkührlich darin.

So nimmt er mythisch, für Einkleidung bei der Geschichte des Sündenfalls an, dass eine Schlange dagewesen und mitgewirkt habe. Er sagt, der Teufel habe die Menschen verleitet, aber nicht unter der Gestalt einer Schlange, jedoch seine wahre Gestalt verbergend, also wohl unter der Gestalt eines guten Engels. Und womit beweist er diese Annahme? Diese Geschichte, meint er, sei wohl bildlich auf einem alten Gemälde den Nachkommen überliefert worden, und der Teufel darauf unter der Gestalt einer Schlange abgebildet gewesen. Hiervon habe der Geschichtschreiber seine Erzählung genommen. — Aber diese Meinung ist doch eine pure, höchst willkührliche Hypothese. Dass eine Schlange da gewesen und mitgewirkt, wird als reine Geschichte erzählt. Erlaubt er sich nun, diesen Einen historischen Zug ohne allen Beweis mythisch zu nehmen, so darf sich jeder Andere eben so gut erlauben, 1, 2, 10 andere historische Züge der Erzählung mythisch zu nehmen *). — Auf ähnliche

*) Aus diesen Gründen erklärt sich auch Professor Heringa für den buchstäblich-geschichtlichen Sinn dieser Erzählung. S. seine Preisschrift über die Accomodation Christi und der Apostel §. 207.

willkührliche Weise erklärt er den Cherub vor dem Paradiese für Donner und Blitz, und ist geneigt, die Erzählung von der Erschaffung des Weibes für ein Traumgesichts Adams zu halten, u. s. w.

III. Regel: Man dürfe keine Mythen annehmen in Sachen, welche mit dem Plan der göttlichen Offenbarung unmittelbar zusammenhängen, z. B. die Verheissungen an die Erzväter, welche auf den Messias hinweisen, die Offenbarungen an Moses und die Propheten, welche sich auf die Staats- oder Religions-Einrichtungen Israels beziehen, die Wunder, von ausserordentlichen Gesandten Gottes verrichtet etc., weil sonst alles Ansehen der göttlichen Offenbarnng völlig verloren ginge. —

Aber hängt der Sündenfall nicht mit dem Plan der göttlichen Offenbarung auch unmittelbar zusammen? Bezieht sich nicht das ganze Erlösungswerk und alle Vorbereitungsanstalten des A. T. zu derselben auf ihn? Warum nimmt er denn doch den Sündenfall für eine historische Mythe?

Somit bedenkt er nicht, dass er zuerst das Ansehen der göttlichen Offenbarung untergräbt; indem er aus ihrem Fundament ihrer historischen Glaubwürdigkeit Einen Stein herausnimmt durch Annahme von historischen Mythen, ohne zwingende Gründe dafür beizubringen, und ohne feste Regeln und Grenzen für dies Verfahren anzuweisen, ja, dass er damit den andern Auslegern selbst den Weg zeigt, noch mehrere herauszunehmen, und so allmählig das ganze Gebäude der Offenbarung umzustürzen.

Es ergibt sich hieraus, dass Müntinghe, gleich Less, Michaelis und Ernesti, um mich Pusey's Worte zu bedienen, aus Mangel an umfassender durch lebendige Herzenserfahrung befestigten Einsicht in das Wesentliche der christlichen Glaubenslehre sich oft den Einwendungen der Rationalisten widersetzte, statt dem Grundsatz, worauf die Einwendungen gegründet waren, und sie gleich sehr stärkte durch seine Zugeständnisse, wie durch seine eigenen unpas-

senden und willkührlichen Vertheidigungen; dass er endlich gleich jenen Vorgängern dem damals bewunderten Scharfsinn der Heerführer der Rationalisten, er namentlich dem eines EICHHORN, glaubte Einiges einräumen zu müssen, in der Meinung, dass man es alsdann, um mit LESSING zu reden, mit den übrigen Beweisen für die Offenbarung nicht mehr so strenge nehmen werde. Was man aber damit retten will, fährt dieser fort, geht dann um so unwiederbringlicher verloren, und ist blosser Fallstrick, den die Widersacher der christlichen Religion durch Uebertreibung des Unbegreiflichen in derselben denjenigen von ihren Vertheidigern legen, die ihrer Sache so ganz gewiss nicht sind, und vor allen Dingen die Ehre ihres Scharfsinnes in Sicherheit bringen zu müssen glauben.

C. W. STRONCK,

Prediger zu Dordrecht, gab im J. 1797 eine kleine, aber gelehrte und gründliche exegetische Schrift heraus:

De doctrina et dictione Johannis Apostoli ad Jesu Magistri doctrinam dictionemque exacte composita, Utrecht bei VAN PADDENBURG.

Er stellt hierin eine genaue Vergleichung zwischen dem Ev. Joh. und seinem ersten Brief an, und beweist, dass Joh. nichts anders gelehrt habe in seinem Briefe, als Christus in seinem Ev., freilich von der Voraussetzung ausgehend, die viele Rationalisten ihm nicht zugestehen werden, dass Joh. im Ev. nicht seine eigene Meinung Christo in den Mund legt, sondern getreu Christi Lehre darin wiedergibt. Der Leser wird von dem gläubigen Geiste, der durch das Ganze weht, sehr angesprochen.

P. BOSVELD,

früher Prediger in Dordrecht, seit längerer Zeit todt, hat viele exegetische Schriften herausgegeben, von welchen die wichtigsten sind:

Verklaring van 1 Cor. XV., Dordrecht 1798.
— — — *der Brief aan de Galatiers*, Dordrecht 1802.
— — — *Brieven aan de Thessalonikers*, Dordrecht 1803.
— — — *2 Cor. I—V.*, Dordrecht 1804.
— — — *Brief aan de Romeinen*, 2 Thle., Dordrecht 1805.
— — — — — *Kolossers*, Dordrecht 1808.
— — — — — *Efesers*, Dordrecht 1809.
— — — *1 Brief aan de Corinthiers*, 2 Thle., Dordrecht 1810.
Tydmeter, 4 Thle. Dordrecht 1818.

Er nimmt unter den neueren Exegeten Hollands nicht die geringste Stelle ein, und hat sich durch seine grossen, exegetischen, auch chronologischen Kenntnisse, sein scharfsinniges, oft sehr gesundes Urtheil, seine Unabhängigkeit von dem kirchlichen System in der Interpretation, seinen exegetischen Takt und seine grosse Gabe populärer Erklärung und Entwickelung des Schriftsinnes grossen Einfluss auf das gebildete Publikum und die Theologen seines Landes ausgeübt.

Obgleich er aber eine gewisse äussere Rechtgläubigkeit zeigt, so dringt er doch in die Eigenthümlichkeit der christlichen Heilslehren von der Rechtfertigung, der Wiedergeburt, den Wirkungen des h. Geistes u. s. w. nicht ein, sondern verflacht sie durch gezwungene Erklärungen, und weil er das neue höhere Lebensprincip des Christenthums nicht in sich erfahren, so läugnet er es ab, erklärt es für Schwärmerei, und sucht es wegzuexegesiren.

Ein prüfender Blick in seine Erklärung des Galaterbriefes wird den Geist seiner Exegese hinreichend kennen lehren. Sie ist, wie seine übrigen Schriften für Ungelehrte geschrieben, enthält jedoch nach der in Holland beliebten Weise eine sehr ausführliche Auslegung mit Angabe der Gründe für dieselbe.

S. 182 gibt er zu, dass das Leiden und Sterben Christi von Paulo als der einzige Grund der Seligkeit gepredigt worden, S. 338, 339 setzt er die Rechtfertigung des Sünders durch Christum, nicht in eine sittliche Besserung desselben, der Lehre Christi gemäss, wodurch er erst vor Gott gerechtfertigt werde, und spricht viel von der Nothwendigkeit des Glaubens an Christum zur Rechtfertigung des Sünders. Dessen ungeachtet sucht er die Bedeutung des Todes Christi zu verflachen, indem er die Lehre von der gesetzlichen Werkgerechtigkeit bloss temporell und äusserlich nimmt, das: unter dem Fluch des Gesetzes sein (3, 10) für nichts weiter erklärt, als unter dem Joch, dem harten Regiment des mos. Gesetzes sein (S. 200. 201), das: Christus ward ein Fluch für uns (3, 13) erklärt: Christus ward als ein Gehängter nach dem Gesetz für einen Verbannten, Excommunicirten erklärt, hierdurch denn auch von der Verbindlichkeit des Gesetzes, unter der er durch seine jüdische Abkunft war, befreit, erlöst, und nun werden alle Juden-Christen, welche Gemeinschaft mit ihm als einem Verbannten halten, und dadurch mit in den Bann kommen, dadurch eben so von der Verbindlichkeit des Gesetzes erlöst. (S. 209 — 213).

Den Glauben an Christum exegesirt er oft weg, indem er *πίστις χριστοῦ* stets erklärt durch: Lehre Christi, die neue Glaubensökonomie, das Christenthum, im Gegensatz gegen die alte Gesetzökonomie, das Judenthum (S. 129 — 131. 241. 342) so z. B. 2, 16. 20. 3, 22, und behauptet, dass *πίστις* nur in den Fällen, wo *χριστὸς* durch *ἐν* oder *εἰς*, oder *ἐπι* damit verbunden sei, Glaube an Christum heisse. Hierüber tadelt und widerlegt ihn selbst VAN VOORST in *Spec. alt. Annot. in loca sel. N. T.* S. 81.

Den h. Geist, der so oft und ausdrücklich als die unzertrennliche Mitgabe des Glaubens allen an Christum wahrhaft Glaubenden ohne Ausnahme versprochen wird, erklärt er für den Geist der Wun-

dergaben, der zur Bestätigung der Wahrheit des Christenthums in der apostolischen Zeit ausser den Aposteln auch einzelnen Christen in den ersten Gemeinden geschenkt worden sei, sonach denn auch nur einzelnen in den Galatischen Gemeinden (s. S. 185. 186 zu 3, 2.). Bei der Erklärung von 4, 6 S. 274 verweist er auf die vorstehende Erklärung des h. Geistes, und, in seinem befangenen Streben, die Allgemeinheit der Verheissung des h. Geistes wegzuerklären, bemerkt er nicht den Widerspruch, in welchen er sich verwickelt, da 3, 26 der Apostel alle gläubige Galater für Kinder Gottes erklärt und 4, 6 von ihnen sagt, dass sie als Kinder Gottes alle den h. Geist empfangen hätten (S. 278). Wo es irgend mit gutem Scheine geht, exegesirt er den h. Geist ganz weg, wenn es auch noch so gezwungen ausfällt, so 3, 14. S. 216. 217, wo doch selbst GROTIUS den h. Geist stehen lässt, vgl. auch S. 347.

In demselben Geiste feinen Unglaubens erklärt er das Anziehen Christi 3, 27 für den äusserlichen Uebertritt zum Christumthum S. 249. 250, und: eine neue Creatur, wiedergeboren sein 6, 15 für: geworden sein zu einer neuen Art von Menschen, nämlich zu Christen, dergleichen vor Christo, wo es bloss Juden und Heiden gegeben, noch nicht da gewesen seien. S. 418.

In seinen anderen, später geschriebenen exegetischen Schriften zeigt sich dieser Geist des Unglaubens noch offener, daher er diese auch ohne kirchliche Approbation heransgab, weil er sie nicht zu erhalten hofft.

G. VAN KOOTEN,

Prediger zu Dordrecht, gab im J. 1821 heraus:

Proeve eener verklaring van den algemeenen Zendbrief van Jacobus, Amsterd. bei BRAVE.

Auch er gibt eine ausführliche, populäre und recht fassliche Erklärung des Briefs, wenn schon nicht mit dem exegetischen Talent und Scharfsinn BOSVELD'S,

und interpretirt einzelne schwierige Stellen recht gut, so 5, 14 vom Beten über die Kranken und Salben derselben mit Oel.

Indess gibt sich durch den ganzen Brief hindurch derselbe frei-rationalistische Unglaube, wie bei Bosveld zu erkennen, nur noch weit offener und stärker.

In der langen Einleitung gibt er eine weitläufige Darstellung der Schattenseite der ersten Christen, — nicht auch von ihrer Lichtseite, — aus allen apostolischen Briefen, und behauptet, dass so grobe Irrthümer und schändliche Untugenden unter ihnen, besonders nach Verlauf der ersten 25 Jahre nach Entstehung des Christenthums geherrscht hätten, dass davon in unseren christlichen Gemeinden fast kein Beispiel zu finden sei. (S. 8.).

1, 13 — 15 wird die Vernunft sehr hoch gestellt, so dass durch sie, als ein ungetrübtes Licht, in Verbindung mit Gottes wohlthätigem Einfluss (er hütet sich sorgfältig, von den Wirkungeu des h. Geistes zu reden), der Mensch sich selbst regieren und alle seine Pflichten erfüllen könne (S. 62 — 64). 1, 18 Gott hat uns gezeugt durch das Wort der Wahrheit, so wie den Ausdruck: Wiedergeburt, neue Creatur erklärt er bloss für: Uebergang vom Judenthum oder Heidenthum zum Christenthum, und die Apostel hätten solche Uebergetretene: Wiedergeborene genannt, die sittliche Besserung möge nun auf ihren Uebertritt gefolgt sein, oder nicht, sie seien alle als Christen eine neue Art Geschöpfe geworden (S. 71 — 75), ganz so wie Bosveld, welchen er stets aufs höchste preist, und welcher sein Vorbild gewesen zu sein scheint, nur dass er im offenen Aussprechen des Unglaubens ihn weit übertrifft.

2, 14 Glaube — die christliche Religion bekennen (S. 127).

2, 26 wird der Glaube falsch dargestellt, mehr von einem einseitig-moralischen Standpunkte, und die Heiligung nicht als Folge und Frucht des Glaubens.

4, 5 wird Geist Gottes theils erklärt für das Wort Gottes, worin Gottes Geist enthalten sei, und das die Christengemeinden unterrichte, theils für den allgemeinen Beistand Gottes, den er allen Christengemeinden schenke (S. 201 — 203).

4, 7 exegesirt er den Teufel, wenigstens alle seine Einwirkungen auf die Menschen, — die Möglichkeit seiner Existenz will er nicht bestreiten, — ganz und gar aus der Bibel weg. Christus und die Apostel hätten sich nach den falschen Volksmeinungen von bösen Geistern, die erst nach der bab. Gefangenschaft unter ihnen herrschend geworden seien, accomodirt, und das Böse, was theils aus dem Körper, theils aus dem menschlichen Herzen komme, dem Teufel zugeschrieben (S. 208 — 216).

Aus diesem Buche ersieht man deutlich, wie der freie Geist des Unglaubens in der holländischen Exegese fortschreitet, und immer offener ans Licht tritt.

W. A. van Hengel,

ein Schüler van Voorst's, und seit dem J. 1827 sein Nachfolger in der theol. Professur zu Leiden, früher Professor zu Amsterdam, gab im Jahr 1825 heraus:

Annotatio in loca nonnulla N. T., Amsterdam bei van der Hey.

Die darin erklärten Bibelstellen sind: Matth. 23, 34. 35. Luc. 22, 31. 32. Joh. 14, 16. 19, 28 — 30. 36. 37. Act. 1, 26. 3, 24. 20, 28. Röm. 6, 17, 18. 10, 18 — 21. 1 Cor. 9, 1. 10, 19. 20. 11, 10. 12, 31. 14, 10. 15, 32. 2 Cor. 3, 5. 6.

Seine Auslegung ist rein grammatisch, im Geiste seines Lehrers, gibt sich fast bloss mit Worterklärung ab, jedoch nicht so weitläufig, als jener, gibt auch bisweilen etwas Sacherklärung, und weist den Zusammenhang mit dem Ganzen mehr nach, so z. B. S. 50 — 52 und 59. 60. Grosse Gelehrsamkeit ist überall zu sehen, die dann auch bei mehreren kleinen kritischen Conjecturen, die er macht, überströmt, so bei

Joh. 19, 36. 37. (S. 78 — 90). Ap. Gesch. 3, 24 (S. 101 — 106). Röm. 6, 17. 18. (S. 115 — 132). Bei Ap. Gesch. 20, 28, wagt er, in TELLER'S Fussstapfen tretend, ohne eine einzige alte Handschrift und dgl., wie er selbst gestehen muss, für sich zu haben, eine sehr leichtsinnige Conjectur, die nämlich, dass allein ἐκκλησίαν da stehen soll, und er sowohl θεοῦ, als χριστοῦ, κυρίου και θεοῦ wegwirft. Dass durch diese Weglassung der Satz aber gar keinen Sinn habe, erklärt selbst HERINGA in seiner trefflichen Preisschrift: *over het gebruik en misbruik der Kritiek* S. 73. — Mit einer so wichtigen Stelle, welche bekanntlich eine Beweisstelle für die Gottheit Christi ist, sollte man doch etwas ernster umgehen.

Schade, dass auch bei VAN HENGEL die Buchstabenerklärung die grosse, ja die einzige Hauptsache ist, daher denn, selbst wo die Bibelstellen sehr fruchtbar sind, wie z. B. 2 Cor. 3, 5. 6. die Gelehrsamkeit mehr verschwendet, als zum rechten Zwecke verwandt wird! Schade, dass durch solche Sylbenstechereien die Schüler nicht ins Heiligthum des seligmachenden Wortes eingeführt, sondern mit gelehrten Disputationen über das Schnitzwerk an der Thüre des Heiligthums draussen aufgehalten werden, bis die Zeit zum Hineinführen verronnen ist!

J. HERINGA,

ein Schüler von ABRESCH, Professor der Theologie zu Utrecht, einer der ausgezeichnetsten Theologen Hollands, durch seine grosse Gelehrsamkeit, seine gemässigten Ansichten und seinen grossen Einfluss auf die Theologen, während seiner vieljährigen, schon seit den 1790er Jahren bestehenden, akademischen Wirksamkeit, besonders in Hinsicht der praktischen Theologie, schrieb die von der Haagschen Gesellschaft im J. 1790 gekrönte Preisschrift:

Over hed vereischt (erforderlichen) *gebruik en hedendaagsch* (gegenwärtigen) *misbruik der Kritiek in de behandeling der heilige Schriften*.

Hierin weist er mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit, grosser Unbefangenheit, Bescheidenheit und Scharfsinn die Grenzen der Kritik nach, zeigt den Misbrauch derselben an vielen Beispielen, und gibt die Erfordernisse des rechten Kritikers an.

H. J. Royaards,

Professor der Theologie zu Utrecht seit dem J. 1822, hat die von der Haagschen Gesellschaft 1821 gekrönte Preisschrift herausgegeben:

Over den geest en het belang van het boek Daniel, Haag bei Thierry & Mensing.

Er hat darin mit viel Gelehrsamkeit, Geist und Geschichtskenntniss, wie denn Kirchengeschichte sein Hauptfach ist, die Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit des historischen und prophetischen Theils des Buches vertheidigt. Durch die ganze Schrift weht ein ernster, gläubiger Geist. Ihm ist es wahrscheinlich, dass Daniel selbst dem Esra die einzelnen Denkschriften seines Buchs gegeben, und dass dieser sie zu einem Ganzen gesammelt, auch das erste Cap. selbst hinzugefügt habe, s. S. 44 — 46.

Baron B. R. de Geer,

Professor der Theologie zu Franeker seit 1826, schrieb bei seiner Promotion zum Dr. Theol. 1826 die Abhandlung:

De Bileamo, ejus historia et vaticiniis, Utrecht bei Altheer.

Er erläutert diese Erzählung mit grosser Sprach- und Sachkenntniss, und vertheidigt alle Wunder so wie die Weissagungen derselben sehr besonnen und siegreich gegen die rationalistischen Gegner. Die Weissagung 4 Mos. 24, 17 erklärt er nicht vom Messias, wie sie auch Hengstenberg in seiner trefflichen Christologie des A. T. bekanntlich nicht zu den messianischen Weissagungen rechnet. Den Widerspruch, der in dem Zürnen Gottes über Bileams Hinziehen 4 Mos. 22, 22 mit der Erlaubniss Gottes, zu ziehen,

V. 20, nach der gewöhnlichen Uebersetzung, liegt, hebt er nach dem Vorgang des GLASSIUS (s. *Philol. sacr.* 949. 950) und VAN DER PALM'S einfach dadurch, dass er S. 39 כִּי übersetzt als Zeitconjunction: als, da, während, so dass nun zu übersetzen ist: Gottes Zorn ergrimmte, da (während) er hinzog, ergrimmte aber Bileams Vorsatz, dem Balak wo möglich doch zu Willen zu sein, gegen Gottes Gebot, welchen Vorsatz er auf der Reise erst entschiedener fasste und in sich befestigte.

Ein gläubiger, kräftiger Sinn leuchtet aus diesem jungen, gelehrten Edelmanne hervor, so dass nicht bloss die Friesische Akademie, sondern auch ganz Holland von ihm grosse Hoffnungen für die Wiederbelebung des Glaubens hegen darf.

II. Historische Theologie.

A. YPEY und J. J. DERMOUT,

ersterer Professor der Theologie zu Gröningen, letzterer Hofprediger im Haag, haben in den Jahren 1819 — 1827 gemeinschaftlich herausgegeben: *Geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk,* 4 Bde., Breda bei W. VAN BERGEN.

In diesem interessanten Werk, welches in 4 dicken Theilen sehr ausführlich die Geschichte der reformirten Kirche Niederlands liefert, ist ein ausgebreitetes Quellenstudium und grosse historische Gelehrsamkeit nicht zu verkennen, die sich von einem YPEY, der schon viele Jahrzehnten die Quellen der Kirchengeschichte erforscht, erwarten liess. Dabei zeichnet es sich durch eine blühende, oft nur zu blühende Diction aus, welche von der bekannten Beredsamkeit eines

DERMOUT zeugt. Auch ist daran zu rühmen die grosse Unpartheilichkeit gegen die andern evangelischen Kirchengesellschaften Hollands, so dass viele Reformirte klagen, sie sei sogar partheiisch für die Remonstanten.

Der I. Theil enthält die niederländische Reformationsgeschichte und ausführliche interessante Bemerkungen über die reformirte Kirchenordnung, das Kirchenregiment, die Kirchenlehre, den öffentlichen Gottesdienst und die liturgischen Schriften der ref. Kirche. Der II. Theil enthält die Geschichte der Trennung in die beiden Partheien der Remonstranten und Contraremonstranten, sodann die Perioden von Statthalter FRIEDRICH HEINRICH bis zum Westphälischen Frieden 1625 — 1648, und von da bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts. Der III. Theil enthält die Perioden von Anfang des 18ten Jahrhunderts bis zum Aachenschen Frieden 1748; und von da bis zur Staatsumwälzung 1795. Der IV. Theil enthält die Perioden von 1795 — 1805, sodann die während der Regierung des Rathspensionärs SCHIMMELPENNINK 1805 und 1806, von da bis 1810 während der Regierung Königs LUDWIG NAPOLEON, von da bis Ende 1813, während der Vereinigung Hollands mit Frankreich, und von da bis 1816, bis zu welchem Jahre sich die Kirchengeschichte nur erstreckt.

Die grossen Perioden im II. und III. Theil sind in 2 Abschnitte getheilt, deren erster die Geschichte der Kirche, und deren zweiter die Geschichte des Zustandes der Kirche enthält. Weil aber der erste Abschnitt schon die kirchlichen Streitigkeiten und dgl. weitläufig mit erzählt, und der zweite nur den äussern Zustand der Kirche darstellt, so finden sich häufige und ermüdende Wiederholungen. — Auch die politische Geschichte wird ungebührlich weitläufig erzählt, und obgleich sie mit der Kirchengeschichte in diesem Lande so genau zusammenhängt, dass es schwer wird, bei der Heranziehung der ersteren zum Verständniss der letzteren das gehörige Maass zu halten,

weshalb Nachsicht gegen die Kirchengeschichtschreiber in diesem Punkte Pflicht ist, so überschreitet doch an manchen Stellen die Darstellung der politischen Geschichte alle Schranken, und wo auf 4 — 6 Seiten vollkommen hinreichend die Verbindung der politischen mit der Kirchengeschichte hätte geschehen können, wird auf 46 Seiten (so III. Thl. S. 404 — 450) oder auf 34 Seiten (so IV. Thl. S. 566 — 601) recht *con amore*, dort die Entstehung der französischen Revolution, hier die Kriegsgeschichte von 1812 und 1813 erzählt. Ebenso IV. Thl. S. 452 — 479 u. a. a. O. Dagegen ist die Geschichte des inneren Lebens der Kirche, ein so wichtiger Theil einer christlichen Kirchengeschichte, gänzlich weggelassen. Die politische Geschichte, die äussere Geschichte der Kirche, die kirchlichen Streitigkeiten nnd die theologische Literaturgeschichte, das, und weiter nichts enthält das weitläufige Werk. Dass aber in der Geschichte einer in Christo und für Christum vereinigten grossen Menschen-Gemeinschaft, und zwar einer evangelischen Christengemeinschaft, wo der Saame des Evangelii doch stets, wenn auch in gebrechlicher Weise, ausgesäet worden, nichts von der Frucht, die zu allen Zeiten daraus aufgesprosst, sondern bloss die Geschichte des Unkrauts, der Disteln und Dornen erzählt wird, die auf dem weiten Acker zwischen der Frucht aufgewachsen, welchen Christ kann eine solche Kirchengeschichte befriedigen?

Da sind die dogmatischen Streitigkeiten überall aufs weitläufigste geschildert, so II. 447 — 583, ebenso das Unkraut des Unglaubens und Aberglaubens, so III. 26 — 29. 76 — 128. 292 — 311. 335 — 352, da ist sogar, — wer in aller Welt sollte das hier suchen? — der Zustand der schönen Künste geschildert III. 148 — 156, aber nirgends die Frucht des lebendigen Glaubens selbst, mit Ausnahme einiger beiläufig eingestreuten Bemerkungen, so III. 288. IV. 29. 267. 438 — 441., nirgends eine Darstellung des stillen Lebens der Gottseligkeit, das in vielen evangelischen Familien und Gemeinden Niederlands zu allen

Zeiten herrliche Blüthen und Früchte entwickelte, nirgends eine Schilderung der weiten Verbreitung des Hausgottesdienstes, der ächt-christlichen Kinderzucht, so wie der unerschütterlichen Gottesfurcht, des kindlich-demüthigen Glaubens, und der innigen Liebe zum Heilande, welche auch das äussere Berufsleben so vieler zu allen Zeiten, besonders in der früheren Zeit durchdrangen, wodurch sie den unbezwinglichen, von aller Welt bewunderten Muth gegen die Feinde des Vaterlands erhielten, und zugleich die eben so bewundernswürdige Milde des Herzens, die voll von Christi Barmherzigkeit nicht bloss die Kranken und Armen ihres Landes reichlich und dauernd versorgten, sondern auch vielen Tausenden gedrückter Glaubensgenossen des Auslandes die Hand helfender Liebe reichte, wodurch sie einfach und sparsam in ihren Häusern leben, aber die Häuser Gottes mit den Gaben ihres Reichthums versorgen, und für alle menschenfreundlichen Einrichtungen weitherzig ihre Schätze aufthun lernten.

Aus dem Spiegel dagegen, den uns obige Kirchengeschichte von der reformirten Kirche Hollands vorhält, tritt uns ein widriges, feindseliges Zerrbild entgegen, eine zweihundertjährige Herrschaft von Zank, Streit, Hass und unchristlicher Verfolgung, als die einzige Frucht des Evangelii, — eine andere wird uns wenigstens nicht gezeigt, — und wäre dies das wahre Bild Hollands, so könnten wir uns nicht freuen, dass das Evangelium in diesem Lande geherrscht, wir mussten es für ein ohnmächtiges, kraftloses (dummes) Salz halten, das auch nicht einmal einen Theil der Masse vor Fäulniss hätte bewahren können, und zu nichts nütze wäre, als zum Wegwerfen.

Ueberdies sind die dogmatischen Streitigkeiten nicht im Geiste NEANDER'S erzählt, dass beiden streitenden Partheien ihr Recht wiederführe, sondern in der Regel wird dem angreifenden Theile Unrecht, und eine unlautere Verketzerungssucht Schuld gegeben. Dass diese bei Manchem unter ihnen stattgefunden,

wer wird das läugnen? Aber eben so hätte man auch zugestehen müssen, dass viele dieser Streiter für die Rechtgläubigkeit von einem lautern Eifer für die Sache Gottes getrieben wurden, wenn gleich sie nicht selten eiferten mit Unverstand, und wegen der Befangenheit im damaligen Zeitgeiste nicht die rechten Mittel zur Abwehrung des Unglaubens anwandten, dass endlich der Eifer Anderer für den Glauben ein sehr besonnener, christlich-pflichtmässiger und höchst nöthiger Eifer zur Vertheidigung des Christenthums gegen den arianischen, socinianischen und andern Unglauben war.

Obige Kirchengeschichte behält daher immer vielen Werth, weil sie das Gerippe der reformirten Kirche Hollands genau darstellt. Zur vollständigen Darstellung ihres Körpers muss aber noch eine Kirchengeschichte, wie die MILNER'sche hinzukommen, welche das Fleisch, die Geschichte des inneren Lebens in der Kirche, gibt. Freilich ist die MILNER'sche einseitig, aber deshalb nicht zu tadeln; denn sie will nicht mehr, als die Eine Seite darstellen. Vielleicht kommt später dann ein holländischer NEANDER hinzu, der die äussere und innere Kirchengeschichte Hollands mit einander verbindet und verwebt, und diese als einen organischen Leib Jesu Christi darstellt.

Noch eine andere Schattenseite obiger Kirchengeschichte darf nicht übergangen werden.

Bekanntlich steht der Grundsatz fest: ein Geschichtschreiber darf kein Vaterland haben, muss bloss Weltbürger sein; ein Kirchengeschichtschreiber also bloss Bürger des Reichs Christi, das keinen Unterschied von Sprachen, Farben oder Zonen bei seinen Mitgliedern kennt. Dieser Grundsatz ist aber wohl nirgends gröber verletzt worden, als in dieser Kirchengeschichte.

Der erste Theil derselben wird nämlich eröffnet mit vorläufigen Anmerkungen, die Geschichte der Reformation der christlichen Kirche betreffend, in 45 Seiten, nebst 30 andern Seiten Anmerkungen zu diesen Anmerkungen, worin zu beweisen gesucht wird,

dass das Verdienst der Reformation der niederländischen Nation ganz allein zukomme. Denn 1) sei der Verbesserer des höheren und niederen Schulwesens im 14ten Jahrhundert ein Niederländer gewesen, GEERT GROETE; 2) der Erfinder der Buchdruckerkunst desgleichen ein Niederländer, LORENZ KOSTER; 3) der Wiederhersteller der schönen Wissenschaften, welche auf das Studium der Theologie die nächste Beziehung haben, und dadurch der erste Wiederhersteller der christlichen Religion und Religionslehre, desgleichen ein Niederländer, DESIDERIUS ERASMUS.

Dieser sei, und das wird nun sehr weitläufig erklärt, weil es nicht alle wüssten, nicht bloss der grösste Mann seiner Zeit gewesen, so dass die ganze Welt einen so grossen Mann, wie er, nicht enthalten (S. 18), sondern auch der erste und grösste Reformator, welchem allein die protestantische Kirche all ihr Heil zu verdanken habe (S. 23), das Licht der christlichen Welt, ein grösserer Wohlthäter der Kirche und des Staats, als alle seine Zeitgenossen, als alle, die vor und nach ihm gelebt haben (S. 37), kurz ein Mann, dessen Gleichen die Welt in allen Jahrhunderten vor ihm nie hervorgebracht hat, noch nach ihm je hervorbringen wird (S. 7 der Anmerkungen). Was für einen Ruhm trage Niederland also davon, ein solches Wunder der Welt, der fast mehr Engel als Mensch gewesen (S. 22 der Anm.), hervorgebracht zu haben, was für einen Anspruch auf Dank habe es an alle protestantische Völker! Was für Ehre verdiene endlich die Behörde seiner Geburtsstadt, Rotterdam, ihm ein Denkmal aufgerichtet zu haben! (S. 37) — Alles sind wörtliche Ausdrücke der Kirchengeschichte. —

So geht das in langen Wiederholungen fort, und kein Wörtlein wird gesprochen, — ich will seine Eitelkeit, seine andern Schwächen, selbst sein niederträchtiges Betragen gegen HUTTEN nicht einmal erwähnen, — von seiner Feigheit und seinem Mangel

an Glaubensklarheit und Glaubensfestigkeit, der ihn nie auf die Seite der Reformation öffentlich treten liess, von seiner heuchlerischen Achselträgerei, womit er beiden Partheien Recht gab, in Briefen an Melanchton sich gegen die papistische Parthei erklärte (s. z. B. *Erasmi Epist. L. XIX. Ep. 113*), in seinen Briefen an die Kardinäle, so an Campeggio, seine unbedingte Unterwürfigkeit gegen den Papst versicherte (*L. XIV. Ep. 1*), wie er sich denn auch zuletzt wieder dieser so oft von ihm verspotteten und angefochtenen Kirche aufs engste anschloss, und in ihrem Schooss starb, so dass Adolf Müller in seiner gekrönten Preisschrift über Erasmus von ihm mit Recht sagen konnte: „er hatte sehr viel, (Gelehrsamkeit, feine Bildung etc.), aber er war sehr wenig.“

Als die Hauptursache der Reformation wird daher in dieser Kirchengeschichte auch nicht anerkannt die Wiederherstellung der allein dem Herzen wahre Ruhe gebenden Lehre von der Rechtfertigung vor Gott, allein durch den Glauben an Christi vollkommenes Verdienst, in ihrer Reinheit. Vielmehr wird behauptet: des Erasmus Verdienste hätten vornämlich die Reformation bewirkt, welche in Folgendem bestanden hätten: er habe 1) den Sinn fürs Schöne durch die Belebung des Studiums der alten Sprachen erweckt; 2) ein lebendiges Gefühl fürs Wahre, durch Verbreitung des hellsten Lichtes über die verschiedenen Zweige der Theologie, und habe die allgemeine Krankheit aller damaligen Christen, den Mangel an freier Untersuchung der Religionswahrheiten, geheilt, und Liebe für solche Untersuchungen erregt (S. 21. 24. 27. 31), 3) habe er das Gefühl fürs Bessere, für Heiligung durch die Verspottung der Sittenlosigkeit der damaligen katholischen Geistlichen erweckt (S. 21. 27. 32).

Bei solcher befangenen Grundlegung, bloss um die Ehre zu haben, auch einen Reformator unter seinen Landsleuten zu zählen, wo aus fleischlichem, eng-

herzigem Nationalstolze*) zugleich der Ruhm der Menschen auf den Vordergrund, und der Ruhm Gottes und Christi auf den Hintergrund gestellt wird, bei solcher Beiseitesetzung des höchsten Elementes der Reformation, des reinen Glaubens an Christum, lässt sich in dieser Kirchengeschichte der Geist des Glaubens nicht erwarten, mit dem die Geschichte der Kirche Gottes behandelt werden muss. Dies zeigt sich denn auch in der That in nicht wenigen Fällen, z. B. in der unbedingten Lobpreisung der Schriften eines BOSVELD und Anderer (IV. 278 ff.), in der Lobpreisung der Kirchengesellschaft: *Christo Sacrum*, (IV. 248 — 255), von welcher Näheres unten, in der Darstellung der gegenwärtigen theologischen Zeit Hollands, als des goldenen Zeitalters der Kirche, weil die theologische Lehrfreiheit jetzt darin herrscht, u. s. w. — So gerne auch zuzugestehen ist, dass die theologische Lehrfreiheit, soweit sie nicht in Lehrfrechheit ausartet, eine sehr wünschenswerthe und rühmenswerthe Sache sei, so ist doch das Vorhandensein derselben an sich noch kein Beweis eines goldenen Zeitalters der Kirche. Sonst müsste das Zeitalter FRIEDRICHS DES GROSSEN für unsere deutsche evangelische Kirche das goldene Zeitalter gewesen sein, weil darin die ungebundenste Lehrfreiheit herrschte. Allerdings offenbarte sich damals der krasseste Rationalismus und Naturalismus ungescheut in seiner schamlosesten Nacktheit, und Viele riefen darum wirklich damals jene Zeit für die goldene Zeit der Theologie aus. Indess hat sich die Ansicht hierüber, Gott sei Dank! jetzt in einem grossen Theile unsers Deutschlands geändert.

*) Die Generalsynode der presbyterianischen Kirche Nordamerika's, sagt in einem vom Geiste Christi durchdrungenen Antwortschreiben an die independenten Prediger zu London im J. 1829: „Wir mögen von keinem Nationalstolze, so wenig als „von irgend einem andern Stolze etwas wissen." Ev. Kirchenzeitung 1830 S. 448.

Ob endlich obiges Werk zu den Punkten, worüber die Meinungen der Holländer selbst sehr verschieden sind, z. B. über die Geschichte der Trennung zwischen Remonstranten und Contraremonstranten, immer das Richtige trifft, wage ich nicht zu entscheiden. Manche Holländer läugnen es. So ist in diesem Jahre zu Rotterdam bei VAN DER MEEREN VERBRUGGE eine Schrift erschienen: *De Eere der Nederlandsche Kerk verdedigd tegen* YPEY *&* DERMOUT, I. Thl., von VAN DER KEMP, einem geistvollen Advocaten im Haag, welcher besonders in Absicht des eben erwähnten Punktes die beiden Verfasser zu widerlegen sucht, und, wie ein Theil der Holländer behauptet, mit entscheidendem Erfolge.

YPEY hat früher schon mehrere andere kirchenhistorische Sckriften herausgegeben, die ausführlichste unter dem Titel:

Geschiedenis der christelyke Kerk in de 18de eeuw, 12 Thle. 1797 — 1811.

Er hat darin sehr ausführlich, aber auch oft mit grosser Weitschweifigkeit die Kirchengeschichte aller christlichen Confessionen, und zwar der andern Länder, sowohl als Hollands, am ausführlichsten jedoch die des Vaterlands, behandelt. Der Geist des Werks ist derselbe, wie im vorhergehenden.

W. BROES,

Prediger zu Amsterdam, ein gelehrter, bei der Regierung sehr angesehener, und hierdurch auf die Kirche einflussreicher Geistlicher, im J. 1815 auch Mitglied der kirchlichen Commission, welche die neue Kirchenverfassung entwarf (s. S. 13), und nachher oft Mitglied der Generalsynode, hat sich als kirchlich-politischer Schriftsteller durch 2 Schriften ausgezeichnet.

Die ausführlichste ist:

De engelsche hervormde Kerk, benevens haren invloed op onze nederlandsche, van den tyd der hervorming aan. 2 Thle., Delft bei ALLART 1825.

Der erste Theil handelt bloss von der englischen und schottischen Kirche, gibt zuerst eine ausführliche Lebensbeschreibung des Reformators Englands, CRANMER, womit die Geschichte der Episcopalkirche verbunden wird, dann eine noch ausführlichere Schilderung des Lebens des schottischen Reformators KNOX, und die schottische Reformationsgeschichte, darauf die Vergleichung der bischöflichen mit der presbyterianischen Kirche in Absicht der liturgischen Form, endlich die Geschichte der Methodisten, Quäker und der übrigen protestantischen Dissenter.

Der zweite Theil enthält eine interessante Darstellung des politischen und religiösen Einflusses Englands auf Holland seit der Reformation, des Einflusses der dogmatischen, exegetischen und praktischen Theologie Englands auf die holländische, und des Einflusses der englischen Bibel- und Missionsgesellschaft auf die holländische Kirche.

In beiden Theilen zeigt er, dass er an der Summe des christlichen Glaubens festhält, wie er denn auch wiederholt für die Nothwendigkeit der Gnadenwirkungen des h. Geistes zur Erneuerung des verdorbenen Herzens ausspricht, welche Lehre von vielen neueren holländischen Theologen, wie oben bemerkt, so gerne in den Hintergrund gestellt wird. Zugleich ist sein Urtheil über die verschiedenen christlichen Confessionen sehr gemässigt, namentlich über die Methodisten und Quäker sehr mild, und im Allgemeinen richtig. Eine unrichtige Angabe I. 214, die Methodisten betreffend, dass sie die bischöfliche Liturgie noch allgemein, wiewohl abgekürzt gebrauchten, will ich hier nur beiläufig rügen, da ich darüber anderwärts ausführlicher gehandelt habe*). Auch scheint er nicht zu wissen, dass die Methodisten einzelne engherzige Ansichten, welche sie bei der Entstehung ihrer Kirchengesellschaft hegten, jetzt fast allge-

*) S. meine liturgische Mittheilungen aus Holland und England S. 86.

mein haben fahren lassen. Aus beiden Punkten erhellt, dass er sie nur aus Büchern, nicht aus eigener Anschauung kennt. Auch über die andern Dissenter, so wie über die religiöse Freiheit, welche der Staat zu verleihen hat, und über ihre Grenzen macht er interessante, von einem richtigen Urtheile und grosser Geschichtskenntniss zeugende Bemerkungen.

Dass er in seinen Urtheilen über die Abweichungen vom Glauben der Kirche zu grosse Nachgiebigkeit zeigt, so II. 218. 236 u. a. a. O., und wenn vom lebendigen Christenthum die Rede ist, sogleich grosse Angst vor Pietismus verräth, so I. 204. 241. 244. 251. II. 224, zeigt, dass auch seine Rechtgläubigkeit mehr historischer Verstandesglaube, als ein lebendiger Herzensglaube ist.

Noch deutlicher geht dies aus dem sonst sehr interessanten Aufsatze hervor, den er dem II. Theile seiner Schrift angehängt hat, S. 203 — 254, mit der Aufschrift:

Welcher Einfluss bei dem drohenden Ansehen des römischen Katholicismus für die niederländische protestantische Kirche zu ihrer Beschirmung aus England erwartet werden mag.

Die Gefahren sieht er besonders in 2 Stücken:

1) in der Verbindung der 10 ganz katholischen südlichen Provinzen Niederlands mit den 7 nur grossentheils evangelischen nördlichen, und in dem Punkt der niederländischen Regierungform, dass auch ein Katholik das Regierungsoberhaupt sein darf, überhaupt in der römischen Proselytenmacherei und dem feindseligen Geist der Grundprincipien des römischen Katholicismus gegen die Protestanten;

2) im Zunehmen der Lauheit und Unwissenheit, des Naturalismus und Mysticismus S. 212. 216 ff.

In Bezug auf den letzteren glaubt er, dass besonders die neuesten Vertheidiger des Glaubens der holländischen reformirten Kirche, BILDERDYK, DA COSTA, CAPADOSE u. a. (über sie s. Näheres unten) schädlich wirkten, weil sie, obgleich für den Protestantismus streitend, gleich als Freicorps im Heer, mit viel Eifer, aber wenig Klugheit die Treue der Anführer (der Prediger) verdächtig machten, dadurch Zwiespalt im protestantischen Vertheidigungsheer erregten, durch ihre Vertheidigung der reformirten symbolischen Bücher Gewissenszwang beförderten, und hierdurch, so wie durch ihre lauten Klagen über die Zunahme des Unglaubens in der reformirten Kirche, und durch ihre Vertheidigung einer unbeschränkten monarchischen Verfassung den Katholiken unbewusst in die Hände arbeiteten.

Hiergegen ist jedoch zu bemerken, dass, wenn gleich nicht alle Schritte der genannten Glaubensvertheidiger sich rechtfertigen lassen, wie sich unten zeigen wird, BROES zu viel verlangt, wenn er begehrt, dass sie über den Unglauben in ihrer Kirche nicht klagen sollen, worüber er doch selbst, nur nicht so stark, klagt, bloss damit die Katholiken sich nicht darüber freuen sollen, und weil er fürchtet, dass sie ihnen dadurch in die Hände arbeiten mögen. Denn fürs erste sind diese Männer selbst entschiedene und glaubenstreue Protestanten, wie aus der vortrefflichen Antwortschrift DA COSTA's an LE SAGE TEN BROEK*)

*) J. G. LE SAGE TEN BROEK, ein zelotischer röm. katholischer Proselytenmacher zu Rotterdam, forderte den BILDERDYK und DA COSTA im J. 1829 in öffentlich gemachten Sendschreiben auf, zur röm. kath. Religion überzutreten, worauf der letztere im October desselben Jahres ein Antwortschreiben drucken liess, unter dem Titel: *Antwoord aan den Heer J. G. LE SAGE TEN BROEK*, Amsterdam bei DEN OUDEN. Hierin widerlegt er mit so viel Liebe, Ruhe und Klarheit, und mit einem so lebendigen, fühlbar aus dem Herzen und darum

zu ersehen ist. Fürs zweite streiten sie, wenn sie für die Wiedererweckung eines lebendigen Glaubens an Christum kämpfen, was sie, wenn gleich zu stürmisch und etwas engherzig, jedoch nicht ohne Segen thun, kräftiger und siegreicher gegen den Katholicismus, als die Rationalisten mit aller Verbreitung ihrer falschen Aufklärung. Denn gerade der Rationalismus ist sehr nahe mit dem Katholicismus verwandt, und gibt ihm am leichtesten nach, was Professor SARTORIUS in seiner bekannten Schrift gezeigt hat, BROES selbst zugesteht II. 239*), und die Erfahrung noch immer bestätigt.

Seine Rathschläge an die niederländischen Protestanten, sich gegen jenes Andringen des Katholicismus zu schützen, sind nun folgende:

1) Festigkeit gegen die Katholiken zu beweisen;
2) möglichste Umsicht und Toleranz, Vermeidung selbst des bösen Scheins von Proselytenmacherei, daher er so weit geht, selbst das Anbieten katholischer N. T. an Katholiken abzurathen (S. 234);
3) Widerstand gegen die Neologie. Dieser 3. Punkt wird aber von ihm lange nicht stark genug angedrungen, obgleich er der wichtigste ist. Er spricht nicht von Verbreitung der h. Schrift in die Schulen, deren Verbannung aus denselben wir oben

auch wieder zu Herzen dringenden Glauben die Hauptunterscheidungslehren der Katholiken mit solcher siegenden Gewalt aus der h. Schrift, dass ich mich nicht scheue, zu behaupten, DA COSTA habe allein mit diesem Büchlein kräftiger und erfolgreicher gegen das Andringen des röm. Katholicismus in Holland gestritten, als BROES mit allen seinen oben angegebenen Sicherheitsmaassregeln.

*) Auch Prediger VAN HEININGEN erklärt in der Vorrede zu seinen *Bybeloefeningen* über die Apost. Gesch., 1828, dass der Protestantismus weit grössere Gefahr von dem Rationalismus zu fürchten habe, als von der röm. katholischen Proselytenmacherei.

als eine so starke Quelle des Unglaubens beklagen mussten, spricht nicht von möglichster Verbreitung der h. Schrift unter das Volk, und der Beförderung der Bibellust und Bibelkenntniss, als Waffe dagegen, sondern nur von Verbreitung der Schrift des Villers über die Reformation und ähnlicher Schriften (S. 237);

4) sich zu hüten vor Freiheitsschwärmerei, nicht bloss in Glaubenssachen, sondern auch in politischen Ansichten, vor einem revolutionären Ultra-Liberalismus (S. 239). Dies ist ein sehr richtiger und wichtiger Rath;

5) möglichste Verbindung der verschiedenen Klassen Protestanten mit einander;

6) Anknüpfung möglichst enger Verbindungen mit England durch fleissige Correspondenz zwischen Staatsmännern, Kaufleuten, Künstlern und Gelehrten beider Nationen, wobei die holländischen Theologen den Rath erhalten, ihre lateinisch herausgegebenen Schriften den englischen Theologen zu schenken und dgl.; namentlich auch engere Verbindungen mit der englischen Bibel- und Missions-Gesellschaft einzugehen, diese zum Centralpunkt aller europäischen Bibel- und Missions-Gesellschaften zu machen etc. Die holländische Kirche könne unter allen evangelischen Ländern am ersten und sichersten von England Schutz und Hülfe erhalten, wegen seiner Nähe, seiner Macht, seines Eifers für den Protestantismus und seiner ausschliessend protestantischen Regierungsform, seines ausschliessend protestantischen Parlaments u. s. w,

Die letzte dieser Stützen ist mittlerweile schon gefallen durch die Emancipation der Katholiken, zum Zeichen auch für Broes, dass man nicht Fleisch soll für seinen Arm halten, so wie mittlerweile auch andererseits ein Grund der Furcht von Broes weggefallen ist, die Furcht wegen der politischen Verbindung der katholischen südlichen Provinzen mit den nörd-

lichen, ohne der holländischen Protestanten Zuthun, zum Zeichen, dass der Herr zum Helfen ihrer nicht bedarf.

Jene angerathenen Kunst-, Handels-, Gesellschafts- und gelehrten Verbindungen mit England werden wenig helfen, und knüpfen das Band zwischen beiden Völkern nicht fest für die Fälle der Noth. Das thut nur der Glaube, dies allein unauflösbare Bindemittel der Herzen. Pflegt diesen in Niederland, pflegt und belebt ihn je mehr und mehr bei eueren Bibel- und Missions-Gesellschaften (vgl. I. Band S. 280. 281. 285. 286)! Dann werden die Herzen aller gläubigen Engländer euch nahe sein, und, wo die Herzen verbunden sind, da knüpfen sich die äusseren Bande von selbst.

Als einen ferneren Schutz gibt BROES den Zeitgeist an, der vorwärts zum Licht strebe, und endlich auch Gottes Vorsehung.

So zu allerletzt und so schwach hätte diese stärkste aller Stützen doch nicht vermeldet werden sollen! Das kann nur der zaghafte Kleinglaube thun. Das thut nicht der lebendige, apostolische, nichts fürchtende und darum die Welt überwindende Glaube, der da spricht: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Das thut nicht der demüthig-starke Glaube eines David gegen Goliath, der in der felsenfesten Gewissheit zum Kampf geht, dass der Streit nicht sein sei, sondern des Herrn, und darum müsse er überwinden. Und warum sollten wir nicht dieselbe felsenfeste Ueberzeugung haben, dass der Streit zwischen dem evangelischen Lichte und der papistischen Finsterniss des Herrn sei? Fehlt diese Ueberzeugung, dann haben wir nicht den wahren, gewissmachenden evangelischen Glauben. O wir Kleingläubigen! Wie ganz anders war doch Welt und Teufel gegen das evangelische Licht, als LUTHER nach Worms zog, und doch sang sein Herz und Mund: Ein' feste Burg ist unser Gott! Und jetzt, wo das Senfkorn des evangelischen Glaubens zu einem Baume

Gottes geworden ist, welcher in allen Welttheilen seine Wurzeln geschlagen, die durch die Stürme von drei Jahrhunderten nur desto mehr sich befestigt, welcher viele Millionen Menschen unter seinen Zweigen erquicket, jetzt, wo die Bibel- und Missions-Gesellschaften mit dem ewigen Evangelium über alle Meere zu allen Völkern hinfliegen, um sie mit dem evangelischen Licht zu erleuchten, wo noch in der neuesten Zeit das mächtige Frankreich den evangelischen Christen ganz gleiche Religionsfreiheit mit den katholischen eingeräumt, wo die südamerikanischen Freistaaten einer nach dem andern Religionsfreiheit zugestehen, sollte jetzt der evangelische Christ nicht vielmehr danken, als zagen und klagen? — O! wenn wir nur mehr dankten und glaubten, wir würden auch mehr die Herrlichkeit Gottes sehen.

Darum, mein lieber BROES, nimm die Worte zu Herzen, mit welchen LUTHER von Coburg aus dem verzagenden MELANCHTON zu Augsburg 1530 Muth zusprach, als auch zu dir geredet: „Lieber Philippe, euerer grossen Sorge, damit ihr euch plaget, „bin ich von Herzen Feind. Dass sie in euerem Her„zen so überhand nimmt, ist nicht der grossen Sachen, „sondern unsers grossen Unglaubens Schuld. Denn „eben die Sache ist viel grösser gewesen zur Zeit JO„HANNIS HUSS und vieler anderer, als sie zu un„sern Zeiten ist. Und ob sie gleich gross wäre, so „ist auch der gross, der sie angefangen, und führt; „denn sie ist nicht unser Euere Philosophie, „nicht Theologie plaget euch also. Christus ist für „die Sünden gestorben Einmal, aber für die Gerech„tigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern „er lebet und regieret. Ist das wahr, was sorgen wir „denn für die Wahrheit, weil er regieret? Aber „mein Schreiben ist vergebens; ihr wollt nach euerer „Philosophie diese Sachen regieren, das ist, wie jener „sagt, mit Vernunft toll sein, martert euch selbst, und „sehet nicht, dass diese Sache nicht in euerer Macht „oder Klugheit steht. Und da sei Gott für, dass sie

„in euere Macht oder Klugheit gerathe! Denn, wo „das geschähe, so wären wir alle sämmtlich fein und „bald verloren."

Das zweite historische Werk von Broes ist: *Geschiedkundig onderzoek over de Vereeniging der Protestanten in de Nederlanden.* Haag bei Allart 1822.

Zuerst beschreibt er darin die Geschichte der Trennung der Protestanten in Deutschland, dann sehr ausführlich die der Trennung in Niederland, darauf in mehreren Zeitperioden die allmälige Annäherung der verschiedenen Confessionen zu einander, sowohl in Deutschland wie in Niederland, und die endliche Vereinigung derselben in Deutschland. In Cap. 11 schildert er den gegenwärtigen Zustand der grossen gegenseitigen Toleranz und Verträglichkeit zwischen den verschiedenen protestantischen Confessionen.

Dieser Schilderung zufolge, — ihre Wahrheit kann ich aus Erfahrung bezeugen, — werden von den reformirten Kanzeln nicht mehr die remonstrantischen und lutherischen streitigen Lehrpunkte bestritten, die reformirten Prediger helfen bei Vacanzen lutherischer Gemeinden in deren Kirchen predigen, bisweilen besteigen auch lutherische, remonstrantische und taufgesinnte Prediger reformirte Kanzeln. Viele Reformirte besuchen die Predigten ausgezeichneter lutherischer, remonstrantischer und mennonitischer Prediger und umgekehrt. Ferner dürfen nach den Verordnungen der reformirten und lutherischen Synoden 1817 und 1819 alle andern evangelischen Christen in den reformirten und lutherischen Kirchen das heilige Abendmahl mitfeiern (s. I. Band S. 61), zwei reformirte Synodalglieder wohnen als Ehrenmitglieder den öffentlichen Sitzungen der lutherischen Synode bei, und umgekehrt. An der Bibel- und Missionsgesellschaft nehmen evangelische Christen aller Confessionen Theil, und die evangelischen Gemeinden in Südniederland, den Armenkolonien und den indischen Kolonien sind vom Könige für protestantische Gemeinden

erklärt, und somit wenigstens dem Namen nach für vereinigt erklärt worden (s. S. 39. 42. 129). Auch wurde das Reformationsfest 1817 von den Reformirten, Remonstranten und Taufgesinnten in brüderlicher Vereinigung mit den Lutheranern gefeiert.

Keineswegs ist aber deshalb die Meinung PLANCK'S in seiner Schrift: die Trennung und Wiedervereinigung der christlichen Hauptpartheien S. 249 richtig, dass eine Vereinigung der verschiedenen Protestanten Hollands nicht mehr fern sei. Noch immer sind sie weit mehr von einander entfernt, als in den deutschen Ländern, wo die Union noch nicht vollzogen ist. Dies kommt daher, dass jede Kirchenparthei ihren *esprit de corps* hat, dass die kleineren Partheien die Vereinigung nicht sehr wünschen, weil sie fürchten, sonst in der übermächtigen reformirten Parthei einzuschmelzen und unterzugehen, dass die remonstrantische und mennonitische Partheien, welche gar keine feste äusserliche Glaubensnormen haben, auch keine von irgend einer Art annehmen wollen, dass die Mennoniten ihre zwei inconsequent festgehaltenen symbolischen Lehren, die Verwerfung der Kindertaufe und des Eides nicht aufgeben wollen, was die Vereinigung selbst zwischen ihnen und den ihnen am nächsten stehenden Remonstranten bisher unmöglich gemacht hat, und dass sie ihr bei vielen Gemeinden sehr reiches Kirchenvermögen nicht mit den andern theilen wollen, dass endlich die reformirte Parthei, als die früher herrschende und bei weitem zahlreichste nicht zuerst die Hand zur Vereinigung bieten will, auch ihr reiches Kirchenvermögen nicht mit den ärmeren Schwestern theilen will, endlich den heidelbergischen Katechismus als Gegenstand der sonntäglichen Nachmittagspredigten, so wie die übrigen symbolischen Bücher ihrer Kirche festhält, wenn schon nur unter der bekannten bedingten Verpflichtungsformel.

BROES erklärt daher S. 301 — 368: Die Vereinigung der protestantischen Partheien sei für jetzt noch nicht anzurathen, indem kein besonderer Vortheil für

diesen Augenblick davon zu erwarten, vielmehr sehr zu fürchten sei, dass ein Versuch der Vereinigung wegen des noch nicht genug fortgeschrittenen Volksgeistes und der andern Hindernisse grosse Nachtheile, namentlich grössere Zwietracht, als jetzt vorhanden, bringen möge. Bei der Beförderung der Union sei der Wahlspruch zu befolgen: Eile mit Weile! Man müsse sie daher langsamer Hand vorbereiten, dadurch, dass jede Parthei möglichst von ihren verschiedenen kirchlichen Formularen und liturgischen Formen wegnehme und vereinfache, die streitigen Glaubenslehren nicht öffentlich berühre, dagegen die Punkte, worin sie alle Eins seien, möglichst im öffentlichen Unterricht hervorhebe; namentlich daher den sittlichen Zweck des Christenthums, dass endlich alle protestantischen Partheien zusammen etwa eine *Tuenda*, eine Vertheidigungsgemeinschaft gegen den röm. Katholicismus, aufrichteten. Denn *Propaganda's* seien des protestantischen Geistes unwürdig. So werde allmählig das Ziel erreicht, und die sehr wünschenswerthe vollkommene Vereinigung der Protestanten bewirkt werden.

III. Systematische Theologie.

A) Dogmatik.

MÜNTINGHE,

gab zuerst im J. 1800 heraus:

Pars Theologiae christianae theoretica, in compendium redacta, 2 Thle., Gröningen bei OOMKENS.

Der erste Theil enthält die Dogmatik, der zweite die Dogmengeschichte, und von beiden ist eine 2te Ausgabe 1818 und 1822 erschienen. Beide bilden ein,

auch in den §§. fortlaufendes Ganzes. Ueberall ist viele Literatur angeführt. Es war dies die erste holländische reformirte Dogmatik, welche sich von schulgelehrten Spitzfindigkeiten und den Banden eines besondern kirchlichen Systems frei erhielt. Sie ist im Ganzen gläubig, und beruht auf gründlichen biblischen, in der Regel sehr unbefangenen Forschungen, und berührt mit mildem, versöhnendem Geiste die Streitpunkte mit der lutherischen Kirche.

Indess finden sich doch auch in diesem trefflichen Werk, wie in seinem andern oben beurtheilten Werke, einzelne Zeichen eines mehr äusserlichen, und daher schwankenden, in einigen Punkten etwas zu nachgiebigen Glaubens, so z. B. seine Ansicht von den messianischen Weissagungen des A. T. I. Thl. §§. 312 — 314, seine grosse Aengstlichkeit in Betreff der Gnadenwirkungen des h. Geistes §§. 298 — 303. So schlägt er die natürliche Verdorbenheit des Menschen zu gering und seine natürlichen Anlagen zum Guten zu hoch an, so dass er denn auch die 5te Frage des Heidelberg. Katechismus in gewisser Hinsicht tadelt. §§. 178 — 180.

Van Voorst,

gab zuerst im J. 1808 heraus:

Compendii Theologiae Christianae ordo et argumentum. Pars theoretica. II. Ausgabe 1814, Leiden bei Honkoop.

Es ist ein kurzer, dünner Abriss der Dogmatik, ohne Literatur. Der Geist des Buchs ist im Ganzen gläubig, biblisch und von scholastischen Spitzfindigkeiten frei. Jedoch zeigt sich der Glaube auch hier und da sehr schwankend. So nimmt er die Einwirkung böser Geister auf die Besessenen zu Christi Zeit nur für *probabile* an, *Loc. VI.* S. 61. Dass der Glaube von ihm mehr bloss kalt, wissenschaftlich und historisch aufgefasst, ein Act des Verstandes ist, ergibt sich aus seiner Lehre vom Glauben, der Wiedergeburt und den Wirkungen des h. Geistes, *Loc. XIII.* S. 105 —

115, so wie von der gläubigen Gemeinschaft mit Gott und Christo, welche er bloss als einen *perpetuum singularem Dei favoris usum* bezeichnet. *Loc. XIV.* S. 120. 121.

HERINGA

schrieb die von der Haager Gesellschaft im J. 1789 gekrönte Preisschrift:

Verhandeling ten betooge, dat Jezus en zyne Apostelen zich doorgaans niet geschickt hebben naar de verkeerde denkbeelden van hunne tydgenooten.

In dieser trefflichen Schrift über die Accomodation Christi und der Apostel wird vorzüglich STEINBART'S und BAHRDT'S Accomodationslehre bestritten, so wie die Gründe SEMLER'S, TELLER'S und des holländischen Predigers P. VAN HEMERT für dieselbe.

Die erste Abtheilung S. 15 — 122 widerlegt diese Accomodationslehre im Allgemeinen und zeigt, dass 1) der Charakter Christi und der Apostel sie nicht zulässt, 2) die Glaubwürdigkeit derselben dann völlig vernichtet wird, 3) die Allgemeinheit und 4) die ewige Geltung seiner Lehre dadurch aufhört. 5) Durch solche Accomodation haben sie sonst die Welt mehr verdorben als gebessert, da fast alle Zeiten und Völker der Christenheit diese Accomodation für wirkliche Wahrheit aufgenommen haben. 6) — 8) Die von ihnen beständig gepredigte Lehre stimmte keineswegs mit dem Geschmack der Zeitgenossen überein. 9) — 11) Sie lehrten stets nur einerlei Lehre, hatten keine zweierlei Lehre, eine Volkslehre und eine Geheimlehre. 12) Die unbestimmte Annahme der Accomodationslehre hebt alle Gewissheit auf, was denn von der christlichen Religion Wahrheit, und was Accomodation sei, und bringt Widersprüche in die Lehren der Apostel. 13) Christus und die Apostel werden dadurch Heuchler und Betrüger. 14) Solche betrügerische und jesuitische Accomodation ist alsdann einem Jeden erlaubt. —

Sodann zeigt er noch besonders, dass Christus und die Apostel sich in ihren Lehren so wenig accomodirt hätten, dass diese vielmehr mit der Sittenlehre der Juden, ihren religiösen Vorstellungen vom Messias, vom Opferdienst, Fasten, Gebet, Beschneidung, Osterlamm etc. in directem Widerstreit gestanden hätten. Eben so wenig hätten sich die Apostel den Heidenchristen accomodirt.

Die zweite Abtheilung S. 122 — 286 zeigt: inwiefern eine gewisse Accomodation, aber nur eine formale, angenommen werden könne, und gibt die Regeln und Grenzen derselben an, mit Anführung von Beispielen. Darauf beweist er, dass eine materiale Accomodation Christi und der Apostel nicht angenommen werden könne, dass sie sich namentlich nicht accomodirt hätten 1) in der Lehre von Christi Person und Amt, 2) bei ihren Wundern, 3) bei ihren Weissagungen, 4) in der Lehre vom göttlichen Ansehen des A. T., 5) von der Geschichte des Sündenfalls, 6) vom Dasein, den Wirkungen und dem Schicksal der bösen Geister, 7) besonders bei den Besessenen, wo er alle Einwürfe der Gegner besonders klar und bündig widerlegt, 8) von der Existenz der guten Engel, 9) von der Versöhnung, 10) von der Auferstehung der Todten und dem jüngsten Gericht.

In der dritten Abtheilung S. 286 — 318 werden noch einige Einwürfe der Gegner widerlegt, und mehrere Bibelstellen, worauf sie ihre Accomodationslehre stützen, gegen sie vertheidigt.

Schade, dass diese vortrefliche Schrift hier und da etwas zu weitläufig ist, unnöthige Wiederholungen hat, und nur auf die crasse Accomodationslehre Rücksicht nimmt, nicht zugleich auf die feinere, welche bei VAN DER PALM und Vielen der neuesten deutschen Rationalisten herrschend ist, den Charakter Christi und der Apostel gleichfalls herabwürdigt und dem Unglauben Bahn macht. Immer bleibt aber die Schrift einer Uebersetzung ins Deutsche sehr würdig, und würde, wenn mit der Uebersetzung zugleich die

Widerlegung jener feinen Accomodationslehre verbunden würde, dann eine desto grössere Bereicherung unserer theologischen Literatur sein.

Verhandeling over het bestaan der Engelen, uit de leer en geschiedenis van Jezus en zyne Apostelen afgeleid,

ist eine andere, von ihm verfasste und von der Haager Gesellschaft im J. 1811 gekrönte dogmatische Preisschrift.

In der ersten Abtheilung wird die Lehre Christi und der Apostel über die Engel dargestellt, in der zweiten die Engelerscheinung in der Geschichte Christi und der Apostel erklärt, und gegen die Einwürfe der sie natürlich erklärenden ungläubigen Ausleger kräftig und siegreich mit gläubigem Geiste vertheidigt.

E. A. Borger,

Professor, zuerst der Theologie, darauf nach Wyttenbach's Tode 1819, Professor der alten Literatur zu Leiden als dessen Nachfolger, gestorben 1820 in der Blüthe des Lebens, war ein Mann von sehr grossen Talenten und ausgezeichnet in der Philosophie, Theologie und den alten Sprachen, so dass er sich einen grossen Ruhm durch seine Schriften erwarb. Zu diesen gehört auch seine

Disputatio de Mysticismo, II. Ausgabe, Haag bei Allart 1820.

Die Schrift war ursprünglich eine gekrönte Beantwortung der von der Teylor'schen Gesellschaft aufgegebenen Preisfrage: Welches sind die Ursachen des neuesten deutschen Mysticismus, welchen Schaden bringt er der Religion und Tugend, wie kann dieses Uebel geheilt werden, und inwiefern kann das Gefühl in der Religion die Stelle der Vernunft einnehmen, oder sie unterstützen?

In der Einleitung erklärt er den Mysticismus für den Seelenzustand, wo der Mensch sich mit Geringschätzung der Vernunft dem Gefühl oder der Phantasie hingibt,

um zu einer unmittelbaren Erkenntniss Gottes und Vereinigung mit ihm zu gelangen (S. 8. 10. 21).

Nach einer kurzen Geschichte der älteren Mystik (S. 23 — 32) unterscheidet er zuerst bei dem deutschen Mysticismus einen allgemeinen religiösen, und einen theologischen, und gibt drei Ursachen des religiösen Mysticismus an:

1) die Verbreitung des religiösen und theologischen Unglaubens, welche die Gläubigen gezwungen habe, in ihr Inneres zu flüchten (S. 40 — 62);

2) der Verlust der bürgerlichen Freiheit unter NAPOLEON, welcher die Unterdrückten Schadloshaltung in ihrem Innern habe suchen lassen (S. 63 — 80);

3) die Traktatgesellschaften, welche besonders in Würtemberg und der Schweiz den Mysticismus befördert hätten (S. 80 — 86).

Der theologische Mysticismus sei überdies befördert worden:

1) durch die KANTische Philosophie, weil diese, indem sie die Erkenntniss des Unsichtbaren der Vernunft abgesprochen, dafür die moralische Natur, den praktischen Glauben an die Stelle gesetzt habe (S. 90 — 110);

2) durch die FICHTische Philosophie, weil diese an die Stelle des praktischen Glaubens das Ich gesetzt habe (S. 111 — 122).

Die eigentliche Mutter des theologischen Mysticismus sei aber

3) die SCHELLINGische Philosophie, weil sie alle Erkenntniss übersinnlicher Dinge in die unmittelbare Anschauung des Absoluten mit der Phantasie setze, und das Einssein des Menschen und der Welt mit dem Absoluten behaupte. Wegen ihrer vorzugsweisen Beschäftigung der Phantasie befördere sie die Neigung zur Poesie und zum Katholicismus (S. 128 — 188).

Im zweiten Abschnitt zeigt er, welchen grossen Schaden dieser SCHELLINGische Mysticismus bringe, weil er aufhebe:

a) einen moralischen und persönlichen Gott, *b*) die sittliche Freiheit des Menschen, *c*) die persönliche Unsterblichkeit. Auch die durch ihn beförderte Liebe für sinnliche Pracht im Cultus befördere nicht die wahre Religion und Tugend (S. 189 — 236).

Im dritten Abschnitt gibt er als Heilmittel gegen diesen Mysticismus an: die Zeit (S. 237 — 255).

Im vierten Abschnitt zeigt er den Werth des religiösen Gefühls im Verhältniss zur Vernunft, und behauptet, das Gefühl müsse in Religionssachen alsdann die Stelle der Vernunft einnehmen, wenn diese zweifle, und nicht sicher lehre, dass die Verbindung zwischen Gott und der menschlichen Natur, worauf alle Religion beruhe, statt finde; alsdann müsse man mehr dem Zeugniss des Gefühls als dem Urtheil der Vernunft folgen. Auch müsse das religiöse Gefühl die Vernunft in ihrem Forschen und ihren Gründen unterstützen.

Eine ausgebreitete Kenntniss der deutschen Philosophie und ein grosser Scharfsinn leuchtet aus dieser geistreichen Schrift hervor. Im vierten Abschnitt zeigt sich jedoch viele Unbestimmtheit und Unsicherheit bei der Bestimmnng des Werths des religiösen Gefühls, und eine Verkennung des eigenthümlichen christlich-religiösen Gefühls, indem er das lebendige Gefühl des Glaubens, das Gefühl der Kindschaft, das Zeugniss des h. Geistes, der Schrift zum Trotz für ein Unding, für pure Schwärmerei erklärt. Dies erklärt sich aus seiner Persönlichkeit, welche sich durch grosse äussere Lebendigkeit und Gemüthlichkeit auszeichnete, aber zugleich mit einem historischen, wissenschaftlichen Verstandesglauben begnügte, und vor einem lebendigen, inneren Christenthum, als vor Schwärmerei, eine Ab-

neigung hegte. — Näheres hierüber s. unten bei der Kritik seiner Predigten.

Grossen Einfluss hat dies Buch gehabt, um die Angst vor dem sogenannten deutschen Mysticismus in Holland zu verbreiten und zu befestigen. Da es der Kunstgriff des Unglaubens und des todten Buchstabenglaubens von jeher war und noch ist, wie in Deutschland, so auch in Holland, den lebendigen Herzensglauben und das Leben in Gott mit einem allgemeinen Schimpfnamen, gegenwärtig mit dem Namen: Mysticismus zu verlästern, und in ein böses Geschrei zu bringen, so wird, so oft jetzt in Holland von dem neuen, in Deutschland wieder erweckten Geist des Glaubens die Rede ist, alsbald mit hundert Stimmen gewarnt, und mit angelegentlichem Eifer auf BORGER's Buch hingewiesen: Da sehe man's ja, da stehe es ja geschrieben, was für Schaden der heillose Mysticismus anrichte, gleich als ob alle lebendig gläubigen Christen Deutschlands SCHELLINGianer wären. So wird denn das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und viele guten Keime erstickt.

P. W. BROWER,

Prediger zu Maassluis, ist weniger wichtig durch den dogmatischen Werth seiner Schrift, welche er im J. 1826 herausgegeben, als durch die Kühnheit, womit er dem allgemeinen christlicheu Glauben darin widerspricht, und mit seinem Beispiel beweist, wie offen der Unglaube auch in Holland jetzt ans Licht tritt. Sein Buch hat den Titel:

Bybelleer, aangaande de persoon van Christus, 1826.

Das Buch machte so viel Aufsehen, dass der Verfasser sich bewogen fühlte, im J. 1827 noch eine nähere Erklärung seiner Ansicht herauszugeben, in dem Schriftchen:

Nadere Verklaring, ten vervolge van de bybelleere, aangaande de person van Christus. Delft bei DE GROOT.

Hierin sucht er zu zeigen, wie mit den Kindern über Christi Person katechisirt werden könne, so dass sie auch nach seiner Ansicht doch den Glauben an die göttliche Dreieinigkeit behielten.

Seine Meinung bleibt jedoch auch hier dieselbe, wie in der ersten Schrift, dass Christus nur das erste der Geschöpfe, nicht wahrer Gott von Ewigkeit sei. Er hält ihn als vereinigt mit dem Vater für Gott, aber als für sich betrachtet, in seiner *ondergeschickten natuur* für den erhabensten Geist, den erhabensten Engel. Diese Natur sei auch seine Menschheit, welche aber viel früher bestanden habe, und unendlich grösser sei, als alle Engel und Menschen zusammen. — Seine Ansicht ist eben baarer Arianismus, nur in einer eigenthümlichen scharfsinnigen Darstellung.

B) Moral.

J. Clarisse,

Professor der Theologie zu Leiden, vom J. 1804 an Professor zu Harderwyk, ein vorzüglich im Fach der Moral und der praktischen Theologie sich auszeichnender Theologe, schrieb eine von der Haager Gesellschaft im J. 1803 gekrönte Preisschrift:

Verhandeling, behelzende een kortbondig vertoog en verdediging van de kracht van het bewys voor den goddelyken oorsprong en verbindend gezag van het evangelie, ontleend uit den voortreffelyken aart van deszelfs zedenleer, en haren gezegenden invloed op de verbetering en het geluk der menschen.

In der ersten Abtheilung des ersten Theils dieser Darstellung des inneren Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums zeigt er ausführlich die Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre, und vergleicht sie mit der heidnisch-philosophischen, der deistischen und der kantischen. — In der zweiten Abtheilung zeigt er den Einfluss der christlichen

Sittenlehre auf die Besserung und das Glück sowohl der einzelnen Menschen, als der Völker, *a priori* wie *a posteriori*, wobei er sehr interessante Vergleichungen zwischen dem sittlichen und bürgerlichen Zustand der altheidnischen, besonders griechischen und römischen Völker, der Deisten und der neuesten heidnischen Völker einerseits, und der christlichen Völker andererseits anstellt, bei welchen letzteren er wieder den Unterschied zwischen dem Zustand der katholischen und evangelischen Völker nicht unbemerkt lässt.

Im zweiten Theile zeigt er, wie und inwieweit aus dem Bewiesenen ein Beweis für den göttlichen Ursprung und das verbindende Ansehen des Evangeliums abgeleitet werden könne, wobei er nicht verkennt, dass der äussere Beweiss für die Göttlichkeit des Christenthums hinzugefügt werden müsse, um dem inneren seine volle Beweiskraft zu versichern.

Unser ehrwürdiger Konsistorialrath, Dr. Möller zu Münster hat in demselben Jahre (damals noch Professor in Duisburg) obige Preisfrage beantwortet, und gleichfalls den goldenen Ehrenpreis erhalten. Im J. 1800 hatte er schon die Preisfrage der Gesellschaft über den äusseren Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre, abgeleitet aus den Wundern Christi und der Apostel, siegreich beantwortet, so dass er mit dem goldenen, Clarisse aber, der diese Preisfrage gleichfalls beantwortet, mit dem silbernen Ehrenpreis ausgezeichnet worden war.

Ewald Kist,

Prediger zu Dordrecht, früher zu Arnheim, geb. 1762, gest. 1822, war einer der seltenen Männer, in welchen die Gnade Christi sich so mächtig verherrlichte, dass er nicht bloss selbst ein Leben der Gottseligkeit führte, sondern auch in einem weiten Kreise seines Volks sowohl durch sein Predigtamt, als durch seine Schriften den Glauben und das Leben in Christo beförderte, so dass er zu einem reichen Segen für



EWALD KIST,

Prediger zu Dortrecht
geb. 1762, gest. 1822.

die Mit- und Nachwelt geworden ist. Er war mit hohen Geistes- und Rednergaben ausgerüstet, besass eine grosse ächt-christliche Heiterkeit der Seele, mit einem heiligen Ernste gepaart, was sich auch auf seinem beigefügten wohlgetroffenen Bildnisse ausdrückt, und eine solche Gelehrsamkeit, dass er selbst einen Ruf zur theologischen Professur nach Leiden erhielt. Er lehnte ihn jedoch ab, da das Seelsorgeramt seines Herzens höchste Freude war.

Was seinem Charakter die Krone aufsetzte, war die Glaubensklarheit und Glaubensfestigkeit, welche ihn sein ganzes Leben hindurch unerschütterlich an Christo, als seinem einigen Mittler und Versöhner festhalten liess, während gar manche seiner theologischen Jugendgenossen, dem mächtigen Zeitgeist des feinen Unglaubens nicht fest widerstehend, sich unmerklich das Ziel verrücken liessen. Daher hatte er auch den Glaubensmuth, als ein mennonitischer Prediger, Floh, in der Nationalversammlung im J. 1796, deren Mitglied er war, gleichsam als Repräsentant der politischen und religiösen Freiheitsschwärmerei, sich erdreistete, der Lehre der fünften Frage des Heidelbergischen Katechismus *) als gefährlich und mit der Brüderschaft streitend anzugreifen, in einem öffentlichen Sendschreiben an Floh die Frage als biblisch-wahr zu vertheidigen. Daher behielt er auch noch auf dem Sterbebette die Glaubensfreudigkeit, seinem ältesten Sohne zu sagen: „Ich habe „in meinem Posten als ein Diener Christi gesucht treu „zu sein. Ich fühle, dass ich von diesem Posten ab„gerufen werde. — Ich bin bereit. Gib meinen Freun„den, meiner Gemeinde und besonders meinen Amts„genossen, mit meinem letzten Gruss, die Versicherung,

*) Fünfte Frage: Kannst du dies alles (Matth. 22, 37 — 40) vollkömmlich halten? Nein, denn ich bin von Natur geneigt, Gott und meinen Nächsten zu hassen. Röm. 3, 10. 1 Joh. 1, 8. Röm. 8, 7. Eph. 2, 3. Tit. 3, 3.

„dass ich in der vollen Ueberzeugung der Wahrheit „sterbe, welche ich Andern verkündigt habe! — Sage „ihnen, dass ich allein meine Seligkeit erwarte durch „die Versöhnung Christi und um seiner Verdienste „willen! — Welche Einwendungen der Verstand hier„gegen sollte machen wollen, ich bleibe in diesem „feierlichen Augenblick mehr als je überzeugt, dass „dies nach Gottes Wort der einzige Weg der Selig„keit ist.“

Als seine Amtsgenossen darauf in der Sterbestunde noch selbst zu ihm kamen, bezeugte er auch ihnen, dass er allein in der Lehre der Versöhnung durch Christi Verdienste seine Hoffnung und seinen Trost für die Ewigkeit gefunden habe, und bemühte sich, sie in dieser Lehre, welche sie verkündigten, zu stärken. — Darauf entschlief er *).

Er gab im J. **1815** heraus:

Beknopte Beoefeningsleer (kurze Ascetik), *waarin de middelen, om als een waar leerling van Jezus Christus heilig en getroost te leven, als ook de ziekten van het menschelyk verstand en hart, die de waare beoefening van het christendom in den weg zyn, met derzelver oorzaken en geneesmiddelen kortelyk worden voorgedragen.* 2 Thle., Dordrecht bei Blussé.

Diese Schrift ist eigentlich nur ein Auszug zum Besten Unbemittelter aus einer sehr ausführlichen *Beoefeningsleer*, welche er **1804** in **4** Stücken herausgegeben. Ich beurtheile hier zunächst den Auszug, weil er unter dem Titel: Christliche Ascetik, oder Uebungslehre etc. in einer deutschen Uebersetzung von Professor van der Kuhlen zu Wallach, Wesel bei Becker **1827** und **1828** erschienen ist, und

*) S. S. XVI und XIX der Vorrede seiner von seinem Sohne herausgegebenen *Laatste Leerredenen*, Dordrecht bei Blussé & van Braam 1822.

die Summe alles dessen, was das grössere Werk enthält, darbietet.

Cap. 1 des ersten Theils enthält die Beschreibung des wahren Christen. Cap. 2 die Beweggründe, um ein wahrer Christ zu werden. Cap. 3 die Hindernisse. Cap. 4 *a*) Mittel, um dazu zu gelangen, und zwar: Wort Gottes, öffentlicher Gottesdienst und Sonntag, Sacramente, Wirkungen des h. Geistes in unserm Innern, Gebet und Hausgottesdienst, Umgang mit wahren Christen und Lesen nützlicher Bücher, Natur, Betrachtung der Vorsehung in unseren und Anderer Schicksalen. *b*) Warnungen und Waffen gegen die Versuchungen zum Abfall vom wahren Christenthum. *c*) Regeln zur rechten Anwendung der erwähnten Mittel und Waffen.

Der zweite Theil enthält die Betrachtung der Krankheiten der Menschen in Bezug aufs Christenthum und die Heilmittel dagegen.

Es sind 4 Hauptklassen von Kranken:

I. Kl. Die den Weg der Sünde gedankenlos gehen, 1) Unwissende, 2) Gleichgültige, 3) Todt-Rechtgläubige, 4) Ausschweifende, 5) Aeusserlich-Ehrbare, 6) Heuchler, 7) Sorglose und Gefühllose.

II. Kl. Die nicht ohne einiges Nachdenken sind, aber aus verschiedenen Ursachen doch auf dem Weg der Sünde bleiben. 1) Die verschiedene Vorwände gebrauchen, und wichtige christliche Wahrheiten missbrauchen, um ihre Sünde zu vertheidigen. 2) Die falsche Wege einschlagen, um zur Ruhe der Seele zu kommen. 3) Deren religiöse Ueberzeugung noch eine falsche Richtung hat.

III. Kl. Die nach Gott in Christo begierig sind, aber durch verschiedene entmuthigende Bedenklichkeiten sich von der Erlangung des Seelenfriedens abhalten lassen.

IV. Kl. Krankheiten gläubiger Christen, die sie von höherer christlicher Vervollkommnung abhalten. 1) Gebrechen in Bezug auf christliche Erkenntniss. 2) Den Glauben betreffend. 3) Die Heiligung betreffend. 4) Das Fortschreiten im Christenthum betreffend. 5) Die Früchte des Glaubens betreffend, wo er die Zweifel über die Gewissheit des Gnadenstandes sehr ausführlich und trostreich löst. 6) Besondere Umstände, z. B. Seelenleiden betreffend.

Das Buch schliesst mit Rathschlägen und Lehren für mehrgeförderte Christen.

Dies vortrefliche Werk enthält einen so reichen Schatz der köstlichsten aus christlicher Weisheit und Liebe geflossenen Lehren für die verschiedensten Seelenzustände und geistigen Verhältnisse auf dem religiösen Gebiete, dass nur eine so ausgezeichnete Schrift- und Menschenkenntniss, eine so tiefe, eigene Erfahrung und Frömmigkeit, wie KIST sie besass, ihn darreichen konnte. Gewiss wird daher ein Jeder, dem es Ernst ist, den Weg der Gottseligkeit zu wandeln, und der die tausend inneren und äusseren davon ablockenden Versuchungen kennt, sich von der besonnenen Weisheit, der heiligen Liebe und Glaubensgewissheit, welche überall aus dem Verfasser spricht, angesprochen fühlen, und ihn mit Freuden sich zu einem Wegweiser auf dem schmalen Wege nehmen. Besonders finden aber Seelsorger, Erzieher und Aeltern an diesem Werke ein herrliches Handbuch, um bei Ertheilung christlich-praktischer Lehren und Rathschläge daraus zu schöpfen, als aus einem reichen Quell von Licht, Trost und Kraft für alle heilsbegierige, bekümmerte, angefochtene, zweifelnde und minder oder mehr befestigte Herzen.

Ich wenigstens kenne eine so vollständige, allgemein verständliche geistige Heilmittellehre in unserer deutschen Literatur nicht, so dass meiner Ansicht nach Professor VAN DER KUHLEN den wärmsten

Dank Deutschlands für seine treue und fliessende Uebersetzung verdient.

IV. Praktische Theologie.

A) Predigtliteratur.

E. Kist,

Leerredenen over verschillende Onderwerpen (verschiedene Gegenstände). 6 Thle. 1802—1822. 2. Aufl. Dordrecht bei Blussé.

— — — *Gods Deugden* (Vollkommenheiten). 2 Thle., Amsterdam 1803 bei de Bruyn. 3. Aufl.

— — — *de Zedenleer*. 2 Thle., Dordrecht bei Blussé, 1800.

— — — *het Geweten*. 5 Predigten. Dordrecht bei Blussé, 1810.

— — — *Ruth*. 1811.

— — — *het ongunstig onthaal* (Aufnahme) *des Heilands in de wereld*. 10 Predigten, 1820. 2. Aufl.

In allen diesen Predigten findet man die einfache, herzliche Sprache des Glaubens und der Liebe wieder, die in seiner Ascetik herrscht. Jede Predigt ist nach der gewöhnlichen holländischen Predigtweise in 3 Theile getheilt, Erklärung des Textes, Entwickelung des Themas, und Anwendung (s. I. Bd. S. 44. 45). Der Text wird sehr gründlich erklärt, und meist vollständig benutzt. Die Erklärung des Textes ist in der Regel sehr ausführlich, auch wo er keiner besonderen Erklärung bedarf, und da überdies die Ausführung des Themas oft eine Erklärung des Textes nothwendig mit

sich führt, so entstehen dadurch häufig ermüdende Wiederholungen. Von dieser Schattenseite fast aller holländischen Predigten ist oben geredet worden. Die Predigten sind daher meist etwas zu gedehnt, obgleich eine sanfte Wärme vielen von ihnen nicht abgeht. Auch in seinem Mangel an Schmuck der Rede repräsentirt er die alte gute Zeit Hollands, während der geschmückte, blühende Styl vieler der neuesten holländischen Prediger, mit dem Bestreben, die Phantasie zu unterhalten und Effect zu machen, von der Einwirkung des leichten französischen Geistes und Tones zeugt.

Einer der grössten Vorzüge seiner Predigten ist, dass sie den ganzen Christum predigen, nicht bloss hervorheben, dass er unsere Gerechtigkeit ist, wie die meisten neueren holländischen Prediger thun, die dagegen ihn, insofern er auch unsere Weisheit und Heiligung ist, in den Hintergrund stellen, sondern dass er die natürliche Verderbtheit des Menschen als das Fundament des Christenthums auf den Vordergrund stellt, mit starken, biblischen Farben oft und nachdrücklich schildert, und ebenso die Nothwendigkeit der Gnadenwirkungen des h. Geistes zu unserer Heiligung. So z. B. I. Thl. *over versch. ond.* 2te Predigt S. 64, II. Thl. 5te Predigt: Christus, das Licht der Welt, über Joh. 8, 12, 6te Predigt: Christus, der wahre Quell der Fruchtbarkeit im Guten, über Joh. 15, 5, 8te Predigt über Röm. 12, 11, VI. Thl. 5te Predigt: Das Verderbliche und Bittere der Sünde, über Jer. 2, 19. Dabei vergisst er nicht, aufs nachdrücklichste zu zeigen, wie wir nach der Heiligung ringen und jagen müssten, und durch ein werkthätiges Leben voll guter Werke unsern Glauben zu beweisen hätten, z. B. II. Thl. 7te Predigt über Matth. 14, 23. VI. Thl. 10te Predigt, über Col. 1, 6. — Aus diesen Predigten könnten und sollten billig alle neueren holländischen Theologen erkennen, wie wenig das Hervorheben der Sündhaftigkeit und der Gnadenwirkungen des h. Gei-

stes in der Apostel Weise Schwärmerei ist, oder zur Schwärmerei führt.

Die 11te Predigt im VI. Thl.: Ist Paulus für euch gekreuzigt? über 1 Cor. 1, 13, enthält eine vortreffliche, schlagende Beweisführung, dass der Tod Christi nicht bloss die Lehre von der Versöhnung mit Gott bestätige, sondern sie selbst erst bewirkt und verursacht habe. Sie verdient sehr, ins Deutsche übersetzt zu werden.

Nicht wenige seiner Predigten sind geschichtliche Predigten, vorzüglich über das A. T., meist über Stellen aus dem Leben solcher Männer, die als Vorbilder des Glaubens und der Liebe uns vorzuhalten sind. Eine vorzügliche Predigt dieser Art s. VI. Thl. 9te Predigt über 1 Mos. 17, 18. Sie befördern sehr die Bibelkenntniss und Bibellust des Volks, und zeigen ihm den genauen Zusammenhang zwischen dem A. und N. T.; daher diese geschichtliche Predigtweise in Holland von den Predigern sehr nachgeahmt wird, wenn gleich von Manchen auf eine fehlerhafte Weise, welche auf schönes Ausmalen der Geschichten besondern Werth legen, wie ich schon oben erwähnt.

Die 5 Predigten über das Gewissen stellen die Lehre der Bibel von dem Gewissen auf eine höchst nachahmungswerthe und lehrreiche Weise dar. Die erste über Röm. 2, 15, handelt von der Natur und dem Dasein des Gewissens in der Seele, die zweite über Hebr. 9, 13. 14, von der Nothwendigkeit der Reinigung des Gewissens, und dem dazu im Evangelium geoffenbarten Mittel, die dritte über Apost. Gesch. 24, 16, von dem guten Gewissen, die vierte über Ap. Gesch. 26, 14, von der Wichtigkeit, den Wirkungen des Gewissens nicht zu widerstreben, sondern sie recht zu gebrauchen, und die fünfte über Eph. 5, 10, von der Sorge für die Erleuchtung des Gewissens.

Diese Predigten sind Muster christlicher Moralpredigten. Sie lassen der menschlichen Natur ihr Recht wiederfahren, zeigen aber auch ihre Unzulänglichkeit,

durch sich selbst ihre Bestimmung zu erreichen, und weisen die Mittel der Hülfe an. Auf diesem Wege allein bringt sie die rechten Lebensfrüchte, weil auf dem milden Stamm der edle Zweig Isais gepfropft wird. — Eine Uebersetzung dieser Predigten wäre eine wahrhafte Bereicherung unserer Literatur.

J. van der Roest,

Prediger zu Harlem, seit längeren Jahren todt, ist einer der ausgezeichnetsten holländischen Kanzelredner, entschieden gläubig wie Kist, von demselben gebildeten Geschmack, und von einer grossen, durch den Glauben geheiligten Gemüthlichkeit, welcher er seine sanfte, rührende Beredsamkeit verdankt.

Seine herausgegebenen Predigten sind:

Eenige bybelsche Tafereelen (Gemälde) *van leerzame sterfgevallen en uiteinden.* 2 Theile, Harlem bei Augustini, 1802.

Genoegens van den Godsdienst. 2 Thle., 1805.

Nagelatene Leerredenen. 2 Thle., 1815.

Unter seinen biblischen Gemälden sind vorzüglich schön: die 8te Predigt über Josia's frühen Tod, 2 Kön. 23, 29, und die 10te Predigt über Tabitha, Ap. Gesch. 9, 36 — 41, von der Pflicht der Wohlthätigkeit. Dass in diesen biblischen Gemälden bisweilen dem Ausmalen zu Gefallen zu viel in den Text gelegt wird, habe ich oben an einem Beispiele gezeigt.

Aus der ersten seiner nachgelassenen Predigten stehe hier noch eine Stelle, welche zugleich seine freudige Glaubensgewissheit beweist. Er legt darin Zeugniss ab, was ein 25jähriges Predigtamt ihn hinsichtlich der Hauptwahrheiten des Evangeliums gelehrt habe, und sagt: „Diese Lehre ist es, welche ich euch zu „predigen hoffe, so lange ich sprechen kann, und „wenn dieser Mund einst schweigen wird, und diese „Augen einst brechen werden, so wünsche ich, dass „dann die Ruhe der Seele und die erheiternde Hoff„nung des ewigen Lebens, welche der Glaube an den

„im Fleisch erschienenen und an einem Kreuz gestor-
„benen Mittler den Sterbenden mittheilen kann, noch
„sprechen mögen aus meinem erblichenen Gesicht,
„und euch den anpreisen, der im Leben und im Tod
„unser Eins und Alles sein muss."

VAN DER PALM.

Leerredenen. 8 Theile, 1809 — 1822. 3. Aufl. Leiden bei DU MORTIER.

I, II, III, IV, V, VI Tiental Leerredenen. 1823 — 1829.

Die einnehmende Sprache des Verfassers, sein einfacher, hochgebildeter, sanft wie ein Bach dahin gleitender Styl gibt seinen Predigten einen eigenen Reiz, und ist nicht die kleinste der Ursachen, welche seiner Predigtweise einen so ungemeinen Beifall in Holland verschafft haben, dass die meisten jungen Prediger sich nach ihm bilden. Auch weiss er mit grosser Menschenkenntniss die Gefühle der biblischen Personen ergreifend zu schildern, und dadurch die Empfindungen der Zuhörer rege zu machen, so z. B. I. Thl., 6te und 7te Predigt, über Abrahams Opferung Isaaks. Freilich geht seine Liebe zu Schilderungen und Gemälden (*tafereelen*) oft zu weit, wovon ich oben ein Beispiel angeführt habe. Seine Bibelerklärung in den Predigten ist klar, gemeinfasslich und ausführlich, befördert dadurch die Bibelkenntniss, wird aber nicht selten zu breit. In der Form seiner Predigten weicht er von der alten Manier, der Eintheilung in 3 Theile etc. ab, und passt die Form mehr dem jedesmaligen Texte auf eine natürliche Weise an. Durch sein Vorbild hat er eine Verbesserung der Form der Predigten in einem weiten Kreise befördert. — Unter seinen Predigten finden sich auch viele geschichtliche, sowohl aus dem A. als N. T.

Die Summe des christlichen Glaubens hält er auch in den Predigten fest, und vertheidigt ihn nicht selten kräftig. So ist z. B. in der I. Predigt des V. Theils, über Joh. 19, 30, der Tod Christi als ein Versöh-

nungstod schön dargestellt. Allein zugleich zeigt sich überall sein Bestreben, das Fundament und die Krone des christlichen Glaubensgebäudes, die Lehren von der Verderbtheit unserer Natur und den Gnadenwirkungen des heil. Geistes möglichst in den Hintergrund zu stellen, nur leise und schwach zu berühren, und so zu entkräften.

Als Beispiel stehe hier Einiges aus der 8ten Predigt des IV. Theils, über Joh. 6, 44, deren Thema ist: Von der Nothwendigkeit der Mitwirkung der göttlichen Gnade zur Erleuchtung und Erneuerung unserer Herzen. Hier erklärt er, dass die Mitwirkung der göttlichen Gnade (er hütet sich äusserst vorsichtig, das Wort: heil. Geist zu gebrauchen, aus Furcht, der Schwärmerei Nahrung zu geben) zur Erleuchtung und Erneuerung unserer Herzen nöthig sei. Und diese Gnade, diese göttliche Ueberredung, wie er sie auch nennt, sei das Schenken der Empfänglichkeit, um von dem Wort der Offenbarung, von der Predigt der Heilsboten alle Kraft zu fühlen, sei ein himmlisches Licht in unsere Herzen, vor welchem die Verblendung unserer Sinne verschwinde, und alles, was zu unserer Bestimmung und unserer Glückseligkeit gehört, sich uns in einem hellen und nebellosen Tage zeige (S. 56. 57).

Gleich darauf bemerkt er aber: „Die Vorstellung „Christi im Text ist ganz im Styl und Ton der bibli„schen Offenbarung. Darin wird alles, was wir Gutes „besitzen, als ein Geschenk Gottes betrachtet, nicht „nur das, was uns von aussen kommt, sondern auch, „was wir nach dem äusseren Schein allein uns selbst „zu danken haben. Ist Jemand durch Fleiss und Thä„tigkeit zum Glück gekommen, es war Gott, der sei„nen Eifer gesegnet, und ihm das Glück verliehen hat. „Es ist der Geist Jehovahs, der in Bezaleel und „Aholiab wohnte, als sie die köstlichen Stiftshütten„Geräthschaften verfertigten. Wann Salomo nach „Vorsicht und Klugheit strebt, um das Reich seines „Vaters verständig und gerecht zu regieren, dann be-

„gehrt er diese Weisheit von Gott. Und wann die „Propheten ihrem Volk eine Zeit weissagten, worin „sie ihre vorige Untreue durch Betrachtung der Be- „fehle Jehovahs auswischen würden, dann sagen sie, „dass Gott sein Gesetz in ihr Herz schreiben werde, „dass sie alle vom Herrn würden gelehret sein.“ (S 58. 59). — Welche Verflachung der heil. Geschichte und Lehre! Welche Herabwürdigung eines demüthigen Salomo, um ihn menschlich gross zu machen!

Nachdem er darauf erklärt, von der Nothwendigkeit einer göttlichen Ueberredung noch mit bestimmter, auch mit Bezug auf unsere natürlichen und sittlichen Anlagen sprechen zu müssen, sagt er (S. 62): „Wir sind vernünftige Geschöpfe! Diese „Wahrheit steht da als ein heller Leuchtthurm, den „wir auf dem Meer dieser gefährlichen Nachforschung „nie aus dem Auge verlieren dürfen. Sie ist unser „Ruhm*), und der Ruhm unsers Schöpfers; und, „was gegen sie streitet, verwerfen wir, als seiner und „unser unwürdig.“

Elf Jahre später, in dem 1822 erschienenen VIII. Thl., in der 3ten Predigt: Von dem Bedürfniss beständiger Stärkung, einem Kennzeichen der Aechtheit des Glaubens, über Marc. 9, 24, zeigt er schon deutlicher, was für einen Werth er der Lehre von dem heil. Geiste und dessen Wirkungen beilege. Er führt dort S. 81 — 85 die Hauptgegenstände des christlichen Glaubens auf, und zwar: 1) Den Glauben an Gott. 2) Die Lehre von der Vergebung der Sünden durch Christi Tod, wobei er bemerkt: „Durch Christum und um seinetwillen widerfährt Gnade und Barmherzigkeit Allen, die ihn als „den Mittler Gottes und der Menschen erkennen, sei- „ne Vorschriften ehren, und nach seinem Vorbilde „wandeln wollen.“ 3) Die Lehre von der Unsterblichkeit. — Mit keinem Worte geschieht Erwähnung

*) Vergleiche dagegen 1 Cor. 4, 7. 1, 29. 31. Eph. 2, 9 u. a.

der Lehre von dem heil. Geiste, und sie wird sonach nicht zu den Hauptgegenständen des christlichen Glaubens gerechnet. Dies wird man um so weniger bezweifeln, sobald man aus seinen Bibelanmerkungen und seiner *Bybel voor de Jeugd* ersehen hat, wie oft er da die Mittheilung des heil. Geistes natürlich zu erklären sucht, wovon ich oben ein Beispiel angeführt habe.

Dies Gewahrwerden seiner Verflachung und Verdeckung der wichtigsten Heilslehren schwächt natürlich den Eindruck der vielen schönen, ergreifenden Stellen in seinen Predigten, besonders da der mit seiner Accomodationslehre bekannte Zuhörer oder Leser der Predigten nun nicht weiss, in wie weit sich der Verfasser bei der Darstellung der Glaubenslehren etwa nach dem Volksglauben oder Kirchenglauben accomodirt, und in wie weit er seine eigene Ueberzeugung vorträgt. Dieses Misstrauens kann er sich um so weniger erwehren, da deutlich zu erkennen ist, wie der Verfasser bei einzelnen Lehren seine Ueberzeugung auf der Kanzel verhüllt, und nicht so vorträgt, wie in seinen andern Schriften. So z. B. sagt er in der 3ten Predigt des VIII. Theils, über Marc. 9, 24, bei der Erzählung der Heilung des besessenen Knaben (S. 75. 76): „Dergleichen Krankheiten, wovon die Ursachen „unbekannt waren und unerklärlich schienen, wurden „von den Juden jener Zeit gewissen bösen und unrei„nen Quälgeistern, Dämonen genannt, zugeschrieben, „welchen bisweilen diese beschädigende Macht auf den „Körper der Menschen verliehen wurde, und wogegen „keine Hülfe noch Zuflucht war, als bei Gott allein. „Dieser Meinung hat Jesus, um weiser und vielleicht „zum Theil uns unbekannter Gründe willen, weil er „mehr als wir von der Geisterwelt wusste, niemals „widersprochen, sondern vielmehr bei der Heilung „dieser Qualen seine Ausdrücke davon entlehnt; in„dem er also zu erkennen gab, dass keine schädliche „Kraft, es sei in der sinnlichen, es sei in der unsicht„baren Welt, war, welche nicht unter seinem Befehle

„stand und vor seiner göttlichen Wunderkraft weichen „musste." —

Aus diesen künstlich gestellten Ausdrücken lässt sich immer noch vermuthen, dass er an die Einwirkung der bösen Geister auf die Besessenen zur Zeit Christi glaube. Schlägt man aber seine Erklärung in den Bibelanmerkungen zu dieser und den andern oben angeführten Stellen über die Besessenen nach, so findet man, dass er alles für natürliche Krankheiten erklärt.

Und so scheidet man denn von dem grossen, glänzenden Redner mit einem wehmüthigen, schmerzlichen Gefühl darüber, dass seine ausgezeichneten Gaben nicht mit Verleugnung der eigenen Weisheit im Dienste Christi stehen, dass er nicht gleich den Aposteln den Vorwurf der Thorheit, Narrheit und des Rasens (der Schwärmerei, des Mysticismus) tragen will bei dem Predigen der Weisheit Gottes, sondern vielmehr meint, das, was den Aposteln nicht gelungen ist, mit seinen klugen Worten erreichen zu können, den natürlichen Menschen nämlich die göttliche Weisheit von Christo und seinem Geiste überzeugend als wirklich weise zu demonstriren. Von dieser fleischlichen Klugheit ist denn auch hier, wie immer das traurige Endresultat, dass die Heilslehre verflacht, ihres Kernes beraubt, dagegen statt der rauhen Schale mit einem anlockenden Gewande bekleidet wird, so dass die natürliche Vernunft des Menschen sich nun mit ihr befreundet, da ihr keine Demüthigung abgefordert, sondern ihre volle Ehre gelassen wird.

Dermout

Leerredenen. 1819, Dordrecht bei Blussé & van Braam.

Nieuwe Leereedenen. 1823, Haag bei Allart.

— — — — *tweede bundel.* 1827.

Diese Predigten zeichnen sich durch eine kräftige, männliche Beredsamkeit, durch schöne Vergleichungen und treffende Gegensätze, und überhaupt

durch Reinheit und Würde der Sprache aus. Die vorgetragene Lehre ist im Ganzen gläubig. Eine schöne Darstellung der Versöhnungslehre enthält die 3te Predigt des II. Thls.: Von der kräftigen Tröstung, welche die Lehre des Evangeliums, Jesum Christum betreffend, dem beunruhigten Gewissen anbietet, über 1 Joh. 2, 1. 2. Auch die 4te Predigt des I. Theils: Von der Vortrefflichkeit Jesu, als Gottes Gesandten und Busspredigers, über Matth. 12, 41, ist vorzüglich ansprechend.

Dass die *Bybeloefeningen* im II. Thl., über 1 Mos. 24, 1 — 33 und 34 — 67 musterhaft sind, habe ich oben schon erwähnt.

Nicht selten aber leuchtet die Kunst, und die Sucht nach hohen Worten zu sehr hervor, so dass bei der oratorischen Darstellung der geistigen Grösse der Apostel und anderer Gegenstände wohl Bewunderung rege gemacht hat, aber das Kreuz Christi doch Gefahr leidet, darunter zu nichte zu werden. Namentlich führt auch er nicht genug in die Tiefen des bösen Herzens, und schildert dessen sittliches Verderben nur schwach und leise. Den Grund davon gibt er im II. Theil seiner Predigten S. 94 an: „Euer sittliches „Gefühl würde ich verletzen, wenn ich das mannich„faltige Verderben, wofür die Menschheit empfänglich „ist, mit Zügen der Wahrheit abmalte.“ — Durch solche menschengefällige Schonung wird aber die rechte Selbsterkenntniss und Busse erschwert. — Dagegen wird oft und stark vom Adel unserer Natur gesprochen, so II. Thl. S. 54. 120.

Das Vorherrschen des rednerischen Elements scheint auch mit die Ursache zu sein, dass manche Predigten mehr wissenschaftlich gelehrte Reden, als praktisch-christliche Vorträge sind. So handelt die 7te Predigt des I. Theils: Paulus zu Athen, über Ap. Gesch. 17, 16 — 21, fast bloss von Athens Blüthe in Künsten und Wissenschaften und von den verschiedenen griechischen Philosophien. So ist die 2te Predigt des

II. Theils: Die Einführung des Christenthums in Europa, als ein göttliches Werk beschaut, über Ap. Gesch. 16, 9. 10, eine interessante kirchengeschichtliche Darstellung, wo das reiche Wissen des Historikers und die grosse Kunst des Redners sich glanzvoll entfalten. — Aber wenn es wahr ist, dass jede Predigt eine Antwort geben soll auf die Frage: Was muss ich thun, dass ich selig werde? was soll dem also Fragenden, nach dem Trost des ewigen Lebens schmachtenden Zuhörer die philosophische, die kirchenhistorische Lection? Von solchem Glanz der Wissenschaft und solcher Kunst werden wohl ästhetische Hörer und eitle Gaffer angelockt, aber die Mühseligen und Beladenen aus der Kirche vertrieben.

Wie wohlthuend contrastirt dagegen die apostolische Einfalt der Predigten eines HOFFACKER'S!

BORGER

Leerredenen. 2 Thle., 1814 und 1821, Haag bei ALLART.

Diese Predigten zeichnen sich durch grosse Originalität, tiefe Gemüthlichkeit, eine lebhafte Phantasie und hohen Scharfsinn, so wie durch einen begeisterten, bald mehr den Verstand, bald mehr das Gefühl ansprechenden Vortrag und grossen Ernst aus.

Indess sind die meisten derselben, besonders im I. Theil, mehr gelehrte akademische Abhandlungen in Predigtform, wie denn auch die erste Idee und den Stoff dazu ihm zum Theil einzelne gelehrte Aufsätze geliefert haben, was er in der Vorrede zum I. Theil bekennt. So z. B. bewog ihn LESSING's Büchlein: Wie die Alten den Tod gebildet, zu der Untersuchung: Welche verblümte Ausdrücke das N. T. vom Tod gebrauche, und das Resultat dieser Untersuchung der Gemeinde in der 5ten Predigt des I. Thls. auf der Kanzel vorzutragen. Die meisten Predigten im I. Theil sind jede 60 — 70 Seiten lang. Strenge Textbenutzung und Erklärung ist nicht seine Sache,

was in der Vorrede zum II. Theil S. XII. dessen Herausgeber VAN DER PALM selbst eingesteht, so dass er denn wohl auch absichtlich dürre Texte wählt, um seinen philosophischen Betrachtungen und eigenen Einfällen Raum zn lassen, so I. Theil 3te Predigt, über die Worte: „Es stehet geschrieben“ Matth. 4, 4, und II. Theil 5te Predigt über Matth. 10, 2 — 4.

Wie die Genie's sich an keine Regeln zu binden gewohnt sind, so auch BORGER. Die Lebhaftigkeit seiner Phantasie reisst ihn oft hin, und verleitet ihn zu Sprüngen, was er selbst in der Vorrede zum I. Thl. S. XIII. bekennt, so wie er denn auch die Funken seines Witzes und Scharfsinns oft sprühen lässt, wo sie nicht an ihrem Orte sind. Die vielen Gebrechen seiner Predigtweise erkannte er selbst so lebendig, dass er sein Amt als Universitätsprediger niederlegte,

Der grosse Streit in seiner Seele zwischen seinem tiefen Gemüth, das ihn nach Christo hintrieb, und seiner Philosophie, die ihn zur menschlichen Weisheit und zu einem blossen Verstandes-Christenthum hinwies, in welchem Kampf das erste der streitenden Elemente leider nicht die Oberhand behielt, wie ich schon oben bemerkt, zeigt sich auch in seinen Predigten.

So preist er sehr stark den hohen Adel und die Würde unserer Natur, und glaubt selbst das Vernunftlicht hinreichend zur Religion für die Selbstdenker I. Theil 3te Predigt S. 140 — 142: „Wenn „wir unser Auge richten auf so Viele, welche, ohne „die Fackel der Offenbarung, allein durch das Licht „der Vernunft geleitet, sich selbst ein Gesetz waren, „von Natur thuend des Gesetzes Werk, auf so Viele, „welche, unbestechlich für die Anlockung der Sünde! „mit Muth und Standhaftigkeit den Eingebungen ihres „tugendhaften Herzens treu blieben, dann ehren wir „in diesen Helden der Tugend die Würde unserer „Natur und das Ansehen der Vernunft, welche sie „Seelenruhe ohne Genuss höher als Genuss mit Ge„wissensbissen schätzen liess ... Tugend möge für den „erhabenen Philosophen der Lohn der Tugend sein;

„der gewöhnliche Mensch erfordert einen stärkeren „Stachel, verlangt eine bestimmte Vergütung für den „Verlust und die Enthaltsamkeit, der er sich im Zü„geln seiner Begierden unterwirft. Und wie schwach „ist das Licht, welches die Vernunft hier anzündet, „wenn wir nach Unsterblichkeit und Belohnung fragen! „Und wäre auch dieses Licht für Einige hell genug, „den Weg der Tugend mit Muth zu betreten, und „den Irrweg der Sünde zu vermeiden, wie sollen die „Meisten die Kraft von Beweisen fühlen, die über „dem Bereich ihres Denkvermögens liegen, und die „Früchte einer ungewöhnlichen Anstrengung des Gei„stes sind?"

In andern Predigten, so II. Theil 4te Predigt: Von der göttlichen Traurigkeit, über 2 Cor. 7, 10 S. 97 — 105. 116, schildert er dagegen die Grösse, Allgemeinheit und schwere Strafbarkeit der Sünde so stark und ernst, dass das „unschuldige, tugendhafte Herz, der Adel und die Würde unserer Natur in geradem Widerspruch damit steht. Er lehrt demnach auch daselbst S. 116, dass eine höhere Hülfe nöthig sei, ebenso I. Theil 7te Predigt S. 352, wo er die Lehre der Ohnmacht unserer Natur und die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Hülfe zugibt, aber sich aufs ängstlichste dort, wie hier, hütet, den biblischen Ausdruck: heil. Geist zu gebrauchen, sondern allgemeiner sich ausdrückt: kräftiger Beistand des Höchsten, oder: ein höherer Geist muss uns erleuchten. In letzterer Stelle S. 354 — 357, spricht er mit Feuer von dieser Hülfe Gottes, obgleich er durchaus nicht zum Bitten um diesen Geist Gottes ermahnt, was überhaupt höchst selten geschieht. Diese ängstliche Wahl in den Ausdrücken rührt auch bei ihm von der oben erwähnten Besorgniss vieler Theologen her, man möge sonst der verhassten Lehre der Gnadenwahl und deren Anhängern Raum geben. Gegen diese sprechen sie sich oft mit Bitterkeit, nicht selten mit ungerechter Härte aus, so namentlich Borger hier S. 353:

„Diese die Lehre der menschlichen Ohnmacht mis„brauchenden Menschen setzen ihren Ruhm in die „Rechtgläubigkeit, und ihre Rechtgläubigkeit in die „Erniedrigung ihrer Natur unter das Gethier des Fel„des.... Liebe zur Sünde ist der Schlüssel zur Auflö„sung dieses Räthsels ihrer Rechtgläubigkeit. Men„schen, von der Kraft des Irrthums von Kindesbeinen „an durchdrungen, gewöhnt an Niederlagen in dem „Kampfstreit wider die Sünde, durch das Schmeicheln „der Sinnlichkeit bezaubert, und sich sehnend nach „mehr und mehr Genuss, welche Lehre kann ihnen „so willkommen sein, als die Lehre ihrer Schande, „die Lehre der völligen Ohnmacht zum Guten?“ —

Aus seiner mehr historischen Auffassung des Christenthums mit dem Verstande erklärt sich auch die Ausführlichkeit, mit welcher er in mehreren seiner Predigten alle mögliche Beweise für die historische Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit des Christenthums darlegt, und alle wirklichen und möglichen Einwürfe dagegen so weitläufig widerlegt, als wäre er auf seinem akademischen Lehrstuhl. So I. Theil 6te und 7te Predigt, über Luc. 2, 34, wo er dann auch S. 372 sagt: Der Verstand müsse erst zum Glauben, darnach das Herz zur Tugend kommen, so II. Theil 5te Predigt über Matth. 10, 2 — 4. Fallen ihm gelehrte Bemerkungen ein, so kann er sie, wenn schon die meisten Zuhörer sie nicht verstehen, doch nicht unterdrücken, so II. Thl. S. 168: „Wie viele Disteln gibt es gegen Einen „Kornhalm, wie viele Gregoriusse gegen Einen „Ganganelli!“

In der 2ten Predigt des II. Theils: von dem Wiedersehen in jenem Leben, über Joh. 16, 22, erklärt er gleich im Anfang S. 32: Der Text habe eigentlich gar keine Beziehung auf sein Thema, weil der nur vom Wiedersehen der Jünger nach der Auferstehung Christi in den 40 Tagen handle. Indess lasse sich das Gefühl des Herzens nicht leicht durch exegetische Regeln in Banden legen, und es denke bei jenem Text an das jenseitige Wiedersehen. Nun

gibt er denn die philosophischen Gründe für das Wiedersehen in jenem Leben, indem er bemerkt, in der Schrift sei nichts über die Sicherheit dieser Erwartung geoffenbart (S. 41), und daher auch keine Bestätigung seiner philosophischen Gründe durchs Christenthum hinzufügt.

Gehören aber solche pur philosophische Räsonnements auf eine christliche Kanzel?

J. Wys, J. C. Zoon,

Prediger im Haag, gestorben 1826, ausgezeichnet durch exegetischen Scharfsinn, grosse Darstellungsgabe und ein mehr dem deutschen, als dem holländischen Charakter eigenes Feuer der Beredsamkeit, gab heraus:

Zestal Leerredenen over den toekomenden staat. Schiedam 1821, bei VAN HEMSDAAL. 3. Aufl.

Leerrede over de Zaligheid der vroeg stervende kinderen. 1821.

Leerredenen over Romeinen IX, X en XI. 2 Thle. Haag 1824 und 1825.

— — — — *Genesis I — III, benevens eene over Rom. V, 12 — 21.* Haag 1826, bei DE VISSER.

Eine Beurtheilung der Predigten über *Gen. I — III*, deren 4 sind, werden hinreichen, eine richtige Ansicht über den Geist des Verfassers zu geben.

Die erste handelt von der Schöpfung der Welt und der Umbildung der Erde, die zweite von der Erschaffung und dem ursprünglichen Zustand des Menschen, die dritte von des Menschen Fall, die vierte von der Handlungsweise Gottes mit den gefallenen Menschen.

Ueberall zeigt sich eine schöne, blühende, feurige Sprache, viel exegetische Kunst, die jedoch öfters zu sehr weitläufigen, exegetischen Bemerkungen verleitet, viel Liebe zu schildern und mit Worten zu malen, obgleich er die Grenzen hierin nicht so sehr wie viele Andere überschreitet. Seine Anwendungen am Schluss

der Predigten sind praktisch, herzlich und ergreifend. Ueberall spricht er grosse Ehrfurcht vor der Schrift aus, und erklärt, dass man sich an die biblischen Erzählungen als wahre Geschichte halten müsse, weil sonst einer sehr willkührlichen Bibelauslegung der Weg gebahnt würde (S. 11. 12). Leider kann er aber selbst seine exegetische Weisheit nicht so weit zügeln, dass er sich nicht sehr willkührliche, die historische Glaubwürdigkeit der biblischen Erzählungen untergrabende Auslegungen erlaubte, wenn schon er dies sparsam, in MÜNTINGHE's Geiste thut. So z. B. erklärt er, unter der Schlange 1 Mos. 3 sei nicht eine wirkliche Schlange gemeint (S. 105 — 108), ganz wie MÜNTINGHE; die Stimme Gottes 1 Mos. 3, 8, und den Cherubim vor dem Paradies, erklärt er für ein Gewitter (S. 120. 161) u. s. w.

Auch er sucht, wie so viele Andere, die menschliche Sündhaftigkeit möglichst milde darzustellen, so denn auch die Sünde Adams. S. 146. 147 erklärt er daher in Betreff des Bekenntnisses Adams 1 Mos. 3, 12. „In seinen Worten, absichtliches Streben zu „finden, seine Sünde zu bedecken, die Schuld auf „seine Gattin, und wohl indirekt auf Gott zu werfen, „der ihm diese Ehehälfte geschenkt hatte, dazu finde „ich nicht den mindesten Grund Lasst uns lieber „seine Aufrichtigkeit mit Freuden bemerken, als einen „Beweis, dass die Stimme des Gewissens noch in ihm „sprach, dass sein Herz seine kindliche Einfalt noch „nicht verloren hatte, und lasst uns, wie wir ihm nur „allzuoft im Ungehorsam nachfolgen, so auch sein „bereitwilliges Bekenntniss nachahmen.“ —

Gleich als ob nicht jeder Seelsorger noch heutzutage nicht selten die Erfahrung machte, dass die Kinder Adams, wenn sie über ihre Sünden zur Rede gestellt werden, gewohnt sind, die Schuld von sich ab, und auf Andere zu wälzen, und wenn sie sie auf Niemand anders werfen können, dann ungescheut auf Gott selbst werfen mit den Worten: „Ich habe mich „nicht selbst gemacht! Warum hat mich

„Gott so schwach geschaffen?" — Mit dieser Erfahrung stimmt ganz überein die Lehre des Apostels, dass unsere Selbstliebe, unser fleischlich-Gesinntsein so mächtig sei, dass wir, um nur nicht uns selbst Feind werden zu müssen, lieber Gott Feind sind (Röm. 8, 7). Und sollten wir dem heiligen Geiste nicht mehr glauben, als dem Geist menschlicher Weisheit? —

Die Predigten über Röm. 9 — 11 haben dem Verfasser grossen Ruf erworben, weil er zuerst gewagt hat, öffentlich und *ex professo* die Widerlegung der symbolischen Lehre von der Gnadenwahl aus der Schrift zu versuchen. Auch diese Predigten zeugen von grosser Beredsamkeit, exegetischer Kunst und Scharfsinn, obgleich sich auch darin manche Spuren eines fein rationalistischen Geistes bei den Erklärungen über die Wiedergeburt, die Gnadenwirkungen des heil. Geistes u. s. w. zeigen. —

Kein Theil der neuesten theologischen Literatur Hollands ist reicher, als die Predigtliteratur, und sie wird noch stets von vielen Seiten vermehrt. Ich nenne hier nur noch einige der bekanntesten Verfasser von Predigten: VAN VOORST, VAN HENGEL, CLARISSE, BROES, FRANZEN VAN ECK, DONKER CURTIUS, VERWEY, PRINS, COQUEREL, und TEISSEDRE L'ANGE. —

B) Katechetik.

L. EGELING,

Prediger zu Leiden, ein schlichter, kindlich-gläubiger, schriftkundiger, im Predigen gesalbter, und daher in grosser, allgemeiner Achtung stehender Mann hat für den katechetischen Unterricht herausgegeben:

Een Vraagboekje tot onderwyzing in de christelyke Leer. 7te Ausgabe, 1823, Amsterdam bei COVENS.

De Weg der Zaligheid naar het beloop des Bybels. 2 Thle. II. Aufl., 1822, Amsterdam bei COVENS.

Das Fragebuch ist ein kleiner Katechismus, welcher in kurzen Fragen und Antworten, mit Beifügung von Bibelstellen, wobei den meisten Antworten noch einige Fragen ohne Antwort beigesetzt sind, zuerst in 2 Abtheilungen die biblische Geschichte, darauf in 2 andern Abtheilungen die Religionslehre durchgeht.

Zu diesem Fragebuch ist der „Weg der Seligkeit“ als ein ausführliches Handbuch geschrieben, das in den §§. und Abschnitten mit demselben übereinstimmt, übrigens aber ganz für sich besteht, daher auch unabhängig vom Fragebuch den Erwachsenen als Lese- und Lehrbuch dienen kann.

Der erste Theil dieses Handbuchs enthält die biblische Geschichte, will diese jedoch nicht vollständig erzählen, sondern nur die Hauptsachen, und was sich auf die Glaubenslehre bezieht. So gibt er auch nicht bloss das Geschichtliche von den Propheten, sondern erklärt die wichtigsten und schwierigsten Stellen eines jeden, besonders in Bezug auf den Messias. Sehr schön ist die stufenweise Entwickelung der Offenbarungen Gottes nach dem Faden der heiligen Geschichte dargestellt in mehreren Abschnitten, und gezeigt, wie weit die Religionskenntnisse in jeder Zeitperiode gingen. So ist z. B. sehr deutlich gelehrt, wie die Lehren von Christo, von einem ewigen Leben etc., schon in der frühesten Zeit vorhanden waren, wenn gleich anfangs dunkel, und wie sie allmählig heller und heller wurden.

Einfache, kurze, erbauliche Bemerkungen sind dazwischen gestreut.

Der zweite Theil enthält die Glaubenslehre.

Das Ganze ist ein treffliches Werk, und Vieles daraus, besonders aus dem ersten Theile, ist für Deutschland der Uebersetzung werth.

Auf eine merkwürdige Weise zeigt sich jedoch auch an diesem Buche die Macht des theologischen

Zeitgeistes, der jetzt in Holland herrscht, und wie er selbst auf Glaubensmänner, gleich EGELING, ihnen unbewusst, einen gewissen, wenn auch leisen Einfluss ausübt.

Obgleich EGELING nämlich die grammatische Auslegung durchgehends mit Gewissenhaftigkeit befolgt, so nimmt er doch bei dem Sündenfall die Schlange sinnbildlich und für keine wirkliche Schlange (S. 13), und bei der Versuchung Christi durch den Teufel scheint er zwar sich selbst zur buchstäblich-geschichtlichen Auslegung der Versuchung hinzuneigen, erklärt es jedoch für eben so wenig ungereimt, oder mit einer vernünftigen Auslegung streitig, zu denken, dass die Versuchung bloss innerlich in Jesu Seele vorgegangen sei. — Wo bleibt aber, wenn letztere Auslegung gewählt wird, die grammatische Interpretation, welche die Holländer doch für die einzig vernünftige und annehmbare erklären? Nur nach der philosophischen Auslegungsweise, welche ausser und über dem Texte steht, kann eine innere Versuchung angenommen werden. Sie muss man in diesem Fall unter der vernünftigen Auslegung verstehen, und ihr gleichen Werth mit der grammatischen geben.

J. PRINS,

Prediger zu Amsterdam, früher zu Dordrecht, hat herausgegeben:

Onderwys in de bybelsche Geschiedenissen, voor Eerstbeginnenden,

— — — — — — — — *voor Meergevorderden,*

— — — — — — — — *voor Meestgeoefenden.*

Das mittelste Büchlein ist 1823 zu Amsterdam bei BRAVE erschienen, und enthält in kurzen Fragen und Antworten, mit Bibelstellen, wobei häufig mehrere Fragen ohne Antworten zugefügt sind, die biblische

Geschichte und die Kirchengeschichte. Einige recht nützliche Zeittafeln sind angehängt.

Der Geist des Buchs lässt sich aus solchen kurzen Fragen und Antworten nicht leicht entnehmen. So viel ersieht man indess aus Frage 7 der XX. Lection S. 110, dass dem Verfasser Christi Tod bloss eine Versicherung der Vergebung der Sünden und eines ewigseligen Lebens ist.

Der Verfasser hat auch biblische Lesebücher mit Bezug auf obige Katechismen geschrieben.

VAN KOOTEN,

Kort Begrip der Waarheden en Pligten van den christelyken Godsdienst. Dordrecht 1820, bei DE VOS.

Den Geist des Verfassers kennen wir schon aus seiner Erklärung des Briefs Jacobi. Derselbe offenbart sich denn auch in diesem kleinen Lehrbuch des christlichen Glaubens für Katechisanden, welches die Religionslehren nicht in Fragen und Antworten, sondern in kurzen Sätzen enthält, die durch ausgedrückte Bibelsprüche bewiesen werden.

Cap. II. S. 10. 11 wird vom heiligen Geiste nicht gelehrt, dass er Gott sei mit Vater und Sohn, sondern bloss: er bestehe in Gott, Gott wirke durch seinen Geist alles, besonders alles, was zur Heiligung der Menschen dient; wir müssten den Vater, den Sohn und den heiligen Geist verehren, und von Gott durch Christum und den heiligen Geist alles Gute erwarten. Dies ist alles, was das Büchlein vom heiligen Geiste lehrt. Von Wiedergeburt und Erneuerung durch den heiligen Geist kein Wort. — Cap. VI. S. 50 — 54 wird über den Glauben an Christum bloss gelehrt: Der Mensch müsse an Christum glauben, über sich nachdenken und sich bessern. Gott schenke ihm den nöthigen Beistand zur Erfüllung aller seiner Pflichten, wobei Jac. 1, 5. Phil. 2, 12. 12. 4, 13 angeführt

werden, aber ja keine Stellen, wo vom Beistand des heiligen Geistes und dem Bitten darum die Rede ist.

Indess hält er es für Pflicht, sich in einem Lehrbuch für die Jugend zu accommodiren, und dies thut er denn so stark, dass er Cap. IV. S. 16. 17 nicht bloss lehrt, dass es wirklich böse Geister gebe, sondern sogar, dass wir gegen ihre Versuchungen beten müssten. — In der Erklärung des Briefs Jacobi zu 4, 7 lehrt er S. 207 — 216, wie wir oben gesehen, dass die Existenz von bösen Geistern nichts weiter als wahrscheinlich und ihre Einwirkungen auf Menschen nur möglich seien, erklärt sich aber so wenig für deren Wirklichkeit, dass er vielmehr die Geschichte von ihren Einwirkungen und Versuchungen im N. T. für Accomodation Christi und der Apostel an den falschen Volksglauben erklärt.

Hört nun die Jugend des Morgens in der Kinderlehre die Lehre von den bösen Geistern nach seinem Katechismus, des Abends nach seinem Brief Jacobi im Hausgottesdienst, — denn er empfiehlt den Gebrauch des letzteren für den Hausgottesdienst als sehr erbaulich, s. S. VI der Vorrede, — muss sie dann nicht im Glauben irre werden?

O barmherziger Gott, erleuchte doch alle Accommodationsmänner über die unseligen Folgen ihres Systems für das Heil der Seelen, wie sie dadurch ihren Schülern und Zuhörern alles Vertrauen zu Christo und den Aposteln sowohl wie zu ihnen, ihren Lehrern und Predigern rauben, dadurch das Fundament ihres Wirkens selbst untergraben, und aller Lüge, aller Sünde, allem Jesuitismus Thür und Thor öffnen! Da klagen sie, dass das Lesen der heiligen Schrift je länger je mehr ausser Gewohnheit komme, und dass selbst die ernstlichsten Ermahnungen im Allgemeinen nur wenig Eindruck zurücklassen (s. S. III, IV der Vorrede des Katechismus VAN KOOTEN'S); wer aber gibt mehr Veranlassung dazu, als sie selbst, wenn auch ohne ihr Wollen, durch ihre Accommodationslehre, diese fruchtbare Mutter des Unglaubens? Wie kann das Chri-

stenvolk Liebe zu einem Buche bekommen, das es zwar das Buch der Wahrheit nennen hört, aber worin es nicht zu unterscheiden weiss, wo reine Wahrheit zu finden ist, und wo Christus und die Apostel sich den unwahren Meinungen Anderer accommodirt, wo sie bloss für jene Zeiten, und wo sie auch für es gelehrt haben? Indem es nun erst bei einigen der neuesten Exegeten anfragen muss, wo Accommodation statt finde, und wo nicht, ach! da hört es dann, dass diese Herren selbst uneins darüber sind, dass ein VAN DER PALM mehr Accommodation annimmt, als MÜNTINGHE, und ein VAN KOOTEN mehr als VAN DER PALM! Wem soll es nun glauben? Und wenn es sich auch ein Herz zu einem von ihnen fasst, und auf seine Belehrung hört, wer bürgt ihm dann, dass dieser sich nicht auch bei ihm accommodire, in Nachfolge jener angeblichen Lehrweisheit Christi und der Apostel, und ihm nur zum Theil Wahrheit, zum Theil aber Irrthum lehre, welches beides es nun nicht wieder zu unterscheiden weiss, — zumal da es sieht, dass in den Kinderbüchern und Predigten anders gelehrt wird, als in den Büchern für Erwachsene und Gebildete?

So trägt nichts mächtiger dazu bei, den Eindruck der Ermahnungen und Lehren der Prediger auf die Gemeinden zu schwächen, über deren geringe Wirkungen in Deutschland wie in Holland weit und breit geklagt wird, als das, dass viele Gemeinden in Deutschland wie in Holland denken, und leider denken müssen: Es ist unserm Kanzelredner nicht Ernst mit allem, was er predigt; er accommodirt sich!

Mögen denn immer weniger Gemeinden Deutschlands wie Hollands Ursache bekommen, solche Meinung von ihren Predigern zu hegen!

C) Pastoraltheologie.

Heringa,

Kerkelyke Raadvrager en Raadgever. Utrecht bei van Terveen & de Kruyff, I. Stück, 1819. Seitdem sind noch mehrere Stücke erschienen, da es fortgesetzt wird. — Es enthält mannichfaltige Rathschläge, Winke, Anfragen und Antworten in Bezug auf die verschiedensten Theile des Predigtamts, auch ausführlichere Abhandlungen, Predigten, lehrreiche Lebensbeschreibungen und kirchliche Nachrichten etc. Ausser dem Herausgeber Heringa sind nicht wenige Theologen Mitarbeiter daran. Es enthält viel Pastoralweisheit, die bisweilen jedoch zu sehr in menschliche Klugheit übergeht.

Professor C. Boers in Leiden hat im J. 1807 ein *Handboek voor jonge Predikanten* herausgegeben, welches von mehreren Professoren bei ihren Vorlesungen über Pastoraltheologie als Leitfaden gebraucht wird.

An Erbauungsbüchern, Gebetbüchern und dgl. ist grosser Reichthum. Sie sind theils ursprünglich holländisch, theils aus dem Deutschen, einige auch aus dem Englischen übersetzt. Zu den beliebtesten Verfassern solcher Bücher gehören Clarisse und B. Verwey, emeritirter Prediger im Haag. Dieser hat auch viele der religiösen Schriften von Glatz in Wien übersetzt, da er desselben modern-ästhetischen Geistes ist. — Auch die Stunden der Andacht sind, und zwar vom lutherischen Prediger Roll zu Amsterdam, ins Holländische übersetzt.

V. Theologische Zeitschriften.

Da die theologischen Zeitschriften eines Volks einen tiefen Blick in den bei ihm herrschenden theologischen Zeitgeist thun lassen, und dieser sich in jenen am offensten enthüllt, weil die recensirenden Theologen darin anonym zu Feld ziehen können, so folgt hier, um ein möglichst richtiges Urtheil über den Geist der gegenwärtigen holländischen Theologie vorzubereiten, noch eine kurze Beurtheilung der vier theologischen Hauptzeitschriften.

1) *Vaderlandsche Letteroefeningen.*

Sie erscheinen in Monatsheften bei VAN DER KROE und YNTEMA in Amsterdam; bisweilen auch in mehr als 12 Heften im Jahr. Jedes Heft hat 2 Abtheilungen. Die erste enthält Recensionen, und zwar auch über andere als theologische Schriften, jedoch vorzugsweise über letztere. Die zweite, unter dem Titel: *Mengelwerk*, enthält Antikritiken, literarische Briefe, Anekdoten, kleine Romane und Gedichte.

Der Geist der Zeitschrift ist munter, belebend, witzig, obgleich nicht tief eindringend, sondern mehr oberflächlich, die Gleichgesinnten allenthalben über die Maassen lobend, die Altgläubigen bitter und beissend verspottend, und aufs härteste tadelnd, überhaupt durchgehends rationalistisch. Sie hat ein sehr grosses Publikum.

Im Julyheft 1828 S. 368—370 wird den Aposteln die Inspiration ganz abgesprochen, und Christo die Gottheit und die Ehre der Anbetung.

Im Maiheft 1828 S. 226 wird Christi Lehre unterschieden von der Lehre der Apostel, in welchen das Göttliche sehr mit dem Menschlichen vermengt gewesen, und wodurch der eigentliche und allgemeine Sinn der Bibel sehr verdüstert worden sei.

Nach S. 228 hatten Moses und Abraham keine gewisse Ueberzeugung von der Unsterblichkeit gehabt.

Im Aprilheft 1828 S. 253 werden den englischen Missionären Vorwürfe gemacht, dass sie den bekehrten Heiden die unschuldigsten Freuden, z. B. das Tanzen, nähmen.

Nur die ganz crass ungläubigen Aeusserungen werden gerügt, so die merkwürdige Aeusserung des gelehrten P. G. WITSEN GYSBEEK in seinem *Biographisch Anthologisch en Critisch Woordenboek der nederduitsche Dichters.* 6 Theile, Amsterdam 1822, worin er das Christenthum die baktrisch-aramäische Mythologie nennt, und sagt, dass die orthodoxen Prediger berufshalber dieser den Vorzug vor der ägyptisch-griechischen Mythologie geben müssten. S. Aprilheft S. 199.

Die Vertheidiger der Dordrechtschen Kirchenlehre werden mit niedrigem Spott und unwürdigem Schimpfen verfolgt, so Baron ZUYLEN VAN NIEVELD und Prediger BÄHLER Aplhft. S. 191, VAN DER BIESEN Julyheft S. 376, BILDERDYK und CAPADOSE Junyheft S. 303 und Augustheft S. 434, wo selbst auf eine gehässige, niederträchtige, die *Verdraagzaamheid* der holländischen Rationalisten in ein wenig günstiges Licht stellende Weise die Obrigkeit gegen beide anzureizen gesucht wird.

2) *Boekzaal*

der geleerde Wereld en Tydschrift voor de protestantsche Kerken in het Koningryk der Nederlanden. Amsterdam bei ONDER DE LINDEN.

Auch diese Zeitschrift erscheint in Monatsheften, und besteht in 2 Abtheilungen, der kritischen und dem *Mengelwerk.* In letzterem kommen auch ganze Predigten vor, und officielle Nachrichten über Kirchen, Schulen und Universitäten, kirchlich-financielle Ankündigungen und dgl. werden hier eingerückt, zu wel-

chem Zweck diese Zeitschrift von der reformirten Kirche eigens erwählt ist. (s. *van der Tuuks Handboek I.* S. 197).

Der Geist dieser Zeitschrift ist gemässigt, und behauptet eine gewisse äussere Würde und Ernst. So werden Aprilheft 1828 S. 431 bei der Recension von Bilderdyk's Schriften, wenn sie auch getadelt werden, doch seine grossen Talente und das Schöne und Edle seiner Gedichte anerkannt. Indess herrscht auch hier der Rationalismus vor, wie denn Christi Tod bloss als Bestätigung seiner Lehre angenommen wird, da es sich nicht mit Gottes Liebe vertrage, dass Christus Strafen für die Menschen getragen habe. — Angelegentlichst wird dabei immer ermahnt, vorsichtig den sicheren Mittelweg einzuhalten zwischen den Extremen der übertriebenen sogenannten Rechtgläubigkeit und der zu hohen Erhebung der Vernunft und ihres Einflusses, besonders der deutschen Neologie, und die jetzige holländische Theologie wird gerühmt, dass sie auf dieser glücklichen Mittelstrasse stehe. Daher wird erklärt, dass der Verfall des Protestantismus in Feldhoff's (damals deutsch-luther. Predigers zu Nymwegen) Predigt zu schwarz geschildert sei. Man möge wohl eifern, thue es aber doch *bezadigd* (*gematigd*, *verdraagzaam*) *en menschkundig*! s. Augustheft 1828 S. 155.

3) *Godgeleerde Bydragen.*

Dies ist eine rein theologische Zeitschrift, hat unter den Theologen am meisten Ruf, und besteht schon seit sehr langer Zeit, früher unter etwas anderem Titel. Jährlich erscheinen mehrere Stücke, deren 6 einen Theil ausmachen, Amsterdam bei W. Brave.

Auch der Geist dieser Zeitschrift ist gemässigt und behauptet eine gewisse äussere Würde, ist jedoch ebenfalls rationalistisch.

III. Theil VI. Stück 1829 S. 803 und 804 sagt der Verfasser einer theologischen Doctordissertation

über Psalm 16, Vorstman: Der Apostel Paulus habe sich Ap. Gesch. 13, 34 mit dem Bezugnehmen auf Jes. 55, 3 geirrt. Dies wird vom Recensenten nicht getadelt, sondern nur bemerkt: „Ist dies vorsichtig „genug also gestellt?“ —

S. 867 wird van Kooten's Erklärung des Briefs Jacobi sehr hoch gerühmt.

S. 881 — 887 wird in einer Abhandlung die gerühmte geistige und körperliche Vortrefflichkeit der ersten Menschen bestritten, und behauptet, dass der Sündenfall für den Körper der Nachkommen keine nachtheilige Folgen gehabt, auch die den ersten Aeltern angekündigten Strafen sich nicht weiter als auf sie allein erstreckt hätten.

S. 898 — 901 wird höchlich gebilligt die Erklärung von 1 Cor. 2, 14, welche ein holländischer Prediger Reddingius gibt: „dass unter dem natürli„chen Menschen bloss verstanden sei: ungläubige „Heiden, welche das Evangelium öffentlich verschmäh„ten, und dass die andere Erklärung, welche den Men„schen im Allgemeinen darunter verstehe, eine schwär„merische, verdammungssüchtige, *onverdraagzame* Er„klärung sei.“

S. 915 — 917 wird erklärt, dass Christi Verheissung: Durch den heiligen Geist in alle Wahrheit zu leiten, bloss den Aposteln gegeben sei, und die Meinung, dass das rechte Verständniss der heiligen Schrift, und somit das Finden der Wahrheit in derselben eine besondere Gnadenwirkung des heiligen Geistes erfordere, der die Augen des Verstandes öffnen müsse, sei falsch und schwärmerisch. Auf keine andere Weise könne man sonst die röm. katholische Lehre von der Unfehlbarkeit ihrer Kirche widerlegen.

XIV. Theil II. Stück 1826 S. 306. 307 wird es für sehr überflüssig und schädlich erklärt, die Christen zur Wachsamkeit gegen falsche Lehren zu ermahnen. Dies flösse nur Mistrauen bei den Einfältigen ein, und sei in der gegenwärtigen holländischen Kirche nicht nöthig, wo vielmehr zu danken sei für das Herr-

schen der *Vertraagzaamheid*, den Fortgang der freien Untersuchung der h. Schrift u. s. w.

4) *Nieuw Christelyk Maandschrift voor den beschaafden Stand, uitgegeven door de Ringsvergadering van Amsterdam.* Bei J. VAN DER HEY zu Amsterdam.

Das erste Stück des IV. Theils 1830 enthält nichts weiter als 3 Aufsätze, von dem Weg zur Erlangung des göttlichen Segens über Spr. 16, 3, von den Aehnlichkeiten zwischen den Krankheiten des Leibes und der Seele, und von dem Tischgespräch Christi Luc. 14, 7 — 11, von den Amsterdamer Predigern PRINS, RIEHM und BROES, welche ihre Namen darunter gesetzt haben, endlich noch ein kirchenhistorisches Aktenstück aus dem Reformations-Jahrhundert.

Die 3 Aufsätze sind im Geiste allgemeiner Moral geschrieben, und es finden sich darin keine ungläubige Aeusserungen, im Aufsatz von BROES vielmehr die Bezeugung seines Festhaltens an der Versöhnungslehre, was wir schon oben bei ihm anerkannt haben.

In den früheren Theilen der *christelyk maandschrift* dagegen sind Spuren eines rationalistischen Geistes unverkennbar.

Im I. Theil vom J. 1822 wird in einem Aufsatz über den Religionsunterricht von Kindern S. 512 gesagt: „Da das Christenthum die Gottheit durch Chri„stum, das Bild Gottes, versinnliche, und demnach „einfacher und kindlicher als die natürliche Religion „sei, so sei die christliche Religionslehre der A„B-C-Unterricht; während die Lehre der natür„lichen Religion eine höhere Klasse von Un„terricht anbiete, einen Unterricht für Philosophen, „für Verklärte, für Engel. Und wer möchte mit sei„nen Kindern in der höheren Schule anfangen, um „hernach mit ihnen zur niederen Schule herabzu„steigen?“

S. 551 wird das **Beten zu Christo** missbilligt, daher auch das Anleiten der Kinder zum Beten, so lange sie bloss über Christum Unterricht erhalten, und noch nicht Gott den Vater kennen, abgerathen, und angerathen, sie erst bei späterer Entwickelung dazu anzuleiten. „Wie dringend nothwendig, heisst es da„selbst, müsste wohl das Gebet sein, wenn zu rathen „wäre, so lange das kleine Kind Gott, den Vater un„sers Herrn, selbst noch nicht kennen gelernt hat, da„für das Gebet zu Christo einstweilen an die Stelle zu „setzen?“

Im III. Theil vom J. 1824 wird S. 232 gesagt: Das erwachende Gewissen bei dem Verräther **Judas** zeuge doch von der **sittlichen Vortrefflichkeit unserer Natur.**

S. 264 wird **Christo** Hinneigen zur **Melancholie** beigemessen.

Diese Stellen aus dem I. und III. Thle. habe ich, da diese Theile mir nicht selbst zur Hand sind, aus CAPADOSE's oben angeführten *Omstandig Verhaal van de Wederroeping der Benoeming van BRASS*, 1825 genommen, welcher die Stellen **wörtlich** und weitläufig anführt. Da ihm meines Wissens die Worttreue in diesen Auszügen nicht bestritten worden, so habe ich kein Bedenken tragen können, hierin sein Buch zu benutzen.

Dass neben diesen 4 mehr oder minder rationalistischen Zeitschriften keine einzige entschieden gläubige vorhanden ist, welche dem feinen und groben Unglauben muthig und besonnen Widerstand biete, so dass jene nun die öffentliche Meinung in der theol. Welt beherrschen können, ist eine Aehnlichkeit der gegenwärtigen theol. Zeit **Hollands** mit der SEMLERischen Periode in **Deutschland.**

Grosser Unglaube in der Kirche. Entstandener Kampf gegen den Unglauben, und hierdurch entstandenes neues Leben des Glaubens. Aussichten in die Zukunft.

Aus der vorstehenden Schilderung der neuesten theologischen Denk- und Lehrweise und der von ihr durchdrungenen neuesten theologischen Literatur Hollands ergibt sich für jeden Unbefangenen, dass der Glaube der holländischen Kirche in seinen innersten Grundfesten erschüttert ist, und zum Theil bereits vor einem feinen Unglauben zu weichen angefangen hat.

Merkwürdiger Gang der holländischen Theologie! Nachdem sie manches Jahrzehnt länger als Deutschland der Neologie widerstanden, so musste auch sie, weil sie meinte, den Glauben durch ihr orthodoxes System und durch die natürliche Bedachtsamkeit des Nationalcharakters festhalten zu können, auch nachdem der Geist daraus gewichen und nur eine todte Rechtgläu-

bigkeit zurückgeblieben war, erfahren, dass selbst die Eisenfestigkeit einer bloss äusseren Orthodoxie endlich vom Roste der neuernden Zeit zerfressen wird, wenn sie nicht mit dem Oel des lebendigen Glaubens, mit dem Freudenöl des heiligen Geistes (Hebr. 1, 9. Ap. Gesch. 10, 38. 1 Kor. 1, 21, 22. 1 Joh. 2, 27) beständig gesalbt, sondern dieses vielmehr für Gift der Schwärmerei erklärt und verworfen wird, musste erfahren, dass ohne solchen Beistand des Geistes die allergrösseste fleischliche Bedachtsamkeit der List des Unglaubens nicht widerstehen kann, welcher sich in alle Gestalten zu verwandeln versteht, und unter den Bedachtsamen bedächtig einhergeht.

Hochwichtige Lehre für die Kirche Gottes! So taugt es denn nie und nirgends, Fleisch für seinen Arm zu halten! So ist es denn die thörichtste und verderblichste Anmassung zu glauben, dass, da das sinnlich-natürliche Leben im Menschen ein Ende hat, sobald die Seele aus dem Leibe entweicht, dennoch das christlich-geistliche Leben der Kirche (des Leibes Christi) fortbestehen könne, ohne das beständige Dasein und Beleben des heiligen Geistes, bloss durch die Kraft eines Knochengerippes todter Buchstabenorthodoxie!

Das hat zuerst England, dann aber noch mehr Deutschland im vorigen Jahrhundert erfahren, dessen evangelische Kirche, wenn schon in der Genesung mächtig fortschreitend, noch immer blutet an den vom Unglauben ihm geschlagenen Wunden. Dasselbe hat darauf Dänemark erfahren und erfährt es noch.

Dieselbe bittere Erfahrung machen jetzt die evangelischen Kirchen Schwedens, der Schweiz und Hollands, wo die Neologie sich nun niederlassen zu wollen scheint, nachdem sie sich in Deutschland nicht mehr heimisch fühlt, wo sie gegenwärtig immer mehr entlarvt und in ihrer Giftmischerei erkannt wird.

Dass namentlich in Holland die mächtige Glaubensfeindin noch wenig in ihrer wahren Gestalt erkannt, und ihre Nähe, ja ihr Eingedrungensein mitten in die Kirche noch wenig geglaubt wird, das bezeugen die neuesten Lobreden vieler holländischen Theologen, welche den jetzigen Zustand der Theologie als einen Zustand der blühendsten Rechtgläubigkeit mit den ungemessensten Lobsprüchen bis zum Himmel erheben *).

*) S. H. Bouman (Professor der Theologie zu Utrecht) *Oratio (academica) de Belgio, Disciplinae theologicae nostra inprimis aetate, sede pulcherrima et maxime opportuna*, gehalten Mai 1823, Utrecht bei van Paddenburg.

J. J. Dermout *Synodale Leerrede*, gehalten Jul. 1823, Haag bei de Visser.

B. R. de Geer *Oratio (academica) de Theologia, nostra aetate in Belgio feliciter exculta*, gehalten Juni 1826, Gröningen bei Oomkens.

W. Broes *Over de Vereeniging der Protestanten in de Nederlanden*, 1822 S. 298, u. A.

In allen diesen Lobreden wird das gegenwärtige Vorhandensein der theologischen Lehrfreiheit als das sichere Kennzeichen des goldenen Zeitalters der Theologie angeführt. — Mit welchem Rechte? Darüber haben wir oben geredet.

Doch ist die Gegenwart jener verkappten Feindin den Holländern, Gott sei Dank! nicht ganz verborgen geblieben. Seit dem J. 1823 sind mehrere entschieden gläubige Männer zum ernsten Angriff ihr entgegengetreten, und haben ihr vor ihren Mitbürgern die Maske abzureissen gesucht, nicht scheuend den Hohn und Spott ihrer Anhänger.

Der Vorgänger in diesem Kampfe war J. DA COSTA (vgl. I. Bd. S. 128. 129) durch die Herausgabe seiner *Bezwaren tegen den Geest der Eeuw* (Beschwerden gegen den Zeitgeist) im J. 1823. In 10 Abschnitten, überschrieben: *Godsdienst*, *Zedelykheid*, *Verdraagzaamheid en Menschelykheid*, *Schoone Kunsten*, *Wetenschappen*, *Constitutie*, *Geboorte*, *Publieke Opinie*, *Onderwys*, *Vryheid en Verlichting*, schildert er die Gebrechen unsers sich so aufgeklärt dünkenden und sich selbst so hoch erhebenden Zeitalters; wie es in Unglauben, Unsittlichkeit und Selbstsucht so tief versunken sei, eine so falsche und verderbliche Toleranz gegen religiöse und politische Freiheitsschwärmerei ausübe, durch seine feine Genusssucht und Vergnügungswuth allen höheren Ernst des Lebens vernichte, durch eine den Ehrgeiz und die Vielwisserei befördernde Unterrichtsmethode eine dem Volks- und Staats-Wohl so nachtheilige Ehrsucht und Seichtheit des Wissens verbreite, durch seine Constitutionswuth und Abgötterei gegen die öffentliche Meinung allen Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz so sehr untergrabe, dass es keineswegs Grund habe, die verflossenen Jahrhunderte als in Barbarei und Finsterniss ver-

sunkene Zeiten zu verachten, und sich stolz auf sein Licht über sie zu erheben. Vielmehr drohe dies Irrlicht des religiösen Unglaubens und der politischen Freiheitswuth allen Staaten den Untergang, wenn man nicht zum Glauben an Christum und zum Gehorsam gegen die von Gott verordnete Obrigkeit zurückkehre. Am Schluss bemerkt er zum Trost für die Gläubigen, dass sich doch schon manche Spuren eines die Nacht durchbrechenden Morgenroths in der Wiedererweckung eines neuen Glaubenslebens in England und andern Ländern, in den Bekehrungen vieler Juden und Heiden u. s. w. zeigten.

Diese Schilderung entwirft er mit starken, meist sehr treffenden Zügen, wobei er denn leider in seinem Eifer Einiges übertreibt, zu der Rückkehr zum Glauben die Rückkehr zur Prädestinationslehre für unumgänglich nöthig erklärt, die Abschaffung der Neger-Sklaverei für ein philanthropinisches, unausführbares Hirngespinst ausgibt, da auf den Negern als Abkömmlingen Hams noch der Fluch Noahs laste, und ihr Geist und Körper tief unter den Weissen stehe, endlich zu viel, nach alter holländischer Weise, das Politische in das Religiöse hineinfliesst.

Durch dies Büchlein traf DA COSTA gerade den faulen Fleck des Zeitalters, seine ungeheuere Selbstsucht und dessen Hochmuth auf seine Verdienste. Eine Fluth von Gegenschriften, worunter viele schmähend und lästernd, meist ohne Namen, zeigte, welch' eine empfindliche Seite berührt worden. Der grösste Theil der Gebildeten, auch der Prediger, erklärte sich

entschieden gegen ihn; ein grosser Theil des Volks aber trat auf seine Seite, und verehrte ihn als den Vertheidiger des alten Glaubens. Noch in demselben Jahre erlebte das Büchlein viele Auflagen. — Im Jahr 1824 gab er „die Sadducäer“ heraus, worin er 1) den Unglauben der jüdischen Sadducäer, 2) den sadducäischen Unglauben der gegenwärtigen Neologie, und 3) den sadducäischen Unglauben der Remonstranten des 17ten Jahrhunderts aufzudecken suchte. Mehrere ähnliche Schriften liess er bald darauf folgen, z. B. Geistlicher Waffenruf, Gott mit uns u. s. w.

Durch diese im Feuer der ersten Liebe und mit kräftiger Beredsamkeit geschriebenen Schriften gelang es ihm, die schlummernde Kirche aus ihrem Schlaf und dem Traum eines goldenen Zeitalters aufzuwecken, die Augen aller Christen auf den Zustand der Kirche zu richten, in Vielen ein neues Leben des Glaubens anzuregen, und viele Schwankende zu stärken. Hätte er nur mehr den Standpunkt der heiligen Schrift, als der Dordrechtschen Synode festgehalten, das politische Element mehr bei Seite gelassen, und sich weniger einseitige, harte Urtheile, namentlich auch über einige Häupter der alten Remonstranten, als Spuren eines noch nicht ganz demüthigen Herzens erlaubt! Er würde dann in ungleich grösserem Grade wohlthätig gewirkt haben, während jetzt die Gegner durch Aufdeckung seiner gezeigten Blössen und Extreme nicht wenige Schwache zurückschrecken, und das viele Wahre seiner Schriften in Schatten stellen konnten, was sie denn auch eifrig thaten.

Indess hatte diese Aufregung der Kirche immer sehr wohlthätige, sich noch mehr und mehr entwickelnde Folgen. Nicht wenige Vertheidiger stellten sich zu seiner Seite, welche das Ueberhandnehmen des feinen Unglaubens in der Kirche durch Schriften bestätigten, so die französisch-reformirten Prediger BAEHLER und JAMES zu Zwoll und Breda durch Herausgabe von Predigten mit Bemerkungen über den Zustand der Kirche*), der mit DA COSTA zum Christenthum übergetretene Dr. Med. CAPADOSE, welcher einen gleich entschiedenen Glauben, wie Jener, und viel Geist, aber noch mehr Einseitigkeit und Härte in seinen Schriften offenbarte, so besonders in seinem Büchlein über die Kuhpockenimpfung, worin er diese, als ein Gott-Vorgreifen bestritt, und in seiner bereits (S. 22) angeführten Schrift: über die Zurücknahme der Wahl des etc. BRASS zum Aeltesten etc., welcher er Bemerkungen über den Zustand der vaterländischen Kirche beigefügt, so Baron

*) Unter diesen Predigten zeichnet sich die von JAMES über Röm. 3, 9 — 24 aus, mit dem Thema: *Het diep, volslagen* (völlige) *en algemeen bederf van het menschelyk geslacht, en het eenig middel, waardoor de zondaar by God kan gerechtvaardigd worden, uit het fransch.* Amsterdam bei DEN OUDEN 1826, und seine Vertheidigung derselben gegen zwei ungläubige Recensionen in der röm. katholischen Zeitschrift: *de Ultramontain,* und in der protestantischen Zeitschrift: *Vaterlandsche Letteroefeningen*, wo die protestantische Neologie und der Papismus, wie oft, gegen den Glauben die Hände zusammenschlugen.

Zuylen van Nieveld, der berühmte Dichter Bilderdyk, van der Biesen u. A.

Vorzüglich viel Aufsehen erregte der Aufruf des englisch-bischöflichen Predigers Thelwall zu Amsterdam an die Niederländer in Folge der Ueberschwemmungen im Jahr 1825 unter dem Titel: *Keert U tot hem, die staat! eene christelyke opwekking aan de Nederlanders by gelegenheid van de tegenwoordige overstroomingen.* Amsterdam bei den Hengst, 1825, worin er mit Bezug auf Jes. 9, 12. 13 diese Ueberschwemmung für ein Strafgericht Gottes erklärt wegen des jetzigen Ueberhandnehmens der Unsittlichkeit, des Unglaubens; einer Predigtweise, welche die allgemeine Sündhaftigkeit, die Wiedergeburt und die Wirkungen des heiligen Geistes ganz in den Hintergrund stelle, so dass selbst die eifrig viele kirchenbesuchenden Christen klagen könnten mit den Worten Ap. Gesch. 19, 2: „Wir haben auch nie gehö-„ret, ob ein heiliger Geist sei", und einer verkehrten Friedfertigkeit vieler Hirten, welche, um nur dem Vorwurf, den Frieden der Kirche zu stören, auszuweichen, auch mit den in ihren Schaafstall eindringenden Wölfen Friede und Bruderbund schlössen.

Da die Wahrheit dieser Anklagen nicht widerlegt werden konnte, und selbst angesehene, der liberalen Parthei zugethane Prediger, wie ein Broes viele Wahrheit darin zu erkennen, öffentlich erklärten, wenn auch einige Uebertreibung darin sei*), so schlossen

*) *„In de aanklagt onzer eeuw van* da Costa *blyft Waarheid genoeg overig"* s. *de Engelsche Kerk* II.

sich immer Mehrere, hier und da auch aus den höheren Ständen an die Vertheidiger des Glaubens an,

Thl. S. 358, obgleich er noch wenige Jahre vorher, 1822 in seiner Schrift: *Over de Vereeniging etc.* S. 298 (s. oben) das allgemeine Herrschen des Glaubens in der reformirten Kirche Hollands sehr stark gerühmt hatte. —

Wenn demnach ein mitten in dieser Kirche lebender erfahrener Theologe schon nach 3 Jahren sein Urtheil über die Herrschaft des Glaubens in derselben so sehr modificiren musste, so wird man es auch wohl bei mir ja entschuldigen, dass ich nach dem Verlauf von fast 6 Jahren seit der Herausgabe meiner liturgischen Mittheilungen aus Holland und England, Essen bei Baedeker 1825, ein darin S. 96 enthaltenes Urtheil über die in der holländischen Kirche herrschende Rechtgläubigkeit und gesunde Schriftauslegung jetzt etwas modificiren muss, in Folge der seit sechsthalb, oder vielmehr seit achthalb Jahren (seit dem J. 1823, wo ich nach Holland kam) stattgehabten deutlicheren Entwickelung des in jener Kirche vorwaltenden Geistes, und in Folge des seitdem von meiner Seite genauen Studiums der holländischen theologischen Literatur, dessen Hauptresultate oben mitgetheilt sind. — Die Stelle in den liturgischen Mittheilungen heisst also: „Mag denn „auch nach dem Verfasser der Kritik etc. S. 24 „Benthem von der holländischen Kirche glauben, „dass die freie Textwahl in ihr Schaden gebracht „habe, es widerlegt ihn 1) die Erfahrung der hol„ländischen Kirche, auch in der neuesten Zeit; es „widerlegt ihn 2) das übereinstimmende Zeugniss „der holländischen Prediger und Gemeinden von den „segensreichen Folgen dieser Freiheit; es widerlegt „ihn 3) das blühende Leben dieser Kirche *a*) in „evangelischer Rechtgläubigkeit, *b*) in gesunder,

und erweckten sowohl in sich, als in Andern das Feuer eines lebendigen Glaubens an den Herrn.

„von Engherzigkeit freier Schriftauslegung; *c*) in „ihrer von Mottopredigen entfernten, jetzt so hoch „ausgebildeten, homilienartigen Predigtweise; es „widerlegt ihn 4) die gerade hieraus entspringen- „de grosse Bibellust und Bibelkenntniss und Kirch- „lichkeit des Volks."

Das unter No. 1. 2. 3, *c* und 4 von der holländischen Kirche ausgesprochene Lob kann ich hier vollkommen bestätigen, und habe es durch die oben darüber beigebrachten Belege bereits bestätigt. Nur das unter 3, *a* und *b* ausgesprochene Lob kann ich jetzt nicht in seiner Unbedingtheit und Allgemeinheit bestätigen, weil in der genannten Blüthe etc. sich seitdem der darin verborgene Wurm des Unglaubens, der sie zu zerfressen droht, deutlicher geoffenbart hat, welchen ich denn auch oben genauer nachgewiesen habe. — Zu meiner Entschuldigung darf ich ferner wohl bemerken, dass VAN DER PALM's Bibelübersetzung und *Bybel voor de Jeugd*, aus welchen man besonders den neologisirenden Geist der neuesten Schriftauslegung erkennt, im Jahr 1823 erst im Erscheinen begriffen waren, eben so YPEY's und DERMOUT's Kirchengeschichte, dass die meisten der hier beurtheilten Schriften von WYS, BROES, PRINS, VAN HENGEL u. a. erst nachher erschienen sind, eben so die dogmatische Schrift von BROWER, — dass endlich eben in jenem Jahr 1823 zuerst DA COSTA's berühmte Schrift gegen den Zeitgeist erschien, welche den ersten Impuls zu der seitdem entstandenen theologischen Aufregung in Holland gab, worin so Vieler Herzen offenbar wurden.

Uebrigens bleibt BENTHEM's Meinung von dem Schaden der freien Textwahl nach wie vor durchaus falsch, indem diese eben so wenig die Abnah-

Unterdess trat im Jahr 1827 eine anonyme *Adres aan alle myne hervormde Geloofsgenoten.* Amsterdam bei DEN OUDEN ans Licht. Diese Adresse, in einem ruhigen und gemässigten Tone abgefasst, die übertriebenen Ausdrücke von DA COSTA, CAPADOSE u. A. selbst misbilligend, klagte indess nicht minder über das Verlassen der Dordrechtschen Kirchenlehre von einem grossen Theile der Prediger und Laien, und zugleich über die reformirte Generalsynode, welche diese Abweichung durch manche ihrer Verordnungen befördere. Namentlich habe sie die Bande des Glaubens auflösen helfen durch das Zugestehen einer unbestimmten Freiheit an die Prediger, die liturgischen Formulare beim Gebrauch beliebig abzuändern*), ferner

me der Rechtgläubigkeit in Holland befördert hat, als das Predigen über die Perikopen die Rechtgläubigkeit in den deutschen Ländern, wo es eingeführt war, bewahrt hat. Vielmehr bestand notorisch gerade in den Gegenden Mittel- und Norddeutschland, wo der Rationalismus sich am ungehindertsten und schnellsten ausbreitete, der Perikopenzwang.

*) Hierüber hat die Synode in ihren Verordnungen über den Gottesdienst unterm 11. Jui. 1817 erklärt: „Ferner ist es mit Bezug auf unsere liturgischen „Formulare bei der Synode wohl in Erwägung ge„kommen, ob das Aufstellen neuer, oder etwa das „Verändern der alten zur Beförderung einer erbau„licheren Feier der Taufe und des Abendmahls die„nen könnte. Jedoch ist sie derselben Meinung ge„wesen, dass diese Maassregel unpassend und nicht „an der Zeit sein möchte. Es sind doch die litur„gischen Formulare zum Gebrauch von Predigern „aufgestellt, welche noch nicht gehörig in allen

ner durch das Aufstellen der zweideutigen, und somit nicht ehrlichen Verpflichtungsformel auf die symbolischen Bücher (S. 30. 31). Der grosse Verfall in Kirchlichkeit und Sittlichkeit rühre eben von dieser Lauheit in Aufrechthaltung des Glaubens her, und von dem Mangel eines ernstlichen Predigens unserer Sündhaftigkeit, der Busse, der Wiedergeburt und der andern Wirkungen des heiligen Geistes, von dem Mangel des Hausbesuchs und ernster Seelsorge, endlich von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Universitäten, wo die

„Theilen des heiligen Predigtamtes geübt waren, „und welche daher nöthig hatten, durch gewisse „Vorschriften an eine passende und gleichmässi„ge Leitung gewöhnt zu werden. Dieses Bedürf„niss besteht nicht mehr; daher denn auch ver„schiedene liturgische Formulare bereits ausser „Gebrauch gekommen sind, und in andere ver„schiedene Abkürzungen, Zusätze und Veränderun„gen gebraucht zu werden pflegen, unbeschadet „ihres Geistes. — Die Synode hat daher geurtheilt, „dass das Festsetzen neuer Formulare, oder von „Veränderungen in den alten, die Prediger beschrän„ken, und den Geist an neue Banden legen möge." s. van der Tuuks *Handboek* I. S. 159. 160. — Diese Erklärung der Synode hat die vorher schon bestehende Willkühr vieler Prediger in beliebiger Veränderung der Formulare allerdings sehr befördert, so dass diese meistens sehr abgekürzt und oft mit den verschiedenartigsten Abänderungen, nicht unbeschadet ihres Geistes, gebraucht werden. —

Diese Formulare sind aus der pfälzisch-reformirten Liturgie entlehnt, und ins Holländische übersetzt worden. s. Ypey & Dermout Kirchengeschichte I. S. 525 ff.

jungen Theologen mehr zur Gelehrsamkeit, als zu wahrer Gottesfurcht angeleitet würden *). Die Adresse schliesst mit der Bitte an die Glaubensgenossen, Prediger, Professoren und die Synode, sich der Kirche und ihres Glaubens treuer als bisher anzunehmen.

Das Büchlein machte viel Aufsehen, fand bei dem Volke grossen Beifall, so dass es in demselben Jahre 9 Auflagen erlebte, bei der Mehrzahl der Geistlichen, der Synode und dem geistlichen Ministerium aber desto grösseres Misfallen. Auf den Befehl des Königs wurde durch den Justizminister nach dem Verfasser geforscht, da man die Sache als politisch wichtig ansah, welche Unruhen in der Kirche erwecken könne, obgleich die Sache eigentlich vor das Ressort der Synode gehörte. Es fand sich, dass der reformirte Prediger MOLENAAR im Haag der Verfasser war. Dieser, ängstlich vor den Folgen für sich, erklärte in einem *Request* an den König, dass es ihm leid thue, des Königs Misfallen erregt zu haben; seine Absicht sei nicht gewesen, Unruhe in der Kirche zu erregen; auch wolle er künftig nichts thun, was den Schein ha-

*) „Hohe Schulen, heisst es darin S. 21. 22, müssten „Pflanzschulen reiner Wahrheit und Gottesfurcht „sein. Aber, wenn wir es unpartheiisch beurtheilen sollen, würden wir denn die Frage wohl bejahend beantworten können, ob dies von unsern „Akademien wahr ist, und ob sie dazu wohl mit „Fleiss angeleitet werden, ob viele Professoren „wohl je ihre Studenten, über ihre Bekehrung ansprechen, oder lieber mit ihnen ein Parthiechen „spielen?“

ben könne, die Ruhe der Kirche zu stören. Der König erwiederte darauf mit Bezeigung seines Missfallens, dass er auf desselben Erklärung und Versprechen hin die Sache auf sich beruhen lassen wolle.

Alle diese Aufregungen haben indess dazu mitgewirkt, ein neues, frisches Leben des Glaubens in der schlummernden Kirche zu wecken, und es ist von der Gnade des grossen Bischofs und Erzhirten der Seelen zu hoffen, dass dasselbe als ein heiliges Feuer immer weiter um sich greifen und den kalten, erstarrenden Unglauben austreiben werde. Ja gewiss wird dies geschehen, wenn namentlich die gegenwärtigen Streiter für den Glauben als ein junger, trefflicher, aber noch gährender Wein ausgegohren haben und milde geworden sind, — wie Da Costa denn wirklich schon viel milder geworden sein soll, und dies auch aus seinem oben angeführten gesalbten Antwortschreiben an Le Sage ten Broek hervorzugehen scheint, — wenn sie die Prädestinationslehre weniger als unentbehrliches Schiboleth für jeden Gläubigen aufstellen, wenn sie nach dem Wort des Herrn: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und nach seinem Beispiel das Politische nicht ins Kirchliche und Christliche hineinmengen, wenn die Mehrzahl der holländischen Theologen es wird über sich gewinnen können, den fleissigen Gebrauch, welchen sie von den ungläubigen deutschen Schriften bisher gemacht haben, auch auf die neuere gläubige theologische Literatur Deutschlands überzutragen, einen Unterschied zwischen dem falschen und dem wahren, vom ächten

Christenthume unzertrennlichen Mysticismus zu machen, und dem heiligen Geiste demnach wieder seine Stelle in dem Heils-Weg und Werk einzuräumen*), wenn in die Volks- und gelehrten Schulen das christliche Element wieder mehr eintreten wird, wenn die jungen Theologen mehr praktisch zum Seelsorgeramt werden herangebildet**), und selbst eine treue Seelsorge auf der Universität geniessen werden, und wenn so der

*) Wie wenig es dem Theologen Ehre macht, dem heiligen Geiste seine Wirkungen abzustreiten, und welch' ein betrübendes Zeichen es für seine Theologie ist, erklärt der alte, treffliche reformirte Kirchenlehrer PIERRE DUMOULIN (geb. 1568) sehr treffend. Nachdem er Gal. 2, 20 „Der Sohn Gottes hat mich geliebet, und sich selbst für mich „gegeben" angeführt, sagt er: „Dieses für mich „ist die Sprache des Glaubens. Das ist das innere „Zeugniss, das der Geist der Kindschaft unserm „Geiste gibt, wenn er zeuget, dass wir Gottes Kin„der sind. Ueber dies geheime Zeugniss des „Geistes Gottes spotten unsere Gegner, „weil sie's nicht kennen, indem sie von „dem Gefühl, das Gott seinen Kindern „gibt, urtheilen nach dem Maassstab ihrer „Fühllosigkeit." S. *La sainte doctrine, tirée des ecrits des plus celebres docteurs de l'eglise reformée. Neufchatel* p. 8.

**) BROES in *de Engelsche Kerk* II. 403, deutet darauf hin, dass es nützlich sein würde, einige theologische Seminare zu errichten, wo die jungen reformirten Theologen mit viel geringeren Kosten, auch mit weniger Gefahr von allerhand Befleckungen, und auf eine in mehreren Hinsichten noch zweckmässigere Weise als auf den Universitäten zum Predigt- und Seelsorgeramt angeleitet würden.

neue Anwuchs der jungen Prediger mit den noch immer in nicht geringer Zahl vorhandenen älteren lebendig-gläubigen Predigern, als einen de Vries, van den Ham, Oort, Adriani, Forstman, van der Scheer, Egeling, Manger, Merens, Wolterbeek, Vinke, van der Meulen, van Manen, Begemann, Kortenhoef Smit, Kaakebeen, Secretan, Merle d'Aubigné, Detmaar, le Roy *) und vielen Andern das Reich Gottes mit vereinter und verjüngter Kraft in ihren Gemeinden zu fördern suchen.

Und wer darf endlich nicht hoffen, dass die gegenwärtige plötzlich über Holland hereingebrochene Zeit des Kriegs und der damit verbundenen Sorgen und Nöthen die Herzen hungernder nach dem Worte Gottes, und die Augen heller zu seiner Erkenntniss machen wird, — denn die Anfechtung lehret aufs Wort merken, — und dass das auch unter der studirenden Jugend auflodernde kriegerische Feuer,

*) Die fünf ersten sind Prediger zu Rotterdam, die übrigen zu Dordrecht, Leiden, Harlem, Utrecht, Amsterdam, Haag, Brüssel, Woerden und Oude Tonge in Südholland. Der letztere hat mehrere geistreiche, von einem lebendigen Glauben und tiefer Schrifterkenntniss zeugende Abhandlungen geschrieben, z. B. *Twee verhandelingen, over den waaren aard van het onderwys des bybels als een niet bespiegelend, maar louter praktikaal onderwys, naar onze vatbaarheid ingerigt; en over de noodzakelykheid van de verlichting en het onderwys des h. geestes, tot regt en onfeilbaar verstand van den waren zin der bybelschriften.* Dordrecht 1819.

das sie aus der fleischlichen Ruhe und Gemächlichkeit des gewöhnlichen Lebens herausgetrieben, und ihrer Seele einen höhern Schwung der Begeisterung gegeben hat, Viele derselben, wie es ja in Deutschland im letzten Kriege dieselben herrlichen Folgen gehabt, über die flache, fleischliche, rationalistische Ansicht von dem Christenthume erheben, und für die tiefere gläubige Erkenntniss desselben empfänglicher machen wird? Wenn die Gefahr und der Streit ihr Herz beten gelehrt hat zu dem Geist der Weisheit und der Stärke, und dieser Geist ihrem Geiste Zeugniss gegeben hat von seinem süssen Licht und Trost, o dann werden keines Exegeten Künste ihnen diesen Geist der Gnaden mehr wegexegesiren können, der sie gesalbet und versiegelt und in ihre Herzen gegeben ist, als das Pfand ihrer Kindschaft.

Möge der Herr denn bald dies Wasser giessen auf die Durstigen, und diese Ströme auf die Dürren, damit sie werden, wie ein gewässerter Garten, und blühen in der Herrlichkeit des Herrn, und ihr ganzes Land wieder werde eine Stätte seiner Wohnung!

Jansenisten.

Ehe wir Utrecht verlassen, wird es nicht uninteressant sein, zuvor noch einen Blick auf die besondere römisch-katholischen Kirchenparthei zu werfen, welche sich die Kirche von Utrecht nennt, bloss in Holland noch als Kirchenparthei besteht, und unter dem Namen: Jansenisten am bekanntesten ist.

Ihre Existenz liefert zugleich einen augenscheinlichen Beweis, wie ungegründet das Rühmen der katholischen Kirche von einer bei ihr ununterbrochenen Einheit und Einigkeit in der Glaubens- und Sittenlehre ist.

Der wilde Streit, welcher vom Anfang des 17ten Jahrhunderts über den strengeren Augustinischen Lehrbegriff zwischen den Augustinern und Dominikanern auf der einen, und den eine laxere, pelagianische Moral begünstigenden Jesuiten und Franziskanern auf der andern Seite geführt, die katholische Kirche, besonders in Frankreich und Bra-

bant über ein volles Jahrhundert zerriss, wurde zwar im Anfang des 18ten Jahrhunderts auf Antrieb des von jesuitischen Beichtvätern beherrschten LUDWIGS XIV. von Papst CLEMENS XI. durch die berüchtigte Bulle *Unigenitus* im J. 1713 für ihren Orden siegreich entschieden, und ihre Gegner, die sogenannten Jansenisten, äusserlich in Frankreich unterdrückt. Diese hatten ihren Namen daher erhalten, dass sie die Bulle des Papstes ALEXANDERS VII., worin er auf Betrieb der Jesuiten im J. 1665 fünf in dem Buche des Bischofs JANSENIUS von Ypern, welches AUGUSTINUS betitelt: über die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade nach dem Augustinischen Lehrbegriff handelte, angeblich enthaltene ketzerische Lehrsätze verdammt hatte, anzunehmen sich weigerten, und die Rechtgläubigkeit des JANSENIUS vertheidigten. In dem protestantischen Niederland blieben sie auch äusserlich fortbestehen. Der ihnen geneigte Erzbischof CODDE von Utrecht wurde zwar auf Betrieb der Jesuiten 1704 vom Papst abgesetzt; allein die Domkapitel zu Utrecht und Harlem übten ihre geistliche Gerichtsbarkeit auch ferner durch Generalvicare aus, wenn schon der Papst sie nicht anerkannte. Als das Domkapitel zu Harlem sich im J. 1706 einschüchtern liess, so blieb doch das zu Utrecht standhaft, appellirte mit einem Theil der Geistlichkeit des Bissthums Harlem im J. 1719 an eine allgemeine Kirchenversammlung, und erwählte im J. 1723 CORNELIUS STEENHOVEN zum Erzbischof von Utrecht, welchen sie durch einen nach Holland ge-

flüchteten, exilirten jansenistischen Bischof VARLET zu Amsterdam weihen liessen. Als dieser 1742 starb, stellte der damalige Erzbischof von Utrecht, MEINDAARTS, das erloschene Bissthum zu Harlem, und 1758 das zu Deventer wieder her, damit es bei künftigen Weihungen nicht an Bischöfen fehlen möge, und hielt 1763 eine Provinzialsynode.

Nach den Beschlüssen derselben will die Kirche von Utrecht, die römisch-katholische Klerisei, welchen Namen sie sich gleichfalls beilegt, — auch nennen sie sich die Altrömischen, halten aber den Namen Jansenisten für einen Schimpfnamen, — sich keineswegs von der römisch-katholischen Kirche lossagen, noch von dem Gehorsam gegen den Papst, als den sichtbaren Stellvertreter Christi und Mittelpunkt der Einheit. Nur verwirft sie die Unfehlbarkeit desselben und der Kirche in Thatsachen und andern Punkten, welche nicht die Glaubens- und Sittenlehre betreffen, verwirft die Bulle *Unigenitus* fortwährend, und appellirt davon an ein allgemeines Concil, hält den Augustinischen Lehrbegriff, und dessen strengere Moral fest, so wie das Recht der Domkapitel, ihre Bischöfe selbst zu wählen, und betrachtet den innern Gottesdienst als das vorzüglichste Merkmal der Frömmigkeit.

Die Päpste excommunicirten fortwährend die gewählten Bischöfe, den Klerus und das Volk. Die im J. 1823 mit dem päpstlichen Nunzius NAZALLI im Haag eingeleiteten Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, weil dieser die Unterzeichnung der Bulle *Unige-*

nitus und unbedingte Unterwerfung verlangte. Die im Jahr 1825 zum Bischof von Deventer und zum Erzbischof von Utrecht unter Genehmigung des Königs erwählten VET und VAN SANTEN wurden daher vom Papst LEO XII. ebenfalls excommunicirt. Hiergegen haben diese Bischöfe gemeinschaftlich mit BON, Bischof von Harlem, im Febr. 1826 eine feierliche Erklärung an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Geistlichen und Laien der katholischen Christenheit im Allgemeinen, und der niederländischen insbesondere erlassen, worin sie die Gerechtigkeit ihrer Sache vertheidigen, die unaufhörlichen Ungerechtigkeiten der römischen Curie gegen sich darlegen, die Fehlbarkeit des Papstes aus den Bekenntnissen der Päpste selbst, z. B. HADRIANS VI. freimüthig beweisen, um brüderliche Vermittelung bei dem römischen Stuhle bitten, wo nur zu oft Christus verdammt, und Barrabas freigelassen werde, ihre Anhänglichkeit an denselben erklären, und an die nächste ökumenische Kirchenversammlung appelliren *).

*) Diese Erklärung, im Original lateinisch und französisch, ist auch bloss französich gedruckt erschienen zu Paris, unter dem Titel: *Declaration des Eveques de Hollande adressée à toute l'eglise catholique et acte d'appel etc. à Paris chez* POLICIER *et* MOUTARDIER 1827. Der *Declaration* ist in diesem Büchlein eine kurze Geschichte der Kirche von Utrecht vorgesetzt, so wie die Erwählungsacte der beiden obengenannten Bischöfe, ihre Briefe an den Papst und dessen Excommunicationsbulle gegen den Bischof von Deventer.

In ihrer Kirchenlehre behaupten sie durchaus nicht von der übrigen römisch-katholischen Kirche verschieden zu sein. Auch enthält der Katechismus, welchen ihre Jugend auswendig lernt, die gewöhnlichen römisch-katholischen Lehren *). Der grössere Katechismus, über welchen katechisirt wird, ist der Katechismus von GOBINET, in 3 Theilen.

Ueberdies wird aber die jansenistische Jugend über die Differenzpunkte mit der übrigen katholischen Kirche durch einen kleinen Katechismus belehrt, welcher auf Befehl des Erzbischofs und der beiden Bischöfe herausgegeben ist **).

Diese Differenzpunkte werden darin auf 3 reducirt. Der erste bestehe darin, dass die Kirche von Utrecht nicht das Verdammungsformular ALEXANDERS VII. gegen JANSENIUS unterschreiben wolle, weil die darin verdammten 5 ketzerischen Sätze gar nicht in dem verdammten Buche des JANSENIUS ständen. Ob dieser die 5 Sätze gelehrt habe, oder nicht, sei eine Thatsache. In Hinsicht auf Thatsachen sei aber weder der Papst noch die katholische Kirche unfehlbar. Die Kirche sei bloss unfehlbar in

*) Sein Titel ist: *Katechismus, of christelyke leere, eerst gedrukt door bevel der Hoogwaardige Heeren Bischoppen van ANGERS ROCHELLE & LUÇON. Uit het fransch.* Rotterdam bei J. SCHELLING 1787.

**) Er heisst: *Kleine Katechismus, of kort Begrip der Geschillen onder de Katholyken in Holland, op Bevel der Hoogwaardige Heeren Aartsbischop van Utrecht, Bischop van Harlem en Bischop van Deventer.* Amsterdam bei POTGIETER & VAN BAALEN 1820.

Sachen, welche den Glauben und die Sitten betreffen. (S. 3 — 11).

Der zweite Differenzpunkt betreffe die Bulle *Unigenitus*, welche von ihnen nicht angenommen werde, weil sie solche katholische Wahrheiten verurtheile, welche auf die heilige Schrift und die Lehre der Kirche gegründet seien, z. B. „der Glaube ist die erste „Gnade und die Quelle aller andern“, ferner: „der „Sonntag muss von den Christen geheiligt werden durch „das Lesen gottesfürchtiger Bücher, und vor allem der „heiligen Schrift; es ist schädlich, einen Christen von „diesem Lesen abzuziehen.“ Diese Bulle sei auch weder von der versammelten (*vergaderde*) Kirche, d. h. von keiner allgemeinen Kirchenversammlung, noch von der verbreiteten (*verspreide*) Kirche, d. h. nicht allgemein, freiwillig, mit Untersuchung der Sachen von allen Bischöfen und Lehrern in Gottes Kirche, angenommen werden. Von einem Theil der Katholiken sei sie aus Jesuitismus angenommen worden, von einem andern Theil aus übertriebener Ehrfurcht vor dem Papst, weil sie sich auf eine verkehrte Weise einbildeten, dass der Papst unfehlbar, und man ihm einen blinden Gehorsam schuldig sei, von einem andern Theil aus Unwissenheit (S. 11 — 19).

Den dritten Differenzpunkt bildeten die Rechte der Utrechtschen Kirche. Das Recht des Kapitels zu Utrecht, die Bischöfe zu wählen, welches ihm Kaiser KONRAD III. 1145 gegeben, und die Päpste bestätigt hätten, sei ihm unrechtmässig und unverhört vom Papst im J. 1706 genommen worden.

Die päpstlichen Bannflüche gegen die rechtmässig gewählten Bischöfe seien daher ungültig (S. 20 — 31). Man müsse dem Papst nur in allem dem gehorchen, was nicht gegen das Gesetz Gottes, die Lehre der Kirche und ihre Regeln streite. Die katholische Kirche sei unfehlbar in allem, was die Lehre und die Sitten betreffe. Aber der Papst sei ein fehlbarer Mensch, wovon es Beispiele genug gebe. Wenn indessen ein Papst in seinen Aussprüchen irre, so dürfe man sich doch nicht von ihm losreissen, sondern man müsse ihm, als dem Haupt der Kirche, auch ferner Ehre und Gehorsam beweisen (S. 32). — Welch' ein Widerspruch der Utrechtschen Kirche zwischen dieser ihrer Lehre und der That! — Gleichwohl lehrt sie ferner (S. 33): Sie müsse mit dem heiligen Stuhle vereinigt bleiben, und sei auch mit demselben vereinigt, weil sie denselben Glauben habe, den Papst als Oberhaupt anerkenne, ihm in allem nach den Regeln der Kirche gehorche, für ihn bitte, seine Rechte vertheidige, und in Kirchengemeinschaft mit andern Bischöfen und Kirchen stehe, welche durch eine äussere Gemeinschaft mit dem Papst vereinigt seien.

In Absicht des Cultus ist kein wesentlicher Unterschied zwischen ihr und der übrigen römisch-katholischen Kirche. Im Ganzen sind zwar ihre Kirchen einfacher, auch haben viele nur Einen Altar, können jedoch mehrere haben. Jeden Sonntag wird gepredigt. Die Taufe, die Communion und das Bedienen der Kranken geschieht von einigen ihrer Geistlichen in holländischer, von andern nach Belieben

in lateinischer Sprache. Die Gebete jedoch werden lateinisch gesagt.

Die Kirchenzucht ist wegen ihrer strengeren Sittenlehre auch strenger, als bei den andern Katholiken. So z. B. halten sie ein strengeres Fasten, indem sie in den 7 Passionswochen nicht bloss Freitags, sondern alle Tage sich des Fleisches enthalten.

Die Bibel, und zwar die holländische Uebersetzung von VERSCHUUR, verbreiten die Jansenisten eifrig unter ihren Glaubensgenossen, stehen jedoch mit der niederländischen Bibelgesellschaft nicht in Verbindung.

Dass sie die Concilien über den Papst stellen, und mehr gallikanische Grundsätze haben, erhellt schon aus dem Vorhergehenden. Ueberhaupt zeichnen sich die Geistlichen und Laien dieser Kirche durch eine liberalere, aufgeklärtere Denkweise, mehr Ruhe uud Gehorsam gegen die Obrigkeit in Niederland vor den andern Katholiken aus. Auch pflegen sie mehr Umgang mit den Protestanten, als die letzteren.

Was ihre Kirchenverfassung betrifft, so hat das Domkapitel zu Utrecht noch 9 Canonici, welche an verschiedenen Orten wohnen, und sich 2mal des Jahrs versammeln. Die Bissthümer sind vertheilt in 3 Erzpriesterschaften, von Utrecht, von Schieland, und die von Delftsland und Rheinland.

Zum Erzbissthum Utrecht gehören 3 Gemeinden zu Utrecht, 1 zu Cuilenburg, 2 zu Amersfoort, 1 zu Helversum, 1 zu Oudewater, 2 zu

Gouda, 2 zu Rotterdam, 1 zu Delftshafen, 1 zu Delft, 1 zu Dordrecht, 1 zu Leiden, 1 im Haag, deren Pfarrer zugleich der Bischof von Deventer ist, welcher keine besondere Diöcese hat, 1 zu Schiedam und 1 zu Schoonhoven.

Zum Bissthum Harlem gehören 2 Gemeinden zu Amsterdam, 1 zu Harlem, 1 zu Zaandam, 1 zu Crommenie, 1 zu Aalsmeer, 1 am Helder und 1 zu Enkhuizen.

Ueberdies besteht noch 1 Gemeinde zu Nordstrand in Dänemark.

Die Zahl aller Gemeinden in Holland beträgt demnach 27, mit nicht ganz 5000 Seelen.

Zu Amersfoort ist das Seminar, wo die jungen Geistlichen gebildet werden. Es hat 3 Professoren und 20 Zöglinge.

Dass die Jansenisten durch die Verbreitung ihrer liberaleren, weniger papistischen Grundsätze auf mehr als Ein katholisches Land ausserhalb Hollands wohlthätig gewirkt haben, ist bekannt. Dass sie auch auf die versuchten Reformen des Katholicismus in Oestreich unter Kaiser JOSEPH II. und in Toskana unter Grossherzog LEOPOLD Einfluss äusserten, geht aufs neue aus dem Werke des in der neuesten Revolutionsgeschichte Belgiens so bekannt gewordenen DE POTTER über den Bischof RICCI*) hervor,

*) Der Titel der deutschen Uebersetzung des Werks ist: Das Leben und die Memoiren des SCIPIO VON RICCI, Bischof von Pistoja und Prato, von Herrn DE POTTER, nach den eigenhändigen

Hieraus erhellet, dass sowohl der gelehrte jansenistische Canonicus Bellegarde von Lyon, der 1789 zu Utrecht starb, als auch der mit ihm zusammenhängende Leibarzt des Kaisers Josephs, der Holländer van Swieten, mit Bischof Ricci in Verbindung standen.

Um so mehr ist es zu bedauern, dass diese Kirchenparthei in Holland immer mehr zusammenschmilzt, — im J. 1809 waren es noch 33 Gemeinden, — und allmählig von der andern römisch-katholischen Kirchenparthei verschlungen werden wird. Freilich trägt sie selbst die grösste Schuld davon durch ihre ungeheuere Inconsequenz, mit welcher sie der katholischen Kirche Unfehlbarkeit in der Lehre zuspricht, in der Geschichte (in Thatsachen) aber abspricht, erklärt, dieselbe könne über die Rechtgläubigkeit oder Irrgläubigkeit von Lehren unfehlbar bestimmen, jedoch nicht darüber bestimmen, ob solche Lehren in einem gewissen Buche enthalten seien, oder nicht; mit welcher Inconsequenz sie erklärt: „wenn ein Papst sich auch „in seinen Aussprüchen irre, so müsse man ihn doch „als das Haupt der Kirche stets ehren und ihm gehorchen; wie grosse Ungerechtigkeiten, welche schlechte „Behandlung man auch vom ersten Stellvertreter Christi erfahre, so sei es doch niemals erlaubt, sein An-

Manuscripten des Prälaten und anderer berühmten Männer des vorigen Jahrhunderts bearbeitet, und mit rechtsgültigen Urkunden aus den Archiven des Herrn Leopold von Ricci zu Florenz versehen. Aus dem Französischen. Stuttgart 1826. 4 Theile.

„sehen zu verkennen, oder sich vom Mittelpunkt der „Einheit zu entfernen“ *), — jedoch in der That ihm den Gehorsam verweigert, sein Ansehen verkennt, und sich von dem gerühmten Centrum der Einheit losgerissen hat; mit welcher Inconsequenz sie an ein allgemeines Concil appellirt, obgleich der Papst solche Appellationen verboten hat, und obgleich man voraussehen kann, dass ein solches Concil, wenn es wirklich zu Stande käme, da es doch vom Papst zusammengerufen und geleitet würde, auch des Papstes Willen aussprechen würde, — wie denn überhaupt trotz aller theoretischen Unterscheidung doch der Papst und katholische Kirche faktisch Eins sind.

Unselige Halbheit, womit diese Kirche von Utrecht zwar den Muth hat, wegen einiger Streitpunkte der Disciplin und der Sittenlehre ein Schisma von der römisch-katholischen Kirche zu ertragen, aber doch immer mit ihr noch dieselbe Finsterniss in allen Hauptglaubenslehren theilt, und hier, wo es den Weg der Seligkeit gilt, deren Menschensatzungen über die Schrift und gegen die Schrift blinden Glauben schenkt, welchen sie ihr in viel unwichtigern Punkten weigert!

O wie muss bei der Betrachtung dieser in der Dämmerung verbleiben wollenden, und darum in die finstere Nacht wieder zurücksinkenden Kirche uns Evangelische doppeltes Dankgefühl gegen unsere Reformatoren durchströmen, dass sie bei aller

*) S. *Kleine Katechismus* S. 32, und *Declaration des Eveques de Hollande* S. 49.

Ehrfurcht vor AUGUSTIN und andern Kirchenvätern doch nicht bei ihnen stehen blieben, sondern allein das Wort Gottes als einzig unfehlbaren Wegweiser in allen Religionssachen wieder erwählten, alle demselben widerstreitenden Menschensatzungen entschieden verwarfen, und vor allem den Mittelpunkt der Glaubenslehre, die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben an Christum, wieder in seiner ganzen apostolischen Klarheit auf den Leuchter stellten! Dadurch, und dadurch allein ist unsere evangelische Kirche aus der Nacht und Dämmerung siegreich zum hellen Tageslichte gedrungen, dadurch wird sie von der Sonne der Gerechtigkeit bestrahlet, dadurch wächst und blühet sie in seinem Licht, und uns gehet Heil und Schutz auf unter Seinen Flügeln.

Kollektiren in Schiedam und Delft. Merkwürdigkeiten zu Delft. Die Kirchengesellschaft: Christo Sacrum.

Am 20sten Februar reiste ich von Utrecht mit dem Postwagen nach Rotterdam, und von da nach dem benachbarten Städtchen Schiedam, um daselbst zu kollektiren.

Die Reise über Gouda führte mich durch ein ähnliches Wasser-Land wie bei Gorkum. Auf beiden Seiten des Wegs war nichts als Wasser, und mühsam über dasselbe sich erhebende Eilande und Polder, mit Schilf, Ried, Hanfäckern, Viehweiden und Torfstechereien. Viele hundert Wassermühlen arbeiten hier Tag und Nacht, um das Wasser aus den etwas höher liegenden Ländereien in die Niederungen oder in Kanäle zu schaffen. Um Gouda gibt es sehr viele Ziegel- und Backstein-Brennereien, weil sich

hier eine besonders dazu geeignete weisse und gelbe Erde findet. Auch sind die hier gebrannten irdenen Pfeifen unter den holländischen die berühmtesten. Die berühmten Glasmalereien an den Fenstern der Stadtkirche konnte ich nur von ferne sehen, da wir ohne Aufhalt durch die Stadt fuhren.

In Schiedam fand ich durch die freundliche Mitwirkung der reformirten Prediger VAN PELLEKOM, FANGMANN, DIBBITZ, MENIL und CATS, besonders des letzteren, eine im Allgemeinen günstige Aufnahme, obgleich die damals gerade stattfindende Stockung in dem Haupterwerbzweig der Stadt, der Branntweinbrennerei, auch auf die Kollekte nicht ohne Einfluss war.

Jährlich werden hier von den 170 Brennereien über 50,000 Oxhofte voll gebrannt. Das Branntwein-Spülicht wird durch Pumpen, welche auf die Strassen herausgehen, in die Nachen, welche in den zwischen den Strassen laufenden Kanälen liegen, gepumpt, und dann zum Viehfutter weithin verkauft.

Nachdem ich 3 Tage hier kollektirt und viel Liebe erfahren hatte, besuchte ich noch am 27ten Febr. das benachbarte Delft, um vor meiner Abreise nach England, deren Zeit jetzt gekommen war, wenigstens noch einige der mildesten Geber dieser Stadt um eine Beisteuer für meine Gemeinde ansprechen zu können. Durch die Mitwirkung mehrerer Prediger, namentlich des einflussreichen METELERLAMP und des beredten FRANCKE, welche ich einige Tage vorher mit der Sache bekannt gemacht hatte, gelang es

mir, an diesem letzten Tage meines Kollektirens in Holland noch über 200 fl. zu sammeln.

Hier sah ich in der neuen Kirche, welche die Familiengruft des Hauses Oranien enthält, das herrliche, marmorne Grab-Denkmal des grossen WILHELM I. VON ORANIEN, des Gründers der niederländischen Freiheit, welcher im J. 1584 durch den Meuchelmord eines jungen Katholiken, BALTHASAR GERHARD, der von 4 Jesuiten in Trier, und einem Franciskaner zu Tournay durch die verheissene Märtyrerkrone in seinem Entschluss bestärkt worden, in dieser Stadt getödtet wurde. Er liegt im Chor der Kirche auf einem hohen marmornen Sarkophage, in voller Rüstung mit Degen und Scepter. Darüber ist ein Thronhimmel, auch von Marmor, welcher auf 4 Säulen ruht, und mit vielen kleineren spitzen Säulen und Thürmchen verziert ist. An der einen der 4 Säulen steht die Freiheit als Jungfrau mit Schwert und Freiheitshut, an der zweiten die Gerechtigkeit mit der Wage, an der dritten die Vorsicht mit einem Dornenzweig in der Hand, an der vierten die Religion mit der Bibel in der einen Hand, eine kleine Kirche in der andern, und den Fuss auf einem Eckstein, auf dessen Vorderseite steht: Christus.

Da das Denkmal frei steht, so macht es einen grossen Eindruck. Dieser würde wohl noch grösser sein, wenn nicht der Künstler im Hintergrund des Denkmals den Helden auch lebend in voller Rüstung

dasitzend, abgebildet hätte, wodurch der Eindruck getheilt, und somit geschwächt wird.

An der einen Wand der Kirche ist das Denkmal von HUGO GROTIUS in Marmor, das ihm seine Vaterstadt errichtet hat, ziemlich einfach, jedoch mit einer langen, schwulstigen Inschrift von PETRUS BURMANNUS junior. Nicht weit davon ist der Grabstein, der den Eingang zu seiner Gruft bezeichnet.

In der andern Hauptkirche, der alten, sind die Grab-Denkmäler der beiden berühmten holländischen Admirale, TROMP und PIT HEIN (*Peter Heinrich*).

Früher war in Delft, als einer damals sehr starken Festung, ein grosses Magazin und Arsenal für die ostindische Compagnie. Gegenwärtig ist noch ein Magazin für die Artillerie da, und eine Ingenieur- und Artillerieschule. Auch wohnen viele reiche Rentner hier, da es eine sehr stille, fast öde scheinende Stadt ist.

Im J. 1827 lernte ich die in Delft ihren Sitz habende Kirchengesellschaft:

Christo Sacrum

kennen, wohnte auch einem ihrer Sonntagsgottesdienste bei. Es ist daher hier der Ort, Näheres über ihre Entstehung und Beschaffenheit mitzutheilen.

Im Anfang des J. 1797 vereinigten sich mehrere reformirte Christen in dieser Stadt, worunter einige Kirchenrathsglieder der dasigen französisch-reformirten Gemeinde, im Stillen zu einer besonderen religiösen Gesellschaft, welche sie *Christo Sacrum* nannten, und hielten eigene gottesdienstliche Zusammenkünfte. Die

Hauptstifter, welche auch zu Predigern der Gesellschaft erwählt wurden, waren ein wohlhabender, geistvoller Fabrikant, Jacob Heinrich Onder de Wyngaart-Canzius, und ein Zeichenlehrer Isaak van Haastert.

Durch die vielen bösen Gerüchte, welche über die Zwecke der Gesellschaft bald in Umlauf kamen, als wolle sie den Deismus und Atheismus befördern, und welche bestätigt zu werden schienen, als im J. 1799 zu Delft ein ungläubiges deistisches Schriftchen „über „die Bedeutung des Worts Religion, eine Rede, „gehalten in einer Gesellschaft Leute, welche sich zu „keiner besonderen Religion bekennen", erschien, welches man, obgleich irrig, von jener Gesellschaft herausgegeben glaubte, wurde dieselbe genöthigt, im Jahr 1801 öffentlich hervorzutreten. Sie gab eine Schrift heraus: *Het genootschap Christo Sacrum binnen Delft*, worin sie ihre Zwecke darlegte, erhielt darauf vom Staat völlige Religionsfreiheit, gleich allen andern christlichen Partheien, und hielt von jetzt an ihren Gottesdienst öffentlich in einem dazu besonders eingerichteten Kirchengebäude. Im Jahr 1802 gab sie ihre vollständigen Grundgesetze heraus, unter dem Titel: *Gronden en Wetten van het genootschap Christo Sacrum, opgericht binnen Delft*. Aus diesen Schriften, so wie aus der manche Punkte noch deutlicher auseinander setzenden kirchlichen Rede, welche Onder de Wyngaart-Canzius bei der am 5. März 1822 gehaltenen 25jährigen Jubelfeier der Gesellschaft

hielt *), geht ihr Zweck deutlich hervor, nämlich: Vereinigung aller verschiedenen christlichen Partheien zu Einer allgemeinen christlichen Kirche. *Christo Sacrum* sollte als eine Gesellschaft, welche alle Eigenschaften der wahren Kirche Christi, auch durch Beibehaltung der Taufe und des Abendmahls besässe, eine neutrale Mittelgesellschaft bilden, in welcher die Glieder aller christlichen Confessionen sich vereinigen, und in deren gottesdienstlichen Versammlungen sie sich gemeinschaftlich erbauen möchten, mit Beiseitesetzung aller confessionellen Streitpunkte, welche dem Gewissen eines Jeden überlassen blieben. Die Gesellschaft wolle gar keine neue besondere Kirchenparthei bilden; keiner der mit ihr verbundenen Christen brauche sich demnach von seiner alten Kirche zu trennen. Wie er über die Glaubenslehre seiner Confession und über besondere theologische Lehrstücke denke, gehe die Gesellschaft nichts an. Sie erkenne Jeden als Mitglied, welcher nur bekenne zu glauben: „dass jeder Mensch „sündhaft und verderbt sei, und völlig untüchtig, sich „aus diesem Zustand zu erretten; dass Gott, obgleich „alle höchstmögliche Güte und Barmherzigkeit besitzend, „um seiner Gerechtigkeit willen die Bestrafung der „Sünde fordere; dass, da die ganze sündhafte Mensch-

*) *Eerdienst, by gelegenheid van de 25de verjaaring der oprigting van het Genootschap: Christo Sacrum, in deszelfs Kerkgebouw binnen Delft, den 3. Maart 1822, des Avonds ten 6 Ure, door J. H. Onder de Wyngaart-Canzius.* Haag bei Mandemaker 1822.

„heit unzureichend gewesen, dafür Genugthuung zu geben, der Erlöser Jesus Christus Einmal dazwischen „getreten sei, um diese verdienten Strafen auf sich zu „nehmen, eine That, welche er allein vermocht habe, „als Gott und Mensch seiend; dass diejenigen, welche „solchergestalt an ihn und seine Genugthuung glaubend, „bussfertig seine Vermittelung anflehen und annehmen, „wirklich erlöst werden; während durch die Erhöhung „dieses Mittlers, der heilige Geist in ihnen den Glauben und die Bekehrung wirkt, so dass Sünder, allein „durch die Ergreifung dieser Vermittelung und die „Wirkung des heiligen Geistes, um der Verdienste „Jesu Christi willen von ihrem Elende erlöst, und zur „Heiligkeit und Herrlichkeit erhoben werden.“ (Hauptstück I. der Grundgesetze, Art. 6). — „Wer übrigens „nur die Sittenlehre des Evangelii, aber nicht die er„wähnten Grund- und Glaubenswahrheiten annehme, „den könne die Gesellschaft nicht als Mitglied erken„nen.“ (Art. 7).

Zur Beförderung der gemeinschaftlichen Erbauung und zur Befriedigung der Ansprüche aller Confessionen, besonders der katholischen, hielten die Stifter zugleich eine veränderte, ausgeschmücktere Form des äusserlichen Gottesdienstes, so dass er das sinnliche Gefühl mehr anspreche, für nöthig, und nahmen hierbei den englisch-bischöflichen Cultus zum Muster. In ihrer Kirche errichteten sie an einem Ende derselben ein erhöhtes Chor, zu welchem eine breite Treppe auf vielen Stufen führt. Oben steht in der Mitte ein Altar. Zur Linken steht einige Stufen tiefer

die Kanzel, und unmittelbar darunter das Pult des Vorlesers und Vorsängers. Auf der untersten Stufe stehen an beiden Enden grosse, bronzene Leuchter, welche aber bloss bei den Abendgottesdiensten angezündet werden. Auf dem Schalldeckel, der über dem Chore schwebt, steht als Sinnbild fast senkrecht ein hölzernes Kreuz, mit Oelzweigen umwunden, in deren Mitte die Worte stehen: Ich bin der Weg, die Wahrheit, und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. *Jesus Christus*.

Am Fuss des Kreuzes liegt der Anker der Hoffnung, daneben das offene Evangelium, und zur Seite die 2 Tafeln der 10 Gebote. Darunter liegt der aufgedeckte Schleier der Propheten, eine Schlange, welcher der Kopf zertreten ist, und ein Todtenkopf, zum Zeichen des überwundenen Todes. Ganz unten steht: *Christo Sacrum*.

Bei dem Gottesdienste trägt der Prediger einen Chorrock nebst Kragen, und der Vorleser einen Mantel und Kragen.

Die Gottesdienste werden unterschieden in sogenannte *Ehrdienste* und *Leerdienste*. Die Ehrdienste, wo der Cultus vorherrschend ist, sollen gewöhnlich bloss in Gebeten, Lob- und Danksagungen und Gesängen, von Instrumentalmusik begleitet, bestehen, ohne einen Redevortrag. Zu solchen Gottesdiensten gehören z. B. die Betstunden. Bei den aussergewöhnlichen Ehrdiensten, welche bei der Feier der Taufe, des Abendmahls, bei Einführung der Prediger etc. statt finden, soll ein Redevortrag gehalten

werden, auch wo möglich Chorgesang oder Instrumentalmusik statt finden. (VI. Hptst. Art. 1 — 4).

Die Lehrdienste sind die gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste, wo eine Predigt gehalten, katechisirt wird u. s. w. Die Form der gewöhnlichen Lehrdienste ist folgende:

Zuerst singt die Gemeinde, dann liest der Vorleser einen Abschnitt vor, dann wird wieder gesungen, — ein Theil der Gesänge, die Lobgesänge, werden immer stehend gesungen, — dann hält der Prediger am Altare das Gebet, wobei, wie bei allen Gebeten, die Gemeinde kniet. Darauf ertheilt der Prediger auch am Altare den apostolischen Segen, welcher stehend empfangen wird. Nun wird wieder gesungen, darauf von der Kanzel der Redevortrag gehalten, welchen der Prediger bisweilen durch Gesang unterbrechen lässt. Nach der Rede wieder Gesang, alsdann ein Gebet am Altare, darauf der Schlussgesang und der mosaische Segen. Bei besonderen Gelegenheiten wird nach der Rede noch zuerst ein Lobgebet (*lofzegging*) am Altare gesprochen, und stehend gebetet, darauf Gesang, und dann erst das gewöhnliche Gebet.

Man sieht hieraus, dass häufiger gesungen und gebetet wird, als bei dem Gottesdienste der übrigen protestantischen Confessionen.

Für die christlichen Feste, für die Feier der Sakramente, und für den letzten Jahrestag, welcher durch einen Abendgottesdienst gefeiert wird, sind besondere Gesänge gedruckt, unter dem Titel: *Christelyke Ge-*

zangen voor den openbaren Godsdienst by bepaalde gelegenheden. Christo Sacrum. An den gewöhnlichen Sonntagen wird das reformirte Gesangbuch gebraucht.

Die heilige Taufe wird nur zu gewissen, bestimmten Zeiten des Jahrs verrichtet, um nicht durch allzuhäufige Wiederholung den Eindruck der Feierlichkeit zu schwächen. Auch wird es den Aeltern, ganz so wie bei den Remonstranten, frei gelassen, ob sie ihre Kinder gleich nach der Geburt, oder erst erwachsen wollen taufen lassen. (Hptst. I. Art. 10).

Das heilige Abendmahl wird 3mal jährlich gefeiert, am Charfreitag, im Monat August und December, jedoch immer des Abends. Eine feierliche Vorbereitung findet nicht statt. In dem zuletzt vorhergehenden Gottesdienste wird die Gemeinde ermahnt, sich darauf vorzubereiten. Bei der Feier des heiligen Mahls werden Fragen an die Communikanten gethan, welche mit Kopfbeugen antworten, und kniend von dem Prediger nach gesprochenem Gebet die Absolution erhalten.

Die kirchliche Verfassung der Gesellschaft besteht darin, dass eine Direktion, aus den 2 Predigern und 5 andern Mitgliedern zusammengesetzt, von welchen letzteren jährlich einige durch neue ersetzt werden, alle kirchlichen Angelegenheiten leitet. Sobald noch 2 Gemeinden an andern Orten sich gebildet haben würden, sollte eine Generalversammlung berufen werden, um gemeinschaftlich die Kirchensachen zu berathen. Die Gemeinde zu Delft sollte jedoch in solchem Fall immer als die Mutter-

gemeinde angesehen, auch die Versammlung stets an diesem Orte gehalten werden.

Dieser Fall ist aber nicht eingetreten, und wird allem Anschein nach nie eintreten. Denn es hat sich nirgends eine ähnliche neue Gemeinde gebildet, und selbst die alte ist gegenwärtig am Verlöschen. Bei ihrem ersten Auftreten erhielt sie viele Glieder von den verschiedenen protestantischen Partheien, auch selbst einige Katholiken. Als aber der Reiz der Neuheit vorüber war, und ONDER DE WYNGAART-CANZIUS, ein gewandter Redner, von Delft wegzog, so schmolz das Häuflein immer mehr zusammen. Im J. 1822 haben sie zwar das 25jährige Jubelfest ihres Bestehens feierlich begangen, aber es damals selbst öffentlich nicht verhehlt, dass die Gesellschaft schwerlich hoffen könne, noch das 50jährige Jubelfest zu erleben. Bei dem sonntäglichen Morgengottesdienste, welchem ich im J. 1827 beiwohnte, fand ich nur 6 — 7 Menschen versammelt, und hörte, dass selten mehr, oft noch weniger Zuhörer seien. — Mit dem Ableben des schon hochbejahrten Predigers VAN HAASTERT wird die Gemeinde wohl auch sterben.

Zu trauern hat die Kirche Christi nicht über ihren Tod. Denn, wie wohlgemeint auch die Absicht der Gesellschaft gewesen sein mag, die Vereinigung der getrennten Christenpartheien zu befördern, und wie wenig auch ihr Streben, die äussere gottesdienstliche Feier anziehender zu machen, ganz ohne Nutzen für die übrigen protestantischen Confessionen Hollands gewesen sein mag, so war doch der Geist, der sie von

der Entstehung an beseelte, ein Geist feinen Unglaubens. Dieser zeigt sich darin, dass z. B. in den Grundgesetzen bestimmt ist, der Predigt brauche nicht immer, ja nicht einmal gewöhnlich ein Bibeltext zum Grunde zu liegen (VII. Hptst. Art. 13); ferner könne die kirchliche Vorlesung nach dem Belieben des Predigers entweder aus der heiligen Schrift, oder auch aus einem andern guten Buche genommen werden (XII. Hptst. Art. 10), welches beides offenbar eine Geringschätzung des Wortes Gottes anzeigt. Sodann wird den Predigern anbefohlen, häufig Naturbetrachtungen zum Gegenstand ihrer Vorträge zu machen (VII. Hptst. Art. 12). Auch zeigt es von keiner tiefen Einsicht in die Natur des Glaubens und der gemeinschaftlichen christlichen Erbauung, welche in der Glaubenseinigkeit ihre Wurzel hat, dass man wähnte, auch mit Beibehaltung der grössten Glaubensverschiedenheit, die z. B. zwischen den Katholiken und Evangelischen obwaltet, könne eine innige Geistes- und Kirchengemeinschaft statt finden. Man meinte zwar, die hieraus entstehende Disharmonie durch häufigere Anwendung des Gesanges und der Musik, durch grössere Aeusserlichkeit und Mannichfaltigkeit in der Form des Gottesdienstes, beschwichtigen zu können. Aber gerade dies unevangelische Meinen beweist die Wahrheit des Gesagten.

Eben durch dies Vorhandensein der verschiedensten Glaubensansichten bei den Gemeindsgliedern nicht bloss in unwichtigen, sondern auch in den wesentlichsten Punkten, sah man sich, wenn man auch nicht von

selbst dazu geneigt hätte, genöthigt, in den kirchlichen Vorträgen, um Niemandes Glauben zu verletzen, sich meist auf Naturbetrachtungen und moralische Abhandlungen zu beschränken. Auch ich hörte im J. 1827 nichts als eine dürre, seelenlose moralische Abhandlung vorlesen, und das bis zum Ermüden häufige Singen konnte das kaltgelassene Herz nicht erwärmen. — Damit ich aber ganz ausser Zweifel gesetzt würde, welcher Geist die Gesellschaft beseele, sagte mir der Prediger VAN HAASTERT selbst, nach dem Gottesdienste: Ihnen gelte der Tod Christi nur als Bestätigung seiner Lehre. Auch ONDER DE WYNGAART-CANZIUS verräth in seiner Jubelrede, wo er S. 41 bei Erwähnung des Wirkens der Missions-Gesellschaft meint, es sei wohl besser, Kopf und Herz der heidnischen Völker erst mit Menschenkenntniss vorzubereiten, ehe man sie im Christenthum unterweise, so wie durch die Grundgesetze, deren Hauptverfasser er ist, dass er eine ähnliche Ansicht vom Christenthum habe.

Abreise nach England.

Die Reise nach England war beschlossen, und sollte jetzt vor sich gehen. 9 Monate lang hatte ich nun in Holland collektirt, und die segnende Hand des Herrn in solchem Maasse erfahren, dass eine bedeutende Summe gesammelt worden war. Allein noch war das Kapital nicht so gross, dass von den Zinsen alle Kirchenbedürfnisse der Gemeinde hätten bestritten werden können. Und hierauf kam es doch an. Ich hielt es daher für meine Pflicht, um das Werk der Sicherung der Existenz meiner Gemeinde nicht unvollendet zu lassen, den Bettelstab auch noch über das Meer zu tragen, um zu versuchen, ob ich das Fehlende von der Mildthätigkeit Englands erhalten könnte.

Gewagt war und blieb das Unternehmen immer. Denn fürs erste war ich der englischen Sprache nicht mächtig, hatte kaum einen Anfang zur Erlernung derselben während meines Aufenthalts zu Rotterdam gemacht. Fürs zweite drohten die grossen Kosten der Reise dahin und des dortigen Aufenthalts leicht den

etwaigen Betrag der Collekte daselbst zu verschlingen. Fürs dritte stand meine Gemeinde mit England in gar keiner ähnlichen Verbindung, worin sie mit Holland gestanden. Auch hatte ich selbst keinen einzigen persönlichen Bekannten in jenem Lande. Ja, der edle Amtsbruder, an den ich am meisten empfohlen war, Dr. STEINKOPFF zu London, hatte mir unterm 30. Jun. 1823 von Brüssel, wo er sich damals auf einer Continentalreise in Bibelangelegenheiten befand, auf meine Bitte um seinen Rath sehr wenig Hoffnung zum Gelingen einer solchen englischen Collektenreise gegeben, mich ernstlich an Luc. 14, 28 — 30 erinnert, jedoch für den Fall, dass ich nach der reiflichsten Ueberlegung in der Gegenwart Gottes mich bewogen fühlte, in meinem Entschluss zu beharren, mir zugleich einen Empfehlungsbrief an den Hülfssecretär der Bibelgesellschaft in London, RÖNNEBERG, nach Amsterdam zugesandt.

Da indessen der gnädige Herr mir seitdem so wunderbar in Holland, einem für mich gleichfalls fremdem Lande, beigestanden, wie hätte ich da kleingläubig zweifeln dürfen, dass er mich auch nach England hinüberbegleiten werde, da es ja seine Gemeinde war, für die ich reiste, und die Sache also nicht mein, sondern des Herrn war?

Dabei hatte ich nicht versäumt, so weit an mir lag, durch menschliche Mittel den Weg zu bahnen, indem ich mir über hundert Empfehlungsbriefe für England, worunter an viele der bedeutendsten Kaufleute, an viele Geistlichen und Staatsmänner zu Lon-

don verschafft hatte, theils aus dem Vaterlande, theils und vorzüglich aus Holland.

So warf ich mich denn noch am Abend desselben Tages, wo ich in Delft collektirt hatte, am 27. Februar um 11 Uhr zu Rotterdam in den *Boeyer* (ein plattes einmastiges Boot), der die Passagiere nach Helvoetsluis zu dem englischen Paketboote, welches den Tag darauf von dort nach Harwich abging, bringen sollte. Meine Reisegefährten waren ein holländischer Schiffskapitain und 2 andere holländische Seeleute, welche auch nach England wollten. Sie boten keine sonderliche Unterhaltung dar, indess bedurfte ich deren auch nicht. Zu viel Güte war mir in den 9 verflossenen Monaten durch die bahnmachende Gnade des Herrn in dem liebevollen Holland zu Theil geworden, und zu dunkel und ungewiss war die Zukunft, der ich entgegen ging, als dass ich nicht am liebsten mich dankend und bittend mit dem Gott meines Lebens hätte unterhalten sollen, während wir in der stillen Nacht auf dem windstillen Strome sanft hinabglitten.

Des Morgens kamen wir nach Briel, und von da nach Helvoetsluis, wo das Paketboot, Lord Duncan, segelfertig lag. Ich liess mich einschreiben, — die Ueberfahrt bis Harwich kostete 2 Pfund 13 Schillinge, (ungefähr 18½ Thlr.) — und um 11 Uhr des 28. Febr. verliessen wir unter dem Hurrahrufen der englischen Matrosen und der holländischen Zuschauer den Hafen und die holländische Küste.

I. Anhang.

Berichtigung, die Arbeitsanstalt zu Brauweiler betreffend,

als Zusatz zu S. 163.

Es freut mich, aus amtlicher Quelle nachtragen zu können, dass ein jeder Häusling zu Brauweiler im J. 1826 im Durchschnitt nur 55 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und nicht, wie S. 163 irrthümlich angegeben worden, $66\frac{3}{4}$ Thlr. kostete, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass über 170 Kinder, und, diese einbegriffen, an 220 Häuslinge sich darunter befinden, welche als invalid wenig oder nichts verdienen können.

II. Anhang,

die Beaufsichtigung der Studirenden auf den preussischen Universitäten betreffend,

als Zusatz zu S. 197.

Die Schilderung der Aufsichtslosigkeit der preussischen Studirenden in der Anmerkung S. 197 und 198 wird Mancher, der mit den Bestimmungen bekannt ist, welche über die Beaufsichtigung der Studirenden in den Statuten mehrerer preussischen Universitäten enthalten sind, für übertrieben erklären, und einer Unkenntniss dieser Statuten zuschreiben. Diese Unkenntniss findet indess nicht Statt. Ich weiss sehr wohl, dass in den gedruckten Gesetzen mehrerer preussischen

Universitäten, z. B. zu Bonn, Berlin, Breslau, ausdrücklich die wohlthätige Bestimmung enthalten ist, „dass jede Fakultät *verpflichtet* sei, halb-„jährlich die bei ihr eingeschriebenen Stu-„direnden über die Vorlesungen, die sie „besuchten, durch den Decan zu verneh-„men.“ Allein eben so wohl weiss ich, dass diese Bestimmung nirgends nur im Geringsten in Ausübung gebracht wird. Ihrer Ausführbarkeit steht dabei im Wege, dass sie nicht in die Statuten aller preussischen Universitäten, z. B. nicht in die der Universität Halle aufgenommen ist. Denn wenn Eine Universität allein diese freiheitsbeschränkende Bestimmung in Ausübung bringen wollte, so würde sie dadurch ihrer Frequenz schaden.

Eine andere in mehreren preussischen Universitätsstatuten enthaltene Bestimmung ist die: „dass ein Stu-„dirender, der binnen einem halben Jahre gar kein „Collegium gehört hat, von der Universität ausge-„schlossen wird.“ In Folge dessen werden denn auch bisweilen solche gegen diese Bestimmung fehlenden Studirenden vom Decan citirt. Da indess keine sichere, noch alle Studirenden in dieser Hinsicht umfassende Controlle stattfindet, so werden, besonders in grossen Universitätsstädten, bei weitem nicht alle Uebertreter obigen Gesetzes entdeckt, und die Ungebundenheit bleibt.

Ferner wird die Planlosigkeit und Regellosigkeit im Studiren, namentlich der Theologie, sehr dadurch befördert, dass in manchen preussischen Provinzen, z.B. in den Rheinprovinzen und Brandenburg, keine Bestimmung gewisser Vorlesungen, welche der Theologe während seines *Triennii* gehört haben müsse, besteht, sondern ihm darin durchaus freie Willkühr gelassen ist.

Keineswegs verkenne ich bei meinen Klagen über die Ungebundenheit der Studirenden die grosse Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit, welche viele Studirende auf den meisten unserer preussischen Universitäten

in jetziger Zeit ausgezeichnet. Diese erfreuliche Thatsache hebt jedoch durchaus nicht die Nothwendigkeit einiger Beschränkung der akademischen Freiheit auf. Denn wenn Jene, die sich selbst ein Gesetz sind, in dieser Hinsicht keines Gesetzes bedürfen, so hat doch immer ein grosser, und wohl der grössere Theil der Studirenden eine Leitung und Zügelung durch Gesetze nöthig.

III. Anhang.

Ministerielle Verordnung über den Bibelgebrauch in den Elementarschulen, und Verbot des Gebrauchs der Bibelauszüge in denselben.

Als Zusatz zu S. 345.

„Es ist in neueren Zeiten die Meinung aufgekommen, „als ob die Jugend und der gemeine Mann der Bekannt„schaft mit der ganzen heiligen Schrift nicht bedürfe, ja „als ob es bedenklich sei, und gar nachtheilig wirken „könne, wenn man ihnen dieselbe in die Hände gebe. „Diese Ansicht hat auch auf viele protestantische Schulen „unsers Vaterlandes den Einfluss gehabt, dass in mehre„ren derselben die Bibel gar nicht, oder in mehr oder „minder unvollkommenen Auszügen gebracht worden ist, „und vielleicht wird es in einigen Schulen noch jetzt so „gehalten.“

„Zwar ist jene, zuerst von Frankreich ausgegangene, „nachher unter den Deutschen hauptsächlich von Bahrdt „und seinen Verehrern ausgebreitete Meinung, auch von „namhaften Pädagogen angenommen, vertheidigt und un„ter die Schullehrer gebracht worden. Das unterzeichne„te Ministerium kann aber derselben nicht beistimmen „indem es durchaus nicht die Schwierigkeiten und Gefah-

„ren für die Jugend und den gemeinen Mann, die jene „befürchten, aus dem heiligen Buche hervorgehen sieht, „dessen freien Gebrauch unsere Vorfahren sich und un- „sern Nachkommen mit ihrem Blute erstritten haben, und „durch dessen Geist und Kraft sie selbst, weit entfernt, „Schaden daran zu nehmen, vielmehr mit Geist und Kraft „erfüllt, und reichen Segens für ihr inneres, und dadurch „auch für ihr äusseres Leben theilhaftig geworden sind."

„Dagegen ist man wahre Gefahr von der Entfernung „der Bibel überhaupt, als auch von dem Gebrauch der „Bibelauszüge in den Volksschulen zu fürchten, durch die „Erfahrung berechtigt. Unbekanntschaft mit der Bibel „führt Gleichgültigkeit gegen dieselbe herbei, und diese „ist mit Schuld an dem Versiegen ächtchristlicher Reli- „giosität, welche aus dieser Quelle floss, und die wir in „den letzten Jahrzehnten so sehr verschwinden sahen. „Der Gebrauch der Bibelauszüge in den Volksschulen för- „dert aber diese Unbekanntschaft eben so sehr, als die „Entfernung der Bibel überhaupt aus denselben. Er be- „günstigt den so nahe liegenden Wahn, als ob man in dem „in den Auszügen Enthaltenen das Wesentliche habe, und „das Uebrige ausser jenem vermeinten Kerne von gerin- „gem Werthe sei. Er erschwert das tiefe Eingehen in „den Geist, der durch die ganze heilige Schrift weht, „und in die Grundansichten, welche durch dieselbe hin- „durch herrschen, worauf es für den Glauben, wie für „die Gemüthsbildung des Christen mehr ankommt, als „auf das Verstehen einzelner abgerissener Stellen. Indem „er die ganze Bibel der Jugend schon aus den Händen „und Augen rückt, wirkt er der Vertraulichkeit, dem täg- „lichen inneren Umgange mit derselben entgegen, der ehe- „dem in den Familien statt fand, und wodurch sie der „Quell so grossen Segens für Einzelne, wie für das Gan- „ze war, und wieder werden kann. Wer endlich bedenkt, „wie sehr es in der Hand derer, welche Bibelauszüge „verfertigen, liegt, dem Volke darin zu geben, was sie „wollen, der wird nicht ohne die grösste Besorgniss, es „möchte der ächte und vollständige Grund der christli-

„chen Heilswahrheiten dem Volke allmählig ganz abhan„den kommen, wahrgenommen haben, wie dieselben in „vielen Schulen an die Stelle der Bibel selbst getreten „sind.“

„Das Ministerium ist weit entfernt, vorauszusetzen, „dass alle deutschen Pädagogen, welche die Bibelauszüge „den Volksschulen empfohlen, oder selbst dergleichen an„gefertigt haben, auf alle jene Resultate, die sich viel„mehr von selbst ergeben, ausgegangen sind. Es ist hin„gegen mit ihnen darin selbst einig, dass die Bibel nicht „zu Buchstabir- und Leseübungen gemissbraucht werden „müsse, so wie darin, dass die Jugend auch beim Reli„gionsunterricht nicht gleich die ganze Bibel von Anfang „bis zu Ende lesen solle. Es hält nur dafür, es sei um „dessentwillen noch nicht nothwendig, der Jugend anstatt „der ganzen Bibel nach individuellen Ansichten angelegte „Auszüge in die Hände zu geben, es müsse statt dessen „den Lehrern zuerst in den Seminarien, und nachher fort„gesetzt durch die Geistlichen zu einer zweckmässigen „Behandlung der heiligen Schrift beim Religionsunterricht „Anleitung und Uebung ertheilt werden, und wenn zur „leichtern Erreichung dieses Zwecks wohlgeordnete Sum„marien aus der Bibel und andern Hülfsbüchern mit from„mer, von dem göttlichen unschätzbaren Werthe der hei„ligen Schrift durchdrungene Gesinnung verfasst werden, „so glaubt es, dass diese an ihrer Stelle sein werden, und „verkennt ihre Nutzbarkeit nicht.“

„Inzwischen kehret die religiöse Sinnesart des Zeital„ters zu den gesunderen, kräftigeren und reineren Ansich„ten des Christenthums allmählig wieder zurück. Die all„gemeine, sich ausbreitende Anerkennung der unverjähr„baren Rechte der heiligen Schrift offenbart sich in un„zweideutigen Zeichen. Man lernt es immer mehr einse„hen, dass sie den unwandelbaren Grund enthalte, der „alle christliche Confessionen vereinigt, und dass, wenn „von einer äusseren mechanischen Zusammenziehung der„selben nichts sich hoffen lässt, der einzige erlaubte und „richtige Weg, auf eine innere Annäherung mit ihnen hin-

„zuwirken, in der wachsamen, von der Aufmerksamkeit, „alles ihr Hinderliche zu beseitigen, begleiteten Sorge be- „stehe, dass jener gemeinsame Grund, auf dem sie alle „ruhen, ihnen nicht verdunkelt, sondern vielmehr immer „inniger bekannt werde, und sein Licht, seine Wahrheit, „sein Leben, und damit denn auch seine Liebe sie alle „durchdringe."

„Um diese auch in dem preussischen Staate wieder „erwachte Neigung zu dem fast schon aufgehobenen Wah- „ren, — von welcher diejenigen Pädagogen, die jene oben „erwähnte Meinung hegten, hoffentlich auch ergriffen, „und durch sie zu grösseren uud würdigeren Ansichten „erhoben sein werden, — zu fördern, setzt das unterzeich- „nete Ministerinm hierdurch fest, und verordnet, dass „überall in den protestantischen Schulen die ganze voll- „ständige Bibel beim Religionsunterrichte gebraucht wer- „den soll, dergestalt, dass den Schülern und Schülerinnen, „welche schon mit einiger Geläufigkeit lesen können, das „N. T., denen aber, welche dem Confirmationsunterrichte „nahe, oder Theilnehmer desselben, oder bereits über ihn „hinaus sind, die vollständige heilige Schrift A. und N. T. „in die Hände gegeben werden soll. In den Schulen, wo „gegenwärtig die Bibel gar nicht gebraucht wird, da ist „sie auf die eben angegebene Weise wieder einzusetzen, „und wo sie durch Bibelauszüge verdrängt war, da tritt „sie auf die nämliche Art an deren Stelle. In allen Volks- „schullehrerseminarien soll zu einer zweckmässigen Be- „handlung der Bibel beim Unterricht, dabei auch zu ferti- „gem Aufschlagen, welches zu anfangs äusserer, dann auch „innerer Bekanntschaft mit derselben so förderlich, aber „ebenfalls grossen Theils ausser Uebung gekommen ist, „Anleitung gegeben, und diese nachher von den geistli- „chen Vorstehern der Schulen fortgesetzt werden. Die „geistliche und Schul-Deputatiou wird beauftragt, hier- „nach die nöthigen Vorschriften an die Superintendenten „und Schulinspectoren und Vorsteher der Seminarien zu „erlassen, zugleich auch die Superintendenten und Schul- „inspectoren anzuweisen, genau zu untersuchen, wie es

„mit dieser Angelegenheit in den ihrer Aufsicht untergegebenen Schulen steht, den irgend dazu vermögenden Aeltern die Anschaffung des N. T. oder der ganzen Bibel „für ihre Kinder zur Pflicht zu machen, die Zahl der wegen Unvermögens ihrer Aeltern der Beihülfe hierin bedürftigen Schulkinder auszumitteln, und über das alles „baldigst an die geistliche und Schul-Deputation zu berichten, welche dann wieder anher Bericht zu erstatten „hat. — Wegen einer Beihülfe zu Beschaffung der Bibeln „und Testamente für Kinder unvermögender Aeltern wird „die Deputation sich auf geziemende Weise zunächst an „die hiesige Hauptbibelgesellschaft zu wenden haben. „Dieselbe wird heute ersucht werden, dieses Anliegen „überall nach Kräften zu unterstützen, und bezweifelt das „Ministerium den besten Erfolg nicht, da dieser Weg zugleich der sicherste zu sein scheint, auf welchem der „löbliche, allgemeine Zweck der Gesellschaft zu erreichen „steht."

Berlin den 18. November 1814.

Ministerium des Innern.
von Schuckmann.

An die geistliche und Schul-Deputation der Königl. Regierung zu Potsdam, Stettin, Königsberg a. d. R., Marienwerder, Königsberg in Preussen, Gumbinnen, Breslau, Liegnitz.

Obige Verordnung ist zugleich mit einer andern ministeriellen Verfügung vom 16. Febr. 1812, worin die im J. 1810 Leipzig bei Hinrichs erschienene neue Bearbeitung der Hübnersch-Biblischen Historie von M. Adler, wegen ihres schlechten, der Jugend sehr verderblichen Geistes in die Schulen einzuführen verboten, und Wachsamkeit empfohlen wird, dass nicht willkührlich von den Lehrern oder Aufsehern Lehr- oder Lesebücher in die Volksschulen eingeführt werden, von der Königl. Regierung zu Düsseldorf unterm 27. Mai 1825 unsern Schulpflegern zur Nachachtung mitgetheilt worden.

Sehr zu wünschen ist, dass das letztere Verbot, dass nicht willkührlich von den Lehrern oder Aufsehern Lehr- oder Lesebücher in den Volksschulen eingeführt werden, strenger gehandhabt, und überhaupt, wie ich schon S. 327 bemerkt, grössere Einheit in Absicht der Lehr- und Lesebücher in den Schulen Eines Regierungsbezirks veranlasst werde.

IV. Anhang,

die Mildthätigkeit Hollands gegen ausländische nothleidende Kirchen betreffend.

Wie mildthätig die reformirte Kirche Hollands von Alters her gegen nothleidende evangelische Gemeinden des Auslandes gewesen, und wie namentlich viele deutsche Gemeinden an den Grenzen Hollands und am Niederrhein diese Liebe genossen haben, ist bekannt. Weniger bekannt ist, dass noch jetzt, ausser den ausserordentlichen unbestimmten Liebesgaben, welche manche ausländische Gemeinden oder Prediger empfangen, jährlich eine Summe von 895 fl. von der reformirten Synode an die Waldenser, für welche ein besonderer Fonds vorhanden, an die Litthauer, und an die beiden Gemeinden Eschweiler und Röttgen bei Aachen bezahlt wird.

Für einheimische nothleidende Kirchen und Personen wird nach der Synodalverordnung vom 13. Jul. 1818 (s. VAN DER TUUK's *Handboek I. S. 494*) auch fernerhin, wie früher, bei den Kirchenvisitationen eine freiwillige Liebesgabe von den Gemeinden erbeten.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fliedner, Theodor, 1800-1864

Collektenreise nach Holland und England nebst einer ausführlichen Darstellung des Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängnisswesens beider Lä nder ; mit vergleichender Hinweisung auf Deutschland, vorzüglich Preussen

Bd.: 2

Essen 1831

It.sing. 354 g-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10466793-2